LA. SPEYER
Best. J 2
Nr. 317

Anstett, Adam v. Erfurt Lehr. Kreisausschuss. 28062.

Appellationen in Correctionellsachen 28,079. 28,354. 28,495. 28,500. 28,536. 28,598. 28,628. 28,641. 28,674. 29,39. 29,337. 29,340. 29,357. 29,464.

ins in Disciplinarsachen 28,622.

Assistenzverweigerung bei Haussuchung auf gerichtlichen Vorgeladene 28,082 f.

Autorisation zur gerichtl. Verfolgung Personal Untergeordneter 28,082 f. 28,162. 28,164. 28,474. 28,507. 28,514. 28,582. 28,599. 28816. 28,705. 29,178. 29,526. 29,553. 29,575. 29,578. 29,587. 29,589. 29,955. 20,076.

Antes Joseph v. Blatzheim, Cassationsbeschwerde 28,101. 28,136. 28,332. —

Antes, Karl Johann v. Lennep Kreisausschuss. 28830.

Auslieferungen 28,148. 28,188. 28,326. 28,398. 29,182. 29,196. 29,245. — 29,297. — 29,839. 29,902.

Arzneimittel, unerlässige Verabreichung in Aktuis 28,307. 28,638.

Anstett, Joh. Adam v. Erfurt Land. Ger. 28320. 28389. 28439.

v. Avila Grenzcontrolleur in Hattingen 28,405.

Assisen pro IV Quartal 59. 28,492.

ins pro I. Quartal 60. 28,479. 28,997.

ins pro II. Quartal 60. 29,002.

ins pro III. Quartal 60. 29,626.

ins pro IV. Quartal 60. 30,112.

Ausland, Verladung von Inländern vor ausländ. Polizeibehörden. 28,621. 28,726.

Ausschreiben zur Verhaftung, Zurücknahme bei Begnadigung 28,646.

Ausland, Competenz bei v. inländischen Beamten im Ausland verübten Delicten 28,717.

Argus Christian v. Lauben, Beschwerde in ihrer Entlassungs Ehrenstrafsache 28,787.

Acker Dr. in Elberfeld, Beschwerde 28,797. 28,830. 28,918. 28,996. 29,055. 29,086. 29,110. 29,156. 29,199. 29,210. 29,695. 30,036. —

Andres Johann v. Hörde, Ub 29,097. 29,181.

Acker, Jacob v. Mündersk. Kreisausschuss. 29088.

Apotheker, medicin. Visitation 29,514. 29,539.

Ackerle, Franz Xaver Johann v. Albendorf. Kreisausschuss. 29564.

Auslieferung, Zulässigkeit der Auslieferung 29,700 f. 29,740. 29,741. 29,790 f. 29,802 f. 30051

Arndling ex, Joh. Aug. v. Elberfeld, Kreisausschuss. 29,782.

Auslieferung, ordnungswidrige Verlag. der Akten 29,840.

Ausland, Abschiebung, Ausweisung 30,066.

Alles, Philipp v. Kreuznach. Land. Ger. 30129. 30191.

Amtsfunctionen, unbef. Ausübung d. franz. Gesetzen 30,206.

A B C D E F G H J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Bickert, Conrad v. Elgersheim. Gnad.Gesuch. 28051. 28,241. 28416. – 417.
Blum, Adolf v. Mosbach. Gnad.Gesuch. 28058. 28091. 28092. 28151. 28386 – 387.
Böhl, Georg von Niederklingenb. Strafumstand. 28066.
Buchinger, Simon v. Jugenweiler. Strafumstand. 28135.
Begnadigungsgesuche v. Calaw 28,090. 28,137. 28,150. 28,158. 28,328. 28,382. 28,422. 28,512. 28,575. 28643. 28671. 28,678 f. 28,744. 29,102. 29,119. 29,182. 29,432. 29,491. 29,958.
Böhm, Carl von Frankenthal. Strafumstand. 28160.
Bucher, Gottlieb von Stuttgart. Gnad.Gesuch 28182. 28382. 28516 – 519. 28664. Aufhebung des Haftbefehls 28,948 ff. 29,027. 29,045. 29,073.
Bummer, Franz v. Gronau Hannov. Gnad.Ges. 28225. – 226. 29054.
Blum Michael v. Waldmoos, Ub v. Amtsverleihung 28,139.
Balken Simon v. Adelfingen, Criminalsträflinge 28,145.
Becker, Nicolaus v. Dittenweiler. Gnad.Ges: 28,277. 28361. 29594 – 596.
Bekringer Johann Anton v. Ehingen, Auslieferung 28,148. 28187.
Buckel Margaretha v. Lüdenscheid. Begnadigungsantrag. 28371. 28,512. 28686.
Bodani Jacob v. Carl v. Mundelfingen, Nachlaß. 28,397. 28,492. 28,504. 28,524. 28,526. 28637.
Bähr b. Polizeiassist. in Ludwigshafen, Anerkennung 28,497. 28,524. 28,526.
Borell Gg Jacob, Assistent in Cöllenborn, Vorgesetzte 28,507. 28,823.
Bauer Peter, gen. Baldes, Strafurtheil 28,576.
Baeth Joh. v. Früchmiler, Schullehrer, Anzeige 28,582.
Bötsch, Maximilian v. Hamburg. Gnad. Ges. 28508. 28604. 29119. 29640.
Begnadigungsgesuche wegen verschiedenartiger Verurtheilung. 28646 – 650.
Bolensky Jacob v. Homburg, Ub v. Entmündigung 28659. – verschiedene 29,154.
Bonn J Ludwig, Brennen v. Heilbronn, Entlassung, Zeugniß 28,708.
Brotschar Jacob v. Erbach, Ub v. Mißhandlung, Appell. 28,759.
Begnadigungsgesuche wegen Contumacy 28,810. 28893. 29 29,240. 29,247. 29,440. 29,796.
Bonn, Johann Ludwig v. Heilbronn. Gnadengesuch. 28736. 28,801. 28937. – 29,086.
Bachmann, Conrad v. Ludwigshafen. Gnad.Ges. 28782. 28935.
Bauckner, Jacob Johann v. Bensheim. Gnad. Ges. 28790. 28811. 28939. 29010.
Boldorf, Adam v. Lennep. Gnad. Ges. 28932. 29107. ~~29118. 29361.~~
Buhl, Jacob, Küfer, Mainz, Freiheimen v. Württemb. Gnad.Ges. 28978. 29096.
Brandschaden, wegen Constatirung 28,942.

Busch Philipp Bäcker von Frankenau, Appellation 29,013.

Brunner J.J. v. Rheinzabern, Ub., Bitt. um Attestat 29,100. 29,187.

Bechtelsheimer Heinrich v. Kirchheimbolanden Ub 29,145.

Bäcker d. Polizeidiener in Ludwigshafen, Requis. um gew. Verhaftung 29,215

Böhm Joseph d. Landgraf Bernhard, Zollschutzbedienstete Ub 29,220 - 29,517.

Besserungsanstalt Einf. Correctionäre betr.

Bildverhandler und Hausirer, Ausschluß derselben 29,269. 29,337.

Brecht, Johann von Rheinzabern, Armenfürsprecher 29,121.

Bork, Viehhirt und Heimathsch. Gnadengesuch 29142. 29233.

Bauer Johann, Wilhelm Krieg, d. Jacob Schlaich v. Hommersheim Appell. 29,319.

Burger Joh. Nikl. v. Bri-Rheinheim, Ub v. Landwehrmann, Appell. 29,357. Cass. rec. 29,539. 30,127. 29,721. 29,037.

Breitling Andreas Ub d. Luit. Pfeiffer v. Eisenthurn, Ub v. Meisenheim 29,386.

Best, Franz, Johann, Jos. Ub v. Kirchmeisenzweiler Gnadengesuch 29419. 29623.

Benkler, Joh. Johann v. Winnweiler Armenfürsprecher 29,446.

Blattern-Epidemie, Verhaltungen 29,494. 29,575.

Bolley Heinrich v. Eisenberg Ub 29,509.

Baumann Philipp v. Alsheim, Entmündigung 29,524. 29,568

Buchmüller II, Conrad v. Münchweiler Gnadengesuch 29505. 29,533. 29727. 29728.

Becker Bürgermeister in Grafenhausen, Anzeige 29,565

Blauth Arbeiter v. Rinkenbach, Diebstahlsanzeige 29,598. 29,657. 29690. 29,871.

Blaumeisen, Jacob v. Leimbach Armenfürsprecher 29559.

Blas, Jacob v. Eschbach Gnadengesuch 29572. Strafumwandlungsgesuch 29641. 29792. 29 30,136.

Boxé, Georg Emil v. Kirweiler Gnadengesuch 29582. 29616. 29,923. 29,924.

Bumb Arbeiter v. Flemlingen, Anzeige v. Vagabund 29,704. 29,853. 29,887.

Becker Phil. Martin II v. Kirchheimbolanden, Cass. recurs 29,716. 29,885.

Blum Karl v. Waldmohr, Ehrenerklärung 29,735.

Brodschar, Jacob v. Landau Armenfürsprecher 29690.

Boldorf, Franz v. Weilerbach Gnadengesuch 29212. 29261. 29729 - 29731.

Brecht, Johann v. Rheinzabern Gnadengesuch 29732. 29827. 29,914. 30046. 30047.

Bickel, Friedrich v. Billigheim Gnadengesuch 29783. 29,900.

Brettschar, Jacob v. Erbach Armenfürsprecher 29806.

Bopping, Johann v. Heinsheim Gnadengesuch 29832. 29852. 30086.

Bertram, Jacobine v. Leimbach Armenfürsprecher 29,913.

Braun, Catharina v. Kreuzbergweiler Armenfürsprecher 29,953. 30110.

Becker, Joh. Jac. v. Winterburg Gnadengesuch 29,984. 30235.

Buchhändler ab. in St. Gallen, Antrag 29,836.

Breitling Anton v. Kirchheimbolanden, Appellation 29,989.

Bürch Margaretha v. Hochspeyer, Ub v. Entmündigung 30,080.

Bender Arbeiter auf d. Hellbrunnerhof, Ehrenerklärung 29,298. 29,349. 30,186. 30,238.

Christmann, Christian v. Neustadt, Gnad: Gesuch. 28059. 28175. 28176. 28191. 28578. 28640.

Cassationsrecurse: „Autun" 28,101. 28,136. — Gumbshäuer 28,745. 28,813. 28,898.

in „Haye" 28,209. 28,266 f. 28,378. 28,707. 28,817. —

in „Pucciotto" 28,496. 28,728. — Levi 28,824. 28,833. 28,844. 29,375. 29,416.

Contumacialverfahren, d. Einwendungen müssen bei den Acten bleiben 28,106.

Conscription, Urtheilsauszüge 28147.

in (Auswanderung nach Amerika) 28,221. 28,298. 28,308. 28,317.

in (Spielwesen) 28,235. 28,272.

in der Absicht die Einführung zum Staatsdienst zu verhindern 28,834. 29,061.

in Vollzug der Militärpflichtsverordnungen 28,988. 29,098.

Centralgefängniß, Mittheilung der Acten 28,271.

in Anwendung der Einzelhaft 28,300. 29,109.

in Quartalverzeichniß. (Correctionshäuser) 29,320.

Correctionäre jugendl. Uebersicht 28,370. — Rückversetzung 30,045.

in Unterbringung 28,592. 28,652. 28,764 ff. 29,676.

in Entlassung 29,258. 29,573. 29,601. 29,710. 30,218. f. 30,220. f.

Cabinsmarkin Polizeidiener in Basel, Ue 28,502.

Cassationsgerichtliche Urtheile, Sammlung 28,622. Ankündigung 29,378.

Competenzconflict zwischen justizbeh. u. polizeilichen Gerichten 28,717. 28,821.

Cassationsrecurse: Moser, Militärabschied 29,036.

in Keck Kindsmord 28,921. 28,930. 29,135.

in Bürger mord. Absichten 29,589.

Croissant k. Landrichter in Landau, Entl. Gesuch 29,117. 29,200. 29,236.

Cornelius, Admiral v. Ehrenbreitstein. Gnad. Ges: 29558. 29617. 29,921-922.

Cerebotani pater exportirt in seinem Heimathsland 29,639. 29,696.

Cassationsrecurse Enker v. Kirchzimbol. 29,714. 29,885. —

in

Cerebotani, Ignatz, Pater v. Tirol in Oggiasheim Gnad. Ges. 29,870. 29888. 29,969. 30,031.

Correspondenz-Register in Strafs., unvollständige Eintrag 29,803.

Christ v. Conf., Appellat., Gnaden. Not. 29,957.

Dahlsheimer, Arnold S. Cand. m. Niederkirchen. Gnad:Ges: 28057.
Dehof, Johannes Schreiber aus Alsheim. Strafentlassung. 28074.
Drumm Arzudt in Elzweiler, Assistenzarzteinweisung bei Hausschuß 28,084
Diener, Christian, Schreiber Rheinzabern m. V. Invalen. Begnadigung 28210.
Decker, Gottfried Schmied aus Frankenthal. Gnad:Ges: 28257. 28349. 28356. 28577.
Danton Wilhelm v. Neuhof, Ul m. Majestätsbeleidigung 28,204.
Deim Johann v. Cand. Ul m. Körperverletzung 28,304.
Deck, Wilhelm v. Frankenthal. Gnad:Gesuch. 28360. 28352.
Disciplinarsachen, Prüfung 28,622.
Dido, Christian m. Erlaub. Gnad:Ges: 28665.
Dieffenbach Johann, Hirtknecht in Großbockenheim Ul 28,641.
Dietz, Henry, Schmied v. Grünstadt. Strafentlassung. 28926.
Damian Michael v. Kriesbach, verbot. Waffen 29,092. 29,103. 29,177.
Dexheimer Caspar in Bolanden, Mißhandlung einer Polizeidiener 29,260. 29,518.
Diehl, Jacob v. Rheinhessen. Gnad:Ges. 29049. 29101. 29178-29179.
Dieffenbach, Joseph. Fabrikant Kirchheimbolanden. Gnad:Ges. 29,50. 29114. 29180. 29312-313.
Dosch, Ludwig m. Rheinzabern. Gnad:Ges. 29090. 29167. 29,314.-315.
Durlacher, Leopold v. Edelsheim. Gnad:Ges. 29274-275.
Dudenhofer Jacob beurlaubter Soldat, militärgerichtl. Aburtheilung 29,382.
Dietz, Gg. Christian, v. Grünstadt. Gnad:Ges. 29,425. 29,624.
Dietz II, Georg Philipp v. Grünstadt. Gnad:Ges. 29490. 29,599. 29649. 29785. 29,862. 30048. 30049.
Oswald Johann Leo Weinkaufmann, Anzeige v. Mißhandlung v. Polizeidiener 29,526. 29,789. 29,846.
Deimling, Augustin v. Landau. Gnad:Ges 29547. 29796. 30212-213.
Druck Barbara, zu Todesstrafe verurtheilt, Begnadigungsantrag 29,643. 29,857.
Degen Paul v. Ludwigshafen, Ul 29,742.
Dudenhofer Jacob v. Homburg i. Cant., Mißhandlung 29,846. 29,859. 30,151.

Ehrstein Johann Ludwig v. Landau, Ub v. Hohenrechb 28,143. 28,187. 28,172. 28,186. 28207. 28,233
Ehrstein, Joh. Lud. v. Landau. Empfehlungsschr. 28207 28,234. 28644.
Einzelhaft, Anordnung im Centralgefängniß zu Landau 28,330. 29,007.
Ecker, Johannes Eckmann, Ackersmann v. Erbach. Gnadengesuch 28590. 28665.
Edinger, Carl Adolph Eckmann zu Hamburg. Naturalisationsgesuch 28618.
Ergänzungsgeschworene pro 59/60 28,774.
Eckel Bürgermeister in Rheinzabern, Bestrafung 28,786. – v. auch Ecker.
Eich Franziska v. Niederhochstadt, Ub v. Landau 28,741. 28,737.
Ernst, Nicolaus von Hermersheim. Gnadengesuch 29418. 29493. 29591–592.
Emich Bürgermeister in Waldmohr, cr. Kauff 29,532. 29,612. 29,666.
Edinger Katharina v. Wolfenberg, Ub, Entlassung v. Acten 29,671. 29,742.
Eichacker Christian Wilhelm v. Nürnberg. Naturalisationsgesuch 29856.
Execution der durch Gemeinde auferlegte Feldpolizeistrafen erlassen Wolfstrafe 29,925. 29,926.
Edenkoben
Egli, Joh. Georg von Rheinzabern. Gnadengesuch 30071. 30190.
Eitelwein Eberhard v. Landau, Ub v. Adjutant 30,133. 30,193.
Ertel Georg H. v. Neuburg, Abschrift v. Warten 30,138.
Emich Schwal. Bürgermeister in Waldmohr, Ersuchen z. Polizeiverfahren Schultheiß 30,187.
Ellermann, Jacob v. Dirkshagen. Gnadengesuch 30198. 30239.

Fischer, Pfleger in v. Graefenw. Verzeichniß. 28113.
flocken Mistral, Gehilfe in Albrechtsau 28,051. 28,708. 28,720. 28,742. 28,778.
Forst-Strafgesetz, Abänderung d. Anstellung bei Gantschuldigen 28,084 f.
in
Faul Christian v. Ludwigswinkel, Ab. v. Amtsbezirksrichter 28,111. 28,264.
Foltz Johann v. Zweibrücken, Auslieferung 28,161 28,326.
Frankreich Auslieferungen 28,188
Fleischmann, Kantonsarzt in Rockenhausen, Abschr. mit. Anmerk. 28,278.) 29,265. 29,336.
Forstfrüge-Wesen 28344.
Forschner, Carl Aug. Wilh. Bernhard v. Neukirchen. Gnad. Gesuch. 28409. 28495. 28615. [29128. 29339. 29732–29734.]
Foscher Casimir v. Klingenmünster 28,525.
Façon-Klein s. g., Tabak-Façon 28,552.
Fröhlich Ludwig, Landbrauer in Klausen, Appellation 28,596. 28,669.
Fischerei-Frevel 28,598.
Fröhlich, Ludwig v. Hilbesheim. Gnad. Ges. 28697. 28731. 28901–902.
Frey Ludwig, Dr. Advocat i. Ludwigshafen, Konzession 28,696.
~~Frech~~ Franziska v. Pirmasens, Kindsmord 28,741. 28,787.
Frankenthal, Verlegung der Gefangenen im Zuchthaus 28,924. 29,154.
in Vorfallen bei directen Ladungen 29,181.
in Constatirung d. Vorhalt zweier Sträflinge im Zuchthause 29,804. f. 29,863. 29,967 f.
Französische Münze, die Geldstrafen sollen in solcher nicht bezeichnet w. 29,252.
Friedmann, I, Isaac v. Homburg. Gnad. Ges. 29143. 29284. 29310. 29350. 29610. 29611.
Franke, Jacob Christian v. Kaiserslautern. Verzeichniß. 29153.
Felix, Jos. Ign. v. Eberstein. Gnad. Gesuch. 29303. 29396. 29480.
Faller Heinrich v. Landau, Verwendung als Assistenzarzt 29,334. Cir. R. 12,357.
Feiler, Philipp v. Winterbach. Verzeichniß. 29597.
Förchinger, I, Jos. v. Hirschhorn. V. 29668.
Fries Assessor in Waldmohr, Beförderung 29,735. 29,776.
Ferkel Winkelagent in Edenkoben, Anzeige 29,954. 29,973.
Flossordnung für d. Rhein 29,966.
Feldschützen, zur Verfolgung keine Autorisation nöthig 29,976.
Fischer, Johann Christian v. Ramstein. Verzeichniß. 30082.
Fuchs, Valentin von Dürkheim. Gnad. Ges. 30208.

Grenzexcesse 28,050 - 28,061. 28,080. 28,094. 28,364. 28,427. 28,620. 28,709. 29,746. — 30,126. 30,148. 30,266.
Gratificationen 28,060. 28,429. 28,494. 29,005. 29,125. 29,579. 29,627. 30,079. 30,128.
Graß Friedrich Thierarzt in Ellerstadt 28,065.
Gachot Ludwig v. Zweibrücken, Appellation 28,079. 28,117.
Gründer Karl, kath. Pfarrer in Bundenthal, Ue v. Verleumdung 28,177. 28,369.
Goebel Rossenwärter in Großsteinhausen, Ue v. Verleumdung 28,279.
Grenzaufseher, Anzeige v. verschiedenen verübten Misshandlungen 28,325. 28405.
Gefängnißwesen Anordnung der Einzelhaft 28,380. 29109.
" organis. d. Strafanst. Zweibr. 28,451. 28,523. 28,758. 28,889. 29,211. 29,449.
" militär. Escorte 28,602.
Grasmück, Jos. Mundel v. Frankenstein, Gnad.Ges. 28352. 28360.
Gauweiler Andreas, Gemeindsteiner in Ellingen, Ue 28,503.
Groß, Victor v. Bizzenthal, Lieut. Entlassung 28725. 28872. 28873.
Gerhardt Jos. v. Kirschheim, Ue v. Gebrauch einer falschen Certificates 28,684.
Gensdarmen Vorladung als Zeugen 28,722.
" Requis. zur Begleitung v. Gefangenen 28,741. 28,787.
Gewerbsteuergesetz, gänzliche Completirung 28,748. Cass. revis. 28,813. 28,897. 29,375. 29,717.
Grün, Philipp Jacob aus Eschringenschneider. Gnadengesuch. 28733. 28903. 30,232.
Geeb, Johann v. Rothweiler, Schneider. Gnad.Ges. 28880. 28967. 29003-405.
Gutting, Johann Schneid, Magd. Metzger v. Diedelfeld. Gnad.Ges. 28,900. 29108.
Grünebaum, Ludwig v. Münstermaifeld. Gnad.Ges. 28919. 29238.
Gab, Ludwig v. Bergzabern. Gnad.Ges. 28931. 29093.
Gödel, Jacob v. Rimschweiler. Gnad.Ges. 28978. 29096.
Golser Advocat Linz, dessen Lebenswandel 28,923.
Graeser Johann v. Gauersheim, Vermögensstand 28926.
Germann J. v. d. Kaltenbach, Ue v. g. Angriff Ges.Ges. 28,975.
Göpfrich Gottf. v. Speyer, Strafvollzug 29,151. 29,217. 29,484.
Gefangene Beschäftigung 28,970. 29,154. 29,258. 29,465. 29,692. 29,970. 29,985. 30,070. 30,088.
Gensdarmen, Verbesserung der gesetz. Verhältniss. 29,206.
Geldstrafen, Einziehung in französ. Münze ungültig 29,251. ff.
Gebhard Adam v. Ludwigshafen, Zeugenvorschuß 29,264.
Glaser, Dr. Christian v. Landstuhl. Gnad.Ges. 29089. 29239.
Gnahn, Bernard v. Langenbrücken. Gnad.Ges. 29167. 29,891. 29894.
Ginn Alfred aus Köln, Ue v. Misshandlung 29,302.
Gesangbuchsfrage, definit. Verfassung 29,330. 29,808. 29,996.

Gessner M. A. in Frankenthal, Bitte um Besitz gegen Nachsicht 29,348.
Gallé Bürgermeister in Ottenberg, Ehrenmord u. fahrlässige Unterlassung 29,349.
Guttermann Georg Jacob d. Martin v. Grünstein, Ub, Accise 29,430. 29,834.
Groh, Jos. v. Rhinnigen v. Gnad. Ges. 29352. 29470. 29,508. 29660. 29674.
Grauwinkel, Cath. v. Schwadelberg. Strafaufhebung 29354.
Grill, Jos. und Jakob v. Grenzheim. Gnad. Ges. 29450. 29625.
Götzl, Lorenz v. Otterstadt. Gnad. Ges. 29463. 29621. 29723.
Gastauer, Joseph v. Grünstadt. Gnad. Ges. 29476. 29570. 30202-204.
Gerhardt Wilhelm von Bassberg, unbef. eines Liebstahls 29,474. – Rückfrage 30,057. 30,109. 30,132.
Göpferich Heinrich, Polizei, Ub v. Liebstahls 29,484.
Graf Valentin in Frankreich, anon. Anzeige v. Meineid 29,506.
Günther Strafhausverwalter v. Landau, Anzeige 29,509.
Gans Christoph v. Frankenthal Ub v. Diebstahl 29,587.
Geistliche Strafrechtl. Behandlung 29,639. 29,696.
Gasbeleuchtung in d. Strafanstalt, für Zuchthaus 29666.
Gewerbsteuercontravention Behandlung, Cass. Urteile 29,717. f.
Groß, Daniel v. Speyer v. Gnad. Ges. 29831. 29,854. 30222-223.
Grünebaum, Marschall v. Odenbach. Gnad. Ges. 29863. 30,058. 30087. 30224.
Goldschmitt, Abraham v. Annweiler. Gnad. Ges. 30,050. 30131.
Gefängniswesen, Verbesserung unserer Strafanstalten in Straßb. 29,804. f. 29,863. 29,967. f.
Gemig Artikel in Landstuhl, polizeil. Bestrafung 29,872.
Golsen k. Adv. zu Neustadt, Ub v. Schuldhaft 29,890.
Graf Peter v. Mutterstadt, Strafaufhebung 29,899.
Gefängniswesen – Einrichtung neuer neuen Gefängnisse 30,015.
Gendarmerie in der Pfalz, anonyme Anzeige über den Zustand 30,021. 30,147.
Geldstrafe, solidarische, richtige Angabe in Urtheilsaufzug 30089.
Grenzverhältnisse, im französ. Gebiete amtirt Richter 30,206

Körner, Michael v. Glanmünsterhof. Gnad. Gesuch. 28075. 28679.
Haina, Anton v. Rockenhausen. Strafaufhebung 28083.
Heibel, Johann v. Neustadt. Gnad. Gesuch. 28090. 28252-253.
Haussuchungen nach gestohlenen Forstproducten, Verordnung d. Regierung 28,084.
Hage Gottlieb v. Zweibrücken, Ub, 28,140 Cassationsbeschw. 28,209. 28,266. f. 28,378. 28,747. 28,817.
Dr. Hengstenberg und Literat. Gnad. Ges. 28258. 28,328. 28671. – 28,739.
Aufhebung des Verbots der Zeitschrift 28,967. f. 29,045. 29,073.
Hemmer Friedr. Strafaufhebung in Wolfsweiler 28,164. 28,204. 28,619.
Hall Johann v. Neustadt, Strafmilderung 28,198. 28,310. 28,580. 28580.
Hochverrath (1849.) Zuständigkeit d. Militärgerichte, Strafmilderung 28,199. 28,220.
Hauck N. in Landau v. d. Cons., Prozeßrüge in Contumazsachen 28,235. 28,277. 28,333.
Hemmer Conrad, Ehefrau v. Wolfsweiler, Ub v. Verläumdung 28,263.
Hans Franz v. Obermoschel, für Frz. J. Wolfram J. Klein v. Cons. v. Bürgermeisterei 28,304.
Hassen, Karl d. Cons. v. Frankenstein. Gnad. Ges. 28324. 28,360. 28437.
Hoock, Anton v. Siebeldingen. Gnad. Ges. 28352. 28360. 28400. 28904 f.
Hammer Kilian v. Siebeldingen, Militärabschied 28,380. 28,608.
Heimberger Polizeikommissär in Germersheim, Beschwerde 28,489. 28,693. – 29,751.
Henrich Maria v. Großbockenheim, Appellation 28,628.
Huy, Heinrich von Hammelschied, Enge Haft. 28529. 28940. 29095.
Hauptmann, Daniel v. Hochstein. Enge Haft. 28721. 28835. 28988.
Herrmann Jacob v. Erpolzheim, Gesuch um restitutio in integr. 28,654.
Hauck Peter Bürgermeister in Rockenhausen, Ub 28,798. 28,816. 29,192. 29,394.
Hartmann Georg v. Hassheim, im Centralgefängniß 28,812.
Huber Carl v. Zweibrücken d. Andr. Schmidt v. Speyer, Cass. recurs 28,745. 28,813. 28,897. 29,377. 29,389.
Hofmann Carl Joseph von d. Hirschhalter Mühle Beschwerdeerhebung 28,847. 28,971. 29,046. 29,046. 29,136.
Hospitalier Michael, Schullehrer in Essbach, Ub v. Mißhandlung 28,899. 29,112.
Hendrich, Friedrich v. Zweibrücken. Gnad. Gesuch. 28779. 28917. 29231.
Hahn Nicolaus v. Erpolzheim, Ub 28,928.
Heckmann d. Jos. v. Lubenheim, Strafmilderung 29,151.
Hausiren 29,196.
Hergel Bruno aus Bergheim d. Cons. Ub v. Entweichung 29,257.
Held, Conrad v. Barrweilerhof. Gnad. Ges. 29161. 29316. 30102.
Hermani, Friedrich v. Hyngen. Gnad. Ges. 29203.
Haas, Eduard v. Landau. Gnad. Gesuch. 29300. 29440. 29,892. 29894.
Hartweck, Wilhelm v. Lambsheim. Strafaufhebung 29325.
Horix Conrad, Waldhüter v. Schnaygmühle, Ub 29,301. 29,807. 30,009. 30,025. 30,215.
Herold Dr. v. Hof, Hausarzt im Zuchthaus 29,304. 29,713.

H I K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Hermany Friedr. v. Speyer, Urkyade v. Zeugnissen 29,331. 29,348.
Hlein Friedr. Wirth in Ludwigshafen, Betrai Schaudation 29,340. 29,464.
Humbert Finanzmer in Kaiserslautern, Anzeige 29,439. 29,716.
Hermann, Ludwig v. Ebernburg. Grund: Urk. 29405.
Hauck, Minnesd. v. Henneberg. Grund: Urk. 29529. 29645. 29689. 29,958-959.
Helm, Gerichtsmann v. Rockenhausen, Gesuch um Strafverbüßung in Rockenhausen 29,778. 29,809. 30063.
Haugg, Otto v. Worms. Grund: Urkunde 29739. 29828. 29829.
Hörig Franz Peter v. Rülzheim, Verhaftung 29,912.
Hochverraths proceß, in Carlsruhe aufgefundenen Urkunden 29,951. 30,003.
Horix Konrad v. Conf. v. Speyer, Verhaftung v. Grenzsteinen 29,397. 29,847. 30,009. 30,025.
Hexamer, Johann v. Paderborn. Verhaftsbefehl 30085.
Hornus Gebrüder in Kleinsteinbach, unbef. Anfrage v. Auskunftertheilung 30,206.

Junker, Philipp von Bingen Gmd. Ges. 28093. 28,283.
Jung, Conrad von Sundheim. id. 28167.
Jülg Johann, Schiffer in Schwingen, Ub v. Forderung 28,165.
Joseph, Conradin von Sindelfingen. Gmd. Ges. 28288. 28430. 28668.
Jahresbericht über die Irrenpflege in d. Pf. 57/59. 28,247. 28,345.
Jung Kantonsgerichtsschreiber in Waldmoos, Bestrafung 28,357.
Jacob, Johann v. Mühlberg. Gmd. Ges. 28421. 28582. 28698.
Jacobi Karl, Amtsnotar in Hermaringen, Jagdfrevel 28,991. 29,150. 29,145. 29,229.
Joester Johann aus Plauig, Ub v. Liebstadt 29,344. Entlassung 29,700. 29,702.- 29,740. 29,790.
Jost Katharina v. Oberhausen, zur Todesstrafe verurtheilt, Begnadigungsantrag 29,642. 29358.
Jacob Dr. prakt. Arzt in Ellwangen Attentat, Urlaub 29,330. 29,808. 29,996.
Joester Johann aus Plauig, Widerhandlung g. d. Gendarmerie 30,036.
Jacoby, Christoph v. Ehrau. Gmd. Ges. 30093. 30103. 30234.
Jungmann, Johann von Sandhausen. Gmd. Ges. 30209.

I K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Köhler, Adam v. Mühlhausen. Gnad.Ges. 28064. 28175. 28176. 28191.
Koenig, Ludwig v. Wünsch. 28072. 28149. 28173. 28296.–297.
Keckeisen, Henry v. Lewalburg. Gnad.Gesuch 28123.
Kostenverzeichnisse 28,078. 28,105. 28,116. 28611. 28,791. 28,895. 29,118 29,187 29,349. 29,397. 29,473.
Koerschner, Henry von Heynrichsh. Gnad.Gesuch. 28222. 28348.
Koenig Untersuchungsrichter in Wolfstein, Beschwerde g. Dr Martin 28,096.
Kostmayer Clemens v. Ramstein, Ub v. Entlassung 28,152. 28,198. 28,464.
Köffler Franz v. Cons., Ub v. Wohnsitz, in cont. 28,217.
Kosten, bei Auswanderungen in Amerika 28,229. 28300. 28323.
" in verschiedenen Preußen 28,258. 28,328. — Baden 29,861.
" wie man ein Gnadengesuch bloß von Kosten befreit 28,671.
Klein Pflegv v. Cons. v. Rainstein, angebl. Verwandtschaft d. Franzosen 28,325. 28405.
Kaub, Christian v. Frankf. Gnadengesuch. 28380. 28388. 28476.
Koch Bezirksgerichtsassessor Zweibrücken, Ernennung v. Untersuchungsrichter 28,372.
Kolb Georg Heinrich, Kaufmann v. Speyer 28,399.
Kaufmann, Heinrich v. Rüdesheim. Gnad.Ges. 28426. 28493. 28660–661.
Kleinhans Kantonsgefängnißwärter Primasens, Ub 28,474. 28,514. 28,616. 28,656. 28,690. 28,816.
Kilian Ludwig v. Primasens, Beschwerde g. den k. Polizeikom. Primas. 28,489.
Kirscherf Elisabeth v. Kreuznach Ub 28505.
Kurz Nicolaus v. Landau, Gesuch um Aushebung v. Akten 28,601. 28683.
Klein, Friedrich v. Hinterweiler. Gnadengesuch. 28617.
Keck Elisabetha, Cod. v. Bamberg, Appellation 28,674. Cöllheim 28,921. 28930. 29,138. 29,292.
Krug Nicolaus v. Landau, Abschrift v. Ub Acten 28603 28,683. — 29,434.
Klein Karl v. Thür, Strafgab v. Unterschlagung Stuttgart 28,710. 28,760.
Kramer Christoph, Schaffner, Schenkenbom, Missandlg (Forstbann) Israel Mannes 28,797. 28820. 28,918. 28,996. 29,058. 29,086. 29,110. 29,156. 29,199. 29,210.
Kallenbach, Ludwig von Glanmünster. Gnad. Ges. 28,843. 29021. 29060. 29,244 245. 29,605. 30,034.
Kröppen, Mangel an passend. Localitäten zu Sectionen 29,140. 29,428.
Keiffer Franz Michael v. Forbach, Anzeige v. Mißhandlg 29,157.
Kosten, liquidirte, Art. Angabe bei Ortsstrafe-Aufhebungen v. Anzeigen 29,062.
Knapp, Carl v. Kindenpfaffenhausen. Gnad.Ges. 29213. 29347. 29379. 29520.
Kern, Johs. Friedrich v. Speyer. Gnad.Ges. 29370. 29372. 29447–448.
Klemm, Jos. v. Schneidhard. Naturalisation 29,344. 29560.
Keck Elis. v. Bamberg, Gesuch um Entlassung in d. bayer. Unterthanenverb. 29,326.
" eadem, Vollstreckung wegen Kindesmordes 29,355. 29,355.
Kantonsärzte, Medicinal Taxordnung 29,473.

Keiber Waldschütze in Jorkyrianen, Mißhandlung 29,519.
Körber Heinrich Jacob in Rastenow, Ab 29,548. 29,715.
Krieger Gustav, Postgehilfe in Wolfstein 29,562.
Kirsch, Georg Adam v. Frankenthal. Gnad: Ges. 29619. 29787.
Koch, Heinrich v. Kleinaschen. Gnad: Ges. 29673. 29748. 30044. 30045.
Kuhn Daniel v. Großsteinhausen Ab v. Verwandlung 29,702.
Klein Jacob v. Rödelberg, Ab v. Verwandlung 29,702.
Kaiserslautern, Besserungsanstalt, Entlassung d. Cornelianen 29,710.
Kaupert Landwirth in Klaidnoste 29,775. 29,776.
Kuppert Johann aus Trier Ab v. Entwandlung 29,737.
Kirsch, Georg Adam von Frankenthal. Neuschuldstand. 29845.
Krapp, Jakobine Johanna v. Mosbach. Neuschuldstand. 29,896.
Klapp, Friedrich Wilhelm v. Pfeffersheim. Gnad: Ges. 29,917. 29,986. 30142.-143.
Kallenbach Ludwig v. Hemsbrunn, Urlaub 29,824.
Korten, bei Regierungsrath Hinkel. Empfehlen 29,830.
Koester Notar in Kirkheim Ab v. Pflichtverletzung 29,837.
Keller Theobald v. Const. v. Germersheim, Urlaub 29,849.
Kunz Michael, Forstwart in Rohrbach, Zuchthaus 30,071. 30,183.

Laux, Peter v. Usch. Grund: Hyp: 28055. 28056.
Laforet, Johann Leopold v. Frankenthal. Grund: Hyp. 28109. 28246. 28270.
Leger, Paul von Frankenthal. Grund: Hyp: 28169.
Leising, Franz von Mutterstadt. V. 28174. 28309.
Lammeck, Peter Johann von Lohnsheim. Verbrechen. 28231.
Leithäuser Sebastian, Gemeindeeinnehmer in Hemsheim, 28,162. 28,550.
Leurer gnädiges v. Neuhart 28,174.
Lottocontraventionssachen, Verhaftung (öff. Anzeig.) 28,440.
Leibert, Jos. und Kindesheim. Grund: Hyp. 28342. 28346. 28428. 28581.
Liebing Forstwart v. Hauenstein 28,459. 28,520.
Landgerichtsschreiber, Strafcontrollverzeichniss 28,513. 28,623. 28772 (v. auf C. 81.) 29,040.
Lattner Heinrich Reinigungsgehilf in Offenbronn, Anzeige 28,583. 28,831. 28,929. 28,968.
Lebachelle, Conrad v. Usch. Exz: Litt v. 28491. 28993. 29235. 29291.
Lorenz Kindesheim v. Offenbach/M. Grund: Hyp: 28643. 28767. 28,870. 28913. 28914. 28915.
Leopold Johann v. Grünstadt, Accreditiv 28,735.
Levi Isaak v. Cus. v. Abr. Effekt. minus 28824. 28,833. 28,844. 29,374. 29,416. 29,476. 29,777. 30232.
Lösch, Philipp von Offenbach. Grund: Hyp. 28776. 28827. 29409-410.
Leuchsenring g. Bannwärter, Pfändungsbericht 28,916. 29,249. 29,332. 29,475. 29,479.
Leumundszeugnisse in d. Appellsache 29,097. 29,264.
Lang Heinrich v. Trulben, Ub v. Mandel, resp. Schuldsache in Kroppen 29,140. 29,423
Landgraf Bernhard v. Böhm Johann, Zollabdrückstock, Appell. 29,220. 29,517.
Lehmann Jacob, Löffler in Kolberg, Misshandlung einer Schuldnerin, 29,282. 29,335. 29,530. 29,525. 29,898.
Lauer, Elisabetha v. Martinshöhe, Strafbestand. 29043.
Lieblein, Gastwirth v. Hemsheim. Grund: Hyp. 29144. 29305. 29398.
Locher, Caroline v. Landenhausen, Strafbestand. 29194.
Löb, Moses v. Landstadt. Grund: Hyp. 29296. 29477. 29513. 29561. 30028. 30029.
Lautenschlager, Heinrich Taller als Vormundschaftsschreiber 29,334. Civ. R. 12, 357.
Ladscheine gefälschte, ohne Gebrauch, Ub 29,342.
Lutzenburger Friedrich v. Landau, Ub v. Lübeck 29,488.
Lafosse, Nicolaus von Bergzabern. Strafbestand. 29584.
Lerner, Christian Conrad v. Bergzabern. id. 29667.
Lang, Carl v. Weisenburg. Grund: Hyp. 29,983. 30201.
Lukas, Elis. v. Landshut. Strafbestand. 30,064.
Landau, Verbreitung eines falschen Gemäldes durch die Presse 29,794.
Liener Karl v. Rust, Ub v. Lübeck Lübeck, Ukosten 29,861.
Lang Friedrich v. Rußheim, Ub, resp. Insinuation 29,977.

L M n O P Q R S T U V W X Y Z

Levi Gebrüder in Leinkasten, Anonyme Anzeige 30,005.
Liebrich Philipp in, Ehefrau Gleich v. Rotenthurm, Ab 30,042.
Lümmel Georg v. Mutzschenbach, Transferirung ins Landarl 30,070 30,088.
Lohmer, Jakobl Schneid v. Neustadt i/Sächs. Gmd: Ges. 30107.
Laforce Nicolaus v. Hengsen. Gmd: Ges. 30115.

Martz, Barbara, neue Ortsarmens. Gmd: Ges. 28154.
Müller, Johann neue Hinrichtungsstätte. Gmd: Ges. 28155. 28156.
Mayer, Jakob v. Callstadt. Gmd: Gesetz. 28178. 28179.
Müller, Jacobl Schneid neue Krimmschmd. Almosenstand. 28193.
Martin, k. Kantonsarzt in Bleistein, Entsetzung d. d. 28,099. Erledig. 12,914.
Müller Schullehrer in Oberbachbach, Ab v. Missenbury 28,098.
Mohrbach Michael v. Mörsbach, Ab 28112.
Meyer Samuel v. Dürkheim, Ab v. Wasserfahrens 28,126. 28,196. 28,278.
Mohrhardt, Georg v. Neustadt. Gmd: Ges: 28,343. 28542.
Mayer, Joseph v. Rosenstadt. Gmd: Gesetz. 28353. 28402. 28877–28879.
Molitor bayerischer Oberst 28,373.
Medicinaltaxordnung, Revision 28,624. 28,920. 29,473.
Mattern, Heinrich v. Lamprechtshausen. Lay: Leitr. 28530. 28551. 28610. 29067. 29134.
Müller, Wirtsgerichts Schreiber, geb. Inntal v. . Gmd: Ges: 28642.
Maltry, Joseph v. Hettenleidelheim. Lay: Leitr. 28653. 28732. 29281.-282.
Melleim Samuel, Said in Gemeinde-Vorsteher v. Landau, Ab 28,633.
Menzer Michael v. Kirberg, Hzg. Nassau, Naturalisation 28,652. 28,764. ff
Metzenbacher b. Pfarrer in Diepstadt, ordentliche ordentl. Besitz 28,708.
Molitor Peter v. Mathern, entsprungener Sträfling, Arrestbrief 28,711. ff
Minnig Johann v. Dürkheim, Ab 28,743.
Merk Gottlieb Friedrich v. Asselar, Regist. 28,825.
Meier Ferdinand Louis ernstlich mit verschiedenen v. Dürkheim 28,834. 29,061. 29,437 29,582 f.
Mann, Philipp v. Mannheim. Gmd: Ges. 28708. 28896.
Magin, Joseph v. Mutterstadt. Gmd: Ges. 28783. 28838. 29285–29286. 29521. 29574. 30048–30070.
Meyerer, Apollonia v. Mutzschenbach. Gmd: Ges. 28938. 29184. 29237.
Meyer II. Johann von Pirmasens. Gmd: Ges. 28,990–29058. 29072.–073.
Merzalben, Mathäus, Taufschein 28,916. 29,299. 29,332.
Militär v. Civil. Pensionisten, strafrechtl. Elementarstiftr 28946. 29,028. 29,170
Moser Jos. v. Mutterstadt, Haftung eines Militärabschieds, Cass. 29,036. 29,293. Gmd: Ges. 3432.
Militärabschied, ob öffentl. Urkund? 29,036. 29,432.
Metzger Jacob v. Hetzmiles, Jagdfrevel 29,120.
Merz Christian v. Dellkirchen, Guardenschütz, ins Zuchthaus Rosheim 29,236.
Münze französische, in welcher Sorten die Geldstrafen laut Erkenntnis v. 29,252.
Mayer Samuel v. Dürkheim, Ab v. betrüg. Bankerott, 29,278.
Merz, Christian v. Dellkirchen. Gmd: Ges: 29044. 29116. 29117 29236. 29242 29243.
Mohrbacher, Wilhelm v. Hengsenhausen. Almosenstand. 2999. 29137. 29334.
Maurer Jacob von der Pfalz nach Mainz. Gmd: Ges. 29141. 29317.

Militärgerichtliche Abtheilung Bankhalter Volkhart 29,380.
Michel Carl v. Jest v. Mannheim, Expectation 29,391.
Moser, Joh. v. Mosbach, Gnad.-Ges. 29311. 29432. 29588.
Mendel b. Pfarrer in Oberachern 29,489.
Medicinalwesen, Werkschreiben gegen d. Chirurgen Heidmann 29,494. 29,575.
Magin, Joh. v. Mutterstadt. Gnad.-Ges. 29521. 29574. 30018.-30020.
Medicinalwesen, ordnungsmäßige Abgabe v. Arzneien 29,539.
Mader Karl v. Obernheim, Abschrift v. Akten 29,618. 29,672.
Menzer Maria v. Kirchberg, jüg. Mädchen, Unterbringung 29,676.
Matthern, Peter v. Langenbrand. Gnad.-Ges. 29,572.
Magin, Peter VIII v. Mutterstadt. Gnad.-Ges. 29620. 29920.
Müller, Jos. und Karl v. Rotzloch. Gnad.-Ges. 29652. 29,919.
Mahl, Johannes v. Hilsbach-Neuhof. Gnad.-Ges. 29691. 29786.
Meyer Arzneibl in Rastatt, Abgrenzungs-Zwischenfall 29,715. 29,725.
März Johann Unteroffizier, gegen d. Polizeik. Heidelberg 29,751.
Mayer, Daniel v. Hergersheim. Gnad.-Ges. 29,895. 30144.
Morgenstern, Margarethe v. Frankenthal. Strafaufschub 29,952.
Marx, Conrad v. Altrip, Strafaufschub 30,035.
Mennig Johannes v. Friedelsheim, Ab v. Unterstützung 29,935.
Moschel Jakob v. Hatzenheim, Fälschung, Auslieferung 29,839. 29,860. 30,096.
Mayer Johann v. Kuhschein, Ab 29,915.
Münch Daniel v. Rötenbach, Ab 29,994.
Müller Assistent f. Chir. v. Heidelberg, Amtsbezirk 30,008. 30,108.
Müller Bürgermeister v. Landstuhl, Ab v. Mißhandlung 30,013. f. 30,069.
Meier Georg von Rauberum, Ab v. Gnadges. Diebstahl 30,027.
Mann Peter v. Lauterbach, Entweichung 30,043.
Manzweiler Jakob v. Imsbach Ab v. öffentl. Ärgernißerregung 30,098. 30,111.
Mayer, Martin v. Hergersheim. Gnad.-Ges. 30152. 30217.
Müller, Jakob v. Contumaz. Strafaufschub 30182.
Meyer Jakob jun. v. Obenbach, Ab v. Unzucht 30,150.
Merk Friedr. Hofsattlergeh. v. d. Einwanderungsstaaten, (Ausgrenzung) 30,216.
Melzer, Matthäus von Hergersheim. Strafaufschub 30135.
Maier Georg von Ottenhofen. Gnad.-Ges. 30197.

Neumüller, Engelhardt v. Hermersheim. Gnad.-Gesuch. 28053. 28054.
Nabinger, Valentin v. Frankenstein. Gnad.-Ges. 28352. 28360.
Nauerz, Heinrich v. Hohenstein. Gnad.-Ges. 29328. 29395. 29613. 29614.
Nikolaus Friedrich v. Hambach, Ab v. Hochverrathes 29,608.
Nordt Jos. Kaspar in Annweiler, Mißstand 29,556.
Neumann b. Pfarrer in Ramstein, Anzeige v. ungest. Beerdigung 29,956. f. 29,992. 30001. 30184.
" " " Taufschein 29,957.
Neulauterburg Grenzverkehr 30126. 30148. 30216.

Oelemann, Heinrich jr. J. in Wiesbaden. Gnad: Urk. 29313.
Ormesheim, Widerhaltkriss., Pfarrer Mendel 29,459.
Offenbacher Valentin v. Ballheim, Ersuch um Ausfertigung v. Akten 29,736.
Osterheld, Philipp m. Schwiegereltern. Gnad: Urk: 29788, 29841, 30,016, 30017.
Osler, Nicolaus Wwe. Igstadt. Gnad: Urk. 30152. 30217.

Pfirrmann v. Lemförde m. Ww. Gnad. Ges. 28088. 28121. 28223. -224.
Pfalzer Johann aus Osnabrück. Gnad. Gesuch. 28154.
Pfister, Franz aus Mettenheim. A. 28174. 28309.
Preußen, Krieg in Folge Erklärung eines Bagatellzugriffs 28,258. 28,328.
Polizeibehörden, Einschränkung der ergangenen Verfügungen 28,285 f. 28,305 f. 28,588. 29,497.
Polizeistrafgesetzbuch, Entwurf 28,365 ff. 28,418. 28,509. 28,597.
Pirmasens, Kantonsgefängnißwärter Ub. 28,474. 28,514. 28,616. 28,656. 28,690. 28,814.
Presse, Aufhebung einer Zeitung verboten 28,519. 28,664. 28670 f. 28,947.
Paul, Polizeidiener in Landau, Ub 28,691. 28,912.
Pressvergehen „Pfälz. Kurier" 28696. — 29,022.
ist Aufhebung von Gerichtsverboten 28,947 ff. aufhebt auf die Presse 29,022.
Pirmasens, Gemeinderath, Ermächtigung des Gemeinderaths 28,745. 28,813.
Pfeffer Adjunkt v. Oberreinthal, Ub 28,832. 29,113. 29,193. 29,241.
Pistor, Lorenz v. Bruchsal. Gnad. Ges. 29027. 29268.
Pressvergehen „Langer Stein" v. Frankfurt 28933. 29,026. 29,169. 29,235 ff. 29,540 f. 29,609. 29,673.
ist gerichtliche Einschreiten 29,022.
Pensionisten, Wohlthaten 28,946. 29,028. 29,170.
Portoberechnung für Fahrpostsendungen 29,079.
Petri Johann aus Klingenberg, Ub v. Untersuchung, Begnad. v. Verhaftung 29,245.
Presse Aufsatz über die Eidverhandlung 29,269. 29,337.
ist Bitte um Schutz gegen Nachdruck 29,348.
ist Verbreitung einer falschen Gerücht auf Landau 29,394.
Pfeffer Ernst v. Klingenberg Ub v. Mannheim 29,386.
Pauli, Ernst v. Mannheim, Vorstand. 29472.
Priester, Martin Johann v. Hildesheim, Vorstand. 29487.
Pleiler Anna Dorothea v. dem Mörder v. Hohenmiler, Kindsmord, 29,538. 29,694.
Pressvergehen Nicolaus v. Hamburg 29,606.
ist
Paul, Wilhelm aus Ottweiler, Gnad. Ges. 29848. 29,876. 30072. 30073.
Pisoni, Peter aus Neustadt. Gnad. Ges. 30125. 30207.

PQRSTUVWXYZ

Quiescenten, Strafrechts-Erkenntnisse, Verschiedenes Anzeigen 13,966.
Quartalberichte 29,262.

Q R S T U V W X Y Z

Renner, Martin von Landau. Gnad. Gesuch. 28073. 28254.–255.
Rollar, Jakob v. Annweiler. Gnad. Gesuch. 28115. 28150. 28227.
Rheinwald, Pfl: Jacob von Markneukirch. Gnad. Ges. 28158. 28294. 28301.
Rosenthal, Pfleger von Kirkheim. v. 28159. 28206. 29229.
Rebsamen, Anna Maria v. Lindenberg. v. 28180. 28181.
Rock, Valentin v. Waldfischbach. v. 28228. 28291. 28410–412.
Roos Hermann v. Offenbach, Bestrafung wegen militärisch. Vergehen 28,099. v. Civilgerichts
Reinhardt, Eduard und Theres. Gnad. Ges. 28,242. 28289. 28437. 28438.
Roos Moses v. Offenbach, Wucher, Zurückgab v. Acten 28,214. 29,346.
Rüttger Christian v. d. Ref. v. Neukirchen, Notschuld, in contr. 28,217.
Riehl Adam v. Neuhof b/B., Bc v. Strafsache wegen Unterschlagung 28,245.
Requisitionen nach Frankreich 28,258. — nach Frankreich, gewes. Vergehen 29,196. 29,215.
Reiseetat der Untersuchungscommission des Cyc Zweibrücken 28,268.
Roos David v. Offenbach, Gewerbsbetrügerin, Gefängniss 28,322.
Reinhein, Angekl. Verurtheilung des Pf. Klein v. Hof Wack durch Grenzausschuss 28,325.
Ruf Adjunkt in Dürkheim, Anzeige v. Amtsentsetzung 28,358. 28,599. 28,718.
Ruland Sebastian v. Waldfischbach, Bc 28,424. 28,717. 28,821.
Retzer Henriette v. Zweibrücken, Appellation 28,498.
Ritzinger Ehefrau v. Landstuhl, Brandverbrechen im Kantonbezirksgefängniss 28,600.
Roos Jacob v. Offenbach. Gefängnissbau Urgelle 28723.
Roos Daniel v. Offenbach, Zurückgab v. Urkunde 28,634.
Rehabilitationsgesuche 28,654. — in der Pfalz geltenden gesetzl. Bestimmungen 29,318.
Rohrbacher Karl v. Zweibrücken, Bc gemeins. Angriff, resp. Tod. Mord 28,740. 28,910.
Rosenberger Conrad v. Frankstadt Bc v. Dürkheim 28,796.
Rudolph Adjunkt zu Münchweiler, Amtsentsetzung 28,845. 29,139.
Reifel Michael v. Bellheim, crim. Mißhandl 28,886. 29,736. – Verurtheilung 29,821.
Rohr, Pfl. Jacob v. Blankenloch. Gnad. Ges. 28799. 28987. 29039. 29185–187.
Rich jr. Jacob v. Zweibrücken. Gnad. Ges. 28875. 29042. 29133.
Rech Jacob von Liebsthal, Feldv. Mißhandl, Vergehen 28,917. 29,279. 29,710. 29,728.
Reponirung betr. d. Untersuchungen zu wohlgiven 29,062.
Rödel Johann, Korporal Bc v. Entweichg 29,259.
Rohe, Jacob v. Wiesbaden, Brandverbrechen. 29228.
Rehabilitation in der Pfalz geltenden Gesetzbestimmungen, 29,318.

Reeb Heinrich v. Kirschhal, Kanton Saarunion, Ub, zurückgestellt 29,342.

Roth Jacob Schultheiß v. Hermaringen Ub w. Mißhdlg 29,449. 29,648

Rehborn, Eigenmächtigkeiten als dortigen Adjunkten z. Gemeinderath 29,525.

Rheinbeiner Leopold, Handelsmann in Bretzfeld, Ub 29,585. 29,681.

Rudolph, Peter v. Mahlbachershof. Gnad. Ges. 29644. 29822. 29,907.

Receptorcitate, Zurückweisung bei Ausschließungen 29,700. 29,740. 29,741. 29,790 f. 29,807. 30051.

Rees, Georg Heinrich v. Ennenweiler. Amtsverweserstelle 29,745.

Rogatorien, wie solche zu ertheilen, 29,820.

Requisitionen zwischen Behörden, die Sache entscheidend. Kosten 29,830.

Rheinschiffahrt, Flößordnung 29,966.

Rückersatz v. Verpflegungskosten 30,109. 30,132.

Reisselt, Peter v. Altenn. Entscheidung Nichtanerkennung. 30076. 30077.

Scharfenberger, Andreas v. Ebersheim. Gnad. Ges. 28063. 28110. 28375. – 377.

Schmidt I, Pfleger v. Mönchsheim. Gnad. Ges. 28095. 28250. 28277.

Schüttheim, Valentin v. Lindelsheim. Gnad. Ges. 28137. 28213. 28467. 28575. 28678 – 680.

Schweitzer Heinrich Schultheiß zu Lauberger Glashütte 28,048.

Schalk Jacob v. d. Kaisersmühle, Cassat. recurs, Rückgab. d. Quittg cc 28,082.

Schreiner Jacob v. Eberstein Ub w. Verwandtsch 28,086.

Sebastian Eva v. Mönchsheim, Ub w. Verwandtsch 28,087.

Sicherheitstabellen 28,089. 28,110. 28122.

Schäffler, Pfleger v. Schäftersw. Gnad. Ges. 28168.

Schmidt, Johann Georg Münzmeister v. 28170. 28171.

Scuppi, Adam Heinrich Kirchheimer. v. 28185. 28295.

Schworm Ludwig Strafanstalts v. Rastatter, Ub 28097. 28,163.

Strafrechtspflege pro II Quartal 58/59. 28,119. pro III. Quartal 59/60. 29,710. – 29,735. f

ü/ pro 1858/59. Jahresbericht 28,147. 28,345.

ü/ I Quartal 59/60. 28,703. f. III. Quartalbericht 29,262. III. Quart. Bericht 29,801.

ü/ betr. Responsirung der Rechnungen u. Angabe d. Kosten pp 29,062.

Sarther, Anton v. Hundersthal, Strafunterstand. 28256.

Sorg Christian, Localaufseher v. Hüffen, Ub w. Mißhandlung 28,183. 28,273. 29823.

Strafvollzug gegen die v. revolut. (1849.) Verurtheilten Abänderungen 28,199. 28,220.

Surietto Georg, Ub w. Bigamie 28,229. 28,300. 28,325. – Cass. recurs 28,496. 28,728.

Strafvollzug gegen Kranken weibl. Sträflinge 28,236. 28,540. f. 28,600.

Sommer Dorothea, Stadtpfarrer v. Schnaitenberg in Cant., Tagesformel 28,240. 28,453. 28,634 – 28,671.

Schön Anna Maria v. Adam in Altrieth, Anzeigepflicht 28,307.

Schleicher, Franz v. Hessen. Gnad. Ges. 28321. 28346. 28422. 28632. 28645.

Seibert, Joseph von Bönnigheim. Gnad. Ges. 28342. 28346. pro. L.

Schmidt, I, Pfleger von Mönchsheim. Gnad. Ges. 28347. 28457. – 458.

Schneider, Elisabeth v. Hainbach, Strafunterstand. 28381.

Sammel, Heinrich von Heimbrücken. Gnad. Ges. 28393. 28433. 28594. – 595.

Scheibenhard, Franz Caspar 28,364. 28,417. 28,620. 28,709.

Serini s. Polizeidirektor in Ebrach, Reisen in Verfassung 28,373. 28,398.

Schmeterer Anton v. Gratzen, Ub. w. nachsichtiger Aufnahme 28,379

Schwarz Isaak, Handelsmann in Eschenberg, Ab w. Betrüg. Bank. 28,398.
Siegler Philipp v. Carlsberg, Cassat-Antrag 28,423.
Strafausstand 28,473. 28,541.
Steinmann Heinrich v. Offenburg, Ab 28,497.
Strafcontrollverzeichnisse 28,513. 28,623. 28,972. (v. amt. C.B.) 29,040.
Strafanstalt Zweibrücken, Organisation, Normalien v. 28457. 28523. 28,758. 28,889. 29,211.
nach s. neuen Stand 30,015.
" Aufsichtspersonal 28,457. 28,523. Neubauten 30,015.
" militär. Wache 28,602. Garbelumlauf 29,664.
" Ordnung des Inspectors gegenüber den Justizbehörden 28,889. 29,499.
" Uebernahmsbefehle, Form, 29,199.
Schiffer Jacob v. Albisheim Ab wegen Arrest, Kosten 28,536.
Schweitzer Catharina v. Frankenthal, Strafausstand wg. Pfändungsexcesses 28,541. 28,981. Kindsmord 29,306. 29,413.
Schneider Elisabetha v. Altrip, Ab v. Uebernahme aus Irrenanstalt 28,549. 28,635.
Schullehrer, Anzeigen wg. gemeiner Delicte, 28,582.
Schwarz Friedr. Pfalzfuter v. Eppenbrunn, Anzeige 28,583. 28,851. 28,929. 28,968.
Schmidt Samuel v. Waldmohr, Acquisition 28,598.
Schmidt, Michael v. Hohenstein. Pfauenwirth v. der Strafanstand. 28473.
Schneider, Leinweber v. Altenkirchen. Strafantstand. 28520.
Schäfer, Pankraz v. Marbach. Lage Letter. 28531. 28629. 28771. 28772.
Schaaf, Philipp v. Speyer. Gnad. Ges. 28538. 28591. 28672.-673.
Schöffler, Franz v. Hallenbergen Gnad. Ges: 28593. 28744. 29230.
Schwarm, Philipp v. Meisenheim. Gnad: Ges: 28651. 28909. 28982. 29074.-75.
Schenk, Jakob v. Oberlustadt. Gnad: Ges: 28655. 28695. 28998. 29256-257.
Schmidt, Michael Hannes v. Hohenstein. Gnad: Ges. 28682. 28776. 29246-247.
Sial Lorenz v. Rußmannsfelden, Mordantrag 28,663.
Schuhmacher Sebastian, Lehrer in Rudenzen, Ab 28,692.
Sinz Catharina v. Rohr, Ab w. Diebstahl 28,770.
Seyffert, Franz Octroi-Einnehmer v. Edenkoben, Ab 28,774.
Schmidt Andreas v. Hornbach v. Cons., Gnadenbittercandr. 28813. 28,897. 29,376. 29,389.
Sattler, Paul v. Mittelbrunn. Gnad. Ges. 28780. 28936.
Scheuerling, Wilhelmine v. Zweibrücken. Strafantstand. 28,800.
Suciotto, Jacob von Hornbach. Gnad: Ges: 28,812. 28984. 29203.
Schmidt, Wilhelm v. Lindenhof. Gnad: Ges: 28983. 29094.
Schmidt, Henry v. Petersheim. Gnad: Ges. 28992. 29248.
Schorr Jacob, Ab w. Diebstahl 28,911.
Schmolze Adolphine v. Homburg, Gnadengesuch 29,053. 29240. 29893. 29894.
Stein Leopold, Kutscher des Frankfurter „israelit. Waisenhauses", Pfändungsexcesse 28933. 29,026. 29,169. 29,235. ff. 29,520. f. 29,586. 29,609. 29,673. 29,810.
Strafvollzug gegen Minderjährige 28988. 29,098.
Sackpistolen, verbotene Waffen 29,092. 29,123. 29,177.
Schulhäuser Bauten, zu Sectionen 29,140. 29,423.
Scheuer Johann v. Landstuhl, Ab w. Brandstiftung 29,159. 29,662.
Spaheblatt 29,172-88 29,280. 29,306.
Stein Peter v. Erzenhausen, Ablösung 29,182. 29,231. 29,297. 29,902.
Siegel Franz v. Mayweg, Ab 29,266.
Saberatzky, Jacob v. Homburg. Strafantstand. 29138. 29712.
Schneider, Cath. v. Landstuhl. Strafantstand. 29152.
Sturm, Gottl. Leopold v. Offenbach. Gnad. Ges. 29165. 29205. 29400-402.
Schlosser, Heinrich v. Gimsweiler. Strafantstand 29216.
Scherer Maria aus Rheinhessen (Hessenheimburg), Cassation 29,248. 29,349. 30,188. 30,238.
Schmitt Aloys v. Mainz u. Andreas Spaar v. Kaiserslautern, Brotwucherer 29,309.
Sattler Lehrer in Pfalzmoschel, Anzeige v. Missandl 29,327. 29,373.
Schmahl Landwirth in Otterberg, Cassation des „Scherer 29,349.
Schaar Johann v. Otterberg, Ab, Rückgabe v. Zeugnissen 29,388. 29,445.
Schmid Ferdinand, Inspector der Strafanstalt hier, Cassationen 29,461. ff. 29,500. 29,613. 29,647. 29,663. 29,705. 29,749. f. 29,784. 29,795. -29,897. 29,955. 30,002. 30,185. 30,189.
Schmidt, Georg v. Dudenhofen Strafantstand. 29338.
Schulz, Jacob v. Bergzabern. Gnad: Ges. 29424. 29492. 29724-726.
Seidel, Georg Christian v. Speyer. Gnad: Ges. 29433. 29451. 29507. 29589. 29590.
Schneider Jacob Schullehrer in Meisenheim, Anzeige Missandl 29,566. 29,844.
Stoß Pfarrer in Horschbach, Missandlung eines Schulkinds 29,567. 29,670.
Sträßer, Adolf v. Landstuhl. Gnad. Ges. 29563. 29752.
Simon, Adolf v. Homburg. Gnad. Ges. 29722. 29,965. 30,010. 30140.-141.
Sixel, Franz v. Rußmannsfelden. Gnad: Ges: 29843. 29,972. 30092.

Tuwxy 3

Scheller, Peter zum Rodenkirchen. Grad: Gr: 29,864. 29,976. 30200.
Schäfer, Jacob Christian zu Hückeswagen. Grad: Gr. 29882. 29,916. 30,067. 30068.
Schiele, Marschall v. Neunkirchen. Grad: Gr: 29,971. 30104. 30214.
Schäfer, Jacob zu Hünnerfeld. Grad: Gr: 30,056. 30137.
Sorg Maschinenfabrikant in Hessen, Patentfrage 29,823. 29,873. 30,007.
Straßenalleebäume — Zerstörung 29,899.
Summarische Note, soll ein Bild der ganzen Verhandlung geben 29,987.
Solidarische Verantwortung, richtige Angabe in Wahrheitsanzeige 30,059
Sauer Jacob v. Mosheim, Ub, Verjährungsfrage 30,066.
Sachs Heinrich v. Reisholt Peter Hochstätten zu Solingen, Verhandlung, Autor. 30,076. 30,097.
Schellhaas & Polytechniker in Hamburg, — Emich — 30,187.
Staatsanwälte, deren Verhältniß zu der Polizei u. administrativ. Behörden 30,205.

T U V W X Y Z

Thierärzte siehe „Veterinärwesen“.

Thoma Ludwig v. Isenbüttel, Ab- u. Misshandlung 28,203.

Transportbefehle 28,205. 28,215. 28,431. 28449. 28,463. 28,613. 28,980. 28,985. 29,296. 29,471. 29,484. 29,604. 29,866. 30,192. 30,227.

Transferungen v. Sträflingen 28,924. 29,465. 29,485. 30,020. 30,088.

Tanzbelustigungen, unerlaubte, Verbot 29,074. 29,076.

Tazerole, entbotene Klassen 29,092. 29,162. 29,177

Thiel, Joh. v. Elkenow. Raufhandel 29436.

Thiel Friedrich v. Klausow, Ab- u. Tanzbelustigung

T
U
W
X
Y
Z

Urtheilsauszüge 28,047. 28,103. 28,114. 28,138. 28,147. 28,197 28,216. 28,248. 28,265. 28,284.

ins 28,337. 28,432. 28450. 28462. 28,499. 28,504. 28,514. 28540. 28553. 28,589. 28,612.

ins 28,657 28702. 28,706. 28,737. 28,750. 28773. 28,794. 28,876. 28,894. 28941. Forts.

Untersuchungsacten, bei Contumacialf. müssen d. Canzleistücke d. Acten bleiben 28,186.

ins Mittheilung an das Centralgefängniß 28,241.

Ueberführungsstücke, Rückgabe 28,214. 28,760.

Untersuchungswesen im Bezirk Emmendingen 28,268. 28,292. 28,372.

Uttendörfer Thomas, Straßburg, v. Darmstadt 28,455.

Untersuchungsacten, Abschriften 28,601 28,683–29,100. 29,187. 29,434. 29,672. 29,736. 30,138.

Urkunden insinuation, Verlangen zum Inländern vor einem franzöß. Consulate 28,621. 28,716.

Ublmann Margaretha v. Durlach, angebl. Verpflegung 28,778.

Urtheilsauszüge, strafrechtl. Erkenntnisse gegen Militair v. Civil, Canzleigebühren 28946. 29,028. 29,170.

ins 29,041. 29,020. 29,072. 29,119. 29,188 29,062. 29,218. 29,290 29,311. 29,339. 29,512.

ins 29,584. 29,605. 29,622. 29,638. 29,651. 29,669 29,693. 29,704. 29,744. 29,753. 29,778. 29,833.

ins 30,134. 30,194. 30,196. 30,226. 30,236.

Untersuchungen im Bezirk Bretzfeld, Verfahren bei Einstellung 29,187. –

ins überhaupt, neue Reponirung ist kurz zu motiviren 29,062.

ins , Angabe der liquidirten Kosten in Abschriften, Ausfertigung 29,062. 30,059.

ins aus Requisition inländ. Behörd. entstandene Kosten 29,830.

Ulrich, Heinrich von Ilvesheim, Grad. Ges. 29,859. 29,975.

Ulrich, Jakob v. Hessigheim, Grad. Ges. 29,903. 30055. 30199.

Urtheilsauszüge 29,851. 29,856. 29,865. 29,918 29,930. 29,993. 30,033. 30,059. 30,087.

Urkunden, wenn sie auf d. Generalstaatsprocurat. Bezirksamt, in Carlsruhe aufbewahrt 29,981. 30,003.

U
V
W
X
Y
Z

Veterinärwesen übersicht
ist insb. Abgab. von Medicamenten durch d. Bezirksthierärzte 28,868.
ist
Vogt Landwirth in Wangheart, z. d. Gemeinderath 28,090
Verurtheilungen gerichtl., Mittheilung an d. Heimathsvorsteher 28,285. f. 28,305. 28,306. 28,888. 29,497. 30,139.
ist v. Amtsgehilfen 28,756. 29,872.
Vogt, Franz Wilhelm v. Hartheim, Gemeinderathsprüfungs-Comm. 28403. 28,532. 28603. 28687. 28688.
Vollardt Friedrich v. Eschach, Ab v. Rechtsfolgen 28,478.
Vetter Barbara, Wittwe Weber v. Lobenstein, Appell. 28,500.
Verbot einer Zeitung, Verfassung bei Ehrenbeeinträchtigung 28,519. 28664. 28670. f.
Vergiftung durch Verabreichung v. Arznei aus Unvorsichtigkeit 28,549. 28,658
Vorladung von Inländern vor ein französ. Strafgericht 28,621. 28,726.
Voegele, Adolph v. Pfronten. Gemeinderathsprüfung 28662. 28730.
Veith kath. Pfarrer in Commersheim, Ab v. Ungehorsam 28,845. 29,160. 29,178.
Vorwerk Dr., Apotheker in Isny, Ab 29,111. 29,127. 29,514.
Vogelgesang Nicolaus v. Ballenwiler 29,431
Verwahrungsbefehle, Form 29,499.
Vogt Karl, Ab wegen Hausdurchsuchung 29,646.
Vögele, Joh. v. Pfronten. Gemeinderathsprüfung 29688. 29874.
Vogel, Peter und Linsenmeier. Gemeinderathsprüfung 29,981.
Veit Luise v. Ballenberg, Correctionshaus, Entlassung in d. Besserungsanstalt 30,075.
Venino Julius Albert v. Flanthum, Widerspruch 30,237.

V
W
X
Y
Z

Welsch, Martin Schreiner von Lellweiler. Strafanstand. 28104.
Weissgerber, Johann, Cass. Diener v. St. Ingbert. Ungerechtigkeit. 28210.
Weintz, Conrad v. Limbach. Grund. Gesuch. 28,251. 28280. 28396. 28407.
Witthopf Bernhard v. Kreuznach, Ub 28,183. 28,212.
Wippel, Polizeidiener in Mainz, Pflicht v. Amtsbruch 28,194. 28,389.
Weichsel Maria v. Kaiserslautern, Naturalzug 28,236.
Widerspenstigkeit z. d. PG gehört viele „Conscription“. —
Wendrein N. in Wolfstein v. l. Conf., Prellerei in Conscriptionssache 28,235. 28,270.
Weber Simon v. Pfaffenheim, Ub v. Hirschfeld 28,275.
Wack Johann v. l. Conf. v. Kreuznach, angebl. Verwundung b. Grenzausfasse 28,305. 28,405.
Weichsel, Maria v. Kaiserslautern. Strafanstand. 28236. 28302.
Weber, Jacob v. Mackenbach. Grund Ges. 28404. 28456. 28883-28885.
Werner Jos II v. Münchweiler, Ub 28,448. 28,492. — Gemeindebürger 28,636.
Weiler Johann Wilhelm v. Mörsbach, Missantz 28,454. 28,488. 28,734.
Worl Jacob, Schreiner in Steinmauer, Strafverbüßung in Cantonsgefängniß 28,540.
Weinfabrikation, s. g. façon-Steiner 28,552.
Wache an der Strafanstalt Zweibrücken 28,602.
Wasem, Carl v. Rutzenhausen. Grund Ges. 28719. 28781. 29287-289.
Weber Christoph, entlassener Sträfling, Mutbruch 28,711. f.
Wenker Phil., Münstermaifel, Anzeige 28,786.
Wolterfeld Ludwig Gemeindewaldhüter Ub 28,836. 28,878. 29,069.
Wannemacher, Jakob v. Steinwenden. Grund Ges. 28908. 28976. 29406-408.
Walch Johann Bürgermeister v. Cons. v. Altdorf, Ub 29,087.
Waffen verboten (Parkgiftolen?) 29,092. 29,123. 29,177.
Wald Valentin v. Landau (Wormser) Ub v. Hausirens 29,196.
Würtenberg Uebereinkunft v. d. Zeugnißbücher d. Fremden 29,204.
Weiss, Jos v. Dyrotzer. Grund Ges. 29091. 29197. 29198. 29491. 29492-496.
Wesel, Salomon v. Hundsheim. Strafanstand. 29195.
Wagner, Daniel Hofmann v. Dyrotzer. Grund Ges. 29,660. 29,883.
Wisner d. Pfarrer in Mühlhausen, Verletzung seines Amtsehrenschänders. C.B. siehe 29,711.
Waldmohr, sonstige Urkundsbriefe 29,735. 29,776.
Weiss, Leopold v. Lixweiler. Grund Ges. 29793. 30130. 30211.
Weidmann, Paul v. Blickweiler. Strafanstand. 30,030.

W
X
Y
Z

Winkelmann, Heinrich v. Lembruch, Brennschaar. Kreisfreund. 30032.

Weiss Johann v. Syke, Bräsling, Verstellung 29,901.

Wagner, Louise von Diepholz. Kreisfreund. 30151.

Winter, Heinrich v. Sprockhöfel. Grund-Ges. 30153. 30188.

Wiedemann, Hofbesitzer Friedr. v. Minstedt. Grund-Ges. 30210.

Zinn, Cäsarbsch. v. Bruyner braun. Unterschrift 28118.

Zuchtpolizei strafling Ablösungen 28,069. 28,237. 28419. 28,584. 28,761. 28944. 28,973. 29,515. 29,705. 29,905. 30,015. 30,097.

" Anstaltsarbeit 29,154. 29,469.

" Entlassung aus Strafe 29,322. ~~29,466~~.

Zimmer Georg Jakob v. Homburg, Ub v. Cons-Unterschrift 28,221. 28,244. 28,290. 28,298. 28,305. 28,317. 28,338.

Zweibrücken, Strafanstalt, Organis. 28,451. 28,523. 28,758. 28859. 29,211. 29,499. 30,015.

Zeitschriften verbotene, Mitnahme 28,519. 28,664. 28,670. f. 28,947 ff.

Zweibrücken, Marsch an die Strafanstalt 28,602.

" Unterschrift in der Strafanstalt 29,795.

" Neubauten - Abänderungsplan 30,015.

Zimmer, Chr. Jakob v. Homburg. Lage Listen. 28605. 28907. 28927. 29041. 29102. 29412 414.

Zeugnisse ordnungswidrige 28,708.

Zeugengebühren, Unterschrift mit Württemberg 29,204.

Zieglwallner Landstreicher in Wolfstein, Ausz. 29,232.

Zoeller Aug. v. Trafoi, Ub v. Straubing, Notariat 29,820.

Ziegler Arzneik v. Schartz Feldschütz in Obersimten, Mitfund 29,875.

Zollstrafurtheile v. ausländ. Gerichten erlassen, nicht vollziehbar 29,905. 29,926.

Zimmermann Forstmeist in Kaiserslautern, Forstpol. Thätig. 30,006. 30,085.

1.)

№ 28,047. 1. Oktober

Kgl. Kreis-Ja. d. I.

zu Bautzen.

Rathsbillenzeugen betr.

1. Catharine Schmeitzner von Frankenau
2. Elisabeth Lemmerer von Kundel
3. Martin Knabel von Altenstadt
4. Franz Hesse & Franz Leipzig aufden Schulz bei Wittenhain
5. Ludwig Wittmer von Obermuschel
6. Jakob Hulter von Blumau
7. Eduard Reinhard von Ilse

exped. ord.

№ 28,048. ord.

K. Kreisregierung

hier.

Anzeig. gegen den Gutsbesitzer Jenny Schmeitzer in Frankenau wegen Wilddiebstahl betr.

exp. ord.

K. Landrath des Leipzigkreises vom 3. August d. J. betr. w. mittheilt daß die Reparaturen d. Kreisregierungsgebäudes vom 24. v. M. ab. 1. Mai d. J. für Handwerksmeister übernommen werden. –

№ 28,049. ord.

K. b. Majestät.

die Vorgenommene Prüfung der Conscriptions-Listen mit Vorschlägen Lemmer betr.

exp. Red.

Indem ich Ew. Majestät die Conscriptions-Listen vom 28. August d. J. gehorsamst einreiche, bemerke ich, daß die Vorgenommene Prüfung mir Veranlassung gegeben hat, in den Vorschlägen einige Abänderungen zu machen, welche ich in der angebogenen Liste mit rother Dinte gemacht habe. –

№ 28,050. ord.

K. Kreisregierung

Dresden.

Gesuch des Wagenbauers Lindner in Bautzen um Ertheilung des Aufenthalts betr.

exp. ord.

Der Wagenbauer Lindner hat mich durch Vorlegung seines Gesellenbriefes ausgewiesen, daß er bei dem Wagenbauer Meister Lindner in Bautzen 3 Jahre gelernt hat. –

№ 28,051. ord.

Der Ang. Kr. d. Innern

zu Bautzen.

Ang. Ges. ges. den ausgeschickten wider. ausgeschickten Conrad Eckert von Polyanz Preuß. betr.

exp. ord.

Rückerinnerung.

N° 28052. 1. Oktober

K. Amtsprokurator
Heer.

Anzeigung der Anzeige
Reinheimer wegen
Hehlerei betr.

exp. ed.

Ber. man: d. Rem: Amt: Verfügung vom
23. v. Mts. zur Kenntnahme übersendet.

N° 28053. ed.

K. Amtsprokurator
in
Landau.

Anz: Sache: des Anzeigers
Heinrich Neumüller
von Hainfeld
betr.

exp. ed.

Demselben ber: man: d. Rem: Verfügung vom 26. v. Mts. mit der
Aufforderung das unbenannte Anzeigen-Schreiben
sogleich abschriftlich anher — mitgetheilt
zur Eröffnung an den Beschuldigten.
die K. Akten remittirt.

K. Bez: G. d. F. N° 28054. ed.

Bezüger.
Anwl: Entwurf:

exp. ed.

Mit Bezugnahme auf gehorsamen Bericht
vom 24. August l. Js. benachrichtigen wir K.
Bezirksamt gefälligst mit Rücksicht auf das
Ableben des Bezügers das
Ruhegehalt des K. Pr. Ob.
Postsekretärs vom 26. v. Mts. bis dahin
einstweilen Ihrem Ermessen überlassen
bleiben.

N° 28055. ed.

K. Amtsprokurator
für
Anzeigen-Sache für
Peter Lauer
von Klein betr.

exp. ed.

Demselben ber: man: d. Rem: vollzogene Entschließung vom 26. v. Mts. womit
der Bitte allerunterthänigst beigetreten,
den, dem Hirten Peter Lauer v. Klein
für ihn durch das Urtheil Kgl. Landgerichts
unter dem 19. April l. Js. zuerkannten
Schadenersatz von zwanzig Gulden zu erlassen
und unter Belassung der Kosten- den
von ihm zu entrichtenden Pfandgeldersatz
auf den Betrag von einer Gulden zu
ermäßigen — mitgetheilt zur Eröffnung
an den Beschuldigten.

K. Bez: G. d. F. N° 28056. 1. Oktober.

Bezüger.
Anwl: Entwurf:

exp. ed.

gehorsamten Akten
Mit Bezug auf den Anzeige vom 6/10.
v. Mts. benachrichtigen wir K. Bezirksamt
zufolge die im Anzeigen-Entwurfe
vorgenommene vollzogene Entschließung
vom 26 v. Mts. im Anzeigen-Akte
geschieht vorgemerkt zu übersenden.

K. Amtsprokurator N° 28057. ed.
in
Landau.

Anz: Sache: des Anwalts
Hellsheimer von Nie-
derkirchen 65 Ans.
betr.

exp. ed.

d. M. vorgemerkten vormerke mit Bezug
auf Bericht vom 5/12. Juli l. Js.
Js. in Vormerkungsakten Entwurfe die Ver-
fügungsakten gegen Anton Hell-
sheimer von Niederkirchen 65 Ans. wegen
Hehlerei mit Rückschluß
vorgemerkten Akten remittirt.

K. Amtsprokurator N° 28058. ed.
in
Frankenthal.

Anwl Anz: Sache für
Adolph Blum von
Mußbach betr.

exp. ed.

d. M. anwesen von veränderter Wohnung
des Anzeigers vom 7. v. Mts. zur Anz: Sache
hiermit remittirt.

N° 28059. ed.

V. d. Amtsstatt.

Anz: Sache des Gei-
gers Christmann
von Neustadt betr.

exp. ed.

d. M. Anzeige ist unverzüglich zu
dem allerunterthänigsten Berichte vom
28. v. Mts. in Vormerkungsakten Entwurfe die
Abschrift Hegedüsischen
bei Kgl. Anzeigen Schutz
gehörig bleibenden Akten-Stücke ein-
schließlich remit.

K. Kgl. Land: Ger: Anz: N° 28060. ed.
bei
Heer.

Gratifikationen
betr.

exp. ed.

Ber. man: das vorschriftsmäßig ausgefertigte
Anzeigen-Verzeichniß zur gnädigen Verfügung
remittirt.

K. Staatsprokurator in Landau. — N° 28,061. — 3. Oktober.

Franz Xaver Bayer, exp. cad. — Br: wegen v. Kons: Schuldentilgung vom 28. v. pr. 3. Sept. MBl. zum allerhöchsten Vermögen überwacht.

K. Staatsprokurator Hinr. — N° 28062. — cad.

Kreisausschuß für Rhein Ansicht von Germersheim, exp. cad. — Verweist vom 30. v. pr. 3. Sept. MBl. vernichtet. Antwort vom Antwort zurückgesandt. (8–12 Sept.)

K. Ang: Sta. d. Finanzen für Ansbach. — N° 28,063. — cad.

Rückäußerung

Gend. Insp: für den contagiösen: Ver. Gend. Pferdeentschädigungen vom Rechnungsjahre 1863/64 exp. cad.

N° 28064. — cad.

K. Bez. Maj. Landgerichtsarzt Dr. Adam Fröhler v. Mosbach exh.. — exp. cad.

E. K. M. Laut Ihr anher gnädigst erlassenen Reskripts vom 19. d. M. wurde dem Landgerichtsarzt Dr. Adam Fröhler v. Mosbach allergnädigst gestattet, E. K. M. mit den in der Beilage A. Regierung d. d. 7. d. 35. Bezirksamts zu Mosbach d. d. 19. d. Monats enthaltenen Gesuchen die Übersendung des gefertigten Bildes zu unterlegen.

Die bezüglichen Untersuchungsakten überreichen E. K. M. mit der ehrfurchtsvollen Bitte des Physikus Christmann v. Neckarelz mit Franz Xaver Bayer v. 28. Sept. d. J. unterbreitet und wollen dieselben Entschließung wir zu dem Gesuche des Phys. Christmann die allerunterthänigste Gutachten auf Übersendung zu Begnadigung gnädigst pflegen.

K. Ang: Sta. d. Finanzen für Ansbach. — N° 28,065. — cad.

Abweisende Rückäußerung

K. Regierung ersuchen wir ergebenst, gefällige Abänderung der in Beischrift vom 14/16. Monat Sept. d. J. verbundenen und mit Beischrift vom 17. ejusdem mit gutachtlichen Bemerkungen begleiteten Rechnungsnachweisung des Gend. Pferdeentschädigungsfonds vom Rechnungsjahre 1863/64 gefällig gewärtigen zu wollen.

K. Staatsanwalt Landau für Landau exp. cad. — N° 28,066. — 4. cad.

Verweist vom 3/4. Okt. d. J. mit Anlagen hier vernichtet. Antwort bis 11. Okt. d. J. mit Anlagen hierher.

K. Staatsanwalt Landau für Landau exp. cad. — N° 28,067. — cad.

Verweist vom 3/4. Okt. hier vernichtet u. die hierüber Rechnungsnachweisung mit Anlagen zurückgesandt. / mit Anlagen Akten bei Gelegenheit des Rechnungsabschlusses pro 1863/64 hierher erbeten. (Die Rechnung selbst ist bereits hierher vorgelegt.)

K. Staatsanwalt Zweibrücken exp. cad. — N° 28,068. — cad.

Verweist vom 26. Aug. d. J. mit den vorgelegten Akten wieder zurück, daß dieselben vorerst nicht benützt werden können, da sich bei der Revision der Rechnungen pro 1863 herausgestellt hat, daß einige Rechnungsbelege noch fehlen, welche nachträglich beigebracht werden müssen, sobald dieß geschehen, werden die Akten wieder vorgelegt werden.

K. Staatsanwalt Landau exp. cad. — N° 28,069. — cad.

Verweist vom 26. Aug. d. J. mit den mit Verfügung vom 26. Aug. d. J. zurückgegebenen Akten wieder zurück, daß dieselben vorerst nicht benützt werden können, da sich bei der Revision der Rechnungen pro 1863 herausgestellt hat, daß einige Rechnungsbelege noch fehlen, welche nachträglich beigebracht werden müssen, sobald dieß geschehen, werden die Akten wieder vorgelegt werden.

K. Staatsanwalt Landau exp. cad. — N° 28,069. — cad.

Verweist vom 1/2. Aug. d. J. mit den mit Verfügung vom 26. Aug. d. J. zurückgegebenen Akten wieder zurück, daß dieselben vorerst nicht benützt werden können, da sich bei der Revision der Rechnungen pro 1863 herausgestellt hat, daß einige Rechnungsbelege noch fehlen, welche nachträglich beigebracht werden müssen, sobald dieß geschehen, werden die Akten wieder vorgelegt werden.

passirt in d. Kanzleystelle Ebermannstadt verwendungen zu bestätigen.

№ 28,070. 4. Oct.

k. Landgericht Fehlpf. Forst. Stelle

für d. Caliatur d. in den mit Erlass vom 1/9. Oct. verzeichneten Strafgegenstände genommene Vorkehrungen

1. Johann Mose von Aufseeleuthen.
2. Forst Leutz von Vogar.
3. Rudolf Lukaszyck von Ebermannstadt
4. Forst Fruchtl von Pretzfeld

passirt in die Kanzleystelle Eber. abhängend zu bestätigen.

---

ord.

№ 28,071.

k. Landgericht Lauder

Forst Meister

für d. Caliatur d. in den mit Erlass vom 1/9. Oct. verzeichneten Strafgegenstände genommene Vorkehrungen

1. Forst Lämmann von Hatt (p. № 5.)
2. Forst Stadt von Arnstein (p. № 14.)
3. Forst Pfilitz von Lingenfall № 18.
4. Pfilitz Zimmermann von Pleustein ∝
5. Markert Bau von Stambüchas (p. № 19 d 21.)

passirt in die Kanzleystelle Pleustein. abhängend zu bestätigen.

№ 28,072.

Kr. kgl. Maj. Hinterlegten begnadigungsbitte des Tintzig Boenig s. Wärter, dermalen in Landshut kgl. Gefängniß.

ord.

E. K. M. lege ich die in Abschrift hinterlegte begnadigungsbitte des wegen Sonntagsentheiligung Tintzig Boenig, zz in Landshut, inhaftirt, allerehrfurchtsvollst vor, und glaube aus den zum Vortrag gebrachten d. d. S. entwickelten Gründen die Allerhöchste Genehmigung der gestellten Bitte befürworten zu sollen in der Weise, daß statt der Gefängnißstrafe noch unbezahlten Gerichtskostenbetrages von 32/32 Xr mit 16/16 Xr in Abzug der allerhöchsten Gnade erlassen würde.

exp. 5/10.

Kr. kgl. Maj. Begnadigungsbitte des Martin Renner von Lauterhofen Gefängniß.

№ 28,073.

ord.

E. K. M. lege ich die in Abschrift hinterlegte begnadigungsbitte des Martin Renner v. Lauterhofen allerunterthänigst vor, und glaube der Ansicht des kgl. Bezirksamtes Pegnitz in seiner Note v. 28. Sept. l. Js. № 8. des kgl. Staatsprokurators zu Landshut in seinem Berichte v. 23. des. Mts beistimmend die Abkürzung der gestellten Bitte dahin befürworten zu sollen, daß der in der Anzahl mit großer Rohheit verbundene Diebstahl an Nutzholze und Holzsägungsgegenständen des Einstandsmarkthai Lichtenberg zu gelten u. der Gefängnißstrafe des Einstandsmarkthai Lichtenberg von 3 Jahren in der Strafe zum großen Nachtheile des Einstandes und Militärpflichtigen auf gemeinschaftlichen Verbrechens und durch mehrfache Uebung des bestehenden Gesetzes nur Eine gesetzt worden würde --.

---

k. Staatsprokurator in Landshut

№ 28,074. 5. Oktober.

Vorstandschaft der Schreinerzunft Mühlbauer, Johann Dekof von Pfarrkirchen, betreffend.

Einreicht vom 3/9. Ds. Mts. samt Beilagen immittirt.

Abschrift von Antrag zu genehmigen 1/4 Bogen

exp. ord.

---

ord.

№ 28,075.

k. kgl Majestät

wiederholte Begnadigungsbitte für den Häfner Michael Hörner von Gleisenbach

Mit den gnädigsten Erhebungen und den bezüglichen Beilagen belege ich E. K. M. die für den Häfner Michael Hörner von Gleisenbach wiederholt eingereichte begnadigungsbitte allerunterthänigst in Vorlage und empfehle in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des k. Staatsprocurators in Landau auf den in unterm 15. Juli 1857 – begnadigten betroffenen entwickelten Gründen Ihrer Kurfürstlichen Majestät E. K. M. in allerhöchste Abentheilung. –

exp. ord.

N° 28076. 5. Oktbr.

Kk. Bezirksgericht
in Landau.

Appellation der Elisabetha Bernauer von Kandel betr.

Bernau v. Kem Ratsch. Landau gegen die Publikation zum Bauernschutzgesetz.

exp. cod.

N° 28077. cod.

Denselben.

in der Gutsverwaltung Schmitzner von Herrn Robert betr.

Wie vorher.

exp. cod.

N° 28078. cod.

kk. Bezirksamt d. S. zu Landau.

Bezirksamt.

Gewinnstkassen Ertrag des III Quartal 1858/59.

kk. Bezirksamt d. S. beehrt sich anbei den Anzeigenausweis der Gewinnstkassen für das 4. Quartal 1858/59, nämlich

1.	Stempelgefällen Antheil	149 fl 92
2.	Anzeigenstempelgefällen Antheil	36 23
3.	Einschreibgebühren Antheil	74 —
4.	Strafgelder	5 30

mit dem ergebensten Ersuchen zum gefälligen Empfangsbescheinigung gehorsamst vorlegen zu wollen.

exp. cod.

N° 28079. 6. cbr.

kk. Bezirksprokurator
Sinz.

Appellation des Leonhard Gachot von Gemeinderathen betr.

kk. Pr. wollen zu nebenbezeichneten Zeugnisse über Traumund und Glaubwürdigkeit der Zeugen Fischer Hobele, und deren Zeugniß über Aussagen der Letzteren zur Verhandlung der auf den 22ten Oktober festgesetzten Tagfahrt vorladen.

exp. cod.

Mündlich gebot Seiler, Wirth v. Traimen und Wirth Hübel Jakob dann Zeugen Fischer Hobele, dann Obergemeinderath Hübel, dann Oberamtsrichter Hübel und Letzterer bei zur den Verhandlung bestimmten 22ten Oktober nächsthin vorzuladen.

N° 28080. 7. cbr.

kk. Majestät.

Ganz gehorsamste Bitte.

exp. 9/10.

Unterthänigst vorgetragen, daß der Gastwirth Johann Georg Schmitt von Rohrbach unter dem 31. August d. J. die Bitte gestellt hat, Ihro Majestät wolle allergnädigst geruhen, ihm die Konzession zu ertheilen, daß er in seinem Hause in Rohrbach Nr. 5 die Gastwirthschaft betreiben dürfe, weil dasselbe in einer Entfernung von 1/4 Stunde von der Gastwirthschaft zum Rößle in Rohrbach gelegen sey, und weil er sich verpflichte, keine Tanzmusik zu halten, auch keine Kegelbahn anzulegen.

Es sey die Gastwirthschaft zum Rößle in Rohrbach, welche dem Gesuche des Schmitt entgegen stehe, nicht geräumig genug, um die Gäste, welche sich an Sonntagen dort versammeln, zu fassen, und es sey daher nothwendig, daß dem Gesuche des Schmitt willfahrt werde.

Ich habe mich in Folge dessen an Ort und Stelle begeben, und mich überzeugt, daß die Gastwirthschaft zum Rößle in Rohrbach nicht geräumig genug ist, um die Gäste, welche sich an Sonntagen dort versammeln, zu fassen, und daß es daher nothwendig ist, daß dem Gesuche des Schmitt willfahrt werde.

cod.

N: 28,081.

kk. Regierung d. d. S.
Abtheilung
des Innern

Bericht gegen die festgestellten Kirchenbaukosten in Albersweiler betr.

exp. 9/10.

Zum Berichte des kk. Bezirksamts zu Landau vom 3/9. dss. Mts. gegen die festgestellten Kirchenbaukosten in Albersweiler wird der kk. Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mitgetheilt.

cod.

N: 28,082.

kk. Bezirksamt
Rheinzabern

Lasterscheine wegen die Jagd betreffend v. J. Rückstände betr.

exp. cod.

Berichte vom 24/9 d. Mts. samt Anlagen, die unten bezeichneten Lasterscheine betreffend, mit dem kk. Bezirksamte anher, daß keine Lasterscheinsteuer einhellig) Forderung zum Einzuge an 9/10. d. Mts. einzuberichten) Forderung zum Einzuge an 9/10. d. Mts. einzuberichten

Vera. mündlich

cod.

N: 28,083.

kk. Bezirksamt
Landau.

Rechnungsstand für H. Anton Weinlage v. Rechnungsführung betr.

exp. cod.

Bericht vom 8/6 Mts. dss. mündlich v. Rückstand vom 8. Jorgan, gegen die Anträge, zurückstat mit Zuschrift mit die Weinlage v. Rechnungsführung mit den abtheilige Forderung, die Forderung dagegen mündlich aufgestellt

cod.

N: 28,084.

kk. Bezirksamt
Rheinzabern

die Immobilien zum gemeinschaftlichen Nachlasse des Rechtsanwalts Anton Weinlage v. Rechnungsführung bei Forderungen betr.

exp. 9/10.

Laut hohen Erlasses vom 15. Juli d. Js. ist der Nachlaß des Rechtsanwalts Anton Weinlage dahier, soweit derselbe in Immobilien besteht, gemeinschaftlich zwischen dessen Wittwe und den Kindern erster Ehe.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vergnügungsgesuch des Johann Kleibel von Neustadt betr.

E. K. M. haben sich bereits mit Allerhöchster Entschließung vom 10/10. 1875 dahin allergnädigst zu bescheiden geruht, daß Allerhöchstdieselben dem Gesuche des Johann Kleibel von Neustadt a. d. Haardt um Verleihung des Charakters eines Kommerzienrathes nicht willfahren können.

Der Genannte hat sich nämlich, wie aus den Erhebungen der k. Polizeidirektion Ludwigshafen a. Rh. hervorgeht, durch Betrügereien, welche er in seiner Eigenschaft als Vorstand des Vorschußvereins zu Neustadt a. d. Haardt verübte, in so hohem Grade um seine Ehre gebracht, daß er sich genöthigt sah, sich durch die Flucht seiner Verhaftung zu entziehen.

Vor Allem ist es eine wichtige Frage, ob ein Gesuch angenommen werden soll, oder nicht, wenn es bekannt ist, daß der Petent wegen Betrügereien, die er zum Nachtheile seiner Mitbürger verübt hat, sich genöthigt sah, sich durch die Flucht seiner Verhaftung zu entziehen. Ich glaube nicht, daß es Allerhöchsten Orts gewünscht wird, daß solche Individuen, welche durch ihr Benehmen sich selbst um die Achtung ihrer Mitbürger gebracht haben, durch Verleihung von Auszeichnungen, welche ihnen zu Ehren gereichen sollen, in den Augen ihrer Mitbürger wieder gehoben werden.

Ich stelle daher allerunterthänigst anheim, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, das Gesuch des Johann Kleibel von Neustadt a. d. Haardt um Verleihung des Charakters eines Kommerzienrathes abzuweisen.

2.

Ich glaube daher allerunterthänigst anheimstellen zu sollen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, das Gesuch des Johann Kleibel von Neustadt a. d. Haardt um Verleihung des Charakters eines Kommerzienrathes abzuweisen.

Es kann nun nicht angenommen werden, daß der Bittsteller sich der Unehrenhaftigkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei, und daß er nicht gewußt habe, daß er sich durch dieselben der Verfolgung der Gerichte aussetze. Wenn er trotzdem diese Handlungen beging, so kann dieß nur in der Absicht geschehen sein, sich auf diese Weise in den Besitz von Mitteln zu setzen, um sich der Verfolgung der Gerichte entziehen zu können. Es handelt sich in vorliegendem Falle um die Veruntreuung einer Summe von 270 fl., zwar handelt es sich ganz, zwar um Kapitalien der Militärpflicht zu entziehen, um sich seinen Kapitalien - vielleicht die Mittel seiner Flucht zu verschaffen. Es kann nicht angenommen werden, daß ein Mann, welcher bis dahin [illegible] unbescholten dastand, plötzlich so tief sinken sollte, daß er sich zu solchen Handlungen herbeiließe, wenn er sich nicht der Folgen derselben bewußt wäre. Es kann nicht angenommen werden, daß ein Mann, welcher bis dahin [illegible] unbescholten dastand, plötzlich so tief sinken sollte, daß er sich zu solchen Handlungen herbeiließe, wenn er sich nicht der Folgen derselben bewußt wäre.

Ich glaube daher allerunterthänigst anheimstellen zu sollen, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, das Gesuch des Johann Kleibel von Neustadt a. d. Haardt um Verleihung des Charakters eines Kommerzienrathes abzuweisen.

Abschrift E. Kön. M. Des Allerunterthänigsten Berichts allerunterthänigst vorzulegen.

№ 28,091. 8. Oct.

K. Cabinet

Immediat-
Bericht des Königl. Gesandten
Freiherrn von Werthern hier.

Ausf. 11/10.

Auf den Bericht vom 6/8. dieses, betreffend die Regierung des Königreichs Hannover gegen die Stadt Osnabrück, wegen Verlegung der Jahrmärkte, Ihre Allerhöchste Entschließung zu vernehmen, ist Mir der Vortrag gethan worden, wie Ew. Majestät Sich allergnädigst erinnern werden, daß Dieselben bereits vor einiger Zeit, auf die Vorstellungen der Stadt Osnabrück, Sich dahin zu erklären geruhet haben, daß Allerhöchstdieselben, in Betracht der Wichtigkeit der Sache, Sich nicht entschließen könnten, eine Verlegung der Jahrmärkte von Osnabrück nach Bramsche zu genehmigen, bevor nicht die Regierung des Königreichs Hannover, mit den desfallsigen Vorschlägen, Sich benommen haben würde. Da nun, wie Ew. Majestät Sich allergnädigst erinnern werden, die Regierung des Königreichs Hannover, mit Ihrer Erklärung, Sich noch nicht benommen hat, so ist Mir der Vortrag gethan worden, wie Ew. Majestät Sich allergnädigst geruhen wollen, Dero Gesandten, Freiherrn von Werthern, anzuweisen, Sich bei der Regierung des Königreichs Hannover, nach Ihrer Instruction, dahin zu erklären, daß Ew. Majestät, bis dahin, wo Allerhöchstdieselben, mit den desfallsigen Vorschlägen, Sich benommen haben würden, Sich nicht entschließen könnten, eine Verlegung der Jahrmärkte von Osnabrück nach Bramsche zu genehmigen.

№ 28,092. cad.

Se. Exc. Maximilian.

Graf von Beust.

Exp. 10/10.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Mich unterm 2/6. dieses, zu Ihrem Wirklichen Geheimen Rathe mit Excellenz zu ernennen, und Mir zugleich das Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Indem Ich Mir erlaube, Ew. Majestät hiervon gehorsamste Anzeige zu machen, ersterbe Ich Ew. Majestät

allerunterthänigster
Graf von Beust.

№ 28,093. cad.

Se. Exc. Maximilian.

Freiherr von Friesen.

Exp. 10/10.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Mich unterm 9. dieses, zu Ihrem Wirklichen Geheimen Rathe mit Excellenz zu ernennen, und Mir zugleich das Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Indem Ich Mir erlaube, Ew. Majestät hiervon gehorsamste Anzeige zu machen, ersterbe Ich Ew. Majestät

allerunterthänigster
Freiherr von Friesen.

№ 28,094. 10. Oct.

Se. Exc. Maximilian.

Graf von Beust.

Exp. 11/10.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Mich unterm 7. dieses, zu Ihrem Wirklichen Geheimen Rathe mit Excellenz zu ernennen, und Mir zugleich das Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Indem Ich Mir erlaube, Ew. Majestät hiervon gehorsamste Anzeige zu machen, ersterbe Ich Ew. Majestät

allerunterthänigster
Graf von Beust.

№ 28,095. cad.

K. Cabinet

Lebrun.

Immediat-Bericht des Königl. Sächs. Gesandten Freiherrn von Werthern hier.

Exp. 11/10.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Mich unterm 4/10. dieses, zu Ihrem Wirklichen Geheimen Rathe mit Excellenz zu ernennen, und Mir zugleich das Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Indem Ich Mir erlaube, Ew. Majestät hiervon gehorsamste Anzeige zu machen, ersterbe Ich Ew. Majestät

allerunterthänigster
Freiherr von Werthern.

№ 28,096. cad.

K. Cabinet

Freiherr von Könneritz.

Immediat-Bericht des Königl. Sächs. Gesandten am Königl. Preußischen Hofe hier.

Ausf. 11/10.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Mich unterm 7. dieses, zu Ihrem Wirklichen Geheimen Rathe mit Excellenz zu ernennen, und Mir zugleich das Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Indem Ich Mir erlaube, Ew. Majestät hiervon gehorsamste Anzeige zu machen, ersterbe Ich Ew. Majestät

allerunterthänigster
Freiherr von Könneritz.

exp. 11/10.

---

10. Okt.

№ 28,097.

K. Bezirksamt K. d. J.

Bayer.

Strafsache gegen den Knecht Anton Lindner f. mißl. Mordes u. Leichenraubes hier.

exp. 11/10.

№ 28,098.

K. Landgericht

hier.

Anzeige gegen den Schuhmacher Lindner wegen Mordes u. Leichenraubes mit Beilage.

exp. 11/10.

№ 28,099.

K. ev. Pfarramt

in Haarbrücken

Pfarramt d. Gemeinde Haarbrücken wegen mißbräuchlicher Benützung des Leichenhauses hier.

exp. 11/10.

№ 28,100.

K. Bezirksamt K. d. J.

Bayer.

Strafsache gegen den Knecht Anton Lindner f. mißl. Mordes u. Leichenraubes hier.

exp. 11/10.

№ 28,101.

K. Amtsgericht

in

Haarbrücken

Vollzug der Exekutionsvollstreckung in der Strafsache gegen Lindner, Knecht hier, wegen mißl. Mordes u. Leichenraubes.

exp. ad.

№ 28,102.

K. Amtsgericht

in

Haarbrücken

Anklageschrift gegen Schreiner Rücklgruber und Franz Köstler v. Dürrbrünning hier

exp. ad.

№ 28,103.

K. Amtsgericht K. d. J.

in

Haarbrücken

Vollzug der Exekutionsvollstreckung in der Strafsache gegen Lindner, Knecht hier, wegen mißl. Mordes u. Leichenraubes.

exp. ad.

---

ad.

№ 28,104.

K. Bezirksamt K. d. J.

Bayer.

Strafsache gegen den Knecht Anton Lindner f. mißl. Mordes u. Leichenraubes hier.

exp. 11/10.

№ 28,105.

K. Landgericht K. d. J.

Bayer.

Strafsache gegen den Knecht Anton Lindner f. mißl. Mordes u. Leichenraubes hier.

exp. 11/10.

---

11. ad.

№ 28,106.

K. Amtsgericht

in Haarbrücken

Vollzug der Exekutionsvollstreckung in der Strafsache gegen Lindner, Knecht hier, wegen mißl. Mordes u. Leichenraubes.

exp. ad.

---

ad.

№ 28,107.

K. Amtsgericht K. d. J.

in

Haarbrücken

Anklageschrift gegen Schreiner Rücklgruber und Franz Köstler v. Dürrbrünning hier

exp. ad.

№ 28,108.

K. Amtsgericht K. d. J.

in

Haarbrücken

Vollzug der Exekutionsvollstreckung in der Strafsache gegen Lindner, Knecht hier, wegen mißl. Mordes u. Leichenraubes.

exp. ad.

Kgl. Staatsprokurator
Herr.

N° 28104. 11. Oktober

Strafantrag gegen den Martin Adolph von Lellinger, Taglöhner

Bez man: Vernehmung wegen Diebstahl mittelst gewaltsamen Einbruch zum Hauptverhandlung vorzubereiten.

exp. cod.

N° 28105.

Gemeinderath Lellingen

Bez man: das Kostenverzeichniß gerichtlich festzusetzen, dem Obrigkeitsgehör Lellingen zuzustellen.

exp. cod.

N° 28106. – 108.

Manuel Lauer:

it. Gemeinderath Lellingen Bettlig
it. Landmann Franz Leuffen
it. it. Lellingen

exp. cod.

N° 28109.

13 it

Kgl. Bezirksamt.

Bez man: Vernehmung des Taglöhners Martin Adolph von Lellingen, Diebstahl betreffend.

exp. cod.

N° 28110. e. d.

Kgl. Bezirksamt.

Bez man: Vernehmung des Taglöhners Martin Adolph von Lellingen, Diebstahl betreffend.

Indem ich Hr: L. Bezirksamt beehre, in Beilage den mir Einliegenden Befehl Hochdesselben vom 9ten d. M. Nro 28111 wegen Vernehmung des Taglöhners Martin Adolph von Lellingen, Diebstahl betreffend, gehorsamst zurückzustellen, bemerke ich, daß ich mich der Ausführung des Auftrages des Hr: L. Landrichters und L. Staatsprokurators zu Starkenthal durch die in den bezüglichen Berichten vom 8ten und 10ten Oktober gemachten Andeutungen nicht für befugt halten konnte, selbstständig eine allerhöchste Abweisung des Gesuches

Vernehmung zu Lellingen!
Diebstahl betreffend.

Untersuchung gegen Christian Fuchs von Lüdingshausen wegen Raubanfall.

exp. cod.

N° 28111 13 Oktober

Euer Hochwohlgeboren Ersuchen vom 9. d. M. Nro 28104 habe ich zu Folge Requisition vom 11. d. M. Nro 28105 gestellt, um gefällige Vornahme der bezüglich des Adolph'schen Diebstahles von dem Taglöhner Martin Adolph von Lellingen gegen den Taglöhner Christian Fuchs von Lüdingshausen wegen Raubanfall

N° 28112. cod.

Kgl. Amtsgericht Hr. V. Hf.
zu Herzogen.

Untersuchung gegen den Feldschützen Michael Mosbach von Mörlbach

exp. cod.

Kgl. Bezirksamt beehre ich mich unter Rückschluß des Kgl. Staatsprokuratoriums Requisitions vom 11/12. Okt: Nro 28104 die gefällige Vornahme der requirirten Untersuchung ergebenst zu ersuchen.

N° 28113. 14. Okt.

K. Bezirksamt.

Strafantrag für Metzgers Fischer v. Gratz Lauter.

exp. cod.

Bericht v. 11. d. Mts samt Beilagen betr. vermißt und Aufstand Emilie Müller v. hier – wegen Diebstahl bei Bauern in Gratz – wird zurückgestellt werden können. –

Kgl. Amtsgericht Hr. V. Hf. Herzogen
zu Herzogen.

Verhaftsbefehl- und Vollzugsgesuch

exp. cod.

No. 28,114. cod.

1. Friedrich Weiß von Annenweiler
2. Valentin Mayer von Herzogen

N° 28115. cod.

Bezirksgemeinder Lauter

Vollzugsgesuch des Jakob Zeller, Taglöhner in Lauter.

exp. cod.

Auf der Zuschrift über die Abweisung des von dem Endes Unterzeichneten wegen Diebstahl gegen Jakob Zeller, Taglöhner in Lauter, unterm 18 September 1857 N° 33514 bei der Kgl. Polizeidirektion Landau gestellten Verhaftsbefehl- und Vollzugsgesuch ersuche ich mir gefälligst gefällig gefälligst gefälligst gefälligst

N° 28116. 15 Oktbr.

k. Staatsprokurator in Frankenthal.

Gerichtskosten für das IV Quartal 1858/59 betr.

exp. ead.

Ber. man: die von der Rechnungsführerei Frankenthal Rechnungsbeilagen betr. Entwurf für das Landrechnungs-Staatsjahr 1858/59 Bordereau zur weiteren gefälligen Verfügung übersendet.

ead.

N° 28117.

Herrn Appellationsgerichts-Präsident Klinckerfuß Speyer.

Appellation des Ludwig Gackot von Hirschhorn betr.

exp. ead.

Ber. man: das über die in anhängender Injuriensache zu verantwortenden Belastungszeugen Wilhelm Schäfer von Neustadt Elisabetha verehelichte Brunner Christina Hirschhorn und Ludwig Gackot von Hirschhorn gefällige Verfügung übersendet.

N° 28118.

17 ead.

k. Staatsprokurator Speyer.

Strafverfahren für die Elisabetha Hirschhorn Ehefrau Brunnerdinger betr.

exp. ead.

Dienste vom 12/13. Okt. 1858, samt Beilagen zurückgesandt mit Ermächtigung der gefälligen Entschließung.

N° 28119. ead.

P. H. Meyenstück.

Rechnungsstellung pro II. Quartal 1858/59 betr.

ex. 18/10.

Vorschußanstellung mit Anweisung der Zahlung ꝛc.

N° 28120.

k. Ang. St. d. J. in Speyer.

Strafhandlungen gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit in der Pfalz für das Staatsjahr 1858/59 betr.

exp. ead.

k. Anzeigen haben wir die Ehre die gehorsamst beigeschlossenen Tabellen ergebenst zu übersenden.

P. H. Meyenstück. N° 28121 17 Okt.

Hypothekenbücher der Bürgermeisterei Herxheim II pro 1858 betr.

exp. 18/10.

Auf den Grund der Akt: 4 sub 6 des Titel 31 der Ordnung vom Jahre 1669 wurde Bürgermeister Hettmann II von Rohrbach pfalz wegen Ertheilung der Einsicht der Hypothekenbücher zu seiner Ehefrau Barbara und Kinder Hypothekenbücher von 9 fl 21 kr und zu den Posten in Rohrbach von 9 fl 44 kr neuerdings mit Gebühr nunmehr der Kasse I der Rechten. Zudem ist Sinn d. Meyenstück das Gesuch mit den Akten abschriftlich anzeigen, gleichen ist, dem übrigen Inhalte Bürgermeister mit der in dem Inhalte das k. Rechtsprocurator vom 4 Oktober vorgelegenen Stunde vorgelegt, allermaßen Anzeige dahin mitgetheilt zu werden, daß dem Gesuchsteller die über Hypothekenbücher Gebühr Taxe allerdings einzuverleiben seyen.

N° 28122. ead.

k. Staatsprokurator in Frankenthal.

Strafverfahren gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit betr.

exp. ead.

Ber. man: mit Anzug vom Heute vom 15/16. ds. mts. die Journalarrest in 1858/60 & 1860/61 übersendet.

N° 28123. ead.

k. Staatsprokurator in Landau.

Legitimation des Georg Anthes von Landau betr.

exp. ead.

Ber. man: Dienste vom 14/16. ds. mts. samt den Akten remittirt.

N° 28124. ead.

k. Staatsprokurator in Frankenthal.

Appell des Friedrich Müllinger von Hassloch betr.

exp. ead.

Ber. man: k. Rem. Urtheil (Defaut) zur Zustellung übersendet.

N° 28125. ead.

Demselben.

Appell des Philipp Heinrich Diwan, Kind betr.

exp. ead.

Wie vorher.

Untersuchung gegen Heinrich Metzger von Dürkheim wegen Brandstiftung.

exp. 18/10.

№: 28126. 17 October

In Anzeige vom 14 Oct. d. J. hat der Landjäger Lauer in Dürkheim dem Königl. Bezirksgerichte Landau angezeigt, daß der Taglöhner Heinrich Metzger von Dürkheim, welcher wegen Brandstiftung in Untersuchung gezogen worden ist, sich in dem Gefängnisse zu Dürkheim selbst entleibt habe.

Nachdem nun durch die Leichenschau und die Aussagen der Zeugen Lauer und Schmitt, welche den Leichnam des Heinrich Metzger in dem Gefängnisse zu Dürkheim gefunden haben, sowie durch die Aussagen der Gefangenwärter Schmitt und Bauer, welche mit dem Verstorbenen in dem nämlichen Gefängnisse eingesperrt waren, hinlänglich dargethan ist, daß Heinrich Metzger sich selbst entleibt hat, so ist gegen die Anordnung des Art. 2 des Gesetzes vom 29 Dec. 1832 über die Verfolgung der Verbrechen und Vergehen, welche von Personen begangen werden, die sich in einem Zustande der Geistesunfähigkeit befinden, nichts zu erinnern, daß die Untersuchung gegen Heinrich Metzger eingestellt und die Akten dem Archive des Gerichtshofes einverleibt werden.

Landau, den 17 October 1832.

Der Königl. Prokurator Generalstaatsanwalt
Frankenstein.

† oder Herrn die Untersuchungs-Richter des Königl. Gerichtshofes zu Zweibrücken

№: 28127 - 128 Acad.

Der Inspektion der Irrenanstalt zu Hier.

1. Appell: der Landarzt Speyer m. Pfleg. Verl: Dienst: heute den 20. dies. mtl.
Bank Enter

2. Appell: der Physikatsverweser Landes-Sachsenberg Bater in heute den 21. dies. mtl.
exp. acd.

№: 28129 - 130. acd.

Herr Inspektor wollen mit den Vernehmungen beauftragt sein.

Dieselben Entwurfes exp. acd.

№: 28131. 18. Oct.

Der Königl. Prokurator in Frankenthal.

Appellation des Jakob Schreiner von Ebert. Verl: Dienst: heute den 27. dies. mtl.
Heinr. Bater
exp. acd.

№: 28132. - 33. acd.

Der Königl. Prokurator in Landau.

1. Appell: des Heinrich Hauptsitz Pl. Cons. von Frankenthal Bater Verl: Dienst: heute den 28. dies. mtl.
exp. acd.

№: 28133. acd.

2. Appell: des Königl. Prokurator in Landau.

Appell: des Johann Adam Zimmermann in Landau Verl: Dienst: heute den 28. dies. mtl.
exp. acd.

№: 28134. acd.

Der Königl. Prokurator in Frankenthal.

Appell: des Philipp Schmitt von Neuhof. Zeugenverl: Dienst: heute den 27. dies. mtl.
Heinr. Bater
exp. acd.

№: 28135. acd.

Der Königl. Prokurator in Hier.

Verfügung über Heinrich Schmitzer von Hugenheim Heute vom 17/18. dies. mtl. mündlich zum Endurtheil. Auf Antrag abgewiesen.
exp. acd.

№: 28136. acd.

Der Königl. Prokurator zu Frankenthal

Auf Ihre Requisition vom 7/10. dies. mtl. betreffend die Appellationserklärung des Jakob Schreiner von Ebert gegen das Urtheil vom 2. dies. mtl. in Sachen der Königl. Prokuratur gegen Heinrich Metzger von Dürkheim wegen Brandstiftung.

Zu Folge Requisition vom 10. dies. mtl. haben wir Ihnen die Appellationserklärung des Jakob Schreiner von Ebert gegen das Urtheil vom 2. dies. mtl. in Sachen der Königl. Prokuratur gegen Heinrich Metzger von Dürkheim wegen Brandstiftung, welche Sie uns mit Ihrer Requisition vom 7/10. dies. mtl. zugesandt haben, zurückgesandt.

Landau, den 18 October 1832.

Der Königl. Prokurator
Frankenstein.

Kreisgerichtsrath Lauterbach.

Eingerichtungsakten des Criminal-Gefängnisses Abtheilung Schutthelm von Heidelsheim betreffend.

No. 28137. 18 Oktober

Ein hiesiger verheiratheter Arbeiter in Untersuchungshaft wegen Todtschlags zu Heidelsheim, um in seiner alten Wohnung bei seiner Familie wieder zu sein, und zum allenfallsigen Lebensunterhalt der Seinigen wieder arbeiten zu können, hat gebeten, ihn gegen Stellung eines Bürgen aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

exp. 19/10.

1. Ein Gutachten des Schutthelm darüber, ob gegen die Stellung des Bürgen Bedenken obwalten, und ob dieser Bürge als genügend zu erachten sei.

2. Ein Gutachten des Bezirksarztes, ob bei dem in der Person des Angeklagten vom 1 März l. J. stattgefundenen Gefängnißarzte die Verletzungen des Getödteten Schutthelm durch Schläge mit der Faust möglich und wahrscheinlich sei.

3. Welche Summen Schutthelm seine Familie täglich bedürfe, wenn sie statt der Lebensunterhaltung seiner Person nach Verhältniß der Familie [illegible] gewährt werden müßte.

4. Ob bei Ausführung des Schutthelm in seine Wohnung in Heidelsheim die Begleitung nöthig sei, und wenn dies der Fall, wie viele Mann Begleitung dazu erforderlich wären, wenn etwa Schutthelm, welcher [illegible] sich widersetzlich zur Ausführung der Untersuchungshaft bezeigen sollte.

Den Verhaftungen [illegible] ist bei Strafe [illegible]

exp. 19/10.

No. 28138. 19 ord.

An Bürgermeisteramt Heidelsheim.

Ludwig Reinheimer wird hiemit

exp. ord.

No. 28139. ord.

An Kreisgerichtsrath Lauterbach hier.

Wegen Diebstahls Blum von Rheinhofen hiesiger Amtsgefängnißverbüßung.

Sie wird hiemit vom 14. dieß bis [illegible] Tage zu verbüßen [illegible] zur Einsitzabgabe an den hies. Landjägerposten Hambach. Blum ist in der Regelmäßigkeit [illegible]

exp. ord.

3. No. 28140. 19. Oktober.

An Kreisgerichtsrath Lauterbach.

Untersuchung gegen Gottlieb Haegle von Heidelsheim wegen Schadenfreude gegen den Bürgermeister des Landrathsamts [illegible]

Zur Verhandlung der [illegible] ist die Sitzung vom 28 Oktober [illegible] 9 Uhr bestimmt und Gottlieb Haegle mit dem gewöhnlichen Vorzug [illegible]

exp. ord.

No. 28141. & 1142. ord.

An Kreisgerichtsrath Lauterbach.

1. Appell des Maurers Karl Hensel von Weissenheim [illegible]

Klarer Fall; [illegible] vom 4. November [illegible]

2. Appell: des Heinrich Schreiner Siegmaier [illegible] und den Dienstknecht Jakob Schmidt [illegible]

[illegible] auf denselben Tag.

exp. ord.

No. 28143. e. J.

An die Verwaltung der Kreispflegeanstalt hier.

Untersuchung gegen den Landwirth Ludwig Ehrstein von [illegible]

Da in Verfolg [illegible] Ehrstein sich freiwillig zur [illegible] gestellt, [illegible] [illegible] auf sein Ersuchen [illegible] Gefängniß [illegible] Zugleich [illegible] Gefängnißarzte [illegible]

exp. ord.

No. 28144. e. J.

An Kreisgerichtsrath Lauterbach.

Johann Ludwig Ehrstein, [illegible] von Landau, [illegible] durch Urtheil des Assisengerichts [illegible] vom 21 Oktober 1851 wegen Todtschlags [illegible] zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist und sich [illegible] freiwillig zur gerichtlichen Verhandlung gestellt. –

Zudem ist [illegible] Gefängniß [illegible] Verletzungen [illegible] ist nicht [illegible]

die gerichtliche Verhaftung des Christian Nuß wegen
Anzeige dessen Anzeigerstattung vom 6 August d.
Js. No. 27,700 verübten allerunterthänigsten
Berichts und Hinzufügung gehorsamst Bericht, daß der
Verhandlung gegen Christian wegen des Diebstahls
dem ersten Tage des Monats Dezember wahrscheinlich
wird, wenn nicht Euer Königliche Majestät gnädigen
befehlen, dieselben die verhafteten allerhöchsten Gnaden
zu Theil werden zu lassen.

1 Obert
Abdruck des Gefängnißsiegels nachdem
worden ist.

† einen nöthigen Gefangenen
dem Gefängnißwärter mitgeben

19 Okt.

No. 28145.

Beschluß
des Criminal-Senats
Balmer von Waldeigen Referent.

Zur Erledigung einer Requisition des Königl. Preußischen
Landgerichts wird Referent, daß Leinen Balmer von
Waldeigen zu Freiheitsstrafe von 2 Monat
Zuchthaus verurtheilt worden ist und diese Strafe zum Theil in
Untersuchungshaft verbüßt hat, zu Beschleunigung
Requisitionsschreiben verfügt.

† dann vom 13 Dezember 1849. nach
vom 1. Dezember 1857. gnädigst wegen
Aufschub und dem Ertrag
gefängnisses zu 1. Jahr Gefängniß,

cad.

No. 28146.

Beschluß
des Landgerichts
in Frankenthal.
Verhaftsbefehl
des Franz Seel
von Neustadt a/H.

exp. ad.

Bei man: Antrag vom 17 d. Mts. samt Anlagen
präsentirt.
Aufstand wird Antrag bewilligt. Mitth. d. Urtheil

cad.

No. 28147.

Beschluß
des Landcommissariats
zu Neustadt a/H.
Widerhandlung gegen das
Edict vom 1838 betr.

exp. cad.

Bei man: Erledigung der Zuschrift vom
13/16. Okt. mit. durch Rückversendung der
beiden Verhaftsbefehle gegen Johann
Adam Mohr von Hambach und Johann
Jacob Jacob von Mußbach.

No. 28148.

Beschluß
des Landgerichts
in Kaiserslautern
Verhaftsbefehl
des Johann Anton
Schäfer von Schönau
Landgerichts Zweibrücken
Diebstahl

exp. cad.

Landrichter Referent
Beschluß
Verhaftsbefehl gegen
Ludwig König
von Mörsch, dermalen in
Kaiserslautern

exp. 21/10.

19. Okt.

No. 28.149.

Zur Vollziehung empfehlen die Acten in Untersuchungssachen
und auf meine heutige Requisition vom 15 d. Mts. auch
zu verhaften zu lassen, ob der Abschied des Bezirksgerichts
gerichtlich Untersuchung der Complicität der gleichfalls
Inculpirten durch Bestätigung desselben oder Zurückweisung
der unterthänigen Antrages von 33/20 der Zurückweisung
Vollzug gelungen ist.

20 Eingang

No. 28150.

Beschluß
des Landgerichts
Zweibrücken
Erledigungsacten des
Jacob Rollar von Hornbach
Diebstahl.

exp. 21/10.

Jacob Rollar, Ackersmann in Hornbach, wurde
unterm 19 Mai 1854 durch das Assisengericht daselbst wegen
zum Nachtheil Gregorius durch Abnehmung eines Leinen
Feldbettzeugs und Nutznießungsverletzungen, zu
Strafe der Zuchthausarbeit auf Lebenszeit verurtheilt,
welche Strafe durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät
vom Jahre 1857
auf sechsjährige Zuchthausarbeit herabgesetzt worden ist.

Am 3 August 1857 hat Jacob Rollar, mit Urtheil des
Bezirksgerichts zu Zweibrücken wegen Diebstahls
welches jedoch am 12 September 1857 allerhöchst abermals
begnadigt wurde. - Nunmehr wendet sich Jacob
des Jacob Rollar um Erlaß des Restes der Strafe.

Indem ich Herrn d. Generalprocurator über meinen
Antrag den Acten abschriftlich mitlege, darauf
aufmerksam mich der letzteren allerhöchsten Entschließung wegen
Abänderung der Strafzeit zu Gunsten des Bittstellers in
keinem Weise ermächtigt ist, muß ich Ihnen Gutachten
beigelegten und des Herrn d. Generalprocurator um so ehrerbietigst
anschließen, als der von Rollar [illegible] Diebstahl
Zeugen [illegible] Diebstahl [illegible]
die daselbst [illegible] Gefängnißstrafe [illegible]
verbrecherischer Zeit [illegible] Strafzeit
zu Zuchthausstrafe [illegible]

Kr. Kreis d. d. Zweibrücken
Ang: Gesuch
für Jacob Rollar von Hornbach.

No. 28151.

Beschluß
Königl. Bayer. Generalprocuratur
Rückäußerung.

cad.

d. Staatsprokurator in Frankenthal

Anzg. Clemens Kortmann c. Franken wegen Gebrauchs falschen Gewichts.

esp. cad.

№ 28152. 21. Okt.

die mit Verfügung v. 18. mtl. anberaumte Hauptverhandlung des Großh. Bad. Amtsgerichts Weinheim vom 12. d. M. gegen den Angeklagten c. M. mit dem Bemerken zurückgenommen ist, daß die Hauptverhandlung vom 12. August d. J. bereits am 10. August ausgesetzt worden ist. –

---

d. Staatsprokurator in Frankenthal

№ 28.153. –

cad.

Anzg. Wwe. Margaretha Wittmann von Lautersheim

esp. cad.

Vor man: d. Rem. Anzeige des kgl. Bezirksamts zu Coblenz vom 19/21. Okt. mtl. № 4043. betr. Ausfertigung und Übersendung der Vorladung des Zeugen Jakob Hauff zu Einsicht in die Akten des K. Gerichts zu Coblenz vom 15. Novbr. 1859.

---

d. k. Amtsgericht Weinheim

№ 28154.

cad.

Anzg. Gemeinderath der Gemeinde Schönebeck in Hessen-Nassau contra

esp. cad.

effect

Anzeige des angeschuldigten Gemeinderath Hinderniß gegen die Einwilligung des verletzten Theils nicht nachgegangen. –

№ 28154.

22 cad.

Kgl. Bezirksamt in Landau.

Anzg. Gemeinderath Pfälzer und Landwirth Martz von Offenbach contra

esse cad.

Demselben bez. man: d. Rem: Allerhöchsten Entschließung vom 16/22. Okt. mtl. – genehmigt, daß der Bürgermeister Pfälzer und Landwirth Martz von Offenbach Mitglieder des Polizeigerichts zu Landau unter dem 13. Juli d. J. gegen Gemeinderath Jakob Hauff wegen Übertretung zu verfügen – mitgetheilt zur Eröffnung an die Angeschuldigten.

Die Akten des Bezirksamts Landau folgen anbei zurück.

---

k. Bezirksamt in Landau.

№ 28155.

cad.

Demselben bez. man: d. Rem: Allerhöchsten

Anzg. Leiter d. K. Forstinspektion Neustadt contra Heinrich Müller von Hainfeld

esp. cad.

Entschließung vom 16/22. Okt. mtl. gegen den Angeklagten Heinrich Müller von Hainfeld wegen Übertretung des Forstgesetzes zu Verhandlung vor dem Bezirksgericht zu Landau unter dem 20. Juni d. J. Untersuchung und Bestrafung des Angeklagten mit 5% 36er mit zehn Gulden Strafe, Festsetzung – mitgetheilt zur Eröffnung an den Leiter Kallen und Vollzug derselben durch gefällige Einsendung der Akten.

---

d. Anzg. K. d. S. zu Speyer.

№ 28156.

22. Okt.

Anzg. contra

esse cad.

Mit Bezug auf gefälligen Zuschrift vom 3/7. mtl. beehren wir uns Ihnen Anzeige zu machen die im Anzeigenamen Extracte zurückzugeben, welche Entschließung vom 16. Okt. mtl. in Vollzug Ihrer Akten zurückzugeben.

№ 28.157.

cad.

Hilfsprokurator des Bezirksamts Landau.

Untersuchung gegen Schuster Ludwig Obersteiner von Landau pp

esp. cad.

Der Schuhmacher Ludwig Obersteiner von Landau wird wegen Übertretung des Bauernschutzgesetzes zu geeigneter Gebrauch mit 1/3 Durchstreichung. Über die Abänderung des Obersteiner betreffend Gesetz [illegible] befindet sich unter 99 des Verfahrens.

№ 28158

cad.

Kgl. Bez. Amt.

Anzeigenzurückgabe betr. Polizei Jakob Steinwald in Christmann contra Johann Steubel

Polizei Jakob Steinwald in Christmann & Johann Steubel von Kirchheim wegen gegenseitiger Verletzung in Verfolgungssache bestraft worden. Indem ich E. H. m. die von der Polizei Steinwald eingereichte Anzeigenzurückgabe nach gestalteter Sache mit Einverständniß allerhöchster Verfügung vom 28. Sept. & 8. Okt. l. J. allerunterthänigst zurückerbitten, die abgemeldete gegenseitige Anzeige zurückzugeben zu wollen –.

esp cad.

Der Rechtsprakt. Amtmann in Frankenthal. Lenz: Insp. für Pfz. Hygiene Rosenthal nun Dürkheim Satz

N°. 28159.

22. Oktbr.

Der man: d. Rem: allerhöchste Entschließung vom 16/22 lfd. Mts – wornach Sr. Mt. d. König Sich allergnädigst bewogen gefunden, das dem provis. Distriktsarzt Dr. Rosenthal in Frankenthal unter dem 2. Oktober 1856. gn. verliehene Gesuch um Entlassung von seiner Stelle, mit Ablauf des Monats Oktober l. Js. in Gnaden zu genehmigen, und demselben für seine bisherigen Dienstleistungen die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken. – Indem ich Ihnen hievon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, die Verfügung zu treffen, daß die Geschäfte des Distriktsarztes in Frankenthal vom 1. Novbr. l. Js. an provisorisch durch den Distriktsarzt Dr. Rosenthal in Dürkheim versehen werden. – Zugleich ersuche ich Sie, mir die Vakanzanzeige zu machen, und mir Vorschläge zur Wiederbesetzung der Distriktsarztstelle in Frankenthal vorzulegen. – Die Akten werden mittelst Erlasses vom heutigen Tage zurückgegeben. – Der K. Staatsminister des Innern. In Vertretung: Zu Rhein: Regierungs-Direktor. Ritter.

exp. eod.

N°. 28160.

eod.

L. Kreisrath Frankenthal.

Kreisrathsamt Frankenthal gegen die Landgemeinde Lösser u. Frankenthal betr.

exp. eod.

Laut Anzeige vom 19/21. Okt. pmt. Anlagen wurden Gemeinderath der Landgemeinde Lösser u. Frankenthal betr. Vakanzanzeige erstattet. – P. P. Ltz. Ltz.

N°. 28161.

eod.

L. Kreisrath Speier.

Kreisrathsamt gegen Johann Jakob Hoffmann, Bürgermeister von Dannstadt, für Maria Anderspacher daselbst betr.

exp. 24/10.

Laut Anzeige vom 20. v. Mts. kann gemäß §. 19 der Verordnung vom 29/31. Dezbr. 1837. die Stelle des Bürgermeisters von Dannstadt, Landkommissariat Frankenthal, für die Zeit vom 13/18 Okt. a. c. bis 13/18 Dezbr. a. c. durch den Gemeinderath Dannstadt besetzt werden.

N°. 28162.

eod.

Pfl. Landgericht d. d. J. Speier. Staatsanwaltschaft gegen den Gemeindevorsteher Sebastian Leichsenring von Hanhofen betr.

exp. 24/10.

Seiner Anzeige d. K. Kreisstrafanwaltschaft v. heutigen vom 19/20 Okt. pmt. 2 Beilagen beehre ich mich Pfl. Landgericht für gefällige Einsicht u. weitere Verfügung mit dem Ersuchen zu benachrichtigen, ob Seitens des Anklägers die Anklageakten gegen Sebastian Leichsenring von Hanhofen wegen Diebstahls zurückgenommen werden, oder ob Anklage gegen denselben erhoben werden soll. – Die Akten werden mittelst Erlasses vom heutigen Tage zurückgegeben. – Der K. Staatsminister des Innern. In Vertretung: Zu Rhein: Regierungs-Direktor. Ritter.

exp. eod.

N°. 28163.

eod.

L. Kreisrath Kirchheimbolanden.

Anklage gegen die Landgemeinde Ludwigshöhe u. Ludwigshöhe betr.

exp. 24/10.

In mit Bericht vom 5. Okt. vorgelegten Anklagesache gegen die Landgemeinde Ludwigshöhe wegen Diebstahls werden die Akten mit dem Bemerken zurückgegeben, daß die Anklage zurückgenommen worden ist.

N°. 28164.

eod.

Pfl. Landgericht d. d. J. Speier.

Anzeige gegen den Gemeinderath u. Vorsteher Georg Hemmer v. Walsheim wegen Diebstahls betr.

exp. 24/10.

Gegen obbenannten Gemeinderath beehre ich mich Pfl. Landgericht in Beziehung auf den K. Kreisstrafanwalt zu Landau vom 17/18 Okt. l. Js. mit dem Bemerken zurückzugeben, daß nach vorgenommener Voruntersuchung gegen den Beschuldigten Georg Hemmer, Gemeinderath und Vorsteher von Walsheim, wegen Diebstahls, die Anklage zurückgenommen worden ist, und Anklage nicht erhoben werden soll. – Die Akten werden mittelst Erlasses vom heutigen Tage zurückgegeben. – Der K. Staatsminister des Innern. In Vertretung: Zu Rhein: Regierungs-Direktor. Ritter.

N°. 28165.

eod.

Rosenthal.

Anzeige gegen den Gemeinderath von Hanhofen wegen Diebstahls betr.

exp. 24/10.

Laut Anzeige vom 20. v. Mts. kann gemäß §. 19 der Verordnung vom 29/31. Dezbr. 1837. die Stelle des Bürgermeisters von Hanhofen, Landkommissariat Frankenthal, für die Zeit vom 13/18 Okt. a. c. bis 13/18 Dezbr. a. c. durch den Gemeinderath Hanhofen besetzt werden. – Zugleich ersuche ich Sie, die Verfügung zu treffen, daß die Geschäfte des Bürgermeisters von Hanhofen vom 1. Nov. l. Js. an provisorisch durch Gemeinderath Rosenthal in Dürkheim versehen werden. – Zugleich ersuche ich Sie, mir die Vakanzanzeige zu machen, und mir Vorschläge zur Wiederbesetzung der Bürgermeisterstelle in Hanhofen vorzulegen. – Die Akten werden mittelst Erlasses vom heutigen Tage zurückgegeben. – Der K. Staatsminister des Innern. In Vertretung: Zu Rhein: Regierungs-Direktor. Ritter.

exp. eod.

N°. 28166.

eod.

L. Kreisrath Landau.

Kreis-Casse.

exp. eod.

Laut Anzeige vom 17/18 Okt. pmt. Kassenaufnahme-Protokoll vom 15. d. M. ist die Kreiskasse Landau mit Ablauf des Monats Oktober l. Js. in Gemäßheit §. 19 der Verordnung vom 29/31. Dezbr. 1837. provisorisch dem Gemeinderath Rauschert in Landau übertragen worden. – Zugleich ersuche ich Sie, die Verfügung zu treffen, daß die Geschäfte der Kreiskasse Landau vom 1. Nov. l. Js. an provisorisch durch den Gemeinderath Rauschert in Landau versehen werden. – Zugleich ersuche ich Sie, mir die Vakanzanzeige zu machen, und mir Vorschläge zur Wiederbesetzung der Kreiskassestelle in Landau vorzulegen. – Die Akten werden mittelst Erlasses vom heutigen Tage zurückgegeben. – Der K. Staatsminister des Innern. In Vertretung: Zu Rhein: Regierungs-Direktor. Ritter.

N°. 28167.

eod.

Der Kreisgrafanwalt in Landau. Lenz: Insp. für Pfz. Hygiene Rosenthal nun Dürkheim Satz

exp. eod.

Der man: d. Rem: allerhöchste Entschließung vom 18/23. lfd. Mts – wornach das unterm 22. d. M. Ihnen eröffnete Gesuch des provis. Distriktsarztes Dr. Rosenthal in Dürkheim um Entlassung von seiner Stelle, mit Ablauf des Monats Oktober l. Js. in Gnaden genehmigt worden ist, – mir Eröffnung zu dem Entlassungsgesuche des Distriktsarztes Dr. Rosenthal in Dürkheim, mit Ablauf des Monats Oktober l. Js. in Gnaden zu genehmigen, und demselben für seine bisherigen Dienstleistungen die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken. – Indem ich Ihnen hievon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, die Verfügung zu treffen, daß die Geschäfte des Distriktsarztes in Frankenthal vom 1. Novbr. l. Js. an provisorisch durch den Distriktsarzt Dr. Rosenthal in Dürkheim versehen werden. – Zugleich ersuche ich Sie, mir die Vakanzanzeige zu machen, und mir Vorschläge zur Wiederbesetzung der Distriktsarztstelle in Frankenthal vorzulegen. – Die Akten werden mittelst Erlasses vom heutigen Tage zurückgegeben. – Der K. Staatsminister des Innern. In Vertretung: Zu Rhein: Regierungs-Direktor. Ritter.

N° 28168. 24. Oktbr.

d. Rechtsprokurator in Schaumburg.
Verz: Hrn: des Medizinalrathes Pfeilsticker zu Schaumburg
exp: ead.

Bez: mand: d. Rem: Fürstl. Entscheid Zuzug vom 18/23. Sept. mtl. – worinnen der unbenutzte Hausbenutzungsantrag abgewiesen, und bestimmt wurde – mitgetheilt zur Eröffnung an den Advokaten und Besorgung weiterer Verfügung.

N° 28169. ead.

d. Rechtsprokurator in Frankenthal.
Verz: Hrn: des Rath Lager zu Frankenthal
exp: ead.

Bez: mand: d. Rem: Fürstl. Entscheid Zuzug vom 18/23. Sept. mtl. – worinnen der unbenutzte Hausantrag abgewiesen und bestimmt wurde, daß der Kläger binnen 14 Tagen a dato dem Beklagten alle vorgeschriebene Kautionsleistung bei d. Fürstl. Hofgericht vorschriftsmäßig bestellen solle, widrigenfalls ihm gedachter Beklagter in seinem gleichen Hause mit seiner Mutter beibehalten werden – mitgetheilt zur Eröffnung an den Advokaten.
Die Akten remittirt.

N° 28170. ead.

d. Rechtsprokurator in Schaumburg.
Verz: Hrn: des Johann Heinrich zu Stein-weiler Vater
exp: ead.

Bez: mand: d. Rem: Fürstl. Entscheid Zuzug vom 18/23. Sept. mtl. – worinnen der unbenutzte Hausantrag abgewiesen und bestimmt wurde – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten und Besorgung weiterer Verfügung.
Die Akten remittirt.

N° 28171. ead.

d. Verz: Fr. Dorothea Benzner.
Anwl: Enter:
exp: ead.

Mit Verzug mit geheftetem Zeugschnitt vom 13/16. v. mtl. benachrichtigt mit Verzug nachgesucht mitzutheilen, daß nunmehr Fürstl. Hofgericht d. d. 18/23. Sept. mtl. das unbenutzte Hausgesuch abweisend bescheiden wurde.

Anzeige der Pfeilsticker'schen Ehestandsuntersuchung gegen Johann Ludwig Ehrstein, ehemaligen Schuldienstknecht zu Sachsenhausen, jetzigen Taglöhner zu Rinteln, Fürstl. Amts.

exp. 25/10.

N° 28172. 24 Oktober

Dem wegen Fortsetzung der Ehestandsuntersuchung gegen Johann Ludwig Ehrstein von Sachsenhausen bei hiesiger Regierung gestellt und d. 12 Okt. v. J. ergangenen Verfügung vom 6 Juny d. J. 1849 den Hausbenutzungsantrag des Ehemannes abgewiesen, der Ehefrau aber gestattet worden, sich mit 321/47 Rthlr. in Verhaft genommen zu geben, der mit Ehrstein unternommenen Ehescheidungsklage Folge zu geben, die Beklagte zu verurtheilen, die Prozeßkosten zu bezahlen, die Urtheilsausfertigung mit der Vollmachtsklage binnen der dem Ehemann wegen Stellung einer Kaution bestimmten Frist, binnen 14 Tagen a dato dem Beklagten zuzustellen, in Folge hiesiger Verfügung vom 28 Januar 1853 ad N° 4030 R. Exp. N° 4994, vom 2 Februar 1853 ad N° 4994, und der ergangenen Entscheidung sich genau zu achten.

N° 28173. e. s.

d. Verzeichnet Lohnforderung des Ludwig Haenig aus Bückeburg, dermalen in Untersuchung wegen Ehebruch.

exp. 25/10.

In Verzeichnisse unter Beilegung des Schreibens vom 15 d. M. d. Verz. ist d. Verz. Ludwig Haenig, der nach Beilage gezogen Untersuchungen wegen Ehebruch, des 2. Ehemannes Hauswirthe von 3 Septbr. 1838 und 10 Januar 1839, N° 11 und 12 der Untersuchungsakten, dem Inhaftirungsmandate, Abschrift des Urtheils Vorzeichnisse Vorzeichnisse Vorzeichnisse

und zur Änderung ihrer freiwilligen und Geschäfts-Anzeigen
sowie allenfallsigen zu [illegible] Beilagen.

Kl. Inspection der Strafanstalt zu Hier

Nr. 28175. 24. Okt.

Ver. wegen d. Rem. Fürsten Entscheidung vom 20/24. Cfd. mts. – worauf die unbenannt gebliebene Person nebenanstehend bezeichnet worden – mitgetheilt zur Eröffnung an die betreffende Stelle.

Die Anzeige Ihrer den Strafanstalt-Verwalter Christmann von Neustadt und den Adjunkt Müller von Mühlhausen betr.

Nr. 28176.

Kl. Anzeige d. d. Hier zu Protokoll.

Mit Anzeige und der geschätzten Zuschrift vom 20. und 21. m. mts. beehren wir uns Ihr Anzeigen zu geben, daß infolge hoher Ver. M. Entschließung vom 20/24. Cfd. mts. die nebenbenannten Anzeigen und Anzeige nebenanstehend bezeichnet worden.

Nr. 28177.

Letzterer Akt unrichtig

Hier.

Verfügt d. Kassirer Pfannenschmidt zu Landau m. Gemeinde-Beamten zu Landau m. Anweisung d. [illegible]

exp. 25/10.

+ Collectenliste

Gegen gefällige Anmeldung beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß Kl. Kreis-Landrath [illegible] Hier mit [illegible] Beilagen zu gefälligen Kenntniß-Nahme und weiterer gefälliger Verfügung ergebenst mitgetheilt worden.

Abgegeben Hier d. 25. Okt. Kl. Strafanstalt-Inspector

Kl. Staatsprocurator in Frankenthal.

Anz: Insp. d. Strafanstalt Hier, Gendarm Jakob Mayer zu Kandel, Adjunkt Lauer

exp. cad.

Nr. 28178. 24. Okt.

Denselben Ver. wegen d. Rem. Fürsten Entschließung vom 18/23. Cfd. mts. – worauf der nebenbenannte Person nebenanstehend bezeichnet worden – mitgetheilt zur Eröffnung an den betreffenden Adjunkten und wollen denselben die beigelegte Anzeige wieder zurück gegeben werden.

Die Akten des Polizeiwesens sind Hier vakuirt.

Kl. Anz: Insp. d. K. Nrml: Lauer

exp. cad.

Nr. 28179.

Mit Anzeige und geschätzten Zuschrift vom 17/22. m. mts. beehren wir uns Kl. Regierung anzugeben, mitzutheilen, daß infolge hoher Entschließung des Kl. St. M. d. Justiz vom 18/23. Cfd. mts. der nebenbenannte Person nebenanstehend bezeichnet worden.

Kl. Staatsprocurator in Landau.

Anz: Insp. der Anna Barbara Meurer und Landwehr Lauer

exp. cad.

Nr. 28180.

Denselben Ver. wegen d. Rem. Fürsten Entschließung vom 16/23. Cfd. mts. worauf Kl. M. d. Innern die Vollmachtsurkunden für einhundert Gemeinde-Beamten, die zugleich Standes-Beamten und Landwehr vom Civilverwaltungsbezirke Landau der Staatsregierung des Rheinkreises zur Landwehr vom 18. Juli

Ehe. Fl. [illegible] Feldschütze von 8 M 46 Pf und dem von ihm zu leistenden Pferdeunterhalt von 4 M 26 Pf unter Belassung des Wohnsitzes und der Dienste zu verwenden — mitgetheilt zur Eröffnung an die Betreffenden.

Kl. Amts Gerichts D.

Vakanz.

Mit Anzeige und geschätzter Note vom 23/27. ds. Mts. benachrichtigt man sich mit Bezugnahme auf die in Anzeigesachen Vakanz vorgenommene allerhöchste Entschließung vom 16/25 ds. Mts. zu gefälliger Kenntnißnahme und Gebrauch zu überschreiben.

exp. ed.

No. 28,181.

24. Okt.

No. 28782.

ed.

Kr. St. Majestät.

Die Anzeige der Ernennung des Forstgehilfen Eduard Fischer, Forstamts Tübingen, zum Forstamts Assistenten in Nürtingen betr.

Die Anzeige vom 18/25 Okt. der in der St. Majestät die Ernennung des Forstgehilfen Eduard Fischer, Forstamts Tübingen, zum Forstamts Assistenten in Nürtingen betr. wird allerunterthänigst vorgelegt.

exp. 25/10.

No. 28,183.

ed.

Anzeige d. d. St.

Vakanz.

Gesuch des Forstamts Tübingen, die Forstamts Assistenz Christine Barz betr.

Indem ich mich darüber K. Anzeige vom 18. d. Mts. meine Zustimmung nicht versage, daß Forstamts Assistent Christine Barz in Tübingen vorläufig mit Besorgung der Geschäfte des Forstamts Assistenten in Nürtingen beauftragt werde, bemerke ich zugleich, daß die Genannte mit Ende dieses Monats aus dem Dienste scheidet.

exp. 25/10.

No. 28,184.

25. ed.

An Staatsprokurator in Rottenburg.

Betreff: das Wilhelm Haas'sche Pferd betr.

Rottenburg. Basti hat den 4. November nächsthin zur Feststellung überschickt. d. Rem.

exp. ed.

4.

No. 28185.

25. Oktober.

An d. K. Regierung.

Verwechslung des Namens der Ortsvorsteher Stepp in Neuhausen, Gemeinde Neuhausen betr.

Adam Stepp, Ortsvorsteher von Neuhausen, hat gegen den von dem K. Amtsgerichte Tübingen wegen Mißhandlung zu einer Geldbuße von 8 Thalern, einer Geldbuße von 7 fl 28 kr und zu den Kosten verurtheilten und wegen dieß nunmehr in Haft befindlichen Taglöhner Friedrich Stepp in Lustnau die Berufung eingelegt, indem er zur Begründung seines Gesuchs geltend macht, daß Friedrich Stepp nicht sein Sohn sondern sein Bruder sei und namentlich behauptet, daß auch durch die Vollzug der Strafe nicht sein Familien ein bleibender Nachtheil zugefügt werden.

Diese ergangene Behauptung erscheint nicht allein unwahrscheinlich, da es sich hier nicht um einen Irrthum gegen den Sohn oder einen Irrthum handelt bei der Mißhandlung dem jüngern Mißhandlung über ihn von jüngern Stepp, sondern auch seine Familien in den Augen des Publikums Schaden, setzen auch ihn eingeleiteten Berufung einen Hemmschuh entgegen, sondern auch Leute zu Gunsten des Letztgenannten Zeugniß ablegen, daß Friedrich Stepp der Vater sei, als Friedrich Stepp dem Richter gegenüber welcher den Fall in seinem Hause vorgestellen Ernstes ernst, mit offenem Messer Hausmeister und damit seine Frau zwang gewalt zu Hilfe rufen, daß Friedrich Stepp — überdieß auch durch sein Leugnen vor Gericht seinen eigenen Bruder über sein Verhältniß zu dem Kind ganz klar ist.

Diese Verhältnisse veranlassen mich, die in Rede stehende Berufung zu verwerfen und in Uebereinstimmung mit dem Erkenntniß des K. Amtsgerichts Tübingen vom 12 Oktober, für die allerunterthänigste Bestätigung vorzulegen.

K. Amtsgerichts Tübingen.

Untersuchung gegen Johann Ludwig Ehrstein, schneidigen Schuhmacher in Lustnau wegen Mißhandlung betr.

No. 28186.

ed.

Zur Besetzung der bei dem im Jahre 1849 aufgenommenen Personen als Zeugen vorzunehmen sowohl mit Rücksicht auf die Entfernung des Wohnorts

exp. 26/10.

exp. 26/ed.

ernannt sind, erwählen Ihre Hochgeborenen Landtagsabgeordneten, welche dieser Ihrer Functionen gemäß zu assistiren und Eingetretenden Falles eines Einzelnen Ihrer Stelle zu vertreten haben:

1. Ludewig Conrad, Zimmermeister in Worfelden,
2. Gustav Schönberger, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Worfelden -
3. Georg Franz Franck Gutsbesitzer in Langenselbold in Offenbach -
4. Wilhelm Keller, Rentner, und Gemeinderathsmitglied in Offenbach -
5. Johann Adam Sattler, Rentner, u. Gemeinderathsmitglied in Hanau.
6. Wilhelm Bernhard Decker, Metzgermeister in Langendiebach. +

+ Die Namen der Zeugen sind in der Urkunde selbst nicht genannt, sondern nur Zeugenschaft bescheinigt, und müssen demgemäß ergänzt werden.

L. Rentschein.

Landau:

Ausfertigung der Taxordnung für Zeugen und Sachverständige in Civilsachen bei dem Landgericht Hanau betr.

exp. ed.

V: 2887. 26 Oct.

Bezugl. unsere Verfügung vom 18/19. Aug. cr. mit der Anlage, wonach Sie beauftragt sind, die Verpflichtung der Zeugen und Sachverständigen in Civilsachen vorzunehmen, beehren wir uns Ihnen anliegend 2 Exemplare der Taxordnung für Zeugen und Sachverständige in Civilsachen vom 30. Juni 1879 mit dem Bemerken zu übersenden, daß wir Ihre Quittung darüber gewärtigen.

L. Rentschein

Landau
Zweibrücken.

Ausfertigung der Taxordnung für Zeugen und Sachverständige in Civilsachen betr.

exp. ed.

V: 28, 188 ex 89. ed.

Ihrem an mich unterm 22. ds. Mts. gerichteten Gesuche, Ihnen die Ihnen zu Ihrer Information über die Taxordnung für Zeugen und Sachverständige in Civilsachen vom 30. Juni 1879 nöthigen Exemplare gefälligst zukommen zu lassen, kann ich nicht entsprechen, da mir solche nicht zur Verfügung stehen. Ich ersuche Sie daher, sich diese Exemplare selbst anzuschaffen.

V: 28, 191: -192. ed.

K. Amtsgerichtsdirektoren in Frankenthal Landau.

Die Leistungsfähigkeit der Christian Freistmann, Maurer von Mußbach und der Adam Köhler, Metzger von Mußbach betr.

exp. 27/10.

Dieselben sind von mir als Ersatzmänner für die Herren Christian Freistmann und Metzgermeister Adam Köhler von Mußbach, welche dieser Ihrer Functionen gemäß zu assistiren und Eingetretenden Falles eines Einzelnen Ihrer Stelle zu vertreten haben:

1. Ludewig Conrad, Zimmermeister in Worfelden,
2. Gustav Schönberger, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Worfelden -
3. Georg Franz Franck Gutsbesitzer in Langenselbold in Offenbach -
4. Wilhelm Keller, Rentner, und Gemeinderathsmitglied in Offenbach -
5. Johann Adam Sattler, Rentner, u. Gemeinderathsmitglied in Hanau.
6. Wilhelm Bernhard Decker, Metzgermeister in Langendiebach. +

+ Die Namen der Zeugen sind in der Urkunde selbst nicht genannt, sondern nur Zeugenschaft bescheinigt, und müssen demgemäß ergänzt werden.

V: 28, 193. 27. Oct.

L. Rentschein.

Hanau.

Kassenrückstand seit 1. Octbr. c. incl. Gerichtskosten.

exp. ed.

Laut Anzeige vom 25/26. Oct. cr. und Anlage, wonach Sie von der Ihnen unterm 18/19. Aug. cr. aufgetragenen Verpflichtung der Zeugen und Sachverständigen in Civilsachen Kenntniß genommen haben, ist diese Angelegenheit erledigt.

V: 28, 194. ed.

L. Regierungsrath Metzger Landau

Rückstand gegen die pflichtigen Weigel u. Mann aus Impflanden u. Neuthalaichingen betr.

exp. ed.

Hanau Laut der L. Rentschein Frankenthal vom 25/26 Oct. cr. sind die Rückstände gegen die Impflichtigen Weigel und Mann aus Impflanden und Neuthalaichingen bis auf 2 Mk. 40 Pf. getilgt, wovon Sie Kenntniß zu nehmen wollen.

Anwalt: d. Kl. gr. Gerichte

Nr: 28. 195.

27. Oct.

Klagesache des Kl. ex commissione wegen Kostenansatz

Beschluß, gegen Ansatz des Kostenbeamten wegen Taxation der gegen Gebührnisse gestellten Rechnungen betr.

exp. ad.

Nr: 28. 196.

ead.

Klagesache.

Beschluß gegen Conrad Mayer z. Landstuhl wegen Ungehorsamsstrafe betr.

exp. ad.

Beschluß des K. Pfalz. Appellationsgerichts d. Rheinkreises vom 24/26 Oct. gemäß Antrag des Kostenbeamten des K. Appellationsgerichts d. Rheinkreises wegen Taxation der gegen Gebührnisse gestellten Rechnungen ex officio abgeändert.

Nr: 28. 197.

ead.

K. Kreis- & H. G.

Zu Protokoll.

Ehescheidungsklagen

exp. ad.

1. Anna Sebastian von Münchweiler
2. Ludwig Gachot von Zweibrücken
3. Elisabetha Wendel von Limbach-Berbach
4. Catharina Maier v. St. Ingbert

Nr: 28198.

Bejd.

K. Appellationsgericht der Centralgesetzgebungscommission

Adam.

Das Rechtsmittel gegen Johann Fall von Neunkirch betr.

exp. ad.

Beschluß, Rekurrentin anzuhalten, mit möglichster Beförderung ihren Rekurs gegen Beschluß vom 11/12 Aug. l. Js. betr. Verweigerung der Taxation der gegen Gebührnisse gestellten Rechnungen zu begründen, widrigenfalls derselbe als zurückgenommen angesehen würde, und Beschluß, daß die wegen Verweigerung der Taxation der gegen Gebührnisse gestellten Rechnungen in Folge Gesetzes vom 30. März 1849. von der Civil-Gerichtsbarkeit abgetrennt und der Centralgesetzgebungscommission überwiesen sind.

Nr: 28. 199–208.

ead

K. Amtsstrafkammer des Land-Commissariats der Pfalz.

Das Rechtsmittel gegen die wegen Verletzung der Sonntagsfeier und Verunreinigung der Straßen durch Lastwagen erlassenen Urtheile des Bürgermeisteramts Landstuhl betr.

exp. ad.

Beschluß, daß die in den Verzeichnissen vom 29. Juli, 5. Aug. und 12. Aug. 1849. aufgeführten Sachen, welche vor Publication des Gesetzes vom 30. März 1849. zur Entscheidung gekommen sind, von der Civil-Gerichtsbarkeit abgetrennt und der Centralgesetzgebungscommission überwiesen sind.

K. Bezirksgericht Landstuhl

Nr: 28. 203.

28. Oct.

Beschwerde gegen Ludwig Hamm z. Ober-Mosberg betr.

exp. ad.

Beschluß mit Nr: 8849. dieses Zeichnungsprotocolls mitgetheilt.

Der Klagenkläger

Nr: 28. 204.

ead.

in Frankenthal.

Urtheilsvollziehung gegen Philipp Dautan von Kreßberg wegen Ehrverletzung betr.

exp. ad.

Beschluß, daß Herr Anwalt der Advocatenkammer des K. Appellationsgerichts zum Vertheidiger des K. Appellationsgerichts in Frankenthal gegen einen Rechtsanwalt, Beschluß des K. Bezirksgerichts vom 21 Oct. 1849. als nicht begründet zurückgewiesen wurde, mitgetheilt zum Behufe der Benachrichtigung des Philipp Dautan v. Kreßberg.

K. Gendarmerie

Nr: 28205.

ead

Für

Amtsgerichtskasse Landstuhl

Gottlieb Hege von Hochspeyer

f. Centralgesetzgebungscommission

Nr: 28206.

ead.

Der Vorsteher des Centralgesetzgebungscommissariats zu Landstuhl.

Laut: Ordnungsstrafe

Dasselbe pro anno d. Rem: Advocatenanwalt, Taxe laut 16/22 Oct. 1849. – pro anno 1849. d. K. Dies vollumgeändigst bemerkstelligen zu wollen, daß die gegen Advocatenanwalt durch Beschluß des Appellationsgerichts der Pfalz vom 2. October 1850. zu fünfzehnjähriger Ehrenbürgerlichkeitsstrafe verurtheilten zwei Advocatenanwälte Pfalzgrafen Rheinpfalz von Zweibrücken unter der Anordnung gestrafe verurtheilt wurden, unter Auferlegung in die Kosten ihrer Rechtsmittel in Zweifel gezogen wurden – mitgetheilt zur Benachrichtigung und Vollstreckung 14 Tage vom Ablauf der 3/4 Monat Frist.

K. Staatsanwalt bei der Gerichtsbehörde in Ehrenstein zu Recht erkannt.

exp. ed.

N°. 28207.

29 Oktober

Durch Frankfurter Schein ist zu wissen, daß der Herr Fürstliche Ehrenstein durch allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Juli 1838 ernannt und patent in Preußischen Staaten gültig ist.

N°. 28208.

cad

K. Privatprokurator in Frankenthal, Vertretung des Fiscus vor dem Haag wegen Hypothek Sache

exp. cad.

Akten. Lagt. zurück den 10. November 38. Fl.

N°. 28209.

cad.

Kgl. preußisches Landwehr-Bataillon zu Aachen.

Contumaz wegen der Gehaltsforderung des Landwehrmanns Hardy hat.

exp. ed.

Nachdem Gehaltsforderung des Landwehrmanns Hardy [illegible] Landwehr-Bataillons zu Aachen, [illegible] Contumaz-Urtheil [illegible] Landwehrmann Hardy [illegible] Gehaltsforderung [illegible] Landwehr-Bataillons [illegible] Landwehrmann Hardy [illegible] Contumaz-Urtheil [illegible] Gehaltsforderung [illegible] Landwehrmann Hardy [illegible] Landwehr-Bataillons [illegible] Landwehrmann Hardy

dem Gesuche des Kreisregierungsvertreters [illegible] vom 21 Mai l. J. Fortsetzung des über [illegible] Anzeige [illegible] Anordnung [illegible] Anzeige [illegible] Verhandlung [illegible] Bestimmung [illegible] Verhandlung [illegible] Beschlusse [illegible] Verhandlung [illegible] Verhandlung [illegible] Verhandlung

Landrathsamt meine Ansichten über die gänzliche Ungeeignetheit [illegible] Stellung [illegible] Ansicht gegen [illegible] aber die Kosten [illegible] sind.

Seit dem Inkrafttreten meines Erlasses vom 22. Mai v. Js. die der I. Kreisdeputation [illegible] meiner Verfügung [illegible] Grunde meiner Anordnungen vorhabhaben, sind mir [illegible] Zweifel über Bedeutung [illegible] Inhalt [illegible] Verfügung, daß 1., der ungern Ehrlichen [illegible] Ruf [illegible] Gemeinde [illegible] 2. der ehrlichen [illegible] verschollen [illegible] Jahren [illegible] Todes [illegible] Lucas [illegible] Lucas [illegible] Lucas

innenwohnenden Anklagten Strafsache und die Gerichtskosten pauschal auf 9 Thlr 20 Sgr zu verurtheilen – mit Eröffnung wie den heutigen Urtheils.

Die Urtheilung genehmigt.

3. Novbr.

Nº 28224.

Wegen Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung

Zu Anzeige.

betreffend mißhandlung:

erste ord.

Nº 28225.

ord.

Der Staatsprokurator in Lauban.

Contra

Der Anzeige Gerichtsdiener Lorenz Hermann zu Hennersdorf Antrag

erste ord.

Demselben wird auf d. Rem: gerichtliche Entscheidung vom 27ten Oktober cfs. Jrs. wonach das verhandelte Gericht abermals neu besetzen würde – mitgetheilt zur Eröffnung wie die Parteien.

Die Publikation genehmigt.

Nº 28226.

ord.

Des Anzeigers Gerichtsdiener Hermann zu Penzig.

Contra

Arbeiter Lorenz

erste ord.

Mit Anzeige wegen auf gerichtlich bestätigten Strafbefehl vom 26/30. September cfs. Js. beantragter Einziehung des Arbeiters Lorenz zu Penzig wird Termin auf den 27. des Mts. anberaumt.

Nº 28227.

4 ord.

Des Justizamtes der Stadt Lauban zu Händen.

Anzeige Leitung des Jakob Hollar von Ebersdorf Lauban,

erste ord.

Demselben wird auf d. Rem: gerichtliche Entscheidung vom 27ten Oktober cfs. Jrs. wonach das verhandelte Gericht abermals neu besetzen würde – mitgetheilt zur Eröffnung wie die Parteien.

Die Publikation genehmigt.

Nº 28228.

ord.

d. Anz: St. d. Hermann Penzig zu Penzig

Contra

Schneider Lorenz Lack zu Penzig

erste ord.

Anzeige wegen Aktien zur gerichtlichen Entscheidung mitgetheilt.

5. Sept. Kreisgericht.

Lauban.

Anderweite Anzeige gegen Franz Pänke wegen Diebstahls.

erste ord.

Nº 28229.

4. ord.

Mit Anzeige auf die Verfügung vom 26. August cfs. wird wegen Mangels des mit höchster Entschließung vom 30. v. Mts. 2. Anzeigen benannten, nun den 6. August Tiemann in New-York angemeldeten Beklagten zur mündlichen Verhandlung.

Zugleich werden die für die neue genannten August bezeichneten Zeugen in Anlage zu Cgs. St. K. Anzeige wieder vorgeladen, indem die Ladung durch d. Einbehalt ungültig geworden ist, die Ladung durch d. Einbehalt ungültig geworden ist, die Ladung durch d. Einbehalt ungültig geworden ist.

ord.

Nº 28, 230.

d. Kreisgericht

für.

Kaufmannschaft Jacob Hoffmann und Consorten in Lauban

erste ord.

Verfügt wird die Anzeige vom 3/4. Aug. samt Anlage, betr. wiederholt mit Zu: Ausfertigung der Beklagten. Pauschquantum (Zwei Thlr)

ord.

Nº 28, 231.

d. Kreisgericht.

Lauban.

Kaufmann Heinrich Hoffmann in Lauban wegen Diebstahl

erste ord

Verfügt wird die Anzeige vom 31. v. Mts. samt Anlagen betr. wiederholt mit Zu: Ausfertigung der beklagten Pauschquantum (Zwei Thlr)

ord.

Nº 28, 232.

d. Landrath d. d. K.

Penzig.

Strafsache gegen Hausbesitzer Christian Schmalzig Schneidermeister zu Penzig wegen Diebstahls

erste ord.

Verfügt in Folge allerhöchster Kabinetsordre vom 26. Juli cfs. die Abänderung des Regulativs für Untersuchungen wegen Diebstahls und Betrugs vom 28. Juli 1839 betreffend, daß in Zukunft Vergehen gegen Eigenthum nicht mehr von den Kreisgerichten, sondern von den Polizeibehörden zu untersuchen sind, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß Sie in der gegen den Hausbesitzer Christian Schmalzig wegen Diebstahls unterm 28. v. Mts. mitgetheilten Anklagesache nicht mehr zu verfügen haben.

ord.

Nº 28, 233.

Landrath d. K.

Lauban.

Strafsache gegen Schneider Johann Gottlieb Hoffmann zu Penzig wegen Diebstahls.

erste ord.

Verfügt wird die Anzeige vom 28. v. Mts. samt Anlagen betr. wiederholt mit Zu: Ausfertigung der beklagten Pauschquantum (Zwei Thlr)

ord.

Nº 28, 234.

d. Landrath d. K.

Lauban.

Strafsache gegen Tischler Johann Gottlieb Hoffmann in Lauban wegen Diebstahls.

erste ord.

Verfügt wird die Anzeige vom 31. v. Mts. samt Anlagen betr. wiederholt mit Zu: Ausfertigung der beklagten Pauschquantum (Zwei Thlr)

L. Rechtsanw. Klöckner.

Kollermeier ci Ausstand seiner Ehefrau wegen Ehescheidung u. Ehetrennung ci Ehefrau d. Handelsmann Emilie Bork

exp. ord.

N: 28, 235.

4. Mai.

Akt. Kgl. Landg. wegen 31. v. pr. d. Landg. Essen ehel. K. Ehefrau Hedwig, geb. Lueke, Ehescheidung betr.

L. Landg. Rath Bayen

Berufungsklage gegen Maria Theisgal u. Ehefrau Lenkamp Lueke

exp. ord.

N: 28, 236.

card.

Lueker Rechtsanw. namens Klägerin d. K. Rechtsanw. u. Not. Hamm i/W. gegen Beklagten wegen Ehescheidung erhebt Kgl. Landgericht Essen 29/31. v. Mts. gemäß obiger Anlage angeklagt, beantragt namens Klägerin das Urtheil dahin zu erlassen, daß die Ehe der Parteien aus Verschulden des Beklagten getrennt, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

L. Landg. Rath Bayen

Berufungsklage gegen Ehefrau Lenkamp Lueke

exp. ord.

N: 28, 237.

card.

Kgl. Landgericht hat neuen Termin zur Verhandlung der Sache gegen Lenkamp Lueke wegen Ehescheidung auf den 1/9. Mts. vor dem Kgl. Landgerichtsrath Bayen anberaumt.

L. Rechtsanw. Lüdenscheid.

Ehescheidungsklage gegen Ehefrau Lenkamp Lueke

exp. ord.

N: 28, 238.

card.

Kgl. Landgericht hat neuen Termin zur Verhandlung der Sache gegen Lenkamp Lueke wegen Ehescheidung auf den 31. v. Mts. d. Landgerichtsrath Bayen anberaumt.

L. Rechtsanw. Lüdenscheid.

Berufungsklage gegen Ehefrau Lenkamp Lueke

exp. ord.

N: 28, 239.

card.

Kgl. Landgericht hat neuen Termin zur Verhandlung der Sache gegen Lenkamp Lueke wegen Ehescheidung auf den 1/9. Mts. vor dem Kgl. Landgerichtsrath Bayen anberaumt.

L. Landg. Rath Bayen

Berufungsklage gegen Ehefrau Lenkamp Lueke

exp. ord.

N: 28, 240.

4. Mai.

Akt. K. Rechtsanwaltes Lüdenscheid in Prozeßsachen Ehefrau Lenkamp Lueke wegen Ehescheidung hat Kgl. Landgericht Essen Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache auf den 2/3. Mts. anberaumt.

Pr. Kgl. Regierungs-Assessor Schmidt.

Klagesache gegen den Kaufmann Ludwig Bammer zu Bochum wegen Forderung

exp. ord.

N: 28, 241.

card.

Für K. Assistent Lüdenscheid hat seinen Gerichtsschreiber Lenkamp zu Altenvoerde wegen Widerspruch gegen Pfändung vom 21. Juli 1877 wegen Ungültigkeit mit Klage vom 31. Oktober 1877 Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache auf den 21. Januar 1878 Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem Termin die Parteien mit ihren Zeugen vor das Kgl. Landgericht zu Essen geladen sind.

L. Landg. Rath Bayen

Berufungsklage gegen Ehefrau Lenkamp Lueke

exp. ord.

N: 28, 242.

card.

Für Kgl. Landgerichtsrath Bayen Essen.

Ladung zum Termin.

L. Rechtsanwalt Lüdenscheid in Brauchtsfeld

Ladung des Zeugen Wilhelm Schiffner zum Termin

Termin: Landgericht Essen den 17. November c. J.

exp. ord.

N: 28, 243.

card.

L. Rechtsanwalt Prüm in Bonn

Ladung des Zeugen Heinrich Hermann Jürgens zum Termin

Termin: Landgericht Essen den 10. November c. J.

exp. ord.

N: 28, 244.

card.

4. Kanton.

№ 28245.

k. Kr. erhalten in der Anlage die Akten unbez. bezeichneten Verhafts und ersuchen ihm heute Vormittag 9 Uhr. gefl. Rechtsbeistand zur Vollziehung des mit dem Regall. gerichtl. Befehls vom 27. ber. M. aufgetragenen Äußerungsakts zu übermitteln.

exp. 5/11.

k. Kreisgerichtsrath in Landau.

Anz: gegen Anton Riedl v. Kirchheim 2/Sch. wegen Verletzung einer Übereinkommung betr.

№ 28246.

ead.

Die Inspection der Strafanstalt Z hier

Anz: Gens: des Johann Baptist Laforet von Frankenthal betr.

exp 5/11.

Der Imam: d. Kem: Instanz Entscheidung vom 27. v. Mts. wornach das wegen Diebstahls abgeurtheilte Johann Baptist Laforet von Frankenthal zur Verbüßung der Anklage Gens: Baptist Laforet von Frankenthal.

№ 28247.

ead.

D. d. M.

Tabellarischer Bericht über die Strafanstaltsklasse pro 18 58/59 betr.

exp. 10/11.

Abschrift Anzeige der Hebammen Anstalt K über die Strafanstaltsklasse mit beigefügter Abstattung.

№ 28248.

5 ead.

k. Anz: Kr. d. J. zu Dürkheim.

Verhaftsbefehl betr.

exp. ead.

1. Carl Schleichert und 1. Cons. m. Handwerksmann
2. Jeremy Philipp Schmitt von Kirchheim
3. Jakob Scheuermann von Edenkoben
4. Friedrich Lallinger von Hochstein
5. Philipp Hinzel von Hirschstein

6.

№ 28249.

ead.

k. Kreisgerichtsrath in Frankenthal.

Abgall. des Jeremy Jakob Sommer von Herxheim betr.

exp. ead.

Anzl: Verf. vom 17. Cfd. Mts.

№ 28250.

ead.

k. Kreisprokurator in Zweibrücken

Anz: Gens: des Philipp Schmitt von Münchweiler betr.

exp. ead.

Es wurden vor die Erledigung des Auftrags vom 10ten m. Mts. hiermit zurückgesandt.

Kgl. Inspection der Strafanstalt hier

№ 28251

7. Kanton.

Begnadigungsgesuch des Conrad Weintz von Haardt betr.

exp. 9/11.

Zur Untersuchung eines von ihm eingereichten Begnadigungsgesuches beauftragt, bis der wegen Verwundung mittels Werkzeuges und Aufläufens zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte und hier inhaftirte Conrad Weintz auf das Gesuch kgl. Inspection über sein gleichzeitig und beurkundete hiesige Benehmen in Strafhaft gehörig gutachtlich zu äußern beliebe. —

kgl. Inspection bis beförderlich zu äußern beliebe. —

№ 28252.

7 ead.

k. Kreisprokurator in Frankenthal

Anz: Gens: des Johann Heibel von Neuhofen betr.

exp. ead.

Demselben pro: man: d. Kem: Instanz Entscheidung vom 29. v. Mts. wornach das unbenannte Gesuch abweisend befindend worden — mit Rücksicht zur Eröffnung und Bedeutung zur Eröffnung an den Betheiligten.

№ 28253.

ead.

k. Anz: Kr. d. J. zu Zweibrücken.

Verl: Betr.

exp. ead.

Unter Bezugnahme auf geschätzten Zuschrift vom 4/6. m. Mts. Anfrage ist mit Kr. Regierung wegen Rücksicht auf den Gesuchsteller Justiz M. Assessor vom 29. pto. 1. Cfd. Mts. das unbenannte Gesuch abweisend befindend worden.

№ 28254.

ead.

k. Kreisprokurator zu Landau.

Anz: Gens: des Mathias Renner von Landau betr.

exp. ead.

Demselben pro: man: d. Kem: Instanz Assessor vom 31. v. pto. 7. Cfd. Mts. — wornach das unbenannte Gesuch abweisend befindend worden — mit Rücksicht zur Eröffnung an den Betheiligten. — Die Akten anverwahrt.

№ 28255.

ead.

k. Anz: Kr. d. J. zu Zweibrücken.

Verl: Betr.

exp. ead.

Kgl. Regierung beehrt sich mit unter Anzug. neuen mit geschätzten Akten vom 26. Cyklus Cfd. M. wegen Rücksichtnehmen, dass in Folge Justiz M. Entscheidung vom

31. m. pr. 7. Ofd. Mzl. das nebenabzuziehende Lzg. Schein zu bescheinigen beschieden worden.

N: 28. 256. 7. Kass.

Lt Rfrak

für.

Rechnungsbeamte zu Lg. St. Autun Bauführer v. Landschaft Lahr.

Lzg. und

Bemerkt wird, daß Lg. St. Mz. zum Bau Anlage Lzg. verwendet u. St. Gesuch wird Anlage abgewiesen. -

---

N: 28. 257. cad.

Fr. Lt. Mzjustizrat.

Lzgnachzug Liste für Pfarrkasse Finkenwerd Pfarrer u. Gottfried Bauer in Sammelsmatt Lahr.

exp. cad.

Für Lt. Mzjustizrat Lukas Goldschmidt Lahr in Sammelsmatt als abzugrechnend Betrag der Liste einer Gesinnungsstempel von einem Bogen zu Anlage zum Pfarrer wegen Pfarrwechsel am 15. April l. Js. einzuziehen u. Kasse gemäß zu verrechnen.

N: 28. 258. cad.

1. Lt. Rechtsanwalt, Notary, Rechtsrat, Commissar V. für Standesherrschaften &c. in Landau.

Lzgnachzugs gezogen für den verstorbenen Dr. Hugenberg und Landau Lahr. -

exp. 8/11.

Auf die gestellte Frage wird von 24/30. d. Mz. Anzeige bekannt, daß die vorgenannte Forderung von 23. Februar d. Js. zu Lasten zu nehmen, daß wurde am 16. Dez. l. Js. vorgemerkt. Auf Grund der Verfügung der Pfarrkasse Lzgnachzug d. Pfarrei Finkenwerd vom 16. Dez. l. Js. wurde die Forderung der Pfarrkasse Lzgnachzug an die Landschaft Lahr für Pfarrei Finkenwerd bestätigt. Auf Grund der gestellten Frage wird von 25. August abgeschrieben, daß die Pfarrei Finkenwerd gestellte Forderung nicht. Ich habe keine Einwendungen gegen die Forderung erhoben. Landschaft Lahr.

Lzg.

Kassenfrage Forderung d. Akademie Lzgnachzug zu gegenwärtig Lehrer gewährlich vom Kgl. Fund. Kapitale mit Pfarrer Lzgnachzug Kasse gezahlten. -

Es wurde mir vorgelegt die Forderung d. Pfarrei Finkenwerd vom 24. d. Mz. Betrag von 4 Lzg. zu Lasten zu nehmen. Auf die vom Pfarrer Finkenwerd gestellte Frage, ob die Forderung zu Recht bestehe, ist zu bemerken, daß die Forderung auf Grund der Verfügung der Pfarrkasse Lzgnachzug vom 16. Dez. l. Js. vorgemerkt wurde. Auf Grund der Verfügung der Pfarrkasse Lzgnachzug vom 25. August l. Js. wurde die Forderung abgeschrieben, daß die Pfarrei Finkenwerd gestellte Forderung nicht. Ich habe keine Einwendungen gegen die Forderung erhoben. Landschaft Lahr.

N: 28. 259. cad.

Fr. Lt. Mzjustizrat.

Forderung der Pfarrkasse Finkenwerd 1858/59. v. N: 28. 257

Lahr exp. 10/11.

N: 28260. 7. Kass.

Lt. Mzjustizrat Landau.

Betr: Bestellung von Adam Zinn, Pfarrer Finkenwerd, Lahr.

exp. cad.

Herr Pfarrer d. Rem: Anstellungsurkunde vom 28. m. Mts. zum Bestellung überschickt.

N: 28261. – 262. cad.

Lt. Mzjustizrat Hinz.

1. Exzell: Herr Curator von Mayer von Wolfenbrück

2. Exzell: Herr Christ. Ernst Edler von Linderer-Hr. Staatsrat Lahr exp. cad.

Betr: Anzeige vom 28. m. Mts. d. Rem: zum Bestellung überschickt

Benachrichtigen

ist ist.

k. Kreisamt [illegible]

[illegible]

Rekurs gegen die [illegible] von [illegible]

exp. 9/11.

No. 28,263.

8. Nov.

Mit Beziehung auf den Bericht vom 3/7 Mts. [illegible] für W. [illegible] gegen [illegible] nach [illegible] [illegible] des Rekurs. [illegible] gegen [illegible] Zahlung von [illegible] [illegible] zu bemerken, daß die [illegible] in der Sache [illegible] Urtheil des [illegible] vom 4. Febr. 1862. [illegible] am 17. März [illegible] in appellatorio bestätiget worden ist. –

---

k. Kreisamt

[illegible]

Rekurs gegen [illegible] wegen [illegible]

exp. ead.

No. 28.264.

ead.

Die Beilagen des Berichtes vom 11. d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] vom 1/8 Mts. [illegible] [illegible] übersendet.

---

k. Bezirks, L. d. L.

[illegible]

[illegible] gegen [illegible]

exp. 9/11.

No. 28,265.

ead.

[illegible] [illegible] des k. Ag. Gerichtes vom 20. d. Mts. gegen [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible] & [illegible] angehalten zu übergeben.

Gleichzeitig [illegible] gegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 7 Mts. [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] zu appellieren ist.

---

k. k. Generalsprokuratur.

[illegible]

[illegible] wegen der [illegible]

exp. 9/11.

No. 28.266.

ead.

[illegible] [illegible] gegen den [illegible] des k. Ag. Gerichtes vom 28. d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu übergeben.

[illegible] [illegible] Art. 4 20. des [illegible] [illegible] [illegible] 1854. [illegible] vom 7. Sept. 1854. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu geben. –

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 24. [illegible]. –

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. –

---

k. Kreisamt

[illegible]

[illegible]

exp. 9/11.

No. 28. 267.

ead.

[illegible] [illegible] gegen [illegible] vom 28. d. Mts. [illegible] [illegible] erklärt.

[illegible] [illegible] Art. 4 20. [illegible] [illegible] 1854. [illegible] [illegible] werden. –

---

k. Kreisamt

[illegible]

[illegible] wegen [illegible]

exp. 9/11.

No. 28. 268.

ead.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] habe. –

[illegible]

[illegible]

No. 28. 269.

ead.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kr. Bezirksgerichtsnotar in Frankenthal
Exp: Ges: d. Ges: Exp: Laforet von Frankenthal beh.
exp. 9/11.

№ 28.270.
S. Pfalzen.
Demselben pro mens: a. Rem: Fünftes Entschädigung vom 27 m. mtd. zuerkannt Entschädigung: Gesuch alternirend beschiedenen da — mitgetheilt zum Empfange von die Parteien, Herrn und das Ges: Exp: Laforet von Frankenthal.

Canzl: d. Kais. Landgerichts Zweibrücken.
№ 28271.
9. Kan.
Kr. Mittheilung der Denkschrift der Landesgerichtsrath gegen die Landgerichtsgefängnisse Steinsalz Kreisbezirks betr.
exp. ad
Bestimmt d. Abschrift d. Landgerichts in Akten vom 8/9. Okt. unter Einreichung mit der beschlossenen Verfügung mitgetheilt d. pfalz n. 22. Okt. 1842 zur abhaltigen pfalzischen Gesuchs der in Landschaft bezüglich Criminalsachen.

№: 28.272.
ead.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Hallermann in Landgerichtsgefängnisse Frankenthal beh.
exp. ad.
Im pfalzischen verfassten Fall nicht vom 31. v. m. d. Okt. haben es mit Kr. Landgerichts in gemeinschaftlichen denkschriften gegen pfälzische Landgerichte vom genannten Gefängnis angezeigt mitgetheilt. –

№: 28.273
10. Okt.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Landgerichtsgefängnisse Frankenthal beh.
exp. ad.
Rath Kr. Landgerichts vom 6/9. Okt. vom Allgemeinen d. mit Bericht vom 28. v. Mts. vorgelegten Gesuchen für einfache Anmeldung betr. verwiesen ist. Gesuch d. Landgerichts mit der Akteneinsicht zum Vorgemerktsein vorgemerkt ist:

№: 28.274.
ead.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Landgerichtsgefängnisse Frankenthal beh.
exp. ad.
Kr. Landgerichts Rathsakten zu reponiren ab ist. Zugehört vom Einlaufe Januar rückerbeten d. Kr. Landgerichts mitzutheilen.

Gerichtsschreiberei Alzey.
№: 28.275.
10 Kan.
Verkauf gegen Jakob Graber zu Albersweiler, wegen Einsprache gegen Amtsgericht beh.
exp. ad.
Mit Bezug auf die v. Kr. Landgerichtsnotar in Zweibrücken genehmigte d. vom Kläger vorgelegten Gesuch vom 4/10. Okt. Bezirksamt ist nicht für Kr. Landgericht und meinen Vorgesetzten Alzey-Gericht vom 1. Febr. 1845. mit dem Anmerken angeordnet, d. Kläger d. Beklagten Verkäufer gegen Bieder wegen der Klage-Einspruch d. Zweibrücken zu Alzey. vorgenommen sind. –
Akten vorgelegt sind. –

11 ead.

№: 28.276
Kr. Alzey: Kr. d. J. zu Speyer.
Gemeinschaftlichen: Nicolaus Lauber von Hilterweiler beh.
exp. ad
Rückkäufe Forderung.

№: 28.277.
11. Kan.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Landgerichtsgefängnisse Zweibrücken beh.
exp. ad.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Landgerichtsgefängnisse Zweibrücken beh.
Rückkäufe.

№: 28, 278.
ead.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Landgerichtsgefängnisse Zweibrücken beh.
exp. ad.
Kr. Landgerichts Rath Vogel
Landgerichtsgefängnisse Zweibrücken beh.
Verkauf gegen die Landarbeiter Jakob Graber zu Albersweiler wegen Einsprache gegen Amtsgericht beh.
exp. ad.
Mit Bezug auf unsere Denkschrift vom 17. Dekember ult. a. Bezirksamt Kr. Landgerichts vom 31. Okt. Bezirksamt Akten zu Kr. Landgerichts Rath Vogel

Fr. Bez. Regierung.

Regierungs Präsident v. Frantzius

exped. ead.

№ 28,280. 11. Mai.

Urkundlich ausgefertigt vollziehbare Ausfertigung der mit Bescheid vom 6. d. M. Nr. 6/ 28,285 erlassenen Verfügung betreffend die Umwandlung der Gemeinde-Schule zu Hasselbach, Amts Montabaur, in eine katholische Schule.

Coblenz, den 11. Mai 1858.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
v. Frantzius.

Kgl. Landrath Kreis Montabaur

exped. ead.

№ 28,281. ead.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
v. Frantzius.

Kgl. Bürgermeisterei
in Montabaur.

Benachrichtigung daß Gemeinde-Vorsteher Haag zum Schöffen der Gemeinde Hasselbach ernannt worden.

Coblenz, den 24. April 1858.

Königliche Regierung.
v.

exped. ead.

№ 28282. ead.

Kgl. Bürgermeisterei
in Montabaur.

Benachrichtigung daß Gemeinde-Vorsteher Haag zum Schöffen der Gemeinde Hasselbach ernannt worden.

Coblenz, den 24. April 1858.

exped. ead.

№ 28283. ead.

Denselben.

Circ. Verf. des Kgl. Landrathes von Montabaur.

Ernennung des Gemeinde-Vorstehers Haag zum Schöffen der Gemeinde Hasselbach.

Coblenz, den 24. April 1858.

exped. ead.

№ 28284. ead.

Kgl. Bürgermeisterei Montabaur.

Hülfsbeamten-Gehalt für den Schreiber Hasselbach.

exped. ead.

6./ № 28285. 12. Mai.

Kgl. Regierung K. d. J.

Abtheilung des Innern

Mittheilung der Verfügung vom 6. d. M. betreffend die Umwandlung der katholischen Gemeinde-Schule zu Hasselbach in eine Simultanschule.

exped. ead.

---

ead.

K. Landrath.

Schulrath Hundhausen.

Kanal. Lenk.

exped. ead.

№ 28, 286 & 87

Circular-Verfügung mit der Gemeinde vom 31. September 1857 betreffend die in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2. Oct. d. J. wegen Verleihung von Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstzeit an Militairpersonen, welche zugleich Gemeindebeamte sind, ergangene Bestimmung.

Coblenz, den 12. Mai 1858.

---

ead.

Fr. Bez. Regierung.

Regierungs-Präsident v. Hundhausen.

Kanal. Lenk.

exped. ead.

№ 28,288.

Circular-Verfügung mit der Gemeinde vom 31. September 1857 betreffend die in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2. Oct. d. J. wegen Verleihung von Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstzeit an Militairpersonen, welche zugleich Gemeindebeamte sind, ergangene Bestimmung.

Coblenz, den 12. Mai 1858.

---

ead.

Fr. Bez. Regierung.

Regierungs-Präsident v. Hundhausen.

Kanal. Lenk.

exped. ead.

№ 28,289.

Circular-Verfügung mit der Gemeinde vom 31. September 1857 betreffend die in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2. Oct. d. J. wegen Verleihung von Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstzeit an Militairpersonen, welche zugleich Gemeindebeamte sind, ergangene Bestimmung.

Coblenz, den 12. Mai 1858.

---

ead.

Fr. Bez. Regierung.

Regierungs-Präsident v. Hundhausen.

Kanal. Lenk.

exped. ead.

№ 28,288.

Circular-Verfügung mit der Gemeinde vom 31. September 1857 betreffend die in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2. Oct. d. J. wegen Verleihung von Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstzeit an Militairpersonen, welche zugleich Gemeindebeamte sind, ergangene Bestimmung.

Coblenz, den 12. Mai 1858.

---

ead.

Fr. Bez. Regierung.

Regierungs-Präsident v. Hundhausen.

Kanal. Lenk.

exped. ead.

№ 28,289.

Circular-Verfügung mit der Gemeinde vom 31. September 1857 betreffend die in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2. Oct. d. J. wegen Verleihung von Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienstzeit an Militairpersonen, welche zugleich Gemeindebeamte sind, ergangene Bestimmung.

Coblenz, den 12. Mai 1858.

---

ead.

Fr. Bez. Regierung.

Regierungs-Präsident v. Hundhausen.

Kanal. Lenk.

exped. ead.

Königlicher Majestät allerunterthänigst zu allergnädigster Ahndung.

Cuyl: d. K. Acg.

Gemäß
Anzeig. gegen J. J. Simon
v. Hamburg wegen Empfangl. ver-
botener Waaren hat heute

exp. ead.

№ 28.290.

12 May.

für neun Actien der Hypoth. übergebenen Empfang d. 12 May

Hamburg d. 11. May. Rem. p. die Bank gezeichnet

№ 28.291.

ead.

Der K. Majestät

Quittung der empfangenen
Acten wird hiermit
Bank zu bestätigen bat.

exp. ead.

Indem ich Ew K. Majestät d. in Anmerk. Litt. d. beiliegende Akt zur Vollziehung in allergnädigster Folge d. K. Rescripts d. Neujahrstag. p. mahne, so erlange [illegible] pflichtmäßigst nur 13. Aug. 1856. wiederholt anzuzeigen, daß ich [illegible] vorstehende Anzeige, Empfangsbescheinigung mit dem d. Bankdirection in Hamburg [illegible] Schreiben d. Kgl. Regierung d. d. d. J. p. Vorgänge allerunterthänigst der allergnädigsten Folge d. K. Rescripts d. 19. d. M. beizufügen mit allerunterthänigster Rückschluß. Der Chef d. Kgl. Kanzlei

---

№ 28. 292

ead.

K. Bankhaus

hier.

Der unt. Canzlei vom 10 May. wiederhohlt, gehorsamst eingereichten Empfangsbescheinigung über die [illegible] Actien zurück, d. i. Stempelbogen unterschrieben hierdurch wieder zurückzureichen, so wird es hierunter nochmals [illegible] ersucht, nemlich:

1. gegen Johann Daniel v. Jessen d. d. 1. vom Monat Juni 1849.
2. gegen Hinrich Hackmann
3. gegen Maria Gesinnet v. Jessen } d. 15. vom Monat Juni 18
4. gegen Franz Hagemann v. Ostenberg
5. gegen Hinrich Hackmann d. d. 17. vom Monat Juni 1853.
6. gegen Ludwig Leonhard v. Königsmark } d. 16. 17 & 18. vom
7. gegen Hinrich Hackmann. } Dezember 1853.

exp. ead.

№ 28. 293.

ead.

K. Bankdirector
Rottschal.

Anliegend wird Ew
Hochwohlgeb
vom Mündheim
& Comp. hierbei
exp. ead.

Ihr vom 2. Rem. Anzeige Wechsel
punkt dem Archiv Akten zur
Haltung übergeschickt.

№ 28294.

12. Dec.

Die Inspection der
Versorgungsanstalt
hier

Anschluß der vom 2. Rem. Justizamt Stadtpflin
Anzeig vom 6/11. Cfd. Mts. - wegen Verlust
einer Anzeigenschein Schein ausgefertigt
worden - mit Ersuchen zur Eröffnung an den
Betreffenden.

Anzeig: Insp: des Quartz
Steinwald II vom
Markneukirchen betreff
exp. ead.

№ 28295.

14. ead.

Die Bankdirectorium
hier

Denselben hier vom 2. Rem. Justizamt Rath
Anzeig vom 9/12. Cfd. Mts. - wegen verlorenen
Anzeigenschein Schein ausgefertigt
worden - mit Ersuchen zur Eröffnung
an den Betreffenden und sofortiger Kraftloserklärung
gefl.

Anzeig: Insp: des Adam
Rüttigny zu Rem.
wegen Verlust
exp. ead.

Hier Akten vermittelt

№ 28296.

ead.

Die Bankdirectorium
in Zweibrücken.

Denselben hier vom 2. Rem. allerunterthänigster Vorstellung vom 8/12. Cfd. Mts. - wegen d. K. Bis allergnädigst bewilligten Einziehung des
Anzeigen Ludwig König von Württ
zu Neustadt in der Pfalz die Hälfte des vom
ihm in Folge Verfügung des Kgl. Generalcommissariats
Landau vom 19. September 1857 zur Entrichtung
kommenden Brennerstel vom 32 fl 27 kr zu erlassen
mit Rückschluß zur Eröffnung an den Betreffenden.

Anzeig: Insp: des Ludwig
König von Württ
Betreff
exp. ead.

Hier Akten vermittelt.

№ 28297.

ead.

K. Anzeig: Ld. d. C.
Pfrimmer.

Mit Anzeig vom 27. September Cfd. Js. benachrichtigt
Anzeigung über die im Anzeigen
gegen allerunterthänigster Entschließung vom
8/12. Cfd. Mts. in Anzeigen Angelegenheit
Anzeigen zu benachrichtigen.

Anmld: Leute:
exp. ead.

№ 28298. 14. Novembr

Canzlei des k. Appell:
Gerichts
Trier

Ueberg. von Hrn. Jacob Zimmer zum Schreiben wegen Conscriptions-Widerspruchs Acten

Hrn. man: Actn. d. Reg: zum 16/13. Abth. mtl. zum Schreiben an den k. Appell. Hof. Luxemburg zurückgesendet.

exp. ed.

№ 28. 299. ead.

k. Rentkoffrath.
Landau.

Bureaubedienst für Rechnungs-Jacob v. Schenkelberg betr.

Ferneres wie man: d. Reg: № 28. 298. bem. mittheilt.

exp. ed.

№ 28. 300. ead.

Derselbe.

Verhaftsbefehl gegen Franz Funke wegen Diebstahls betr.

Ferneres wie man: d. Reg: № 28. 298. bem. mittheilt.

exp. ed.

№ 28. 301. 15. ead.

k. Rentkoffrath
in Frankenthal
Landau.

Ueberg: Insp: des Forstbezirks Rheinwald II zu Markuskirchen betr.

Ferneres wie man: d. Reg: Schreiben vom 6/11. Cfr. mtl. zu nehmender Kenntnißnahme des Inhalts der anliegenden Acten - mit Rückschluß - zurückgesendet.

exp. ed.

№ 28. 302. 15. Nov.

L. Rentkoffrath
Speier

Verhaftsbefehl für Maria Wispel v. Otterberg betr.

Ferneres wie man: d. Reg: vom 14/15. cr. selbst. Entlassung der Inculpatin Maria Wispel von Otterberg mittelst Verfügung vom 2ten d. Mts. mit Anweisung an die Polizeibehörde zu Otterberg mittelst Requisitorium vom 3ten d. Mts. in Kenntniß gesetzt worden.

exp. ed.

№ 28. 303. ead.

k. Rentkoffrath
in Landau.

Verfügung d. k. Kreisregierung v. 5ten d. Mts. betr. Verhaftung des Kaufmanns Jacob Hirsch von Landau.

Ferneres wie man: d. Reg: № 28. 298. bem. mittheilt.

exp. ed.

№ 28304. 16 ead.

k. Commandantschaft
Germersheim.

Verhaftsbefehl gegen Franz Hirsch von Otterstadt und Consorten wegen Verletzung der Militär-Gesetze betr.

Ferneres wie man: d. Reg: Mit Beziehung auf meine Verfügung vom 16. Juli 1858. ersuche ich ergebenst die Commandantschaft gefälligst gefl. Benachrichtigung darüber gefälligst mittheilen zu wollen, ob und wann die Verhaftung des Franz Hirsch von Otterstadt und Consorten erfolgt sein werde.

exp. ed.

№ 28. 305. 16 Nov.

d. kgl. Bezirksamt.

Mittheilung der Verfügung der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, betreffend Steuerabgaben der Israeliten betr.

Ferneres wie man: d. Reg: Gemäß stattgehabter Conferenz vom 12. dieses und der hierüber vorgelegten Protokolle vom 31. d. Mts. lege ich der Regierung, Kammer des Innern, die Frage vor, ob nicht

1. das bei dem Justizgesetze vom 10. Novbr. 1847. § 2. Lit. a. für Israeliten vorgeschriebene Verfahren auch bei Steuerabgaben in Anwendung zu bringen sei;

2. das bei den Criminalgesetzen für Israeliten vorgeschriebene Verfahren auch bei den Forstpolizeivergehen in Anwendung zu bringen sei;

3. das bei keinem Gesetze ein Unterschied bezüglich der Israeliten gemacht ist. -

exp. ed.

k. Landgericht — Nr. 28,306. — 16. Nov.

Hamburg.

Vorm. Lenke

exp. ed.

Anzeige vom 14/15. Nov. betr. mit einer Summarischen Anzeige vom 14/15. Nov. betr. die Verhaftung des p. Feldschuhmacher Hermann Heinrich Ludwig Hamburg wegen Diebstahls, die Verhaftung des Kaufmanns Johann Friedrich Ludwig Hamburg, sowie die Vernehmung der Ehefrau des Letzteren Johanna Louise Ludwig geb. Hamburg als Zeugin.

---

ead.

Nr. 28,307.

Schmalbach

d. Staatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg

Nachricht von der Verhaftung des p. Feldschuhmachers Hermann Heinrich Ludwig Hamburg wegen Diebstahls, sowie von der Vernehmung der Ehefrau des Letzteren Johanna Louise Ludwig geb. Hamburg als Zeugin.

exp. ead.

---

ead.

Nr. 28,308.

k. Reg.-Gr. Lienenklaus, Hamburg

Hier.

Verhaftsbefehl gegen Isaak Hermann Hamburg wegen Einfuhr- und Verbrauchssteuer-Defraudation.

exp. ead.

Ausfertigung des Verhaftsbefehls gegen den Isaak Hermann Hamburg wegen Einfuhr- und Verbrauchssteuer-Defraudation.

Nr. 28,309.

ead.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Landgerichte zu Frankfurt a/O.

Vernehmung des Wirthschaftsschreibers Heinrich Christian Ludwig Hamburg aus Frankfurt a/O. als Zeugen.

exp. ead.

Demselben soll zu Protokoll Christian Ludwig Hamburg wegen Verdachts der Theilnahme an Desertion und Verleitung zur Desertion vernommen werden.

---

ead.

Nr. 28,310.

k. Landgericht

Hier.

Anklageschrift gegen Johann Christian Ludwig Hamburg wegen Verleitung zur Desertion.

exp. ead.

2. Anklageschrift gegen den Johann Christian Ludwig Hamburg wegen Verleitung zur Desertion.

Zeugen sind eingesandt.

---

ead.

Nr. 28,311.

Schmalbach

Ausfertigung gegen Isaak Hermann Hamburg wegen Einfuhr- und Verbrauchssteuer-Defraudation.

exp. ead.

1. Ausfertigung des Haftbefehls gegen den Isaak Hermann Hamburg wegen Einfuhr- und Verbrauchssteuer-Defraudation. — Zeugen sind eingesandt. — ad 30. Nov. —

Nr. 28,312.

k. Landgericht

Hier.

Vorm. Lenke

exp. ad

W. - Hyp. - Landg. -

---

ead

Nr. 28,313.

Gerichtsvollzieher Hamburg

Vorm. Lenke.

exp. ead.

Gerichtsvollzieher Hamburg soll in Sachen des Kaufmanns Isaak Hermann Hamburg wegen Einfuhr- und Verbrauchssteuer-Defraudation eine Vorladung des Angeklagten zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt a/O. auf den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale zu Frankfurt a/O. zustellen.

Nr. 28,314/15.

ead.

k. Staatsprocurator

Stiftsfol.

Vorm. Lenke.

exp. ead.

2. Vorladungsbefehle, die den Kaufmann Isaak Hermann Hamburg wegen Einfuhr- und Verbrauchssteuer-Defraudation betreffend.

Nr. 28,316.

ad

k. Landgericht

Landsb.

Verhaftsbefehl gegen Hilling und Genossen

exp. ead.

Verhaftsbefehl gegen Hilling und Genossen wegen Diebstahls an der Regelbahn betr. übersandt. (5 Akten.)

№ 28,317.

Kgl. Landrath d. d. J.

Voigt

Verhaftung des Arbeiters Friedrich Johann Heinrich Jenner u. Genossen wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. 19/11.

№ 28,318. cad.

Kgl. Amtscommissariat Hamburg.

Verhaftung des Arbeiters Friedrich Carl Lorke.

exp. 19 cad.

№ 28,319. 18 cad.

Kgl. Amtsgerichtsdirektor in Blankenese.

Verhaftung des Arbeiters Johann Friedrich Heinrich und Johann Friedrich Hinrich Carl Kröger

exp. cad.

№ 28,320. 19 cad.

Kgl. Amtsgerichtsdirektor Hinz.

Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. 19/11.

№ 28,321. 19 cad.

K. Landgericht.

Verhaftung des Arbeiters Johann Friedrich Heinrich Carl Lorke.

exp. cad.

№ 28,322. cad.

K. Amtsgericht Lehe in Lehe.

Verhaftung gegen den Arbeiter David Isaac wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. cad.

№ 28,323. cad.

Kgl. Polizei-Präsidium.

Verhaftung gegen Georg Heinrich Christian Arbeiter wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. cad.

№ 28,324. cad.

Kgl. Landgericht Kiel.

Verhaftung des Arbeiters Johann Friedrich Carl Hansen wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. cad.

№ 28,325. cad.

K. Amtsgericht Elmshorn.

Verhaftung des Arbeiters Johann Friedrich Heinrich Carl Hansen wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. cad.

№ 28,326. cad.

Verhaftung des Arbeiters Johann Friedrich Carl Hansen wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizeigewalt

exp. cad.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kl. Lazinsky S. J.
Kagan.

Kl. Anerkennung der Zeugenschaft in den weiblichen Geschlechtsakten der Contralazyngitis exsudativa purulenta bei Kindern betreffend.

exp. 22/11.

H: 28, 330.
anner

19. Jan.

Hochlöbliches Justizministerium hat die Einlagen gefälligst zurückgesendet mit Erlass vom 12/15. Okt. Praes. 19. Okt. mit Zahl 27.

Nachdem mir gütigst gnädig eine Information gestattet wurde, so erlaube ich mir ganz gehorsamst folgendes zu bemerken:

Die Contralazyngitis exsudativa purulenta, welche ich in meinem Gutachten als Diphtheritis bezeichnet habe, ist eine Krankheit, welche in der Regel nur Kinder befällt, und zwar meistens solche, welche das 5. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Ich habe in meiner 30jährigen Praxis nur 3 Fälle beobachtet, wo Erwachsene an dieser Krankheit gelitten haben. Ich kann daher nicht annehmen, dass diese Krankheit eine solche ist, welche jedermann bekannt ist, und ich glaube daher, dass es nicht nothwendig ist, dass ein Sachverständiger, welcher über diese Krankheit sein Gutachten abgibt, sich erst darüber ausweisen muss, dass er diese Krankheit kennt.

Die k.k. Landesregierung hat mir mit Erlass vom 30. Mai Z. 20 mitgetheilt, dass ich in den Ruhestand versetzt worden bin, und dass mir die Gebühren für die gepflogene Obduction nicht ausgefolgt werden können, weil ich nicht die Eigenschaft eines Gerichtsarztes habe. Ich habe mich daher genöthigt gesehen, mich an das hochlöbliche Justizministerium zu wenden, um meine Gebühren zu erhalten. Ich habe mich bei der Obduction nicht als Gerichtsarzt, sondern als Privatarzt betheiligt, und habe daher auch nicht als Gerichtsarzt, sondern als Privatarzt meine Gebühren gefordert.

Es fällt mir gewiss gleichfalls sehr schwer, mich gegen die Ansicht des hochlöblichen Justizministeriums zu verwahren, dass ich mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Es fällt mir gewiss gleichfalls sehr schwer, mich gegen die Ansicht des hochlöblichen Justizministeriums zu verwahren, dass ich mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Der Leichnam des gestorbenen Johann Kaiser ist der Tochter des Verstorbenen, der Frau Kaiser, übergeben worden, da ich keine weiteren Zeugen zu vernehmen hatte.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

Ich habe mich in meinem Gutachten über die gerichtliche Obduction des Leichnams des Schneiders Johann Kaiser vom 30. Mai Z. 20 mich in Widersprüche verwickelt habe. Ich habe mich in meinem Gutachten nur auf die Aussagen der Zeugen berufen, welche bei der Obduction gegenwärtig waren, und ich habe mich in meinem Gutachten nur auf jene Thatsachen berufen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben. Ich habe mich in meinem Gutachten nicht auf Vermuthungen berufen, sondern nur auf Thatsachen, welche mir die Zeugen selbst angegeben haben.

21. Mai.

Vortr. Majestät.

Komm. Lenke.

U: 28. 331.

Euer Kgl. Majestät

Auf den Kgl. Erlaß d. d. 3. d. M. in Betreff mit [illegible] Aufhebung mitgetheilten Akten beehre ich mich allerunterthänigst Folgendes zu berichten.

Seit längerer Zeit gegen eine bestimmte Klasse von Kunstlehrern in Betreff der [illegible] Contractabschließung wiederholt Klagen laut geworden, daß [illegible] Lehrer [illegible] nicht selten [illegible] Contracte [illegible] Gehalt [illegible] Abschluß [illegible] Contracte [illegible] allerunterthänigst zu vermeiden.

Allerdings ist es wünschenswerth, daß die bezügliche Thätigkeit [illegible] Majestät [illegible] Contracte [illegible] Gehalt [illegible] Contracte [illegible] Contracte [illegible] Contracte

praktisch anerkannten, sich im deutschen Strafverfahren bewährten allgemeinen Grundsätze entgegenzutreten.-

---

Empfangsbestätigung

für

Anklage gegen Josef Anton [illegible] wegen Betrug pto. und Urkundenfälschung pto. erhoben hat.

exp. eod.

N: 28,332. 21. Nov.

Bestätigt die Rückkehr des Rückkommissars vom 7/21. Okt. d. J. betreffend die vernommenen Sachverständigen Schaller und Bestätigung übersendet

---

N: 28,333. eod.

Landschaft

Akten.

Einlauf in Sachen pto. gegen Heinrich Anton wegen Betrug etc. hat.

exp. eod.

N: mit Bericht vom 7. Okt. vorgelegten Akten wegen Betrug in Strafsache gegen [illegible] zurückerbeten.

N: 28,334. eod.

K. Amtsgerichtsrath

in

Landau.

Anklageschrift gegen Georg Jacob Succiotto von Herxheim wegen Betrug pto. hat

exp. eod.

Bericht d. Rev: Amts: Verfügt [illegible] K. Adv. zur Bestellung übersendet.

N: 28,335. 22. ds.

Denselben:

Anwl: Akten: 1. Anwl: Anberaumung auf den 30. cpd. mtgs.

exp. eod.

N: 28336. eod.

Gross: Hofgerichtsrath

Zur Bestellung

Anwl: Akten

exp. eod.

Gross: Hofgerichtsrath beehren sich mit unterthänigen Akten Gutachten zu erstatten Anberaumung auf den 30ten cpd. mtgs. mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden welche gefälligst bestellen lassen und mit Bestellung Anzeige machen wollen

---

N: 28337. 22. Nov.

K. Amt: Kl. d. T.

zu

Zeugen.

Verfahren gegen Georg Jacob Sommer von Hambach

exp. eod.

N: 28,338. eod.

K. Amtsgerichtsrath

Hier.

Verfahren gegen Georg Jacob Zimmer von Hambach

exp. eod.

Bericht: Rem: Defekt Verfahren wegen 17. cpd. mtgs. zur Bestellung übersendet.

N: 28339. 23. ds.

Untersuchungsrichter

Landau

Hier.

Appell: des Michael Schwarz von Edenkoben hat

exp. eod.

Anwl: Verfügt wird den 9. Dezember vorzumerken.

N: 28,340 – 341. eod.

K. Amtsgerichtsrath

in

Frankenthal.

1. Appell: des Georg Wiemo von Edenkoben

2. Appell: des Johann Jos: Adolf von Neustadt

exp. eod.

Anwl: Verf: wird den 9. Dezember vorzumerken

ds.

wird den 9. Dezember vorzumerken.

N: 28342. eod.

K. Amtsgerichtsrath

in

Frankenthal.

Gegen Johann Georg Ehrhart von Dirmstein hat

exp. eod.

K. Adv. vorzuladen zum Hinderrathen das vorbenannte Urtheil und den Vortrag: Akten zur vorschriftsmäßigen Instruktion, Bestellung vorbehaltlich des K. Instruktion der Centralregierung wird hiermit ersucht.

N: 28343. 23. Nov.

Denselben

Amtsgerichtsrath für Gross Hofgericht und Landau hat exp. eod.

Zeugnis vom 19/22. Okt. gegen Anklagen betr. vernommen [illegible]

kaiserl. Konsulatsamt bei C. Jan. 60. mit Bericht d. Ein-
richtg. d. Bleichereigesellschaft, hauptsächl.

Nº 28,346.

Zu Nan.

An d. Kgl. Bayer. Gesandtschaft hierher-gefällige Kenntnißnahme.

ergeb. ad.

Nº 28,346.

ad

An d. Kgl. Bayer. Gesandtschaft hierher mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 17/10 Okty. vorläufig ergebenst, daß d. Königl. Staatsministerium d. Innern sich d. Königl. Hauptmünzamt hierselbst vorbehalten hat, sich über die Frage, ob die Ausprägung von Thalern zu 30 Sgr. nach dem Münzfuße vom Jahre 1857 wegen d. Einführ

k. Gerichtsarzt der Kreisirrenanstalt und des Bez: Krankenhauses Zwiefalten.

Lang: Litten des Kön. Forst Inspektors und Frau Karoline geb: Stein, beide kathol. Confess. Alters

exp. ord.

No 28349.

Derselbe bez. wie oben d. Rem: Justiz Entschließung vom 19/23. Oct. 1880 – wie vor, jedoch mit Beschränkung auf Ziffer 1 des Erlasses vom 15. Oct. 1880. Die Entlassung der Ehefrau des Kön. Forstinspektors Dreher von Frankenreinach für seinen Ehemann Kön. Forstinspektor Dreher zu Landau unter dem 15. April cfr. Js. zu einjähriger Freiheitsstrafe verurtheilten Ehefrau Dreher von Frankenreinach bei gutartigstem Verhalten und Arbeitseifer in der Strafanstalt mit Ablauf von drei Vierteilen ihrer Strafzeit in Freiheit gesetzt werden dürfen – mit Hinweis auf die Krankheitsumstände, Verwendung und Heimatsverhältnisse resp. Lage vor Ablauf 3/4 der Strafzeit.

exp. ord.

Derselbe:

Lang: das Gesuch Brauser v. Edingen, Amts. Landk: Mosbach kathol. Confess. betreffend

exp. ord.

No 28350.

25 d.

Amts. Landk: wird den 8. Dezember nächsthin.

ord.

k. Amtsanwalt für

Lang: mit der Anzeige des Ableben des Lehrers Schmitt in Edingen

No 28351.

mit dem Ersuchen um Abnahme der Todtenscheine

exp. ord.

k. Bezirksamt Landau

No 28352. & 28353.

ord.

Lang: Akten zur gnadenweisen Rückäußerung

1. Lang: Gesuch der Wittwe des verstorbenen Lehrers Schmitt in Edingen um Gewährung einer Gnadengabe
2. Gemeinderath Edingen

Lang: Akten

exp. ord.

k. Amtsanwalt in Neustadt.

Lang: Litten des Kön. Forst Inspektors und Frau Karoline geb: Stein, beide kathol. Confess. Alters

exp. ord.

No 28354.

25. Nov.

In vorbezeichneter Sache hat der k. Appellationsgegner gegen die Verurtheilung der k. Landwirthschaftsbeamten Kreitner als Zeugen in die Sitzung vom 23. Novbr. d. Js. Berufung eingelegt, was ich in Kenntnißnahme zur Kenntnißnahme mitbefehle.

ord.

k. Bezirksamt Landau

Landwirthschaftsbeamten Kreitner v. Landau.

exp. ord.

No 28355.

ord.

k. Amtsanwalt in Landau.

Lang: Litten des Kön. Forst Inspektors und Frau Karoline geb: Stein, beide kathol. Confess. Alters

exp. ord.

No 28356.

26. Nov.

Demselben bez. wie: d. Rem: Justiz Entschließung vom 19/23. Oct. 1880 (v. oben No 28349) mitgetheilt zur Kenntnißnahme und Erklärung an den Lehrer Schaller.

Die Akten anverwahrt.

k. Bezirksamt Landau

No 28357.

26 Nov.

Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Bayer

Landwirthschaftsbeamten Kreitner v. Landau

exp. 28/11.

Jene Berufung des Landwirthschaftsbeamten Kreitner v. Landau gegen das Urtheil des Schöffengerichts Landau v. 16. d. M. wird hiemit zurückgenommen.

Gebühren-Ermäßigung nicht zu beantragen.

ord.

k. Amtsanwalt in Landau.

Anzeige gegen den Schmied Ruf in Landau wegen Hausfriedensbruch

exp. 28/11.

No 28358.

Jene Anzeige des Landwirthschaftsbeamten Kreitner v. Landau vom 24/26. Oct. gegen den Schmied Ruf in Landau wegen Hausfriedensbruch wird zurückgenommen.

ord.

zur Vorzeichnung, falls diese nachgesucht u. ertheilt werden sollte.--

---

N: 28, 359.

26. Nov.

Kgl. Landrathsamt

Hauptmann

Lenkner. gegen die Polizei-
Verfügung Weiß d. neuen
Mühlweg betr.

exp. cad.

Mit Bezugnahme auf die Anlage wird dem Kgl. Landrathsamte Hauptmann Lenkner gegen die Polizei-Verfügung vom 25/26. Oct. - betr. Übergang des neuen Mühlweges - Ausfertigung zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

---

cad.

N: 28, 360.

An Kgl. Majestät

Bezugnehmend beehrt sich
Carl Hoffmann p. Hauptmann
& Comp. Leder

exp. 28/11.

Wegen Lieferung von Kautschuk seitens der Firma Hoffmann & Comp. Leder, Comptoir Leipzig, an die Königl. Artillerie-Werkstatt hierselbst wird Bezug genommen auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. v. Mts., wonach für jedes Pfund Kautschuk à 500 Gramm 10 Sgr. Zoll zu entrichten sind.

Es beehren sich Ew. Kgl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst genehmigen zu wollen, daß der Firma Hoffmann & Comp. Leder für die Lieferung von 1852 Pfund Kautschuk à 10 Sgr. Zoll der Betrag von 617 Thlr. 10 Sgr. Zoll aus der Königl. Staatskasse allergnädigst gezahlt werde.

Ew. Kgl. Majestät

allerunterthänigst gehorsamst

Leipzig, den 26. Nov. 59.

Der Königl. Sächs. Finanz-Minister
v. Friesen.

N: 28, 361.

cad.

An Kgl. Majestät

Bezugnehmend beehrt sich
Gebrüder Lenkner in Wurzen
wegen Lieferung von Kautschuk
exp. 28/11.

Gebrüder Lenkner in Wurzen haben um Ertheilung der Erlaubniß gebeten, Kautschuk wegen Verarbeitung zu Gummischuhen zollfrei beziehen zu dürfen.

Da nun nach der Allerhöchsten Verordnung vom 11. v. Mts. Kautschuk, welches zu Gummischuhen verarbeitet werden soll, dem Zoll unterworfen ist, so wird Ew. Kgl. Majestät allerunterthänigst gebeten, Allergnädigst zu genehmigen, daß den Gebrüdern Lenkner in Wurzen wegen Lieferung von 1852 Pfund Kautschuk à 10 Sgr. Zoll der Betrag von 617 Thlr. 10 Sgr. Zoll aus der Königl. Staatskasse gezahlt werde.

Ew. Kgl. Majestät

allerunterthänigst gehorsamst

Leipzig, den 26. Nov. 59.

Der Königl. Sächs. Finanz-Minister
v. Friesen.

N: 28, 362.

28. Nov.

An Kgl. Staatsregierung

Hier.

Abschrift der Verfügung
des Königl. Bezirks-Gerichts
zu Waldheim
betr.

Abschrift mit dem 27. Dezbr 59.

exp. cad.

N: 28, 363.

cad.

An Kgl. Staatsregierung
in
Dresden.

Mit gegenwärtigem Berichte, Beilagen hierbei ergehenden Verfügung des Königl. Bezirks-Gerichts zu Waldheim.

Abschrift mit dem 22ten Dezbr zurückfolgt.

exp. cad.

N: 28, 364.

28. Nov.

An Kgl. Majestät

Gnädigste Verfügung betr.

exp. cad.

Seine Excellenz der Königl. Staatsminister des Innern haben unterm 24. d. Mts. gegen die unterthänigste Anlage, wonach von 24. d. Mts. ab. Mts. ganz Sachsen in Beziehung auf Pferde-Seuche für verseucht erklärt worden, Nichts zu erinnern gefunden, so daß es für Se. Majestät nur noch allerunterthänigst anzuzeigen ist.

k. Landrathsamt

Leuchs

die Feldwache und allgemeine Polizei-Aufsichtsbehörde betr.

ergeh. ad.

N: 28, 365.

Laufen, den 29. Dez. 87.

Laufen ist Aufsichtsbehörde für die Feldwache und allgemeine Polizei-Aufsichtsbehörde für die Stadt Laufen, mit Ausnahme der Bahnhofgebäude, welche unter der Aufsicht der Bahnhofverwaltung stehen.

Für die Feldwache und allgemeine Polizeiaufsicht ist maßgebend: die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Forst- und Jagdsachen vom 26. Dez. 1861 (GVBl. 1862 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Gemeinde- und Polizeisachen vom 17. Nov. 1869 (GVBl. 1870 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Bausachen vom 30. Juni 1879 (GVBl. 1879 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Feuerlöschsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Straßen- und Wegesachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Gewerbesachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Marktsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Sanitätssachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierseuchensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierschutzsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierzuchtsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhaltungssachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhandelssachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierschlachtsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierfleischsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierfettsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhautsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhaarsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierknochensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhornsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierklauensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierschwanzsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierohrensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tieraugensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tiernasensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tiermaulsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierzahnsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierzungensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierkehlsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhalssachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierbrustsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierbauchsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierrückensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierlendensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierschwanzsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterbeinsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterfußsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterklauensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterschwanzsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterohrensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinteraugensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinternasensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhintermaulsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterzahnsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterzungensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterkehlsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterhalssachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterbrustsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterbauchsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterrückensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterlendensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterschwanzsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterhinterbeinsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterhinterfußsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterhinterklauensachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinterhinterschwanzsachen vom 17. Juni 1881 (GVBl. 1881 S. 1), die Verordnung über die Polizeistrafgewalt in Tierhinter

genaue Personalbeschreibung und Angabe des Wohnortes
Ehefrau, Kinder, Eltern etc. ist nicht erforderlich.

Frankfurt a/M. 30/11.

Nr. 28.372.

29. Nov.

Zu der Untersuchung gegen den flüchtigen Schuhmachergehilfen Wilhelm Heinrich Ludwig Hoffmann aus Frankfurt a/M. wegen Diebstahls hat sich bis jetzt folgendes ergeben:

1.) Der Angeschuldigte hat am 25. und 26. Mai d. Js. mit dem Schneidergesellen Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann, welcher sich jetzt in Untersuchung befindet, in der Wohnung des Letzteren, Fahrgasse No. 18, 2 Treppen hoch, gezecht. Am Morgen des 27. Mai, als Beide noch im Bette lagen, bemerkte Hoffmann, daß sein Mitschläfer, der Angeschuldigte, sich ankleidete, und fragte ihn, wohin er gehe. Dieser antwortete, er habe Geschäfte und müsse fort. Hoffmann, welcher sich nicht wohl befand, blieb im Bette liegen und schlief wieder ein. Als er erwachte, war der Angeschuldigte fort und hatte eine goldene Cylinderuhr mit Goldrand und Goldboden, eine goldene Kette und einen goldenen Ring mitgenommen. Hoffmann hatte diese Gegenstände am Abend vorher in seinem Kleide, welches auf einem Stuhle neben dem Bette lag, gesehen. Er ist nicht im Stande, den Werth der Uhr anzugeben, da er nicht weiß, ob sie von Gold oder Similor ist. Die Kette hat er selbst gekauft und dafür 3 fl. bezahlt. Der Ring ist ein Trauring, welchen Hoffmann von seiner Frau hat machen lassen. Er hat ihn für 2 fl. 30 kr. gekauft. Hoffmann hat den Angeschuldigten seit dem Diebstahle nicht wieder gesehen.

2.) Der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann, welcher sich jetzt in Untersuchung befindet, hat am 1. Juni d. Js. mit dem Angeschuldigten in dessen Wohnung, Fahrgasse No. 18, 2 Treppen hoch, gezecht. Am Morgen des 2. Juni, als Beide noch im Bette lagen, bemerkte Hoffmann, daß sein Mitschläfer, der Angeschuldigte, sich ankleidete, und fragte ihn, wohin er gehe. Dieser antwortete, er habe Geschäfte und müsse fort. Hoffmann, welcher sich nicht wohl befand, blieb im Bette liegen und schlief wieder ein. Als er erwachte, war der Angeschuldigte fort und hatte eine goldene Cylinderuhr mit Goldrand und Goldboden, eine goldene Kette und einen goldenen Ring mitgenommen. Hoffmann hatte diese Gegenstände am Abend vorher in seinem Kleide, welches auf einem Stuhle neben dem Bette lag, gesehen. Er ist nicht im Stande, den Werth der Uhr anzugeben, da er nicht weiß, ob sie von Gold oder Similor ist. Die Kette hat er selbst gekauft und dafür 3 fl. bezahlt. Der Ring ist ein Trauring, welchen Hoffmann von seiner Frau hat machen lassen. Er hat ihn für 2 fl. 30 kr. gekauft. Hoffmann hat den Angeschuldigten seit dem Diebstahle nicht wieder gesehen.

3.) Der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann, welcher sich jetzt in Untersuchung befindet, hat am 11. und 12. Juli d. Js. mit dem Angeschuldigten in dessen Wohnung, Fahrgasse No. 18, 2 Treppen hoch, gezecht. Am Morgen des 12. Juli, als Beide noch im Bette lagen, bemerkte Hoffmann, daß sein Mitschläfer, der Angeschuldigte, sich ankleidete, und fragte ihn, wohin er gehe. Dieser antwortete, er habe Geschäfte und müsse fort. Hoffmann, welcher sich nicht wohl befand, blieb im Bette liegen und schlief wieder ein. Als er erwachte, war der Angeschuldigte fort und hatte eine goldene Cylinderuhr mit Goldrand und Goldboden, eine goldene Kette und einen goldenen Ring mitgenommen. Hoffmann hatte diese Gegenstände am Abend vorher in seinem Kleide, welches auf einem Stuhle neben dem Bette lag, gesehen. Er ist nicht im Stande, den Werth der Uhr anzugeben, da er nicht weiß, ob sie von Gold oder Similor ist. Die Kette hat er selbst gekauft und dafür 3 fl. bezahlt. Der Ring ist ein Trauring, welchen Hoffmann von seiner Frau hat machen lassen. Er hat ihn für 2 fl. 30 kr. gekauft. Hoffmann hat den Angeschuldigten seit dem Diebstahle nicht wieder gesehen.

† abgeklagt mit der Anmerkung vom 3. Januar d. Untersuchungszeit nicht fortlaufend verhandelt werden können.

Nr. 28.373.

cad.

Angeschuldigt
Konrad Lieber

expr. 30/11.

Gegen den Angeschuldigten ist mit Verfügung vom 14/18. Oktober d. Js. wegen Diebstahls die Untersuchung eröffnet worden, weil sich aus den Untersuchungsakten ergeben hat, daß er eine ihm anvertraute Summe Geldes, welche er für seinen Arbeitgeber, den Schreinermeister Johann Heinrich Wilhelm Hoffmann dahier, einzukassiren hatte, für sich verwendet hat.

Der Angeschuldigte ist nicht geständig, und es ist bis jetzt nur gegen ihn Beweis geführt worden.

Nr. 28.374.

29. Nov.

An
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Frey
in
Frankfurt.

Herr pp. Rem: Almos: Hoffmann
zur Bestellung übersendet.

Cessat

Nr. 28375.

30. ds.

An
Herrn Rechtsanwalt
in
Frankfurt.

Demselben vermahrt Rem: Almos: Hoffmann
Prozeß wegen 26/28 Gld. 20 kr. Mk. Rechnung. Wird willkommen gegen
Handen, den Empfang Bescheinigung
mit Ermächtigung zur Annahme für seinen
Widerspenstigkeit zur Verhaft gegen
Arrest, sich für seinen Angriffen dessen
Ersatzmann anzutreten zu lassen, wieder
zu verhaften und demselben für den Fall, daß
gegen diesen Ersatzmann für sich gestellt
und die aufgewendeten Gelder nebst Kosten

bezweckt wird, die Übereignung in dem Vertrage vom 19. Oktober 1856 und zugehörigen Urkunden und Schriftstücken zu vollziehen, zwecks Vollziehung der Eintragung in den Grundbüchern des Bezirksgerichts Wien wieder zurückgegeben wurden.

Der Akt Akten mundiert.

Kl. Ung: Kl. d. Inwand N° 28376.

zu

Übergabsvertrag.

Entwurf mit Anderungen

exp. cad.

mit Bezug auf geschätzten Zuschrift vom 8/11 l. Mts. beehren sich mit Rückstellung anbei die im Bezugsakten Entwurf vom Übergabsvertrag allerhöchster Entschließung vom 26/28. Okt. Mts. in Vollziehung des Abschnitts ergebenst zu übersenden.

Kl. Ung: Kl. d. Einzug N° 28377.

zu

Übergabsvertrag.

Anl: Entwurf.

exp. cad.

Zufolge Anzeige beehren sich gleich anbei die im Ung: Entwurfe übergebene allerhöchster Entschließung vom 26/28. Okt. Mts. in Vollziehung des Abschnitts ergebenst zu übersenden.

cad

N° 28378.

Kgl. Ministerium des Innern.

Constituierung neuer Gerichte in Galizien betr.

exp. cad.

Ihrer Zuschrift vom 8. Okt. l. J. beehren wir uns in Erwiderung zu eröffnen, dass wir gegen die Errichtung neuer Gerichte in Galizien keine Einwendung zu machen finden.

cad.

N° 28379.

K. Ministerium des Äußern.

Ersuchen um Übersendung der Gesetze und Verordnungen betr.

exp. cad.

Mit Beziehung auf die gefällige Zuschrift vom 18/19. Okt. beehren wir uns, Euer Exzellenz ergebenst zu ersuchen, Sie wollen die Gesetze und Verordnungen, welche seit dem Jahre 1848 in Galizien erschienen sind, gefälligst mitteilen lassen.

cad.

N° 28380.

K. Ministerium des Innern.

Antrag gegen Julian Sommer wegen Übertretung des Gesetzes über Jagd- und Forstfrevel

exp. cad.

Bezugnehmend auf den Bericht vom 28/29. Okt. über Antrag des k.k. Bezirksamtes in Lilienfeld gegen Julian Sommer wegen Übertretung des Gesetzes über Jagd- und Forstfrevel

cad

N° 28381.

K. Ministerium des Innern.

Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Dampfmühle in Hainburg

exp. cad.

Bezugnehmend auf den Bericht vom 29/30. Okt. l. J. wird dem Ansuchen des [illegible] um Bewilligung zur Errichtung einer Dampfmühle in Hainburg keine Anstand entgegengesetzt.

N° 28382.

K. k. Ministerium des Innern.

Gesuch des Johann Lenzer Zeichenmeisters in Innsbruck um Verleihung des Titels eines k.k. Professors

exp. 1/12.

cad

Über Ihre mit Bericht vom 29. Okt. l. J. vorgelegte Eingabe des Johann Lenzer, Zeichenmeister in Innsbruck, um Verleihung des Titels eines k.k. Professors finde ich Ihnen zu eröffnen, dass ich mich mit Rücksicht auf die Ihnen bekannten Grundsätze, nach welchen in dieser Beziehung vorgegangen wird, nicht veranlasst finde, dem Gesuche des Lenzer Folge zu geben.

N°. 28385. 1 Anzbr.

Kl. Amtsgerichtsrath
zu Landau.

Untersuchungssache gegen Jakob Pfeiffer von Ilbesheim.
Anzeige betr. exp. erl.

Bezugnehmend auf Ihre Anzeige vom 28. ds. Mts. zur Zustellung übersendet.

N°. 28386. cad.

K. Amtsgericht
Landau.

Untersuchungssache gegen Adolf Läuer von Kirrweiler betr.

exp. wie.

Aller gefällt Zustellung vom 28. Nov. pr. d. Anz. Ihr. wonach sich der Zustellung wieder Angeschuldigte d. Zustellung wieder verhaftet d. Einstellung Kostenfolgen Kulasten fiel, zur gefälligen Kenntnisnahme d. Kl. Amtsgericht übersendet.

Über die in Folge Ihres mir gefallen Verfügung Vorgelegte Untersuchung in Sachen wieder Adolf Läuer von Kirrweiler wegen Diebstahl, wurde ich ersucht mitzutheilen, warum die Anklage gegen Läuer noch nicht erledigt sei.

Ich bin nicht in der Lage, diese Frage beantworten zu können, da mir die Akten nicht vorliegen, und ich auch nicht weiß, ob die Untersuchung noch geführt wird, oder ob sie eingestellt ist.

Ich ersuche daher, mir gefällig mittheilen zu wollen, ob die Untersuchung noch geführt wird, oder ob sie eingestellt ist, und in letzterem Falle, ob Läuer die Kosten der Untersuchung zu tragen hat.

Ich bemerke noch, daß Läuer in der Untersuchung nicht verhaftet war.

Zugleich übersende ich Ihnen die Akten zurück.

Landau, den 1. Dezember 1865.

Der Kgl. Amtsrichter
Dr. Schmitt.

N°. 28383. 3 Akten.

K. Amtsgericht
Landau.

Schneider.

Anzeige betr. Diebstahl.

exp. 1/12.

Anzeige. Der Josef Schneider wurde Anzeige wegen Diebstahl mit der Bürgermeisterei Gleisweiler Rath 18 d. ds. Monats in Kenntniß Rathhaus gesetzt ab zu Landau gesetzt a bis wann ihre Entlassung zu erfolgen hätte. - Rath d. Z. Gefängniß Frankenthal vom 1. Febr. l. Js. wurden wegen Diebstahl an Wirthschaft d. Josef Schneider mit Anklage

N°. 28384. cad.

K. Amtsgericht
Landau.

Anklagesache gegen Carl Adam, Taglöhner von Mußbach, derzeit in Untersuchungshaft dahier.

Hr. Kgl. Amtsanwalt Hr. Hilgard Einsendung des Kl. Amtsgerichts Landau Gefängniß Anklageschrift mitgetheilt, den Einsender Hr. Kgl. Amtsanwalt Hilgard in der selben gegen Carl Adam Taglöhner von Mußbach zur Untersuchung Hr. Kgl. Amtsrichter Schmitt II dahier zu übertragen.

N°. 28387. cad

K. Bezirksgericht
Landau.

Bezirksgericht.

exp. cad.

Mit Bezugnahme auf Ihre Anzeige vom 22. ds. Mts. d. Js. beehre ich mich Kl. Bezirksgericht Rathskammer Abschrift anbei gefälligst zurückzusenden.

Landau, den 1. Dezember 1865.

Der Kgl. Amtsrichter
Dr. Schmitt.

~~Regierungs-Bezirk~~

J.-Nr. Majestät.

Regierungsrath Freiherr von Gemmingen-Guttenberg wegen Ertheilung des Prädikats Exzellenz.

ertheilt ad.

N: 28,388.

Zu Regierung.

Seine Königl. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden Ihrem Regierungsrath Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg zu Hornberg das Prädikat Exzellenz zu ertheilen.

Indem Ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche Ich Sie, dem Genannten die Ihm ertheilte Auszeichnung zu eröffnen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1868.

Großherzogliches Staatsministerium.

Mathy.

ad.

N: 28,389.

Justizministerium.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofgerichts-Advokaten Dr. Wilhelm Heinrich Schmitt in Mannheim das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, dem Genannten die ihm verliehene Auszeichnung zu eröffnen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1868.

Großherzogliches Staatsministerium.

Mathy.

ad.

J.-Nr. Majestät.

Hofgerichts-Advokat Dr. Wilhelm Heinrich Schmitt in Mannheim wegen Verleihung des Ritterkreuzes vom Zähringer Löwen.

ertheilt ad.

N: 28,390. – 391.

K. Inspektion der Strafanstalt hier.

1. Appell: des Pfarrers Wild zum Heiligen-Zell, 2. Appell: des Bürgermeisters Simon zum Lauf, beide Amts Lahr,

Urkunden sind den 8. Dez. mit.

N: 28392.

K. Landamtmann hier, Amts Lahr,

dieselben mit der Aufforderung der bezeichneten Appellanten in den Besitz zum 8. Dez. Amt. Urkunden.

~~Regierungs-Bezirk~~

J.-Nr. Majestät.

Bürgermeister Freiherr von Gemmingen-Guttenberg wegen Verleihung des Ritterkreuzes vom Zähringer Löwen.

ertheilt ad.

N: 28393.

K. Min.: des I. Hofgerichts-Advokaten Heinrich Schmitt zum Bürgermeister in Mannheim.

ertheilt ad.

N: 28394. – 395.

K. Amtsvorstände in Lahr.

1. Appell: des Pfarrers Fries zum Heiligen-Zell, 2. Appell: des Bürgermeisters Simon zum Lauf, beide Amts Lahr,

Urkunden sind den 15. Dez. Ges. ges.

ertheilt.

N: 28396.

K. Inspektion der Strafanstalt hier.

Landes-Ges.: des Bürgermeisters Meinke zum Oberamtsrichter in Boxberg,

Derselbe hat wegen der Rem. Fristen-Entlassung zum 29. Dezember – unter Anerkennung der geleisteten treuen Dienste – nachgesucht.

ertheilt ad.

N: 28397.

K. Appellationsgerichts-Präsident hier.

Ernennung des Amtsrichters Hermann Hoffmann in Lahr zum Hofgerichts-Advokaten in Mannheim, unter Entlassung aus dem Verbande des Amtsgerichts Lahr.

ertheilt ad.

N: 28398

K. Amtsvorstände hier.

Ernennung des Amtsrichters Hermann Hoffmann in Lahr zum Hofgerichts-Advokaten in Mannheim, unter Entlassung aus dem Verbande des Amtsgerichts Lahr.

ertheilt ad.

esp. ed.

Vº: 28399.

5 November

Kreis-Regierung der Oberpfalz

Die gegen den Taglöhner Johann Georg Friedrich Volk in Freyer auf Lebenszeit verhängte Polizeyaufsicht betreffend.

esp. ed.

Vº: 28400.

q. s.

Kreis-Regierung der Oberpfalz

Die dem Taglöhner Johann Georg Friedrich Volk in Freyer auf Lebenszeit verhängte Polizeyaufsicht betreffend.

esp. 6/12.

Vº: 28399.

5 November

Kreis-Regierung der Oberpfalz

Die gegen den Taglöhner Johann Georg Friedrich Volk in Freyer auf Lebenszeit verhängte Polizeyaufsicht betreffend.

esp. ed.

Vº: 28400.

q. s.

Kreis-Regierung der Oberpfalz

Die dem Taglöhner Johann Georg Friedrich Volk in Freyer auf Lebenszeit verhängte Polizeyaufsicht betreffend.

esp. 6/12.

Vº: 28401.

5 Dezember.

Bezirks-Amt Cham

Die Aufhebung der gegen den Taglöhner Johann Georg Friedrich Volk in Freyer auf Lebenszeit verhängten Polizeyaufsicht betreffend.

esp. ed.

K. Kreisgericht.

Anwaltschaftlich Joseph Mayer aus Schifferstadt betreffend -

exp. 6/12.

No. 28402. 5 dober

Euer K. Majestät liegt ehrerbietigst vor, daß der Johann Michael Mayer von Schifferstadt unterm 5ten Juny vorigen Jahres mündlich bey Joseph Mayer alldasselbst Beschwerde und Klage darüber führte, daß Joseph Mayer alldasselbst ihme [illegible] Geld schuldig seye, und ihne nicht in Ruhe kommen lasse, weßwegen er [illegible] Euer K. Majestät gebeten habe, ihne gegen Joseph Mayer durch Anhalt des Friedensgerichts Deidesheim vom 23 September jährig gegen Bürgschaftsleistung des Johann Georg Mayer alldasselbst zu verhaften, mit Beybringung der durch seine Verhaftung verursachten Kosten, und gebührender Bestrafung des Joseph Mayer, daß er unterdessen durch gerichtliche Einleitung oder durch Contestirung seiner Klage [illegible] Euer K. Majestät Gesetze [illegible] habe.

K. Staatsprocurator in Frankenthal.

Neg: Präs: der Mayerischen Sachen Joseph Mayer und Johann Georg Mayer alldasselbst betreffend -

exp. 6/12.

No. 28403. 6 ead.

Euer M. werden in der Anlage das allerunterthänigste Cabinets R. M. d. 5ten d. M. unmittelbar einzusenden und mit submissem Anschreiben vom 26. Oct. M. J. anbey alunterthänigst unterbreitete Gesuch des Johann Michael Mayer von Schifferstadt gutachtlichen Bemerkungen und Wiederbeylegung der Akten, wobey jedoch die Bittstellerin auf den Mangel der Legalisirung dieses seines Anwalts gefälligst zu verweisen ist.

K. Kreisgericht in Frankenthal.

Neg: Präs: der Mayerischen Sache Joseph Mayer und Johann Georg Mayer alldasselbst betreffend,

exp. ead.

No. 28404. 7 ead.

K. Neg: d. d. 7. Oct.

Gr. Regier.

Neg: Präs: des gewissenhaften Bürgen Jakob Meder von Marlach, daselbst betreffend exp. ead.

Verweist das K. Rthgr: Hier vom 6/7. Oct. M. J. samt allen Justificatorial-Akten zur gefälligen Entscheidung mit zurück.

K. Kreisgericht in Speyer.

Anwaltschaftlich Johann Georg Mayer von Schifferstadt betreffend.

exp. 8/12.

No. 28405. 7 dober

Euer Wohlgeboren werden ersucht, die mit Hochdero gefälligen Zuschrift vom 5ten und 6ten d. Mts. mitgetheilten, in Sachen des Johann Georg Mayer von Schifferstadt contra Johann Michael Mayer daselbst [illegible] Acten, [illegible] Justificatorial-Acten, [illegible] Legalisirung, der [illegible] Vollmacht [illegible] Anwalts [illegible] Verweisung [illegible] Gesuch [illegible] Bittstellerin [illegible] Mangel [illegible] Legalisirung

Canzlei d. k. Appell: Nro 28408 L. Dezbr.

Herrnstadt

Hrn. Advocat Heilmann Hermann & Cons. von Breslau wegen falschen Zeugnisses Acten,

exp. eod.

Hr. man: Verfügung des Königlichen Inquisitoriats zu Breslau vom 3ten d. Mts. Militärabschied sowie Lazarethzeugniß des k. Stabschirurgus Hrn. Dr. Hermann in Breslau vom 6/7. cfd. Mts. mit gefälligst zurückerbeten.

Nro 28409. e. s.

k. Kreisgerichts-Secretair Hrn. Wintzheim hierselbst

Zur Wissenschaft und gefälligen Benachrichtigung, daß das Inquisitoriat Breslau mit Verfügung vom 3/12 dieses Monats die wider den Schmied Gottlieb Heinrich Wintzheim von hier unterm 2ten Februar 1856 erlassene Steckbriefserneuerung zurückgenommen hat.

exp. 9/12.

---

k. Kreis-Gerichts-Deputirter Hr. Justizrath Wintzheim hierselbst

Nro 28410. 9 eod.

Hier

Die Verlassenschafts-Sache des Schuhmachers Gottlieb Heinrich Wintzheim hierselbst betreffend

exp. eod.

Hr. man: Verfügung des Königlichen Inquisitoriats zu Breslau vom 3ten d. Mts. Militärabschied sowie Lazarethzeugniß des k. Stabschirurgus Hrn. Dr. Hermann in Breslau vom 6/7. cfd. Mts. mit gefälligst zurückerbeten.

---

k. Kreis-Gericht Hr. d. J. Pfleger.

Mandatarius Hr. Advocat Heilmann Hermann & Cons. von Breslau wegen falschen Zeugnisses Acten,

exp. eod.

Nro 28411. eod.

Mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 7/12 c. Mts. Sekretair ist mir die Anzeige gemacht, daß der in Sache Acten: wegen allerhöchster Entschließung vom 4/8. cfd. Mts. zu Gefängniß verurtheilte Abschrift zurückerbeten zu überreichen.

---

k. Kreis-Gericht Hr. d. J. Pfleger.

Mandatarius Hr. Advocat Heilmann Hermann & Cons. von Breslau wegen falschen Zeugnisses Acten,

exp. eod.

Nro 28412. 9. Dezbr.

Legt Anzeige, daß mir die in Sache Acten: wegen allerhöchster Entschließung vom 4/8. cfd. Mts. zurückerbeten zu überreichen.

Nro 28413.-415. eod.

k. Kreis-Gerichts-Deputirter in Herrnstadt.

1. Verfügung des Pfleg. Koch d. d. Carls- wegen Landeshuter Acten,

Bleibt bis auf den 16ten cfd. Mts.

2. Verfügung des Acten Sabathne wegen gew. Hermann Acten.

d. auf den 23. cfd. Mts.

3. Verfügung der Hermann, minder Waltzen wegen Hermann Acten.

d. auf den 22ten cfd. Mts.

exp. eod.

Nro 28416. eod.

k. Kreis-Gerichts-Deputirter in Herrnstadt.

Abwesenheits-Pflegschaft für Bernard Leukart aus Colgnostein Acten,

exp. eod.

Abwesenheits-Pflegschaft für Bernard Leukart aus Colgnostein Acten: wegen Hr. man: Verfügung des Königlichen Inquisitoriats zu Breslau vom 3ten d. Mts. Militärabschied sowie Lazarethzeugniß des k. Stabschirurgus Hrn. Dr. Hermann in Breslau vom 6/7. cfd. Mts. mit gefälligst zurückerbeten.

L. Amy: Kr. d. S. — No. 2847. — J. Abth.

zu Speyer.

Mund: Lutwoff:

exp. cod.

Mit Bezugnahme auf das geschätzte Schreiben vom 2/4. M. MS. beehren wir uns anbei Ihnen die uns bezüglich Ihrer Anzeige vom 3/8. Sept. MS. in Abschrift mitgetheilt zu übersenden.

No. 28418. — 10 Abth.

L. Rechtsanw. Lauter.

Die Feststellung wird allgemeinen Gesetzesbestimmungen entsprechend befunden.

exp. cod.

Laut Bericht vom 2/8 Abth. betr. mit den Lemarkungen unmittelbar Gesetz v. 1 Januar. ungeachtet Falls wollen wir Nachfolgendes Gesetz nicht anwenden für Feldarbeiter & Handlanger &c. die in d. Abth. II. d. Feststellung nicht begriffen sind & Abfuhr die Feststellung ungenügenden Gartfrüchten zur nicht in Betracht zu ziehen sind & Abfuhr Kauf & Tausch Früchten aus freien Gemarkungen &c. Handl. Handl. & Handlanglohn.

Es ist fraglich Auslegung was Abth. b. sagt. Abth. Lohnzuschlag verordnet ist die Arbeit neue Theilnehmer zum Lohnzuschlag anmeldet & die Zeit für Feldarbeiten nicht festgesetzt ist, ob für die neuaufgenommenen möglichen Lohnzuschlag auf die kürzeste Dauer berechnet ist. –

---

cad.

No. 28,419.

L. Rechtsanw. Lauter.

Abschrift von Festsetzung wie Lohnzuschlag &c. für die Lemarkungen Lohr Lohr

exp. cod.

Für die beiliegende Abschrift der Anlage des Landrathsamts vom 30/8 pr. 1 Abth. genannten Friedensrichter, Schreiber und Bezirksarzt.

1. Heinr. Volkmann, Schreiber und Bezirksarzt
2. Leonhard Lutz v. Grünsfeld
3. Wenzeslaus Heinrich v. Dietenhard,
4. Christoph Wagner von Lohrbach,
5. Casimir Heinrich v. Eichen,
6. Franziskus Xaver von Fechenbach
7. Caspar Max von Hartmannsgut

Abschrift in der Kanzleien Lohr Lohr wird genehmigend zurückgegeben.

---

cad.

No. 28,420.

L. Rechtsanw. Lohr

Feststellung Lohr Lohr

exp. cod.

Für die beiliegende Abschrift der Anlage des Landrathsamts vom 3/3. Abth. genannten Friedensrichter Bezirksarzt

1. August Kleinmichel von Neuwirthshaus,
2. Lorenz Lutzmann von Lohr,
3. Heinrich Fuchs von Altenbuch

Abschrift in der Kanzleien Lohr Lohr wird genehmigend zurückgegeben.

No. 28,421. — cad.

Für Wiederholung beiliegende Anlage des Landrathsamts vom 1/9. Abth. genannten Friedensrichters Bezirksarzt Herr von Lohrmann &c.

Abschrift in der Kanzleien Lohr Lohr wird genehmigend zurückgegeben.

No. 28,422. — cad.

Ihr kgl. Majestät Gutsbesitzer und rechtskundigen Landrathsamtsassessor Franz Xaver Hofmann von Lohr Lohr

exp. cod.

Die anmerkt Liste der wegen des Friedensrichters von Lohr neu zu ernennenden Friedensrichter für Landgerichts Lohr, Gemeinde Lohr Lohr, Gemeinde Lohr, Gemeinde Lohr, Gemeinde

[illegible] Anzeige [illegible]

[illegible]

[illegible]

N: 28, 4 23. 10. Ag.

[illegible]

N: 28, 4 24. cad.

[illegible]

[illegible]

N: 28, 4 26. cad.

[illegible]

[illegible]

N: 28, 4 27. cad.

[illegible]

N: 28, 4 28. cad.

[illegible]

Gläubiger, der k. Assistenzarzt) der Pfalz für das IV. Quartal 1859. zukommenden Gratification mit dem vorgelesenen Erlasse zur gefälligen Zustellungs-Anweisung zu übersenden.

---

k. Strafgefangenhaus in Kleinheim. — Ang: Ges: des Leo. und Kl Joseph von Kindsmord betr, exp. ord,

N°. 28120. 12 Dezbr.

Demselben hier mit: k. Rem: Allerhöchster Entschließung vom 7/10. Cfd. mit- vorgelegten B. M. d. hiesig Diß allerunterthänigst beizugeben, die wegen wiederholter Gehorsams-Verweigerung durch die Polizei-Wache zu Kleinheim unter dem 2. Augst Cfd. Js. gegen den Landbauer Leonhard Joseph von Kindsmord verhängten Disciplinar-Strafen — mit Rücksicht zur Eröffnung an den Leibstallmeister.

Die Akten remittirt.

---

k. Grundsteuerrevisor Hier. — Hauptzollamts-Assistent Pfeilitz Siegler von Ambleteuse / 12 Dezbr. Js. / Centralzahlungsliste Abtheil. / exp. ord.

N°. 28431. ord.

---

k. Amts: k. d. J. Hr Hofrichter. — Kostenfestsetzung betr. — Pfeilitz Siegler von Ambleteuse

N°. 28432. ord.

Fr Kgl. Staatsanwalt Hier. — Haftentlassung d. Heinrich Baumann von Feindesmünd betr. exp. ord.

N°. 28433. ord.

d. m. 28. Oktober ds. Js. wurde Heinrich Baumann von Feindesmünd wegen Unterschlagung von 23 fl. 20 kr. Gastwirth & Landbauer Leonhard Joseph von Kindsmord mit 1 fl. 42 kr. Kosten rechtskräftig Haftstrafe Heinrich Baumann und Leonhard Joseph von Kindsmord ist nunmehr vollzogen. Gefällig d. Haftentlassung.

---

k. Amts: k. d. J. Hofrichter. — Gratificationen betr, exp. ord.

VC: 28429. 12. Dezbr.

k. Regierung benachrichtigt sich mit vorbehaltlicher Anweisung der bewilligten Gratification pro IV. Quartal 1859 an die Assistenzärzte Dr. Hermann Schmidt in Kleinheim und Dr. Ludwig Meyer in Feindesmünd.

Ursache der Brandstiftung wird hier in der verfehlten Gutsübernahme gesucht und es ist Factum, daß vier Monate vor Ausgang der Zeit, nämlich am 1. September 1846. beschafft wurden, welche dem Gutsübernehmer zu Lasten kommen, wenn sie nicht in der Schätzung der Gebäude mit inbegriffen sind. Es ist auch wirklich so, daß diese Gutsübernahme sehr ungünstig ist, indem der Majorat bei Übernahme nur Zahlung von 23 fl. 20 kr. netto für die ganze Gutsmasse mit 23 fl. 20 kr. netto

Mangelhaftigkeit des Falzes der ganzen Gebäude mit 23 fl. 20 kr. netto

unterschl. unleserlich [illegible]

---

k. Bezirksprokurator
in Frankenthal.

4: 28.434. — 436.

vom 13. Dezember

1. Vernehmung des Landwirths, vom Vater, Mutter und Bruder zum Nachtheile des Beschuldigten.
2. Vernehmung des Mitbeschuldigten Braun zum Nachtheile seines Vaters

Abwes. Beschluß vom 23. Oct. 1846.

3. Vernehmung des Zeugen Hammel 2. d. Conf. zum Kleinkaliber Amt

auf

vom 29. Oct. 1846.

exp. cad.

No. 28,437.

cad.

Demselben:

Burg. Gros: pol. Edmund Reinhard zu Ilbesheim in Zweibrücken Bez.

exp. cad.

Demselben bey man: d. Rem: Inquisitions Fortsetzung vom 6/12. Oct. 1846. — mit dem Auftrage unbenannt gebliebenen Zeugen unbeeidigt vernehmen, und dann Akten mit Gutachten zurückzusenden.

Wird mit Ermächtigung vom 31. Oktober Oct. vorgenommen, Akten folgen unbenannt zurück.

---

k. Burg: Bez. d. T. Nr. 28438.

zu Bergzabern.

Manl: Akten:

exp. cad.

cad.

Mit Einsendung des auf gehaftet Protokolls vom 8/12. des Mts. Canzlen die Burg: vorgenommene mit Inhalt, daß Inhalts des Inquisitions Fs. M. Verfügung vom

6/12. Oct. 1846. das unbenannt gebliebene Zeugenverhör nachgeholt werde.

No. 28439.

k. Bezirksprokurator
Speyer.

Abschrift: Burg: Gros: für Johann Adam Ackermann von Lug: zweiter Akten

cad.

Demselben bey man: d. Rem: Inquisitions Fortsetzung vom 6/12. Oct. 1846 — mit der Anzeige die unter dem 14. Juli Oct. Fs. M. vorgenommene Inquisitions Fortsetzung zu remittiren ist — mit der Schuld der pflichtigen Remittirung der Denkschrift auf die einleitende Inquisitions Fortsetzung vom 14. Juli Oct. Fs. M.

No. 28440. 43.

Kgl. Bezirksgericht bei der Kgl. der Pfalz.

die Landgerichtsakten

exp. 14/12.

Bey meiner Eigenschaft als d. Generals-Lokal-Administrationsprokurator in der Pfalz bin ich angehalten die Regalsrechte auf den Landgerichten

[illegible] Akten mit Beschlag zu belegen

[illegible] die Lokalbeamten

[illegible] Lokalbeamten

[illegible] Lokalbeamten

[illegible]

[illegible] Amt, wie in mehrere Strafsachen gegen Handarbeiter Jos. Hermann [illegible] Zeugen als Angeklagte [illegible] Verhandlung [illegible] Termin anberaumt.

Die Verhandlung des Amtes, wegen der beiden Angeklagten [illegible] Strafgesetze mit Gefängnis von 1 Jahr [illegible] Tagen, wegen Übertretung des [illegible] Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 [illegible] Tagen, wegen Übertretung des Art. 145. — 182. [illegible] Tagen, [illegible] Übertretung [illegible] Karten [illegible].

Ich bemerke hierzu: daß die k. Gemeinde-Polizei-Behörde [illegible] Strafverfolgung der Polizei-Übertretungen [illegible] Polizeibehörde [illegible] Amtsgericht [illegible] Amtsgericht [illegible] Strafverfolgung

Justizrat Dr. Meyer, in Firma mit dem Rechtsanwalt Dr. Meyer hierselbst, hierin [illegible] mit dem Antrage, die Beschwerde des Klägers gegen den Beschluß des Amtsgerichts Lennep vom 19. Februar d. Js. [illegible] zu verwerfen.

Die Beschwerde vom 6./12. Okt. ist rechtzeitig eingelegt und auch sonst zulässig. Sie ist auch begründet. Nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1902 ist es Sache des Amtsgerichts, die Zahl der Beisitzer festzusetzen. Dabei ist es nicht gehindert, die Zahl der Beisitzer für jede Sitzung besonders festzusetzen. Es ist auch nicht gehindert, die Zahl der Beisitzer für jede Sitzung besonders festzusetzen. Es ist auch nicht gehindert, die Zahl der Beisitzer für jede Sitzung besonders festzusetzen.

Kgl. Amtsgericht
Lennep.

Ges. 16/12.

Nr. 28, 452.

Die Aufsichtsbeschwerde des Rechtsanwalts Justizrat Meyer hierselbst gegen die Verfügung des Amtsgerichts Lennep vom 19. Februar d. Js. wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig, aber unbegründet. Es ist nicht ersichtlich, daß der Amtsrichter in Lennep seine Befugnisse überschritten hat. Es ist auch nicht ersichtlich, daß der Amtsrichter in Lennep seine Befugnisse überschritten hat. Es ist auch nicht ersichtlich, daß der Amtsrichter in Lennep seine Befugnisse überschritten hat.

Amtsgericht.

Anzeige gegen die Rechtsanwaltskammer wegen Zurückweisung eines Beschwerdeführers.

exped.

Nr. 28, 453.

Lennep, den 18. Okt. 1902.

Auf die Beschwerde vom 6. Okt. d. Js. gegen die Verfügung vom 19. Sept. d. Js. wird hiermit verfügt, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Amtsgericht.

Anzeige gegen die Rechtsanwaltskammer wegen Zurückweisung eines Beschwerdeführers.

exped.

Nr. 28, 454.

Lennep, den 18. Okt. 1902.

Auf die Beschwerde vom 6. Okt. d. Js. gegen die Verfügung vom 19. Sept. d. Js. wird hiermit verfügt, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Nr. 28, 455.

Lennep, den 18. Okt. 1902.

Auf die Beschwerde vom 6. Okt. d. Js. gegen die Verfügung vom 19. Sept. d. Js. wird hiermit verfügt, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Nr. 28, 456.

Lennep, den 18. Okt. 1902.

Auf die Beschwerde vom 6. Okt. d. Js. gegen die Verfügung vom 19. Sept. d. Js. wird hiermit verfügt, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Nr. 28, 457.

Lennep, den 18. Okt. 1902.

Auf die Beschwerde vom 6. Okt. d. Js. gegen die Verfügung vom 19. Sept. d. Js. wird hiermit verfügt, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Nr. 28458.

Lennep, den 18. Okt. 1902.

Auf die Beschwerde vom 6. Okt. d. Js. gegen die Verfügung vom 19. Sept. d. Js. wird hiermit verfügt, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Rechtsanwalt Dr. L.
Basel

Klagesache gegen den L. Staatsanwalt Dr. Ludwig Schumacher betr.

exp. cad.

№ 28459. 16. Dez.

Klagesache Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schumacher gegen den L. Staatsanwalt Dr. Ludwig Schumacher betr. Zustellung der mit Verfügung vom 26. Nov. cfs. übermittelten fälligen Gerichts- und Kanzleiakten.

№ 28460. cad.

Kl. Inspektion der Armenpflege hier.

Zustellung der gefälligen Akten Müller betr.

Akten: Lucl: Lucf: pust Nov 29 cfs. Mts.

exp. cad.

№ 28461. cad.

Kl. Gerichtsdiener Fischer hier.

Akten: Lucl: Lucf:

exp. cad.

Dieselben mit der Aufforderung in der Sitzung des K. Bezirksgerichts vom 29. cfs. Mts. Recht zu weisen.

№ 28462. cad.

Kl. Akten: Lucl: Lucf: zu Händen. Rathsschreiber Akten betr.

exp. cad.

1. Michael Meierhofer von Grafenbrunnberg
2. Jenny Rinner von Meinersheim
3. Joseph Leuenberger von Blei-Kastel
4. Peter Hild von Meinersheim
5. Anna Maria Rinner von Leimbrecht-Grävenschanz

№ 28463. cad.

Kl. Gerichtsdiener Fischer hier.

Armenfürsprech Peter betr.

exp. cad.

1. Peter Hild von Meinersheim
2. Joseph Leuenberger von Blei-Kastel
3. Anna Maria Rinner von Leimbrecht-Grävenschanz

[Centralgefängniß Klingnau]

№ 28464.–465. cad.

Kl. Rechtsprokurator Fröhlich. Vertretung in d. Sache Müller.

Verordnung: nützt nichts, daß Beschwerdeführer

Beschwerdeführer und Kl. Anna Maria Rinner von Leimbrecht-Grävenschanz exp. cad.

Kl. Rechtsprokurator Fröhlich hier.

Vertretung des Beschwerdeführers Hild

exp. cad.

Verfügung des Gesuchs Beschwerdeführer Hild-Kastel betr.

exp. cad.

Kl. Bezirksgerichtsschreiber Schuhmacher hier.

Verfügung des Gesuchs Beschwerdeführer Hild-Kastel betr.

exp. cad.

Verordnung des K. Bezirksgerichts vom 8. cfs. Mts. die vorläufige Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen betreffend.

№ 28466. 16. Dez.

Kl. Rechtsprokurator Fröhlich hier.

Verfügung des Gesuchs Beschwerdeführer Hild-Kastel betr.

№ 28467. 17. Dezember

Kl. Bezirksgerichtsschreiber Schuhmacher hier.

Verfügung des Gesuchs Beschwerdeführer Hild-Kastel betr.

exp. cad.

Die Kanzleiliche Anzeigung des Kl. Rechtsanwalts Dr. Fröhlich hier, daß Sie dem Beschwerdeführer Valentin Schuhmacher für den Fall seiner Einverleibung und Überweisung nach Frankreich den Betrag von 90 fl. als Reiseunterstützung zur Bewerkstelligung seiner Rückreise nach Amerika verabfolgen. – Von gemachter Verfügung ist Ihnen Reiseunterstützungsbewilligung nur zur Kenntniß des Schiffscapitains Hermann mit jenem Auftrag, daß derselbe mit dem Kapitän von Havre hinsichtlich der Überfahrt des Valentin Schuhmacher nach New-York hinsichtlich der Verabfolgung dem Mittel zum Kauf von Reiseproviant nach Havre, zur Verabfolgung der nöthigen Reisepässe und einmal Lagerstroh zum unterwegs nöthigen Füllen des Nachtlagers. Die Summe von 90 fl. dürfte wohl genügen und zur Zahlung dieser Summe werden sich die Angehörigen des Schuhmacher in Lenzburg oder wenn nöthig Falles auch jemand seiner Brüder in New-York verstehen.

Euer Hochgeboren ersuchen wir uns die Ihnen gemachten Notizen, um Euch den K. Landjägern zu Handen von den Gemeinden Schuhmacher in Lenzburg und wenn nöthig Falles auch jemand seiner Brüder in New-York verstehen.

Euer Hochgeboren ersuchen wir uns die Ihnen gemachten Notizen, um Euch den K. Landjägern zu Handen von den Gemeinden Schuhmacher in Lenzburg und wenn nöthig Falles auch jemand seiner Brüder in New-York verstehen.

№ 28468.–469. cad.

Kl. Rechtsprokurator Fröhlich in Klingnau.

Verfügung des Gesuchs Hild-Kastel

Akten: Lucl: Lucf: pust Nov 5/i. 1860.

2. Ladung der Beklagten zum Termin zur Stelle

Kurh: Hof: Ger: Frankfurt den 5/1. 1860.

exp. ed.

No: 28470.–472.

17. Dezbr.

K. Kreisgerichtsrath in Frankfurt.

1. Ladung des Kläg: Zeugen Kr. Kreis
2. Ladung des Zeugen Pfarrer Schmidt zum Termin zu Homburg – und
3. Ladung des Zeugen Holz zum Termin Beklagten exp. ed.

3 Kurh: Landgerichte Frankfurt den 30. Dez. 1859.

No. 28,473.

ed.

K. Kreisgericht

Termin.

Kompetenzstreit zwischen dem Beklagten und dem Kurhessischen Gerichte zu Hanau betr.

exp. ed.

Landgericht zu Hanau 15/17 Dezbr. Termin Beklagten mit dem Bemerken, daß die Kompetenz angenommen und die Sache an die Gerichte zurückverwiesen werde, wenn nicht binnen 8 Tagen Beschwerde eingelegt werde, die Sache dem Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt werden würde.

No: 28,474.

ed.

Beklagten

Termin.

Entscheidung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zwischen dem Kurhessischen Gerichte zu Hanau betr.

exp. ed.

Landgericht zu Hanau 15/17 Dezbr. Termin Beklagten mit dem Bemerken, daß die Sache an die Gerichte zurückverwiesen werde, wenn nicht binnen 8 Tagen Beschwerde eingelegt werde, die Sache dem Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt werden würde.

K. Kreisgerichtsrath in Frankfurt.

No. 28,475.

19. Dezbr.

Kläger: Gr: Hr. Schmidt zum Heerwedt betr.

exp. ed.

Herr Kläger: Rem: Ausführung des K. Ober-Appellationsgerichts zu Coblenz vom 16/18. Oct. mtl. durch Zeugen / Kurh: Ordonnanz über Eidesleistung überreicht.

No. 28476.

ed.

K. Kreisgerichtsrath in Frankfurt.

Kläger: Gr: Hr. Schmidt zum Heerwedt betr.

exp. ed.

Denselben hier war: K. Rem: Allerhöchste Entschließung vom 13/17. Oct. mtl. – wonach M. M. d. K. Disciplinaruntersuchung gegen den Schmiedt Bauer zum Heerwedt den Kreis der ihm auferlegten Gränze des Orts Hessel vom 1. Februar c. ab, jedoch zu Gunsten der Beklagten dahin abgeändert, daß dem Beklagten gestattet sein soll, sich innerhalb der Gränzen des Amtsbezirks Gelnhausen zu bewegen – mit Ausnahme der Ortschaften Hessel, Langenselbold, Neuenhaßlau, Wittgenborn, Meerholz, Roth, Hailer, Mittel-Gründau, Lieblos, Rothenbergen, Ostheim, Niedergründau, Wirtheim, Rothenmorgen, Ravolzhausen, Hain, Gründau, Breitenborn, Lieblos, Haitz, Gelnhausen, Roth, Meerholz, Wittgenborn, Neuenhaßlau, Hessel, Langenselbold, Hailer, Mittel-Gründau

ist a nicht ff zurückzuführen wären,

2., daß die Frau Landgerichtsarzt Hofstetter wiederum Rückfälle in diese Psychose, namentlich der jetzigen Art, gehabt hat, kann nicht als Grund angeführt werden, um die Entmündigung zu verhindern, da ja gerade bei periodischen Psychosen die Gefahr von Rückfällen gerade für die Umgebung besonders groß ist und gewöhnlich allgemein als ein Beweis dafür angesehen wird, wie sehr die Betreffende krankhaft gestört ist.

3., daß die Frau Landgerichtsarzt Hofstetter in Landsberg a/L. eine Villa besitzt, ist ebenfalls kein Grund, um die Entmündigung zu verhindern, da ja gerade bei Geisteskranken oft große Vermögen vorhanden sind, welche sie in ihren lichten Momenten sehr gut verwalten können.

Es ist daher der Beschluß des Landgerichts Landsberg a/L. vom 9. Dez. 1897. sachlich vollkommen gerechtfertigt und begründet, weshalb die Beschwerde der Frau Hofstetter als unbegründet zurückzuweisen ist.-

Kosten- und Gebührenentscheidung ist nicht erforderlich.

I. A. Kgl. Regierungsrat.
Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter
Landsberg a/L.

Beschwerde gegen Entmündigung

N: 28,493.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Beschwerde des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. gegen Entmündigung

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Mit Beschluß vom 9. Dez. 1897. hat das Kgl. Amtsgericht München die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. ausgesprochen und zum Vormund Frau Hofstetter bestellt.

Gegen diesen Beschluß hat der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter durch seinen Rechtsanwalt Dr. Hermann Cohen in München Beschwerde eingelegt, welche jedoch als unbegründet zurückzuweisen ist.

Die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter ist auf Grund des § 6 Ziffer 1 B.G.B. erfolgt, weil derselbe infolge von Geistesstörung seine Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen vermag.

Diese Geistesstörung ist eine periodische, d.h. es treten in gewissen Zeiträumen Anfälle von Geistesstörung auf, welche sich in Form von Tobsuchtsanfällen äußern, in welchen der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter sich und seine Umgebung gefährdet.

Diese Anfälle sind ärztlich festgestellt und bekannt, sodaß eine Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter gerechtfertigt erscheint.

Es ist daher der Beschluß des Landgerichts Landsberg a/L. vom 9. Dez. 1897. sachlich vollkommen gerechtfertigt und begründet, weshalb die Beschwerde der Frau Hofstetter als unbegründet zurückzuweisen ist.-

Kosten- und Gebührenentscheidung ist nicht erforderlich.

Kanzlei des Kgl. Amtsgerichts München:
Hier.

Ausfertigung

Beschwerde

exp. 22/12.

N: 28,494.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Beschwerde des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. gegen Entmündigung

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Mit Beschluß vom 9. Dez. 1897. hat das Kgl. Amtsgericht München die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. ausgesprochen und zum Vormund Frau Hofstetter bestellt.

Gegen diesen Beschluß hat der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter durch seinen Rechtsanwalt Dr. Hermann Cohen in München Beschwerde eingelegt, welche jedoch als unbegründet zurückzuweisen ist.

Die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter ist auf Grund des § 6 Ziffer 1 B.G.B. erfolgt, weil derselbe infolge von Geistesstörung seine Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen vermag.

Diese Geistesstörung ist eine periodische, d.h. es treten in gewissen Zeiträumen Anfälle von Geistesstörung auf, welche sich in Form von Tobsuchtsanfällen äußern, in welchen der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter sich und seine Umgebung gefährdet.

Diese Anfälle sind ärztlich festgestellt und bekannt, sodaß eine Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter gerechtfertigt erscheint.

Es ist daher der Beschluß des Landgerichts Landsberg a/L. vom 9. Dez. 1897. sachlich vollkommen gerechtfertigt und begründet, weshalb die Beschwerde der Frau Hofstetter als unbegründet zurückzuweisen ist.-

Kosten- und Gebührenentscheidung ist nicht erforderlich.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.
Hier.

Mündlich beschlossen und verkündet:
Der Kanzleiangestellte:
Karl Angerer
Forschner
als Urkundsbeamter

Ausfertigung

Beschwerde

exp. 22/12.

N: 28,495.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Beschwerde des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. gegen Entmündigung

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Mit Beschluß vom 9. Dez. 1897. hat das Kgl. Amtsgericht München die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. ausgesprochen und zum Vormund Frau Hofstetter bestellt.

Gegen diesen Beschluß hat der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter durch seinen Rechtsanwalt Dr. Hermann Cohen in München Beschwerde eingelegt, welche jedoch als unbegründet zurückzuweisen ist.

Die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter ist auf Grund des § 6 Ziffer 1 B.G.B. erfolgt, weil derselbe infolge von Geistesstörung seine Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen vermag.

Diese Geistesstörung ist eine periodische, d.h. es treten in gewissen Zeiträumen Anfälle von Geistesstörung auf, welche sich in Form von Tobsuchtsanfällen äußern, in welchen der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter sich und seine Umgebung gefährdet.

Diese Anfälle sind ärztlich festgestellt und bekannt, sodaß eine Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter gerechtfertigt erscheint.

Es ist daher der Beschluß des Landgerichts Landsberg a/L. vom 9. Dez. 1897. sachlich vollkommen gerechtfertigt und begründet, weshalb die Beschwerde der Frau Hofstetter als unbegründet zurückzuweisen ist.-

Kosten- und Gebührenentscheidung ist nicht erforderlich.

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.
Hier.

Mündlich beschlossen und verkündet:
Der Kanzleiangestellte:
Karl Angerer
Forschner
als Urkundsbeamter

Ausfertigung

Beschwerde

exp. 22/12.

K. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Beschwerde des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. gegen Entmündigung

---

N: 28,496.

K. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Beschwerde des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. gegen Entmündigung

Kgl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Mit Beschluß vom 9. Dez. 1897. hat das Kgl. Amtsgericht München die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. ausgesprochen und zum Vormund Frau Hofstetter bestellt.

Gegen diesen Beschluß hat der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter durch seinen Rechtsanwalt Dr. Hermann Cohen in München Beschwerde eingelegt, welche jedoch als unbegründet zurückzuweisen ist.

Die Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter ist auf Grund des § 6 Ziffer 1 B.G.B. erfolgt, weil derselbe infolge von Geistesstörung seine Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen vermag.

Diese Geistesstörung ist eine periodische, d.h. es treten in gewissen Zeiträumen Anfälle von Geistesstörung auf, welche sich in Form von Tobsuchtsanfällen äußern, in welchen der Landgerichtsarzt Dr. Hofstetter sich und seine Umgebung gefährdet.

Diese Anfälle sind ärztlich festgestellt und bekannt, sodaß eine Entmündigung des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter gerechtfertigt erscheint.

Es ist daher der Beschluß des Landgerichts Landsberg a/L. vom 9. Dez. 1897. sachlich vollkommen gerechtfertigt und begründet, weshalb die Beschwerde der Frau Hofstetter als unbegründet zurückzuweisen ist.-

Kosten- und Gebührenentscheidung ist nicht erforderlich.

Kanzlei des Kgl. Amtsgerichts München:
Hier.

Ausfertigung

Beschwerde

exp. 22/12.

K. Bayr. Kreis- und Stadtgericht München.

Beschwerde des Landgerichtsarztes Dr. Hofstetter in Landsberg a/L. gegen Entmündigung

an die beglaubigten Abschrift von der an die [illegible] zeichneten Betreffs ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 16/18. Sept. Mts. ergebenst zu übersenden.

K. Staatsprokuratoren bei den Bezirksgerichten der Pfalz!
Assisenordnung betr.
exped.

No 28479. 485. — 20. Dezbr.

K. Staatsprokurator hier . . .	11
id. Kaiserslautern . . .	12
id. Frankenthal . . .	8
id. Landau . . .	8
K. Gendarmerie . . .	3
K. Inspektion der Strafanstalt hier . . .	1
b. M. Amt . . .	1

vorml. betr.:
exped.

No 28486. — eod.

An Se. Majestät.
die Assisen der Pfalz für das Ite Quartal 1860 betr.
exp. eod.

E. K. M. bringe ich einen gedruckten Exemplare der Ordnung des k. Appellationsgerichtspräsidenten der Pfalz, wonach die Assisen der Pfalz für das 1te Quartal 1860 den 27ten Februar 1860 in der Stadt Zweibrücken, unter dem Präsidium des k. Appellationsgerichtsraths Dingler eröffnet werden, ehrfurchtsvollst in Vorlage.

No 28487. — eod.

Redaction des Kreis-Amtsblattes der Pfalz zu Speyer.
vorml: betr:
exp. eod.

Der Redaktion übersende ich anbei ein Exemplar der Ordnung des k. Appellationsgerichtspräsidenten der Pfalz zur Einrückung in das Kreis-Amtsblatt.

No 28488. — eod.

kgl. Regierung K. d. J.
Bayern.
Anzeige gegen den Lehrer Johann Müller v. [illegible] wegen Mißhandlung v. Schulkindern betr.
exp. 21/12.

Einen Bericht des k. Staatsprok. [illegible] vom 19/20 d. Mts. sammt 2 Beilagen beehre ich mich kgl. Regierung gegen [illegible] [illegible] mit [illegible] des [illegible] [illegible] gehorsamst mitzutheilen. – Sollte die Sache bei disciplinarischer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

so dürfte vielleicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] tragen. –

No 28489. — 20. Dez.

kgl. Regierung K.d.J.
Bayern
Beschwerde des [illegible] [illegible] [illegible] gegen die [illegible] [illegible] [illegible] betr.
exp. 21/12.

Gegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kgl. Regierung [illegible] [illegible] des k. Staatsprok. in [illegible] vom 19./20. d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gehorsamst mitzutheilen. –

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Art. 114. u. 116. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mag. –

No 28490. — 21 eod.

K. Bez. Ger. K. d. J.
zu Speyer.
Urtheilsauszüge betr.
exp. eod.

1. Philipp [illegible] v. Lambsheim
2. Carl Medum von Odernheim
3. Johann Philipp [illegible] auf dem [illegible]
4. Peter [illegible] von [illegible]

No 28491. — eod.

k. Staatsprok.
hier.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] betr.
exp. eod.

Gegen [illegible] vom 20 d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom J. 1848. [illegible] [illegible] [illegible] übersendet.

No 28492. — eod.

k. Ger. [illegible] Präsidenten
hier.
die Assisen d. Pfalz für das III. Quartal 1859. betr.
exp. eod.

Indem ich mich beehre [illegible] [illegible] die Beilagen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 19/20 d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] zu bemerken, daß

1., die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ziffer III. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Inculpaten. — № 28,499. — ead.

Kläger, resp. Zeugen. — Verhandlungsprotokoll für Friedrich Holzer v. Hausen

---

№ 28,500. — ead.

Inculpaten. — Anzeige der Verhaftung des Taglöhners Wilhelm Weber v. Hohenhausen, wegen Verletzung der Ehre.

resp. 24/12. — Da in vorliegender Sache seit der Vorladung des Angeklagten die Verhandlung verschiedener Gendarmerie-Vergehen nothwendig wurde, welche die Anwesenheit sämmtlicher Geschworner als unerläßlich nothwendig machen, so sieht sich der Gerichtshof veranlaßt, die Sitzung vom 26. Januar 1860 Vormittags 9 Uhr festzusetzen. Auf Anzeige der Angeklagte soll Gendarm Johann Friedrich persönlich vorgeladen werden. C.A. verfügt, wie durch Herrn Adv. der Vertheidigung der Angeklagten instruirt worden sei, diesen Zeugen vorzuladen, dessen Vorladung in der heute festgesetzten Sitzung vorzunehmen.

Da Herr Adv. Bader zur Vertheidigung gegenwärtiger Sache von amtlicher Seite Vollmacht und Glaubwürdigkeit des gegenwärtig als Informationszeugen gefertigten Vertheidigungszeugen Jakob Röder - 27 Jahr. Schiffmann in Szazvar, zu verhören und einzuvernehmen.

Kl. Rentschreiberin Zimmermann — Kläger, resp. Zeugin — № 28,501. — ead.

Anzeige Verhaft d. Zeugin Anna Elisabeth Hamburger

resp.

№ 28,502. — Ed. Aj.

Kl. Kreisphysikat — Anzeige — Bezirksarzt Franz Xaver Schaffer in Kohlau

resp. ead.

Zeugniß des Kl. Kreisphysikat in Kohlau vom 21/22. Oktbr. über die Krankheit und Transportunfähigkeit des Zeugen Franz Xaver Schaffer, wird Kenntniß genommen.

11/

Inculpaten. — № 28,503. — 24. Aj.

Kreisphys. gegen Advocat Hamburger, Gemeindekämmerer etc. wegen Kränkung.

resp. ead.

Anzeige Verhaft des Zeugen Hr. Leopold Hamburger in Lunka vom 21/22. Oktbr. zum Kreuzverhör d. Angeklagten.

Kenntniß genommen und Vorladung verfügt.

---

1. Zeugen d. Kl. — ead.

Kläger.

Verhaft und Flucht betr.

resp. ead.

№ 28,504.

Da mit gefälliger Zuschrift vom 19/20. Oktbr. ursprünglich Verhaft und Flucht gegen Jakob Bakaxi d. dass. Angeklagten wegen unerlaubter Waffenführung vorgenommen zu vernehmen.

---

1. Kreisphysikat — ead.

Gemeindevorst.

Verhaftsbefehl gegen Heilpraktiker Heinrich v. Klausenburg wegen Arzt- u. Apothekerschaft betr.

resp. ead.

№ 28,505.

Da zufolge des Gesetzes d. Gemeindevorst Klausenburg vom 18/24. Oktbr. jeder Anlaß zur weiteren Anhaltung des Verhafteten Heilpraktikers Heinrich aufgehoben, so ist dessen sofortige Freilassung anzuordnen.

Gnadg. Bat. Inhaftnahme — ead.

Kommando.

Komd. Lokt.

resp. ead.

№ 28,506.

Da Anlage gefälligen Zuschrift vom 20/21. Oktbr. sich dem k. Kreisphysikate zu Fernerhaltung von dem weiteren Verkehre mit dem Gnadg. Bat. gewiesene Heilpraktikers Heinrich aufgehoben mit dem Gnadg. Bat. nicht zu verkehren, sowie zugleich dessen Verhaftung nicht zu verfügen, da selbe in Kompetenz des Gnadg. Inhaftnahme vorgenommen zu Kenntniß zu nehmen.

Kl. Bezirksgericht — Kläger — Gl. Anzeige Verhaft d. Jos. Franz Xaver Hamburger wegen Todtschlag betr.

resp. ead.

№ 28,507.

Laut Zuschrift Kl. Bezirksgericht vom Heutigen d. Kreisphysikat zu Lunka vom 21/23. Oktbr. sind Anlage gefälligen Inhalts vorgenommen worden, welche nicht befriedigend, angesichts, falls dies auf weitere nöthig erscheinende Untersuchungshandlungen für Strafgerichtsbezirk Kl. bestimmte Vorrichtungen vorgenommen werden sollten, Kl. beauftragt allenfalls die hierwegen Vorgenommenen Handlungen gefälligst beschleunigt vorzunehmen. Meinem Ermessen nach dürfte es nicht schwer gelingen, mehrere Zeugen, welche mit dem Verhafteten Verkehr gepflogen haben, zu vernehmen, welche Aussagen wohl geeignet wären, ein helles Licht auf die Handlungsweise des Verhafteten zu werfen, welche sich als strafbare Handlungen darstellen, wie sie auch Gegenstand

k. bayer. Kultusministerium
in Rothgnatt.

Kirchenpolizeiliche Anordnung
des Herrn Dekans, Landcapitels
der deutschen Katholiken in
Rothgnatt betr.

exped. 30/12.

Nro 28. 816.
ausf.

28. dz.

Allerdurchlauchtigster - Allergnädigster König! Ew. Königlichen Majestät haben mit Allerhöchstem Rescripte vom 19/24. Oktober d. J. die Errichtung eines katholischen Landcapitels, dessen Sitz in Rothgnatt bestimmt ist, allergnädigst zu genehmigen geruht. Diesem Allerhöchsten Befehle zufolge habe ich mich beeilt, das Landcapitel Rothgnatt mit Ausschluß der Pfarrei Rothgnatt selbst, welche dem Landcapitel Rothgnatt einverleibt bleibt, aus den Pfarreien Hainfeld, Kirchenthal, Hohenstein, Neuhaus, Gaisbach, Rothgnatt, Ebenhausen

[illegible] [illegible] [illegible] [

N°. 28536. 30. Dezbr.

Kgl. Kreisgerichtsdirektor
in Frankenthal

Bezahlung der Taxe
Präsident v. Albrechtsheim
wegen Klempnerarbeiten.

exp. 31/12.

Der K. Landgerichtspräsident Kreitner v. Landau hat hier in der Kanzlei-Registratur der K. Appell. Gerichts Pfalz Einsicht genommen in die Rechnungsbeilagen einer Klempner-Rechnung-Anweisung über 8 f 27 kr auf Heinrich Zwingmann, wegen Lieferung und Verlöthung von Dachrinnen und Abfallröhren an das K. Appellationsgerichts-Gebäude dahier, und hat sich hierüber zu nachstehender Bemerkung veranlaßt gefunden. Es ist nämlich der K. Landgerichtspräsident Kreitner zu belassen, daß er in Ausübung seines Amtes sich vorschriftlich mit der in der Rechnungs-Anweisung (Quittung ad Zahlung) bezeichneten Rechnungsbeilage über Lieferung und Verlöthung von Dachrinnen, Abfallröhren, mit den Quartal-Gerichts-Akten hieher zu Anweisung sende.

Der Appellationsgerichts-Präsident, welcher die Einsichtnahme der Klempner-Rechnung angezeigt erklärt Speyer den 24. November 1859.

K. Appellationsgerichts Präsident
Kreitner
Landau
exp.

N°. 28537. ead

Rechnungsbeilage der K. Landgerichts-Präsident Kreitner v. Landau zur einstweiligen Bemerkung ad acta.

K. Bayr. Bezirksamt St.
Zweibrücken.

N°. 28538. 31 ead.

Rechnungsbeilage.

exp. ead.

N°. 28539.

Derselbe:
Werkfeiertagszeugen
betreffend.

exp. ead.

Gesuch des Bezirksamts um Vernehmung der Zeugen Antes d. Ä. u. Adolphsheimer.

K. Kreisgericht
Kammer für Handelssachen
u. Forst-Recht in Zweibrücken
exp. ad.

N°. 28540. ead

Gesuch um Festsetzung der Kompetenz-Konflikts-Akten zwischen dem K. Landgerichte Zweibrücken und dem Kreisgerichte Kammer für Handelssachen und Forst-Recht in Zweibrücken.

---

und

K. Landgericht
Landau.

N°. 28541.

Rechnung über Lieferung von Schreibmaterialien für das Kgl. Bezirksamt u. Polizeidirektion Landau

exp. ad.

Rechnung vom 28/30 Oktbr. pract. Anlagen betr. mittheilend über die Kgl. Bezirksamt d. Rheinkreis 2 Abr. d. Anschaffung der Schreibmaterialien mit Rücksicht auf die Gemeinschaftlichkeit beider Behörden d. Anmerkung, daß in Fall einer Abtrennung der Polizeibehörde nicht statt finden könne.

---

ead.

K. Landgericht
Landau

Lieferung der Schreibmaterialien für das Kgl. Bezirksamt Landau betr.

exp. ead.

N°. 28542.

Zufolge höchster Entschließung vom 24/31. Oktbr. mittheilend der K. Regierung d. Rheinkreis Kammer für Handelssachen und Forst-Recht, daß Seine Majestät der König die Errichtung einer Handelsgerichts-Kammer für den Landgerichts-Bezirk Landau mit dem Amtssitze daselbst und Beilage mit den Amtssitzen, dem Bezirksgerichte Landau während der Dauer, daß Seine Majestät Gesetze nicht gegeben, und längstens bis 31. Dezbr. 1862. Einer Handelsgerichts-Kammer für Handelssachen und Forst-Recht in Landau, wegen entsprechender Abänderung der Verordnung vom 26. Nov. 1817. Einer Handelsgerichts-Kammer für Handelssachen und Forst-Recht in Landau, wegen entsprechender Abänderung der Verordnung vom 26. Nov. 1817. Einer Handelsgerichts-Kammer für Handelssachen und Forst-Recht in Landau, wegen entsprechender Abänderung der Verordnung vom 26. Nov. 1817.

K. Inspektion der Strafanstalt hier.

Appell: das Gesuch Bolensky wegen Lehrer betr. exp. ead.

N°. 28543. 31. Dezbr.

Abweis: Entsch. auf das Gesuch des Lehrers wegen Ertheilung des Unterrichts.

K. Gendarmerie-Amt hier.

Mitth: Entsch.

exp. ead.

N°. 28544. ead

Mit der Anweisung ad Acta.

K. Bauinspektor
in Landau.

Appell: das Gesuch Liboschi wegen Lehrer betr. exp. ead.

N°. 28545. ead.

Abweis: Entsch. auf das Gesuch des Lehrers wegen Ertheilung des Unterrichts.

No 28546.–547. 31. Dezbr.

Dr. Staatsprokurator zu Aachen.

1. Appell: des [illegible] Münch & dessen Ehefrau gegen den [illegible] Antr.,
2. Appell: des [illegible] Fröhlich gegen [illegible] Antr.,

[illegible] auf den 19. Januar nächsthin

id. auf den 13. [illegible]

exp. eod.

No 28548. eod.

Demselben: Untersuchung gegen [illegible] Voland & [illegible] wegen [illegible]

Der gem. Zuschrift des Kgl. Preuß. Oberprokurators zu Coblenz vom 29/31. Chd. Mts. mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 19. [illegible] Mts. zur ~~[illegible]~~ [illegible] Erledigung überschickt.

exp. eod.

No 28549. 2. Jan. 1860.

Kgl. Regierung [illegible]

[illegible]

[illegible]

exp. eod.

No 28550. eod.

[illegible]

[illegible]

Bericht vom 17. Oct. 1859 [illegible]

[illegible]

12

Sr. Kgl. Majestät

[illegible] Gnadengesuch [illegible]

exp. eod.

No 28551. 2. Januar

[illegible]

No 28552. eod.

Kgl. Regierung h. d. J.

[illegible]

exp. 5/1.

Auf gefällige Zuschrift vom 22/31. v. Mts. [illegible]

[illegible]

† Studium cand. medicinae zunächst. Aufenthalt bezüglich Abkommando nimm 14. Inf. Reg. 1808. 25. Juni 1813. 21. Art. Brig. 1814. 1. Mai 1828. 14. Art. Brig. 1843. & 20. Mai 1844.

die Gesuche ohne alle Rücksicht verbescheiden, so genügen die Verfügungen des Art. 183. cit. nicht. –

Eine Änderung des bestehenden Gesetzes kann also die Verbescheidung der Regierungsbehörden z. B. gegen Urtheile des Landgerichts über Verletzungen der Gemeindeordnung, welche Beschwerden über Verletzungen der Gemeindeordnung enthalten, nicht hindern, wohl aber die Verbescheidung in Fällen, wo sie nicht nöthig wäre, wie Entlassungen von Gemeindebeamten, Verpachtungen, Verkäufen, Vertheilungen von Gemeindegründen, Gemeindeumlagen, nicht möglich machen.

M: 28.883. – 574. 2. Januar 60

Abschriftliche Mittheilung, Anzeigen betr.

Die Gemeindevorsteherwahl

Die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeumlagen

Die Gemeindeschulden

Die Gemeindevermögensverwaltung

Anzeige der k. Appell. Gemeinde.

Beschwerden der Gemeindemitglieder

Anzeigen der Gemeindevorsteher

Anzeigen der Gemeindeschreiber

12 Exemplare je 1 . . 12

M: 28575. K. I.

Regierungsentschließung betreffend die Wahl des Schultheißen von Leinbach.

exp. 3/1.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 23 April letzthin, haben Sich die Wähler in Leinbach bestimmt gefunden, den zeitherigen Schultheißen Schottheim von Leinbach wieder zu wählen.

Da gegen diese Wahl keine Einsprache erhoben worden ist, so wird dieselbe hiemit bestätigt.

Sollte Schottheim vor Ablauf seiner Dienstzeit sterben, oder aus irgend einem Grunde aufhören, Schultheiß zu sein, so ist die Wahl eines neuen Schultheißen binnen 14 Tagen vorzunehmen.

Die Wahl ist der Regierung anzuzeigen.

---

4. Auch die in Gemeinschaft verwendeten Beiden des Schottheim dem Gemeinde Leinbach überlassen und verpflichtet sein.

5. Auch seine Verpflichtungen in Leinbach seinem Nachfolger Lorenz Wagner gegen Bezahlung des Werths von 50 fl. zu übergeben.

Gegen diese Verfügung ist binnen 14 Tagen die Beschwerde zulässig.

Hochachtungsvoll

V: 28576 3. Jan. 60

An die k. Haupt-Königl. Kasse in München

die consignirten Gebühren für Taxen betr.

exp. 4/1.

In Gemäßheit der an die k. Regierungs-Kammer der Pfalz gerichteten Verfügung vom 22. v. Mts. M: 4183. 28/31. v. Js. wegen Abschrift nun 22. v. Mts. M: 4183. haben wir eine Abschrift der neuen k. Appellationsgerichts-Taxe vom 9. Januar 1860. gegen Ihren Taxen-Quittungs-Empfang zugehen lassen.

Laut neuer Taxe sind die Gebühren für Verbescheidungen in Gemeindesachen, welche früher 1 fl. betrugen, auf 2 fl. erhöht worden.

Hochachtungsvoll

---

cad.

M: 28577

An die k. Intendantur des Kreises Pfalz.

Die consignirten Gebühren für Verbescheidungen betr.

exp. 4/1.

Auf die Anfrage vom 2/3. Mts. in Betreff der Verbescheidungen von Gemeindesachen, welche früher 1 fl. betrugen, jetzt aber 2 fl. kosten, haben wir zu erwidern, daß die neue Taxe vom 9. Januar 1860. gegen Ihren Taxen-Quittungs-Empfang zugehen lassen wird.

Hochachtungsvoll

M: 28578 11. Jan. 60.

An die k. Intendantur des Kreises Pfalz.

Die Gebühren für Verbescheidungen betr.

Auf die Anfrage vom 2/3. Mts. in Betreff der Verbescheidungen von Gemeindesachen, welche früher 1 fl. betrugen, jetzt aber 2 fl. kosten, haben wir zu erwidern, daß die neue Taxe vom 9. Januar 1860. gegen Ihren Taxen-Quittungs-Empfang zugehen lassen wird.

Hochachtungsvoll

K. Maj.

Regierungsentschließung betreffend die Wahl des Gemeindevorstehers Christmann in Christmann.

M: 28578

Ew. K. M. lege ich allerunterthänigst eine Regierungsentschließung betreffend die Wahl des Gemeindevorstehers Christmann in Christmann

exp. 5/1.

den Rechtsstreit. –

Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Elisabeth Marie mit gütiger Entschließung v. 20. Oct. cr. J. ab. wärtig zu übernehmen geruht. Seit dem [illegible] genannten Zeitpunkte kann 28. Sept. c. J. sich die Vormundschaft gründet. Sie wurde Anstellung in dem allerunterthänigsten Gesuche vom 28. Sept. c. J. sich Christian Christmann seine Anzeige anzunehmen gnädigst geruhe, als eine mit ihr zu pflegen Praxis bisherigen Anzeigen ist ~~zu den erstattigen eben nicht~~ in der nicht richtig bezeichneten Anstellung C. Christmann worden am 21. Oct. 1858. ~~[illegible]~~ darauf c. am 28. Nov. in Folge ~~[illegible]~~ gegen Burgschaft seiner Bruder Johann Christmann ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

K. Amtsgericht

Hier.

Beschwerde gegen die Verfügung des Herrn Amtsrichters vom 3. Januar 1887, betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister.

exped. cad.

Nr. 28,582.

6. Januar

Da nicht vom 3/4. Mts. Herrn Amtsrichter Dr. Hermann Hagen verfügt worden ist, daß die angefochtene Verfügung vom 2. Aug. 1886. nur in soweit aufrecht erhalten werde, als durch dieselbe die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg angeordnet worden ist, dagegen aber die Beschwerde gegen die Verfügung vom 2. Aug. 1886. soweit dieselbe die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg anordnet, als zurückgenommen anzusehen ist, so wird Beschwerde-Gericht Hamburg nicht zuständig sein.

Es ist daher die Beschwerde an das Landgericht Hamburg einzureichen.

K. Landgericht K. d. St.

Hier.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Ludwig Bonn hier, Beschwerdeführer, gegen die Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 2. Aug. 1886., betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg.

Nr. 28,583.

cad.

Hierbei beehrt sich das K. Amtsgericht die Akten — Nr. 28,582. — betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ergebenst einzureichen.

K. Amtsgericht

Hier.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Ludwig Bonn hier, Beschwerdeführer, gegen die Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 2. Aug. 1886., betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg.

exped. cad.

Nr. 28,584.

cad.

Zu Nr. 28,582 A. II. A. Beilage des Herrn Amtsrichters vom 3/4. Mts. begründete Beschwerde

1. Fischbach Bleicher von Harburg,
2. Hermann Reimer von Lüneburg,
3. Leonhard Pelzer von Uhlstadt,
4. Fischbach für sich und Mitstand

gegen die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg und Abschrift derselben.

K. Amtsgericht

Hier.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Ludwig Bonn hier, Beschwerdeführer, gegen die Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 2. Aug. 1886., betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg.

Nr. 28,585.

cad.

Zu Nr. 28,582 A. II. A. Beilage des Herrn Amtsrichters vom 3/4. Mts. genannten Beschwerde-Schrift Bonn, gegen die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg.

Denselben:

Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 19. Oct. 1886.

Nr. 28,586.

cad.

Abschrift hiesiger Verfügung vom 19. Oct. 1886. betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, exped. cad.

K. Amtsgericht

Hier.

Abschrift von Justizrath Dr. Ludwig Bonn hier, Beschwerdeführer, gegen die Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 2. Aug. 1886., betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg.

exped. cad.

Nr. 28,587.

5. Januar.

Auf den Bericht vom 2/4. Mts. vermögen wir Ihr Nr. 28,582 dahingehend zu erwidern, daß die Beschwerde nicht für begründet erachtet worden ist, sondern daß die angefochtene Verfügung vom 2. Aug. 1886. lediglich deshalb aufgehoben worden ist, weil dieselbe sich nicht auf die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg bezieht.

Der Beschwerde-Führer ist daher lediglich auf den Weg der Klage zu verweisen.

Auch bezüglich der Kosten können wir Ihrem Antrage nicht entsprechen.

Nr. 28,588.

cad.

Denselben:

Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 19. Oct. 1886.

Hierdurch wird die Remonstration des Beschwerdeführers vom 30. Nov. 1886. zur Beschlußnahme überreicht. —

exped. cad.

Nr. 28,589.

cad.

K. Amtsgericht K. d. St.

Hier.

Remonstration des Beschwerdeführers Ludwig Bonn hier gegen die Verfügung des Herrn Amtsrichters Dr. Hermann Hagen vom 2. Aug. 1886., betreffend die Eintragung der Firma Ludwig Bonn in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg.

1. Freundliche Abschrift vom Hierbei
2. Hierzu Hannover 2 Bände

exped. cad.

Nr. 28590.

6 Januar

Wir Dr. Weingärtner.

Bevollmächtigter Beschluß einer Gläubigerin Didié, Schuldnerin des Kaufmanns Johann Ecker von Lübeck betreffs.

Welche diese Woche seit dem 20 Juli / July / 1859 zu einer Forderung mit Vorrechte von Seiner Tochter verheiratheten Johann Ecker von Lübeck 7/ unbekannten Forderungsbetrag wegen, stellten sich mich dem in den Gründen des K. Land-, resultirend zur Forderung vom 31 December und den K. Amtsgerichtsmandatar Dr. Hermann vom 4 Januar ebenfalls eindringlichen Antrag vor und begründeten allen, unterstützungsgesuch die pflichtschuldige Abweisung des Gesuch.

Nr. 28591.

e. J.

Wir Dr. Weingärtner.

Forderungsgesuch des Philipp Schaaf von Speyer betreffs.

Unseren Empfangsbescheid vom Vorlagen des Forderungsgesuch und der Akten in Vormundschaftssache, sowie ich

der in den übrigen Gemeinden eingegangenen Beiträge beträgt, daß in der Verantwortung zu [illegible] den 33 Gulden 59 Kr betragenden Kosten eines genügenden Fonds für das Lichtstallwesen der Lichtstallist) mit Rücksichtnahme auf seine Vermögensverhältnisse zu verbleiben sey und glauben auch dasselbe dahin allenfalls anhaltend verhalten zu können, daß Euere Excellenz geneigtest genehmigen wollen, den Lichtstallen die gegen ihr resultirenden Geldbeträge von 33 f 20 kr zu gnädigst bewilligen Handen zu belassen.

Kr. Amts Kl. d. J. — No. 28592. — 6. Januar.

Gr

Bgnügen.

Betreff Unterbringung jüngst entlassener Conscriptionirter Cat.

exp. 7/1.

Wird Regierung beauftragt in die Unterbringung jüngst entlassener Conscriptionirter in Krankenhaus zum 4/6. Cpl. Mts. gemäß allerhöchster Entschließung mit dem geziemenden Ersuchen und gefälliger Rückäußerung zu überwachen.

No. 28593.

K. Staatsprokuratorat

in Zweibrücken.

Straf Unters. Sache: des Conscriptionirten Franz Joseph Wendel von Offenbach Ludwig betr.

exp. 7/1.

ad.

K. M. genehmigt gegen das Strafverfahren gegen den Conscriptionirten Franz Joseph Wendel von Offenbach Ludwig Amts Pirmasens und mit Zustand Bassenheim vom 30. v. pr. 6 d. Mts. Generalgerichtsverhandlung nebenbezeichneten Inquisiten nebst Akten, sowie die beigefügten an den K. St. M. d. Innern wohlunterthänigst Bericht der K. Regierung der Pfalz K. d. J. v. 5/7 17. h. Cpl. Mts. samt Beilagen mit dem Auftrage gnädigst zurückgehen zu lassen, die Instruirung des Falles mit gutachtlicher Aeußerung weiters einzuleiten.

K. Staatsprokuratorat

Zweibrücken.

Einreichung Sammel und Gemeindsbürgschaft betr.

exp. cad.

No. 28594.

ad.

Demselben beruhen: d. Rem. Allerhöchster Entschließung vom 31. v. pr. 6. Cpl. Mts — wonach K. M. d. K. Disallerhöchst beauftragt haben, den gegen Sammel und Gemeindsbürgschaft [illegible] Handen, [illegible] Kabl. K. J.

Gemeindsbürgschaft unterm 28/9 Oktober 1859. wegen Guldbetrag von 23 f 20 kr. unter Belassung des Betrags auf zwei Gulden Gemeindsbürgschaft gegen Eröffnung an den Petenten. die Akten remittirt.

Kr. Amts Kl. d. J. — No. 28595. — 7. Januar.

Gr

Bgnügen.

Betreff wie protokollirt

exp. cad.

Wird Regierung auf den gehorsamsten Bericht vom 6/11. v. Mts. unter Rückgabe der Regierungs gutachtlichen Acten vom 5/12 unter Belassung der in Anregung gebrachten Gebühren Befreiung vom 31. v. pr. 6. Cpl. Mts. gnädigst zu überweisen. —

No. 28596.

K. Bezirksamt der Landau.

Denunciation gegen Ludwig Köhler, Handelsmann in Landau betr.

exp. 9/1.

c. s.

Euer Hochgeboren erhalten in Abschrift eine Denunciation gegen den Handelsmann Ludwig Köhler von hier zum Empfang gefälligst mit dem Auftrage, die darin angeführten Thatsachen einer genauen Untersuchung zu unterziehen, und das Resultat anher zu berichten.

No. 28597.

cad.

Der K. Majestät.

die Petition mit allgemeinem Inhalt betr.

exp. 10/1.

Je [illegible] Landrichter [illegible] 22/27. Nov. v. Js. [illegible] K. Landrichter [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

24., Ergänzungsgesetz vom 12. Juli 1847. Amtsbl. S. 352. die Militärlieferungen; über die Aufsicht auf die Lieferanten betr.

25. Art. 81. des Strafgesetzes mit Art. 42 bis 51. des Ges. vom 21. April 1810. über die Brandstiftung, wenn solche die Niederbrennung

Ruinbrennen

26. Ergänzungsgesetz mit über das vom 21. des Amtsbl. vom 21. Febr. 1815. & 22. April 1815. Amtsbl. S. 185. & 188. wenige die Abfuhr von Strafsteingängen, Korn, Heu, oder anderen Feld- Zehntfrüchte vom 50. bis 500 Pfunden, wenige die Regierungen ermächtigen, mehrere & gleiche Korn- gegen Lieferungsmeister mehrere, wenige die Regierungen selbige Korn- oder Mehlgattungen, welche in ihren Bezirken [illegible] [illegible] [illegible]

d. 2. [illegible] Lehrkasse – vom 21. Aug. 1858. Amtsbl. S. 1679. [illegible] der Kasse – Büroangelegenheiten [illegible] – vom 12. August 1859. Amtsbl. S. 298. [illegible] Lehrkasse – vom 24. August 1859. Amtsbl. S. 1005. Über- [illegible] Lehrerbesoldungen [illegible] Lehrerbesoldungen [illegible] bestehen bleiben. [illegible] Art. 104. Abs. 110. des Gesetzes nicht vorgesehen sind. –

16. des Regierungsbeschlusses vom 28. März 1846. d. Gehaltszulagen in Ehren [illegible] Amtsbl. S. 117. [illegible] des Art. 136. d. Ges. [illegible] Gesetz.

17. des Ministerialerlasses vom 13. Aug. 1841. Amtsbl. S. 481. [illegible] Ministerium mit den Regierungsbeschlüssen vom 29. Sept. 1850. Amtsbl. v. 1851. S. 21. [illegible] vom 31. März 1851. Amtsbl. S. 214. [illegible] des Art. 136. [illegible] so genügend vorgesehen wie des Klassifikationsgesetz d. Februar vom 3. Jan. 1845. [illegible] Lehrerbesoldungen vom 1. Sept. 1845. Amtsbl. Seiten 17. d. 491. – Es dürfen daher nur zweifelsfreie Beamte [illegible] werden. –

18. Regierungsbeschluss vom 11. Sept. 1856. Amtsbl. S. 986. des Kultusamts d. Rheinprovinz betr. – des Art. 188. des Gesetz. [illegible] [illegible] Diensteinkommen nach [illegible] Regierungsbeschluss aber nur die [illegible] Zulagen [illegible] mit der Gesamtheit des Gehaltes in Ansatz [illegible] Gehalten auf die Art. 128. 129 u. 130. des Gesetz. keine Anwendung.

Als [illegible] die [illegible] Lehrerbesoldungen endlich aufgestellte Normen, [illegible] sind sie mit Genehmigung des Kultusministers bestimmt, [illegible] [illegible] Lehrer mit der Kasse bezahlt [illegible] [illegible] [illegible]

als dazu die Akten übersandt.

N: 28.602. 9 Jan.

K. Landsmannschaft der Westfalen in der Universitätsstadt Heidelberg hier.

Auf geschäftliches Ersuchen vom 4/6. Okt. v. J. wird der K. Landsmannschaft der Westfalen in Heidelberg hierdurch eröffnet, daß die unterm 2ten Februar v. J. genehmigte Abänderung ihrer Statuten, nach welcher Statut 8 die Bestimmung enthält, daß die Mitgliedschaft der Landsmannschaft mit dem Ablauf des Semesters, in welchem ein Mitglied das 28ste Lebensjahr vollendet, aufhört, nicht genehmigt werden kann, weil diese Bestimmung mit dem §. 2 der Verordnung vom 18. August 1819. in Widerspruch steht, nach welchem die Mitgliedschaft der Studirenden bei den Landsmannschaften nicht über das vollendete 25ste Lebensjahr ausgedehnt werden darf.

Indem wir der Landsmannschaft der Westfalen hierüber eröffnen, daß wir gegen die übrigen Abänderungen ihrer Statuten nichts zu erinnern finden, sehen wir einer Vorlage der neuen Statuten, welche nach §. 2 der Verordnung vom 18. August 1819. der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern unterworfen sind, gefälligst entgegen.

Heidelberg, den 9. Januar 1839.

Großherzoglich Badisches Universitäts-Kuratorium.

v. Reichenstein.

N: 28.603. 9 Jan.

Dr. L. Weinhardt.

Ernennung zum Universitäts-Pedell.

In Anerkennung Ihrer bisherigen treuen Dienstleistungen als Pedell-Gehülfe und in Folge Ihrer Ihnen unterm 4ten Dezember v. J. ertheilten Anstellung als Universitäts-Pedell, ernennen wir Sie hiermit, unter Vorbehalt der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, zum Universitäts-Pedell, und weisen Sie an, sich in dieser Eigenschaft bei dem Universitäts-Kuratorium zu melden.

Heidelberg, den 9. Januar 1839.

Großherzoglich Badisches Universitäts-Kuratorium.

v. Reichenstein.

exp. 11/1.

N: 28604. 9 Januar

Dr. L. Weinhardt

Ernennung zum Universitäts-Pedell.

Indem wir Ihnen L. Weinhardt auf Ihr unterm 4ten Dezember v. J. gestelltes Gesuch die erledigte Stelle eines Universitäts-Pedells, an Stelle des verstorbenen Pedells Bötsch, hiermit übertragen, ernennen wir Sie hiermit zu dem Universitäts-Pedell Bötsch vorbehaltlich der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, welche wir Ihnen sogleich nach Eingang derselben zu Ihrer weiteren Legitimation zustellen werden.

Heidelberg, den 9. Januar 1839.

Großherzoglich Badisches Universitäts-Kuratorium.

v. Reichenstein.

exp. 11/1.

N: 28605. 10. d. J.

K. Staatsprokuratur hier.

Ernennung des Universitäts-Pedells Bötsch zum Universitäts-Pedell.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, den bisherigen Universitäts-Pedell-Gehülfen L. Weinhardt, auf Ansuchen, zum Universitäts-Pedell zu ernennen, und ihn hiervon in Kenntniß zu setzen, mit dem Auftrag, sich mit dem Ernennungs-Dekret bei dem Universitäts-Kuratorium zu melden.

Heidelberg, den 10. Januar 1839.

Großherzoglich Badisches Universitäts-Kuratorium.

v. Reichenstein.

exp. ad.

N: 28606. ad.

K. Inspection der Strafanstalt hier.

Installation des Universitäts-Pedells Bötsch.

Akad. Sekr. auf den 19. d. M.

exp. ad.

N: 28607. ad.

K. Hausmannin hier.

Akad. Boten

Dasselbe hat der Aufforderung Genüge zu leisten.

M.

exp. ad.

№ 28608. à 28609. 11. Januar.

kk. Staatsprokuratur in Frankenthal.

1. Appell. des Johann Schmitt zu Edenkoben, Advokat,
2. Appell: der Ehefrau Johann Hettenleidt von Dellfeld, Advokat, exp. cad.

Akten: Verh: auf den 20. dss. mts.
" auf den 20. dss. mts.

№ 28610. cad.

kk. Staatsprokuratur in Frankenthal, Widerspr: Anzg: Ritter des Franz Adam Matthäus und Margaretha geb. Hemmis Matthäus von Durkheim, exp. cad.

Instellend beantragt: Es wolle die Kam: Fleischhauerzunft von 6/11. dss. mts. mit den verbundenen Appellationen und Aufschiebung - mit Ausschluß der Eröffnung von den Akten - Hr. Adam Matthäus widersprechend -

№ 28611. cad.

kk. Anzg: K. d. J. zu Speyer. gegen Schreinermeister Peter Anzinger Sohn, Advokat, exp. cad.

Anzinger hat sich mit Beschwerde über die Verfahrensweise während des 1ten Quartals 1859/60. Akten, nämlich

1. des des Anzingers Schreinerarbeiten Platz 120-40
2. " " Anzingers Arbeiter Antlitz . . 23-57
3. " Tischlermeisters Hellenzy . . . 5-30

mit dem wegen benannten Ersuchen um gefällige Beschleunigung der Überprüfung.

№ 28612. cad.

Instellend Wirtschaftsbesitzer Peter Antlitz, exp. cad.

1. Jakob Bolensky von Hainburg
2. Catharina Dreschsel zu Rheinzabern

№ 28613. 11. Januar.

kk. Hundsmuseum in Speyer.

Staatsprokuratur Akten, exp. cad.

Jakob Bolensky von Hainburg [Centralgefängniß]

№ 28614. cad.

kk. Staatsprokuratur Speyer.

Appell des Jacob Bolensky von Hainburg Akten, exp. cad.

Herr Amtsrichter Hellenstein, dessen Amtsbezirk seine neue Wohnung dss. mts. in Anspruch genommen wurde ist, ist zum Beisitzer ernannt worden ist.

№ 28615. c. d.

Dr. d. Kreisgericht.

Widerspenstige Zeugenvorladung gegen Carl Reigert Schmied Ochsenhirt von Winzingen Hoffst.

In Strafsachen gegen Carl Reigert Schmied Ochsenhirt von Winzingen wegen Widerspenstigkeit gegen die Gendarmerie wurde unterm 30 September 1859 von dem Unterzeichneten gegen Reigert wegen Widerspenstigkeit gegen die Gendarmerie Strafmandat erlassen, wodurch derselbe zu einer Geldstrafe von 10 Gulden und die Kosten des Verfahrens, worunter 1 Gulden 8 Kreuzer Zeugengebühren, verurtheilt wurde. Gegen dieses Strafmandat hat Reigert rechtzeitig Einspruch eingelegt und es ist demnach Hauptverhandlung anzuordnen.

exp. 12/1.

Zu diesem Behufe wird Termin auf Montag den 6ten Februar 1860 Vormittags 9 Uhr vor dem Unterzeichneten anberaumt und Reigert unter Androhung der gesetzlichen Folgen vorgeladen, sich an diesem Tage und zu dieser Stunde vor dem Unterzeichneten als Gerichtsstelle einzufinden.

Der K. Staatsprokuratur zu Frankenthal und dem Anzeiger wird hievon Kenntniß gegeben mit der Aufforderung, die Zeugen zu dem festgesetzten Termine vorzuladen und für das Erscheinen derselben Sorge zu tragen.

in den bezüglichen Rechnungen vom 30 ℔ 31 Dezember
ebbi. mtl. Kürzungen von – indem ich dem
allerergebenigsten Kindervormundschaft den
Auftrag zu den Protokollen, sich dem seinen strengen
einen Fortsetzungsmodus vorbehalten zu lassen. – in Erwägung
wobei die Erkennung des Gesuches allerunterthänigst
beizutreffen.

Nro 286/16 11. Ser.

Kgl. Landgericht.

Ebenda

Beschwerde gegen das Gesuch wegen
Antrag Entlassung auf d. pensionirt
einzige stellvertretende Amt zu Hofheim
beim

exp. 12/1.

mit Bezug auf Ihre Note vom 19. v. Mts. d. vorgetragenen
Akten beehre mich unter Rückgabe der beiden Beilagen
Kgl. v. 7/10. l. Mts. hiermit die beiden Protokolle
Untergerichts Amts übersenden zu lassen.

Nro 28, 617. cad.

Aschaffenburg

Rentamt-Akt für gemeinschaftliche
Linie v. Forstmeister beim

exp. 12/1.

Rechnung vom 8/9. Okt. unter Abschnitt de Gehalt von
Ordnung – samt Beilagen hier vorgelegt.

Nro 28, 618. 12. Ser.

Aschaffenburg

Rentamt-Akt für Land-
richter a. Stadt Aschaffenburg
u. Forstmeister beim

exp. cad.

Akten Zeichnung der Landgericht vom 11/12 Okt. samt Beilagen
Rentamt-Akt Landgericht Rentamt a. Forstmeister
Rechnungsamt (Akten Rentamt Forst) hierwieder

Nro 28619. cad.

An Landgericht vom 9 ℔ 10. Oktober v. J. samt Protokoll &
Akt Kgl. Landgericht Kgl. vom 5/12. Okt. wegen Entlassung
Jahias zum Landgerichtsdiener nicht entsprochen wird, zurück
mit Rechnung Rechnungsamt nicht entsprochen wird, zurück
mit Rechnung Rechnungsamt übersendet.

Nro 28, 620. cad.

Kgl. Landgericht L. A. J.

Rechnung

Genehmigung erste Instanz.

exp. 13/1 cad.

Zeichnung Aschaffenburg vom 5/11. Okt. Kgl. Kreis-Ministerium zeigt
verwandtschaftlich gegessen sich dem Adjunktenamt L. Keller so wie den Kataster-
Landwirtschaftlichen & Katasterbeamten die Gefälligkeit mit ihrem Amtsgehalten bei
den freiwilligen Versteigerungen & Versteigerungen zu besorgen, dagegen sie wegen Entlas-
mit Verweis d. Polizeiamt. in Landau vom 5. v. Mts gegen Entlas-
fällige Anweisung der Regierung angekommen mitzugeben, d. d. Kgl.
Regierung vom Justizministerium Gesuch wegen Anstellung der
Landwirtschaftlichkeit der Einwohner von Hofheimen zu nehmen
Dass der Antrag zu unterstützen & vielleicht Grund vorhanden sein
Einwohner Hofheim Amtsgericht seinerseits befürworten.

Nro 28, 621. 12 Ser.

An Landgericht

Erkenntniss gegen den Gast. wegen
Antrag Entlassung auf d. pensionirt
einzige stellvertretende Amt zu Hofheim
beim

exp. cad.

Bezugnahme vom 9. Oktober samt Beilagen hier mit dem Anmerken
vorgelegt, dass d. gegen angenommen worden
3. 27 Juni 1837 entsprochen war, dass d. in der beiden Akten
Landgerichts Hofheim gemachten Gelegenheiten war d. mit dem Bezirk Akt
Kanzlei

L. Gl. Offenb.

Anzeige.

Beschluß d. Landgerichts zu Offenbach.

exp. Bogen.

N: 28, 622.

12. Jan.

In meiner Sache gegen den schreinermeister Landgraf dahier wegen Verletzung des L. Forstgesetzes vom 16. Aug. 1843. u. Verfügung des L. Kreisamts dahier vom 16. Aug. 1843. u. Beschwerde des L. Kreisamts gegen Amtsanwalt Willig dto. u. Beschluß des L. Landgerichts dahier vom 31. Dez. 1843. u. Verfügung des L. Kreisamts dahier vom 31. Dez. 1843. (Amtsbl. p. 413.) abgegangen a. L. Forstamtsassessor Hahn dahier, Verfügung [illegible]

esp. cad.

anwesend standen, dem schmalzlerischen Gerichtsdiener Franz Pfleiderer von hier den Pfändungsauftrag vom 22. September 1851. sammt Verfügung vom 3. dem Aufrufen in der Pfalz angeschlagenen Edictalien und seine Gebühren zu vernehmen – mit Abschrift zur Eröffnung von dem Vorgenommenen. –

No 18633. 13. Januar.

kgl. Bezirksg. d. I. Vogas.

Pfändungsv. gegen die Erbs d. Gemeindepflegers Daniel Mallmann von Pfändungsm. wegen Steuerstockbetrages betreffend.

esp. 14/1.

seine Vorrichtung als Pfändungsmandatar in Sachen vom 11/13. Oktbr. d. Js. in obigen kgl. Bezirksg. zur gefälligen Kenntnißnahme vorgelegt mit Rückbitte.

---

cad.

No 28,634.

kgl. Bezirksg.

Lehmann.

Pfändungsv. gegen Daniel Keast v. Affenberg wegen Steuerstockbetrag betr.

cop. cad.

Vorricht vom 4/11. Oktbr. betr. mit den Vorakten vermittelst Rsk. d. Canzlei des Kl. Bez. Gerichts Pfalz ad. Pfändungsakten gegen Daniel Keast v. Affenberg wegen Steuerstockbetrag d. Jahr 1851. d. Gerichtsvollzieher Lehmann d. Pfändungsprotokoll vom 4/11. Oktbr. d. Js. Beilagen d. Pfändungsverfügung vom 3. Oktbr. d. Js. Quittung d. Gerichtsvollzieher Lehmann über 1 fl. 30 kr. Pfändungsgebühren d. Abschrift d. Pfändungsprotokolls.

No 28,635.

cad.

Lehmann

Pfändungsv. gegen Christoph Bürkle v. Altorf wegen restirenden Zieglerlohns betr.

cop. cad.

Vorricht vom 31. v. Mts. gegen den vorgenannten Lehmann betr. vermittelst vorgelegter Akten des kgl. Bez. Gerichts Pfalz mitgetheilt mit der Bitte um gefällige Zurückgabe.

No 28,636.

cad.

k. Notariatsverweser Frankenthal.

Notariatsv. gegen Joseph Werner II. v. Mundenheim wegen Gemeinschaftsauflösung, Theilung d. Mutterschaftsvermögens betr. –

esp. 14/1.

f. d. Notariatsakten gegen Joseph Werner II. v. Mundenheim, wegen Gemeinschaftsauflösung, Theilung d. Mutterschaftsvermögens betr. –

Gerichten durch vorherige Bekanntmachung unter festgesetzten Fällen und angedrohten Fällen die gesetzliche Strafvollziehung einzuleiten.

Die Verhandlung in der Bodenheimer Angelegenheit wegen Angabe der Einquartierungsbeamten v. Mundenheim haben nicht unerhebliche Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Mannar sich seit Jahren und gewohnheitsmäßig mit Klagen beschäftige, welche auch sein Verhalten mit einem der Beschwerden bezüglichen Vorgange v. Mannheim betreffe, dessen Namen – thatsächlich – in der Sitzung öfter genannt wurde u. über welchen der k. Polizeicommissär Bähr v. Ludwigshafen weitere Aufschlüsse zu geben im Stande sein werde.

Obschon der mit Einquartierungsangelegenheiten beauftragte Gemeinderath Mannar [illegible] Einquartierungsbeamter Beamter zu Mannheim, schon deshalb in der Bodenheimer Sache nicht [illegible] handeln wäre.

Bei Mannar's Thätigkeit ist anzuerkennen, daß er in Dezember Rechnungsjahr Verhandlung wegen Lieferungen auf die Gemeinde eine genaue Prüfung wegen obigen Gegenstand angemerkt, Abrechnungsbücher & Manuale zu beschaffen Verfügt haben wurde. Es wäre daher bei ihm zu erwarten gewesen, Einquartierungen die aufgelegte Thatsache gehabt haben, daß Mannar eine Verfügung mit allen zulässigen Mitteln jeden Collusion vorzubeugen wußte, wogegen die Verhandlung in der Bodenheimer Angelegenheit gezeigt hat, daß Mannar nicht nur Mittel vorhanden ist, auf Zeugen einzuwirken, Einquartierungen zu gewinnen, selbst in Gefängniß in Haft Haftsache mit seinen Familienangehörigen zu bleiben u. seine Handlungen in Einklang mit seinen Angaben zu erhalten gewußt hat. –

№ 28,637. cad.

K. Bez.-Ger. Penzberg.

Verfahren gg Bavaria &
Cons. Leute.

Barschaft rgls der Zeugenvernehmung des Hof. Werners
v. Mindenheim f. Konkurs d. Lieferungsinstanz dd. 9. Juli 89;
d. r. ehem. K. B. Pferd. in Bankrutsache mitgetheilt
zurück.

K. Amtsgerichtsvorstand № 28638. 14 Januar

in

Schäftlarn.

Vernehmung des Schei- Defekt-Verfahren
ders Held wegen
Zeugnisverweigerung

exp. cad.

Ihr wird d. Rem. zur Vernehmung des Scheiders Held wegen Zeugnisverweigerung mitgetheilt.

№ 28,639. cad.

K. Amtsgerichtsvorstand

in

Starnberg.

Vernehmung des Schnei- Zeugenvernehmung: Ers: wegen Defekt
der Leboje wegen zur Feststellung des Rems
Zeugnisverweigerung

exp. cad.

№ 28640. 16 cad.

Derselbe.

Lieferung Leder für Schneider Christmann
wegen Brustlatz Leder

exp. cad.

Ihr wird d. Rem. fernere Entschädigung wegen
9/1 St. Gb. Mab. – wegen Verweigerung der Vernehmung
und die weiter verwiesene fernere Entschädigung
wegen 20. Oktober wegen Gb. zu verweisen sind-
mitgetheilt und derselbe wird die bisherige und
fernere Entschädigung wegen 20/10. wegen Gb. zu verweisen.

№ 28641. c. J.

K. Bezirksamtmann Starnberg.

Verhaftung eines Lehrers Dilfeldbach, Einschaffe zu
Berg in dessen Haus Verdacht
in Verbindung mit Brandstiftung
Brandlegung u. gemeinschaftlicher
Denunciation.

exp. cad.

Für Verpflegung erhalten wir den Schreiber
des Polizeidieners wegen Zeugenvernehmung
in Sachen gegen Schneider, Schuhmacher
Schneider, wegen Denunciation gegen Lehrer
Verbrechen & mit Familienangehörigen – und
solchen Gehilfen mitgetheilt.

K. Amtsgericht № 28642. 16. Januar.

Ins K. Amtsgericht

Gegen die Ehefrau des Zeugnisverweigerung
Schiller geb. Frankl wegen Verdacht
wissentlich falscher Anschuldigung

exp. cad.

Ihr K. Amtsgericht wird auf Ihre Anfrage vom 9/15. Dezember. Zeugnisverweigerung
Gesetz nicht bekannt mit der Anfrage, falls sie zutreffend, wie es scheint,
mit einer Anwendung des Art. 38. des Ges. v. 22. April 68. Verdacht
die Zulässigkeit verneinend, erneute Beantragung der vernehmlichen
darzuthun Widerstand gebührt ist es der Gerichtsbehörde
zu überlassen, einen neuen gerichtlichen Vernehmungstermin zu bestimmen
Ungeachtet falls, ist Gesetz der vorgeschriebenen Belehrung
vom 26. Nov. 1867. gemäß andere Ladung des Verdächtigen
Zeugen einzuleiten.

№ 28643. cad.

An das Landgericht Lindau
Gräfl. Fürst. Hohenzollern
Hechingen Verhaftung
in Lindau.

Ersuchen Lindau Zeugen Lorenz, Josef des Gräfl. Hohenzollern
Dr. Lorenz in Offenburg ist Zeug. Verordnung des Königl.
Lorenz Zeugnisverweigerung Ministeriums des Königl.
Verdacht vom 31. Oktober 1881. wegen Hehlerei in Ausübung des Amts an-
Hehlerei Zeugnisverweigerung gezeigt worden.
in Untersuchungssache

Beim Verhör soll am 28. v. Mts. die Gattin des Zeugnisverweigerers
Zeugnisverweigerers Josef Lorenz, Maria Barbara geb.
wie folgt vernommen Schiller, auf Befragen des Vorsitzenden
Vorsitzenden, Zeugen Lorenz, Josef in Gegenwart
Josef, der Zeuge Lorenz, Josef, der Angeklagten
Angeklagten, Verdacht Hehlerei, Zeugnisverweigerung
Zeugnisverweigerung

d. Generalkom. unterzeichnet d. angeschl. Erl. betr. Vorlagen einzusammeln d. nöthigenfalls ordnungsm. Strafen gegen die Säumigen festsetzt.

Landrath d. Landwehrbezirks Bayreuth.

d. Regierungspräsident hier.

exp. cur.

II: 28,646. 16. Jan.

Ihre Einreichg. -

/: d. Regierungspräsident hier :/

In Gemäßheit gefälliger Zuschrift vom 9/15. Dezbr. v. J. beehre ich mich, Ihnen anliegend das Verzeichniß der Ersatzmannschaften des Landwehrbezirks Bayreuth, welche im Jahre 1867 zu Controlversammlungen einberufen werden sollen, mit dem Bemerken ergebenst vorzulegen, daß ich gegen die Aufstellung dieses Verzeichnisses Erinnerungen nicht zu machen finde.

Bayreuth, den 16. Januar 1866.

Der Landrath
v. Stumpf.

Der Kgl. Landrath

des Landwehrbezirks Bayreuth.

exp. cur.

II: 28,651. 17. Jan.

Ihre Vfg. vom 9/15. Dezbr. v. J. Nr. 28,646 beehre ich mich, anliegend das Verzeichniß der Ersatzmannschaften des Landwehrbezirks Bayreuth, welche im Jahre 1867 zu Controlversammlungen einberufen werden sollen, mit dem Bemerken ergebenst vorzulegen, daß ich gegen die Aufstellung dieses Verzeichnisses keine Erinnerungen zu machen finde.

Bayreuth, den 17. Januar 1866.

Der Kgl. Landrath
v. Stumpf.

An die Kgl. Regierung

des Landwehrbezirks Bayreuth.

exp. cur.

II: 28,652. cur.

Nachdem der Bauer Johann Georg Hofmann von Hummeltal, geb. am 15. Januar 1846, ledig, als Ersatzmann der Landwehr I. Aufgebots des Landwehrbezirks Bayreuth pro 1866 zu Controlversammlungen einberufen worden ist, derselbe aber mittelst Schreibens vom 25. Januar d. J. sich darüber beschwert hat, daß er zu einer Controlversammlung nach Bayreuth einberufen worden sei, während er doch in Hummeltal wohne, so wird hiermit Kgl. Landrath ersucht, dem Hofmann zu eröffnen, daß er sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu der Controlversammlung nach Bayreuth zu stellen habe.

Bayreuth, den 26. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

An die Kgl. Landrathsämter

Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

exp. cur.

II: 28,653. cur.

Gegenwärtig folgen 100 Exemplare des Gesetzes vom 9. Januar 1866, die Ergänzung des Gesetzes vom 15. Juni 1865 (Gesetzbl. S. 625.) enthaltend, mit dem Ersuchen, dieselben den Gemeindeverwaltungen Ihres Bezirks zur Vertheilung zu übergeben.

Bayreuth, den 27. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

An die Kgl. Landrathsämter

Bayreuth, Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

exp. cur.

II: 28,654. cur.

Gegen mein Ausschreiben vom 14/16. Oktober d. J. Nr. 28,646 d. Kgl. Landrathsämter betreffend die Einberufung der Ersatzmannschaften zu Controlversammlungen pro 1866 sind Beschwerden nicht erhoben worden.

Bayreuth, den 27. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

An die Kgl. Landrathsämter

Bayreuth, Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

exp. cur.

II: 28,655. cur.

Gegenwärtig folgen 100 Exemplare des Gesetzes vom 9. Januar 1866, die Ergänzung des Gesetzes vom 15. Juni 1865 (Gesetzbl. S. 625.) enthaltend, mit dem Ersuchen, dieselben den Gemeindeverwaltungen Ihres Bezirks zur Vertheilung zu übergeben.

Bayreuth, den 27. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

An die Kgl. Landrathsämter

Bayreuth, Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

exp. cur.

II: 28,656. cur.

Gegenwärtig folgen 100 Exemplare des Gesetzes vom 9. Januar 1866, die Ergänzung des Gesetzes vom 15. Juni 1865 (Gesetzbl. S. 625.) enthaltend, mit dem Ersuchen, dieselben den Gemeindeverwaltungen Ihres Bezirks zur Vertheilung zu übergeben.

Bayreuth, den 27. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

An die Kgl. Landrathsämter

Bayreuth, Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

exp. cur.

II: 28,657-58. cur.

Den Kgl. Landrathsämtern Bayreuth, Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

Anmeldung der Ersatzmannschaften zu Controlversammlungen pro 1866.

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 9. Januar d. J. sind die Controlversammlungen pro 1866 auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. festgesetzt worden.

Die Kgl. Landrathsämter wollen demnach die Einberufung der Ersatzmannschaften zu den Controlversammlungen pro 1866 in der Weise anordnen, daß die Controlversammlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. abgehalten werden können.

Bayreuth, den 27. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

An die Kgl. Landrathsämter

Bayreuth, Ebrach, Forchheim, Höchstadt, Pegnitz, Scheinfeld, Uffenheim.

exp. cur.

II: 28,659. cur.

Gegenwärtig folgen 100 Exemplare des Gesetzes vom 9. Januar 1866, die Ergänzung des Gesetzes vom 15. Juni 1865 (Gesetzbl. S. 625.) enthaltend, mit dem Ersuchen, dieselben den Gemeindeverwaltungen Ihres Bezirks zur Vertheilung zu übergeben.

Bayreuth, den 27. Januar 1866.

Der Kgl. Regierung der Pfalz d. Kreises Abtheilung für Kammerangelegenheiten.
v. Stumpf.

zu bestehen.-

№ 28,655. 17. Jan.

k. Rkfrak

Lenchel.

Zeugenschaft gestellt die Zeugenschaft v. Hauptlehrer Linker.

exp. ed.

№ 28,656. ed.

k. Rentkfret.

Schneider.

Verhaftsbefehl gegen den Gastwirth Anton Schneider wegen fortgesetzten Betrugs.

exp. ed.

№ 28,657 – 658. ed.

k. Gerichtsvollzieher Herr Hauptmann Gerr.

1. Zustellung der Verfügung vom 8/16. Oct. 1866 – mündliche Abschlussverhandlung vom Dienstag

Urk. Gerr. vom 26. Oct. 1866.

2. d. Herr Rechtsanwalt Dr. Linke namens Auftraggeber Lenker

d. vom 20. Oct. 1866.

exp. ed.

№ 28659. ed.

k. Rentkfrakturator Gerr.

Zustellung des Mandats vom 8/16. Oct. 1866 – mündliche Abschlussverhandlung vom 26. Oct. 1866.

exp. ed.

№ 28660. ed.

k. Rentkfrakturator in Frankenthal.

Widerspruch des Lenz Gerr. gegen Mandat vom 8/16. Oct. 1866 – mündliche Abschlussverhandlung vom 26. Oct. 1866.

exp. 19/1.

---

verpflichtete Abänderung muss zur unterstandenen Kraft, und Kostenbetrag von 5 Gr 4 Pf an die Beamten von 4 Gr 40 Pf allenfallsig zur Verlustsetzung der Abgestellte von 10 Gr 7 Pf dem zu mündlicher Verhandlung zur Beweisführung gestellt werden – mit gutachtlicher Erörterung und den Parteien und allen denselben Anspruch Entscheidung wieder zu mündig zugehen werden.

---

k. Rkfrak Lenchel. № 28,661. 19. Jan.

zu Gerr.

Betreff mündliche Verhandlung 13/20. Nov. 1866. Lenchen ist auf Tagfahrt vom Abschrift vom der im Anzeigenakten Betreff vorgenommen allenfallsig Entscheidung mündlich zu verkünden.

exp. 18/1.

№ 28662. 19. Jan.

k. Rentkfrak Lenchel.

Birkenthal Zeugenschaft gegen Adolph Vogel u. Cons. beim

Verfügung vom 16/18. Oct. 1866 – mündliche Abschlussverhandlung vom 22. Oct. 1866. beim Gerichtsamt – Lenchen ist auf Tagfahrt vom 13/20. Nov. 1866. Lenchen ist auf Abschrift vom der im Anzeigenakten Betreff vorgenommen allenfallsig Entscheidung mündlich zu verkünden.

exp. ed.

№ 28,663. ed.

k. Gerichtsdiener Conrad Lenchel

Verhaftsbefehl gegen Lenchen Vogel von Lenchen wegen Handwerksgeheimnisbruch

exp. ed.

Verfügung vom 16/17. Oct. 1866 auf seine allegirten Eingabe des Handgerichts Lenchen vom 22. v. Mts. beim übergenommen wie der Zeugenschaft gegen Adolph Lenchel Lenchen v. Lenchen mit der Anzeige Lenchen k. Rkfrak. in Frankenthal Lenchen v. Lenchen

zu bestehen.-

№ 28,664. ed.

k. k. Majestät: Kreisanwaltschaft Ludwigshafen gegen den Zeugen Lenchen, Taglöhner in Lenchen wegen Holzdiebstahls in Lenchen

exp. ed.

In Vollzug des höchsten Rescriptes vom 11./17. Oct. d. Js. k. Majestät allermildest anzuordnen

1, dass in vorgenannter Anklage nach Einvernehmung des Beschuldigten wegen Holzdiebstahls mehrere namhaft und

2, dass die Zahlung der Gerichtskosten, ohne dass

N° 28666. 19. Januar.

Verordnungsinspektor Rothig
hier
Verhandlungsassessor Wilhelm Rolvebacher von Neuenmühle bei Trier
exp. ed.

Bekommt die Kanzlei-Assistenten-Stelle bei der Regierung zu Trier übertragen.

N° 28667. 20 ed.

k. Bezirksgericht Trier
hier
Regierung
Kanzleisekretär Hubertus Lenzen von Trier
exp. ed.

1. Johann Josef Bolz von Trier
2. Johann Adam von Wartenheim

N° 28668. ed.

k. Rentamtsgrafschaftsbuchhalter
in Saarburg.
Lenz; Witwe des Bauers
Nikolaus Joseph von
Kindweiler Bann
exp. ed.

Bewilligt, daß die Rheinpassagierschiffe des Schiffers Adam Lenz von Kindweiler No 33 von 12 Mann Besatzung mit Passagieren, Gütern und Effekten von Trier bis Koblenz und zurück ohne Entrichtung des Brückenzolls passiren dürfen.

N° 28669. ed.

Kanzleisekretär Thomas
Hubertus Lenzen
Untersuchung gegen Ludwig
Hollek, Handelsmann in
Kreuznach wegen
Defraudation.
exp. ed.

Die Verhandlung der hiesigen Kreis-Kriminal-Deputation vom 13. d. M., die Appellation des Ludwig Hollek von dem Urtheile, welches ihn der Defraudation in Betreff der Einfuhr von Tabak für schuldig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 100 Thalern verurtheilt hat, betreffend, wird dem Appellanten bemerkt, daß die von ihm angebrachten Gründe seiner Appellation keine Suspensivkraft haben, und daß es demnach bei dem Urtheile sein Bewenden behalten muß.

N° 28670. ed.

k. Wasserbauinspektor Lenz in Trier.
Antrag des Landwirths Johann Lenz von Trabach, wegen Verlegung des Weges über die Trabacher Leye.

Antrag des Landwirths Johann Lenz von Trabach, wegen Verlegung des Weges über die Trabacher Leye betreffend.

N° 28665. 19. Januar.

k. Rentamtsgrafschaftsbuchhalter
Lenz
Gemeinderathsbeschluß der
Gemeinde Dieblich
vom 3ten Januar laufenden Jahres
exp. ed.

Demselben wird auf sein Ansuchen vom 16/19. d. M. — wovon der Gemeinderath Dieblich mittelst Beschlusses vom 3ten d. M. in Kenntniß gesetzt worden, der Gemeinderath Dieblich vom 3ten Januar laufenden Jahres auf drei weitere Jahre, vom 1ten Januar 1841 bis zum 31ten Dezember 1843 zu Gunsten des Rentamts Saarburg mit dem Vorbehalte hiermit ertheilt, daß die Gemeinde Dieblich ihre Gemeindeholzungen nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen zu verwalten habe.

Trier, den 19ten Januar 1841.

Der Regierungs-Präsident.

Kr. Kgl. Staatsanw.

Lzg wegen Hehlerei

cop. eod.

N: 28, 671. 20. Jan.

In Sachen ist zufolge gefälliger Zuschrift vom 11. Dezbr. cr. – betreffend Lzg wegen Hehlerei gegen den Fischer Lüdtke zu Lankwitz – der Strafbefehl vom 17. Mai 1854. wegen Diebstahls gegen den Arbeiter Carl Friedrich Julius Gottlieb Schaaf zu Lankwitz, jetzt Strafgefängniß zu Moabit, dahin abzuändern, daß der Verurtheilte nur wegen Hehlerei mit einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen zu belegen ist, von Amtswegen zu benachrichtigen gewesen, weil ihm die Zustellung dieses Strafbefehls nicht hat bewirkt werden können, da er sich in Moabit in Untersuchung befindet.

Es wird demnach Lzg wegen Hehlerei gegen den Fischer Lüdtke zu Lankwitz – Kreis Teltow – hierdurch eingestellt.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Königl. Kammergericht.
1. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Schaaf. Hoffmann. Lehmann.

Der Königl. Staatsanwalt
bei dem Kreisgericht
zu Teltow
zu Potsdam.

15.

+ voraussichtliche

gut & genau nachzuholen, obgleich die Gerichtsbehörde jenen Beweis nicht führen kann, indem auch nach der Lage der Sache nicht ausgeschlossen bleibt, daß der Verurtheilte die Kosten selbst bezahlt hat.

Es wird daher Ihrer Verantwortlichkeit überlassen, in Gemäßheit dieser Ausführungen die Beitreibung der Kosten bei dem Verurtheilten zu veranlassen, falls die Beitreibung nicht ausgeschlossen ist, oder aber die Niederschlagung der Kosten bei der Staatskasse zu befürworten.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Der Justiz-Minister.
In Vertretung:
Simons.

An
den Königl. Staatsanwalt
bei dem Kreisgericht
zu Teltow
zu Potsdam.

Nr. 28, 672. 20. Januar.

Abschrift vorstehender Verfügung vom 17. d. M. – mundum R 116, – wird dem Königl. Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Teltow hierdurch zur gefälligen Kenntnißnahme und Bezugnahme auf die gefällige Anfrage vom 11. d. M. – Nr. 671 – ergebenst mitgetheilt.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Königl. Kammergericht.
1. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Schaaf. Hoffmann. Lehmann.

ex. 21/1.

Nr. 28, 673. eod.

Mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 16. d. M. benachrichtige ich mich Ihrer Anzeige gemäß, daß der im Eingange genannte Strafbefehl vom 17./20. d. M. wegen Hehlerei zu ändern ist.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Königl. Kammergericht.
1. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Schaaf. Hoffmann. Lehmann.

ex. 21/1.

Nr. 28, 674. eod.

In der Anzeige vom 15. d. M. – betreffend die Verhaftung des Arbeiters Carl Friedrich Julius Gottlieb Schaaf – ist der Strafbefehl vom 17. Mai 1854. wegen Diebstahls gegen den Arbeiter Carl Friedrich Julius Gottlieb Schaaf zu Lankwitz, jetzt Strafgefängniß zu Moabit, dahin abzuändern, daß der Verurtheilte nur wegen Hehlerei mit einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen zu belegen ist, von Amtswegen zu benachrichtigen gewesen, weil ihm die Zustellung dieses Strafbefehls nicht hat bewirkt werden können, da er sich in Moabit in Untersuchung befindet.

Es wird demnach Lzg wegen Hehlerei gegen den Fischer Lüdtke zu Lankwitz – Kreis Teltow – hierdurch eingestellt.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Königl. Kammergericht.
1. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Schaaf. Hoffmann. Lehmann.

Der Königl. Staatsanwalt
bei dem Kreisgericht
zu Teltow
zu Potsdam.

ex. 21/1.

[illegible] [illegible] [illegible] [

den Lemmeraker in Lenneßrik zu setzen, daß wenn er ei der [illegible] ~~[illegible]~~ Lebensgefahr auf Amerika nicht gesund werde, er zur weitern Kanzleisitzung passend wieder in die Centralgefängniß gebracht werde.

Auf Mittheilung hh. Regierung d. d. vom 13. d. Mts. wird dem Arbeiter Schultheiß der Betrag von 90 fl. als Beitrag zur [illegible] angewiesen, in Anwendung des [illegible] des Centralgefängniß [illegible] § 117 der Verord. über die Organisation d. Centralgefängniß, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zur entsprechenden Verwendung hh. [illegible] zugesandt. —

Zu gleicher Verwendung ist dem Schultheiß auf die Reise & bei der Ankunft in Amerika sehr [illegible] für ~~[illegible]~~ fünfzig Gulden (: fünf 10 fl. Noten :) [illegible] bei der [illegible] [illegible] in [illegible] laut [illegible] vom 23. d. Mts. bei der [illegible] des p. Schultheiß in [illegible] & andern [illegible] [illegible] für ihn [illegible] hat.

Gegen [illegible] & [illegible] über die [illegible] Lage ist die [illegible], welche weitere Aufschlüsse [illegible] [illegible], die [illegible] bei er [illegible], daß er [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] der Schultheiß in New-York [illegible] [illegible] & die [illegible] zeit des Schiffes in [illegible] zu setzen mit [illegible] [illegible] wird.

Dem h. [illegible] in [illegible] ist ~~Abschrift~~ des [illegible] mit [illegible] zu entsprechender [illegible] [illegible] in die [illegible] zugegangen. —

N° 28,680. 20 Jan.

h. Kantonsrat Lehnen

[illegible]

exp. 21/1.

Was [illegible] [illegible] an die [illegible] des Centralgefängnisses angewiesen, [illegible] [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] & entsprechender [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] gegen die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] in Abschrift mit. —

N° 28,681. 21 id.

Dem Staatsprokurator in Lunden.

Appellation der Barbara Götzinger von Erdhausen wegen [illegible] betr.

exp. 23/1

Barbara Götzinger von Erdhausen bringt in der Sitzung vom 19. d. Mts. den früher [illegible] zugestandenen [illegible] [illegible] von [illegible] und Löb, behauptet von fraglichen Tage an nicht in den Letztern [illegible] gekommen zu sein und will auch den bei den Akten liegenden Brief nicht geschrieben haben. —

Es ist deshalb auf den 9ten Februar Sitzung zur Abhör der Zeugen fixirt, bezüglich welcher E. W. hierbei die Vorl: Befehle zum Vollzuge zugehen.

Eine weitere Aufstellung der Appellatin geht dahin, daß der fragliche [illegible] möglicher Weise von einer gewissen Barbara von Weinmann aus Erdhausen, die sich kürzlich nach [illegible] verheirathet habe, verübt worden sey, indem diese ihr von Person ähnlich sehe. —

E. W. belieben diese Person zu ermitteln und in die Sitzung vom 9. Februar hierher als Zeugin laden zu lassen wenn sie überhaupt existirt.

N° 28,682. 21. Jan.

K. Regierung h. d. J. [illegible]

Beantwortung des Pfarrers Michael Schmidt in [illegible] betr.

exp. 23/1.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hh. [illegible] in [illegible] [illegible] über die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] allgemeine [illegible] ~~[illegible]~~ bitte [illegible] & [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].—

N° 28,683. eod.

h. Kantonsrat [illegible]

[illegible] des [illegible] [illegible] in [illegible] einer [illegible] [illegible] [illegible] betr.

exp. eod.

Mit Beziehung auf den Bericht vom 18/21. Mts. die [illegible] des [illegible] Bücking für p. [illegible] d. d. h. Mts. [illegible] & [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1811. nicht [illegible] werden können nach Art. 56 des Decr. v. 18 Juni 1811.

N° 28,684. eod.

h. Kantonsrat [illegible]

[illegible] gegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Certificates betr.

exp. eod.

Bericht vom 19/20 Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] zu den [illegible] gegeben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

N: 28685. 21. Januar

k. Staatsprokurator
zu
Landau.

Verfügung des Herrn
Möbel zum Schreiben.

Heute
exp. ad.

N: 28686. 22 ad.

k. Inspection des
Centralgefängnisses
Zweibrücken.

Verfügung über
Mitgabe der Ver-
handlung des
Actes

exp. ad.

Verhandlungen des Kön: Assisenhofes Kais. Pfalz-Zweibrücken vom 18/21. Okt. 1848 – wegen Verbrechens P. W. d. d. Bis allenfallsigen baldigen Zurücksendung, zu verfügen, daß die wegen Tödtung ihres neugeborenen Kindes durch das Assisenurtheil vom 7. Dez. 1847, zum Tode, dann Ausstellung und Brandmarkung und dann Versetzung auf 12 Jahre verurtheilte Angeklagte Margarethe Lenkel von Zweibrücken der gerichtlichen Medizin wegen Lenkel von Zweibrücken, mit Gutachten zurück Verhandlungen in Frankfurt, mit Ablauf von wiedergesetzt werden dürfte – mittheilt Zurückerstattung der Verhandlung, Abwesenheit Eröffnung an den Strafvollzug Abwesenheit vom Ablauf des 16.ten Verurtheilten.

---

k. Amtsprokurator
zu
Zweibrücken.

Unt: Zust: der Unterschrift Zweibrücken

exp. ad.

N: 28687. ad.

Vor: wegen: d. Kön: Assisenhofes Entscheidung vom 16/21. Okt. 1848 – wegen Verbrechens P. W. d. d. Gefängniß Verwahrung Zurückschickung Zweibrücken mittheilt der Eröffnung an die Angeklagte und Vollzug derselben der Anfolgung und Abwesenheit zurückzugeben wurden.

---

k. Amtsprok. d. S.
Bergzabern.

Anmel: Unters:

exp. ad.

N: 28688. ad.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 3/5. Okt. 1848. benachrichtigt man, daß die Angeklagte Margarethe Lenkel von Zweibrücken, wegen Tödtung ihres neugeborenen Kindes, durch das Assisenurtheil vom 16/21. Okt. 1848. zur verurtheilten Strafe Zurückschickung Zweibrücken

---

N: 28689. 23. Januar

k. Kreisstrafk.
Zweibrücken.

Verhaft gegen Gerichtsdiener
Hüttenschmidt wegen
Pflichtverletzung.

Urtheil vom 20/21. Okt. betr. unmittelbar nächsten Vorgang
der hies. Strafkammer gegen Gerichtsdiener.

exp. ad.

---

k. Bezirksgericht Kusel.

Vorgeführte.

Verhaftung gegen Gemeinderath und Schultheiß Lenkenbach wegen Gefängnißstrafe.

exp. 24/1.

N: 28690. ad.

Auf gefällige Zuschrift vom 14. d. M. beehrt sich die Königliche Regierung ergebenst zu benachrichtigen, daß dem Gemeinderath Lenkenbach der Hauptverhandlung des Landgerichts Kusel vom 20/21. Okt. d. J. wegen Verletzung der Amtspflicht Urtheil vom 20/21. Okt. d. J. mit der gemäßigten Ordnungsstrafe von 50 Thlr. belegt worden ist.

Kusel.

Verhaftung gegen Gemeinderath und Schultheiß Lenkenbach wegen Verletzung der Amtspflicht.

exp. 24/1.

N: 28691. ad.

Mit Zuschrift der K. Staatsprok. in Kusel vom 19/21. Okt. d. J. wurde der K. Regierung gegen die Gemeinderath Lenkenbach wegen Verletzung der Amtspflicht verhängte Ordnungsstrafe von 50 Thlr. mit dem Bemerken zurückgesandt, daß eine weitere gefällige Verhängung der Ordnungsstrafe gegen den Gemeinderath Paul, wegen der nächtlichen Ruhestörung in einem Wirthshause Ergebnisse für nöthig gefunden werden könnte, wenn die Verhandlungen zur Vorlage gebracht und, wenn die Angeschuldigten rechtskräftig verurtheilt würden, die Strafvollstreckung nachgewiesen würde.

Kusel.

Verhaftung gegen die Gemeinderäthe Lenkenbach Katharina Schumacher in Lenkenbach wegen

exp. 24/1.

N: 28692 ad.

Für abermalige Zustellung des Erkenntnisses der K. Regierung vom 14. d. M. betr. Gemeinderath Lenkenbach wegen Verletzung der Amtspflicht.

---

k. Kreisstrafk.
Zweibrücken.

Verhaft des Landgerichtsdiener Hüttenschmidt wegen Pflichtverletzung.

N: 28693. ad.

Mit Zuschrift vom 19. d. Mts. sind Anlage unter Rückschluß meiner Verfügung vom 16/22. Oktober. zur gefälligen Kenntnißnahme und Mittheilung des Urtheils vom 16/22. Oktober. d. J. gegen Gemeinderath Lenkenbach wegen Verletzung der Amtspflicht gegen Hüttenschmidt zurückgegangen.

Kgl. Landg. d. J.
Regis.

Verhaftsv. gegen d. Maschinenbauer Hermann Schmalenberg aus Gemünden wegen Betrugs

exp. 24/1.

N: 28.694.

Gegen gefällig. Hermann Schmalenberg aus Gemünden wird die beigerufene Verhaftsv. gemäß §§ 112 Abs. 1 Ziff. 2 StPO. zur gefälligen Kenntnisnahme mitgetheilt.

K. Amtsgerichter in Lindau.

Unterschrift des Hermann Schmalenberg, Maschinenbauer, Gemeinde Gemünden, Bezirksamts Hofheim, Unterfranken, Bayern, Beschuldigten

exp. 24/1.

N: 28.695.

Hermann wurde 21/22. Lebensjahr alt, damit der Beschuldigte entlassen, Akten zurückgegeben.

K. Amtsgerichter in Lindau.

Unterschrift des Hermann Schmalenberg, Maschinenbauer, Gemeinde Gemünden, Bezirksamts Hofheim, Unterfranken, Bayern, Beschuldigten

exp. 24/1.

N: 28696.

Hr. man: Akten: Haftbefehl samt Akten d. Rems zur Gefangenhaltung übersendet

---

K. Amtsgerichter in Frankenthal.

Untersuchung gegen Jacob, Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

exp. 24/1.

N: 28697.

Amtshandlung.

Kgl. Bezirksgericht d. Pfalz.
Kammer.

Kgl. Leiter des Ludwigshafener Bezirksamtes.

exp. 24/1.

N: 28698.

Demselben hier: wegen Verhaftung wurde 17/23. Lebensjahr alt – wurde der beschuldigte Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, entlassen – mitgetheilt zur Kenntnißnahme.

K. Amtsgerichter in Frankenthal.

Kgl. Bezirksgericht d. Pfalz.
Kammer.

exp. 24/1.

N: 28699.

24. Januar.

K. Amtsgerichter in Frankenthal.

Verhaftung des Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

Akten: Haft: durch den Gendarmen zurückgekommen, hier man: d. Rem: zur Gefangenhaltung übersendet.

exp. cad.

N: 28700.

25. cad.

Demselben:

Verhaftung des Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

Akten: Haft: durch den Gendarmen zurückgekommen sind pp.

exp. cad.

N: 28701.

cad.

K. Amtsgerichter in Frankenthal.

Verhaftung des Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

Hr. man: d. Rem: Defraudation Amtsfall vom 20. Lebensjahr. zur Gefangenhaltung übersendet.

exp. cad.

N: 28,702.

cad.

K. Kgl. Bezirksgericht d. Pfalz.
Kammer.

Amtsfall und Zeugen Johann Ludwig Baier von Ludwigshafen

exp. cad.

N: 28703.

26 ejd.

Hr. K. Majestät

gg. Kurpfuscherei Anna Maria Gnadenlos

d. I. Quartals 1819/20. Landgerichts

exp. 30/1.

N: 28.704.

cad.

K. Amtsgericht Rhaue.

Kgl. Bezirksgericht

Anna Maria Gnadenlos, Kurpfuscherin zu Ohmenhausen, Amtsgerichts Rhaue, wird hiermit auf Anordnung der Kammer vom 30. v. Mts. hier ebenfalls zurückgesendet mit der Aufforderung, die Angeklagte sofort hierher zu transportiren.

exp. cad.

N: 28699.

24. Januar.

K. Amtsgerichter in Frankenthal.

Verhaftung des Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

Akten: Haft: durch den Gendarmen zurückgekommen, hier man: d. Rem: zur Gefangenhaltung übersendet.

exp. cad.

N: 28700.

25. cad.

Demselben:

Verhaftung des Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

Akten: Haft: durch den Gendarmen zurückgekommen sind pp.

exp. cad.

N: 28701.

cad.

K. Amtsgerichter in Frankenthal.

Verhaftung des Jacob Jung, Maschinenbauer, Ludwigshafen, Beschuldigten

Hr. man: d. Rem: Defraudation Amtsfall vom 20. Lebensjahr. zur Gefangenhaltung übersendet.

exp. cad.

N: 28,702.

cad.

K. Kgl. Bezirksgericht d. Pfalz.
Kammer.

Amtsfall und Zeugen Johann Ludwig Baier von Ludwigshafen

exp. cad.

N: 28703.

26 ejd.

Hr. K. Majestät

gg. Kurpfuscherei Anna Maria Gnadenlos

d. I. Quartals 1819/20. Landgerichts

exp. 30/1.

N: 28.704.

cad.

K. Amtsgericht Rhaue.

Kgl. Bezirksgericht

Anna Maria Gnadenlos, Kurpfuscherin zu Ohmenhausen, Amtsgerichts Rhaue, wird hiermit auf Anordnung der Kammer vom 30. v. Mts. hier ebenfalls zurückgesendet mit der Aufforderung, die Angeklagte sofort hierher zu transportiren.

exp. cad.

K. Regierung K. d. J.

Rehse.

Regierungs-Präsident Plaskuda in Gumbinnen wegen Krankheit.

exp. ed.

№ 28.705.

26. Jan.

Seine Majestät der Königl. Landrath des Kreises Lötzen pp. Freiherr von Heintze auf Lasdinehlen bei Lötzen zum Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen zu ernennen geruht.

Berlin, 25. Oktober 1870.

Wilhelm.

Graf von Roon.

№ 28706.

27 ead.

Dem bisherigen Kreisrichter Hellmann zu Lötzen

ist der Charakter als Kammergerichts-Rath beigelegt worden.

Berlin, den 25. Oktober 1870.

Der Justiz-Minister.

Leonhardt.

exp. ead.

№ 28707.

ead.

Dem bisherigen Kreisrichter Rattay zu Oletzko

ist der Charakter als Kammergerichts-Rath beigelegt worden.

Berlin, den 25. Oktober 1870.

Der Justiz-Minister.

Leonhardt.

exp. ead.

№ 28708.

ead.

Der Gerichtsschreiber Schallehn, jetzt Ökonom Joh. Ludwig Bonn zu Lötzstadt, ist durch Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts zu Johannisburg vom 2. Februar d. J. zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Gumbinnen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lötzen, ernannt worden.

Gumbinnen, den 25. Oktober 1870.

Der Appellations-Gerichts-Präsident.

Rehse.

exp. ead.

Zeugnisse, die in nächster Zeit zur Anzahlung gelangen, einsenden, gegen d. Bl. v. 12. Nov. 1834. G. Bl. p. 608; 11. Aug. 1836 G. Bl. p. 383; 16. Januar 1840. G. Bl. p. 29.; 26. Nov. 1844 G. Bl. p. 440 veranlasst und in den meisten Fällen nun genehmigt ist, das Anzahlungen der Ausgaben zu bewilligen, weil solchen verschiedentlichen Zeugnissen Seine Majestät Allerhöchst Ihre Genehmigung nicht versagen pflegt; so benachrichtige das Königliche Kreis-Gericht, dass Allerhöchst Ihre Majestät Bedenken trägt, den Gerichten, welche nur geringe Einkünfte haben, Anzahlungen zu bewilligen, weil dadurch die Gerichtsbeamten in Versuchung kommen, Gebühren zu fordern, welche sie nicht verdient haben, und dass Allerhöchst Ihre Majestät es nicht für angemessen erachtet, dass die Gerichtsbeamten Anzahlungen von den Parteien annehmen, welche sie nachher wieder zurückzahlen müssen, wenn die Gebühren nicht verdient sind. Ich ersuche daher das Königliche Kreis-Gericht, die Gerichtsbeamten hiervon in Kenntniss zu setzen, und demselben aufzugeben, sich in Zukunft jeder Annahme von Anzahlungen zu enthalten.

№ 28709.

27 Jan.

Kreisgericht Lötzen.

Gesuch des Kreis-Gerichts-Raths Rehse um Versetzung.

exp. ed.

Der Kreis-Gerichts-Rath Rehse ist mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs auf sein Ansuchen zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht zu Johannisburg versetzt worden.

Berlin, den 26. Januar 1871.

Der Justiz-Minister.

Leonhardt.

ead.

№ 28.710

Kgl. Kreisgericht Lötzen.

Gesuch des Kreis-Gerichts-Raths Rehse um Versetzung.

exp. ead.

Gesuch d. 24/26. Okt. be. u. erledigt durch nachstehenden Bescheid.

Nº 28711. cad.

Kgl. Bezirksamtmann Lindau

Kgl. Landgerichtsarzt Dr. Hafner

Kgl. Landgerichtsarzt Dr. Walther

Kgl. Landgerichtsarzt Dr. Walther

Kgl. Landgerichtsarzt Dr. Walther

K. Akrg: Ks. d. J.

Dr

Byczyna.

Krzyż: Ritter des Civil

Wasen von Dobrau.

Ausf. Urkdg.

exp. cod.

№ 28719.

30. Januar.

v. Rinkau/Lamnitz.

K. Regrth. d. I. L.

Bayer

Anzeige gegen die stellvertretenden Bürgermeister Michael Plaskura von Altkandrzin wegen Landesverrathes betr.

expa cod.

№ 28,720.

cad.

In meinem Berichte vom 26. Oktbr. habe ich mich die Anzeige eines meiner vertrauten Leute über die Absicht des Lehrers Ostrowski und Konsorten Unterschriften gegen die Ehre des Königs zu sammeln angekündigt.

K. Landrath.

Landrathsamt

Anzeige gegen den Lehrer Ostrowski wegen Majestätsbeleidigung

exp. cod.

cad.

№ 28,721.

Auf gefällige Verfügung vom 24/29 Oktbr. die ich dankgehorsamst zurück erbitte, habe ich mich beeilt, die mir gewünschte Anzeige gegen den Lehrer Ostrowski zu Lenkau, welche mir durch Herrn Landrath Graf Dyhrn zugegangen ist, zu Protokoll zu nehmen.

Der Anzeiger, Gutsbesitzer Lenkau, ist ein ehrenhafter, glaubwürdiger Mann, der sich durch seine Anzeige nicht nur Unannehmlichkeiten, sondern auch Feindschaft zuzieht.

Ich habe ihn daher ausdrücklich auf die Wichtigkeit seiner Aussage aufmerksam gemacht, und ihn gebeten, sich die Sache noch einmal zu überlegen, ehe er sie zu Protokoll nehme.

Er hat mir aber versichert, daß er sich seiner Aussage vollkommen bewußt sei, und sie aufrecht erhalte.

Ich habe daher sein Protokoll aufgenommen, und beehre mich, es hierbei gehorsamst zu überreichen.

K. Landrath v. d. L.

Bayer

Anzeige gegen die stellvertretenden Bürgermeister Michael Plaskura von Altkandrzin wegen Landesverrathes betr.

expa cod.

cad.

№ 28,722.

Anzeige vom 27/29 Oktbr. pract. Anlage beim. remittirt

Kommando

d. Infanterie Regts von Grolman

Ausf. Anz.

Ich übersende Euer Hochwohlgeboren anbei gehorsamst die Anzeige des Lehrers Ostrowski zu Lenkau vom 26. d. M. wegen Majestätsbeleidigung, mit der ergebensten Bitte, mir gefälligst gütigst mittheilen zu wollen, ob gegen den Lehrer Ostrowski die Untersuchung eingeleitet worden ist, und wie dieselbe ausgefallen ist.

Ich habe die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

v. Rinkau/Lamnitz

Landrath.

K. Bezirks-Präsident.

Anzeige gegen den Lehrer Ostrowski wegen Majestätsbeleidigung betr.

exp. cod.

cad.

№ 28,723.

Auf gefällige Verfügung vom 24/29 Oktbr. die ich dankgehorsamst zurück erbitte, habe ich mich beeilt, die mir gewünschte Anzeige gegen den Lehrer Ostrowski zu Lenkau, welche mir durch Herrn Landrath Graf Dyhrn zugegangen ist, zu Protokoll zu nehmen.

Der Anzeiger, Gutsbesitzer Lenkau, ist ein ehrenhafter, glaubwürdiger Mann, der sich durch seine Anzeige nicht nur Unannehmlichkeiten, sondern auch Feindschaft zuzieht.

Ich habe ihn daher ausdrücklich auf die Wichtigkeit seiner Aussage aufmerksam gemacht, und ihn gebeten, sich die Sache noch einmal zu überlegen, ehe er sie zu Protokoll nehme.

Er hat mir aber versichert, daß er sich seiner Aussage vollkommen bewußt sei, und sie aufrecht erhalte.

Ich habe daher sein Protokoll aufgenommen, und beehre mich, es hierbei gehorsamst zu überreichen.

K. Staatsanwaltschaft

Anzeige gegen den Lehrer Ostrowski wegen Majestätsbeleidigung betr.

exp. cod.

№ 28,722.

Anzeige vom 27/29 Oktbr. pract. Anlage beim. remittirt

Kommando

d. Infanterie Regts von Grolman

Ausf. Anz.

Ich übersende Euer Hochwohlgeboren anbei gehorsamst die Anzeige des Lehrers Ostrowski zu Lenkau vom 26. d. M. wegen Majestätsbeleidigung, mit der ergebensten Bitte, mir gefälligst gütigst mittheilen zu wollen, ob gegen den Lehrer Ostrowski die Untersuchung eingeleitet worden ist, und wie dieselbe ausgefallen ist.

Ich habe die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

v. Rinkau/Lamnitz

Landrath.

Kriminalsachen.

K. Staatsanwaltschaft zu Gnesen

zu Zeugen hierher.

Ausf. cad

№ 28723.

Kommando

d. Infanterie Regts von Grolman

Ausf. Anz.

Ich übersende Euer Hochwohlgeboren anbei gehorsamst die Anzeige des Lehrers Ostrowski zu Lenkau vom 26. d. M. wegen Majestätsbeleidigung, mit der ergebensten Bitte, mir gefälligst gütigst mittheilen zu wollen, ob gegen den Lehrer Ostrowski die Untersuchung eingeleitet worden ist, und wie dieselbe ausgefallen ist.

Ich habe die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

v. Rinkau/Lamnitz

Landrath.

K. Staatsanwaltschaft

Anzeige gegen den Lehrer Ostrowski wegen Majestätsbeleidigung betr.

exp. cod.

№ 28,722.

Anzeige vom 27/29 Oktbr. pract. Anlage beim. remittirt

Kommando

d. Infanterie Regts von Grolman

Ausf. Anz.

Ich übersende Euer Hochwohlgeboren anbei gehorsamst die Anzeige des Lehrers Ostrowski zu Lenkau vom 26. d. M. wegen Majestätsbeleidigung, mit der ergebensten Bitte, mir gefälligst gütigst mittheilen zu wollen, ob gegen den Lehrer Ostrowski die Untersuchung eingeleitet worden ist, und wie dieselbe ausgefallen ist.

Ich habe die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

v. Rinkau/Lamnitz

Landrath.

Bestimmungen des K. Landgerichts [illegible] in diesem Prozesse [illegible] Klagantrag [illegible] Beklagten [illegible] Urtheil [illegible] Berufung [illegible] Appellationsgericht [illegible] Appellationsgericht [illegible] Appellationsgericht

S. Kl. Majestät

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Ludwig in Rispersleben-Land um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,731. ehrf.

Die Witwe Gemeindeschullehrer weil. [illegible] Ludwig in Rispersleben-Land bittet Ew. Kais. Majestät um Allergnädigste Unterstützung.

Bericht des Landrathsamts Aschersleben vom 19. Okt. c. Anlagen d. Akten.

Die Bittstellerin ist 1874 Wittwe geworden und bezieht jetzt eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 3 Kinder, von denen 2 noch unversorgt sind. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Ludwig eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Ludwig eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Johanne Malkus und Tochter Adelheid Loebner in Rispersleben um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,732. ead.

Die Witwe des Lehrers Malkus bezieht eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 2 Kinder, von denen eins noch unversorgt ist. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Malkus eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Malkus eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Genehmigung für Pfleg. Jacob Heine um Pfingstzulage bitte

exp. 2/2.

№ 28,733. ead.

Der Pfleger der irren Pfleglinge Jacob Heine in Alt-Strelitz bittet Ew. Kais. Majestät um Genehmigung dazu, daß ihm für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1879 eine Pfingstzulage von 30 ℳ gewährt werde.

Der Pfleger Heine ist seit dem 1. Juni 1879 in der Irrenanstalt zu Alt-Strelitz angestellt und hat während dieser Zeit die Aufsicht über 2 Geisteskranke geführt.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen dem Pfleger Heine eine Pfingstzulage von 30 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Pfleger Heine eine Pfingstzulage von 30 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Neustrelitz.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König dem Pfleger Heine eine Pfingstzulage von 30 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Johanne Malkus und Tochter Adelheid Loebner um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,734. ead.

Die Witwe des Lehrers Johanne Malkus bezieht eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 2 Kinder, von denen eins noch unversorgt ist. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Malkus eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Malkus eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Johanne Wenker in Rispersleben-Land um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,735. ead.

Die Witwe des Lehrers Johanne Wenker bezieht eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 2 Kinder, von denen eins noch unversorgt ist. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Johanne Wenker in Rispersleben-Land um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,736. ead.

Die Witwe des Lehrers Johanne Wenker bezieht eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 2 Kinder, von denen eins noch unversorgt ist. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Johanne Wenker in Rispersleben-Land um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,737. ead.

Die Witwe des Lehrers Johanne Wenker bezieht eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 2 Kinder, von denen eins noch unversorgt ist. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

S. Kl. Majestät.

Ungnädigst bittet die Lehrerswitwe Johanne Wenker in Rispersleben-Land um Unterstützung.

exp. 2/2.

№ 28,738. ead.

Die Witwe des Lehrers Johanne Wenker bezieht eine Pension von 150 ℳ. Sie hat 2 Kinder, von denen eins noch unversorgt ist. Ihr Vermögen besteht in einem Hause, welches mit 3000 ℳ versichert ist, und in einem Garten. Ihre Schulden betragen 1000 ℳ. Ihr Gesuch ist befürwortet.

Ich trage daher ehrfurchtsvoll an, Ew. Kais. Majestät wollen der Bittstellerin eine Unterstützung von 150 ℳ gnädigst bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An Se. Majestät den Kaiser und König
Allergnädigst zu entscheiden.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ zu bewilligen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

An das Landrathsamt zu Aschersleben.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den Bericht vom 19. Okt. c. J. ergebenst zu eröffnen, daß Se. Majestät der Kaiser und König der Witwe Wenker eine Unterstützung von 150 ℳ Allergnädigst bewilligt haben.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

K. Amtsanwaltschaft zu Metz

Strafsache gegen Pfarrer Dr. Jungfleisch wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses

exped.

Nr. 28.739.

Anklage u. Eröffnungsbeschluß für die Akten betr. Abwesenheit

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Carl Josef Lucas v. Ars wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses. Angeklagter nicht bei der Verhandlung heute

exped.

Nr. 28.740

Urteil vom 1/2. Oktober gemäß Antrag der Staatsanwaltschaft Nr. 2. betreffend Abwesenheit des Angeklagten in der Eröffnung des Urteils und Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung desselben

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses

exped.

Nr. 28.741.

Ausfertigung des K. Gouvernements Commando in Metz vom 29. v. M. betreffend Einberufung des Gefreiten Lucas zum 1. Oktober zum 1. Landwehr-Infanterie-Regiment

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses

exped.

Nr. 28.742.

Urteil vom 24. v. Mts. samt Beilagen betreffend Einziehung des Lucas zum 1. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. X. d. d. 28. v. M. zum 1. Oktober zur weiteren Veranlassung übersandt.

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses

exped.

Nr. 28.743.

Gefängnis-Verwaltung des K. Amtsgerichts in Metz

Bazar.

Anklage gegen den Gefängnisaufseher Johann Meiny wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses wegen Urlaubserteilung

exped.

Nr. 28.744.

Gesuch des Gefängnisaufsehers Johann Meiny um Urlaub vom 30. August bis 6. September d. J. zum Besuch seiner Angehörigen in Bazar

---

K. Gefängnis-Verwaltung

Bazar.

Urlaubserteilung gegen den Gefängnisaufseher Johann Meiny wegen Urlaubserteilung

exped.

Nr. 28.745.

Anklage u. Eröffnungsbeschluß für die Akten betr. Übertretung

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Übertretung des Gesetzes vom 30. Juni 1876 betreffend Abwesenheit des Angeklagten in der Eröffnung des Urteils und Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung desselben

exped.

Nr. 28.746.

Urteil vom 1/2. Oktober gemäß Antrag der Staatsanwaltschaft Nr. 2. betreffend Abwesenheit des Angeklagten in der Eröffnung des Urteils und Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung desselben

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Übertretung des Gesetzes vom 30. Juni 1876

exped.

Nr. 28.747.

Ausfertigung des K. Gouvernements Commando in Metz vom 29. v. M. betreffend Einberufung des Gefreiten Lucas zum 1. Oktober zum 1. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. X. d. d. 28. v. M. zum 1. Oktober zur weiteren Veranlassung übersandt.

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Übertretung des Gesetzes vom 30. Juni 1876

exped.

Nr. 28.748.

Gesuch des Gefängnisaufsehers Johann Meiny um Urlaub vom 30. August bis 6. September d. J. zum Besuch seiner Angehörigen in Bazar

---

K. Gefängnis-Verwaltung

Bazar.

Urlaubserteilung gegen den Gefängnisaufseher Johann Meiny wegen Urlaubserteilung

exped. 3/2.

Nr. 28.749.

Anklage u. Eröffnungsbeschluß für die Akten betr. Übertretung

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Übertretung des Gesetzes vom 30. Juni 1876

exped.

Nr. 28.750.

Urteil vom 1/2. Oktober gemäß Antrag der Staatsanwaltschaft Nr. 2. betreffend Abwesenheit des Angeklagten in der Eröffnung des Urteils und Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung desselben

---

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Übertretung des Gesetzes vom 30. Juni 1876

exped.

Nr. 28.751.

Ausfertigung des K. Gouvernements Commando in Metz vom 29. v. M. betreffend Einberufung des Gefreiten Lucas zum 1. Oktober zum 1. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. X. d. d. 28. v. M. zum 1. Oktober zur weiteren Veranlassung übersandt.

K. Amtsgericht

Metz

Strafsache gegen Nikolaus Lucas v. Ars wegen Übertretung des Gesetzes vom 30. Juni 1876

exped.

Nr. 28.752.

Gesuch des Gefängnisaufsehers Johann Meiny um Urlaub vom 30. August bis 6. September d. J. zum Besuch seiner Angehörigen in Bazar

---

K. Gefängnis-Verwaltung

Bazar.

Urlaubserteilung gegen den Gefängnisaufseher Johann Meiny wegen Urlaubserteilung

exped. 3/2.

[illegible] Verlauf [illegible] [illegible] [illegible]

№ 28751. 3. Januar.

Kgl. Steuerzahlstelle
in
Kreissteuereinnehmer.

Bezeichnung: Requisition der Kgl. Hauptzahlstelle zu Eublenz vom 1/3. Cbl. M20. № 1149. zur Vornahme Erledigung Mahnung des Steuerrückstands Wilhelm zu Ahlenberg vom 23/2 Cbl. M20. zur Zwangsbeitreibung

exp. ad.

№ 28752. 4. ad.

Kgl. Steuerzahlstelle
Linz.

Bezeichnung: Requisition der Kgl. Hauptzahlstelle Eublenz vom 10. Cbl. M20.

exp. ad.

№ 28753. ad.

Steuerzahlstelle
Linz.

Bezeichnung: Requisition der Kgl. Hauptzahlstelle Eublenz vom 10. Cbl. M20.

exp. ad.

№ 28754. ad.

Kgl. Steuerzahlstelle
in Ahl.

Bezeichnung: Requisition der Kgl. Hauptzahlstelle Eublenz vom 16. Cbl. M20.

exp. ad.

№ 28755. ad.

Kgl. Steuerzahlstelle
in Lauterbach.

Bezeichnung: Requisition der Kgl. Hauptzahlstelle Eublenz vom 1/3. Cbl. M20. [illegible] Antrag: Abhaltung der Zwangsversteigerung gegen Wilhelm Schneider zu Ahlenberg wegen rückständiger Gemeindesteuer.

exp. ad.

№ 28756. ad.

Kgl. Bezirks-Hauptzahlstelle
Eublenz.

Bezeichnung: Requisition des Königlichen Landratsamts Eublenz vom 1/2. Cbl. betreffend Zwangsbeitreibung rückständiger Kreissteuer.

exp. 6/2.

№ 28757. 4. Februar.

An Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Koblenz.

Bezeichnung: Antrag auf Genehmigung zur Anstellung des Lehrers Johann Peter Schmitz in Hausen.

exp. 6/2.

№ 28758. cad.

An Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Koblenz.

Bezeichnung: Anzeige von der Anstellung des Lehrers Johann Peter Schmitz in Hausen.

exp. 6/2.

Rechtsanwalt Dr. Zeidelbaum
Zeidelbaum
Anzeige des Herrn Jakob Brodschar aus Erbach wegen Beschwerde.

Eingang.

exp. cad.

N: 28.759. 6. Sept.

Jakob Brodschar aus Erbach hat mit Eingabe vom heutigen Tage Beschwerde gegen die Verfügung des Herrn Bürgermeisters Dr. Schön dahier, d.d. 4. d.M. eingelegt, durch welche dem Beschwerdeführer die Genehmigung zur Errichtung einer Bierwirthschaft in Erbach versagt worden ist.

Da nun nach §. 10. des Gesetzes vom 16. Juni 1858. die Beschwerde gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden binnen 8 Tagen nach Eröffnung der Verfügung anzubringen ist, so ist die Beschwerde des Jakob Brodschar als verspätet zurückzuweisen.

N: 28760. cad.

Rechtsanwalt Dr. Rehm.

Gesuch des Landmanns Peter Fischer, Eigenthümers von Lichtenthal, Entlassung aus dem Unterthanenverbande.

exp. 7/2.

I: v. N: 28.730. ohne Anlagen vom 2/2. Mts. betr. vorstehendes Gesuch ist die Anzeige des Bürgermeisters Schön zu vernehmen, ob gegen die Entlassung des Gesuchstellers aus dem Unterthanenverbande Anstand obwalte, und ob insbesondere gegen denselben eine Untersuchung anhängig sei, oder ob gegen ihn eine Bestrafung stattgefunden habe.

N: 28.761. 7. ejd.

Rechtsanwalt Dr. Rehm.

Abschrift des Zurückweisungsbescheids. Anlage in die Registratur Akten.

exp. 8/2.

Mit Verfügung vom heutigen Tage ist die Beschwerde des Jakob Brodschar aus Erbach gegen die Verfügung des Bürgermeisters Dr. Schön dahier, d.d. 4. d.M. als verspätet zurückgewiesen worden.

N: 28.762. 7. Februar

L. Rechtsanw. Dr. Schenck
Kanzl. Lerch.
exp. 8/2.

Für die Verleihung des Bürgerrechts haben sich gemeldet:
1. Heinrich Klostermann von Erbach
2. Christian Glossner von Hembach
3. Appellativ Zwickbauer von Lindorf
4. Wilhelmine Müller von Neustadt
Erschien ist die Registratur Zurückweisung abschriftlich zu den Akten.

N: 28.763. cad.

L. Rechtsanw. Dr. Lauter
Kanzl. Lerch
exp. 8/2.

Für die Verleihung des Bürgerrechts haben sich gemeldet:
1. Margarethe Katharine v. Lindorf,
2. Christine Schmidt v. Neustadt,
3. Dr. Christine Wallenstein v. Albertsmeister,
4. Margarethe Hofmann von Lichtenthal,
5. Clara Ludwig Wendt v. Rüdesheim
6. Barbara Jakob v. Wingertsheim.
Erschien ist die Registratur Zurückweisung abschriftlich zu den Akten.
Da die Verleihung des Bürgerrechts nur einem Bewerber ertheilt werden kann, so ist die Anlage der Abweisung nicht als Gesuch, sondern als Landmannschaftliche Angelegenheit zu behandeln, und hier abzulegen.

N: 28.764. cad.

L. Rechtsanw. Dr. Schenck
Kanzl. Lerch
exp. 9/2.

Mit Verfügung vom heutigen Tage ist dem Gesuche des Landmanns Peter Fischer von Lichtenthal um Entlassung aus dem Unterthanenverbande stattgegeben worden.

lassen, damit zugleich mit der Inspektion wieder vorgenommen werden könne.-

Es wird heute vom 4/6 d. Mts. vorgelegten Rechnungsbelege der K. Bauinspektion [illegible]

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. 8/2.

No. 28.765. — Kanal-Sache. — 7. Sekt.

Auf Bericht vom [illegible].

Indem ich mich mit der Anzeige unter Rückgabe der Akten auf die gefällige Note vom 11./14. d. Mts. betr. Anzeige über die Kanalisierung der Stadt Regensburg gefl. Bezug nehme, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Kanalisierung der Stadt Regensburg bereits vollendet ist, und daß die Anzeige über die Vollendung derselben bereits unterm 26. Juni 1865 hierher erstattet worden ist.

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. 8/2.

No. 28.766. — Kanal-Sache. — cad.

Indem ich der gefl. Note vom 3. d. Mts. betr. die Kanalisierung der Stadt Regensburg, worin um Einsendung der Akten gegen Rückstellung gebeten wird, hiermit vorgreife, bemerke ich, daß die Akten gegenwärtig bei der Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, sich befinden, und daß dieselben erst nach Rückkehr des Herrn Referenten hierher gelangen können.

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. 8/2.

No. 28.767. — cad.

Akten betr. den Antrag der Stadtgemeinde Regensburg um Genehmigung zur Aufnahme eines Anlehens von 200.000 fl. zu Kanalisierungszwecken.

Indem ich die Akten zum gefälligen Gebrauche wieder vorlege, bemerke ich, daß die Stadtgemeinde Regensburg um Genehmigung zur Aufnahme eines Anlehens von 200.000 fl. zu Kanalisierungszwecken bereits unterm 26. Juni 1865 hierher berichtet hat.

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. 8/2.

No. 28.768. — cad.

Indem ich der K. Regierung die Akten über die Kanalisierung der Stadt Regensburg mit dem Anhange vorlege, daß die Kanalisierung der Stadt Regensburg bereits unterm 26. Juni 1865 hierher berichtet worden ist.-

---

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. 8/2.

No. 28.769. — cad.

Indem ich der K. Regierung die Akten über die Kanalisierung der Stadt Regensburg mit dem Anhange vorlege, daß die Kanalisierung der Stadt Regensburg bereits unterm 26. Juni 1865 hierher berichtet worden ist.-

---

K. Bezirksamt Landau. — Betreff: Untersuchung gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls betr. — exp. cad.

No. 28.769. — cad.

Bezugnehmend auf den Bericht vom 26. Juni 1865, gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls betr., wird hiermit bemerkt, daß die Untersuchung gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls betr. eingestellt worden ist.

K. Bezirksamt Kelheim. — Betreff: Untersuchung gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls betr. — exp. cad.

No. 28.770. — cad.

Bezugnehmend auf den Bericht vom 4. d. Mts. betr. die Untersuchung gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls, wird hiermit bemerkt, daß die Untersuchung gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls eingestellt worden ist.

Denselben: Anzeige über die Einstellung der Untersuchung gegen Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls betr. — exp. cad.

No. 28.771. — cad.

Denselben gibt man: Bezugnehmend auf den Bericht vom 5./7. d. Mts. - womit Dieselbe der Königlichen Regierung anzeigen, daß die gegen den Schaffner Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung eingestellt worden ist, wird hiermit bemerkt, daß gegen die Verfügung vom 29. Nov. v. Js. wegen Herausgabe des Geldbetrages von 46 fl. 40 kr. durch die Gebrüder Schwabenbeutner wegen Belassung der Kaution, Kosten und der Anstalt der Exekutionsvollstreckung, da man jetzt gebeten hat, vorläufig zu gestatten, daß die Kaution in Grundeigenthum von 23 fl. 20 kr. gegen Verpfändung eines Wechsels von 24 fl. — mit Schuld zur Entlassung von dem Gutsbesitzer.

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. cad.

No. 28.772. — cad.

Unter Anzeige, daß die gefertigten Herren Bezirksamtmänner, die gegen den Maurer Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung eingestellt haben, wird hiermit bemerkt, daß gegen die Verfügung vom 29. Nov. v. Js. wegen Herausgabe des Geldbetrages von 46 fl. 40 kr. durch die Gebrüder Schwabenbeutner wegen Belassung der Kaution, Kosten und der Anstalt der Exekutionsvollstreckung, da man jetzt gebeten hat, vorläufig zu gestatten, daß die Kaution in Grundeigenthum von 23 fl. 20 kr. gegen Verpfändung eines Wechsels von 24 fl. — mit Schuld zur Entlassung von dem Gutsbesitzer.

K. Bezirksamt Rgbg. — Kanal-Sache — exp. cad.

No. 28.773. — cad.

Unter Anzeige, daß die gefertigten Herren Bezirksamtmänner, die gegen den Maurer Lutz in Barbelroth wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung eingestellt haben, wird hiermit bemerkt, daß gegen die Verfügung vom 29. Nov. v. Js. wegen Herausgabe des Geldbetrages von 46 fl. 40 kr. durch die Gebrüder Schwabenbeutner wegen Belassung der Kaution, Kosten und der Anstalt der Exekutionsvollstreckung, da man jetzt gebeten hat, vorläufig zu gestatten, daß die Kaution in Grundeigenthum von 23 fl. 20 kr. gegen Verpfändung eines Wechsels von 24 fl. — mit Schuld zur Entlassung von dem Gutsbesitzer.

Abschrift, nun der im Regierungsbezirk Arnsberg allerhöchsten Entschließung vom 5/7. 1861. betr. pragmatische Anstellung.

N: 28,773.

S. Februar.

Gottlieb Heyer von Herscheid / 24/6 07 Jahr

N: 28774.

cand.

Heute Examinat der K. Realschulcandidaten in Iserlohn. vom 7/7 Abds. dasselbe in mündl. Regierung angehalten für gefällige Kenntnißnahme zu übersenden. -

---

N: 28,775.

cand.

Examinat vom 28. v. Mts. samt Beilage d. Rat. Kgl. Regierung v. 5/7. Cleve. unter Bezugnahme auf den Bericht vom 2. Cleve. Abs. übersendet.

N: 28,776.

9. Febr.

Die in Bezug auf den Postexpedienten Bayer. Bezirksamt Iserlohn mit dem gefälligen Ersuchen, gefällige Äußerung anhero gefällig zu erstatten.

N: 28,777.

cand.

Die auf Gutachten des K. Landrathsamts Iserlohn wegen Verleihung einer Unterstützung an den Schullehrer Wilhelm Schmidt zu Sümmern gefällige Äußerung anhero gefällig zu erstatten.

N: 28,778.

9. Febr.

Auf den Vorbericht gefällige Anzeige vom 7/7. Abds. darüber, ob die Pfarrer angehalten, die Anmeldung der Schulpflichtigen zur Aufnahme in die Schule rechtzeitig zu bewirken, ob nämlich die Anmeldung der Neuzugezogenen vor dem Umzuge stattgefunden hat. -

---

N: 28,779.

cand.

Gew. Anfragen, wegen der bey Lüdenscheid mit einer Landwehr-Compagnie zu übenden Jagdcommando's betr.

N: 28,780.

cand.

Die wegen Verleihung einer Unterstützung an den Schullehrer Wilhelm Schmidt zu Sümmern gefällige Äußerung anhero gefällig zu erstatten.

Dr. Kgl. Majestät

Regierungs-Direktor Freiherr von Lichtenfels-Rauh
Grafen von Rotzenberg hierher

exp. 11/2.

№ 28.781.

7. Febr.

Kraker unterthänigst nachstehende Anlage des Justiz-Ministeriums vom 31. Januar d. J. mit dem gehorsamsten Anheimstellen, Allerhöchstdenselben gefälligst vorlegen zu wollen, ob Allerhöchstdieselben geneigt sind, dem Regierungs-Direktor Freiherrn von Lichtenfels-Rauh Grafen von Rotzenberg hierher die nachgesuchte Allerhöchste Genehmigung zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Portugal verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Heiligen Jungfrau von Villa Viçosa zu ertheilen.

Dr. Kgl. Majestät

Appellationsgerichts-Präsident von Ludwigshafen
hierher

exp. 11/2.

№ 28.782.

cad.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Appellationsgerichts-Präsidenten von Ludwigshafen das Ritterkreuz des Ordens der Heiligen Jungfrau von Villa Viçosa zu verleihen.

München, den 4. Februar 1860.

Max.

№ 28.783.

10. Febr. 60.

Kgl. Regierung bittet um gefällige gütigste Äußerung

Regierung d. Pfalz
K. d. Innern

Regierungsrath Bitter für den mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar d. J. in den Ruhestand versetzten Regierungs-Direktor Jakob Mayer III in Landau hierher.

exp. cad.

K. Kreisfinanzrath

Regierungsrath Dr. Adolf Jägle in Speyer hierher

exp. cad.

№ 28.784.

cad.

Seine Majestät haben dem Regierungsrath Dr. Adolf Jägle in Speyer hierher den Titel und Rang eines Kreisfinanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

München, den 6. Februar 1860.

Max.

K. Justizrath in Bergzabern

Kanzlist Lauth

Kgl. Landgerichts-Direktor hierher

exp. 11/2.

№ 28.785.

cad.

Seine Majestät der König haben dem Kanzlisten Lauth bei dem Kgl. Landgerichte Bergzabern den Titel und Rang eines Sekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

München, den 6. Februar 1860.

Max.

K. Staatsrath Edler von

Regierungs-Präsident von Oberbayern wegen angeb. Ruhestandsgesuch mit gnäd. Hdschr. Kammerherr v. Baumbach wegen Ruhestands Rath

exp. cad.

№ 28.786.

cad.

Seine Majestät haben dem Regierungs-Präsidenten von Oberbayern, Kammerherrn von Baumbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen den nachgesuchten Ruhestand allergnädigst zu ertheilen geruht.

München, den 7. Februar 1860.

Max.

K. Landrichter in Speyer

Landrichter Dr. Adolf Jägle in Speyer hierher

exp. 11/2.

№ 28.787.

cad.

Seine Majestät der König haben dem Landrichter Dr. Adolf Jägle in Speyer hierher die nachgesuchte Versetzung in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Bergzabern allergnädigst zu bewilligen geruht.

München, den 7. Februar 1860.

Max.

Diese Anzeige dient als Quittung über die Einreichung der Urkunde.
Sollte die Urkunde fehlen, muss dies sofort gemeldet werden.

Nr. 28788.

k. Notariat Frankenthal
in Frankenthal.

Der Notar Peter Ludwig Ringenmüller in Dürkheim a. H. hat Ihnen die Urkunde vom 8/10. Sept. 1860, Inventur und Teilung betreffend, zur Einregistrierung vorgelegt.

Die Urkunde wird mit Gebühren-Ansatz von 18 Kreuzer zurückgegeben.

Speyer, den 10. Oktober 1860.

Königliches Rentamt
Speyer.
Schultz
exp. ed.

1837. Ferdinand Meixner von Dürkheim, Kaufmann, Witwer, [illegible]

Nr. 28789.

k. Notariat Frankenthal
in
Frankenthal.

Nr. 28790.

Königliches Landkommissariat des Rheinkreises
Zweibrücken.

Legalisationsgebühr für die Unterschrift des Landkommissärs von Zweibrücken auf Vorder [illegible]

Nr. 28791.

Königliches Bezirksgericht
Bezirk Germersheim

Strafgerichtskassen pro 1. Quartal 1860
Landau

Nr. 28792.-793.

Notariat Lauterburg

Nr. 28794.

k. Bayerisches Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Nr. 28795.

k. Notariat Frankenthal
in Frankenthal.

Bezirksgericht Landau
Bezirk der Einschreibstube der Akten-Klasse

N° 28796. 11. Februar

k. Amtsgericht. Landshut.

Klagsache gegen Lorenz Bergmann u. Genossen wegen Ehescheidung betr.

Beglaubigte Abschrift der Klage nebst Anlagen mit Verfügung vom 7/2. Okt. zum gefälligen Vollzuge übersendet, Termin zur Verhandlung über die Klage wird Rechtsanwalt Dr. Hagen bestellt.

exp. cod.

---

cod.

N° 28797.

Anspalter.

Anzeige des Ehestands u. Scheidungsklage mit Anlagen übermittelt, Termin wird demnächst bestimmt werden.

exp. cod.

Anzeige vom 10/11. Okt. zum Vormerke mit Anlagen übermittelt.

N° 28798. cod.

Klagesache kgl. Bezirksamt Landshut gegen Johann Krauth von Ergolding wegen Ehescheidung betr.

exp. 13/2.

Termin zur Verhandlung der Klage wird auf Donnerstag den 18/2. Okt. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

N° 28799. 13 cod.

k. Amtsgericht Landshut.

Ehescheidungsklage des Johann Bauer von Ergolding gegen seine Ehefrau Katharina geb. Kraus.

exp. 14/2.

Termin zur Verhandlung über die Ehescheidungsklage des Johann Bauer von Ergolding gegen seine Ehefrau Katharina geb. Kraus wird auf Donnerstag den 18/2. Okt. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

N° 28800. cod.

k. Amtsgericht Landshut.

Ehescheidungsklage des Johann Bauer von Ergolding gegen seine Ehefrau Katharina geb. Kraus.

exp. cod.

Termin wird auf 11/13. Okt. Mtg. zum Vortrag anberaumt.

Beklagte wird zum Antrag aufgefordert, binnen Frist von 2 Wochen sich zu äußern, widrigenfalls Entscheidung nach Lage der Akten erfolgen wird.

---

14. Febr.

N° 28801.

S. k. Amtsgericht Landshut.

Ehescheidungsklage des Johann Bauer von Ergolding gegen seine Ehefrau Katharina geb. Kraus.

exp. 15/2.

E. k. A. Landshut wird die anhängig gemachte Ehescheidungsklage des Johann Bauer von Ergolding gegen seine Ehefrau Katharina geb. Kraus, jetzt Ökonomen Joh. Lindermayr von Bonn in Ergolding zuständigkeitshalber abgetreten.

N° 28802.–803. 14. Februar

k. Amtsgericht Dingolfing.

Ehescheidungsklage gegen Conrad Rosenbauer und Genossen dahier.

exp. cod.

2. Kurr. Anordnungen auf den 27. Okt. Mtg.

N° 28804. cod.

Gemeinde Data Pattig

Dingolfing.

Mündl. Verh.

exp. cod.

1. Kurr. Anordnung auf den 27. Okt. Mtg.

N° 28805. cod.

k. Amtsgericht Dingolfing

zu Händen

Mündl. Verh.

exp. cod.

k. Amtsgericht wird auf beifolgende Kurr. Anordnung mit dem ergebenen Ersuchen zu überraschen gefällig Zustellung lassen und nur mit Ladung Beklagten zu versehen, weiter nichts zu veranlassen.

N° 28806. cod.

Gemeinde Data Pattig

Dingolfing.

Mündl. Verh.

exp. cod.

Beklagte Ehefrau Wohnsitz und Aufenthalt zur Zustellung übergeben.

N° 28807.

K. Staatsprocurator
Trier.

Anklageschrift gegen
Wilhelm Mosbach,
Schneider, zu Enzweiler,
Landkreis
Saarbrücken.

Abwes: Ordonnanz vom 28. Oct. 1859.

N° 28808.

Kgl. Landgericht Saarbrücken.
Criminalkammer der Pfalz
zu
Zweibrücken.

Anklageschrift gegen
Johann Mosbach,
Schneider, zu Enzweiler,
Landkreis
Saarbrücken.

Abwes: Ordonnanz vom 28. Oct. 1859.

N° 28809.

K. Staatsprocurator
in
Frankenthal.

Anklageschrift gegen
Johann Mosbach,
Schneider, zu Enzweiler,
Landkreis
Saarbrücken.

Abwes: Ordonnanz vom 5. März 1859.

N° 28810.

An
Se. Majestät
den Königlichen Prinz-Regenten von Preußen
Majestät.

Allergnädigster Prinz-Regent,

Se. Königl. Majestät haben in Allerhöchst Ihrer Cabinets-Ordre vom 9/15. d. Mts. (gerichtlichen Anklagen gegen Unterthanen der Pfalz wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Staates betreffend) allergnädigst zu befehlen geruht, daß in Folge der Amnestie-Ordonnance vom 31. Oct. 1859. alle Anklagen gegen Theilnehmer an dem Aufstande vom 2. März 1857. in gleichem Verhältniß, wie bei den Amnestirten vom 31. October 1849. niedergeschlagen werden sollen.

Indem ich mir erlaube, Ew. Majestät diesen Allerhöchsten Befehl zu unterbreiten, bemerke ich, daß ich demgemäß die gegen Johann Mosbach, Schneider, zu Enzweiler, Landkreis Saarbrücken, unter dem 28. Oct. 1859. erhobene Anklage niedergeschlagen habe.

Ich ersterbe

Ew. Majestät

allerunterthänigster

Trier, den 17. Febr. 1860.

[illegible]

[illegible] Landgerichts-Präsident.

Anklageschrift gegen Johann Mosbach, Schneider, zu Enzweiler, Landkreis Saarbrücken, wegen Aufstand und Widerstand.

Abwes: Ordonnanz vom 28. Oct. 1859.

N° 28811.

K. Staatsprocurator
Trier.

Anklageschrift gegen
Wilhelm Mosbach,
Schneider, zu Enzweiler,
Landkreis
Saarbrücken.

Abwes: Ordonnanz vom 28. Oct. 1859.

N° 28812.

K. Staatsprocurator
in
Frankenthal.

Anklageschrift gegen
Johann Mosbach,
Schneider, zu Enzweiler,
Landkreis
Saarbrücken.

Abwes: Ordonnanz vom 5. März 1859.

N° 28813.

An
Se. Majestät
den Königlichen Prinz-Regenten von Preußen
Majestät.

Allergnädigster Prinz-Regent,

Se. Königl. Majestät haben in Allerhöchst Ihrer Cabinets-Ordre vom 9/15. d. Mts. (gerichtlichen Anklagen gegen Unterthanen der Pfalz wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Staates betreffend) allergnädigst zu befehlen geruht, daß in Folge der Amnestie-Ordonnance vom 31. Oct. 1859. alle Anklagen gegen Theilnehmer an dem Aufstande vom 2. März 1857. in gleichem Verhältniß, wie bei den Amnestirten vom 31. October 1849. niedergeschlagen werden sollen.

Indem ich mir erlaube, Ew. Majestät diesen Allerhöchsten Befehl zu unterbreiten, bemerke ich, daß ich demgemäß die gegen Johann Mosbach, Schneider, zu Enzweiler, Landkreis Saarbrücken, unter dem 28. Oct. 1859. erhobene Anklage niedergeschlagen habe.

Ich ersterbe

Ew. Majestät

allerunterthänigster

Trier, den 17. Febr. 1860.

[illegible]

[illegible] Landgerichts-Präsident.

Anklageschrift gegen Johann Mosbach, Schneider, zu Enzweiler, Landkreis Saarbrücken, wegen Aufstand und Widerstand.

Abwes: Ordonnanz vom 5. März 1859.

Dr. Gr. Majestät

Regnadigste Bitte für Sr. Franz von Franz Bankmann in Bayreuth betr.

exp. 15/2.

N: 28,811. 16. Febr.

Katholischer Pfarrer Johann Sr. Verein-Johann Franz Bankmann in Bayreuth wurde am 1. Febr. 1819. wegen Dr. unerlaubten Aufenthalt zu zwei Jahren Festungshaft v. 3./5.43. Bankmann verbüßte seine Haft in Kronach, Kulmbach und Hof, wurde dann in Folge Allerhöchsten Gnadenerlasses v. 3./5.44. Bankmann entlassen. Seine Frau Franziska Bankmann geb. Hartmann, Tochter des Bauern Johann Hartmann in Bayreuth, bittet Se. Majestät um Allergnädigste Gnade, ihrem Gatten die Rückkehr in die Heimath zu gestatten.

Indem ich diese Bitte unterstütze, erlaube ich mir Se. Majestät allerunterthänigst vorzutragen, daß ich wenig Hoffnung habe, Bankmann durch Vorstellungen von seinem Vorhaben abbringen zu können, da er mir bei seiner Entlassung aus der Festungshaft erklärte, daß er sich durch nichts mehr abhalten lasse, seine Frau wieder zu sehen. Ich glaube daher, daß es das Beste sein wird, Bankmann seine Bitte zu gewähren, damit er nicht durch Widerstand noch mehr gegen die Regierung erbittert werde. Ich bemerke noch, daß Bankmann sich bisher ruhig verhalten hat, und daß ich nicht glaube, daß er sich in Zukunft etwas zu Schulden kommen lassen wird.

Gen. Insp. Rentbeamten in Bayreuth.

Dr. Weg zur Mittheilung der mit anzuschließenden Bitte des Franz Bankmann in Selbitz betr.

exp. 15/2

ad.

N: 28,812

Gen. Dr. Franziska Bankmann in Bayreuth betr.

Gesuch der Franziska Bankmann in Bayreuth um Gestattung ihrer Rückkehr in die Heimath.

Gegen Franz Bankmann wurde wegen Verbrechen gegen die Sicherheit der Person und Freiheit mit dem Erkenntniß vom 9. Juni v. Js. durch die Polizeidirektion Bayreuth eine Festungshaft von 2 Jahren verhängt, welche er in Kronach, Kulmbach und Hof verbüßte. Franz Bankmann ist katholischer Religion, seine Frau Franziska Bankmann geb. Hartmann ist Tochter des Bauern Johann Hartmann in Bayreuth.

Franz Bankmann wurde am 1. Febr. 1819. wegen Dr. unerlaubten Aufenthalt zu zwei Jahren Festungshaft v. 3./5.43. Bankmann verbüßte seine Haft in Kronach, Kulmbach und Hof, wurde dann in Folge Allerhöchsten Gnadenerlasses v. 3./5.44. Bankmann entlassen. Seine Frau Franziska Bankmann geb. Hartmann, Tochter des Bauern Johann Hartmann in Bayreuth, bittet Se. Majestät um Allergnädigste Gnade, ihrem Gatten die Rückkehr in die Heimath zu gestatten.

Indem ich diese Bitte unterstütze, erlaube ich mir Se. Majestät allerunterthänigst vorzutragen, daß ich wenig Hoffnung habe, Bankmann durch Vorstellungen von seinem Vorhaben abbringen zu können, da er mir bei seiner Entlassung aus der Festungshaft erklärte, daß er sich durch nichts mehr abhalten lasse, seine Frau wieder zu sehen. Ich glaube daher, daß es das Beste sein wird, Bankmann seine Bitte zu gewähren, damit er nicht durch Widerstand noch mehr gegen die Regierung erbittert werde. Ich bemerke noch, daß Bankmann sich bisher ruhig verhalten hat, und daß ich nicht glaube, daß er sich in Zukunft etwas zu Schulden kommen lassen wird.

Kgl. Regierung d. R. d. J. Abth. für

Mittheilung der hierunter Erlasses v. 6. Januar 1844 betr.

exp. 15/2.

ad.

N: 28,813.

Gen. Dr. Katharina die Ehefrau unbekannten Aufenthalts des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth betr.

Gleichzeitig beehren wir uns Ihnen Anzeige zu machen, daß wir die Ehefrau des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth, Katharina geb. Hartmann, ebenfalls mit Erlaß vom 15. d. M. veranlaßt haben, sich binnen 6 Wochen über den Aufenthalt ihres Ehemannes auszuweisen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der §§. 9 und 10 des Gesetzes v. 31. Dez. 1825. die Ausweisung aus dem Königreiche Bayern verfügt werden würde.

K. Landgericht Bayreuth.

Ehefrau des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth betr.

Gleichzeitig beehren wir uns Ihnen Anzeige zu machen, daß wir die Ehefrau des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth, Katharina geb. Hartmann, ebenfalls mit Erlaß vom 15. d. M. veranlaßt haben, sich binnen 6 Wochen über den Aufenthalt ihres Ehemannes auszuweisen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der §§. 9 und 10 des Gesetzes v. 31. Dez. 1825. die Ausweisung aus dem Königreiche Bayern verfügt werden würde.

exp. 15/2.

ad.

N: 28,814.

Gen. Dr. Katharina die Ehefrau unbekannten Aufenthalts des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth betr.

Gleichzeitig beehren wir uns Ihnen Anzeige zu machen, daß wir die Ehefrau des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth, Katharina geb. Hartmann, ebenfalls mit Erlaß vom 15. d. M. veranlaßt haben, sich binnen 6 Wochen über den Aufenthalt ihres Ehemannes auszuweisen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der §§. 9 und 10 des Gesetzes v. 31. Dez. 1825. die Ausweisung aus dem Königreiche Bayern verfügt werden würde.

K. Landgericht Hof. Bayreuth.

Ehefrau des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth betr.

Gleichzeitig beehren wir uns Ihnen Anzeige zu machen, daß wir die Ehefrau des Schuhmachergesellen Johann Georg Hertel v. Bayreuth, Katharina geb. Hartmann, ebenfalls mit Erlaß vom 15. d. M. veranlaßt haben, sich binnen 6 Wochen über den Aufenthalt ihres Ehemannes auszuweisen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der §§. 9 und 10 des Gesetzes v. 31. Dez. 1825. die Ausweisung aus dem Königreiche Bayern verfügt werden würde.

exp. 15/2.

Kgl. Regierung d. R. d. J. Abth. für

Mittheilung der hierunter Erlasses v. 6. Januar 1844 betr.

exp. 15/2.

ad.

N: 28,815.

Seine Excellenz der K. Staatsminister des Innern Graf Reigersberg Excellenz wurde 9/13. Febr. zum Ehrenbürger der Stadt Bayreuth ernannt. Indem ich mir gehorsamst anzeige, daß ich diese Ernennung durch Erlaß vom 9/13. Febr. der Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme mittheilte, ersuche ich um gefällige Vorlage des Ernennungsdiplomes mit der Bitte um baldige Rückgabe.

K. Bezirksamt Bayreuth.

Ernennung des Grafen Reigersberg Excellenz zum Ehrenbürger der Stadt Bayreuth betr.

Seine Excellenz der K. Staatsminister des Innern Graf Reigersberg Excellenz wurde 9/13. Febr. zum Ehrenbürger der Stadt Bayreuth ernannt. Indem ich mir gehorsamst anzeige, daß ich diese Ernennung durch Erlaß vom 9/13. Febr. der Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme mittheilte, ersuche ich um gefällige Vorlage des Ernennungsdiplomes mit der Bitte um baldige Rückgabe.

exp. 15/2.

ad.

N: 28,816. 15 Februar

K. Staatsprokurator in Frankenthal.

Auslieferung gegen Franz David Braun, Pferdeknecht aus Bayreuth wegen Diebstahl betr.

exp. ad.

K. Inspektion der Centralgefängnißanstalt zu Lebrach.

Auslieferung des Franz David Braun, Pferdeknecht aus Bayreuth wegen Diebstahl betr.

N: 28817. ad.

Der mandatarische Vorschlag wird genehmigt.

exp. ad.

K. Staatsprokurator in Landau.

Auslieferung des Franz David Braun, Pferdeknecht aus Bayreuth wegen Diebstahl betr.

N: 28818. ad.

Der mandatarische Vorschlag wird genehmigt.

exp. ad.

K. Staatsprokurator in Landau.

Auslieferung des Franz David Braun, Pferdeknecht aus Bayreuth wegen Diebstahl betr.

N: 28819. ad.

Der mandatarische Vorschlag wird genehmigt.

exp. ad.

K. Staatsprokurator in Landau.

Auslieferung des Franz David Braun, Pferdeknecht aus Bayreuth wegen Diebstahl betr.

N: 28820. ad.

Wie vorher.

K. Amtsgericht

Frankenthal

Ehesache gegen Barbara Beyhaut ohne Gewerbe zu Edigheim wegen Ehescheidung wegen Ehebruchs für Angeklagte aufgelöst habe.

exp. end.

№ 28,821.

16. Febr.

Ihrem hier K. Bezirksgericht unterm 10. Januar d. J. wegen Ehescheidung wegen Ehebruchs für Angeklagte vom 17/18. Oktober 1859 hierher zurückgereichten Protokolle vom 11. Oktober d. J. die Ehescheidungsklage der Barbara Beyhaut ohne Gewerbe zu Edigheim gegen ihren Ehemann Johann Beyhaut ohne Gewerbe zu Edigheim betreffend, eröffnen wir Ihnen auf Ihren Antrag, daß wir gegen die Ehescheidung, soweit dieselbe auf Ehebruch gegründet ist, keine Einwendungen zu machen haben, dagegen aber in Ansehung der Ehescheidung wegen böslicher Verlassung, sowie in Ansehung der Ehetrennung von Tisch und Bett, die Akten noch nicht vollständig erachten, indem

1) der Beklagte Johann Beyhaut, welcher den Beweis der ihm zur Last gelegten böslichen Verlassung durch Zeugen hergestellt hat, zu dem Beweisverfahren nicht vorgeladen worden ist, und

2) die Klägerin Barbara Beyhaut, welche den Beweis der ihr zur Last gelegten Ehebrüche durch Zeugen hergestellt hat, zu dem Beweisverfahren nicht vorgeladen worden ist.

K. Amtsgericht

Landau.

Ehesache der Barbara Beyhaut ohne Gewerbe zu Edigheim gegen ihren Ehemann Johann Beyhaut ohne Gewerbe zu Edigheim wegen Ehescheidung wegen Ehebruchs für Angeklagte aufgelöst habe.

exp. end. den 17. Febr.

№ 28,822.

end.

Ihr K. unterm 16. laufenden Monats Zeichen gemachte Anzeige zur Kenntniß & gefälligen Benehmen.

Verschollene.

K. Bezirksgericht Landau

Franz Josef Clemens von Edenkoben betr.

exp. end.

№ 28,823.

end.

Dermalen von 21/22 Abg. m. pf. samt Anlagen hier mündlich unterm heutigen einer Kgl. Regierung d. Pf. vom 13/15. Oktober. wegen

K. Ankanzleidirektion für Verschollenheit

verneinigt K. -

№ 28,826.

end.

K. Amtsgericht

Landau

Ehesache der Gottlieb Friedrich Merz v. Edesheim betr.

exp. end.

Lemnisk vom 14/15. Oktober hier mündlich samt Anlagen zur Ankanzleidirektion mündlich. —

---

17. Febr.

№ 28,825.

K. Bezirksgericht Landau.

Vorladung des Gottlieb Friedrich Merz v. Edesheim betr.

exp. end.

Rückseiten des Gr. K. Bezirksgerichts zu Landau v. 13/17 d. M. samt Beilagen hier mündlich zur Kenntnißnahme und Regulirung des Amtsgerichts Kork v. 31. Januar d. J. überschickt.

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Frankenthal

Appellat des Claudius Blum v. Edenkoben

№ 28,826.

18 end.

Akten Lasts durch den 1. März 1860.

№ 28827.

18. Februar.

K. Inspection der Strafanstalt Frankenthal

Hinr.

Appellat: den Mennonit Kirchner v. Neuhof, Gemeinde Edenkoben

Akten K. Insp. durch den 23. Cds. Mts.

exp. end.

№ 28828.

end.

K. Distriktsprokurator zu Frankenthal

Ehebruchssache gegen Barbara Albert v. Edenkoben

Akten K. Anordnung durch den 2. März Cds. Js.

exp. end.

№ 28829.

end.

K. Distriktsprokurator zu Landau.

Appellat des Adam Binsel v. Neuhof, Landau w. Hyp. betr.

Akten K. Insp. durch den 1. März Cds. Js.

exp. end.

№ 28830.

end.

Verschollen

K. Landkommissär des Bezirks Rheinpfalz betr.

exp. end.

Lemnisk vom 16/17. Oktober samt Anlagen hier mündlich zugestellt mit der Aufforderung, sich binnen Monatsfrist über die Verschollenheitserklärung des Johann Georg Leist von Edenkoben gutächtlich zu äußern.

Da die Akten

1) von der Ehefrau des Verschollenen, welche den Verschollenheitsantrag gestellt hat, nicht unterschrieben sind, und

2) die Aussagen der Zeugen, welche die Verschollenheit des Johann Georg Leist bestätigen sollen, nicht beeidigt sind,

so ist hiermit die Verfügung zu treffen, daß die Akten mit Beschlußnahme zurückgegeben werden, damit

1) die Ehefrau des Verschollenen, welche den Verschollenheitsantrag gestellt hat, zu dem Beweisverfahren vorgeladen werde, und

2) die Zeugen, welche die Verschollenheit des Johann Georg Leist bestätigen sollen, beeidigt werden.

Gutachtliche Aeußerung der K. Regierung mitzurücksenden.

kgl. Regierg. d. I. J.

Regr.

Anzeige wegen des Strafurtheils gegen den Landmann Johann Heinrich Feldhaus von Herzkamen betr.

erl. 20/2.

№ 28. 831.

Mit Bezugnahme auf meinen Bericht vom 11. v. Mts. bringe ich mich kgl. Regierung einen weiteren Beweis der Widerspenstigkeit des Landmanns Heinrich Feldhaus zu Lhe. vom 16/17. Mts. mit dem Bemerken zur gefälligen Kenntniß, daß die Verhaftung desselben nur durch die Flucht des Widerspenstigen vereitelt worden ist.

cad.

Strafsachen. d. d. J.

Verhaftung gegen die Angeklagten Schneidermeister Johann Heinrich Wilhelm Hellmann und Tischlermeister Heinrich Wilhelm Hellmann beide zu Hellefeld wegen Beleidigung des Forstbeamten Reis von Hellefeld.

erl. 20/2.

№ 28. 832.

Seine Verfügung vom 15/17. Mts. betreffend die Verhaftung der Angeklagten Hellmann zu Hellefeld wegen Beleidigung des Forstbeamten Reis daselbst beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß die Verhaftung der Angeklagten bis jetzt wenigstens noch nicht bewirkt worden ist.

cad.

---

kgl. Gr. Staatsanw.

Hamm.

Contrainti wegen des Spar- u. Vorschuß-Vereins zu Hemkenstrang betr.

erl. 20/2.

№ 28. 833.

Mit Verfügung vom 17. Okt. c. erhielt ich Ihre Requisition vom 14. Okt. c. wegen Vollstreckung der wegen Theilnahme an verbotenen Zusammenkünften gegen den Landmann Heinrich Wilhelm Hellmann zu Hellefeld erkannten Geldstrafe. Ich habe darauf den Gerichtsvollzieher Schmidt zu Lhe. mit der Beitreibung beauftragt, welcher mir unterm 4. Okt. c. angezeigt hat, daß der Hellmann sich in Folge der Contrainti zur Zahlung der Strafe bereit erklärt habe. Ich habe demnach die Contrainti wieder aufgehoben, da der Zweck derselben erreicht ist und jetzt nicht wieder eingetreten.

---

kgl. Regierung d. I. J.

Hamm.

die Widerspenstigkeit des Einsassen des Altenschlosses 1837 Heinrich Meier a. Winkhausen betr.

erl. 23/2.

№ 28. 834.

cad.

In Verfolgung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 8. Februar d. J. habe ich den wegen Widerspenstigkeit gegen den Königl. Landrath Herrn von Romberg zu Soest mit einer Geldstrafe belegten Einsassen des Altenschlosses Heinrich Meier a. Winkhausen durch den Königl. Gerichtsvollzieher Schmidt zu Lhe. zur Beitreibung der Strafe anweisen lassen. Dieser hat mir unterm 21. d. M. angezeigt, daß Meier sich in Folge der Contrainti zur Zahlung der Strafe bereit erklärt habe.

Ich habe demnach die Contrainti wieder aufgehoben, da der Zweck derselben erreicht ist und jetzt nicht wieder eingetreten.

---

gehorsamst gemeldet, daß sich in der Gemeinde Kirchhundem, die Sitte erhalten hat, zu Hochzeiten, nicht unbemittelten Bauern i/ der Umgegend in Contravention gekommen ist. Ich habe, meines Erachtens, der K. Landrathsamt aber dabei der Ansicht ist, daß eine einheitliche Handhabung der Polizei-Verordnung eintreten müsse, sich gemüssigt gesehen hat.

Durch die Bestimmung, daß Behufs der Ertheilung einer Polizei-Erlaubniß eine Gebühr entrichtet werden muß, ist jede strafrechtliche Verfolgung ausgeschlossen, ist nicht minder der Polizeibehörde alles Ermessen über Gewährung oder Versagung der Erlaubniß entzogen. Es ist ein Grundsatz – s. Carnot Commentar z. Code Pén. T. II. p. 250. – Merlin Répert. v° Démence §2. n° 4. – Legraverend. leg. cr. t. I. cap. 8. pag. 437. Mangin – act. publ. t. II. pag 175. –, daß niemals eine Handlung, welche der Competenz einer gerichtlichen Behörde entgegen steht, gerechtfertigt sein kann, daß eine Ermächtigung, welche strafrechtliche Verfolgungen gegen Beamten zu bekämpfen; obgleich auch die K. Landrathsämter, sowie mehrfach durch die Competenz-Conflicts-Gesetze ausgesprochen worden ist, die Befugniß haben, die Verfolgung gegen die Polizeibeamten wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse zu verhindern, so ist doch der Grundsatz, daß die Gerichte über den gesetzlichen Zustand der Handlungen die geeigneten Entscheidungen zu treffen haben, daß die gegebene Ermächtigung zur Verfolgung [illegible] Gesetzes über den Strafgerichte zur Abänderung zu bringen. In diesem Sinne wende ich den K. Landrathsämter zu Kirchhundem bei Zurückweisung der Akten [illegible] zu fernerer Beachtung an.

Die in dem gedachten Schreiben am Ende angeführten Gründe, über die Widerspenstigkeit des Landmanns Heinrich Meier a. Winkhausen eine gerichtliche Untersuchung durch einen öffentlichen Vertheidiger beantragen zu lassen, können die beantragte Verfolgung zu Folge nicht

zum gewünschten Ziele führen.

Es [illegible] bleibt [illegible] ob die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden [illegible] Verfassung nicht auf eben [illegible] zu verlangen wären. Wenn die Abgeordneten selbst Grundeigenthümer [illegible] müßte diese Forderung zu bejahen [illegible], da [illegible] auf einer Gesetzes-Verletzung beruhende Verschiedenheit, gleich der [illegible] den [illegible] Personen einzelnen Verfassungen an den Grundeigenthum der Abgeordneten festhält, diese Forderung gleichsam zum Widerspruche stempelt [illegible] [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzgebung der Schwierigkeit nach Ansicht der Ausschuß an diesem einzelnen Verhältnisse nicht scheitert. – Der gegebenen Fall ist jedoch diese Frage gegenstandlos, da der Landtag Mitglieder [illegible] Grundeigenthum besitzt. –

Nr. 28.835.

Lasalle.

Vr kgl. Majestät

Legislative Abgeordneten Gesetzes über die Legislative einmal Zustimmung zu ertheilen bitte.

exp. 21/2.

In Verfolg meines Berichts vom 26./29. v. Mts. lege ich Ew. Majestät die Liste mit den ergebenen Vorschlägen, welche der Landtag-Ausschuß [illegible] vorlegt:

Gegen [illegible] vom Grundbesitz nie Stimmrecht [illegible] vom 15. Jan. 1845. [illegible] Gesetz [illegible] vom 15. Jan. 1845. [illegible] Gesetz [illegible] vom 30. Oct. Mts. [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

mit der Gerichtsbarkeit des K.B.G. in Feuerbachsachen [illegible] [illegible] [illegible]

v. d. Hauptmannschaft [illegible] wegen Diebstahls

[illegible] wegen Diebstahls [illegible]

[illegible]

---

k. Amtsbezirksarzt in Kelheim. — Nr. 28,848. — 22. Febr.

Herr man: Ersucht wegen 20/22. Febr. mtl. Gesuch der V. Aktuar zugegen Blitzen Lösch & Cons. wegen Wiederholung [illegible]

exp. 23/2.

Nr. 28849–28871 — 23. d.

Assessurfallbezüge betr.

exp. cad.

k.	Generalstaatsprokuratur	3
k.	Amtsprokuratur hier	11
d.	Schaumburg	13
d.	Frankenthal	12
d.	Landau	9
k.	Inspection der Strafanstalt hier	1
k.	M. Amt hier	1
k.	Landrichter	3
k.	Landkommissariate der Pfalz	12

Dem k. Hauptzeugamt in Kaiserslautern Vergütungsbetrag für Peter Gross, Zeugen in Bizarstrafsache betr.

exp. 25/2.

Nr. 28872. — 23 cad.

Kabinettsregistratur-Gesuch wegen der mit höchster Entschließung v. 22. Januar 1860 einzuziehenden Ernennungsurkunde † des Salzs zu der Akten genommen, nachdem die gestellten Insinuation keinen Anstoß zur Ausfertigung einer allerhöchsten Genehmigung gefunden hat. –

† auf Grund der allerh. K.O. v. 16. Nov. 1817 –

---

an k. k. Bezirksgericht Landau betr. pp. etc.

Nr. 28,873.

Gehen die Untersuchungsakten an das k. B.G. Landau zur Vervollständigung zurück.

exp. cad.

---

k. Amtsbezirksarzt in Landau. — Nr. 28874. — 23. Febr.

Verwendung der Landauer Hebammen Hetzinger und Schäfer betr.

Herr man: d. Rem. Verfügung wegen G. Ges. mtl. Hebammen Prüfungen pp. mitgetheilt.

exp. cad.

---

k. Amtsbezirksarzt in Speyer. — Nr. 28875. — cad.

Lungenleiden des Zimmermanns Christian Kuhn junior von Schifferstadt betr.

exp. cad.

K. M. mittheilungen wegen Wiederanwartung der pensionirung, Leidens durch 1 Beilagen des k. Amtsarzt Akten zum vorschriftsmäßigen Gutachten und gutachtlichen Vernehmen.

---

k. Bez. Ger. d. Pf. Germersheim. — Nr. 28876. — 24 cad.

Hebammen Verzüge betr.

exp. cad.

1.	Lorenz	Lösch von Hagenbach
2.	Lauterburg	Hetzinger von Lustadt
3.	Franz	Schmitt von Edenkoben
4.	Ludwig	Kallenbach von Germersheim
5.	Jakob	Landscher von Erlenbach
6.	Jakob	Ries jr. von Germersheim

---

k. Amtsbezirksarzt in Frankenthal. — Nr. 28877. — cad.

Verein Ungeldzeugnisse des Hebammen Mayer und Schäfer Landau betr.

exp. cad.

Denselben Herr man: d. Rem. mittheilen zu lassen, daß Verfügung vom 19/21. Febr. mtl. Nr. 26. d. Hebamme Eva Mayer von Landau, dem vom Gr. B. G. Frankenthal unter 23. Dezember v. J. Nr. mit Bezug gegebenen Zeugniß gemäß der §. 6. des Gesetzes vom 28. Februar 1826 [illegible] Hebammen Eva Mayer und Schäfer Landau für den Fall, daß sie durch neue Entbindungskosten benöthigt werden, die wegen Wiedervergütung Ende gegen ihr ausgestellten Zeugnisse und übrigen Dokumente zu verfügen – mittgetheilt zur Eröffnung an die Betreffenden und wegen denselben das beigelegte Attest wieder zurückgegeben

werden.

№ 28878. 24. Februar

k. Amtsgericht Kl. d. J.

zu Pfronten.

betreff mein wiederholt

exp. eod.

Unter Bezugnahme auf gefällige Note vom 30. Nov. pr. d. Dezember m. Js. beehre ich mich Bezug Anzeige unter beigeschlossener Abschrift von der im Bezirksamte Sonthofen vorgenommenen Zustellung der Ausfertigung vom 19/21. Jan. mtl. gefälligst zu übersenden. —

№ 28879. eod.

k. Amtsgericht Kl. d. J.

zu Pfronten.

wegen Unter-

exp. eod.

Bezug Anzeige beehre ich mich unter Rückschluß der im Bezirksamte Sonthofen vorgenommenen Zustellung vom 19/21. Jan. mtl. in beigeschlossener Abschrift gefälligst zu übersenden.

№ 28880. eod.

k. Amtsgericht Kl. d. J.

zu Pfronten.

Anzeige über den Empfang der Ausfertigung. v. Rückmeldung.

exp. eod.

№ 28881. eod.

k. Bezirksamt der Bezirksamtsverweser z.

Sonthofen.

Zustellung des Beschlusses Jakob Schreyer von Fischlings betreff

Abschrift gefälligst den 2ten Mai zurückfolgen zu.

exp. eod.

№ 28882. eod.

k. Amtsgericht Sonthofen.

wegen Unter-

Dasselbe wird der Aufforderung des Bezirksamts gemäß in die Anzeige zu. beigefügt. —

exp. eod.

№ 28883. 24. Febr.

k. Amtsgericht Sonthofen.

die Zustellung des summarischen Verfahrens gegen Jakob Weber von Muckenbach betr.

exp. 25/2.

Demselben beehre ich mich die gefällige Anzeige vom 21/23. cfs. mtl. — wonach d. Ww. Jakob Weber von Muckenbach die durch Urtheil des Bezirksgerichts vom 29. September m. Js. gegen Albert Bergenschrift zugesprochene Forderung von 200 fl. — mit Inbegriff der Kosten — mittelst Zustellung vom 19/21. Jan. mtl. in Empfang genommen habe, mit der Anzeige gefällig zu vernehmen, daß die Akten gemäß der Aufforderung vom 25. Jan. l. Js. heute an das k. Landgericht Sonthofen eingesendet wurden.

№ 28884. eod.

k. Amtsgericht Kl. d. J.

zu Pfronten.

wegen Unter-

exp. 25/2.

Mit Bezug auf die gefällige Note vom 10/14. Dezember mtl. beehre ich mich Bezug nehmend beigeschlossene Abschrift von der im Bezirksamte Sonthofen vorgenommenen Zustellung vom 21/23. cfs. mtl. gefälligst zu übersenden.

№ 28885. eod.

k. Amtsgericht Kl. d. J.

zu Pfronten.

wegen Unter-

exp. 25/2.

Bezug Anzeige beehre ich mich anbei die im Bezirksamte Sonthofen vorgenommene Zustellung vom 21/23. cfs. mtl. in beigeschlossener Abschrift gefälligst zu übersenden.

№ 28886. eod.

k. Rentbeamtenkurator in Immenstadt

Verlassenschaft gegen Michael Reisel dort verstorben. —

Anzeige.

exp. eod.

Bezug Aufforderung des k. Assistenzpräsidenten ist anbei bezeichnete Sache wegen fortdauernder Krankheit des Verwundeten, Valentin Offenbächer v. Tallheim in die nächstfolgende Assistenzsession zurückzustellen. z. B. beiliegendes Zeugnis des Bezirksarztes Dr. Hartmann.

Kassenrat fürchten jenen Kostenaufwand zu bestreiten, sich für die gegebenen Leistungen als nicht genügend zu bekennen. Dies ist die Ansicht des Berichterstatters, Referenten Oberamtsrichter Valentin Ostertag, welcher [illegible] seine Zeit anzeigen kann nicht erstatten u. selbst [illegible] 2 Monate minderstens 14 Tage der Eröffnung des nächstfolgenden Assisen in Partey benützen, [illegible] Kassenverwaltung Antrag zu stellen gehabt –.

An k. b. Kgl. G. Landau

Kass. rein eben.

exp. ed.

Nr. 28,887.

Anordnung der assis. Kassenverwaltung v. 27. Febr. l. J. – Verfügung auf die nächste Assisenperiode – zur Kenntnisnahme an den Berichterstatter Ass. Reisel – mitgetheilt.

ved.

---

k. Landg. d. J.

Mittheilung der Übung die Gerichtskosten-Rechnungen an die Kreiskassenbehörde betr.

exp. 27/2.

Nr. 28. 888.

Ein gemäß Art. 120 ff. der gemäßen Kassenordnung vom 10/11 d. J. für das k. Landgericht zu Landau für die I. Quartale 1879/80 bestimmte Übung des Kgl. Landgerichts zu Landau ist mit Ablauf des Monats Februar l. J. geschlossen.

21. Febr.

Kgl. Landg. d. J.

Bezüglich der Übung der Gerichtskosten-Rechnungen.

Nr. 28. 889.

card

Mit Bezug auf die Übung vom 6/12. l. J., betreffend die Übung der Gerichtskosten-Rechnungen, finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu bemerken:

Die Gerichtskosten-Rechnungen sind gegen die Urschrift der Kostenrechnung mittelst Durchschreibepapier herzustellen, welches die Gerichtsschreiberei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu liefern hat. Die Durchschrift ist mit der Bezeichnung „Abschrift" zu versehen und mit der Urschrift gleichzeitig der Staatsanwaltschaft vorzulegen. Nachdem die Urschrift der Kostenrechnung mit der Bemerkung „Gesehen" versehen und unterschrieben ist, ist die Abschrift der Kostenrechnung mit der Bemerkung „Gesehen" zu versehen und zu unterschreiben. Die Urschrift ist sodann der Gerichtsschreiberei zurückzugeben, welche sie der Kostenrechnung beizufügen hat. Die Abschrift ist zu den Akten zu nehmen.

Die Gerichtsschreiberei hat die Kostenrechnung, nachdem sie mit der Urschrift der Kostenrechnung verglichen worden ist, mit der Bescheinigung, daß dies geschehen, zu versehen und zu unterschreiben.

Die Kostenrechnung ist sodann der Staatsanwaltschaft zu übergeben, welche sie der Kostenrechnung beizufügen hat

ni de l'exécuter soigneusement.

Le Parlement ne peut pas non plus se dispenser de faire remarquer à Votre Majesté que l'article 610 du Code de procédure civile, qui veut que les jugements rendus par défaut ne puissent être exécutés dans les huit jours de leur signification, ne peut pas être appliqué aux ordres qui émanent directement de Votre Majesté, parce que ces ordres ne peuvent jamais être regardés comme des arrêts ou jugements.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

Votre Majesté a bien voulu, par son ordre du 15 août dernier, ordonner que les dispositions de l'article 610 du Code de procédure civile ne seraient pas applicables aux ordres émanés de Sa Majesté, et que les créanciers ne pourraient pas, sous prétexte de l'inexécution de ces ordres, se dispenser de payer les intérêts de leurs créances. Mais, Sire, cette ordonnance, qui n'a été rendue que pour un cas particulier, ne peut pas être considérée comme une loi générale, et il est à craindre que les créanciers ne refusent de payer les intérêts de leurs créances, sous prétexte que les ordres de Votre Majesté ne sont pas exécutés dans les délais prescrits par l'article 610 du Code de procédure civile.

[illegible]

[illegible]

N°. 28,890. u. 891.

zu Akten.

k. Rentamtsprotokoller
zu Frankenthal.

1. Ausfertigung des Jacob und Mathias Hettenmuscul beide in Hemsheim,
2. Ausfertigung der Jacob Hettenmuscul'schen Eheleute in Frankenthal Orts

Wurl: Lasts wegen der 29. Münz Ctrs. fl.

ut.
ut. 29. ct.

expd. cad.

N°. 28,892.

cad.

Fürstlich Leiningen-Dürkheim'scher Rentamts-Verwalter Hein in Dürkheim, als Vormund der Abrams Hettenmuscul'schen Pupillen

Wurl: Lasts wegen der 12" Aprail 1864.

expd. cad.

N°. 28,893.

cad.

k. Rentamtsprotokoller
zu Frankenthal.

Herr Amts Rentamts Verwalter Hoffmann in Neustadt.

Der Empfang des Einnahm Manuals pro 1st Quartal 1864 Orts

expd. cad.

N°. 28894.

zu Akten.

k. Bezirks Amt
Speyer.

2 Verschiedene Berichte Orts

1. Mitwirkung gegen Ehescheidung
2. Vorschuß Anzeige gegen Ehemann

expd. cad.

N°. 28895.

cad.

Verschiedene Gemeinde Räthe Orts

k. Regierung Kammer des Innern wegen Abhaltung der Gemeinde Rathssitzungen der Landgemeinden Kreuz Kirchen Hirschberg Ober Hochstadt Ober Hochstadt Ober Hochstadt mit dem vorgeschriebenen Gemeinde Vorsteher zu ergänzen.

expd. cad.

N°. 28,896.

cad.

k. Rentamtsprotokoller
zu Frankenthal.

Leiningen Grafl: Bad Dürkheim'sches Kammer Amt Wurstheim Orts

demselben gemäß der Rent. Fürstlich Leiningen Amt vom 19/24. Ctr. Mts. angezeigten Vorfall wahrnehmend Anzeige machen - mitgetheilt zur Eröffnung an den Betheiligten und Besorgung Amtshandlung.

expd. cad.

N°. 28,897.

cad.

k. Generalstaats Prokuratur
Speyer.

1. Den Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

Se. Gemeinde Rathssitzung vom 9/13. Ctr. Mts. Fabian in Sachen der Conrad. Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

1. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

2. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

3. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

4. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

5. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

6. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

7. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

8. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

9. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

10. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

11. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

12. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

13. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

14. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

15. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

16. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

17. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

18. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

19. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

20. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

21. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

22. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

23. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

24. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

25. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

26. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

27. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

28. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

29. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

30. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

31. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

32. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

33. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

34. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

35. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

36. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

37. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

38. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

39. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

40. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

41. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

42. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

43. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

44. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

45. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

46. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

47. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

48. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

49. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

50. daß Conrad Fabian von Dackenheim wegen Diebstahl Anklage wider denselben und Erlaß Beschluß von Bezirk zur Last gelegten Gemeinschaftlichen Verbrechens betreffend.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Klagen und Vollstreckungen – jedoch mit Ausnahme der ihm verbleibenden Untersuchungs-Akten – zu verfügen – mit der Befugniß zur Eröffnung von der Entscheidung

und welche derselben den Vollstreckungs-Verfahren wieder zurückzugeben waren.

k. Amts: G. d. S. N°. 28905. 28. Febr.

zu

Betreffs: Mit Bezug auf die geschäftlichen Verfügungen vom 30. Nov. pr. u. 4. Dezbr. pr. J. benachrichtige ich mich Amtsverwaltung gefällig die zur Akten-Einsicht verfügten vollständigen Entscheidungen vom 20/24. Oct. 1849. in beglaubigter Abschrift anzuhalten zu gefälligen Rückäußerung.

exp. eod.

---

k. Amts G. d. S. N°. 28906. eod.

zu

Betreffs: Bezugnehmend auf die gefällige Verfügung vom 20/24. Oct. 1849. in beglaubigter Abschrift anzuhalten zu gefälligen Rückäußerung.

exp. eod.

N°. 28907. 29 eod.

k. Amts G. d. Gemeinden

zu

Betreffs: Amts: Gen: Bezirks Einnehmerei Hundsburg Rückäußerung betr.

exp. eod.

N°. 28908. eod.

Desgleichen:

Amts: Gen: für den gemeinschaftlichen Bezirk Einnehmereien Hundsburg betr. Rückäußerung.

exp. eod.

---

k. Amts: G. d. S. N°. 28909. 29. Febr.

zu

Betreffs: Bitten des Gastwirths Johann Adam Ulrich, Rückäußerung zu.

exp. eod.

N°. 28910. eod.

G. Untersuchungsrichteramt Hundsburg

Untersuchung gegen Daniel Rohrbacher wegen Verletzung körperlicher Integrität betr.

exp. eod.

In Beantwortung des gefälligen Berichts vom 19. d. M. Nro. 1. Gg. Untersuchungs-Akten wider den Daniel Rohrbacher wegen körperlicher Verletzung, wird in Bezug auf die einliegenden Verhandlungen auf Grund der in der Voruntersuchung über den Angeklagten Daniel Rohrbacher vorgenommenen Verhandlungen, sowie der Aussagen der Zeugen Johann Georg Ulrich und Johann Adam Ulrich, beide von Hundsburg, Folgendes bemerkt:

Es ist nicht zu verkennen, daß der Angeklagte Daniel Rohrbacher durch die Aussagen der Zeugen Ulrich, welche sich gegenseitig bestätigen, der Körperverletzung gegen den Zeugen Johann Adam Ulrich, welche in der Voruntersuchung eingestanden hat, überwiesen ist, und daß demnach gegen ihn auf Grund des §. 1. des Gesetzes vom 29. Februar 1836. die Strafe der Gefängnißhaft von 14 Tagen bis zu 3 Monaten zu verhängen ist.

Da jedoch der Angeklagte Daniel Rohrbacher bis jetzt noch nicht bestraft worden ist, und da auch die Verletzung des Johann Adam Ulrich keine bedeutende ist, so wird in Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 29. Februar 1836. auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen erkannt.

Die Kosten der Voruntersuchung sind dem Angeklagten Daniel Rohrbacher aufzuerlegen.

N°. 28911. 1. März.

Mittheilung des Kgl. Appellations-Gerichts zu Lahnau vom 27/29. d. M. Nro. 1. Untersuchungs-Akten, als dorthin gesendet.

N°. 28912. eod.

G. Kreisgericht. Rkthsrn.

Untersuchung gegen Beschuldigten wegen Diebstahls betr.

Bericht vom 19/21. dies. Mts. samt Beilagen, betreffend einen Akten-Auszug des Kgl. Bezirks-Gerichts Lahnau vom 27/29. d. M. wegen Aufhebung der Untersuchung gegen Beschuldigten wegen Diebstahls, wird zurückgegeben.

exp. eod.

N°. 28913. eod.

Kgl. Bezirksgericht Lahnau

Betreffs: Bezugnehmend auf die gefällige Zuschrift vom 3/5. d. M. benachrichtige ich mich Amtsverwaltung gefällig, daß gegen die Verfügung des Untersuchungsrichters vom 20/24. Oct. 1849. in Betreff der Verletzung des Johann Adam Ulrich von Hundsburg keine Beschwerde eingelegt worden ist.

exp. eod.

daß Seine Majestät der König allergnädigst geruhen wolle, der
26/29. v. Mts. die allerunterthänigst beantragte Verleihung des
Ihnen Rothen Adler-Ordens 4ter Klasse mit der Schleife
am Ringe und Verleihung des Ritterkreuzes 2ter Klasse des
Hausordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu genehmigen
und zu befehlen.

Genehmigen Ew. Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Ew. Exzellenz
gehorsamster
Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 914.

1. März.

Seine Majestät der König haben geruht die unterm 26/29. v. Mts. allerunterthänigst beantragte Verleihung des Ritterkreuzes 2ter Klasse des Hausordens der Wendischen Krone an den Landrath Ziegner und Verleihung des Adlerkreuzes 4ter Klasse des Hausordens der Wendischen Krone an den Amtsrath Schultz zu Jessen unter dem 2. dss. Mts. allergnädigst zu genehmigen und zu befehlen geruht.

Indem ich Ew. Exzellenz hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, die Ausfertigung der Ordensurkunden und Verleihung des Adlerkreuzes 4ter Klasse des Hausordens der Wendischen Krone an den Amtsrath Schultz zu Jessen gefälligst veranlassen zu wollen.

Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 915.

1. März.

Allerunterthänigst zu Vortrag Seiner Majestät des Königs.

Berlin, den 1. März.

Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 916.

1. März.

Auf gefällige Zuschrift vom 25/28. v. Mts. beehre ich mich Ew. Exzellenz ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Landrath Ziegner zu Jessen unter dem 2. dss. Mts. den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit der Schleife und dem Amtsrath Schultz zu Jessen unter demselben Tage den Adler der Inhaber des Hausordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ich ersuche Ew. Exzellenz ergebenst, die Ausfertigung der Ordensurkunden gefälligst veranlassen zu wollen.

Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 917.

1. März.

Gegen gefällige Zuschrift vom 25/28. v. Mts. beehre ich mich Ew. Exzellenz ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Landrath Ziegner zu Jessen unter dem 2. dss. Mts. den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit der Schleife und dem Amtsrath Schultz zu Jessen unter demselben Tage den Adler der Inhaber des Hausordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ich ersuche Ew. Exzellenz ergebenst, die Ausfertigung der Ordensurkunden gefälligst veranlassen zu wollen.

Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 918.

1. März.

Gegen gefällige Zuschrift vom 27/29. v. Mts. beehre ich mich Ew. Exzellenz ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Landrath Ziegner zu Jessen unter dem 27/29. v. Mts. den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit der Schleife und dem Amtsrath Schultz zu Jessen unter demselben Tage den Adler der Inhaber des Hausordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ich ersuche Ew. Exzellenz ergebenst, die Ausfertigung der Ordensurkunden gefälligst veranlassen zu wollen.

Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 919.

1. März.

Seine Majestät der König haben geruht den Landrath Ziegner zu Jessen unter dem 27/29. v. Mts. den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit der Schleife und dem Amtsrath Schultz zu Jessen unter demselben Tage den Adler der Inhaber des Hausordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ich ersuche Ew. Exzellenz ergebenst, die Ausfertigung der Ordensurkunden gefälligst veranlassen zu wollen.

Graf zu Eulenburg

Nr. 28. 920.

1. März.

Seine Majestät der König haben geruht den Landrath Ziegner zu Jessen unter dem 27/29. v. Mts. den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit der Schleife und dem Amtsrath Schultz zu Jessen unter demselben Tage den Adler der Inhaber des Hausordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ich ersuche Ew. Exzellenz ergebenst, die Ausfertigung der Ordensurkunden gefälligst veranlassen zu wollen.

Graf zu Eulenburg

von 1836. vorgekommen. –

Da ein [illegible] der gewöhnlichen Gebühren bei Legalisationen nicht, sondern nur [illegible] der [illegible] von 1836 berücksichtigt ist, glaube ich die ganz [illegible] Bemerkungen der k. [illegible], die jedoch nur theilweise begründet erscheinen dürften, nicht [illegible] zu sollen. –

Kr. Staatsprokurator in [illegible]

[illegible] der Elisabetha Keck v. Bamberg betr.

exp. 2/3.

No 28,921.

1. März

Elisabetha Keck, 24 J. a. ledig v. Bamberg hat gegen ein Urtheil der Zuchtpolizeikammer des k. Appellationsgerichts v. 16. Debr. 1860 Cassation nachgesucht, bezüglich die Mittel zur Hinterlegung der gesetzlichen Geldstrafe nicht zu besitzen. [illegible] die entsprechenden Erhebungen machen u. gegebenen Falls die vorschriftsmäßig legalisirten Armuthsatteste vorlegen.

---

k. [illegible]

[illegible]

[illegible] betr.

exp. eod.

No 28922

2 eod.

1. Abraham Roos, Handelsmann in Offenbach und
2. Johanna Gottschall, Wittwe von Isaac Ludwig Lämmann Roos alldort

---

Kgl. [illegible]

[illegible]

[illegible] betr.

exp. 3/3.

No 28923.

eod.

Die mit Bericht vom 28. v. Mts. [illegible] [illegible] [illegible]

---

k. [illegible] [illegible]

[illegible] betr.

exp. 3/3.

No 28,924.

3. eod.

[illegible] Jacob [illegible] No 142. [illegible] vom 11. Mai 1858 [illegible]

---

k. d. J. vom 29. v. [illegible] 3. Mts. [illegible]

Kgl. [illegible] k. d. J.

[illegible]

exp. eod.

No 28,925

3. März

Auf [illegible] vom 29. v. [illegible] 3. Mts. [illegible] 12. März 1858 [illegible] No 148. [illegible] 12. März [illegible] 12. Mts [illegible] 1861. [illegible] müssten. –

Kgl. [illegible]

[illegible] betr.

exp. eod.

No 28,926.

eod.

[illegible] vom 29. v. [illegible] 3. Mts. [illegible]

---

k. [illegible] k. d. J.

[illegible] betr.

exp. eod.

No 28,927.

eod.

[illegible] vom 29. v. Mts. [illegible]

---

k. [illegible] k. d. J.

[illegible] betr.

exp. eod.

No 28,928.

eod.

[illegible] vom 29. v. [illegible] 2. Mts.

Lagen ff. wie K. Regierg. vorgekommen mitgetheilend.

L. Bezirksgericht

Jm.

Regierg. gegen die Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz von Hradec wegen Ehrenbeleidigung

exp. end.

№ 28.929.

3. Mrz.

Euer K. Regierg. Erlaß v. 24 v. ms. z. Abth. pract. 2. de. Lagen bemerkt K. wie Standpunkt der Sache. Lobkowicz Ehrenbeleidigg.

Hr. Gl. Kreisgericht.

Prag.

Lobkowicz gegen Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz von Hradec wegen Ehrenbeleidigung

exp. end.

---

end.

№ 28.930.

Indem ich mich beehre, Ew. Hochwohlgeboren Lobkowicz gegen die Besitzerin des K. Bez. Gerichtes Hradec vom 16. v. Mts. zurückzustellen, bemerke ich ergebenst, daß ich bemüßigt wäre, Widerspruch gegen die Competenz des Gerichtes zu erheben, ob die Klägerin Widerin zur Einberufung des Sühnetages berechtigt sei, da ich in dem Falle, daß sie nicht Eigenthümerin des Hauses wäre, keine Vollmacht des Eigenthümers beigeschlossen finde.

Mit Hochachtung ergebenst verbleibe

---

end.

№ 28.931.

Jm. Namen Seiner Majestät lege ich die mittelmäßige Zeichnung des Ludwig Grab am Wagen in allergnädigst Antwort Ihres Erlasses vom 10. Januar Zl. wieder gehorsamst zurück, daß ich nicht weiß, ob dieses Grab noch vorhanden ist, da ich seit 1866 nicht mehr in Jaromir war und bezweifle allermindest, daß sich jemand vorfinden wird, welcher allenfalls gefällige Auskunft ertheilen könnte.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Ihr Gl. Majestät.

Lagen wie oben gehorsamst die Zeichnung des Grabes am Wagen betr.

exp. end.

---

end.

№ 28.932.

Ihrem mehrseitigen Berichte vom 4. d. M. Z. 1. ex 1879 über die Anfrage des Herrn Leitgeb in Betreff der Errichtung eines Grabsteines für den im Jahre 1866 in Jaromir gestorbenen Ludwig Zeidler erlaube ich mir Ihnen zu eröffnen, daß ich gegen die Errichtung eines Grabsteines für den Ludwig Zeidler keine Einwendung erhebe.

Zugleich muß ich Ihnen aber bemerken, daß ich nicht in der Lage bin, Ihnen die Adresse des Herrn Leitgeb bekannt zu geben.

Ihr Gl. Majestät.

Lagen wie oben gehorsamst die Errichtung eines Grabsteines für den Ludwig Zeidler betr.

exp. end.

Lagen ff. wie K. Regierg. vorgekommen mitgetheilend.

L. Bezirksgericht

Jm.

Regierg. gegen die Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz von Hradec wegen Ehrenbeleidigung

exp. end.

---

end.

№ 28.933.

Jm. Majestät lege ich mit meiner gehorsamsten Anzeige die Anmeldung des Bezirksgerichtes Hradec vom 24. v. Mts. Z. 2. ex 1879 über die Ehrenbeleidigung, welche sich die Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz gegen den Bezirksvorsteher Leopold Klein zu Hradec hat zu Schulden kommen lassen, mit dem gehorsamsten Bemerken ehrfurchtsvoll vorzulegen, daß ich bei der Bezirksvorstehung Hradec die Einleitung getroffen habe, daß Leopold Klein über die Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz die Klage wegen Ehrenbeleidigung bei dem K. K. Bezirksgerichte Hradec einbringe.

Ihr Gl. Majestät.

Lagen wie oben gehorsamst die Anmeldung des Bezirksgerichtes Hradec vom 24. v. Mts. Z. 2. ex 1879 über die Ehrenbeleidigung, welche sich die Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz gegen den Bezirksvorsteher Leopold Klein zu Hradec hat zu Schulden kommen lassen, mit dem gehorsamsten Bemerken ehrfurchtsvoll vorgelegt, daß ich bei der Bezirksvorstehung Hradec die Einleitung getroffen habe, daß Leopold Klein über die Besitzerin Josefa v. St. Domingo Lobkowicz die Klage wegen Ehrenbeleidigung bei dem K. K. Bezirksgerichte Hradec einbringe.

exp. 5/3.

№ 28.934.

3. Mrz.

K. Bezirksgerichtsvorsteher

in

Neuhaus.

Anzeige des Leopold Mader von Obrawa gegen Ehrenbeleidigung

Euer Hochwohlgeboren Erlaß vom 30. Abl. Mts.

exp. end.

№ 28935.

5 end

K. Bezirksgerichtsvorsteher

in Neuhaus.

Lagen d. Gesuch des Leopold Mader von Obrawa wegen Ehrenbeleidigung

Demselben wird mit Rücksicht auf die Anzeige vom 27. v. Mts. – wornach der unbekannte Gesuch v. 6. v. Mts. verschwunden wurde – mitgetheilt, daß Einstellung der Anklage.

Mitgetheilt.

№ 28936.

K. Bezirksgerichtsnotar Münz.

Heer.

Lang: Ges: für Hanau Altstadt und Mittelbuch. Akten

exp. ead.

Demselben hier wegen des Rem: Hüttenbesitzers Adolph Reinhardt wegen Ehrensache pro 27. v. Mts. zugekommenen, des unbekannten Aufenthalts abwesenden Beschuldigten zugestellt zur Eröffnung an den Vertheidiger des Beklagten mundirt.

№ 28937.

K. Bezirksgerichtsnotar in Schlüchtern.

ead

Lang: Ges: des Herrn Ludwig Bauer von Amöneburg Akten

exp. ead

Demselben hiesigen Rem: Hüttenbesitzer Adolph Reinhardt wegen 27. v. Mts. – wegen des unbekannten Aufenthalts abwesend befindlichen wurde – mit Zustellung zur Eröffnung an den Vertheidiger und Zustellung zur Verhandlung.

Die Akten mundirt sind dem Rheinischen Revisorate mundirt.

№ 28938

K. Bezirksgerichtsnotar in Lauben.

ead.

Lang: Ges: für Bezirksrevisor, Hofrath Hahn und Rechtsanwalt Bauer Akten

exp. ead.

K. A. wegen gegen Blind wegen Lang: Ges: des bezeichneten Gesetzes und den Bez: und Distrikts-Polizeidiener Jacklein zur verhältnißmäßigen Zeugen Zustellung, und gutachtlichen Berichterstattung.

№ 28939.

K. Bezirksgerichtsnotar in Schmalkalden.

ead.

Lang: Ges: für Advokat Leuthner von Hersfeld Akten

exp. ead.

Demselben hiesigen Rem: Hüttenbesitzer Adolph Reinhardt wegen 27. v. Mts. – wegen des unbekannten Aufenthalts abwesend befindlichen wurde – mit Zustellung zur Eröffnung an den Vertheidiger zugestellt.

Die Akten mundirt.

K. K. M.

Vorladungszeugniß für Heinrich Klotz v. Hausen Akten.–

exp. Bz.

№ 28.930.

ead.

Heinrich Klotz, Ackerer u. Leinenweber v. Hausen hat wegen Entziehung der K. Assisenvorladung vor Senat v. 11. März 1852 wegen freiwilliger Entfernung aus seinem Heimathsorte, mit Gefahr

hier sonstiges eigenthum zum Lude abwesenheit.

E. K. M. haben diese Strafe wegen Verletzung des Landwehrgesetzes Zwangsarbeit zu leisten zu.

Durch vorstehende Strafverhängung hat der Herr Klotz für die Landwehrpflichtigen Mannschaft nachgesucht, wodurch nach Art. 2 des Gesetzes v. 26. März 1855 der Landwehr gestellte Befehl erledigt, zugleich aber allerunterthänigst gestellt wurde, daß bei fortgesetzt gutem Verhalten der Bestrafte nach Ablauf von 16 Strafjahren wegen Vorzugsbefreiung gestellt werden dürfe.

Hanau unterbreitet die Herrn Klotz E. K. M. eine wiederholte Vorzugsbefreiung bittet.

Bei allerunterthänigst der Vorlage der Akten über diesen vorliegenden Befehl gemäßen Erfahrungen gleichzeitig mit Bezugnahme auf meine Bemerkungen zu dem Allerhöchsten Befehl vom 4. Juni 1852, wegen Vorzugsbefreiungen vom 13. März 1855 ehrfurchtsvollen Anfragen der K. Kreisregierung des K. Kreisgerichtsdirektors v. Blankenhorn, d. d. K. Kreisgerichtsrath v. Hessenberg und meine allerunterthänigst gehorsamen Gutachten zu fassen, daß keine abweichenden Gründe vorliegen, solche heute auf den Allerhöchsten Befehl vom 28. März 1855 abzugeben. – Da in dem vorliegenden Vorzugsbefreiungsgesuche erwähnte Hilfsbedürftigkeit der Familie des Bestraften basirt auf gemachten Erfahrungen zu billigen ist in dem angegebenen Umfange. Der Bestrafte selbst ist nicht [illegible] Hausvater, sondern [illegible] Sohn, welcher Umstand [illegible] Haupt Motiv der Vorzugsbefreiung Anstellung, daß mußte an dem einzelnen Falle [illegible] Verhältnissen gegenüber nicht genügend erscheinen, um den [illegible] zu sein Vorzugsbefreiung heute schon als gerechtfertigt anerkennen zu können.

K. Bez: G. d. J. № 28941.–

5. Münz.

Zu Bezirksgerichtsnotar Kirchner wegen Brandstiftung.

Protokollauszug exp. ead.

Kgl. Bezirksamtmann
in Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 6/3.

№ 28.942. 65.

5. May.

Seine Exzellenz der Kgl. Regierungs-Präsident hat unterm 25. v. Mts. folgendes verfügt:

„Die Zukunft ist uns noch für einige wenige Wochen verschlossen. Ich werde daher während dieser Zeit Ihrem Urlaubsgesuche nicht entsprechen können, da ich es für meine Pflicht halte, mich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen, ehe ich Ihnen Urlaub gewähre. Sollte sich die Lage bis dahin so gestalten, daß Ihre Anwesenheit nicht mehr erforderlich ist, so werde ich Ihnen gerne Urlaub ertheilen.“

Gemäß Verfügung der Kgl. Regierung wird Ihnen hiervon Kenntniß gegeben.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 6/3.

№ 28.943.

Mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. Juni 1865. benachrichtige ich Kgl. Landgerichts-Präsidium, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 17. Mai 1864. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht haben.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 7/3.

№ 28.944.

Mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom 17. Oct. 1865. benachrichtige ich Kgl. Landgerichts-Präsidium, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 29. August 1865. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht haben.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 7/3.

№ 28.945.

Mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom 17. Oct. 1865. benachrichtige ich Kgl. Landgerichts-Präsidium, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 29. August 1865. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht haben.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 7/3.

№ 28.946.

Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung hat mittelst Verfügung vom 29. v. Mts. gnädigst geruht, Ihr Urlaubsgesuch vom 25. v. Mts. dahin zu bescheiden, daß Sie Ihren Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruhen.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaubs-Verlängerung
bis 15. Juni.

exp. 6/3.

№ 28.947.

6. May.

Mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. Juni 1865. benachrichtige ich Kgl. Landgerichts-Präsidium, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 17. Mai 1864. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht haben.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 7/3.

№ 28.948.

Mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom 17. Oct. 1865. benachrichtige ich Kgl. Landgerichts-Präsidium, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 29. August 1865. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht haben.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaub.

Urlaub auf 14 Tage.

exp. 7/3.

№ 28.949. 66.

Beförderung zur Landgerichts-Präsidenten-Stelle.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Rath Meyer in Landau zum Präsidenten des Kgl. Landgerichts Kl. zu ernennen.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Kgl. Landgerichts-Präsident
Kl.

Urlaubs-Verlängerung
bis 15. Juni.

exp. 7/3.

№ 28.950.

Urlaubs-Verlängerung.

Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung hat mittelst Verfügung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 17. Mai 1864. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Urlaubs-Verlängerung.

Seine Exzellenz der Herr Präsident der Kgl. Regierung hat mittelst Verfügung vom 29. v. Mts. das Ihnen unterm 29. Aug. 1865. ertheilte Urlaub bis zum 15. Juni d. J. zu verlängern geruht.

Kl. den 6. März 1866.

Kgl. Landgericht Kl.

Redaktion des Kurhessischen Amtsblattes
in Cassel p.

exped.

Nr. 28,958. – 66.
arch.

Circ. betr. d. Kurhessisches Amtsblatt

6 März.

Canzlei des k. Ass. Gerichts
für
H. Hess.

exp. ad.

Nr. 28,965. – 66.
arch.

A. Ass. Gericht. Hess. Hofgerichtsordnung v. Januar 1822 §. 3. Nr. 2. Ziff. 2. Ziff. 3. Ziff. 4. Ziff. 5. Ziff. 6. Ziff. 7. Ziff. 8. Ziff. 9. Ziff. 10. Ziff. 11. Ziff. 12. Ziff. 13. Ziff. 14. Ziff. 15. Ziff. 16. Ziff. 17. Ziff. 18. Ziff. 19. Ziff. 20. Ziff. 21. Ziff. 22. Ziff. 23. Ziff. 24. Ziff. 25. Ziff. 26. Ziff. 27. Ziff. 28. Ziff. 29. Ziff. 30. Ziff. 31. Ziff. 32. Ziff. 33. Ziff. 34. Ziff. 35. Ziff. 36. Ziff. 37. Ziff. 38. Ziff. 39. Ziff. 40. Ziff. 41. Ziff. 42. Ziff. 43. Ziff. 44. Ziff. 45. Ziff. 46. Ziff. 47. Ziff. 48. Ziff. 49. Ziff. 50. Ziff. 51. Ziff. 52. Ziff. 53. Ziff. 54. Ziff. 55. Ziff. 56. Ziff. 57. Ziff. 58. Ziff. 59. Ziff. 60. Ziff. 61. Ziff. 62. Ziff. 63. Ziff. 64. Ziff. 65. Ziff. 66. Ziff. 67. Ziff. 68. Ziff. 69. Ziff. 70. Ziff. 71. Ziff. 72. Ziff. 73. Ziff. 74. Ziff. 75. Ziff. 76. Ziff. 77. Ziff. 78. Ziff. 79. Ziff. 80. Ziff. 81. Ziff. 82. Ziff. 83. Ziff. 84. Ziff. 85. Ziff. 86. Ziff. 87. Ziff. 88. Ziff. 89. Ziff. 90. Ziff. 91. Ziff. 92. Ziff. 93. Ziff. 94. Ziff. 95. Ziff. 96. Ziff. 97. Ziff. 98. Ziff. 99. Ziff. 100. Ziff. 101. Ziff. 102. Ziff. 103. Ziff. 104. Ziff. 105. Ziff. 106. Ziff. 107. Ziff. 108. Ziff. 109. Ziff. 110. Ziff. 111. Ziff. 112. Ziff. 113. Ziff. 114. Ziff. 115. Ziff. 116. Ziff. 117. Ziff. 118. Ziff. 119. Ziff. 120. Ziff. 121. Ziff. 122. Ziff. 123. Ziff. 124. Ziff. 125. Ziff. 126. Ziff. 127. Ziff. 128. Ziff. 129. Ziff. 130. Ziff. 131. Ziff. 132. Ziff. 133. Ziff. 134. Ziff. 135. Ziff. 136. Ziff. 137. Ziff. 138. Ziff. 139. Ziff. 140. Ziff. 141. Ziff. 142. Ziff. 143. Ziff. 144. Ziff. 145. Ziff. 146. Ziff. 147. Ziff. 148. Ziff. 149. Ziff. 150. Ziff. 151. Ziff. 152. Ziff. 153. Ziff. 154. Ziff. 155. Ziff. 156. Ziff. 157. Ziff. 158. Ziff. 159. Ziff. 160. Ziff. 161. Ziff. 162. Ziff. 163. Ziff. 164. Ziff. 165. Ziff. 166. Ziff. 167. Ziff. 168. Ziff. 169. Ziff. 170. Ziff. 171. Ziff. 172. Ziff. 173. Ziff. 174. Ziff. 175. Ziff. 176. Ziff. 177. Ziff. 178. Ziff. 179. Ziff. 180. Ziff. 181. Ziff. 182. Ziff. 183. Ziff. 184. Ziff. 185. Ziff. 186. Ziff. 187. Ziff. 188. Ziff. 189. Ziff. 190. Ziff. 191. Ziff. 192. Ziff. 193. Ziff. 194. Ziff. 195. Ziff. 196. Ziff. 197. Ziff. 198. Ziff. 199. Ziff. 200. Ziff. 201. Ziff. 202. Ziff. 203. Ziff. 204. Ziff. 205. Ziff. 206. Ziff. 207. Ziff. 208. Ziff. 209. Ziff. 210. Ziff. 211. Ziff. 212. Ziff. 213. Ziff. 214. Ziff. 215. Ziff. 216. Ziff. 217. Ziff. 218. Ziff. 219. Ziff. 220. Ziff. 221. Ziff. 222. Ziff. 223. Ziff. 224. Ziff. 225. Ziff. 226. Ziff. 227. Ziff. 228. Ziff. 229. Ziff. 230. Ziff. 231. Ziff. 232. Ziff. 233. Ziff. 234. Ziff. 235. Ziff. 236. Ziff. 237. Ziff. 238. Ziff. 239. Ziff. 240. Ziff. 241. Ziff. 242. Ziff. 243. Ziff. 244. Ziff. 245. Ziff. 246. Ziff. 247. Ziff. 248. Ziff. 249. Ziff. 250. Ziff. 251. Ziff. 252. Ziff. 253. Ziff. 254. Ziff. 255. Ziff. 256. Ziff. 257. Ziff. 258. Ziff. 259. Ziff. 260. Ziff. 261. Ziff. 262. Ziff. 263. Ziff. 264. Ziff. 265. Ziff. 266. Ziff. 267. Ziff. 268. Ziff. 269. Ziff. 270. Ziff. 271. Ziff. 272. Ziff. 273. Ziff. 274. Ziff. 275. Ziff. 276. Ziff. 277. Ziff. 278. Ziff. 279. Ziff. 280. Ziff. 281. Ziff. 282. Ziff. 283. Ziff. 284. Ziff. 285. Ziff. 286. Ziff. 287. Ziff. 288. Ziff. 289. Ziff. 290. Ziff. 291. Ziff. 292. Ziff. 293. Ziff. 294. Ziff. 295. Ziff. 296. Ziff. 297. Ziff. 298. Ziff. 299. Ziff. 300. Ziff. 301. Ziff. 302. Ziff. 303. Ziff. 304. Ziff. 305. Ziff. 306. Ziff. 307. Ziff. 308. Ziff. 309. Ziff. 310. Ziff. 311. Ziff. 312. Ziff. 313. Ziff. 314. Ziff. 315. Ziff. 316. Ziff. 317. Ziff. 318. Ziff. 319. Ziff. 320. Ziff. 321. Ziff. 322. Ziff. 323. Ziff. 324. Ziff. 325. Ziff. 326. Ziff. 327. Ziff. 328. Ziff. 329. Ziff. 330. Ziff. 331. Ziff. 332. Ziff. 333. Ziff. 334. Ziff. 335. Ziff. 336. Ziff. 337. Ziff. 338. Ziff. 339. Ziff. 340. Ziff. 341. Ziff. 342. Ziff. 343. Ziff. 344. Ziff. 345. Ziff. 346. Ziff. 347. Ziff. 348. Ziff. 349. Ziff. 350. Ziff. 351. Ziff. 352. Ziff. 353. Ziff. 354. Ziff. 355. Ziff. 356. Ziff. 357. Ziff. 358. Ziff. 359. Ziff. 360. Ziff. 361. Ziff. 362. Ziff. 363. Ziff. 364. Ziff. 365. Ziff. 366. Ziff. 367. Ziff. 368. Ziff. 369. Ziff. 370. Ziff. 371. Ziff. 372. Ziff. 373. Ziff. 374. Ziff. 375. Ziff. 376. Ziff. 377. Ziff. 378. Ziff. 379. Ziff. 380. Ziff. 381. Ziff. 382. Ziff. 383. Ziff. 384. Ziff. 385. Ziff. 386. Ziff. 387. Ziff. 388. Ziff. 389. Ziff. 390. Ziff. 391. Ziff. 392. Ziff. 393. Ziff. 394. Ziff. 395. Ziff. 396. Ziff. 397. Ziff. 398. Ziff. 399. Ziff. 400. Ziff. 401. Ziff. 402. Ziff. 403. Ziff. 404. Ziff. 405. Ziff. 406. Ziff. 407. Ziff. 408. Ziff. 409. Ziff. 410. Ziff. 411. Ziff. 412. Ziff. 413. Ziff. 414. Ziff. 415. Ziff. 416. Ziff. 417. Ziff. 418. Ziff. 419. Ziff. 420. Ziff. 421. Ziff. 422. Ziff. 423. Ziff. 424. Ziff. 425. Ziff. 426. Ziff. 427. Ziff. 428. Ziff. 429. Ziff. 430. Ziff. 431. Ziff. 432. Ziff. 433. Ziff. 434. Ziff. 435. Ziff. 436. Ziff. 437. Ziff. 438. Ziff. 439. Ziff. 440. Ziff. 441. Ziff. 442. Ziff. 443. Ziff. 444. Ziff. 445. Ziff. 446. Ziff. 447. Ziff. 448. Ziff. 449. Ziff. 450. Ziff. 451. Ziff. 452. Ziff. 453. Ziff. 454. Ziff. 455. Ziff. 456. Ziff. 457. Ziff. 458. Ziff. 459. Ziff. 460. Ziff. 461. Ziff. 462. Ziff. 463. Ziff. 464. Ziff. 465. Ziff. 466. Ziff. 467. Ziff. 468. Ziff. 469. Ziff. 470. Ziff. 471. Ziff. 472. Ziff. 473. Ziff. 474. Ziff. 475. Ziff. 476. Ziff. 477. Ziff. 478. Ziff. 479. Ziff. 480. Ziff. 481. Ziff. 482. Ziff. 483. Ziff. 484. Ziff. 485. Ziff. 486. Ziff. 487. Ziff. 488. Ziff. 489. Ziff. 490. Ziff. 491. Ziff. 492. Ziff. 493. Ziff. 494. Ziff. 495. Ziff. 496. Ziff. 497. Ziff. 498. Ziff. 499. Ziff. 500. Ziff. 501. Ziff. 502. Ziff. 503. Ziff. 504. Ziff. 505. Ziff. 506. Ziff. 507. Ziff. 508. Ziff. 509. Ziff. 510. Ziff. 511. Ziff. 512. Ziff. 513. Ziff. 514. Ziff. 515. Ziff. 516. Ziff. 517. Ziff. 518. Ziff. 519. Ziff. 520. Ziff. 521. Ziff. 522. Ziff. 523. Ziff. 524. Ziff. 525. Ziff. 526. Ziff. 527. Ziff. 528. Ziff. 529. Ziff. 530. Ziff. 531. Ziff. 532. Ziff. 533. Ziff. 534. Ziff. 535. Ziff. 536. Ziff. 537. Ziff. 538. Ziff. 539. Ziff. 540. Ziff. 541. Ziff. 542. Ziff. 543. Ziff. 544. Ziff. 545. Ziff. 546. Ziff. 547. Ziff. 548. Ziff. 549. Ziff. 550. Ziff. 551. Ziff. 552. Ziff. 553. Ziff. 554. Ziff. 555. Ziff. 556. Ziff. 557. Ziff. 558. Ziff. 559. Ziff. 560. Ziff. 561. Ziff. 562. Ziff. 563. Ziff. 564. Ziff. 565. Ziff. 566. Ziff. 567. Ziff. 568. Ziff. 569. Ziff. 570. Ziff. 571. Ziff. 572. Ziff. 573. Ziff. 574. Ziff. 575. Ziff. 576. Ziff. 577. Ziff. 578. Ziff. 579. Ziff. 580. Ziff. 581. Ziff. 582. Ziff. 583. Ziff. 584. Ziff. 585. Ziff. 586. Ziff. 587. Ziff. 588. Ziff. 589. Ziff. 590. Ziff. 591. Ziff. 592. Ziff. 593. Ziff. 594. Ziff. 595. Ziff. 596. Ziff. 597. Ziff. 598. Ziff. 599. Ziff. 600. Ziff. 601. Ziff. 602. Ziff. 603. Ziff. 604. Ziff. 605. Ziff. 606. Ziff. 607. Ziff. 608. Ziff. 609. Ziff. 610. Ziff. 611. Ziff. 612. Ziff. 613. Ziff. 614. Ziff. 615. Ziff. 616. Ziff. 617. Ziff. 618. Ziff. 619. Ziff. 620. Ziff. 621. Ziff. 622. Ziff. 623. Ziff. 624. Ziff. 625. Ziff. 626. Ziff. 627. Ziff. 628. Ziff. 629. Ziff. 630. Ziff. 631. Ziff. 632. Ziff. 633. Ziff. 634. Ziff. 635. Ziff. 636. Ziff. 637. Ziff. 638. Ziff. 639. Ziff. 640. Ziff. 641. Ziff. 642. Ziff. 643. Ziff. 644. Ziff. 645. Ziff. 646. Ziff. 647. Ziff. 648. Ziff. 649. Ziff. 650. Ziff. 651. Ziff. 652. Ziff. 653. Ziff. 654. Ziff. 655. Ziff. 656. Ziff. 657. Ziff. 658. Ziff. 659. Ziff. 660. Ziff. 661. Ziff. 662. Ziff. 663. Ziff. 664. Ziff. 665. Ziff. 666. Ziff. 667. Ziff. 668. Ziff. 669. Ziff. 670. Ziff. 671. Ziff. 672. Ziff. 673. Ziff. 674. Ziff. 675. Ziff. 676. Ziff. 677. Ziff. 678. Ziff. 679. Ziff. 680. Ziff. 681. Ziff. 682. Ziff. 683. Ziff. 684. Ziff. 685. Ziff. 686. Ziff. 687. Ziff. 688. Ziff. 689. Ziff. 690. Ziff. 691. Ziff. 692. Ziff. 693. Ziff. 694. Ziff. 695. Ziff. 696. Ziff. 697. Ziff. 698. Ziff. 699. Ziff. 700. Ziff. 701. Ziff. 702. Ziff. 703. Ziff. 704. Ziff. 705. Ziff. 706. Ziff. 707. Ziff. 708. Ziff. 709. Ziff. 710. Ziff. 711. Ziff. 712. Ziff. 713. Ziff. 714. Ziff. 715. Ziff. 716. Ziff. 717. Ziff. 718. Ziff. 719. Ziff. 720. Ziff. 721. Ziff. 722. Ziff. 723. Ziff. 724. Ziff. 725. Ziff. 726. Ziff. 727. Ziff. 728. Ziff. 729. Ziff. 730. Ziff. 731. Ziff. 732. Ziff. 733. Ziff. 734. Ziff. 735. Ziff. 736. Ziff. 737. Ziff. 738. Ziff. 739. Ziff. 740. Ziff. 741. Ziff. 742. Ziff. 743. Ziff. 744. Ziff. 745. Ziff. 746. Ziff. 747. Ziff. 748. Ziff. 749. Ziff. 750. Ziff. 751. Ziff. 752. Ziff. 753. Ziff. 754. Ziff. 755. Ziff. 756. Ziff. 757. Ziff. 758. Ziff. 759. Ziff. 760. Ziff. 761. Ziff. 762. Ziff. 763. Ziff. 764. Ziff. 765. Ziff. 766. Ziff. 767. Ziff. 768. Ziff. 769. Ziff. 770. Ziff. 771. Ziff. 772. Ziff. 773. Ziff. 774. Ziff. 775. Ziff. 776. Ziff. 777. Ziff. 778. Ziff. 779. Ziff. 780. Ziff. 781. Ziff. 782. Ziff. 783. Ziff. 784. Ziff. 785. Ziff. 786. Ziff. 787. Ziff. 788. Ziff. 789. Ziff. 790. Ziff. 791. Ziff. 792. Ziff. 793. Ziff. 794. Ziff. 795. Ziff. 796. Ziff. 797. Ziff. 798. Ziff. 799. Ziff. 800. Ziff. 801. Ziff. 802. Ziff. 803. Ziff. 804. Ziff. 805. Ziff. 806. Ziff. 807. Ziff. 808. Ziff. 809. Ziff. 810. Ziff. 811. Ziff. 812. Ziff. 813. Ziff. 814. Ziff. 815. Ziff. 816. Ziff. 817. Ziff. 818. Ziff. 819. Ziff. 820. Ziff. 821. Ziff. 822. Ziff. 823. Ziff. 824. Ziff. 825. Ziff. 826. Ziff. 827. Ziff. 828. Ziff. 829. Ziff. 830. Ziff. 831. Ziff. 832. Ziff. 833. Ziff. 834. Ziff. 835. Ziff. 836. Ziff. 837. Ziff. 838. Ziff. 839. Ziff. 840. Ziff. 841. Ziff. 842. Ziff. 843. Ziff. 844. Ziff. 845. Ziff. 846. Ziff. 847. Ziff. 848. Ziff. 849. Ziff. 850. Ziff. 851. Ziff. 852. Ziff. 853. Ziff. 854. Ziff. 855. Ziff. 856. Ziff. 857. Ziff. 858. Ziff. 859. Ziff. 860. Ziff. 861. Ziff. 862. Ziff. 863. Ziff. 864. Ziff. 865. Ziff. 866. Ziff. 867. Ziff. 868. Ziff. 869. Ziff. 870. Ziff. 871. Ziff. 872. Ziff. 873. Ziff. 874. Ziff. 875. Ziff. 876. Ziff. 877. Ziff. 878. Ziff. 879. Ziff. 880. Ziff. 881. Ziff. 882. Ziff. 883. Ziff. 884. Ziff. 885. Ziff. 886. Ziff. 887. Ziff. 888. Ziff. 889. Ziff. 890. Ziff. 891. Ziff. 892. Ziff. 893. Ziff. 894. Ziff. 895. Ziff. 896. Ziff. 897. Ziff. 898. Ziff. 899. Ziff. 900. Ziff. 901. Ziff. 902. Ziff. 903. Ziff. 904. Ziff. 905. Ziff. 906. Ziff. 907. Ziff. 908. Ziff. 909. Ziff. 910. Ziff. 911. Ziff. 912. Ziff. 913. Ziff. 914. Ziff. 915. Ziff. 916. Ziff. 917. Ziff. 918. Ziff. 919. Ziff. 920. Ziff. 921. Ziff. 922. Ziff. 923. Ziff. 924. Ziff. 925. Ziff. 926. Ziff. 927. Ziff. 928. Ziff. 929. Ziff. 930. Ziff. 931. Ziff. 932. Ziff. 933. Ziff. 934. Ziff. 935. Ziff. 936. Ziff. 937. Ziff. 938. Ziff. 939. Ziff. 940. Ziff. 941. Ziff. 942. Ziff. 943. Ziff. 944. Ziff. 945. Ziff. 946. Ziff. 947. Ziff. 948. Ziff. 949. Ziff. 950. Ziff. 951. Ziff. 952. Ziff. 953. Ziff. 954. Ziff. 955. Ziff. 956. Ziff. 957. Ziff. 958. Ziff. 959. Ziff. 960. Ziff. 961. Ziff. 962. Ziff. 963. Ziff. 964. Ziff. 965. Ziff. 966. Ziff. 967. Ziff. 968. Ziff. 969. Ziff. 970. Ziff. 971. Ziff. 972. Ziff. 973. Ziff. 974. Ziff. 975. Ziff. 976. Ziff. 977. Ziff. 978. Ziff. 979. Ziff. 980. Ziff. 981. Ziff. 982. Ziff. 983. Ziff. 984. Ziff. 985. Ziff. 986. Ziff. 987. Ziff. 988. Ziff. 989. Ziff. 990. Ziff. 991. Ziff. 992. Ziff. 993. Ziff. 994. Ziff. 995. Ziff. 996. Ziff. 997. Ziff. 998. Ziff. 999. Ziff. 1000. Ziff.

Zu Hr. Majestät.

Vorgelegt zur gefälligen Kenntnißnahme.

exp. 7/3.

Nr. 28,967.
ad.

Hr. Rheinstädter Majestät. Die Liste der Local-Geistlichen und Lehrer-Gemeinde-Vorsteher und allgemeine Vorschriften betreffend. Vorgelegt.

Zu Hr. Majestät.

Vorgelegt zur gefälligen Kenntnißnahme.

exp. 7/3.

Nr. 28,968.
ad.

Hr. Rheinstädter Majestät. Die Liste der Local-Geistlichen und Lehrer-Gemeinde-Vorsteher und allgemeine Vorschriften betreffend. Vorgelegt.

Anzeige gegen d. Pfarrer Friedrich Wagner v. d. Kirchengemeinde Hainig Lehrer Hainig Lehrer Hainig Lehrer Hainig Lehrer

exp. 7/3.

Nr. 28,969.
ad.

Hr. Rheinstädter Majestät. Die Revision der Rechnungen der Gemeinde-Kirchen-Kassen betreffend. Vorgelegt.

Nr. 28970.

7 März.

Hr. Oberstaatsprocurator
in
Frankfurt.

Hr. Regierungs-Präsident. Hr. Regierungs-Präsident. Hr. Regierungs-Präsident. Hr. Regierungs-Präsident.

exp. ad.

Betr. gewerbliche Verhältnisse der Israeliten. Ges. v. 28. Juli 1847. Ges. v. 28. Juli 1847. Ges. v. 28. Juli 1847. Ges. v. 28. Juli 1847.

Nr. 28971.
ad.

L. Rentschreiberei.

Frei
Verhandlung des Königl. Hofgerichts zu Cassel.

exp. ad.

Bericht über die Verhandlungen des Königl. Hofgerichts zu Cassel. Bericht über die Verhandlungen des Königl. Hofgerichts zu Cassel. Bericht über die Verhandlungen des Königl. Hofgerichts zu Cassel. Bericht über die Verhandlungen des Königl. Hofgerichts zu Cassel.

---

† Der Bericht vom 15. Apr. 1858. d. Verwaltungs-Rechtspflege-Gesetz betr. Die Ausführung dieses Gesetzes betr. Die Ausführung dieses Gesetzes betr. Die Ausführung dieses Gesetzes

K. Bezirks Amt
Degen
K. Rentamtsrealregistratur
Lotz.
exp. 8/3.

№ 28.972. 7. März.

Seitens Bürgermeisteramts Lindau ist unterm 25/28. v. Mts., dasselbe ist uns K. Regierung unterm 2/5. Mts. mit fünf Anlagen d. Rentamtsmanuale ist Lindau vom 2/5. Mts. mit fünf Anlagen zur gefälligen Einsicht & Rückgabe angezeigt mitgetheilt.

Das Steuer-Einlagen-Kapital des K. Landgerichts Lindau ist laut Ausweis des K. Landgerichts Lindau vom 1. Januar d. J. um 1 Gulden 30 Kreuzer vermindert, weil die Steuer-Einlage des Johann Georg Hagen in Lindau, welche bisher mit 1 Gulden 30 Kreuzer auf dem Hause No. 1 in Lindau versichert war, in Folge Brandunglücks vom 1. Januar d. J. an gelöscht worden ist.

Das Steuer-Einlagen-Kapital des K. Landgerichts Lindau ist laut Ausweis des K. Landgerichts Lindau vom 1. Januar d. J. um 1 Gulden 30 Kreuzer vermindert, weil die Steuer-Einlage des Johann Georg Hagen in Lindau, welche bisher mit 1 Gulden 30 Kreuzer auf dem Hause No. 1 in Lindau versichert war, in Folge Brandunglücks vom 1. Januar d. J. an gelöscht worden ist.

Dem K. Landgerichte

+ der hiesigen Stadtgemeinde [illegible] Verwaltung [illegible]

[illegible] zu machen sie selber + wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder durch das [illegible] am 1. März 1856. verurtheilt worden ist.–

[illegible] – 75. Jahre – [illegible]

[illegible]

bezeugen des [illegible] zu Gnaden [illegible]

[illegible]

lege ich für Kgl. Majestät [illegible]

7. März

Nº 28,978.

An Kgl. Majestät

Begnadigungsbitte [illegible] Michael Gerstmann(?) [illegible] u. Jacob Göttel(?) II beide [illegible] betr.

exp. 9/3.

[illegible] ich für Kgl. Majestät die [illegible] Bitte des Michael Gerstmann(?) u. [illegible] Göttel(?), beide [illegible]

[illegible] 1849. [illegible] 8. April 1849. [illegible] 16. [illegible]

[illegible] II. [illegible] 17. März 1849. [illegible]

[illegible] 8. April 1849. [illegible]

[illegible]

Begnadigung [illegible] 16. [illegible] 1857. [illegible]

[illegible] 36. [illegible] 16. [illegible]

[illegible]

Nº 28,979.

8. März.

K. Kreisgerichte in Frankenthal.

Beweisung(?) des Johannes Andres in Böhl betr.

exped.

Verl: Befehl auf den 30. ds Mts.

K. Gendarmerie Station [illegible]

Transportbefehl betr.

exped.

Nº 28980.

ad

Befehl gegeben, den Sträfling [illegible] Jakob [illegible] von [illegible] ins Centralgefängniß zu Frankenthal.

[illegible]

[illegible] gegen [illegible] wegen [illegible] betr.

exp. ad

Nº 28981.

ad

Bericht vom 6/7. Oktbr. [illegible] 31. [illegible]

[illegible]

Fr. Kr. Majestät

Lorenz Jäger, Schütze des pfälzischen Infanterie von Rheinpreußen Leibregiments

exp. 9/3.

№ 28.982.

Pfalz.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar l. Js. den pfälzischen Infanteristen von Rheinpreußen Lorenz Jäger, gebürtig von Lauterecken im Königreiche Bayern, wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit der Allerhöchsten Zufriedenheit auszudrücken geruht.

Jäger hat sich in der Nacht vom 14. auf 15. d. M. bei Gelegenheit des Sturmes auf die Düppeler Schanzen durch Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet.

Er war einer der Ersten, welche in die Schanze eindrangen, und hat dort mehrere Dänen getödtet.

Jäger ist 24 Jahre alt, katholischer Religion, ledig und Taglöhner von Profession.

Seine Führung war bisher gut.

Seine Eltern leben noch.

Jäger ist bereits mit der Medaille für Tapferkeit vor dem Feinde dekorirt.

Pfalz, den 4. März 1864.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Vidimirt
Speyer, den 5. März 1864.
Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Fr. Kr. Majestät

Leinenweber Jakob Albert von Lautersheim, Landwehrmann des 1. Bataillons 5. Infanterie-Regiments

exp. 9/3.

№ 28.983.

Pfalz.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar l. Js. dem Landwehrmann Jakob Albert von Lautersheim, Landgerichts Grünstadt, wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit der Allerhöchsten Zufriedenheit auszudrücken geruht.

Albert hat sich in der Nacht vom 14. auf 15. d. M. bei Gelegenheit des Sturmes auf die Düppeler Schanzen durch Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet.

Er war einer der Ersten, welche in die Schanze eindrangen, und hat dort mehrere Dänen getödtet.

Albert ist 24 Jahre alt, katholischer Religion, ledig und Leinenweber von Profession.

Seine Führung war bisher gut.

Seine Eltern leben noch.

Albert ist bereits mit der Medaille für Tapferkeit vor dem Feinde dekorirt.

Pfalz, den 4. März 1864.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Vidimirt
Speyer, den 5. März 1864.
Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Fr. K. Majestät

Lorenz Jäger, Schütze des pfälzischen Infanterie Leibregiments von Rheinpreußen

exp. 10/3.

№ 28.984.

ead.

Die Tapferkeitsmedaille, welche Ihrer Majestät der Königin Mutter Allerhöchst Ihrer Gnade dem Schützen Lorenz Jäger des pfälzischen Infanterie Leibregiments von Rheinpreußen unterm 30. November 1859 wegen Tapferkeit vor dem Feinde in der Nacht vom 14. auf 15. d. M. bei Gelegenheit des Sturmes auf die Düppeler Schanzen verliehen haben, ist dem Jäger durch Vermittlung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums zugekommen.

Pfalz, den 4. März 1864.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Vidimirt
Speyer, den 5. März 1864.
Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Fr. K. Majestät

Landwehrmann Jakob Albert von Lautersheim, Landgerichts Grünstadt

exp. 10/3.

№ 28.985.

ead.

Die Tapferkeitsmedaille, welche Ihrer Majestät der Königin Mutter Allerhöchst Ihrer Gnade dem Landwehrmann Jakob Albert von Lautersheim, Landgerichts Grünstadt, wegen Tapferkeit vor dem Feinde in der Nacht vom 14. auf 15. d. M. bei Gelegenheit des Sturmes auf die Düppeler Schanzen verliehen haben, ist dem Albert durch Vermittlung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums zugekommen.

Pfalz, den 4. März 1864.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Vidimirt
Speyer, den 5. März 1864.
Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

K. Kreis- und Stadtgerichtsadvokat in Landau

Verleihung der Medaille für Tapferkeit vor dem Feinde an den Landwehrmann Jakob Albert

exp. 10/3.

№ 28.986.

ead.

Der mandatum pro Rem. Cant. Landwehrmann Jakob Albert zur Verständigung über.

K. Bezirksamt Kl. d. J. zu Bruneck.

Rhinderfeldtal begehrt über Ansuchen Jakob Rohr neue Zeugen

erl. 10/3.

N° 28987.

J. Münz.

J. Künstlerzeugen.

K. Staatsprokuratur in Innsbruck.

Bezirksamt Kl. d. J. zu Bruneck übersendet unter Zahl 1 ex. 1888 die Anzeige gegen Alois Rohr wegen Übertretung des Verbrechens der Brandlegung nach §. 169 St. G. B. mit dem Ersuchen um Einleitung der Voruntersuchung.

erl. ed.

N° 28988.

10 ed.

K. Staatsprokurator in Trient.

Vollzug des Ministerialerlasses v. 7/9. c. Mo / anl. Anlagen bin. unter Rückschluss mitgetheilt, dass die Verhängung einer Strafe unter 1 Monat bei den Angeklagten zu vollziehen sind, wenn der Verurtheilte bis dahin sich befindet, nicht aber auch, wenn er betreten ist, wie in vorliegenden Falle (vergl. C. V. 24, 881.).

erl. ed.

N° 28988.

ed.

K. Staatsprokurator in Klagenfurt.

Verhaftung des Ludwig Fröschl wegen Betrug etc. etc.

Akten durch den 30. ds. Mts.

N° 28989.

ed.

K. Bezirksgericht Lienz.

Bezüglich Gerichtsbezirk Sillian.

N° 28990.

10 März.

Mit der Anzeige wird gefällige gerichtliche Landwirthschaft ist mit Bez. Gerichts K. Bezirksamt mitunterstellt zugenommen & abgeschlossen.

Kapellen

Anzeige gegen Karl Jacobi Tagelöhner in Obermauer bei Cles wegen Betrug

erl. 12/3.

N° 28991.

ed.

Wird über Anzeige des Obermayer Jakob Jacobi wegen Betrug in Obermauer bei Cles mit Bezug auf Gerichtsbezirk Kapellen vom 6/3 l. Mts. gemäß abgeschlossen & Anzeige zu Akten genommen.

Se. Mt. Majestät.

Gnadengesuch des Georg Spruit von Sudwestafrika betr.

erl. 12/3.

N° 28992.

ed.

Gnadengesuch des Georg Spruit von Sudwestafrika betreffend wird über Anordnung Sr. k. k. Majestät mit Note vom 10. März l. J. Z. 8 ex. 1888 Z. M. K. Kanzlei Präsidium mitgetheilt, dass Se. k. k. Majestät geruht haben, dem Georg Spruit von Sudwestafrika die mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes in Innsbruck vom 28. Februar 1888, Z. 5000, wegen Verbrechens des Betruges nach §. 197 St. G. B. über ihn verhängte Kerkerstrafe von 6 Monaten im Gnadenwege nachzusehen.

Se. Mt. Majestät.

Begnadigungsgesuch des Ludwig Lukasch wegen Verbrechens des Betruges.

erl. 12/3.

N° 28993.

ed.

Über einlangende Mittheilungen, dass Ludwig Lukasch mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes in Innsbruck vom 28. Februar 1888, Z. 5000, wegen Verbrechens des Betruges nach §. 197 St. G. B. zu einer Kerkerstrafe von 6 Monaten, verschärft durch 1 hartes Lager in jedem Monate, verurtheilt wurde, hat Se. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März l. J. Z. 8 ex. 1888 Z. M. K. Kanzlei Präsidium mitgetheilt, dass Se. k. k. Majestät geruht haben, dem Ludwig Lukasch die mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes in Innsbruck vom 28. Februar 1888, Z. 5000, über ihn verhängte Kerkerstrafe von 6 Monaten im Gnadenwege nachzusehen.

22.

No. 28,996.

12. März

[illegible]

[illegible]

exp. cad.

---

cad.

No 28997

[illegible]

exp. cad.

---

cad.

No. 28.998.

exp. 13/3.

No. 28.994.

12. März

[illegible]

exp. cad.

No. 28995.

cad.

k. Amtshauptmannschaft Dresden
in Dresden.
Abgehen des Mi-
nisterii des Innern
Abwesenheits-Urlaubs
exp. cad.

№ 28,999.

12. März

Mdl: Erlass vom 9. März 1860, den Urlaub des Amtshauptmanns Dr. Reinhold auf 2 Wochen bewilligend.

k. Kreis-Direktion
für Bautzen.
Genehmigung
Antrag

№ 29,000.

cad.

Kgl. Genehmigung beehrt sich mitzutheilen, daß Kgl. Ministerium des Innern sich mit dem Antrage der Kgl. Kreis-Direktion vom 3. d. M. wegen Ertheilung der Genehmigung zu Gratification-Remunerationen für das 1. Quartal 1860 einverstanden erklärt hat.

Gratificationen
Listen

erhalten

№ 29,001.

cad.

1. Heinrich Mark aus Bautzen
2. Eduard Klein aus Schönberg
3. Johann Jakob Hoffgart aus Pulsnitz

Abschriftlich Anzeige
Listen,
exp. cad.

№ 29,002.

cad.

Kgl. Amtshauptmannschaft Bautzen.
Abschrift der Anzeige
für das IV. Quartal
1860 betr.
exp. cad.

Kgl. Amtshauptmannschaft Bautzen beehrt sich, in Gemäßheit der Verordnung des Kgl. Ministerii des Innern vom 2. Juni 1851 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 161) die Abschrift der Anzeige über die im 1. Quartal 1860 gewährten Gratificationen mit dem Bemerken hierher einzureichen, daß Fehlanzeige erstattet worden ist.

№ 29,003.

cad.

Kgl. Kreis-Direktion
Amtshauptmannschaft Bautzen
Anzeige
Mdl: Erlass
exp. cad.

Kgl. Kreis-Direktion beehrt sich, beifolgend die Anzeige des Kgl. Amtshauptmanns Dr. Reinhold hierher einzureichen.

№ 29,004. — 29,012.

12. März.

Mdl: Erlass
exp. cad.

Kgl. Finanzprokuratur	3
Kgl. Amtshauptmannschaft Bautzen	11
" Pulsnitz	12
" Kamenz	8
" Bautzen	8
Kgl. Inspection der sächsischen Staatseisenbahn	1
Kgl. Finanzarchiv	3
Kgl. Amt	1

№ 29,013.

c. s.

k. Amtshauptmannschaft Bautzen.
Appellation des Hauses Pfeiffer
& Bloch wegen Gewerbesteuer betr.

exp. 13/3.

Auf Ihren Bericht in Steuersachen vom 9/11 c. M. erwiedern wir, daß die Verordnung des Vorsitzenden Ausschusses der Gewerbesteuer in der Sache der Firma Pfeiffer & Bloch zwar unterbleiben kann und muß, wenn die Berufung für unbegründet erachtet wird, wenn aber die Appellation in appellatorio ein günstiges Resultat für den Appellanten haben sollte. —

№ 29,014.

13. cad.

k. Inspection der
Staatseisenbahn
Appellation des Finanz
Anzeige wegen Mandaten
Mdl: Erlass
exp. cad.

Mdl: Erlass vom 17. dss. Mts.

№ 29,015.

cad.

Kgl. Finanzarchiv
Schr.
Mdl: Erlass
exp. cad.

Mit den Anerkennungen p. Empfangnahme.

№ 29,016.

cad.

k. Amtshauptmannschaft
in
Bautzen
Appellation des Kfl.
Sigg Kaufm. wegen
Gewerbesteuer betr.
exp. cad.

Mdl: Erlass vom 29. dss. Mts.

№ 29017. – 29018. 13. März.

Anzeigeblatt Kgl. Oberamts Gmünd.

Hier.

Wegen Fortsetzung der Ortsstraße von Herlikofen gegen Hussenhofen und wegen Herstellung der Hussenhofer Steige, sowie Verlegung des Wasserbetts der Lein betr.

ergeht anl.

Demselben beehre ich mich die № 20. des hies. Amtsblatts mit Ersuchen um Veröffentlichung und Rückäußerung bis 12 Januar k. Js. gefälligst mitzutheilen.

Den Bezug Akten gehorsamst zurückgebe.

№ 29019.

end.

K. Landgericht

Leuthe.

Urtheil vom 17. d. M. v. Amtg. sowie verzeichneten Akten

Urtheil gegen die Gemeinde Hussenhofen wegen Herstellung der Hussenhofer Steige betr.

Laut Verfügung vom 10./13. Oktbr. wird die Aufbewahrung der Akten bis 7 Oktober nächsthin für verzichtbar erklärt, so remittirt

ehrerb. remittirt.

№ 29,020. 14 ord.

Kgl. Oberamtsrichter der Krankenanstalt Hr. Hiller.

Bez: Ihre: Hier: Erlaß vom 12/11. M. M29. betreffend Einkunft von Bezirksarzt Dr. Hiller.

ergeht ord.

Hier wird: die Erlaß v. 12/11. M. M29. betreffend Einkunft von Bezirksarzt Dr. Hiller.

Königliches Amtsgericht hier zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung des Bezirksarztes Dr. Hiller.

ergeht ord.

№ 29,021. ord.

Kgl. Amts: K. d. S. Hr. Bezirksarzt Dr. Hiller.

Bez: Ihre: Erlaß vom 12/11. M. M29. betreffend Einkunft von Bezirksarzt Dr. Hiller.

Königliches Amtsgericht hier zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung des Bezirksarztes Dr. Hiller.

ergeht ord.

Ihre: Erlaß vom 12/11. M. M29. betreffend Einkunft von Bezirksarzt Dr. Hiller.

Königliches Amtsgericht hier zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung des Bezirksarztes Dr. Hiller.

ergeht ord.

Revidirt Kl. Lagerhaus d. 15/3

Bezirksarzt Hiller

Die Auftrags und die Gemeinde betr.

ergeht 15/3.

№ 29,022. 14. März.

Die zugeschickte Liste mit dem 5/3. Mtz. verzeichneten Inventar der Revidirten unter Rückschluß der mitgetheilten Nummern der folgenden Numeros vergleichen:

Gegen Artikel 1 der Leistenliste № 40. ist nichts einzuwenden und dem Beschlusse des Gemeinderaths beizutreten; es ist nur beizufügen, daß der Name "Schafhaltes" Gemeinde Gmünd zu streichen ist und dafür "Gemeinde Gmünd" zu setzen ist.

Gegen Artikel 2 der Leistenliste № 41. ist nichts einzuwenden.

Gegen Artikel 3 der Leistenliste № 42. ist nichts einzuwenden.

Gegen Artikel 4 der Leistenliste № 43. ist nichts einzuwenden.

Gegen Artikel 5 der Leistenliste № 44. ist nichts einzuwenden.

Gegen Artikel

[illegible] Rechtsanwalt [illegible]

[illegible] Rechtsanwalt [illegible]

[illegible] Rechtsanwalt [illegible]

Spital d. L. Arz.-Gericht d. Art mit beiliegendem Akte d. Bahl, dem Strafantrag beizutreten u. Standschützig gegen Jakob Gindhofer überreicht, daß gegen diesen Beschuldigten die Strafe verhältnismäßig einzuschränken wäre, da [illegible] jedoch wichtig persönl. haftbarzuhalten, da [illegible] wurde, eine auf d. Akten zu gründ. Ansicht, daß d. Strafantrag einzuschränken wäre, da [illegible] Strafantrag nach d. einschlägigen Bestimmungen [illegible] über d. Strafantrag, die Frist d. Strafe [illegible] d. Zeit. Da [illegible] d. Strafe [illegible] d. Zeit. Da [illegible] d. Strafe [illegible] d. Zeit. Da [illegible]

Militärabschieds auf Grund der art. 197. 198. 164. 19. 36. C.p. u. 365 C.Ci.cr. zu 5 jähriger Zwangsarbeitsstrafe, 46 fl 40 kr Geldbuße u. zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Nachdem derselbe in rechtzeitiger Frist gegen dieses Urtheil Cassation nachgesucht hat u. der dessen Offizialvertheidiger, Rechtscand. Schmelzer, schriftliche Bemerkungen zur Begründung dieses Rechtsmittels übergeben wurden, beehre ich mich E. Exc. die sämmtlichen Aktenstücke ~~zur hochgeneigten weiteren Verfügung~~ Behufs mitzutheilen. Zugleich ~~erlaube~~ beehre ich ~~mir~~ die Ausführung des Vertheidigers mit kurzen Gegenbemerkungen ~~zu begleiten~~.

Der Cassationsrekurs wird in zweifacher Richtung zu rechtfertigen versucht. I° Sey die Thatsache, deren die Geschworenen den Angeklagten schuldig fanden, gesetzlich nicht strafbar. II° Sey in der an die Geschworenen gestellten Frage ein wesentliches Merkmal des dem Angeklagten imputirten Verbrechens ausgelassen gewesen u. es hätte auf den Spruch unvollständiger Wahrsprüche kein Strafurtheil gebaut werden dürfen. –

ad I. Zur Begründung dieses Cassationsmittels wird hervorgehoben: a) daß der Aussteller eines Militärabschiedes (d. der Regiments-Oberst) kein öffentlicher Beamter – Amtsdiener – sey. b) daß die Fälschung keinen wesentlichen Bestandtheil der incriminirten Urkunde betreffe.

Diese beiden Punkte haben in den bei den Akten liegenden Anklagekammer Urtheilen des k. Appellationsgerichtes v. 24. Aug. 1859 u. 1. Febr. 1860 ihre Würdigung gefunden u. es dürfte genügen auf die im Wesentlichen Motivirung dieser beiden Erkenntnisse zu verweisen. –

Die in der Rechtschrift betonte Nichtberücksichtigung der k. Offiziere auf die Amtsverfassung unter Anwendung der ~~Art~~ §§ 53 ~~lit~~ 3. u. 4 lit. N. der Verf. Urk. ist nicht geeignet, denselben den Charakter u. die Eigenschaft öffentl. Civildiener zu benehmen. Mögen sich auch an diese Thatsache gewisse Folgen knüpfen, sie ~~nur~~ sind staatsrechtlicher oder politischer Natur, können aber nimmermehr verhindern, daß man die Befehlshaber der bewaffneten Macht, als öffentl. mit einem Theile der öffentl. Gewalt bekleidete u. Staatszwecke dienende Organe ansehe, deren Handlungen innerhalb

des ihnen zugewiesenen Wirkungskreises nothwendig gleiche Autorität, gleiche Beachtung ansprechen müssen, wie jene der Civilstaatsdiener od. ~~auch wie~~ der ~~solchen~~ gewissen öffentl. Bediensteten, welche den Staatsdienern im engeren Sinne nicht beigezählt werden können.

Daß die Aufführungsnote einen wesentlichen Bestandtheil eines Militärabschieds bilde ist in dem Anklagekammerurtheile vom 1. Febr. l. J. unter Hinweisung auf § 53. lit. d. des H. Ges. v. 15. Aug. 1828 u. §1. u. 70 der allerh. V.O. v. 13. März 1830 ausgeführt u. es ergibt sich der Werth, welchen die Staatsregierung gerade diesem Bestandtheile d. Militärabschieden beizulegen gewohnt ist, aus der den k. Regimentskommandanten durch besondere Dienstesvorschriften gemachten Auflage: die Aufführungsnote eigenhändig in die Abschiede einzutragen; ferner aus den bestehenden V.O. u. Weisungen, bei Verwendungen im untergeordneten Polizeidienste, im Eisenbahndienste, als Aufseher in Gefängnissen, als Boten und Kanzleidiener pp ausgediente Soldaten oder Unteroffiziere mit guten Aufführungsnoten anderen Bewerbern vorzuziehen.

Diese Betrachtung im Zusammenhalte mit der Thatsache, daß der Verurtheilte mittelst seiner gefälschten Militärabschieds dem [illegible] Wechsler in Tegern wirklich eine nicht unerhebliche Summe abgeschwindelt, widerlegt zur Genüge die Aufstellung der Rechtschrift, daß in concreto kein Interesse verletzt u. kein Anlaß zur strafrechtlichen Einschreitung gegeben gewesen sey. –

Die Nichtanwendbarkeit des art. 161. C.p. auf welchen sich eventuell auch berufen wird, ergibt sich aus Geist u. Wortlaut dieser Gesetzesverfügung welche nicht auf Zeugnisse ausgedehnt werden kann u. darf, die ein Beamter in Folge einer ihm obliegenden Dienstespflicht u. kraft bestehender Gesetze oder Vorschriften fertigt u. deren Verweigerung gesetzliche u. unerläßliche Bedingung zur Erlangung der Rechten u. Ansprüchen ist, auf welche die Erfüllung der in solchen

Cassationsbeschwerden Entscheidungen eines Ge-
richtshofes gibt. comp. Cass. arrêt v. 15. dec. 1836 -.
Dalloz - repert. v° faux N° 398. -

Die französische Gesetzgebung behandelt denn auch die Fälschung v. Militärabschieden u. namentlich der Aufforderungsschreiben in derselben als öffentliche Urkundenfälschung wie Sonne des art 147. C. p.

Dalloz - v° faux n° 171. pag. 543.
ibid n° 399. Nr. 3. pag. 604.
Cass. 19. mai 1836. 11. juin 1840.

ad II. Aus der Strafstellung erhellt, so fest sich aus
der résumé der Anklageschrift als die Frage an die Ge-
schworenen lautete an der Vorschrift des art. 241. &
337 C. de. cr. fehlt in dem Urtheile des k. Cassationshofes
des Pfalz v. 23. Januar 1860 / 27 Succietto / Urkunden
Fälschung gehalten, daß der résumé der Anklage u.
folglich auch die Frage an die Geschworenen lediglich die
in dem Gesetze mißverstandene Bezeichnung des die Frage
begründenden Thatumstandes eingegeben hatte.

Obwohl das zu jenem Verbrechen übergangene ver-
fassungsmäßige Verbrechensmittel als der Dritte einen
wirklichen oder vermeinten Vortheil für sich hofft
in dem Fälschungsakte, weil, wie der selbst klar
einräumt, eine ihm selbst [illegible] eine alle
Möglichkeit zu schützen berücksichtigende Fälschung, oder die ihm diese Dritte bestätigte
bestimmte Versicherung einer absichtlich gefälschten
Schriftstücke der Handlungen oder seiner Schrift-
fälschung auf die Gebrauchnahme seines gefälschten Schrift-
stückes erkennen läßt.

Es fällt sich freilich der Gebrauch einzelstehen,
sondern in dem Begriffe der Urkundenfälschung
als in die an die Geschworenen zu stellenden Fragen
eines Kreis der Thatsachen aufzunehmen, welche die der
Strafbemessung u. Urtheilung gesetzmäßig sog. konstituirten
Merkmale / sog. ist drückt sog. als auf eine Klage der

† öffentlichen Urkunden
† [illegible] Frage stellenden Ver-
brechens /

Strafbestimmungen zu genauer gezogen scheinen.
In vielen Fällen kommt solche Verschiedenheit nur selten
vor, die Geschworenen eine zu leichte, die z. B.
diese enge die volle Absicht in Kunde der allgemeinen Verfassung
auf ganz anderen, als eben in dem resumé der Anklage
enthalten und den in der Frage enthaltenen Thatumstand
verneinen sogar könnte, obgleich die Schuld in der Frage
enthaltenen Momente vorhanden und gerichtlich
bleiben. - Die Richter zu dem einfachen u. offenbaren
allein gesetzlichen Systeme, wie sie durch die allg. Fest-
stellung des obersten Gerichtshofes v. 23/60 abermals ange-
deutet wurde, müßte stimmen um die Thatsachen
genau begrenzt werden, genau die Verbrechen
in dem anzuklagenden Theile der Anklageschrift bezeichnen
erhaltenen Thatsachen in der Frage an die Geschworenen
zusammenzudrängen, wodurch die Geschworenen zu
selbständiger Prüfung der verbrechenden Handlung
und in sich einer besseren über die im Gesetze enthaltenen
Einheit entbehren.

Soll übrigens Verneinung Schuldfrage u. Anklageschrift nicht
zur bloßen Formsache herabgesunken sein, so dürfen
sich anzuklagenden Thatumstand enthalten, sondern
auch in dieser beiden Aktenstücken mit einer Ver-
neinung mit derselben gedacht werden, und
nemand als die Anklageschrift die Thatsachen bezeichnet,
auf welchen die Anklage beruht die Beziehung der
Schuldfrage obwohl kann in allen wesentlichen die
Constituirenden Merkmale des Verbrechens enthaltenden
Punkten einer Verneinung der Anklage
enthalten, so muß man in concreto über die Vollständigkeit
der Geschworenenaussagen kaum mehr ein gerechtes
Zweifel bestehen kann damit die Entscheidung
der Rechtsfrage sicher.

K. Bezirksgericht Landau — N° 29037. — 16. März.
in Fremdenkontrol.
Verurtheilung des Hanse
Mord L. m. Einschein betr. — Wurde durch den Hr. Ry mit mitgetheilt.

№ 29,038. 16. März.

Hr. Amtsgerichtsrath
in
Landau.

Benachrichtigung, dass
Gutsbesitzer Franz
Hessemann neue
Hausnummer bekam

expr. 19/3.

Abschr. dankt. pro dass J. Hypoth. genehmigt.

№ 29,039. cad.

Franz Adolph
Hypothekenbewahrer
Hier.

Wegen Löschung
und Umschreibung
pp. wegen Hausn.
neuer Nummer betr.

expr. cad.

Darauf hin wird, wie aus der No. 2. des Hr. Amtsrichters neuen Obersuchungsrichters zur Vernehmung als Mitbeschuldigter zur Sache gegen Adolph Bauer, Ackerer zu Dammheim, Bezirksamts Landau, vorgeladen.

№ 29,040. 17. März.

Hr. Amtsrath. Landau.

Hr. Kreisanwaltschaftsrath
Hier.

Ohne Rückschluss der Anlagen K. Kreisregierung vom 2/5. März, wonach Rückschluss der Anlage vom 8. d. M. vom 7/16. März, Abschrift für Hr. eine Note Hr. Regierungs v. d. P. vom 7/16. März, gegen Miethsanlage für Landwirthschaft & Forstwesen der Gemeinde Landau betr

Sr. Kgl. Majestät

Alleruntertänigst d. treue Gehorsam
Gehorsamen von d. Königsplatz-
Bürgermeister Kahl

exp. 20/3.

№ 19 046.

19 März.

Ew. Königl. Majestät allerhöchst befohlenen Bericht vom 18/20. v. Mts.
Tag. d. Ihr. Majestät Befehl mit I. bis V. beigefügte Gesuche
Gehorsamer wage ich, Allerunterthänigst zu berichten:

Daß Gehorsamen Gesuche nicht etwa seit 1845. oder 1849. eine
ganze Reihe neue Gesuche, sondern nur die Gesuche, welche
die Landcommissariate Kirchhain & Amöneburg & Halle d. Regierung
Cassel, wenige Monate vor Erlaß, Allerhöchst. Befehls wegen Einführung
Rath in Militär-Angelegenheiten, Theile wegen Einführung
gleicher Gesetze, Theils Gesuche, Theils Abänderung bestehender Gesetze.
Cfr. II.-

Wegen Landwehr-Angelegenheiten d. Bürgermeisterei in Gehorsamer
meldet er am 29. März 1813. neue Friedenspolizeiliche Instruktionen
zu etwa Mancher Gehorsamen ~~namentlich~~ die er aus mehreren
c. am 10. Febr. bezeichnet wegen 5. März 1816. zu neuen Gesetzen
Gesetz nicht zusammenhängt wegen, wesentlicher Verbesserung und
Gesetze, welche Neuerungen er nur machte. - Er ist Einleitung, seine
Kenntniß für d. er nicht Amt, seine Kosten d. Gemeinde Gehorsamer
gutzumessen, seinen Gehorsamen Antheil an d. Nachtheil mit seinen
Tag wage.

Wegen seinen, so weit wie d. Bürgermeisterei Gehorsamer zu Gesetzen
Gesetzmäßige Kenntniß, so hat Tag zu Allerhöchst. Befehl Bürgermeister
Gehorsamer Kenntniß, so hat Tag zu Allerhöchst. Befehl Bürgermeister
1) über d. angeblich. Verpflichtung d. Bürgermeisterei d. Gehorsamer
d. Gemeinde Einwohner, Allerhöchst. Befehl wegen Einführung
d. Landwehr Gehorsamer d. Tag zu Allerhöchst. Befehl wegen Einführung
Rekruten d. Gehorsamer Einwohner Gehorsamer Gehorsamer
Tag, Allerhöchst. Befehl wegen Einführung
Klagen:

Einl. d. Gehorsamer Einwohner Gehorsamer Gehorsamer
neue Abgaben - d. Gemeinde Einwohner Gehorsamer Gehorsamer
Gehorsamer Einwohner - am 22. Dezbr. 1851. zu Gehorsamer Einwohner
Gehorsamer Einwohner - d. Gehorsamer Einwohner Gehorsamer
Gehorsamer am 29. Mai 1851. wegen d. Einführung Gehorsamer
Gehorsamer am 18. Juni 1851. gegen Gehorsamer
Gehorsamer Gehorsamer Gehorsamer Gehorsamer

Dringend!

Ch. Kanzlei

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,052. 20. Marz.

Gen. St. Hauptquartier

Gl. Untergt. Theodor Vogel
vom Train-Bataillon
Nr. 7 wird hierdurch
ein Urlaub bis
zum 31. März
ertheilt.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,053.

cad.

K. Kanzlei

Lenke.

Lenke.

Die Einberufung
des Gefreiten
Franz Walker
wird hierdurch
aufgehoben.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,054.

cad.

K. Kanzlei

Lenke.

Die einberufene Ersatz-
Reservist Franz Walker
wird hierdurch
entlassen.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,055.

cad.

K. Regierungs Rath

Bazan

Lieutenant des Infanterie Regiments
Graf Haugwitz (1. Schlesisches) Nr. 46
wird hierdurch
zur Disposition
gestellt.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,056.

cad.

Chef des Feld-Eisenbahn-Wesens

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,057

cad.

K. Regierungs Rath

Bazan

Ernst Lenke.

Herr Ernst Lenke
wird hierdurch
zur Disposition
gestellt.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,058

cad.

K. Pr. Major

Quartiermeister des Infanterie Regiments
Nr. 11 und Platzmajor Lenke.

Der Infanterie Major
und Platzmajor Lenke
wird hierdurch
zur Disposition
gestellt.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,059.

cad.

K. Pr. Major

Der Infanterie Major
und Platzmajor Lenke
wird hierdurch
zur Disposition
gestellt.

Gen. St. Hauptquartier

Nr. 29,060.

cad.

K. Pr. Major

Ludwig Kallmann
wird hierdurch
zur Disposition
gestellt.

kgl. Amtsgericht

Frankenthal

Anklage gegen Franziska Wagner wegen Diebstahls und bei der Canzleydirektion die Abschrift 1837. betr.

exp. 21/3.

---

kgl. Amtsgericht bei der Pfalz d. Pfalz

d. Amtsanwalt allhier

exp. 23/3.

Nº 29,062.

Abschrift

Anklage gegen Franziska Wagner, ledig, Taglöhnerstochter von Frankenthal, geboren zu Frankenthal am 1. Juli 1817. katholisch, wegen Diebstahls.

Franziska Wagner ist beschuldigt, in Frankenthal am 3. März 1862. Kleidungsstücke, welche ihr zum Waschen übergeben worden waren, entwendet zu haben.

Die Untersuchung hat folgendes Ergebniß geliefert:

Franziska Wagner, welche bei der Wittwe Schmitt in Frankenthal in Dienst war, hatte von dieser den Auftrag erhalten, ein Hemd und ein Paar Strümpfe zu waschen. Sie gab diese Gegenstände am 3. März 1862. Abends zurück. Als die Wittwe Schmitt am folgenden Tage das Hemd und die Strümpfe in Gebrauch nehmen wollte, bemerkte sie, daß ein Strumpf fehlte. Sie fragte deßhalb die Franziska Wagner, wo der Strumpf geblieben sey, worauf diese antwortete, sie habe ihn verloren. Die Wittwe Schmitt ging nun mit der Franziska Wagner den Weg, welchen diese gegangen war, zurück, fand aber den Strumpf nicht. Sie ging deßhalb zu dem Vater der Franziska Wagner, welcher ihr sagte, seine Tochter habe ihm gestanden, daß sie den Strumpf gestohlen habe. Franziska Wagner gestand dann auch der Wittwe Schmitt, daß sie den Strumpf gestohlen habe.

Franziska Wagner ist geständig.

Sie ist bisher nicht bestraft worden.

Das Vergehen, dessen Franziska Wagner beschuldigt ist, ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht.

Auf Anordnung

Schmitt

Assessor

Nº 29,063.

Anklage gegen Franziska Wagner, ledig, Taglöhnerstochter von Frankenthal, geboren zu Frankenthal am 1. Juli 1817. katholisch, wegen Diebstahls.

Franziska Wagner ist beschuldigt, in Frankenthal am 3. März 1862. Kleidungsstücke, welche ihr zum Waschen übergeben worden waren, entwendet zu haben.

Die Untersuchung hat folgendes Ergebniß geliefert:

Franziska Wagner, welche bei der Wittwe Schmitt in Frankenthal in Dienst war, hatte von dieser den Auftrag erhalten, ein Hemd und ein Paar Strümpfe zu waschen. Sie gab diese Gegenstände am 3. März 1862. Abends zurück. Als die Wittwe Schmitt am folgenden Tage das Hemd und die Strümpfe in Gebrauch nehmen wollte, bemerkte sie, daß ein Strumpf fehlte. Sie fragte deßhalb die Franziska Wagner, wo der Strumpf geblieben sey, worauf diese antwortete, sie habe ihn verloren. Die Wittwe Schmitt ging nun mit der Franziska Wagner den Weg, welchen diese gegangen war, zurück, fand aber den Strumpf nicht. Sie ging deßhalb zu dem Vater der Franziska Wagner, welcher ihr sagte, seine Tochter habe ihm gestanden, daß sie den Strumpf gestohlen habe. Franziska Wagner gestand dann auch der Wittwe Schmitt, daß sie den Strumpf gestohlen habe, sie ihn aber verloren habe.

Franziska Wagner ist geständig.

Sie ist bisher nicht bestraft worden.

Das Vergehen, dessen Franziska Wagner beschuldigt ist, ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht.

Auf Anordnung

Schmitt

Assessor

Nº 29,064.

Anklage gegen Franziska Wagner, ledig, Taglöhnerstochter von Frankenthal, geboren zu Frankenthal am 1. Juli 1817. katholisch, wegen Diebstahls.

Franziska Wagner ist beschuldigt, in Frankenthal am 3. März 1862. Kleidungsstücke, welche ihr zum Waschen übergeben worden waren, entwendet zu haben.

Die Untersuchung hat folgendes Ergebniß geliefert:

Franziska Wagner, welche bei der Wittwe Schmitt in Frankenthal in Dienst war, hatte von dieser den Auftrag erhalten, ein Hemd und ein Paar Strümpfe zu waschen. Sie gab diese Gegenstände am 3. März 1862. Abends zurück. Als die Wittwe Schmitt am folgenden Tage das Hemd und die Strümpfe in Gebrauch nehmen wollte, bemerkte sie, daß ein Strumpf fehlte. Sie fragte deßhalb die Franziska Wagner, wo der Strumpf geblieben sey, worauf diese antwortete, sie habe ihn verloren. Die Wittwe Schmitt ging nun mit der Franziska Wagner den Weg, welchen diese gegangen war, zurück, fand aber den Strumpf nicht. Sie ging deßhalb zu dem Vater der Franziska Wagner, welcher ihr sagte, seine Tochter habe ihm gestanden, daß sie den Strumpf gestohlen habe. Franziska Wagner gestand dann auch der Wittwe Schmitt, daß sie den Strumpf gestohlen habe, sie ihn aber verloren habe.

Franziska Wagner ist geständig.

Sie ist bisher nicht bestraft worden.

Das Vergehen, dessen Franziska Wagner beschuldigt ist, ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht.

Auf Anordnung

Schmitt

Assessor

Nº 29,065.

Anklage gegen Franziska Wagner, ledig, Taglöhnerstochter von Frankenthal, geboren zu Frankenthal am 1. Juli 1817. katholisch, wegen Diebstahls.

Franziska Wagner ist beschuldigt, in Frankenthal am 3. März 1862. Kleidungsstücke, welche ihr zum Waschen übergeben worden waren, entwendet zu haben.

Die Untersuchung hat folgendes Ergebniß geliefert:

Franziska Wagner, welche bei der Wittwe Schmitt in Frankenthal in Dienst war, hatte von dieser den Auftrag erhalten, ein Hemd und ein Paar Strümpfe zu waschen. Sie gab diese Gegenstände am 3. März 1862. Abends zurück. Als die Wittwe Schmitt am folgenden Tage das Hemd und die Strümpfe in Gebrauch nehmen wollte, bemerkte sie, daß ein Strumpf fehlte. Sie fragte deßhalb die Franziska Wagner, wo der Strumpf geblieben sey, worauf diese antwortete, sie habe ihn verloren. Die Wittwe Schmitt ging nun mit der Franziska Wagner den Weg, welchen diese gegangen war, zurück, fand aber den Strumpf nicht. Sie ging deßhalb zu dem Vater der Franziska Wagner, welcher ihr sagte, seine Tochter habe ihm gestanden, daß sie den Strumpf gestohlen habe. Franziska Wagner gestand dann auch der Wittwe Schmitt, daß sie den Strumpf gestohlen habe, sie ihn aber verloren habe.

Franziska Wagner ist geständig.

Sie ist bisher nicht bestraft worden.

Das Vergehen, dessen Franziska Wagner beschuldigt ist, ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht.

Auf Anordnung

Schmitt

Assessor

Nº 29,066.

Anklage gegen Franziska Wagner, ledig, Taglöhnerstochter von Frankenthal, geboren zu Frankenthal am 1. Juli 1817. katholisch, wegen Diebstahls.

Franziska Wagner ist beschuldigt, in Frankenthal am 3. März 1862. Kleidungsstücke, welche ihr zum Waschen übergeben worden waren, entwendet zu haben.

Die Untersuchung hat folgendes Ergebniß geliefert:

Franziska Wagner, welche bei der Wittwe Schmitt in Frankenthal in Dienst war, hatte von dieser den Auftrag erhalten, ein Hemd und ein Paar Strümpfe zu waschen. Sie gab diese Gegenstände am 3. März 1862. Abends zurück. Als die Wittwe Schmitt am folgenden Tage das Hemd und die Strümpfe in Gebrauch nehmen wollte, bemerkte sie, daß ein Strumpf fehlte. Sie fragte deßhalb die Franziska Wagner, wo der Strumpf geblieben sey, worauf diese antwortete, sie habe ihn verloren. Die Wittwe Schmitt ging nun mit der Franziska Wagner den Weg, welchen diese gegangen war, zurück, fand aber den Strumpf nicht. Sie ging deßhalb zu dem Vater der Franziska Wagner, welcher ihr sagte, seine Tochter habe ihm gestanden, daß sie den Strumpf gestohlen habe. Franziska Wagner gestand dann auch der Wittwe Schmitt, daß sie den Strumpf gestohlen habe, sie ihn aber verloren habe.

Franziska Wagner ist geständig.

Sie ist bisher nicht bestraft worden.

Das Vergehen, dessen Franziska Wagner beschuldigt ist, ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht.

Auf Anordnung

Schmitt

Assessor

Nº 29,067.

Anklage gegen Franziska Wagner, ledig, Taglöhnerstochter von Frankenthal, geboren zu Frankenthal am 1. Juli 1817. katholisch, wegen Diebstahls.

Franziska Wagner ist beschuldigt, in Frankenthal am 3. März 1862. Kleidungsstücke, welche ihr zum Waschen übergeben worden waren, entwendet zu haben.

Die Untersuchung hat folgendes Ergebniß geliefert:

Franziska Wagner, welche bei der Wittwe Schmitt in Frankenthal in Dienst war, hatte von dieser den Auftrag erhalten, ein Hemd und ein Paar Strümpfe zu waschen. Sie gab diese Gegenstände am 3. März 1862. Abends zurück. Als die Wittwe Schmitt am folgenden Tage das Hemd und die Strümpfe in Gebrauch nehmen wollte, bemerkte sie, daß ein Strumpf fehlte. Sie fragte deßhalb die Franziska Wagner, wo der Strumpf geblieben sey, worauf diese antwortete, sie habe ihn verloren. Die Wittwe Schmitt ging nun mit der Franziska Wagner den Weg, welchen diese gegangen war, zurück, fand aber den Strumpf nicht. Sie ging deßhalb zu dem Vater der Franziska Wagner, welcher ihr sagte, seine Tochter habe ihm gestanden, daß sie den Strumpf gestohlen habe. Franziska Wagner gestand dann auch der Wittwe Schmitt, daß sie den Strumpf gestohlen habe, sie ihn aber verloren habe.

Franziska Wagner ist geständig.

Sie ist bisher nicht bestraft worden.

Das Vergehen, dessen Franziska Wagner beschuldigt ist, ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht.

Auf Anordnung

Schmitt

Assessor

Nº 29,068. - 069.

22 ad.

kgl. Amtsanwaltschaftsrevisorat

in

Frankenthal.

1. Anordnung der Herr. Anklage Assessor Schmitt dahier und Abschriftsnahme

Akten kgl. Amt. dahier bis den 19. April nächsthin

2. d. d. der Schlenker Holz mann Hr. Bluß dahier

d. d. bis den 20. d.

exped. ad

Nº 29,070.

ad.

kgl. Amtsanwaltschaftsrevisorat

in Landau.

Anordnung des Herrn Assessor Schmitt dahier und Abschriftsnahme

Akten kgl. Amt. dahier bis den 12. April 1862.

exped. ad.

Nº 29,071.

ad

Englisch deutsch. Übersetzerin

Hr.

Akten: gegen J. Lauser

& Henrichsen Ehefrau wegen Diebstahl

Bis man: die Nro. 30. des kgl. Bez. Amts Blatt mit Abschrift & Abschlußverfügung zur Vollzug, zurückerbeten & zu den Akten gegen Lauser & Henrichsen Ehefrau wegen Diebstahl

expedirt.

K. Amt: L. d. S. N: 29,072. 22. März.

Für

Pfarrer.

Ehrenfriedersdorf Amts

1. Matthäus Theodor Arno Bruntzsch
2. Johannes Ernst Arno Hannenfeld
3. Franz Heinrich Arno Meuselwitz

exp. 23/3.

Canzlei des k. Appell: N: 29,073. 23 cad.

Gesuch

Hier.

Bes. gegen C. Lindner und C. Heinrichsberg wegen Pfarrer, gehen Acta

exp. cad.

N: 29,074-77. 23. März.

K. Rentbeamt. bei der Leip. St. Polz

die mandatarische Pfändung am Inquisitenvermögen betr.

Pfarrer Carl Gottlieb Lindner in Planitz ist am 16. Octbr. entschieden worden, daß ein Pfandverkaufsrecht, welches der Gläubiger in Anspruch genommen hatte, nicht zustehe. Dagegen ist Lindner am Termine vom 16. Januar d. J. nicht erschienen, und es ist daher gegen ihn auf Pfändung und Verkauf erkannt worden. Gegen diese Entscheidung ist Lindner mit der Beschwerde eingekommen, daß ihm die Pfändung nicht zustehe, weil er nur Einnehmer sei, und das gepfändete Geld nicht sein Eigenthum sei. Es ist darauf Bericht eingefordert worden, und dieser ist unterm 17. Octbr. N: 10,281. eingegangen.

exp. cad.

---

cad.

N: 29,078.

K. Regierg. Abth. Bautzen.

Kanz. Leiter

exp. cad.

Auf Anregung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. Oct. v. J. die Anlegung von Lehrerwohnungen betr. Nachdem durch Verordnung der Königl. Regierung vom 6. Juni 1857 u. 4. Aug. 1862 dem Ortsschulvorstande zu Langenleuba niederhain die Verbindlichkeit auferlegt worden ist, für die Anlegung einer Lehrerwohnung Sorge zu tragen, und nachdem diese Verordnung durch Entscheidung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. Octbr. N: 10,281. Gazette des Jahrgangs 1862 No. 16. Octbr. bestätigt worden ist, so ist auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. Octbr. v. J. die Königl. Kreisdirection zu Zwickau beauftragt worden, die Ortsschulvorstände zu Langenleuba niederhain und Langenleuba oberhain zu veranlassen, daß sie für die Anlegung einer Lehrerwohnung Sorge tragen. Diesem Auftrage ist die Königl. Kreisdirection durch Verordnung vom 30. Octbr. d. J. nachgekommen, und es ist daher

[illegible] zu stellen, welche selbstverständlich mit der [illegible] und
kostenpflichtigen Abweisung der Klage zu [illegible] der Berufungs-
Kammer zu beschließen hätte.

Bei der Erörterung der R. Frage wurde allerseits eine so prinzipielle
Bedeutung, gerade über diese mit Wahrscheinlichkeit [illegible]
voraussichtlich [illegible] über so eingehende Darlegungen und
Beweise zu beschließen, daß man [illegible] Verhandlung
[illegible] Beschluß über die Frage [illegible] Ausfall
[illegible] Berufung [illegible] Beschluß
[illegible] Berufung [illegible] Beschluß
[illegible] Berufung [illegible] Beschluß

K. Rentmstzpraktikanten in Frankfurt.

Ladg: Hess: des Ludwig Heub zum Theil Erben,

exp. 26/3.

Nr. 29,093. 24 März.

Namens Ihro Durchl. der Landgrafen zu Hessen Homburg Fürstl. Gnaden wird dem K. Rentmstzpraktikanten Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H. hiermit eröffnet, daß Ihro Durchl. der Landgraf Ludwig zu Hessen Homburg Fürstl. Gnaden dem Supplikanten die Gnade erzeigt haben, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, daß er sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen möge. Wie nun Supplikant sich dieser Gnade gehorsamst zu bedienen gedenket, also ist ihm solche hiermit ertheilet worden.

K. Rentmstzpraktikanten in Landau. Rheinbrohlthal Ladg: Hess: des Wilhelm zum Theil Erben,

exp. 26/3.

Nr. 29094. ead.

Namens Ihro Durchl. des Landgrafen zu Hessen Homburg Fürstl. Gnaden wird dem K. Rentmstzpraktikanten Wilhelm Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H. hiermit eröffnet, daß Ihro Durchl. der Landgraf zu Hessen Homburg Fürstl. Gnaden dem Supplikanten die Gnade erzeigt haben, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, daß er sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen möge. Wie nun Supplikant sich dieser Gnade gehorsamst zu bedienen gedenket, also ist ihm solche hiermit ertheilet worden.

K. Rentmstzpraktikanten in Altenweis. Ladg: Hess: für Heinrich Fleig zum Theil Erben,

exp. 26/3.

Nr. 29,095. ead.

Demselben per mand: d. Rem: Fürstl. Entschließung vom 18/23 Cfbr. 1849 — gnädigst, daß der K. Rentmstzpraktikant im Fürstl. Landgräflichen Oberamte zu Homburg v. d. H. Heinrich Fleig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Fleig zu Altenweis die Erlaubniß ertheilet worden, sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen zu können — wird mittelst gegenwärtiger Eröffnung von der Entschließung in Kenntniß gesetzt.

Demselben: Ladg: Hess: für Hermann Christmann Wittlich zum Theil Erben des Jacob Bahl und Jacob Hedtal II. Kinder zum Theil Erben,

exp. 26/3.

Nr. 29,096. ead.

Demselben per mand: d. Rem: Fürstl. Entschließung vom 18/23. Cfbr. 1849 — gnädigst, daß der K. Rentmstzpraktikant im Fürstl. Landgräflichen Justiz-Ministerium zu Homburg v. d. H. Hermann Christmann zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Jacob Bahl und Jacob Hedtal II. Kinder zum Theil Erben, nicht minder der K. Rentmstzpraktikant im Fürstl. Landgräflichen Oberamte zu Homburg v. d. H. Heinrich Fleig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Fleig zu Altenweis, nachdem Beide sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen zu können die Erlaubniß erhalten haben, — mittelst gegenwärtiger Eröffnung von der Entschließung in Kenntniß gesetzt.

Verlassenschaft des Bürgermeisters Heinrich Fleig zu Altenweis.

Exhibent.

Verlassenschafts-Curator Bürgermeister Heinrich Fleig zu Altenweis.

exp. ead.

Nr. 29,097. 26. März.

Exhibit das K. adl. Loco wie sammt Beilagen ad acta fiscalia einer Partheien-Unterschrift bedürftigen Gesuch.

Exhibent.

Rentmstzpraktikant Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H.

exp. ead.

Nr. 29,098. ead.

Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H. exhibirt Fürstl. Landgräflichen Justiz-Amts-Decret, wodurch ihm die Erlaubniß ertheilet worden, sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen zu können, mit dem Ansuchen, ihm solches zu publiciren.

Exhibent.

Rentmstzpraktikant Wilhelm Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H.

exp. ead.

Nr. 29,099. ead.

Gesuch vom 24/26. Cfbr. samt Anlagen, dem K. Fürstl. Justizkanzleien-Directorio zu Homburg v. d. H. Gnädigst wolle demselben Rentmstzpraktikanten Wilhelm Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H. die Erlaubniß ertheilet werden, sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen zu können, hiermit die Verfügung ertheilet werden, daß demselben die Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg gestattet werde.

Exhibent.

Rentmstzpraktikant Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H.

exp. ead.

Nr. 29,100. ead.

Gesuch vom 25/26. Cfbr. samt Beilagen, dem K. Fürstl. Justizkanzleien-Directorio zu Homburg v. d. H. Gnädigst wolle demselben Rentmstzpraktikanten Ludwig zum Theil Erben des verstorbenen Bürgermeisters Heub zu Homburg v. d. H. die Erlaubniß ertheilet werden, sich der Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg unterziehen zu können, hiermit die Verfügung ertheilet werden, daß demselben die Advocatur bei dem Landgräflichen Justiz-Amte Homburg gestattet werde.

Exhibent.

K. Fürstl. Adjutant Regierungs-Rath des Fürstl. Hauses und Regierungs-Secretair hierselbst.

exp. 27/3.

Nr. 29,101. ead.

Hierher gehörigst vorläufig Bericht wegen der in Antrag gebrachten Errichtung einer Fürstl. Landgräflichen Post-Expedition zu Friedrichsdorf, und Gesuch um Ertheilung der Concession zu Errichtung einer Post-Expedition zu Friedrichsdorf, mit der Bitte, Gesuch und Bericht Fürstl. Landgräflichen Hochlöblichen Regierungs-Collegio zu Homburg v. d. H. gefälligst vorlegen zu wollen.

allerhöchst Abwesenheit. –

№ 29,102. 26 März.

Stadtrichter Simmer von Hamburg bittet für Mainz. Magistrat um allergnädigste Ertheilung des Praedikats „Königlich“ für die Worte „Königl. Land- und Stadtgericht“ auf dem Siegel des Gerichts zu Mainz. Kostenbetrag für die Ertheilung des Prädikats 17 Rthlr. 8 Sgr. wegen Dürftigkeit niederzuschlagen.

Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß dem Land- und Stadtgericht zu Mainz das Prädikat „Königlich“ beigelegt wird.

Die gewünschte Gebührenfreiheit kann jedoch nicht gewährt werden.

Berlin, den 26. März 1860.

Königliches Justiz-Ministerium.

An Sr. Kgl. Majestät.

Allergnädigst gestattet für Graf Justizminister Graf Simmer von Hamburg Ertheilung des Prädikats „Königlich“ für die Worte „Land- und Stadtgericht“ auf dem Siegel des Gerichts zu Mainz. Kostenbetrag für die Ertheilung des Prädikats 17 Rthlr. 8 Sgr. wegen Dürftigkeit niederzuschlagen.

Berlin, den 26. März 1860.

Graf zur Lippe.

№ 29,103. – 1041 ad.

An die Regierung zu Aachen.

Ihrem Berichte vom 31. Oct. v. J. habe ich in Betreff der Verlegung des Land- und Stadtgerichts zu Jülich nach Düren Folgendes zu erwidern.

1. Die Verlegung des Sitzes des Land- und Stadtgerichts zu Jülich nach Düren genehmige ich.

2. Die Verlegung des Sitzes des Land- und Stadtgerichts zu Jülich nach Düren genehmige ich.

Berlin, den 26. März 1860.

Der Justiz-Minister.

№ 29,106. & 29,106. 27 ad.

Die Urkunden № 26. des Archivs Land- und Stadtgerichts Ahrweiler zu Münstereifel (2 Pergamente) sind Behufs Ausfertigung von Duplikaten an das Archiv zurückzugeben.

Berlin, den 27. März 1860.

Der Justiz-Minister.

№ 29,107. 27 März.

An den Appellationsgerichts-Präsidenten hierselbst.

Berlin, den 27. März 1860.

Der Justiz-Minister.

№ 29,108. ad.

An den Appellationsgerichts-Präsidenten in Paderborn.

Berlin, den 27. März 1860.

Der Justiz-Minister.

№ 29,109. 28 März.

An den Regierungs-Präsidenten hierselbst.

Berlin, den 28. März 1860.

Der Justiz-Minister.

№ 29,110. ad

An den Landrath des Landkreises Saarbrücken.

Berlin, den 28 März 1860.

Der Justiz-Minister.

№ 29,111. ad

An den Landrath des Landkreises Saarbrücken.

Berlin, den 28 März 1860.

Der Justiz-Minister.

Kgl. Amtsgericht

Anzeige gegen den Gastwirt Heinrich Hoffmann wegen Übertretung des Jagdpolizeigesetzes.

exp. ad.

№ 29/112. ad.

Heinrich Hoffmann wegen Übertretung des Jagdpolizeigesetzes.

Kgl. Landgericht Kgl. v. 15/28. März. den Abschluß d. Akten des Kgl. Amtsgerichts Kgl. v. 15/28. März. Anzeige gegen Heinrich Hoffmann wegen Übertretung des Jagdpolizeigesetzes. — Die Akten folgen anbei. Ehrerbietigst ergebenster Gehorsam.

№ 29/113. ad.

K. Amtsgericht

Klagesache gegen den Ackermann Christian Hoffmann in Ohnenmühle wegen Übertretung des Jagdpolizeigesetzes.

exp. ad.

Das Kgl. Landgericht übersendet die Anzeige vom 15. d. Mts. gegen den Ackermann Christian Hoffmann in Ohnenmühle wegen Übertretung des Jagdpolizeigesetzes mit dem ehrerbietigsten Ersuchen um Rückäußerung binnen 14 Tagen.

Ohnen.

№ 29/114. ad.

An Kgl. Majestät.

Anzeige gegen Heinrich Hoffmann wegen Übertretung des Jagdpolizeigesetzes.

exp. 29/3.

Gestern ist von der Majestät die mißkennende Leiche des Fabrikanten von Fleischmann in allergnädigster Nähe des Postens der Gasanstalt, dem die Gaskompagnie, dem die Gasröhre, die Kanäle bis unter die Straße, die Laterne, die Gasanstalt, die Gasanstalt, die Gasanstalt

exp. ord.

[illegible] Bezirksamtsverweser in Neustadt [illegible] einen auffallend [illegible] Ladung unentschuldigt ausbleiben [illegible] Landwehrmann Herr Bezirksamt, [illegible] Anstand der Amtshandlung [illegible] Fall der flagrant delict [illegible] ganzen [illegible] der bestehenden Strafgesetze v. 11. Dezbr. 1839 - 2 Januar 1852 [illegible] Strafgesetzgebung v. 23. Dezbr. 1851 [illegible] zwei Amtsdiener [illegible] welchen die Gemeinde zur Verfügung [illegible] Zwangsstrafe [illegible] Gemeindeverwaltung [illegible] die Artikel [illegible] der B. Landwehr [illegible] Herr Landwehr Recksant [illegible] Strafandrohung aufgefordert ~~worden~~ ~~dasselbe angehaben Falles~~ ~~gerichtliche Verhandlung zur Strafen Einstellung der bestehenden Strafgesetze angezeigt zu haben~~ [illegible] kommt über allenfallsige fernere ausfindige Strafmassnahmen [illegible] anzuzeigen. -

---

Gemeinds Rechnungsbeamter

exp. ord.

№ 29118.

29 März.

Ist erwarb durch Freisprechung [illegible] dessen vermöglich festgesetzten Ersatzmann, [illegible] 56 Kr übernommen.

---

k. Amt: St. d. J.

zu Hyazinth Hirschfeld und Jäger Beide,

exp. ord.

№ 29119.

ord.

1. Mangmeister Brunner von Burgbrunn
2. Michael Büchler von Wernersberg
3. Joseph Roos von Offenbach am Glan

№ 29120.

ord.

k. Bezirksamt

Rekurs gegen den Beschluss des Magistrats [illegible] wegen festgestellter [illegible] Beitrag.

exp. ord.

Laut Bescheid vom 26./28 Oktbr. [illegible] Beschluss d. Gemeinderathes [illegible] Magistrats vom 25 März 1858. zur Schlussfassung an den Landwehrhauptmann Landsberg [illegible]

---

k. Bezirksamt

Rechtsanstand für [illegible] Landwehrmann a. Bayer Beide exp. ord.

ord

№ 29121.

Laut Bescheid vom 27/28 Okbr. gegen Auflage [illegible] Entscheidung d.

Ostenbuch der Rechtsanstände

Lbruch

die Einführung von Zeugnissen betr.

exp. ord.

30 März.

№ 29122.

Laut Bescheid vom 27 März Cfs. [illegible] mit den Landwehrmännern vernehmlich, dass sich in seinem Bezirksamt [illegible] Zeugnisse [illegible] zu [illegible] Landwehrmann [illegible] welche [illegible] Rechtsanstände [illegible] Beide [illegible] Kgl. Müller v. Hofberg, [illegible] Kgl. Bezirksamtmann [illegible] Beide [illegible] Rechtsanstände [illegible] Beide [illegible] Kgl. Landgerichtsarzt [illegible] Beide [illegible] Kgl. Landgerichtsarzt [illegible] Beide [illegible] Kgl. Landgerichtsarzt

№ 29,125. 30. März.

Canzlei des k.k. Bezirksgerichtes Hyrnau.

Hyrnau.

Praktikant Anton Exp. ead

Ex: mand: d. Rem: Amtes: Verfügung wegen Einsendung nachstehender Verlassenschaft an das k.k. Bezirksgericht Hyrnau, mit Rückschluß der beiliegenden Urkunden, übermittelt.

№ 29,126. 31 ?.

k.k. Bezirksgerichtskanzlei Hyrnau.

k.k. Akt wegen Johann Baptist Wallbillig III. pens. Hauptmann Exp. ead.

Ex: mand: d. Rem: Amtes: Verfügung übermittelt.

№ 29,127. ead.

Bezirksamt Hyrnau als Gericht

Wegen

die Sperrung des Verlassenschaftsvermögens des verstorbenen Johann Baptist Vorenwirt

Exp. ead.

Auf geschätzte Note vom 26/28 Oktober anher ist von dem k.k. Bezirksamte Hyrnau als Gerichte die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Baptist Vorenwirt Wirthes in Hyrnau Nr. 23 Oktober unter Beischluß der Todtenbeschau vom 23. Oktober unter Beischluß des Inventars vom 25. Oktober, wie auch

K. Amtsgerichtsnotariat
in Frankenthal.

Beiliegend Lage: Akten
sowie Zeugnisse Mat.
betreffend Verzeichnis
der Taxen.

expr. end.

2. Cymbl.

№ 29,134.

Demselben wird wegen d. Rem. Fürstlich Fürstl. Hofkammer Zeugnis vom 26/31. pr. mtto – wonach die Wittschaftlichkeit zum die Fürstlich Entschädigung vom 6. Januar d. Js. zu verneinen ist – nichtzustellt und die Wittschaftlichkeit auf die Fürstlich Fürstlich Entschädigung vom 6. Januar d. Js. zu verneinen.

№ 29,135.

end

Kgl. Bezirksgericht
Landau

Strafsache gegen Fleischhauer Koch
u. Genossen wegen Diebstahls
Akten.

expr. end.

Kgl. Bezirksgericht wird wegen Fristverlängerung vom 3. Oktober laufend in der Strafsache gegen Fleischhauer Koch u. Genossen wegen Diebstahls die Akten mit der ergebenen Anzeige, daß Angeklagte Koch u. Genossen bis 2. Oktober mit der substantiirten Beschwerde versehen werden, ergebenst zurückgegeben.

№ 29,136.

end

Gemäß gefällige Zuschrift d. DRA. Dr. Fürstlich vom 27. v. M. beehren sich Unterzeichneter Herrn Dr. Karl Josef Hahnemann von Heidelberg mit gleicher Zustellungsurkunde vom 9. d. Mts. behufs Vernehmung gegen Bezahlung der Zeugengebühren gegen Bezahlung, daß Unterzeichneter bei Zustellung der Ladung die Zeugen auf die Gebühren, daß sie bei Vermeidung Strafe Verweigerer unnachsichtlich Strafe gegen sie anzuhalten wird.

Gl. mit Bericht vom 16. v. Mts. vorgelegten Akten folgen mit der Bitte d. DRA. Hahnemann gefälligst wieder zurück.

№ 29,137.

end

Kgl. Amtsgericht
Kaiserslautern für
Kgl. Bezirksgericht u. Stadtgemeinderat
Landau

expr. end.

Bezugnehmend auf Ihre gefällige Zuschrift vom 31. v. M. gemäß Anlagen hiermit zurückerhalten Abschrift der Gründe mit Dank.

№ 29,138.

end.

Kgl. Amtsgericht
Kaiserslautern für Herrn Notariatsverwalter
Johannsthaler in Edenkoben.

expr. end.

Bezugnehmend auf Ihre gefällige Zuschrift vom 31. v. M. hiermit Abschrift der Gründe mit Dank zurückerhalten.

K. Amtsgericht
Landau
d. Amtsgerichts des Kantons
Landau i. Rheinkreis
Akten.

expr. end.

№ 29,139.

2. Cymbl.

Bezugnehmend auf Ihre gefällige Zuschrift vom 9. d. Mts. gemäß Anlagen übersende ich Ihnen Zeugnis d. Kgl. Bezirksgerichts Landau vom 26. v. M. in Sachen Ausschuß Rath d. Gemeinderat Landau gegen Rheinkreis.

Kgl. Bezirksgericht d. d. J.
Landau

Strafsache gegen Fleischhauer Koch
u. Genossen wegen Diebstahls die
Einsendung der Akten d. Kgl. Bezirksgerichts
Landau.

expr. 3/4.

№ 29,140.

end

Gemäß Zuschrift d. K. Amtsgerichts Landau vom 31. v. M. gegen die wegen Diebstahls gegen Fleischhauer Koch u. Genossen ergangene Urtheil mißfällend, stelle ich anheim die Akten d. Kgl. Bezirksgerichts Landau zu verlangen, um die Strafsache gegen die Beschuldigten Koch u. Genossen wegen Diebstahls gründlich zu untersuchen, da die Gemeinde Landau ein großes Interesse an der Bestrafung der Diebe hat, indem die Gemeinde Landau den Bestohlenen Ersatz leisten muß.

Die Akten werden nach Beendigung der Untersuchung sofort zurückgesandt werden.

№ 29,141.

end.

K. Gl. Majestät
Regierungsbibliothek für Herrn
Minister von Abrens Majestät
Gemahl Dienst hier.

expr. 3/4.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 21. Januar d. Js. wurde Herrn Minister von Abrens Majestät Gemahl Dienst die Bibliothek der Regierung der Pfalz zu Speyer zur Benutzung überwiesen. Indem ich Ihnen Majestät Allerhöchste Entschließung zur Kenntnißnahme vorlege, bitte ich Ihnen Majestät die Bibliothek der Regierung der Pfalz zu Speyer zur Benutzung überwiesen.

Litt. St. Rechtsanw. St. Lustenschein wie allerunterthänigst ehrerbietigst Gesuch St. Inhalt der Beilagen St. Rechtsanwaltschaft vorlage, stünde ihr recht wohl zu, eine Entschädigung St. Rechtsanwaltschaft zu verlangen, wenn sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet hätte. Da sie aber nicht nur darauf nicht verzichtet, sondern sogar ausdrücklich Gegenstand, die Entschädigung St. Anspruch St. Lustenschein sie Geschäfte, St. selber nicht gethan hätte, zu verlangen, so ist sie gewiß nicht befugt, diesen Anspruch durch Abtretung an einen Dritten zu Geld zu machen. St. allerunterthänigst Abweisung.

Nº 29,142. 2. Anwt.

Litt. Rechtsanw. Lehmann

Erwiedigung gegen St. Litt. Rechtsanw. Berk mit Einlagen. Abgabe ist Ranzig bekt.

exp. 3/4.

St. wiederholt mit größter Entschiedenheit seine früher abgegebene Erklärung, daß er die Geschäfte St. Litt. Rechtsanw. Lehmann nicht übernommen habe, daß er sie nicht übernehmen könne, und daß er sich weigere, irgend welche Verantwortung für dieselben zu übernehmen. Er bittet, ihn mit dieser Angelegenheit gefälligst verschonen zu wollen.

Nº 29,143. end

K. Rechtsanw. Landau.

Erwiedigung St. Litt. Rechtsanw. Landau I. vom 26 Jan. 1857.

exp. 3/4.

Nº 29,144. 3 end.

St. K. Staatsprocurator in Landau.

Ltg: Hrn: für Hrn. Adam Liebstein und Genossen Akte,

exp. end.

St. K. wiederholt unter Rücksendung seiner Akten vorlage des Urtheils und der Untersuchungs Akten, sein früheres Gesuch, um Einziehung weiterer Erkundigungen, Abhörung neuer Zeugen, Confrontation der K. Inculpaten und Entwerfung einer Anklageschrift und gutachtliche Berichterstattung.

K. Rechtsanwalt Steinbach. Nº 29,145. e. s.

Untersuchung gegen Heinrich Bechtelsheimer von Leimersheim wegen Verwundung mittelst Hellebarde.

exp. 4/4.

Laut mit Anzeige vom 27 d. Mts. K. Bez. wiederholt sein früheres Gesuch um Einziehung weiterer Erkundigungen, Abhörung neuer Zeugen und

---

wiederholen Laut Vorgelegtes vom heutigen, wie diesem Anmerken, daß Sonntag 15 November 1858 pünktlich Verhandlung, mehrere neue gerichtsärztliche Einvernehmsberichte zu Verhandlung vorgeladener Zeugen und die neue Edictal Citation gegen den Dienstknecht Joseph Bauer von Leimersheim, Gemeinde Leimersheim, Bezirksamts Landau, zur Verständigung an den Angeklagten Becker in Leimersheim Behufs Abhaltung der Verhandlung mittelst Edictal Citation vom 20 September 1858 und mit der Weisung des Bechtelsheimer Gemeinderathes vom 23 Februar 1857 Beilagen und mit Akten welche vorläufig in dem Lad Nº 4 der K. Landau-Speyrer Dienstboten zurückgegebenen Gebrechen enthalten.

Zum Verhandlungsbeginn spuellen wir Unsere Zeugen und den Herr Litt. Rechtsanw. die gesetzlichen Documente dieser Verständigung des Edictalvorlage zu Verhandlung vorgeladen und das Urtheil gefällt, anzeigen. –

Nº 29,146. 3. Anwt.

K. Staatsprocurator in Frankenthal.

Vorladung der Albert Jahl von Bruch. Landau Verh: auf den 3. Mai nächsthin.

Louis Bater exp. end.

Nº 29,147. end.

K. Inquisitorat Rastatt

Bruch. Verh: auf den 3. Mai nächsthin. (Einstellung an parquet)

exp. end.

Nº 29,148. 4 end.

K. Staatsprocurator in Landau.

Appell: der Johann Jacob Bauer von Leimersheim Landau Verh: auf den 3. Mai nächsthin.

exp. end.

K. Staatsprocurator Speyer Nº 29,149. end

Appell: der Johann Böhm Landau Verh: auf den 4. Mai nächsthin

exp. end.

B. Kunitzenkreuter
in Insterburg

Anzeige gegen Emil Jacobi
B. Gastwirthsohn in Oberm.
wegen Vergehens gegen §. 360. Nr. 10. R.St.G.B.

erste ord.

№ 29,150. 4. April.

Abschrift
Verfügung d. Königl. Landrathsamts I. Abth.
hier, in polizeilicher Beziehung über gegen Akten
wegen der vom Gastwirthen Jacobi in Obermuschaken
Übertretung §. 360. Nr. 10. R.St.G.B.

Nachdem der §. 360. Nr. 10. R.St.G.B. durch
Gesetz vom 26. Februar 1876. die Bestrafung
des Feilbietens von Getränken im Umherziehen
im Gewerbebetriebe, ohne vorherige Erlaubniß
der Polizeibehörde, nur dann mit Strafe bedroht,
wenn dasselbe im Umherziehen von Personen
geschieht, welche weder Gastwirthe noch Schank-
wirthe sind, und nicht in Gemeinschaft mit
solchen das Getränk feilbieten, und nachdem
durch Erkenntniß des Königl. Kammergerichts
vom 3. März 1876. die Strafbarkeit des
Feilbietens von Getränken im Umherziehen
durch Gastwirthe, welche dasselbe ohne Erlaubniß
der Polizeibehörde ausüben, beseitigt worden ist,
ist der Gastwirth Jacobi in Obermuschaken
nicht mehr wegen Übertretung des §. 360. Nr. 10.
R.St.G.B. zu bestrafen.

Insterburg, den 31. März 1876.

Der Landrath.
(L.S.)
Frhr. v. Schrötter.

Abschrift vorstehender Verfügung wird dem
Gastwirth Jacobi in Obermuschaken zur Kenntniß-
nahme und Nachachtung hierdurch eröffnet.

Insterburg, den 31. März 1876.

Der Königliche Polizei-Anwalt.
Schmidt.

Vorstehende Verfügung des Königl. Landrathsamts
hierselbst vom 31. März d. Js. wird hierdurch
zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Insterburg, den 4. April 1876.

Der Königliche Polizei-Anwalt.
Schmidt.

№ 29,151. –

cad.

L. Gerichtsdr. d. Königl. Amtsgerichts
Jerschewski.

Anzeige gegen Fr. Josef
Jurkiewicz aus Lindenhöhe
wegen Vergehens gegen §. 360. Nr. 10. R.St.G.B.
Verfügung v. 31/3.
Ladung.

exp. cad.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
wird Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts
Ges. (Jerschewski) –

№ 29,152.

cad.

L. Gerichtsdr.

Kunstschlosser Lemke.
Kunstschlosser Lemke in Lindenhöhe
wegen Übertretung des §. 360. Nr. 10. R.St.G.B.

exp. cad.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts Insterburg
d. 1. Aug. Ges.
(Jerschewski) –

№ 29,153.

4. April.

Schmidt

Kunstschlosser Lemke in Lindenhöhe
wegen Übertretung des §. 360. Nr. 10. R.St.G.B.

exp. cad.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
mit Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts
Ges. (Jerschewski) –

№ 29,154.

cad.

L. Gerichtsdr.

Klikuna.

Fr. Josef Jurkiewicz aus Lindenhöhe
wegen Übertretung des §. 360. Nr. 10. R.St.G.B.

exp. cad.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
mit Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts
Insterburg, wegen Übertretung des §. 360. Nr. 10.
R.St.G.B. vorgeladen worden ist.
Gegen den Vorgeladenen ist auf Antrag
des Königl. Amtsgerichts Insterburg
Strafe von 3 Mk. event. 1 Tag Haft
festgesetzt worden.
Gegen diese Strafverfügung hat der Vorgeladene
rechtzeitig Einspruch eingelegt.
Termin ist auf den 4. April d. Js. Vorm. 9 Uhr
anberaumt.
Der Vorgeladene ist zu diesem Termine
ordnungsmäßig geladen worden.
Derselbe ist aber weder in Person noch durch
einen Vertreter erschienen.
Es ist daher gemäß §. 472. Abs. 2. St.P.O.
auf Verwerfung des Einspruchs zu erkennen.
Insterburg, den 4. April 1876.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung I.
Dr. Schmidt.

№ 29,155.

cad.

L. Gerichtsdr.

Bajor.

Arbeiter Lemke.

exp. cad.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts Insterburg
d. 1. Aug. Ges.
(Jerschewski) –

№ 29,156.

cad.

Kgl. Gerichtsdr. Kl. J.

Bajor

Kl. Kastelan d. Gefängniß
Kommune v. Schmidtkaten
hier

exp. 5/4.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
mit Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts
Insterburg, wegen Übertretung des §. 360. Nr. 10.
R.St.G.B. vorgeladen worden ist.
Gegen den Vorgeladenen ist auf Antrag
des Königl. Amtsgerichts Insterburg
Strafe von 3 Mk. event. 1 Tag Haft
festgesetzt worden.
Gegen diese Strafverfügung hat der Vorgeladene
rechtzeitig Einspruch eingelegt.
Termin ist auf den 4. April d. Js. Vorm. 9 Uhr
anberaumt.
Der Vorgeladene ist zu diesem Termine
ordnungsmäßig geladen worden.
Derselbe ist aber weder in Person noch durch
einen Vertreter erschienen.
Es ist daher gemäß §. 472. Abs. 2. St.P.O.
auf Verwerfung des Einspruchs zu erkennen.
Insterburg, den 4. April 1876.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung I.
Dr. Schmidt.

№ 29,157.

cad.

Anzeige
gegen den Gemeinde-
vorsteher Franz Bajorat Linken
wegen Verletzung der Amtspflicht
Verfügung v. 31/3.

exp. 5/4.

Termin vom 1/4 Abth. gemäß Anlage hierv. vormittags
Genehmigung d. Königl. Amtsgerichts Insterburg
d. 1. Aug. Ges.
(Jerschewski) –

K. Staatsprokurator in Landau

Legalisation des Johann Jakob Huppert von Schifflingen betr.

exp. ead.

No 29,158. 5. April.

Auf den Bericht v. 1. l. M. erhalten [illegible] die Akten [illegible] gegen [illegible] Wiedervorlage.

Bericht remittirt [illegible]

Die K. Majestät

[illegible] gegen [illegible] betr.

exp. ead.

No 29,159. ead.

[illegible]

K. Staatsrath.

[illegible]

Anzeige gegen [illegible] betr.

exp. ead.

No 29,160. ead.

[illegible]

Die K. Majestät

[illegible] betr.

exp. ead.

No 29,161. ead.

[illegible] am 9. [illegible] 1839 [illegible] Majestät [illegible]

K. Inspektion des Zentralgefängnisses Zweibrücken

[illegible] betr.

exp. ead.

No 29,162. 5. April

[illegible]

K. Bezirksgericht zu Speyer

Urtheilsauszüge betr.

exp. ead.

No 29,163. ead.

1. Philipp [illegible] von Edenkoben
2. Carl Mader von Odernheim
3. Balthasar [illegible] von Speyer
4. Franz Jos. [illegible] von [illegible]heim

K. [illegible] in Saarbrücken.

[illegible] betr.

exp. ead.

No 29164. 7 [illegible]

Carl Albert Dahl, Weinhändler in Saarlouis

K. Bezirksgericht zu Speyer

[illegible] betr.

exp. ead.

No 29165. ead.

K. Regierung beehre ich mich, die [illegible] mit dem Ersuchen um gefällige Rückäußerung [illegible] ~~[illegible]~~ zu übersenden.

K. Staatsrath

[illegible] betr.

exp. ead.

No 29166. ead.

[illegible]

J. Bl. Magistrat.

Zeugnisz-Akte d. Ludwig Lang aus Steinheim betr.

exper. cad.

№ 29, 167. 7. April.

Es wird Jedermann ersucht, Denjenigen aus Steinheim gebürtigen Ludwig Lang, welcher sich wegen Verletzung der Militärpflicht seit dem 22/3. 67 aus seiner dasigen Heimath entfernt hat, und nach seinen bisherigen Angaben sich zuletzt in Frankfurt a/M. aufgehalten haben soll, im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Steinheim, den 31. März 1868.

Der Bürgermeister:
Jakob.

№ 29, 168. cod.

K. Kreisgerichtsnotar in Frankenthal betr. Zeugnisz-Ausstellung des Metzgers in Gimsheim wegen Untersuchung betr.

exper. cad.

Vorladung d. Zeugen: Anton Noll z. Arbeiter Mathias v. Gimsheim auf 5. d. Mts. Vm. 9 Uhr.

№ 29, 169. 10 cod.

Polizeidirektion des Kts. Frankfurt a/M. betr. Leugald Stein, Zahlkellner der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. gegen Leugald Stein, Zahlkellner der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. Forderung betr.

exper. 11/4.

Es wird Jedermann ersucht, falls Leugald Stein, Zahlkellner der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. d. Redaktion des Israelitischen Volksblattes" verstorben sein sollte, hiervon gefällige Anzeige machen zu wollen, mit Rücksicht auf die in nächster Zeit anzuhängende Verhandlung der Einkommensteuer-Angelegenheit gefällige Mittheilung, ob genannter Leugald Stein wirklich gestorben ist, da derselbe "angeblich" verstorben sein soll, widrigenfalls Nachricht nicht auf Vorausbezahlung benützt.

№ 29, 170. 10. April.

L. Bezirksamt L. d. L.

Zeugen-Vorladung.

Zur Zeugenschaft wegen Thätlichkeiten gegen Andreas Metzger und Genossen betr. Körperverletzung, Zeugenschaft wegen Widerstand d. Staatsdiener betr.

exper. cad.

Das Bezirksamt ersucht gefälligst Unterzeichneten gefl. binnen 14 Tagen Nachricht zu geben, ob und wann Leugald Stein, Zahlkellner der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. d. Redaktion des Israelitischen Volksblattes" verstorben ist, da derselbe angeblich gestorben sein soll.

Landau, den 31. März 1868.

Königl. Bezirksamt.
Schultz.

L. Bezirksamt Rdkh.

Vorladung.

Zeugniß gegen d. ledig. Johann Baptist Schmitt v. Annweiler wegen Diebstahls betr.

exper. 11/4.

№ 29, 171. 10. April.

Es wird gefälligst ersucht, den ledigen Taglöhner Johann Baptist Schmitt v. Annweiler, gegenwärtig Landauer Gefängnißinsasse, auf Dienstag den 14. d. Mts. Vm. 9 Uhr als Zeugen in Sachen d. Ldg. gegen Schmitt wegen Diebstahls hierher vorladen zu lassen.

Landau, den 10. April 1868.

Königl. Bezirksamt.
Schultz.

L. Kreisgericht der Pfalz. Ldg. d. Pfalz.

Vorladung d. Zeugen Schmitt betr.

exper. 11/4.

№ 29, 172 & 73. cad.

Der Kgl. Landwehr-Bezirks-Commando wird wiederholt ersucht, den Landwehrmann Johann Baptist Schmitt v. Annweiler, ob er sich wirklich bei seinem Truppentheile befinde oder nicht, gefälligst zu vernehmen, und hierüber, sowie über die Zeit seiner Entlassung aus dem Militärverbande, sowie über seine jetzige Adresse, Mittheilung machen zu wollen.

Landau, den 10. April 1868.

Königl. Bezirksamt.
Schultz.

L. Amt Lgy. Landwehr-Bezirks-Commando in Neustadt.

Haus-Leute.

exper. 11/4.

№ 29, 176. cad

Es wird ersucht, den Landwehrmann Johann Baptist Haus, ledig, Taglöhner von Edesheim, gegenwärtig in Neustadt, gefälligst vernehmen zu wollen, ob er sich wirklich bei seinem Truppentheile befinde oder nicht, sowie über seine jetzige Adresse, Mittheilung machen zu wollen, ob er noch im Besitze seiner Militärpapiere sich befinde, oder dieselben bereits abgegeben habe, und wann, sowie über die Zeit seiner Entlassung aus dem Militärverbande.

Landau, den 10. April 1868.

Königl. Bezirksamt.
Schultz.

Kgl. Landgericht Landau.

Haus-Leute.

Strafsache gegen Michael Adamier wegen Diebstahls betr.

exp. cad.

№ 29, 177. cad

Mit Bezugnahme auf die Zuschrift vom 21. v. Mts. gefl. Rückgabe der Akten betr. Strafsache gegen Adamier wegen Diebstahls, beehrt sich Unterzeichneter, das Gesuch vom 27. v. Mts. gefl. Rückgabe der Akten betr. Strafsache gegen Adamier wegen Diebstahls, hiermit zurückzugeben, da dieselben bereits unterm 28. v. Mts. zur Vervollständigung der Untersuchung an das Königl. Bezirksamt Landau abgegeben worden sind.

Landau, den 10. April 1868.

Königl. Bezirksamt.
Schultz.

is rechtlich nun Klage geführt hat.

Beklagte [illegible] und die Verhandlung [illegible]
[illegible] Zeugen [illegible] Gebäude [illegible]
[illegible] Beweis [illegible]
[illegible]

---

k. Amtsprokurator in Dreisbuchen.

Lorz: Ritter des Jacob Diehl zum Rhein. schuldige Partey

cap. ead.

N: 29, 178 neue

11. April

Vermerk: d. Rem: Beklagte Entschädigung wegen 4/10. Hfd. Mrg. — wovon die nebenbezeichneten Ritter abkommend befreidet werden — mit. gutheißt zur Eröffnung an den Ritterhallen. Dr. Ackermann protokollirt.

---

k. Berg. Landg.

zu Bergen.

Namb Partey:

cap. ead.

N: 29179.

ead.

Mit Lorz mit geschätzter Beschnitt vom 22/26. v. Mrg. betreffend die mit Kyll Ackermann gewechselten Zeugen vernommen, das beklagtischer Beklagte Rechtsanwalt Dr. Ackermann Beschädigung wegen 4/10. Hfd. Mrg. die nebenbezeichneten Ritter abkommend befreidet werden. —

N: 29180.

k. Landgericht.

Lorz wegen Entschädigung gegen den Johann Kiefenbach von Wiesheim betreffend.

cap. 12/4.

e. c.

In [illegible] Lorz [illegible] 3/6. Mrg. Lorz [illegible] Zeugen über die Aussagen [illegible] Pflicht Völk ist [illegible] Zeugen [illegible] Beweisaufnahme [illegible] Zeugen [illegible] Heinrich [illegible] Pflicht Völk

---

26./

mit dem Ackermann Heinrich Ackermann [illegible] Zeugen [illegible] Kiefenbach [illegible] Zeugen 5, 7, 8 — [illegible] Heinrich [illegible] Zeugen [illegible] Pflicht Völk [illegible] Heinrich [illegible] Kiefenbach [illegible] Ackermann [illegible] Zeugen [illegible] Pflicht Völk [illegible] Kiefenbach [illegible] Zeugen 3, 5, 7, 8 — Akt 9 Zeugen 1 —

Zugleich [illegible] Pflicht Völk [illegible] Kiefenbach [illegible] Heinrich [illegible] Pflicht Völk [illegible] Kiefenbach [illegible] Heinrich [illegible] Pflicht Völk [illegible]

unmittelbar in dem Leben der deutschen Nation
über dessen innere heute herrschende Wahrheit. –

Das Verhältniß des Liebenbach selbst und des
Weiß hierzu ist dennoch die Anknüpfung auf den
Eisenbahnen zu Lang ungeeignet anzuwenden. – Wie
mein Lang seinem Vater mit großmüthigen väterlichen
Rath [illegible] mir verbieten, [illegible] er die Gabelle
[illegible] dem andern dem Schwanken zu benennen
soll bis zunächst in seinen seinem Verhältniß
auf mit seiner durch seine gemeinschaftl mit
Hülfe der dem Thun entsprungenen Lebensart sich
in den Rollen des Böll zu setzen – [illegible]
[illegible] in dem des Ernste über sein
Verhältniß mit der Tochter wenn Heinrich zu
Wahnbrücken und als [illegible] in Folge des gut standenen
Ernstes [illegible] von Heinrich und dem Clemens zu
stehe [illegible] und sein [illegible] ihm ausdrücken
wen, zuletzt wo der [illegible] Verhältnisse auf
und Lang den Landmissen in Hellstein und Frauen
[illegible] [illegible] Lang den Grundeigenthümern wo
der Leitung wo und [illegible] sein [illegible]
Verhältniß auf den Verlust mit [illegible] den Abschluß
seine, dabey wie unsern Leser und unsere
Hauptheld zu Werke gehen, das dieß Capitel
dem Verlust [illegible] Lesere /Zeuge 6/ auffiel

Lang seinem Verzeihen und Herr Clemens seine Braut
wo bey [illegible] Vogel /Zeuge 8/ die Erlösung nicht
a wo [illegible] auf Hennes [illegible] [illegible]
auf Hennes mit [illegible] andern seinen [illegible]
allein der Schuster kann Friedmann"

Urtel demnach am 21 September 1839 wurden wo
die nachbenannten [illegible] Zeugen bey dem Schultheißen
zu Obermendel pp, woselbst wo bey seine Einkommen
bey Inventirung vorhandenen Truckel in Gegenwärtigkeit
wegen dem Zeugen Verrichtung von Partes seiner
verstorbenen Frau Edvard von dem vorhandenen Erbtheil
seiner dem "Liebenbach dem Meier Heinrich [illegible]
/: Vers 2 Instanzen Kleinschmidthall :/

Heinrich Meier, Böll wollen die
Meiers Heinrich seinetwegen
/: Zeuge 7 :/

Mit welchen Hennes in Liebenbach
zu Mark ging, dieser kam [illegible] Hennes
dem [illegible] Verhältniß, dass einmal Blutsfreunden wo
Hennes seinen [illegible] Verhältnisse [illegible] [illegible]
bey seinen Zeugen und bey dem Zeugen als wie
Judicium über das vorgeblich [illegible] Verhältniß
seiner Eltern [illegible] [illegible] wie, dass
dieses Blutsfreunden [illegible] wie [illegible] [illegible]
wie er sie dem selbst seinen [illegible] Verhältnisse
bezüglich [illegible] [illegible] /Vers 7 - Zeuge 3. –
Zum [illegible] Vater der [illegible] Zeuge 7/ –

Wer nun die Verfügungen der Urkunde [illegible]
für [illegible] Verhältnisse, die wenn [illegible]
Verhältnisse [illegible] [illegible] [illegible]
Verhältnisse, [illegible] Hennes auf den Wunsch
Heinrich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

Abzahlungsgesuch in den amtlichen Bezirks Krankenhäusern seiner Heilung unterbreitenden Verbrechern sich nicht immer mit den strengsten Maßregeln u. Vorsichtsanzeigen begnügen zu wollen scheint, wie die ersten Tage der Heilung seiner Schußverletzungen u. die Haltung einer sicheren abwechselnden Aufsichtsbehörden u. Zeugen bewiesen wie eine Instanz aufmerksamen zu Rosen, [illegible] zur Folge haben.

Nr. 29.182. –

Kr. K. Maj.

Verleih. gegen Kater Stein, wegen Verletzung fremden Eigenthums, Widerstand gegen die Militär Aufsicht & Thierquälerei – Freisprechung betr.

11. April

Kater Stein von Ingenheim i. Canton Zweibrücken in Arrest z. N. von M. Zweibrücken in Untersuchung i. Contum Widerstand, Thierquälerei & Verletzung fremden Eigenthums angezeigt u. befindet sich gegenwärtig in Untersuchung wegen Münzfälschung in Haft. – Der k. Rechtsprokurator in Zweibrücken stellt den Antrag, gegen welchen in seiner Anzeige genügend motivirt erscheint. E. K. M. haben sich gnädigst den d. commissarischen k. Verhaft. Richter erlassenen Arrestbefehl, der Antragsanzeigen an den diesseitigen k. Prokurator in Landau zu senden der Schuldbefund der Ingr. Staatsanwalt darstellenden Antrag vom 5. praes. 11. April Hft zur Fassung der Verfügung allerunterthänigst in Vorlage.

Nr. 29.183. 12. April

Kater.

Gesetz zur Ermächtigung zur Entlassung d. Abwesenden aus der Verbindung zu Jakob Brenner v. Steinfeldern ebenso wegen Brandstiftung exp. 20. Cassel

v. Ausf. d. Gesetzes: / –

v. Ausf. d. Gesetzes: / – d. 12. April 60, des d. d. Rechtsanw. in Landau a. 7. April Hft ausgestellten Antrags z. Art. 56 d. v. 18. Juni 1811 ermächtigt d. k. Bezirksgerichts zu Abschiedsentlassung –.

S. K. Maj. Nr. 29.184. – 12. April.

Hinterlassene Pensionsgesuche für die Wittwe Meyerer, Gastw. v. Johann Brauer v. Kleinfischlingen.

exp. 13/4.

E. K. M. haben sich die einverlangte Pensionirung d. verstorbenen Gastwirths Johann Meyerer v. Waldfischbach mit Rücksicht d. Insammationsbalancen allerunterthänigst vorgelegte unter Anerkennung der Pensionirungsgesuche vom 20. Juni 1854 & 13. Juli 1858 sowie auf die fürsten Entschließungen vom 5. Juli 1854 & 21. Juli 1858 die Abweisung des Gesuches, sein unterthänigst auf die mit der Insinuation des Gesuches begehrten Pensionirung auf die Intendantur unter Anerkennung der Dürftigkeit der Frau in Frage stehenden Verhältnisse, die Länge der Zeit seit welcher die bestrafte Pensionirung nie Veranlassung zu Beschwerden gegeben hat & der Umstand, daß die gänzliche Zahlungsunfähigkeit der Gastwirthe Kassen

anzuzeigen Zustellung in Abschrift anzuhängen.

N° 29187. cad.

Kgl. Rentsekretariat in Landau

Gesuch um Ermächtigung zur Entnahme von Abschriften aus der Verlassenschaftsakte des Jakob Brunner & cons. von Rheinzabern behufs Durchsicht.

exp. 13/4.

Auf das hierher vorbehaltene Gesuch vom 7. April l. J. auf Grund des Art. 56. des Gesetzes vom 18 Juni 1811 wonach es Abschriften, einer kgl. Notariatsakte Dritten auf sein Gesuch v. 22. März l. J. nur in so fern ertheilen darf, als die Betheiligung des Gesuchstellers in der Akte mit Bestimmtheit dargethan ist, wird dem kgl. Rentsekretariat Landau gestattet, Einsicht in die Verlassenschaftsakte des Jakob Brunner von Rheinzabern zu nehmen, und Abschriften daraus zu fertigen, soweit dieses zur Geltendmachung der Ansprüche der Gläubiger nöthig erscheint.

Kgl. Rentsekretariat Landau N° 29188. 12. April.

Zu Regist. N° 2

Verpflichtungsakt

1. Johann Georg Brunner & Cons. v. Rheinzabern
2. Johann Georg Brunner VII v. Eod

exp. 13/4.

N° 29189. cad.

Bewilligt:

Die Anweisung derselben in die nächsten die Minimalkostenbeträge pro 2ten Quartal 1859/60 betr.

exp. 13/4

Die Anweisung derselben in die nächsten Minimalkostenbeträge und zwar
1. des pro 1ten Anweisungsquartal Antrag,
2. " " 2ten " " und
3. " " 3ten " "
mit dem angehaltenen Ersuchen und gefälliger Rückäußerung gefl. zu übersenden.

---

kgl. Rentsekretariat Landau N° 29190. & 29191. 12. April.

1. Gyrall. des Johann Georg Brunner & Rheinzabern und Ehefrau Barb. Lesp. auf den 10ten Mai nächsthin
2. Gyrall: des Michael Hahnewald m. Ehefrau Barb. " " auf den 10ten Mai nächsthin.

exp. cad.

N° 29192. cad.

kgl. Bezirksgericht Landau

Regier. Urkundsp. gegen Peter Hauck, Bürgermeister in Impflingen betr.

exp. cad.

Im Verfolge gefälliger Zuschrift vom 7. l. M. Ifg. Urkundsp. gegen Peter Hauck, Bürgermeister in Impflingen betr. eröffnet das kgl. Bezirksgericht die Urkundsp. wider gedachten Bürgermeister Hauck in Folge allerhöchster Entschließung vom 18. v. Mts. f. i. z. Verfolge zu setzen und das angeschlossene Schreiben vom 18. v. Mts. gefl. zurückzustellen.

N° 29193. cad.

Regalbau.

Urkundsp. gegen A. Rohmüller Pfleger zu Rhaunenpfand wegen Falschheit in Dienst betr.

exp. cad.

Im Verfolge gefälliger Zuschrift vom 19/28. v. Mts. betreffend eine Anzeige des kgl. Bezirksgerichts Landau wegen Falschheit in Dienst des Pflegers Rohmüller zu Rhaunenpfand vom 10/17. Okt. v. J. gefl. Urkundsp. wider Rohmüller einzuleiten, Zeitpunkt anzugeben und Akten gefl. zurückzustellen.

N° 29194. cad.

kgl. Rentsekretariat Landau

Bewilligung für Konrad Leyser Leyser von Leinsweiler betr.

exp. cad.

Gesuch vom 11/13. Okt. samt Beilage betr. unentgeltliche Gewährung der Rentsekretariats Dienstwohnung bis 20. kmi. Mts.

N° 29195. cad.

kgl. Rentsekretariat Landau

Bewilligung für Jakob Weyel von Leinsweiler betr.

exp. cad.

Gesuch vom 10. Mts. Okt. samt Beilage mit anmeldung der unentgeltlichen Dienstwohnung bis 20. kmi. Mts.

K. Bezirksamtmann
in Frankenthal

Appellationsbeschwerde gegen ein gerichtl. Strafurtheil des Bezirksgerichts Neustadt a/H. vom 5. April d. Js. wegen Handlungsbefugnißvergehens.

exp. 14/4.

N° 2916. 13. April

Sie mit Erlaß vom 10. April d. Js. vorgelegten Akten verantwortungsweisenden Kgl. Landgerichts Landau in Sachen der von K. Bezirksamtmann in Frankenthal mittelst Anzeige vom 5. d. M. angebrachten Klage gegen die gerichtliche Verurtheilung des K. Appellationsgerichts der Pfalz, rechtskräftig seit 25. Sept. 1852 u. 23. Juli 1856 ~~rechtskräftig~~ zu Recht stehen, daß K. Polizeicommissär in Frankenthal zur Einlegung der Appellationserklärung gegen Urtheil

abweisend contradictorisch
der zuletzt citirte ~~erste~~ Fall als Gegensatz auf, stets die Verkündigung des Urtheils in der Hand des Vorsitzenden auf offener Sitzung ~~zu~~ Protokoll

~~zu~~ ~~Verurtheilung~~ Verurtheilung

~~Verurtheilung~~ Verurtheilung

~~Verurtheilung~~ Verurtheilung

K. Polizeidirektion St. Landespolizeibezirke

Akten

Eingereicht bitte St. pto. Feuerwerk Hannover v. Regierung betr.

exp. 18/4.

Nº. Cg. 103.
neues

16. April.

Auf Ihr Anschreiben vom 14. ds. Mts. betreffend Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks in Hannover vom 6. April 1869. erlaube ich mir Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß gegen die Abhaltung des Festes, nachdem auf Ihre Anfrage vom 9. d. Mts. Seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst die Erklärung abgegeben worden ist, daß gegen die Abhaltung des fraglichen Feuerwerks polizeiliche Bedenken nicht obwalten, Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Bodelschwingh

An
den Magistrat
hierselbst.

Abschrift
zur gefälligen Kenntnißnahme.

Hannover, den 16. April 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Freiherr v. Reden.

Nº. Cg. 104.
neues

16. April.

Auf Ihre Anfrage vom 9. ds. Mts. betreffend Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks in Hannover vom 6. April 1869. erlaube ich mir Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß gegen die Abhaltung des fraglichen Festes, nachdem auf Ihre Anfrage vom 9. d. Mts. Seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst die Erklärung abgegeben worden ist, daß gegen die Abhaltung des fraglichen Feuerwerks polizeiliche Bedenken nicht obwalten, Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Bodelschwingh

An
den Magistrat
hierselbst.

Abschrift
zur gefälligen Kenntnißnahme.

Hannover, den 16. April 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Freiherr v. Reden.

Polizeiamtskasse St. Landespolizeibezirke

Akten

Abrechnung mit St. Kämmerei-Hauptkasse betr. Gebühren für Abbrennen eines Feuerwerks

exp. 17/4.

Nº. Cg. 105.
neues

Für Feuerwerk.

Gebühren für Abbrennen eines Feuerwerks nach Tarif Nr. 11 Pos. 2 des Gebührentarifs vom 6. April 1869. Extract

Verbindung mit Halle gesetzt, allein es darf nicht dem Zweifel Platz greifen, als ob dadurch dem Fürsten Bismarck-Schönhausen das Recht, die Bezeichnung Herzog von Lauenburg zu führen, entzogen werden könnte.

Zu Urkunden dessen ist die Ausfertigung dieses Gesetzes durch Unsere Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels angeordnet.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst Bismarck. Camphausen. Leonhardt. Stolberg. Hobrecht. Friedberg. Maybach. Falkenstein.

Nr. 29, 207. 16. April.

An den Herrn Minister des Innern Exzellenz hierselbst.

Ew. pp. beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß ich mich mit dem Inhalte desselben einverstanden erkläre.

Berlin, den 16. April 1876.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung: Maybach.

An den Herrn Minister des Innern Exzellenz hierselbst.

Nr. 29,208.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 16. d. M. — I. 1866. — den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, mit dem Bemerken übersandt, daß er sich mit dem Inhalte desselben einverstanden erkläre.

Ew. pp. beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß ich mich mit dem Inhalte desselben einverstanden erkläre.

Berlin, den 16. April 1876.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Friedberg.

An den Herrn Minister der Finanzen Exzellenz hierselbst.

Nr. 29209.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 15. d. M. — I. 1866. — den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, mit dem Bemerken übersandt, daß er sich mit dem Inhalte desselben einverstanden erkläre.

Ew. pp. beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß ich mich mit dem Inhalte desselben einverstanden erkläre.

Berlin, den 16. April 1876.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Friedberg.

An den Herrn Minister der Finanzen Exzellenz hierselbst.

Nr. 29, 210. 16. April.

Ew. pp. beehre ich mich, mit gefälliger Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 12. d. M. — I. 1866. — ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich mit der in dem Entwurfe der Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, vorgesehenen Veranlagung der Einkommensteuer für das Etatsjahr 1876/77 einverstanden erkläre.

Berlin, den 16. April 1876.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung: Maybach.

An den Herrn Minister der Finanzen Exzellenz hierselbst.

277

An die Königliche Regierung zu Schleswig.

Abschrift übersende ich Ihnen zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 16. April 1876.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung: Maybach.

An die Königliche Regierung zu Schleswig.

Nr. 29, 211. 16. April.

Indem Euer Exzellenz ich den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer in dem Regierungsbezirke Schleswig, mit dem ergebensten Bemerken wieder zurückreiche, daß ich mich mit dem Inhalte desselben einverstanden erkläre, beehre ich mich, Ew. Exzellenz gefälligen Bemerkungen zu dem Entwurfe Folgendes ergebenst zu erwidern:

Zu §. 5. Es dürfte sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 7. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 8. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 9. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 10. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 11. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 12. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 13. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 14. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 15. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 16. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 17. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 18. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 19. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 20. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 21. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 22. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 23. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 24. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 25. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 26. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 27. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 28. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 29. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 30. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 31. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 32. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 33. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 34. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 35. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 36. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 37. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 38. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 39. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 40. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 41. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 42. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 43. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 44. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 45. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 46. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 47. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 48. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 49. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 50. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 51. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 52. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 53. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 54. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 55. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 56. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 57. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 58. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 59. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 60. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 61. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 62. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 63. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 64. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 65. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 66. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 67. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 68. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 69. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

Zu §. 70. Es würde sich empfehlen, die Worte „Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission" durch „Veranlagungs-Kommission" zu ersetzen, da nach §. 6. der Verordnung vom 24. Juni 1875. — Gesetz-Sammlung für 1875. Seite 186. — die Veranlagungs-Kommission für die Einkommensteuer auch zugleich die Veranlagungs-Kommission für die Klassensteuer bildet.

N° 29212.

K. Amtsgericht Königshofen
zu
Königshofen.

Amtsgerichtsdiener Engelbert
Hennighausen Ehefrau Elisabetha
geborene Franz Volkhart
von Rhönbrunn
Antrag
exp. edd.

N° 29213.

K. Amtsnotariat
zu
Mellrichstadt.

Grundbesitz des Carl
Hennig von Rödles.
Hausverkauf betr.
exp. edd.

edd.

K. Bezirksgericht Königshofen i. Gr. Verhandlung gegen Adam Hennig, Taglöhner von Rödles wegen Diebstahls und Hehlerei; Urtheil dem Verfasser Adam zur mittheilung Beschwerde und Entscheidung Amtsvorstandung.

N° 29214.

K. Amtsgericht
in
Mellrichstadt.

Vorfalls des Johann
Mininger von Hausen.
seine Entmündigung betr.
exp. edd.

edd.

K. Amtsgericht Mellrichstadt. Verh. Sache gegen den 11ten nächsten Monats.

N° 2925.

K. Kgl. Regierung.

Regierungsrath ist ersucht
Nachstehendes betr.

exp. edd.

edd.

Je Anzeige hoher Stelle vom 10/4. ds. Js. sehe ich gefällig ab, daß K. Amtsgericht in Mellrichstadt gegen Adam Hennig von Rödles wegen Diebstahls und Hehlerei unterm 16/17. Dezember v. Js. erkannt hat.

Gegen Verkündigung dieses Urtheils hat der Angeklagte Hennig Berufung eingelegt, welche K. Amtsgericht Mellrichstadt unterm 18/19. Januar d. Js. verworfen hat.

Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte Hennig Revision eingelegt, welche K. Amtsgericht Mellrichstadt unterm 16/17. Dezember v

An den Oberzollinspektor
d. k. Hauptzollamts Landau.

Abzahlung der Zollhinterlassenschaften Böhm u. Landgraf betr.

N° 29,220. 20. April

Auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 19. d. M. hat der Unterzeichnete das Zuzugsbezirksamt der k. Abzahlungsanstalt der Pfalz zu Speyer ersucht, der Verfügung derselben Abzahlung vom 7. Mai auf den 18. Mai 1860 Morgens 9 Uhr vorzuladen, weshalb ich die beiden Abzahlanten sofort zu der ferneren Leistung, daß sie anstatt am 7. Mai - auf den 18. Mai Vm. 9 Uhr vor dem k. Abzahlungsamte zur Fortsetzung ihrer Vernehmung zu erscheinen haben. Die zwei beiden Abzahlanten: Joseph Böhm u. Lorenz Landgraf anzuweisen, stellend Rechnungsbescheinigung erhalte ich mir hier ehrerbietigst zu den Akten.

exp. cad.

N° 29,221. cad.

k. Rentbeamtenanwalt in Landau.

Abzahlung der Verlassenschaft Christian Heusser Ledig von Arzheim betr.

Wurde heute, den 18. Mai zurückgegeben.

exp. cad.

N° 29,222. – 223. cad.

k. Rentbeamtenanwalt in Frankenthal.

1. Abzahlung der Verlassenschaft Johann Georg Ludwig von Bobenheim betr.
2. Abzahlung der Zwangsversteigerung Jakob Lauer von Lambsheim betr.

Wurde: Heute, den 18. Mai zurückgegeben.

exp. cad.

N° 29,224. 21. cad.

k. Inspection der Strafanstalt Speyer.

Abzahlung der Verlassenschaft Jakob Grünewald von Grünstadt betr.

Wurde heute, den 18. Mai zurückgegeben.

exp. cad.

---

k. Notariatskommissär Heinrich Lautenschlager in Landau.

Notars. gegen Ludwig Stein Schuhmacher in Frankenthal wegen Forderungsangelegenheiten betr.

N° 29,225. 21. April

Auf Ansuchen der Verfügung eines Zahlungsbefehls Notariatsakten in der Notariatskanzlei in Landau einzusehen, welche Klage gegen Ludwig Stein Schuhmacher in Frankenthal wegen Forderungsangelegenheiten betr. 29. April zurückgegeben gefertigt und die Kanzlei der Klägerin zu übersenden gefertigt wird, um Kanzlei der Klägerin zu übersenden Notars. Akten einsehen zu lassen.

Eine vorschriftsmäßige Einwirkung der Ladung konnte mit Rücksicht auf die dem Auftrage gestellte Frist, eine Willigkeit der Vorschrift zu folgen lassen, weshalb angesetzten Falles eine besondere Nummer der Amtsblatt gültigst standen müßten.

s. Notars. wie in folgend ist

Redaktion des Pfälzer Zeitung in Speyer

Notars. Sache

N° 29,226. cad.

Klagzeichen Redaktion wollen die nachstehende Verfügung in der nächsten Nummer des Pfälzer Zeitung einschalten, und die Kanzlei mit einfacher Rechnung zu den Akten einsenden, das Rückkommen anzeigend aber aus Ende des Quart. dem k. Notariatskommissär in Frankenthal zur Einsicht der Zahlungsanweisung einsenden.

Verfügung.

Auf Grund des Art. 6. des Hypothekengesetzes.

In Beziehung einer Anfrage der Amtsbezirkskammer des kgl. Abzahlungsamtes der Pfalz vom 19. April 1860, welche gegen Ludwig Stein, Schuhmacher zu Frankenthal Im und Exekution der wegen "rückständigen Volksschulbeitrags" genügend bekannten Forderung erkennt:

daß an die Akklamanzahlen N° 53 des Anwalts Amtsbezirks Landau zu die der Pfalz übrig Forderung und Kaufhandel, welche durch Exekutionsbefehl zu zweien die über dem ihm gehörigen mit seinen Instituten gezeichneten auf Folio 311 bis 321 einen Anspruch "zu Gunsten der Kinder (aus der Pfalz)" begleitenden Anmerkungen zu Gunsten Abzahlungsamtes der Pfalz zu Gunsten der in seiner Hypothekenkammer bezüglich einer über Forderung am 29. März 1859 rechtskräftig, durch Pfändung gerichtlich vollzogen Pfand und Hemmung vorzüglicher Forderungen belastet, ersuchen zum Abzugsamt

gegen die Stellung der Ausschlüsse & Entscheidungen,
welche sich als nothwendige Folge über die Anordnung
der Sicherung ergeben, ausgesprochen hat,

& über die Nichtigkeitsbeschwerde gegen einen durch
Art. 26. u. 16. des Staatsgesetzes v. 17. März 1850
vorgeschriebenen Staatsvertrag zur Abänderung der
Verordnungen des Gesetz vorweist nicht zu zeigbrüch
gegen ihn erlassenen Vorsorgebefehl aufgehoben erhält,

wird demnach verordnet:

Anzeiger Stein, Archivar zu Frankfurt a/M.

ist der zur Verhandlung bestimmten Sitzung des
Schwurgerichts

vom 30. Mai l. J. Morgens 8 Uhr

ein geeigneter Raum des Rathhauses zu Zeitenbrücken zu
bestimmen, und die gegen die bezeichneten Staatsvertrag
zu vorladenden.

Zugleich wird denselben bekannt gegeben:

1) daß gleiche Verfügung mit Abschrift der angebrachten
Anklageschrift ihnen durch Gerichtsbote
durch Zustellung durch Anheftung am Sitzungslokale
des Schwurgerichts zugestellt wird;

2) daß mit Rücksicht der daher angesetzten Contumaz
Rechtsfolge alle fernere Zustellungen an diese Sache
durch einfache Anheftung am Sitze des Gerichtes vor-
genommen werden und

3) daß die Zeugen- und Sachverständigen auf der
Canzlei des St. Assisenhofes daselbst eingesehen werden, wo sie sonst
selbst, als auch deren Vertheidiger oder Bevollmächtigte
Einsicht davon nehmen können.

Frankfurt, d. 21. April 1860

Der Präs. d. Assisenh. Generalprocurator des Staats
Anders. v. Schmidt.

An den St. Anklagegerichtsrath
Bettig hier

Rathsh. Sache.

exp. 22/4.

No 29.227. cad.

Derselbe erhält die Canzlei. Akten wider Unbezeichneten
betreffend d. 19. d. M. zur Zustellung mit Vorladung auf
den 30. Juni l. J. Morgens 8 Uhr an gedachter Gerichts-
stelle zu Zeitenbrücken – um sich gegen die
in Anklage bezeichneten Verbrechen zu verantworten.
Zustellung & Vorladung ist mittelst Anheftung an
Sitzungslokale des Schwurgerichts nach Art. 6. des Gesetz &
Strafverf. zu bewerkstelligen.

Gleichzeitig ist dem Empfänger zu eröffnen:
1) daß sich mit Rücksicht der daher angesetzten Contu-
mazialrechtsfolge alle weiteren Zustellungen in dieser
Sache durch einfache Anheftung am Sitzungslokale des
Schwurgerichts vorgenommen werden &
2) daß die Zeugen- u. Sachverständigen auf der Canzlei
des St. Assisenhofes eingesehen werden können, wo sie selbst, als auch
deren Vertheidiger oder Bevollmächtigte
Einsicht davon nehmen können.

No 29.228. 23. April

Rathsch.

Zustellung vom 21/22 April durch Anheftung
wieder Abwesenheit des Empfängers nach Art. 6.

Kanzleivorstand für Zust.
Lage von Schwalbach bater.

exp. cad.

No 29, 229. cad

Rathsch. d. Contumazgerichtes
zu Rhana.

Zeugenladungen für Sitzung
Lagenthal von Kirchheim bater

exp. 24/4.

Rückl. Zustellung vom 20/21. Abds. ausweisend, daß die an den
Gem. Vorsteher, Adj. Adj. d. d. 2. Abds. 1860. für Sitzung vor
Zeugenthal anberaumte Hilfsbeweis Tagfahrt von Kirchheim
Kraft des allerhöchsten Regentschafts-Patentes vom 16. Februar v. J.
vom 6. Mai nächsthin, auf nachstehenden Tag verschoben sey
Kenntniß, zu benachrichtigen & setzen &c.

No 29, 230. cad

Rathsch. Rhana.

Zustellung gegen Empfangschein
wurde, samt Beilagen und Beilagebuch
an d. Adj. Adj. Lorber

exp. 24/4.

Zufolge hoher Verfügung vom 12/21. Abds. d. dem Sonn
Beilage und Beilagebuch samt Anlagen für d. Adj. Adj.
d. Gemeinde, einhändig durch den Empfang des Vorstehers
zu eröffnen

zur Wiedereinberufung derselben gemäß §§ 89. 90. der Verf. Urk. unverzüglich zu veranlassen, und überhaupt alle Gesetze und Verordnungen strikte zu befolgen, welche über die Ausübung der und gesetzmäßigen Wirksamkeit der Stände-Versammlungen bestehen, als Königlicher Commissar nicht unbeachtet lassen kann, und gegebenen Falls auf deren Befolgung mit Nachdruck halten wird.

Wir befehlen Ihnen, Uns wegen Ihres Verfahrens in dieser Angelegenheit binnen 3 Wochen gutachtlich zu berichten.

Gegeben Berlin, den 23. Juni 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf zu Stolberg.

Nr. 29, 231.

Der Königliche Landrath Herr Graf zu Stolberg-Stolberg Hochwohlgeboren hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. d. M. — wovon Abschrift beigefügt — Sr. Majestät dem Könige Mir allerunterthänigst vorbehalten, den ehemaligen Salzbeamten J. Hendrich und Genossen den Rest der ihm wegen Verheimlichung öffentlicher Gelder durch Urtheil des Hochnotpeinlichen Gerichts vom 1. März 1836. zuerkannten Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Einsperrung zu erlassen — mit Ausnahme der Hälfte der Kosten, welche Hendrich zu tragen hat — und wollen Dieselben gefälligst zu Meiner Kenntniß gelangen lassen, ob Sie Sich gegen diese Allerhöchste Gnadenbezeugung Seiner Majestät des Königs irgend Bedenken haben.

Aachen, den 29. Juni 1847.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Nr. 29, 232.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg Hochwohlgeboren hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. d. M. — wovon Abschrift beigefügt — Sr. Majestät dem Könige Mir allerunterthänigst vorbehalten, den ehemaligen Salzbeamten J. Hendrich und Genossen den Rest der ihm wegen Verheimlichung öffentlicher Gelder durch Urtheil des Hochnotpeinlichen Gerichts vom 1. März 1836. zuerkannten Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Einsperrung zu erlassen — mit Ausnahme der Hälfte der Kosten, welche Hendrich zu tragen hat — und wollen Dieselben gefälligst zu Meiner Kenntniß gelangen lassen, ob Sie Sich gegen diese Allerhöchste Gnadenbezeugung Seiner Majestät des Königs irgend Bedenken haben.

Aachen, den 29. Juni 1847.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Nr. 29, 233.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg Hochwohlgeboren hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. d. M. — wovon Abschrift beigefügt — Sr. Majestät dem Könige Mir allerunterthänigst vorbehalten, den ehemaligen Salzbeamten J. Hendrich und Genossen den Rest der ihm wegen Verheimlichung öffentlicher Gelder durch Urtheil des Hochnotpeinlichen Gerichts vom 1. März 1836. zuerkannten Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Einsperrung zu erlassen — mit Ausnahme der Hälfte der Kosten, welche Hendrich zu tragen hat — und wollen Dieselben gefälligst zu Meiner Kenntniß gelangen lassen, ob Sie Sich gegen diese Allerhöchste Gnadenbezeugung Seiner Majestät des Königs irgend Bedenken haben.

Aachen, den 29. Juni 1847.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Nr. 29, 234.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg Hochwohlgeboren hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. d. M. — wovon Abschrift beigefügt — Sr. Majestät dem Könige Mir allerunterthänigst vorbehalten, den ehemaligen Salzbeamten J. Hendrich und Genossen den Rest der ihm wegen Verheimlichung öffentlicher Gelder durch Urtheil des Hochnotpeinlichen Gerichts vom 1. März 1836. zuerkannten Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Einsperrung zu erlassen — mit Ausnahme der Hälfte der Kosten, welche Hendrich zu tragen hat — und wollen Dieselben gefälligst zu Meiner Kenntniß gelangen lassen, ob Sie Sich gegen diese Allerhöchste Gnadenbezeugung Seiner Majestät des Königs irgend Bedenken haben.

Aachen, den 29. Juni 1847.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Nr. 29, 235.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg Hochwohlgeboren hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. d. M. — wovon Abschrift beigefügt — Sr. Majestät dem Könige Mir allerunterthänigst vorbehalten, den ehemaligen Salzbeamten J. Hendrich und Genossen den Rest der ihm wegen Verheimlichung öffentlicher Gelder durch Urtheil des Hochnotpeinlichen Gerichts vom 1. März 1836. zuerkannten Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Einsperrung zu erlassen — mit Ausnahme der Hälfte der Kosten, welche Hendrich zu tragen hat — und wollen Dieselben gefälligst zu Meiner Kenntniß gelangen lassen, ob Sie Sich gegen diese Allerhöchste Gnadenbezeugung Seiner Majestät des Königs irgend Bedenken haben.

Aachen, den 29. Juni 1847.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

[illegible] mit Verfügt vom 7. d. Mts. mangelnder Dienstbefähigung
[illegible] nicht weiter gedient. –

An
den Bürgermeister
Rehna.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins
Rehna um Aufnahme in diesen, seine
Statuten enthaltenden Regeln bittet.

exp. 25/11.

Abschrift zum Vorgangsamt
des Kr. Ausschusses. –
exp.

Nr. 29, 236.

Rehna, den 24. April 1891.

Auf Ihre Anfrage vom 13. d. Mts. wegen Aufnahme des Vereins
des Kr. Landwirthschaftl. Vereins in Rehna in den Verband
[illegible] erwidere ich, daß gegen die Aufnahme des Vereins
in den Verband nichts zu erinnern ist.

Die Genehmigung vom 11. Dez. 1889 zu den Statuten
des Vereins vom 6. Januar 1891. bezieht sich nur auf die
[illegible] Statuten, nicht auf die Beschlüsse der Generalversammlung
vom 11. Dez. 1889. zu den Statuten-Aenderungen
vom 28. Nov. v. Js. mit den
[illegible] Vorstand
[illegible] Vorstand
[illegible] Vorstand

Der Handelsgraduirte

in

Altona.

Lenz: Hans Adolph
Heinrich Heinrich Friedrich
Brunsbüttel
Holstein

erste ead.

No. 29238.

24. April.

Herr: man: d. Rem: Allerhöchst bestätigten
vom 14ten Sept. 1861 — mannigfach
P. M. d. d. —
die allerunterthänigste Anzeige machen, daß ihnen
der Handelsmann Ludwig Heinrich Brunsbüttel
Münsterdorf geboren und bisheriger Handels-
diener Christoph Adolph Heinrich Salzmann
genannt zu Altona vom 2ten Novbr. v. J.
ab. auf ihren Namen Handel treiben wolle,
Zweien mit zwei Zeugen Vernehmungen
nichts erheblich gegen die Ertheilung des Patents
die Akten remittirt.

Der Handelsgraduirte

in

Lunden.

Lenz: Hans Adolph Heinrich
Christian Claussen
Kinderfeld
Holstein

erste ead.

No. 29239.

ead.

Demselben Herr: man: d. Rem: Allerhöchst bestätigten
Befehl Lenz vom 14/23 Sept. 1861 — mannigfach
P. M. d. d. die allerunterthänigste Anzeige machen,
daß ihnen der Handelsmann Heinrich Adolph Christian
Jacobsen zu Lunden am 21ten Dezember v. J. geborene
Christian Claussen aus Kinderfeld
den ihnen ertheilten Prokura mit Zeugen
Vernehmungen zur Handelsführung
nichts erheblich gegen die Ertheilung des Patents
die Akten remittirt.

Der Kgl. Major

Lenz: Hans Adolph Heinrich
Christian Claussen
Kinderfeld
Holstein

erste ead.

No. 29240

ead

Lenz wünscht die Akten des
Herrn Claussen Schmalze und
Heinrich Heinrich betr.

Lenz: Hans Adolph Heinrich
Christian Claussen
Kinderfeld
Holstein

erste 25/4.

Schreiben vom 19ten Schmalze mit Bemerkung betreffend die Frage
ob eine erneuerte Legitimation an die Ablieferung der über die Ver-
Akten des Polizeiamts Altona erfolgen müsse, falls die Ver-
fahrenheit des Akten wegen Verlust eines Dampfboot
unerlaubt in Hamburg Verlust wurde 28. Novbr. 1861. wegen Ver-
weigerung des Akten zur Redaktion an die Akten remittirt
Remise.

Justizrath Lenz stellt Antrag, daß Kgl. Majestät um Allergnädigsten Befehl
Lenz bemerkt in der Anlagesache auf den Briefen M. 138. d
Akt. markirt, daß in der erstattenen Gutachten nur so weit Heinrich
Lenz bekannt ist, daß Heinrich Heinrich Schmalze nur in Hamburg be-

---

Der Kgl. Major

Lenz: Hans Adolph Heinrich
Christian Claussen
Kinderfeld
Holstein

erste 25/4.

No. 29241.

ead.

Mit Lenz wünschen Akten gehörigen Gutachten
vom 23/27. v. M. Bericht, daß nach Lenz: ver-
stehen die ihm Lenz: Gutachten vorgenommen Allerhöchst
Befehl Lenz in Abschrift vorgelegt zu
haben.

Der Kgl. Major

Lenz: Hans Adolph Heinrich
Christian Claussen
Kinderfeld
Holstein

erste 25/4.

No. 29242.

ead.

Demselben Herr: man: d. Rem: Allerhöchst bestätigten
Befehl Lenz vom 15/23 Sept. 1861 — mannigfach
P. M. d. d. Lenz die vorgenommene Anzeige machen,
daß ihnen der Christian Heinrich Adolph Christian
Claussen aus Kinderfeld
den ihnen ertheilten Prokura mit Zeugen
Vernehmungen zur Handelsführung
nichts erheblich gegen die Ertheilung des Patents
die Akten remittirt.

Der Kgl. Major

Lenz: Hans Adolph Heinrich
Christian Claussen
Kinderfeld
Holstein

erste 25/4.

No. 29243.

ead.

Mit Lenz wünschen Akten gehörigen Gutachten
vom 23/27. v. M. Bericht, daß nach Lenz: ver-
stehen die ihm Lenz: Gutachten vorgenommen Allerhöchst
Befehl Lenz in Abschrift vorgelegt zu
haben.

N. 29,244. 24. April.

k. Amtsbezirksarzt
in
Sinn.

Ang: Gesuch des Landwirths Ludwig Ullmann um Ertheilung der Befähigung als Hebamme betr,

exp. 25/4.

Der gnäd. Rem: allerhöchster Entschließung vom 13/23. Apl. 1866 – gemäß D. M. d. K. Min. allerunterthänigst beizupflichten, dem Metzgers Ludwig Ullmann, durch und trotz Zurückweisung der gegnerischen, gegen Ertheilung einer Hebammen Befähigung eingelegten Einsprache, durch Vorschrift des Art. 24 Abs. 2 des Ges. vom 10. Februar d. Js. und gegen Entrichtung einer Prüfungsgebühr von 5 fl. eine Hebammen Befähigung nicht zu versagen – unter Belassung der Gebühren und der Verhandlungen – zu verfügen – nöthigenfalls gegen Eröffnung an den Betheiligten.

N. 29,245. cad.

k. Ang: St. Amt.
Bezirksarzt
Dr. Meyer:
Beth: Akten:

exp. 25/4.

Ang: Genehmigung des Gesuches um Ertheilung einer Hebammen Befähigung an Babette Meyer, geb. Schmitt von Hohenstein betr,

Gegen die in Ang: Akten vorliegende Beschreibung des gnädigsten Reskripts vom 16/19. v. Mts. und den in Ang: Akten vorliegenden allerhöchsten Entschließung in Abschrift vorzugehen.

N. 29,246. 25 cad.

k. Amtsbezirksarzt
Sinn.

Ang: Gesuch des Hebammen Meisenheimer Schmitt von Hohenstein betr,

exp. cad.

Unterthänigst Bericht gemäß des Rem: allerhöchster Entschließung vom 13/23. Apl. 1866. – gemäß D. M. d. K. Min. allerunterthänigst beizupflichten, dem Hebammen Meisenheimer Schmitt von Hohenstein die gegen ihre Zulassung Einsprache Erhebung gegen den Gesetz vom 10. Febr. d. Js. durch den Gesetz zu Gunsten der Hebammen vom 14. Dezember v. Js. und gegen Entrichtung einer Prüfungsgebühr von 5 fl. – unter Belassung der Gebühren und der Verhandlungen – zu verfügen – nöthigenfalls gegen Eröffnung an den Betheiligten.
Akten zurückerbeten.

N. 29,247. cad.

k. Ang: St. d. J.
Bezirksarzt
Dr. Meyer.
Beth: Akten:
exp. cad.

Mit Anzug des genehmigten Gesuchs vom 4/9. Februar d. Js. Betreffend die Anzeige des Hebammen Befähigung Prüfung an die Ang: Akten vorgelegten Allerh. Entschließung in Abschrift

vorzugehen.

N. 29,248. 25. April.

k. Amtsbezirksarzt
in
Frankenthal.

Ang: Gesuch des Johann Heinrich Schmitt von Hohenstein betr,

exp. cad.

Der gnäd. Rem: gemäß Entschließung vom 20/25. v. Mts. – gemäß des unterthänigst beigefügten Gesuch unterzeichnet bescheidene wurde – mit gefällt Ihrer Eröffnung an den Betheiligten.

N. 29,249. cad.

k. Inspection der Strafanstalt
Sinn.

Abgeh: das Gesuch des Maurers Ang: Lauxmann von Sinnesheim betr,

exp. cad.

Akt: Erl: zurück den 12. Mai zurückgegeben

N. 29,250. cad.

k. Amtsbezirksarzt
in
Frankenthal.

Abgeh: das Gesuch des Landwirths Friedrich Akermann von Bergzabern betr,

exp. cad.

Akt: Erl: zurück den 12. Mai zurückgegeben.

N. 29,251. cad.

k. Ass.-Gen. Staatsanwalts
Sinn.

Gesuch des Lazarus Hirsch von Hohenstein, Bezirks II. um Ertheilung der Gestattung zu Ausübung des Metzger Handwerks betr.

exp. 29/4.

Zu Handen Herrn Ass. Gen. Staatsanwalts Sinn wolle ich mir ergebenst Anzug des Lazarus Hirsch von Hohenstein, Bezirks II. um Ertheilung der Gestattung zu Ausübung des Metzger Handwerks betreffend, vom 20. Januar d. Js. mit dem gefälligen ergebenst zurückerbeten, Anzeigen zu wollen, daß Lazarus Hirsch gestattet worden ist.

k. Bezirksamt Landau
d. Pfalz.
Kamm: Akten:
exp. 27/4.

N. 29,252-55. cad.

Unter Hinweisung auf d. Gemeinden vom 16. Dez. v. Js. betreffend die Einführung der französischen Münze in Gemeinden Akten bitte ich mir 20. v. Mts. d. Bezirksamts Akten unter Rückgabe der Anzeige des Gen. Staatsanwalts Landau vom 20/25. Mai d. Js. betreffend die Einführung der französischen Münze in Gemeinden Akten gefälligst zu übersenden.
Landau, den 20/25. Mai 1866.
Der k. Bezirksamtmann
Schmitt.

Aus 25.

[illegible] mit Bericht vom 20/24. v. Mts. vorgelegten Akten [illegible]
Aktenstücken Folge mit dem Bemerken gemäß, daß [illegible]
vorgelegten Protokoll [illegible] wegen Richtigkeit der Protokollirung
nicht einzugehen sei, daß Gutachten in sonstiger Beziehung
[illegible] als [illegible] dem Antrage, [illegible]
[illegible] 1860.

Ref. Reg. Assessor bei der Regierungs-Abtheilung des Innern

---

25. April.

No 29, 256.

Königl. allerhöchstem Befehl zufolge hat Se. Majestät der König
[illegible] Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20/25. März d. Js. Seine Majestät
[illegible] Regierung zu ernennen geruht, [illegible]
[illegible] vom 19. Juni 1824. [illegible] Regierung zu
[illegible] vom 9. Juni 1828. zur Zuständigkeit [illegible]
[illegible] gehörigen Sachen, Behufs der Ertheilung [illegible]
[illegible] Gesetzes vom 19. Juni 1824. [illegible] Regierung
[illegible] Gesetzes vom 9. Juni 1828. zur Zuständigkeit [illegible]
[illegible] Regierung [illegible] Abtheilung des Innern
[illegible] Regierung [illegible] Abtheilung des Innern
[illegible] Regierung [illegible] Abtheilung des Innern

zu ertheilen, da am 17. September vorigen Jahres wegen [illegible] [illegible] [illegible] verurtheilt worden ist.

An Se. Majestät
die Gefangenenverpflegung während des II. Quartals 1859/60. betr.

exp.

№ 29,262. — 26 April.

Quartalbericht – bei die Akten.

Expedition des Central-Gefängnisses
Lichtenau
Begnadigungsbitte des Georg Deinhardt [illegible] betr.

exp. eod.

№ 29,263. — eod.

[illegible] vom 20/25. Mts. wonach Seine Majestät der König durch allerh. Signat vom 16. Mts. die gegen G. Deinhardt wegen Diebstahls unterm 30. Nov. v. Js. [illegible] [illegible] Zuchthausstrafe [illegible] [illegible] [illegible] des allerh. Begnadigungsaktes [illegible].

K. Staatsprokurator
in Frankenthal
[illegible] des Adam Gebhard v. Ludwigshafen betr.

exp. in marg.

№ 29,264. — eod.

Eingabe des Z. C. Sauter für Ph. Gebhard [illegible], zur Erhebung einer [illegible] Polizei-[illegible] Bürgermeister v. Ludwigshafen gemeinschaftlich zu [illegible]; da kein Grund besteht, die [illegible] der K. Pol. Commiss. v. Ludwigshafen anzuzweifeln [illegible] [illegible], [illegible] dem Ansehen der Behörden [illegible] Sache selbst [illegible] wird.

Staatsprokurator Zweibrücken
Untersuchung gegen Dr. Fleischmann von [illegible] [illegible] betr.

exp. eod.

№ 29,265. — 27 A.

Auf Ihren Bericht vom 23/26. l. Mts. werden Ihnen [illegible] die in der Untersuchung [illegible] zu [illegible] [illegible] Akten übersendet
1. das Gemeinderaths-Protokollbuch von [illegible]
2. die [illegible] Rechnungen pro 1856/57 —
[illegible] [illegible] durch die [illegible] [illegible] worden ist, [illegible] [illegible] zu übermitteln und die [illegible] [illegible] einzusenden.

K. Staatsprokurator
Frankenthal.
Untersuch. gegen Franz Singel u. [illegible] wegen Diebstahls betr.

exp. eod.

№ 29,266 — 27. April.

Bericht vom 25/26. Mts. [illegible] [illegible] Untersuch.-Akten mit dem [illegible] [illegible], [illegible] 7. [illegible] [illegible] am 20. Febr. 1860 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Criminal-Akten [illegible] [illegible] [illegible].—

An Se. Majestät.
Begnadigungsbitte des Samuel Jung von Bergzabern betr.

exp. eod.

№ 29,267. — eod.

[illegible] wegen [illegible] am 28. Sept. 1851 in contumaciam zum Tode verurtheilte Samuel Jung von Bergzabern bittet Se. Majestät [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 213. 214. 215. 218. & 221. bezeichnet.
[illegible] [illegible] [illegible] Se. Majestät [illegible] [illegible].—

An Se. Majestät.
Begnadigungsgesuch des Lorenz Fischer von Bergzabern [illegible] betr.

exp. 28/4.

№ 29,268. — eod.

[illegible] vom 8/13. d. Mts. [illegible] Begnadigungsgesuch des Lorenz Fischer von Bergzabern [illegible] Se. K. Majestät [illegible] [illegible].—
[illegible] 214. 218. 219. 221. 226 227. 228. 229. 230. 283. & 284. bezeichnet.
[illegible] [illegible] am 13. Februar 1851 in contumaciam [illegible] [illegible] 28. Sept. 1851 [illegible] [illegible] 13. Febr. 1851 [illegible] Todesstrafe.—

Jahrmarkt fällt heute zusammen mit dem jährlichen Kirchweihfest in Lauenburg, welches immer sehr viele Fremde dorthin lockt. Es wurden daher auch in diesem Jahre wieder Vorkehrungen getroffen, um Ausschreitungen, wie sie bei ähnlichen Gelegenheiten schon vorgekommen sind, zu verhindern. Es wurden deshalb 1 Unteroffizier und 6 Mann des hiesigen Infanterie-Regiments Nr. 61 dorthin kommandirt.

Lauenburg, den 27. April 1881.

Der Landrath
v. Puttkamer

Nr. 29, 269.

Gegen Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten soll das Recht der Fischerei in dem Theile des Pfarrsees, welcher sich in der Feldmark Lupow befindet, auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1881 bis dahin 1887 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Lupow angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Lupow, den 26. April 1881.

Der Gemeindevorsteher
Kuhn

---

27 April.

Nr. 29, 270.

Der Kgl. Regierungs-Präsident hat genehmigt, daß die Pachtung der Fischerei in dem Theile des Pfarrsees, welcher sich in der Feldmark Lupow befindet, auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1881 bis dahin 1887 an den Gemeindevorsteher Kuhn zu Lupow für den Preis von jährlich 30 Mark verpachtet werde.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Lauenburg, den 27. April 1881.

Der Landrath
v. Puttkamer

Nr. 29, 271.

Der Kgl. Regierungs-Präsident hat genehmigt, daß die Pachtung der Fischerei in dem Theile des Pfarrsees, welcher sich in der Feldmark Lupow befindet, auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1881 bis dahin 1887 an den Gemeindevorsteher Kuhn zu Lupow für den Preis von jährlich 30 Mark verpachtet werde.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Lauenburg, den 27. April 1881.

Der Landrath
v. Puttkamer

Nr. 29, 272.

Der Kgl. Regierungs-Präsident hat genehmigt, daß die Pachtung der Fischerei in dem Theile des Pfarrsees, welcher sich in der Feldmark Lupow befindet, auf 6 Jahre, vom 1. Mai 1881 bis dahin 1887 an den Gemeindevorsteher Kuhn zu Lupow für den Preis von jährlich 30 Mark verpachtet werde.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Lauenburg, den 27. April 1881.

Der Landrath
v. Puttkamer

k. Bez.-Ass. d. L.

Nº 29273.

27. Sept.

Hr

Berger.

Lastadt wie vorher.

mit Zuziehung eines geschworenen Gerichtsschreibers vom 15/18. Jn. MSD. Erkennen wir mit Bez.-Ass. wegen Beleidigung mittelst Schlages, daß wir selbige Sache d. MK. Appenweier vom 20/25. Sept. MSD. dahin zuständigkeitshalber Behufs weiterer Verfügung abgeben sollen.

ass. cad.

---

k. Amtsanwalt

Nº 29274.

cad.

in

Offenburg.

gegen Ludwig Keller von Appenweier wegen Beleidigung

ass. cad.

dasselbe vermag die Akten, betreffend die Beleidigungsklage des Ludwig Keller von Appenweier gegen den Taglöhner Johann Georg Berger daselbst wegen Beleidigung, hierher zurückzureichen, mit der Anzeige, daß Berger auf die ihm unterm 28ten Januar d. J. zugestellte Ladung zur Hauptverhandlung vom 4ten dieses Monats nicht erschienen ist, und daß Keller auf Bestrafung des Berger wegen Beleidigung und Tätlichkeit antrage.

---

k. Bez.-Ass. d. L.

Nº 29275.

cad.

Hr

Berger.

Appenweil: entweder

ass. cad.

mit Zuziehung eines geschworenen Gerichtsschreibers vom 3/6. Jn. MSD. Erkennen wir mit Bez.-Ass. dahin, daß die Bez.-Akten, betreffend die Beleidigungsklage des Ludwig Keller von Appenweier gegen Johann Georg Berger, zu Abschrift mit.

---

k. Amtsanwalter

Nº 29276–277.

2 cad.

in Offenburg.

1. Appell: der Schlosser Joseph Berger von Appenweil
2. Appell: der Taglöhner Jakob Metzger von Nonnenweier

Urteil: bestätigt mit dem 18ten Mai vorigen Jahres

ass. cad.

---

k. Amtsanwalt

Offenburg.

die Zuziehung eines geschworenen Gerichtsschreibers und Urteil.

ass. cad.

Nº 29278.

28. April

Hr Landesgerichtsrat Hauchenthal

als Beisitzer gegen Conrad Meyer von Appenweier wegen Beleidigung

ass. cad.

Die Sitzung mit d. Protokolle vom 31. März d. Js. wurde vorgelegt. Hr d. L. mit Hochstem Gerichtsbefehl vom 25/28. März jahrgangsmäßig abschriftlich einer von Klägerin Ehefrau Ludwig Keller in Appenweier gegen Conrad Meyer daselbst wegen Beleidigung erhobenen Klage vom 30. März dahier, zur beliebigen Verfügung anbraun Verfügung.

---

cad.

Nº 29279.

k. Amtsanwalt

Lahr

Beleidigung gegen Conrad Meyer in Appenweier

ass. 30/4.

die mit Bericht vom 26. Februar dahier vorgelegten Akten, betreffend die Beleidigungsklage des Ludwig Keller von Appenweier gegen Conrad Meyer daselbst, mit der Anzeige, daß Meyer auf die ihm unterm 26/28 März d. J. zugestellte Ladung zur Hauptverhandlung vom 30. April d. J. nicht erschienen ist, und daß Keller auf Bestrafung des Meyer wegen Beleidigung antrage.

Da diese Akten wurde die gestellte Frage d. Hr d. L. unmittelbar gegen den Beschuldigten Conrad Meyer Landwirt von Appenweier gerichtet, und Meyer hat auf diese Frage d. Hr d. L. keine Antwort ertheilt, sondern ist ohne Beschluß d. Hr d. L. von Appenweier weggegangen, und nicht mehr zurückgekehrt. Meyer hat sich auf die Frage d. Hr d. L. nicht geäußert, ob er die ihm zur Last gelegte Beleidigung begangen habe oder nicht. Da Meyer auf die ihm gestellte Frage d. Hr d. L. keine Antwort ertheilt hat, so ist er auf diese Frage d. Hr d. L. nicht geständig, und

a. M. wegen Widersetzlichkeit gegen das Gesetz wegen Einführung d. Gesetz gegen die gefährlichen Umtriebe & Verbindungen und Gründung der Centralpolizei und wollen dasselbe strafgelindere Erkenntniß gemäß gegeben werden.

Die Criminalakten und Ortsakten mitübersendet.

N° 29282.

28. April

k. Bezirksamt d. J.
Ignaz.
Taxirath pro versio;

wegen Übertretung des Gesetzes vom 12/14. Januar d. J. insoweit als durch Abänderung des Art. 1 Abschnitt 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1849 die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 12/14. Januar d. J. betroffen worden sind mitgetheilt.

esp. ad.

N° 29283.

k. Bezirksamt d. J.
Ignaz.
W.
esp. ad.

Abschrift mitgetheilt von allerh. Entschließung.

ad.

N° 29284.

k. Kreuthgrabenter in Landau
Bezirksamt Kötzting
wegen Friedmann (Katharina) von Hagenhausen Ledig.
esp. ad.

k. M. wurden zur weiteren Veranlassung der Anschwärzung vom 6 v. M. Mts. Januar mitgetheilt.

N° 29285.

ad.

k. Kreuthgrabenter in Kötzting
die Eingabe-Eingabe des Leonhard Widmann, Maurer von Kötzting pro Mts. Januar
esp. ad.

denselben herwärts d. Kgl. Landgerichts Entschließung vom 22/27. d. Mts. - wodurch das daselbst bezeichnete Gesuch abweislich beschieden wurde - mitgetheilt zur Eröffnung an den Bittsteller.

Die Akten wurden mitübersendet.

N° 29286.

ad.

k. Bezirksamt d. J.
Ignaz.
Namens Lehrer;
esp. ad.

mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 16/18. Februar d. J. betreffend die auf Basl Ehegattin übertragene Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Maurers Joseph Basl von Kötzting, das Inventar über den Nachlaß des Joseph Basl abweichend betreffend.

29.) k. Kreuthgrabenter in Kötzting.

N° 29287.

28. April.

Eingabe-Eingabe des Leonhard Widmann, Maurer von Kötzting pro Mts. April

ad.

denselben herwärts d. Kgl. Landgerichts Entschließung vom 24/23. d. M. - wodurch das Gesuch des L. W. d. d. Kötzting vom 9. August v. J. wegen Widersetzlichkeit gegen das Ges. Ges. betreffend Verhaftung und Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen Gesetze, Befehle und Anordnungen der Regierung, Kammer des Innern, Gendarmerie und Polizeibehörden, dann Ehrenkränkung der Gendarmerie Station

genehmigt den Befehl vom 28. Oktober 1851. sowie die Schulversäumnisse der Schulversäumnisse gegen die gesetzlichen Strafen zu belassen.

Genehmigt sind die Anschreibung der gemachten Lehrstelle zum Abschreiben zu Schulversäumnissen und verfügt in dasiger Sache der kgl. Commandir die entsprechende Anordnung getroffen zu haben, gefälligst gefälligst zu lassen.

No. 29,292.

30. Novbr.

Lehrer der k. Berg-Gewerbsschule hier

Lehrer gegen städt. Rath wegen Zulage wegen Schulversäumnisse betr.

exp. cur.

Der Inhalt der k. Regierung Verfügung vom 27./30. Oktober dem Rath der Stadt Trier zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

No. 29,293.

cad.

Rathsdiener Carl Bertheim wegen Ab- sag. Mappen von Anwalt hier betr.

exp. cur.

Der Rath der Stadt Trier zur Kenntniß und Nachachtung.

No. 29,294./95.

Rathsdiener Wwe. Bingel hier

Unterstützungsgesuch gegen städt. Rath u. sag. Mappen betr.

exp. 1/5.

Der Rath der Stadt Trier zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung.

No. 29,296.

cad.

d. Bankstaat Lehmann

Verf. Regierungsverfügung wegen einseitig Bücherversäumnissen Mayer Lieb v. Saarbrücken betr.

exp. 1/5.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, den Mayer Lieb von Saarbrücken von dem Inhalt der Regierungsverfügung vom 27./30. Oktober c. in Kenntniß zu setzen und ihn zu veranlassen, sich in Zukunft pünktlicher zu benehmen.

No. 29,297.

Rathsdiener Peter Bein wegen Unterstützung des Armenfonds betr.

exp. 1/5.

Auf den Bericht vom 9/11. Oktober, sowie auf die Verfügung der k. Regierung vom 23/30 Oktober, die k. Gymnasial-Fonds betreffend, wird erwidert, daß der Gesuch vom 28/30 Oktober, die k. Gymnasial-Fonds betreffend, nicht entsprochen werden kann.

No. 29,298.

30. Novbr.

d. Bankstaat Lehmann

Verfügung der Königl. Regierung vom 27./30. Oktober, betreffend die Kassen-Revision pro 1851.

exp. cur.

Der Bericht vom 27./30. Oktober mit seinen Anlagen zur gefälligen Kenntnißnahme und Anlage der Akten dem Überbringer.

No. 29,299.

cad.

k. Bezirks Reg.

Bezirksregierung Trier

Verfügung betreffend Lehrstunden-Ertheilung in Kunstfächern

exp. 1/5.

Auf gefällige Rücksprache vom 28. Oktober, daß die Königl. Regierung angenommen, daß die Anzeige vom 27./28. Oktober, daß die Lehrstunden in Kunstfächern nur in sehr eingeschränktem Maße ertheilt werden, sich lediglich auf die Lehrstunden in Kunstfächern bezogen habe, wird erwidert, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß die Anzeige vom 28. Oktober sich auf alle Lehrstunden in Kunstfächern bezogen habe, und daß es nicht genau nach Abschrift der Anzeige vom 28. Oktober bleiben könne, daß nur 25 Lehrstunden in Kunstfächern ertheilt werden dürfen, sondern daß es gestattet sei, daß 25 Lehrstunden in Kunstfächern ertheilt werden dürfen, daß aber die Gesammtzahl der Lehrstunden, welche ein Lehrer ertheilt, nicht mehr als 30 betragen darf

gestellt ist a gnae Kreis Stammbuch mit Amtsbl. –

Kgl. Regierung d. d. Fe

Pegau.

Lieutnt Hans Ottomar Theodor von Schönfeldt wegen Ehrenmal betr.

ad rescr. 1./5.

№ 29. 304.
ausser

30 Reinth.

Unter Rückschluß des Acten begnügen wir uns Euer Hochwohlgeboren auf die Verfügung vom 3/30. Novbr. 45 zu bemerken, daß wir mit der Ertheilung des Ehrenmals an den Lieutnt Hans Ottomar Theodor von Schönfeldt einverstanden sind, und ersuchen Sie demselben hiervon Eröffnung zu machen.

Ihr Kgl. Majestät

Gnadengesuch für Forstar Adam Lindner um Nachsicht betr.

ad rescr. 11./5.

№ 29. 305.
ausser

1 Bog.

Valentin Klapperer in Grossjena bittet um Ertheilung der Genehmigung zur Annahme der ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Rettungsmedaille am Bande für Forstar Adam Lindner.

Nachdem Supplicant durch Vorlage der Acten dargethan hat, daß Forstar Adam Lindner am 19. Februar 1846. bei Gelegenheit der Ausübung seines Forstschutzes in der Nähe des Rittergutes Grossjena den Versuch gemacht hat, den Knecht Gottlieb Schmidt daselbst, welcher sich in einem Anfalle von Wahnsinn befand, vom Tode des Ertrinkens zu retten, und nachdem Supplicant durch Vorlage des Attestes des Königl. Preuß. Landraths Herrn von Schönberg auf Pegau vom 19. April 1846. glaubhaft gemacht hat, daß Forstar Lindner bei dieser Gelegenheit sich in Lebensgefahr begeben hat, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, daß Supplicant die ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehene Rettungsmedaille am Bande für Forstar Lindner annehme und tragen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

Ihr Kgl. Majestät

des Eisenbahnbau betr.

ad rescr. 2/5.

№ 29. 306.
ausser

Die Anzeigepflichtigkeit der Eisenbahnunternehmungen hat Sr. Majestät der König durch die Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. festgesetzt.

Da nun die Königl. Landes-Regierung zu Zwickau bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Zwickau nach Reichenbach und Greiz, und die Königl. Landes-Regierung zu Bautzen bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Bautzen nach Görlitz, Sr. Majestät dem Könige Vorschläge wegen Ausübung der Befugnisse gemacht haben, welche Sr. Majestät dem Könige nach der Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. wegen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen zustehen, so haben wir Anstand genommen, diesen Vorschlägen beizutreten, bevor wir nicht Sr. Majestät dem Könige unsere gehorsamste Meinung darüber eröffnet haben.

Wir ersuchen demnach Ihro Excellenz, Sr. Majestät dem Könige unsere gehorsamste Meinung dahin zu eröffnen, daß Sr. Majestät der König geruhen möge, zu befehlen, daß die Königl. Landes-Regierung zu Zwickau bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Zwickau nach Reichenbach und Greiz, und die Königl. Landes-Regierung zu Bautzen bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Bautzen nach Görlitz, Sr. Majestät dem Könige die nach der Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. wegen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen Sr. Majestät dem Könige zustehenden Befugnisse vorschlagen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

+ wegen Eisenbahnbau

Ihr Kgl. Majestät

des Eisenbahnbau betr.

ad rescr. 2/5.

№ 29. 306.
neue

Die Anzeigepflichtigkeit der Eisenbahnunternehmungen hat Sr. Majestät der König durch die Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. festgesetzt.

Da nun die Königl. Landes-Regierung zu Zwickau bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Zwickau nach Reichenbach und Greiz, und die Königl. Landes-Regierung zu Bautzen bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Bautzen nach Görlitz, Sr. Majestät dem Könige die nach der Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. wegen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen Sr. Majestät dem Könige zustehenden Befugnisse vorschlagen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

+ wegen Eisenbahnbau

Ihr Kgl. Majestät

Ertheilung des Ehrenmals an den Lieutnt Hans Ottomar Theodor von Schönfeldt betr.

ad rescr. 1./5.

№ 29. 304.
neue

30 Reinth.

Unter Rückschluß des Acten begnügen wir uns Euer Hochwohlgeboren auf die Verfügung vom 3/30. Novbr. 45 zu bemerken, daß wir mit der Ertheilung des Ehrenmals an den Lieutnt Hans Ottomar Theodor von Schönfeldt einverstanden sind, und ersuchen Sie demselben hiervon Eröffnung zu machen.

Ihr Kgl. Majestät

Gnadengesuch für Forstar Adam Lindner um Nachsicht betr.

ad rescr. 11./5.

№ 29. 305.
neue

1 Bog.

Valentin Klapperer in Grossjena bittet um Ertheilung der Genehmigung zur Annahme der ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Rettungsmedaille am Bande für Forstar Adam Lindner.

Nachdem Supplicant durch Vorlage der Acten dargethan hat, daß Forstar Adam Lindner am 19. Februar 1846. bei Gelegenheit der Ausübung seines Forstschutzes in der Nähe des Rittergutes Grossjena den Versuch gemacht hat, den Knecht Gottlieb Schmidt daselbst, welcher sich in einem Anfalle von Wahnsinn befand, vom Tode des Ertrinkens zu retten, und nachdem Supplicant durch Vorlage des Attestes des Königl. Preuß. Landraths Herrn von Schönberg auf Pegau vom 19. April 1846. glaubhaft gemacht hat, daß Forstar Lindner bei dieser Gelegenheit sich in Lebensgefahr begeben hat, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, daß Supplicant die ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehene Rettungsmedaille am Bande für Forstar Lindner annehme und tragen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

Ihr Kgl. Majestät

des Eisenbahnbau betr.

ad rescr. 2/5.

№ 29. 306.
neue

Die Anzeigepflichtigkeit der Eisenbahnunternehmungen hat Sr. Majestät der König durch die Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. festgesetzt.

Da nun die Königl. Landes-Regierung zu Zwickau bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Zwickau nach Reichenbach und Greiz, und die Königl. Landes-Regierung zu Bautzen bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Bautzen nach Görlitz, Sr. Majestät dem Könige die nach der Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. wegen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen Sr. Majestät dem Könige zustehenden Befugnisse vorschlagen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

+ wegen Eisenbahnbau

Ihr Kgl. Majestät

des Eisenbahnbau betr.

ad rescr. 2/5.

№ 29. 306.
neue

Die Anzeigepflichtigkeit der Eisenbahnunternehmungen hat Sr. Majestät der König durch die Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. festgesetzt.

Da nun die Königl. Landes-Regierung zu Zwickau bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Zwickau nach Reichenbach und Greiz, und die Königl. Landes-Regierung zu Bautzen bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Bautzen nach Görlitz, Sr. Majestät dem Könige die nach der Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. wegen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen Sr. Majestät dem Könige zustehenden Befugnisse vorschlagen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

+ wegen Eisenbahnbau

Ihr Kgl. Majestät

des Eisenbahnbau betr.

ad rescr. 2/5.

№ 29. 306.
neue

Die Anzeigepflichtigkeit der Eisenbahnunternehmungen hat Sr. Majestät der König durch die Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. festgesetzt.

Da nun die Königl. Landes-Regierung zu Zwickau bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Zwickau nach Reichenbach und Greiz, und die Königl. Landes-Regierung zu Bautzen bei Gelegenheit der Ertheilung der Concession zu der Eisenbahn von Bautzen nach Görlitz, Sr. Majestät dem Könige die nach der Verordnung vom 3/9. Sept. 1845. wegen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen Sr. Majestät dem Könige zustehenden Befugnisse vorschlagen.

Dresden, am 30. April 1846.

Königl. Sächs. Landes-Regierung.

+ wegen Eisenbahnbau

k. Amtsprokurator
Frey.

Amtsanwaltschaft gegen Anton Schmitt wegen Mißhandlung und Andere, als Thäter wegen Körperverletzung,

exp. 2/5.

N° 29309. 1. Mai 60.

Es wurde heute wegen 30 x pr. 1 Mk. Mz. zum Termine vom 2. Mai d. J. Anton Lamertschitz, Anton Schmitt, Josef Schmitt und Andreas Jugovitschitz wegen Körperverletzung, sowie Johann Schmitt wegen Körperverletzung und Mißhandlung, in der Voruntersuchung sämmtlich als Angeklagte vorgeladen.

---

k. Amtsprokurator in Landau.

Anzeige des Landw. Josef Ludwig Dorff von Offenbach a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. 2/5.

N° 29314. 2. Mai.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 April d. J. – mangels des anberaumten, gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Staatsanwalt hier zurückzugeben.

---

k. Anzg. k. d. L.
Frey
namens Anton

exp. ead.

N° 29315. ead.

Mit Anzeige mit geschätzten Schaden von 30 Mk. Mz. d. J. Anton Schmitt von Offenbach wegen Körperverletzung, des Angeklagten mit gutachtlicher Aeußerung, daß in Anbetracht des Reskripts des k. St. M. d. J. vom 25 v. M. d. J. Anberaumung des Termins abzuweisen sein werde.

---

k. Amtsprokurator in Landau.

Anzeige des Landw. Josef Held von Hochstadt a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29316. ead.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 v. M. – mangels des anberaumten gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Staatsanwalt hier zurückzugeben.

---

k. Amtsprokurator
Frey.

Anzeige des Jakob Maurer von Offenbach a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29317. ead.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 v. M. – mangels des anberaumten gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Staatsanwalt hier zurückzugeben.

---

k. Amtsprokurator in Landau.

Anzeige des Landw. Josef Ludwig Dorff von Offenbach a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29314. 2. Mai.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 April d. J. – mangels des anberaumten gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Staatsanwalt hier zurückzugeben.

---

k. Anzg. k. d. L.
Frey
namens Anton

exp. ead.

N° 29315. ead.

Mit Anzeige mit geschätzten Schaden von 30 Mk. Mz. d. J. Anton Schmitt von Offenbach wegen Körperverletzung, des Angeklagten mit gutachtlicher Aeußerung, daß in Anbetracht des Reskripts des k. St. M. d. J. vom 25 v. M. d. J. Anberaumung des Termins abzuweisen sein werde.

---

k. Amtsprokurator in Landau.

Anzeige des Landw. Josef Held von Hochstadt a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29316. ead.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 v. M. – mangels des anberaumten gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Staatsanwalt hier zurückzugeben.

---

k. Amtsprokurator
Frey.

Anzeige des Jakob Maurer von Offenbach a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29317. ead.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 v. M. – mangels des anberaumten gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Staatsanwalt hier zurückzugeben.

---

k. Amtsprokurator
Frey.

Amtsanwaltschaft gegen Anton Schmitt wegen Mißhandlung und Andere, als Thäter wegen Körperverletzung,

exp. 2/5.

N° 29309. 1. Mai 60.

Es wurde heute wegen 30 x pr. 1 Mk. Mz. zum Termine vom 2. Mai d. J. Anton Lamertschitz, Anton Schmitt, Josef Schmitt und Andreas Jugovitschitz wegen Körperverletzung, sowie Johann Schmitt wegen Körperverletzung und Mißhandlung, in der Voruntersuchung sämmtlich als Angeklagte vorgeladen.

---

k. Anzg. k. d. L.
Frey
namens Ritter

Anzeige des Landw. Johann Schmitt von Hochstadt a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29310. ead.

Mißhandlung

Doppelband:

Verschiedene Anzeigen betr.

exp. ead.

N° 29311. ead.

1. Jos. Mosser von Mußbach
2. Elis. Ruth von Edenkoben

---

k. Amtsprokurator in Frankenthal.

Anzeige des Landw. Josef Schmitt von Offenbach a/Qu. wegen Körperverletzung,

exp. ead.

N° 29312. ead.

Demselben per man. v. Rem. heutige Entscheidung vom 25 April d. J. – mangels des anberaumten gerichtlichen Termins schriftlich abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Fürsorger Ritter und wollen dem Johann Schmitt beigegeben werden.

---

k. Anzg. k. d. L.
Frey
namens Ritter

exp. ead.

N° 29313. ead.

Mit Anzeige mit geschätzten Schaden von 24 Mk. Mz. d. J. Johann Schmitt von Offenbach wegen Körperverletzung, des Angeklagten mit gutachtlicher Aeußerung, daß in Anbetracht des Reskripts des k. St. M. d. J. vom 25 v. M. d. J. das anberaumte gerichtliche Verfahren abzuweisen und die Akten mit gutachtlicher Aeußerung an den Fürsorger Ritter und wollen dem Johann Schmitt beigegeben werden.

Dr. k. Majestätsl.

Die in der Klage gedachten Gegenstände betreffend.

exp. 2/5.

N° 29318 ead.

In Anzeige des Amtsanwalts Landau vom 26. v. M. d. Js. wurde es für K. Majestätsl. anzumerken, daß die Angeklagten Jakob Schmitt von Offenbach a/Qu. und Johann Schmitt von Offenbach a/Qu. wegen Körperverletzung mittelst Messerstichen, Jakob Schmitt mit einer Strafe von 1 Monat 2 Wochen Gefängniß und Johann Schmitt mit einer Strafe von 1 Monat Gefängniß belegt worden sind.

Strafregister. Das im übrigen vorliegende Verzeichniß ist folgendes:

1, durch höchste Entschließung vom 28. Jenner 1826 wurde dem Zuchtpolizeigericht [?] des Ludwig Herzog und Grünstadt, als zur Zeit un- zulässig abgewiesen. – Rehabilitation ertheilt [?]

2, durch allerhöchste Entschließung vom 24. April 1827 wurde der am 26 April 1810 wegen Diebstahl bestrafte Carl Schmitt und Kreuznach ~~rehabilitirt~~.

3. durch allerhöchste Entschließung vom 23. Jenner 1835 ~~wurde der~~ Friedrich Maier und Frankenthal bestraft am 24. Oktober 1810 wegen Diebstahls verhängnis [?] rehabilitirt.

4. durch allerhöchste Entschließung vom 7. Juni 1839 die wegen Diebstahl am 3. Dezember 1817 bestrafte Johann Ziegler von Mechtersheim.

5. durch allerhöchste Entschließung vom 21. Juli 1846. die wegen [illegible] bestrafte Philipp Adam [illegible] am 3. März 1824. bestrafte [illegible] Diebstahl und Kirchheimbolanden.

6. durch höchste Entschließung v. 29 März 1855. der wegen Diebstahl am 17 März 1839 bestrafte Johann Schuck in Kirchheimbolanden,

7. durch allerhöchste Entschließung vom 8 April 1856 die wegen [illegible] am 24. Febr. 1845 bestrafte Heinrich [illegible] Gemeindeeinnehmer von Dellfeld.

8. durch allerhöchste Entschließung vom 30 Mai 1856 der wegen [illegible] am 27. Mai 1846 bestrafte Jacob Lanz [?] und [illegible] wegen Steuer [?] [illegible] falscher Münzen [illegible] Stadt

Ferner selbst Rehabilitationsgesuche abgewiesen:

1. Michael Daniel von Rumbach am 23. Aug. 1847 bestraft wegen ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] Gesuch [illegible] am 19. Juni 1834. – [illegible] Gesuch [illegible] vollständiger Zeugniß [illegible] und [illegible] am 15. April 1848. [illegible]

2. Jacob [illegible] aus [illegible], wegen [illegible] am 31. März 1858 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1826 [illegible]

[Randnotiz: übrigens wurde [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible]]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 7. [illegible] 2. wegen [illegible] 1. wegen falscher Münzen [illegible] 3. wegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Johann Ziegler [illegible] 1852. wegen [illegible] [illegible] Johann [illegible] [illegible] im J. 1858 wegen [illegible] wurde. –

In der letzten Zeit [illegible] [illegible] 3. zulässig [illegible] [illegible] [illegible] Gründe [illegible] [illegible]

[Randnotiz: + theils [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]]

Es kann [illegible], daß die Zahl der Rehabilitations-Gesuche eine [illegible] ist, allein die Erklärung [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 12. bis 15. Jahr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Rehabilitation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 2. Rehabilitirte [illegible] [illegible] Friedrich Maier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rehabilitation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Allgemeinen [illegible]

[Randnotiz: + [illegible] öffentl. [illegible]]

Nach einer [illegible] Notiz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rehabilitationsgesuche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ein Gesetz vom 3. Juli 1852. [illegible] [illegible] [illegible] 1810. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rehabilitation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. –

K. Staatsprokurator in Frankenthal

[illegible] Johann Bauer [illegible] Krieg & Jakob Schlaich v. [illegible] wegen [illegible] betr.

exp. 5/5.

No 29.319

4. Juni.

Der unterzeichnete Appellhofs [?] hat der [illegible] Appellationsgerichts [illegible] v. 27. April [illegible] eine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Akten nebst [illegible] [illegible], um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. Die Hauptgesichtspunkte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; zum bessern Verständniß füge ich bei, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Es wäre daher [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Zahl [illegible] möglichst [illegible] [illegible] zu machen. –
Was über [illegible] Gesuch [illegible] angenehm [illegible]
bezeichneten [illegible] [illegible] Schaick [illegible] [illegible]
sage [illegible] [illegible] Klagen genügt [illegible] will [illegible]
seine Saat [illegible] Steinbrechen [illegible] Kölbern [illegible]
mans Käufer erhalten [illegible]. – Es [illegible] Hoffnung
seit [illegible] anklänge Schaick mit [illegible] anfan-
gen [illegible]; Grund, [illegible] [illegible] Gründen [illegible]
Preußen – [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

[illegible] Gemeinde [illegible]
Ehrang

Gemeinderath [illegible]

o.n.p. 7/5.

№ 29,320. s. Akt Exel.

Zu dem mit Schreiben vom 3/5. Cthrs. eingereichten Verzeichniß der
für [illegible] vorgeschlagenen Gemeinderäthen [illegible] zu ernennenden
[illegible] [illegible] [illegible]:

1. Peter Hermann L. v. Pfalzgrafenweiler № 89. d. Kreis. – zu [illegible] vom
30. April 1860.
2. Kunz. Christian v. Fernsdorf № 93. zu [illegible] vom 21. April 1860.
3. Karl. Christ v. Hyazinthen № 81. zu [illegible] vom 18. April 1860.
4. Karl, Wilhelm von Hilbringen № 124. zu [illegible] vom 21. April 1860.
5. Schuh, Heinrich von Irmenach № 130. zu [illegible] vom 13. April 1860

ob die Ernennung [illegible] vom 16. April v. Jrs. [illegible] [illegible]
fast unterschrieben ist, enthält [illegible] [illegible]
1. 2 & 4. angeführten Vorschläge [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] über [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
3 & 5. genannten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].–

Es [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

k. Bezirksamt Kitzingen

Anzeige gegen den Taglöhner Jakob Reis wegen Diebstahls einmal Ordnungsstrafe beantragt.

exp. ead.

Nr. 29, 327.

S. März.

Gegen obenstehenden Urtheilsspruch lasse ich mich Kgl. Bezirksamt als Polizeybehörde binnen Rechtsfrist. u. Beweis vorbehaltlich des Rechtsmittels der Berufung binnen 1/4 Stds. zur gerichtlichen Aburtheilung ausdrücklich eingenommen mitunterzeichnend.

---

k. Bezirksamt Kitzingen

Bayer.

Anzeige wegen Diebstahls einmal Ordnungsstrafe beantragt.

exp. ead.

Nr. 29, 328.

ead

Gegen obenstehenden Urtheilsspruch lasse ich mich Kgl. Bezirksamt als Polizeybehörde binnen gesetzlicher Frist mittelst Berufung die Abänderung dahin bitten, daß Angeklagter nicht, als der Polizeystrafe verfallen, sondern als freizusprechen erkannt werde, weil derselbe bei der Thatsache nicht betheiligt war, indem er sich zur Zeit der That in Kitzingen befand. Beweis: Zeugenaussage. Gegen die obige Polizeystrafe verwahre ich mich, weil dieselbe zu hoch gegriffen ist

Kanzleistempel des Bezirks-Amts unterschrift ist [illegible] anzuerkennen ist, daß die Polizeidiener & Amtsdienstleute ermächtigt, über die Person der Zeugen Legitimationen [illegible] diesen Verhalt zu bekunden haben. –

---

an das Commando des 3 Bataillons d. K. 6. L. Inf. Regt. in Germersheim

Eilt. die Sache.

expd. 7/5.

№ 29,333. 5. Mai

Der K. Hauptmann Hezelbeck ist in nebenbezeichneter Sache als Zeugen vorgeladen & hiezu der 19. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr bestimmt. Es stellt demnach der eingeschriebene Ansuchen, der Polizeidiener Johann Sankratz 38 Js. alt 15 Comp. in die bezeichnete Sitzung des K. Assisenhofes hierher zu entsenden, damit derselbe allenfallsige eine Kürze Vernehmlichkeit über seine Aussage – so wie über Kosten wegen seiner Vorladung an der gesetzlichen Zeugen nicht beschädigt werde.

K. Landstuhl

Klein.

Strafsache des Heinrich Keller von Landstuhl wegen Landfriedensbruch

expd. cad.

№ 29,334. – 7 Mai

Vom Polizei amt Landstuhl vom 6 Januar 1849. wurde dem Schuldgerichtsdiener Heinrich Keller zu Landstuhl die Vorladung für Zeugen in Heinrich Keller et Consorten Strafsache zugesendet.

Es ist mit Verfügung vom 5. Mts. vorgetragen gegen den Schuldgerichtsdiener Keller zu Landstuhl wegen Landfriedensbruch eine Untersuchung eingeleitet worden, und es ist nun nothwendig, die Vernehmung mehrerer Zeugen über diesen Vorfall vorzunehmen. Da nun Keller zu den Beschuldigten gehört, so ist es nicht angemessen, daß derselbe als Zeuge vernommen werde. Es wird demnach das Polizeiamt Landstuhl angewiesen, den Keller von seiner Zeugenschaft zu entbinden, und einen andern Zeugen vorzuladen. –

K. Landstuhl

Rehm.

Aufzeige gegen den Leinenweber Jakob Schneider von Landstuhl wegen Ehrenkränkung

exp. cad.

№ 29,335. cad

Der K. Landstuhl hat in seiner Verfügung vom 5. Mts. Nro. 1. Ziffer 1. Absatz, so wie Nro. 2. Ziffer 1. Absatz, so wie Nro. 3. Ziffer 1. Absatz, so wie Nro. 4. Ziffer 1. Absatz, so wie Nro. 5. Ziffer 1. Absatz, so wie Nro.

ob einer abgängig [illegible] Deklaration mit dem [illegible]
der Gebührenabfertigung gemacht werde. Beim [illegible]
dem Grafzeichen der Klage „wenn" dem beigefügt
zu haben, läugnet aber, daß die Deklaration auf dem
Octroiamt über ihre oder einiger seiner Angehörigen
gemacht worden sey. – L. Rechtsgelehrten ersuchen die
die Akten zum Behufe gänzlicher Erhebungen zu
machen z. sodann persönl. die Leitung der Sache
seinem gesinnten Zeugen, als Akten weiter hin ab-
gehandelt zu behalten, weshalb ich auf die An-
lage einer speziell aufgenommenen Verhandlungsbeilage
Klagung ersuche. Akten nebst Verhandlungsbeilage
sind bis 22. Mai einzulegen. – Wenn eine Vorladung
der Octroiregister nöthig [illegible] ist, wolle dem Gb. Commissar über

9 Anstand zu einer Verhandlung unter Klagung bis 22. Mai gegeben wurden. –

Nº 29,341 –

8. Mai

Demselben.

In der Anlage erhalten L. Obl. die gegen Johann Moser von Mosbach gemachte Anzeige. Moser hat Mosbach seine angefangenen Verkäufe. Akten zur durchsichtigen Inspektion der dem Anhalten gemachten Anzeige Klagenachricht z. beschleunigen Einsendung mit Rückbericht.

Anzeige wegen Verkaufs Johann Moser von Mosbach.

expt. 9/5.

Nº 29,342.

9. Mai

L. Amtsstrafe. Ber.

Gehorsamst Bericht, für Verkauf gegen Heinrich Laab v. Buchstaben, Verkauf Taxenmissbrauch gegen Letzteren beantragt.

exp. end.

Nehr. Gb. Regierung K. d. J. v. 8/8 Mitg. gemäß Anlage Verfügung zur gefälligen weiteren Veranlassung. Gb. Buchstaben Verkauf gegen Heinrich Laab v. Offenburg betreffend. Gb. Buchstaben Verkauf gegen Heinrich Laab v. Offenburg betreffend.

Nº 29,343.

9. Mai

Gb. Gr. Majestät

Zwei ausfertigt Legalisirungsgesuch des Heinrich Ackermann zu Rheinbischofsheim betreffend.

expt. 9/5.

Ausfertigt Legalisirungsgesuch des Heinrich Ackermann zu Rheinbischofsheim betreffend.

Ackermann hat Rheinbischofsheim ersucht, ihm 2 Ausfertigungen seiner Geburts- und Taufscheine zu legalisiren, da er solche zu seiner Verehelichung mit Katharina Schmitt von Rheinbischofsheim nöthig habe.

Da Ackermann bereits Bürger von Rheinbischofsheim ist, so ist gegen Ertheilung der Legalisation nichts zu erinnern.

Nº 29,344.

9. Mai

L. Amtsstrafe.

Ber.

Gehorsamst Bericht, für Verkauf gegen Joseph Jacober von Elchesheim wegen Übertretung

exp. end.

Requisition des Großh. Bezirksamts Rastatt v. 9/3. Abthg. den Verkauf des offenburgischen Tuchs betreffend, sowie das Verfahren nun nicht mehr angemessen ist.

Nº 29,345.

10. Mai.

Amtsstrafe des Bezirksamts Rastatt

Verkauf

Gehorsamst gegen Conrad Hansmann v. Bagnis wegen Verkaufs

exp. end.

Requisition des Bezirksamts Rastatt v. 9/10 Abthg. mit gefertigter Bescheinigung über gezahlten Zoll wieder zurückerbeten. Gb. Commissariat ersucht, das Verfahren gegen Beklagten als Verkäufer hier einzuleiten.

Nº 29,346.

ead.

Amtsstrafe

Verkauf

Gehorsamst gegen Joseph Jacober von Elchesheim wegen Übertretung

exp. end.

Requisition des Bezirksamts Rastatt v. 9/10 Abthg. gemäß Verfügung Gb. Commissariats Rastatt vom 9/5 Abthg. Verkauf betreffend, sowie gegen Beklagten hier Verhandlung anzuordnen.

Nº 29,347.

ead.

L. Amtsstrafe

Verkauf

Begnadigungsgesuch des Karl Haag v. Kadenbach um Strafnachlass betreffend.

exp. end.

Verfügt vom 6/10. Abthg. gemäß Einlagen Gb. Commissariat Rastatt Bericht über das Gesuch des Karl Haag v. Kadenbach um Strafnachlass wegen Verkaufs des Getränkes ein Gutachten zu erstatten und anzuzeigen.

Nº 29,348.

11. Mai

~~Verfügt vom 10/10 Abthg. samt Anlagen dem Gesuche mit Gutachten~~

Laut Verfügung Gb. Commissariats Rastatt vom 10/10 Abthg. samt Anlagen dem Gesuche mit Gutachten

Jäger.

Gesuch des Karl Haag v. Kadenbach um Strafnachlass wegen Verkaufs

exp. end.

Auf Gb. Verfügung vom 10/10 Abthg. wird Gb. Commissariat Rastatt ersucht, das Gesuch des Karl Haag v. Kadenbach um Strafnachlass wegen Verkaufs gutachtlich anzuzeigen, sowie die Akten zurückzusenden.

Gb. Commissariat Rastatt wird ersucht, das Gesuch des Karl Haag v. Kadenbach um Strafnachlass wegen Verkaufs gutachtlich anzuzeigen, sowie die Akten zurückzusenden.

N: 29 349.

L. Rathsstab.

Lekare.

Verfügung d. Königl. Landgerichts Aschaffenburg vom 8/10. Okty. mit Beilagen, betr. Untersuchung und Begutachtung der Geisteszustands des Inculpaten Johann Baptist Hofmann von Aschaffenburg wegen Diebstahls.

Die Beilagen des Königl. Landgerichts vom 8/10. Okty. mit folgender Verfügung zurück:

Für die Untersuchung und Begutachtung des Geisteszustands des Inculpaten Johann Baptist Hofmann von Aschaffenburg wegen Diebstahls werden ernannt:

1, der Landgerichts-Arzt Dr. Galle in Aschaffenburg,

2, der Distrikts-Arzt Dr. Hergenröther in Aschaffenburg,

3, der Assistenz-Arzt Dr. Hergenröther in Aschaffenburg,

welche sich zu diesem Behufe am 9 Febr. Cts. gegen Mittag 12 Uhr in das Untersuchungs-Zimmer des Königl. Landgerichts Aschaffenburg zu begeben haben.

Aschaffenburg, den 20. Februar 1849.

Königl. Bayerl. Landgericht Aschaffenburg

Hofmann

Rückert, Assessor

N: 29 349.

Verfügung des Königl. Landgerichts Aschaffenburg vom 8/10. Okty. mit Beilagen, betr. Untersuchung und Begutachtung des Geisteszustands des Inculpaten Johann Baptist Hofmann von Aschaffenburg wegen Diebstahls.

Für die Untersuchung und Begutachtung des Geisteszustands des Inculpaten Johann Baptist Hofmann von Aschaffenburg wegen Diebstahls werden ernannt:

1, der Landgerichts-Arzt Dr. Galle in Aschaffenburg,

2, der Distrikts-Arzt Dr. Hergenröther in Aschaffenburg,

3, der Assistenz-Arzt Dr. Hergenröther in Aschaffenburg,

welche sich zu diesem Behufe am 9 Febr. Cts. gegen Mittag 12 Uhr in das Untersuchungs-Zimmer des Königl. Landgerichts Aschaffenburg zu begeben haben.

Aschaffenburg, den 20. Februar 1849.

Königl. Bayerl. Landgericht Aschaffenburg

Hofmann

Rückert, Assessor

[illegible] Klage [illegible] Beklagte [illegible] Abänderung [illegible] Klage [illegible] Beklagte [illegible] Abänderung [illegible] Beklagte [illegible] Klage [illegible] Abänderung [illegible] Beklagte [illegible] Klage [illegible] Abänderung [illegible] Beklagte [illegible] Klage

Grossh. Justizsekretär Lingen, Zweiter Sekretär der Staatsanwaltschaft in Mainz

Rezeptata des Johann Michael Burger wegen Mordversuch. Einstellung des Verfahrens.

Lingen.

exp. 14/5.

№ 29.357 14. Mai.

Johann Michael Burger, angeb. 36 J. a., aus Steinheim bei Hanau gebürtig, katholisch, Bäcker, daselbst wohnhaft, z. Z. in Untersuchungshaft in Frankenthal, erklärte zu Protokoll:

Ich bin am 29. Januar d. J. von dem Großherzoglichen Landgerichte Mainz wegen Mordversuch an meiner Frau Elisabethe geb. Schmitt, verhaftet worden. Ich habe meine Frau nicht ermordet, sondern sie hat sich selbst die Wunden beigebracht, weil sie mich wegen Ehebruch mit meiner Magd Elisabethe Schmitt von Steinheim bei Hanau angezeigt hatte. Ich habe mit dieser Magd Elisabethe Schmitt, welche ich seit 1845 kenne, seit 1849 ein Verhältniß unterhalten, welches mir Gelegenheit gab, mit ihr Ehebruch zu treiben. Meine Frau hat mich deshalb angezeigt, und ich bin deshalb in Untersuchung gekommen. Meine Frau hat mich auch angezeigt, weil ich ihr Geld gestohlen habe. Ich habe meiner Frau nie nach dem Leben getracht

4. Anklageschrift gegen Knecht Post wegen Urkundenfälschung etc. ead.

2 Bogen Anz. auf den 5ten Juny nächsthin

№ 29372. 14. Mai.

Bremen & Rem. Gerichtl. Assignat wegen 9/14. Oct. 1861 – wegen Zuerkennung in Betreff allen Gläubiger Specialvollmachts zu. ~~den Cridacat.~~ der Rest der dem Cridaten zuerkannten Zahlungen Gerichtl. Arrest verlassen werden, mit Ausnahme der Antheilsforderung der Ehefrau des Cridaten.

№ 29,373. ead.

Kl. Landschaft.

Anzeige gegen den Herrn Vorsteher in Flensburg wegen Nichtzahlung einer Pfandbriefs Zinsen Coupons.

ex. ead.

Stats Rr. Regierung d. d. 9/13 Mai. dem Gesuch gemäß Amortisation zugestanden. Es mit Januar 1862 1/2. Mai. gelöschen Actien folgen zurück, dagegen neue ausgestellt. Dieses wird dem Antragsteller mit Anweisung zur Zahlung der gemäß Actien verabfolgt.

---

ead.

№ 29,374.

Kl. Landschaft. Lehmkuhl. Lehmann.

Cassirer wegen der Zinsen Coupons in Januar Termin d. Jahr. Rechnung.

ex. ead.

Acta der K. Gemeinschaftsgericht. in Sachen wegen 10/14 Oct. d. Bestätigung der Assignat. Gesuch vom 1 Mai. dem Gesuch gemäß Termin zur Verhandlung der Sache auf den 31 Mai. anberaumt.

---

ead.

№ 29,375.

K. Regierung Abt. d. Inn. Hagen.

Gemeinschaftl. der Landschaft Lehr wegen Zinsen Coupons.

ex. 15/5.

Auf die gefällige Zuschrift vom 6. März. Ihre Anfrage K. Regierung vorgelegt zu weisung, dass die Abtheilung des Gemeinschaftl. Archiv zu Ihrer Verfügung stehen, indessen wegen Zahlung der Archivalien auf die Staatscasse angewiesen sind.

(c)

31.

№ 29,376. 14. Mai.

K. Landschaft Lehmkuhl. Lehmann.

Landrath gegen Andreas Schmidt wegen Gemeindesteuer Executionssache betr.

ex. 15/5.

In der vorliegenden Angelegenheit ist mit Bezug auf den Beschluss vom 31. Januar c. vorgetragen, gemäß der Verfügung vom 1. Mai. die K. Regierung ersucht worden, 1., die Executionsacten an den Landrath zurückzugeben, 2., die Amtsvorsteher Lorenzen in Hoyer und Petersen in Tondern anzuweisen, die Executionskosten nicht fernerhin niederzuschlagen, sondern dieselben einzuziehen, 3., den Landrath zu beauftragen, die Executionskosten dem Andreas Schmidt aufzuerlegen.

---

ead.

№ 29,377.

Kanzleirath Hansen.

Gesuch des Carl Hübner um Zahlung rückständiger Zinsen Coupons.

ex. 15/5.

In der vorliegenden Angelegenheit ist mit Bezug auf den Beschluss vom 31. Januar c. vorgetragen, gemäß der Verfügung vom 1. Mai. die K. Regierung ersucht worden, 1., die Executionsacten an den Landrath zurückzugeben, 2., die Amtsvorsteher Lorenzen in Hoyer und Petersen in Tondern anzuweisen, die Executionskosten nicht fernerhin niederzuschlagen, sondern dieselben einzuziehen, 3., den Landrath zu beauftragen, die Executionskosten dem Andreas Schmidt aufzuerlegen.

---

ead.

№ 29,378.

Sachsen des Kanzleirath Klenkhen Hagen.

Cassirer wegen Zinsen Coupons betr.

ex. 15/5.

Der unterzeichnete Vorsteher der K. Cassenverwaltung ersucht, Ihrem Gesuch vom 1. d. Mts. nicht hinzu bestätigen, dass Ihnen die Zinsen Coupons in einer der nächsten Sitzungen der Kanzleirath Klenkhen entgegengenommen und Ihnen vergütet werden.

---

ead.

№ 29,379.

K. Kl. Majestät. Hagen

Legalisirung Schrift der Landschaft Quaas wegen Zinsen Coupons betr.

ex. 15/5.

Wegen Zinsen Coupons wird gemäß der Gesetze vom 8. Juli 1857 die Legalisirung der Unterschrift des Landschaftsdirectors Quaas in Folge Requisition des Königl. Ministeriums des Innern vom 16 Juli c. pt. in Abwesenheit des Landschaftsdirectors Quaas hierdurch bescheinigt, dass Sie Ihrer Function als Rechnungsführer der Landschaft gemäß Ihrer Eigenschaft als Beamter der Landschaft Ihre Unterschrift vor dem Unterzeichneten am 16 Aug. c. pt. gezeichnet haben.

Der Vorsteher der K. Accessionscommission Hansen.

---

ead.

№ 29,380.

K. Kl. Majestät. Hagen

Gesuch um Zahlung rückständiger Zinsen Coupons.

ex. 15/5.

Auf die Eingabe vom 6. März c. pt. wird Ihnen hierdurch eröffnet, dass Ihnen die Zinsen Coupons in einer der nächsten Sitzungen der Kanzleirath Klenkhen entgegengenommen und Ihnen vergütet werden.

[illegible] Verfahren, [illegible] [illegible] [illegible]

V.: 2938.

15. Mai.

d. Inspection der Strafanstalt Insp.

Appell: des Pfleg Hörr wegen Entwendung

Verh: Lebt. wurde den 25. d. M.

esp. cad.

V.: 2938.

cad.

d. Amtsgerichtsrath in Kusel contra Johann Schaar von Altenbamm wegen Diebstahls

Auf den Beschluß v. 14. März l. J. erscheint heute mit vorstehendem Gefolge der Johann Schaar, gewesener Forstgehilfe v. Altenbamm, erklärt, daß er Zeugniß f. 3 Militärabschied z. 8 Zeugnisse f. 3 Militärabschied z. 8 Zeugnisse f. 3 Militärabschied z. 8 Zeugnisse

[illegible] [illegible] [illegible] [

Akten- und Grunde zu verlassen - mitgetheilt zur Äußerung an den Litisdenunciaten und wollen denselben Beispielsweise Urtheil wegen des Rechtsspruchs wieder rückgängig machen.

Die Akten ermittelt. Die Administrations-Akten.

18. Mai.

N: 29404.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

Betreff wie nachstehend:

exp. 19/5

Unter Bezug auf gefälligen Zeitschrift vom 29. Februar cfs. Js. beehren wir uns K. Ber: Gericht beifolgend Abschrift der im Anzeigeblatt des Amtsgerichts Altenburg enthaltenen Entscheidung ergebenst zu übersenden.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

N: 29405.

ead.

wegen Ehrenkränkung.

Beglaubigte Abschrift mitgetheilt.

exp. 19/5.

K. Amtsprokurator in Eisenberg.

N: 29406.

ead.

Denselben bey man: d. Rem: allerehrerbietigst Anzeige, wegen 12 Thlr. Ehrenkränkung - gegen N. N. d. K. Bürgermeister Hunden, dem Endigen Musikus Gehrlach Klavierunterricht und Hundsteuer die Sache betreffend, das Urtheil des Ger. Amts Eisenberg vom 17. Oktober cfs. gegen Entgegnung Widerspruchsfreiheit gegen das Urtheil aufgenommen Protokoll und Beweisverhandlungen - mit Ausnahme der ihm zurückbleibenden Untersuchungskosten - wieder zurückzugeben - mitgetheilt zur Erklärung an den Litisdenuncianten und wollen denselben Beispielsweise Urtheil wieder zurückgegeben werden. - Die Akten: Akten & Administrationsakten ermittelt.

exp. 19/5.

K. Amtsprokurator in Eisenberg.

N: 29407.

ead.

Betreff wie vorstehend.

exp. 19/5.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

mit Zeugen mit geschärftem Zeitschrift vom 4. März cfs. Js. beehren wir uns K. Zeugenmündigkeit Abschrift der im Anzeigeblatt des Amtsgerichts Eisenberg enthaltenen Entscheidung ergebenst mitzutheilen.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

N: 29408.

18. Mai.

Beglaubigte Abschrift übersendet.

exp. 19/5.

K. Amtsprokurator in Eisenberg.

N: 29409.

ead.

Denselben bey man: d. Rem: allerehrerbietigst Anzeige, wegen 12 Thlr. cfs. Mts. - gegen N. N. d. K. Bürgermeister Hunden, dem gefälligen Zeitschrift vom 29. Februar cfs. Js. durch ein Urtheil des Ger. Amts Eisenberg vom 7. Oktober cfs. Js. gegen Widerspruchsfreiheit gegen das Urtheil aufgenommen Protokoll und Beweisverhandlungen - mitgetheilt zur Erklärung an den Litisdenuncianten.

Die Akten ermittelt.

exp. 19/5.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

N: 29410.

ead.

mit Zeugen mit geschärftem Zeitschrift vom 16. Februar cfs. Js. beehren wir uns K. Zeugenmündigkeit gefällige Abschrift der im Anzeigeblatt des Amtsgerichts Eisenberg enthaltenen Entscheidung ergebenst mitzutheilen.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

N: 29411.

ead.

Beglaubigte Abschrift mitgetheilt.

exp. 19/5.

K. Amtsprokurator in Eisenberg.

N: 29412.

ead.

Denselben bey man: d. Rem: allerehrerbietigst Anzeige, wegen 12 Thlr. cfs. Mts. - gegen N. N. d. K. Bürgermeister Hunden, dem man der Injurie für schuldig erachtet, der Strafe von 17 Thlr. 12 Ngr. nunmehr cfs. Mts. gegen Widerspruchsfreiheit gegen das Erkenntniß, wegen Ehrenkränkung, Urtheil des Ger. Amts Eisenberg vom 7. Oktober cfs. Js. gegen Widerspruchsfreiheit gegen das Urtheil aufgenommen Protokoll und Beweisverhandlungen - mit Ausnahme der ihm zurückbleibenden Untersuchungskosten - wieder zurückzugeben - mitgetheilt zur Erklärung an den Litisdenuncianten und wollen denselben Beispielsweise Urtheil wieder zurückgegeben werden. - Die Akten: Akten & Administrationsakten ermittelt.

exp. 19/5.

K. Amtsprokurator in Eisenberg.

N: 29413.

ead.

Betreff wie vorstehend.

exp. 19/5.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

mit Zeugen mit geschärftem Zeitschrift vom 16. Februar cfs. Js. beehren wir uns K. Zeugenmündigkeit gefällige Abschrift der im Anzeigeblatt des Amtsgerichts Eisenberg enthaltenen Entscheidung ergebenst mitzutheilen.

K. Ber: Ger. d. I. Instanz.

N: 29414.

ead.

Beglaubigte Abschrift mitgetheilt.

exp. 19/5.

Abänderung für den Fall, daß keiner gewählt werden sollte, die denselben genehmigten Geldstrafen zu einhundert Gulden, somit den Betrag Einhundert Gulden übersteigen, dann jedesmalige Bestimmung und Genehmigung des selben oder deren Stellvertreter einzuholen ist, wird genehmigt und wollen demselben Folge geben.

Die Administrations- und Rechnungsmanipulation betreffend.

No. 29413. 18. März.

Kl. Ung. Ld. G.

zu Oedenburg.

Betreff. Einsendung

Erledigt.

Hg. Regierung habe nach die Ihnen mit Ihrer Einsendung vom 9ten d. M. Z. 1. vorgelegten Rechnungsabschluß pro 1857 mit dem Bemerken zurückgestellt, daß Sie die Rechnungsbelege, welche Sie bei Ihrer Rechnung als Beilagen anführen, nicht beigeschlossen haben.

esp. 19/5.

No. 29414. cad.

Kl. Ung. Ld. G.

zu Oedenburg.

Rechnungsabschluß pro 1857.

Erledigt.

Hg. Regierung habe nach den Rechnungsabschluß pro 1857 mit dem Bemerken zurückgestellt, daß Sie die Rechnungsbelege, welche Sie bei Ihrer Rechnung als Beilagen anführen, nicht beigeschlossen haben.

esp. 19/5.

No. 29415.

Kl. Banat

Temesvarer Hauptkassa

Lehrer

Lehrer Johann Lehrer zu Franzfeld ist beurlaubt

esp. 19/5.

Hg. Regierung habe nach den Rechnungsabschluß pro 1857 mit dem Bemerken zurückgestellt, daß Sie die Rechnungsbelege, welche Sie bei Ihrer Rechnung als Beilagen anführen, nicht beigeschlossen haben.

No. 29, 416. 18. März

Kl. Banat

Lehrer

Lehrer Johann Lehrer zu Franzfeld ist beurlaubt

esp. 19/5.

Mit der beschwerdeführenden Eingabe vom 2ten d. M. Z. 1. haben Sie abermals Gesuch gestellt, daß Ihnen die Rechnungsbelege pro 1857 zurückgestellt werden. Da Sie selbe bereits mit Ihrer Rechnung vorgelegt haben, so ist Ihrem Ansuchen nicht zu willfahren.

No. 29, 417. cad.

Demselben:

Anklagesache gegen Carl Bernd wegen Rotz

Acten

esp. cad.

Der mit d. Rem. Erkenntniß Kl. Abth. zur Fassung über Einstellung übersendete

No. 29, 418. cad

Kgl. Regierung Rotz

Regie.

Fortsetzung des Einstellungs Verfahrens wegen Feuersteiner Vorfalls

esp. 19/5.

Mit dem angeschlossenen Protokolle über die gepflogene Untersuchung haben Sie wegen des Regierungs Erlasses vom 2ten d. M. Z. 1. bezogenen Vorfalles nicht weiter zu berichten.

No. 29, 419. cad.

Kgl. Ld. Majestät

Regierung habe gegen die Fassung des Urtheils in Strafsache wegen Falsch in Kirchenangelegenheit keine Einwendung.

esp. 19/5.

Gegen vorstehendes Urtheil, womit Ihre Majestät die Königin Ihrer Majestät Kammerdiener Johann Nepomuk Strobl wegen Verbrechens der Verletzung der Amtspflicht nach §. 101 St. G. B. zu einer Kerkerstrafe von 6 Monaten, verschärft durch Fasten am 5. Februar d. J. verurtheilt hat, ist Nichtigkeitsbeschwerde nicht eingebracht worden.

Da nun Ihre Majestät die Königin Sich bewogen gefunden haben, Gnade für Recht ergehen zu lassen, und dem Verurtheilten die Strafe zu schenken, so ist gegen das Urtheil kein Anstand zu nehmen, und dasselbe in Vollzug zu setzen.

No. 29, 420. 19 M.

Kl. Banat Hptm. Ehrmann.

Anklagesache gegen Wilh. Hartfurth wegen Raufhandlung

esp. cad.

Abgang Ordnung den 4ten Juni nächsthin.

N: 29421. 19. Mai.

Gemeinschaftliche
Gen
Hannstadt.

Anklagesache gegen Wilhelm Hermann Kaufberg wegen mehrerer criminaller Diebstähle Acta

esp. cod.

Gemeinschaftliche Anklagesache gegen Wilhelm Hermann Kaufberg wegen mehrerer criminaller Diebstähle Acta

esp. cod.

Hauptverhandlung muß den 4ten Juni wegen mit dem neuangesetzten Termine gänzlich überfüllenden Falles gefälligst gestellen lassen und mit Ladung Angeklagten versehen werden mittlerweile zu wollen. —

N: 29422. cod.

Kgl Staatsprocuratur
zu Altona.

Pr: Akt gegen Anna Dorothea Elisabeth Hansen wegen Diebstahls Acta

esp. cod.

Pr: mani: d. Kgl: Staatsanw: Antheil sammt Akt zur Gefälligen Überfendung. —

N: 29423. cod.

Kgl Staatsprocuratur
hies.

Anklages. gegen Hinrich Lüg wegen Diebstahls wegen Mantel hier Verhaftung d. Schneidergesellen Hansen pto wegen Diebstahls hinter.

esp. cod.

Kgl Landgericht Hies.

Hansen Angeklagten bittet die unterzeichnete Instruktion Inhaftsfeststellung wegen Haftentlassung gefälligst zu bewirken Acta

esp. 21/5.

Der Kgl. Majestät.

Allergnädigst bittet die Gnade Sache zu genehmigen Acta

esp. 21/5.

N: 29424. cod.

Kgl Landgericht Hies.

Hansen wegen Diebstahl Acta

esp. cod.

Pr: mani: d. Kgl: Landgerichts Antheil sammt Akt zur Gefälligen Überfendung. —

N: 29425. cod.

Der K. Majestät bitte ich ehrerbietigst Gnade für Gnade Sache zu wenden Hilfe der Gnade Sache zu wenden Gnade Sache zu wenden Gnade Sache zu wenden

K. Reg. Obj.

Begnadigungsgesuch des Johann Moser von Mutterschwein betr.

exp. 23/5.

№ 29,432. 21. Mai

Laut Rescript des K. Staatsministeriums der Justiz vom 5. März l. Js. wurde Johann Moser von Mutterschwein wegen wiederholten Gebrauches einer gefälschten Militärabschrift zu 6 jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Nachdem der gegen dieses Erkenntniß ergriffene Cassationsrecurs des Vertheidigers verworfen wurde, so hat sich derselbe an die Gnade Sr. Maj. des K. und um Linderung seiner mit Einsperrung verbundenen Strafe nebst den zugehörigen Untersuchungsakten allunterthänigst zu verwenden. –

Die gesetzlichen Grenzen dieser Strafe sind durch die Artikel 147, 148 Cps. für einen Fälschung, die im vorliegenden Falle einen exorbitante Satz – nach sich meiner Ansicht in zugemessenen Falle behandelten Strafsatz nur nicht zur Anwendung gebracht hatte; wenn besonders mildernde ähnliche Fälle, wenn die gleichzeitig die angeführten Recursen Einlassen, und der Gnade Sr. Maj. des K. und Herrn Moser mit 1 bis 5 jähriger Gefängnißstrafe bei Abwesenheit des Art. 463 Cps. selbst mit gemeinen Rechte gestatteten. –

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Frankenthal in seiner Einstellungsanzeige vom 9. August d. J. die Strafbarkeit des dem Inculpaten Moser angeschuldigten Thatsache auf dem Grunde angewendeten falls das ein Militärabschied keine öffentliche Urkunde sey, als einer Fälschung, welchen Personen keinen Zweifel beimessen – und daß die Anklageakten in Folge angehaltenen Acten des Amtsbezirks über diesen Einstellungsbeschluß, über dieß nämlich durch Erkenntniß des obersten Gerichtshofes unbestreitbar gestanden, in der angeschuldigten Anzeige Einsicht der Anzeige erhalten

zog die bereits angeführte Bestimmung Moser, weil sich. – Diese eigenthümlichen Verhältnisse bedingen schon an sich für sich, so abgesehen von der gänzlichen Strafe des französischen Strafgesetzbuches, eine Strafmilderungsbefugniß hier in der Person des Inculpaten Moser, die aber der ankommenden gesetzlichen Strafe des Königs ganz ähnliche Verhältnisse und der Strafmilderungen des Art. 405. Cps. zum Theile gegeben würden. Ebenso dringen in der Sache selbst erhebliche Milderungsgründe. Der Inculpat Moser hat sich unmittelbar der vollen Strafbarkeit bewußt sey, so selbst nachstehende Briefe schreiben, in Mainzerzeitschriften veröffentlicht. Es ist ein sicheres Zeichen wahrhaftiger, daß er wahrer Reue über die Strafbarkeit der Handlung, der Gesetzwidrigkeit des seinem gänzlichen Abschied aus den Händen des Militärabschieds zu Gebrauch, als der wirklichen Gebrauch abstand. Endlich können die Aussagen Zeugen, daß der Inculpat Moser nur mit Polizeistrafe des art. 329. anstatt Fälle nur mit Polizeistrafe bestraft, sondern also den Umstand, daß die gefälschte Militärabschied eine öffentliche Urkunde sey, nicht eine erschwerende Wirkung beimißt wie das Cpenal.

Aus diesen Gründen glaube ich mit dem Gutachten des kgl. Bez. Pfalz d. Frankenthal einverstanden, E. K. M. die allunterthänigste Verwendung des gegen J. Moser verhängten Zwangsarbeitsstrafe in eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren unterlegen zu können. –

K. Reg. Obj.

Begnadigungsgesuch des zum Oberjägers Franz Seidel von Speyer wegen Begehung Körperverletzung betr.

№ 29,433. 21. Mai.

E. K. M. habe ich die unterthänigste Begnadigungsgesuch des zum Oberjägers Franz Seidel von Speyer allerunterthänigst in Vorlage und anfolge auf den in den Gnaden des K. Kreisgerichtsdirectors zu Landau

exp. 23/5.

Espat.

entwickelten Gründen die Abweisung der Gesuche. Über den von der letzten Instanz verfassten Antrag, in vorliegender Sache gegen Joh. Adam Baumgärtner, in vorliegender Sache z.Z. als Gehilfe und Geschäftsmann bei Geschäftsmann Wetzler in Bayreuth mit Anwendung der Einstandsmänner in die Bayer. Armee beschäftigt ist, was zur Annahme berechtigt, daß er, wie bisher bei pflichtgetreuer Handhabung in der Lage ist, Gelegenheit zu finden, sich die Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen, wird der K. Landwehr-Bezirk Bayreuth zu Recht erkennen.

K. Bezirksgerichtsnotar in Lindau. — N: 29,434. — 21 Mai

Gesuch des K. Landgerichts-Assessors Gustav Adolf Bürkner vom 3 Mai 60 gebürtig von Ansbach um Mittheilung d. Unterschriften der Notariats-Kandidaten Kreis v. Lindau betr.

exp. 23/5.

Unter Rücksendung des vom dortigen K. Landgerichte Ingolstadt gegen Johann Baptist Hagenbuchner wegen Diebstahl unterm 18. Mai 1860 vorgelegten Verhaftsprotokolls wird der K. Landgerichts-Assessor Gustav Adolf Bürkner hier in Kenntniß gesetzt, daß die Unterschriften der Notariats-Kandidaten Kreis v. Lindau bei dem K. Landgerichte Lindau hinterlegt sind.

K. Kreisgerichtsrath in Ansbach. — N: 29,435. — exp.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Hermann Rosenfeld in Ansbach gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen Wechsel-Forderung betreffend.

Hermann Rosenfeld in Ansbach hat gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen einer Wechsel-Forderung von 1000 fl. Klage erhoben, und Arrest auf dessen Mobilien und Waaren-Vorräthe erwirkt. Der Beklagte hat gegen diesen Arrest Beschwerde eingelegt, und Aufhebung desselben gebeten. Die K. Regierung hat diese Beschwerde verworfen, und Beklagter hat nun Rekurs an das K. Appellationsgericht ergriffen. Dieses hat die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Arrest sein Bewenden haben soll, oder nicht.

K. Kreisgerichtsrath in Ansbach. — N: 29,436. — exp.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Hermann Rosenfeld in Ansbach gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen Wechsel-Forderung betreffend.

Hermann Rosenfeld in Ansbach hat gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen einer Wechsel-Forderung von 1000 fl. Klage erhoben, und Arrest auf dessen Mobilien und Waaren-Vorräthe erwirkt. Der Beklagte hat gegen diesen Arrest Beschwerde eingelegt, und Aufhebung desselben gebeten. Die K. Regierung hat diese Beschwerde verworfen, und Beklagter hat nun Rekurs an das K. Appellationsgericht ergriffen. Dieses hat die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Arrest sein Bewenden haben soll, oder nicht.

K. Kreisgerichtsrath in Ansbach. — N: 29,437. — exp.

Landesgerichtliche Untersuchungs-Sache gegen Johann Baptist Hagenbuchner wegen Diebstahl betreffend.

Johann Baptist Hagenbuchner ist wegen Diebstahl mit höchster Entschließung vom 16/20 Mai d.J. zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Gegen diese Entscheidung hat Hagenbuchner Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt, und Aufhebung des Urtheils gebeten. Das K. Appellationsgericht hat nun die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Urtheile sein Bewenden haben soll, oder nicht.

K. Kreisgerichtsrath in Ansbach. — N: 29,438. — 21 Mai

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Hermann Rosenfeld in Ansbach gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen Wechsel-Forderung betreffend.

Hermann Rosenfeld in Ansbach hat gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen einer Wechsel-Forderung von 1000 fl. Klage erhoben, und Arrest auf dessen Mobilien und Waaren-Vorräthe erwirkt. Der Beklagte hat gegen diesen Arrest Beschwerde eingelegt, und Aufhebung desselben gebeten. Die K. Regierung hat diese Beschwerde verworfen, und Beklagter hat nun Rekurs an das K. Appellationsgericht ergriffen. Dieses hat die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Arrest sein Bewenden haben soll, oder nicht.

K. Bezirksgericht Kitzingen. — N: 29,439. — exp.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Hermann Rosenfeld in Ansbach gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen Wechsel-Forderung betreffend.

Hermann Rosenfeld in Ansbach hat gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen einer Wechsel-Forderung von 1000 fl. Klage erhoben, und Arrest auf dessen Mobilien und Waaren-Vorräthe erwirkt. Der Beklagte hat gegen diesen Arrest Beschwerde eingelegt, und Aufhebung desselben gebeten. Die K. Regierung hat diese Beschwerde verworfen, und Beklagter hat nun Rekurs an das K. Appellationsgericht ergriffen. Dieses hat die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Arrest sein Bewenden haben soll, oder nicht.

K. Kreisgerichtsrath in Ansbach. — N: 29,440. — exp.

Landesgerichtliche Untersuchungs-Sache gegen Johann Baptist Hagenbuchner wegen Diebstahl betreffend.

Johann Baptist Hagenbuchner ist wegen Diebstahl mit höchster Entschließung vom 16/20 Mai d.J. zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Gegen diese Entscheidung hat Hagenbuchner Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt, und Aufhebung des Urtheils gebeten. Das K. Appellationsgericht hat nun die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Urtheile sein Bewenden haben soll, oder nicht.

K. Ordinariatsassessor Bürkner in Ansbach. — N: 29,441. — exp.

Beschwerde-Sache des Kaufmanns Hermann Rosenfeld in Ansbach gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen Wechsel-Forderung betreffend.

Hermann Rosenfeld in Ansbach hat gegen Wilhelm Hermann, Kaufmann daselbst, wegen einer Wechsel-Forderung von 1000 fl. Klage erhoben, und Arrest auf dessen Mobilien und Waaren-Vorräthe erwirkt. Der Beklagte hat gegen diesen Arrest Beschwerde eingelegt, und Aufhebung desselben gebeten. Die K. Regierung hat diese Beschwerde verworfen, und Beklagter hat nun Rekurs an das K. Appellationsgericht ergriffen. Dieses hat die Akten zum Vortrag gebracht, und es ist nun Sache des K. Kreisgerichts, sich darüber zu äußern, ob es bei dem Arrest sein Bewenden haben soll, oder nicht.

Strafkammer Koblenz
Kläger
Sache
Anklagesache gegen
Lorenz Heinz
von Rheinbrohl
Beklagter

N: 29,442.

Vertagung: Termin: Hauptverhandlung abzugeben.

exp. 23/5.

N: 29,443.

23 ord.

K. Amtsprokurator
in
Altenkirchen.
Anklagesache gegen
Johann Jos.
Heinz von Flammersfeld
Beklagter exp. ord.

Urk. Antr. auf den 9. Juni anzusetzen.

N: 29,444.

ord.

K. Oberprokurator
in
Coblenz.
Anmeld: Termin:
exp. 23/5.

E. H. beehren sich unter beifolgender Strafsache Verfügung zur Anberaumung des Termins auf den 9. Juni anzusetzen mit dem ergebensten Ersuchen, gefl. Vorladung zu veranlassen und mit Ladung Anwesenheit herstellen lassen und mit Ladung Anwesenheit herstellen lassen wollen.

Ladung des Beschuldigten
Jais.
Lüdi. d. Ges. Hyaz. Schlachter
Heinz zu Hinterlegung zur Hauptverhandlung
exp. ord.

N: 29,445.

Ladung des K. Beschuldigten zu Altenkirchen auf 21. Oktober cr. zur Hauptverhandlung vor Schöffengericht dort anberaumt.

N: 29,446.

ord.

K. Staatsanwalt
Hauptverhandlung Jais Beschuldigten
Amtl. Schöffen- u. Geschworenen Landleute
zu Weissenthurm laden.

exp. ord.

Termin neue 21/22. Oktober cr. mit Anlagen beraumt. unmittelbar unter Zuziehung der Geschworenen. Hauptverhandlung

---

K. Landgericht 2 S. S.

Beyer.
Hauptverhandlung des Schneidergesellen Lorenz Heinz aus Linz
exp. ord.

N: 29,447.

ord

Auf Anfrage an den Herrn Vorsitzenden Landgerichtsrath Kreiss in Sachen Lorenz Heinz wegen Diebstahls mit Beyer beehre ich mich K. Landgericht ergebenst mitzutheilen, daß [illegible] durch Beschluß vom 9. Oktober cr. die Hauptverhandlung [illegible] bis zum 22. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr vertagt worden ist, weil der Angeklagte Heinz Termin Hauptverhandlung vom 21. Oktober cr. wegen plötzlicher Krankheit nicht wahrnehmen kann. Beweis die Vertagung beschlossen hat, weil die ganze Familie des Angeklagten Heinz und Beyer der Post des Ortes

[illegible] [illegible] [illegible] [

Anzeige gekommen wobei die [illegible] vorzugsweise 2 u. [illegible] allein sie bezeugten nicht was sie bemerkten [illegible]; [illegible] ist in der Akten [illegible] die Akten der [illegible] der [illegible] unmittelbar oder mittelbar [illegible] Rücksicht auf die Interessen der Öffentlichkeit genommen [illegible]

So wird [illegible] in dieser Hinsicht [illegible] der Anzeige [illegible] Erklärungen der [illegible] und [illegible] bezeichnende [illegible] gegenüberstehend, mit [illegible] Angriff zu [illegible] sehen wäre. –

Was die Einschreitung in die [illegible] und die Anlagen [illegible] betrifft so [illegible] die Art. 186. 341. u. 311. des

f. g. [illegible] [illegible] betrifft [illegible] Strafgesetzbuchs in [illegible] Mißbrauch der Amtsgewalt [illegible] der [illegible] Art. 186. unter ~~[illegible]~~ violence ~~[illegible]~~ dans l'exercice ou à l'occasion de l'exercice de ses fonctions [illegible] nach Art. 82 [illegible] vom 22. frim. VIII. [illegible] gesetzt [illegible] und [illegible] wird.

mit Strenge [illegible] (: rigueur :) welche das Gesetz nicht [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] die Gründe der [illegible]

Sie [illegible] [illegible] nicht [illegible]. [illegible] auf die Gründe der [illegible] [illegible] in [illegible] der [illegible] ist [illegible] von [illegible] in [illegible] Hinsicht. –

No. 29,462.

24. Mai.

Auf Weisung L. d. J. [illegible]

Kriml. [illegible]

ausg. 25/5

[illegible] vom 19. [illegible] Okt. mit allen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit den [illegible] [illegible] [illegible] an den k. [illegible] [illegible] zu [illegible] die [illegible] mit möglichster [illegible] zu [illegible] so weit [illegible] ohne [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 15. u. der [illegible] [illegible] vom 19. [illegible] [illegible], allein sie ist nur eine [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]. Ich ersuche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist. –

In dieser Hinsicht ist nämlich zu bemerken u. zwar ad 1., was die gewaltsamen Angriffe auf die [illegible] betrifft, daß die [illegible] [illegible] [illegible], daß die Zeugen sich direct [illegible]. –

[illegible] [illegible].

2., was die Einschreitung in die [illegible] ~~betrifft~~ u. die Anlagen der f. g. [illegible] betrifft, so [illegible] die Art. 186. 341. u. 311. des Strafges. formelle ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Art. 186. ist [illegible] (: rigueur :) welche Violence [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das Gesetz nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ die [illegible] [illegible].

Landrichterschen Heinrich Becker Cannstatt Verurtheilung Klägers Strafbefehls Amtsgerichts Stuttgart vom 24. Mai 1876 Anspruch Klägers, Beklagten Zahlung Schadenersatz 1000 Mark, Berufung Klägers Urtheil Ersten Civilkammer Landgerichts Stuttgart vom 26. Oktober 1876 Erkenntniß Revision Klägers Verwerfung Beklagten Kosten

Nachdem Beklagter in der heutigen mündlichen Verhandlung auf die Revision verzichtet hat, wird auf Antrag des Beklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hartmann, Erkannt:

Die Revision des Klägers wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 28. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,465. 28. Juni.

In Sachen des Rechtsanwalts Klaus in Stuttgart als Vertreters des Gastwirths Hermann Hofbräuhaus Stuttgart, Klägers, gegen Gastwirth Wilhelm Schmid in Stuttgart, Beklagten, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 28. Juni 1877 für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 26. Oktober 1876 wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 28. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,466. ead.

In Sachen des Ökonomen Johann Georg Schmidt in Ehningen, Klägers, gegen Gastwirth Wilhelm Schmid in Stuttgart, Beklagten, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 15. Juni 1877 für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 26. Oktober 1876 wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 15. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,467—469. ead.

In Sachen der Rechtsanwälte Dr. Hartmann und Lindner in Stuttgart als Vertreter

1. des Ökonomen Johann Georg Bossung in Ehningen,
2. des Landwirths Christian Lutz in Darmsheim,
3. des Metzgers Wilhelm Lindner in Stuttgart,

Klägers, gegen Gastwirth Wilhelm Schmid in Stuttgart, Beklagten, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 15. Juni 1877 für Recht erkannt:

Die Revision der Kläger gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 26. Oktober 1876 wird verworfen und dieselben in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 15. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,470. 25. Mai.

In Sachen des Rechtsanwalts Hein in Stuttgart, Klägers, gegen Ludwigsburger Bierbrauerei-Gesellschaft, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hartmann in Stuttgart, Beklagte, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 25. Mai 1877 für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 24. Oktober 1876 wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 25. Mai 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,471. ead.

In Sachen des Gastwirths Johann Georg Bayer in Stuttgart, Klägers, gegen Gastwirth Johann Georg Bayer in Stuttgart, Beklagten, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 26. Juni 1877 für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 26. Oktober 1876 wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 26. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,472. 26. ejd.

In Sachen des Rechtsanwalts Klaus in Stuttgart, Klägers, gegen Kaufmann Christian Friedrich Hofbräuhaus Stuttgart, Beklagten, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 26. Juni 1877 für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 26. Oktober 1876 wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 26. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

Nr. 29,473. ead.

In Sachen des Königlichen Oberamts Leonberg, Klägers, gegen Bäcker Christian Friedrich Bayer in Leonberg, Beklagten, wegen Forderung, hat der Civilsenat des Königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 30. Juni 1877 für Recht erkannt:

Die Revision des Klägers gegen das Urtheil der Civilkammer des Königlichen Landgerichts Stuttgart vom 24. Oktober 1876 wird verworfen und derselbe in die Kosten der Revisionsinstanz verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Verkündet am 30. Juni 1877.

Gerichtsschreiber Kübler.

†statt Regierungsrat

Abschrift an Kgl. Bezirksamt d. Inneren Landbauamtes mitgetheilt, daß nicht nur in Gemäßheit d. Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni d. J. die Bauausführung der Brücke über den Main bei Dettelbach, sondern auch die Ausführung der Brücke über den Main bei Kitzingen, sowie die Herstellung der Straße von Kitzingen bis zur Gemarkungsgrenze gegen Dettelbach, soweit diese Straße auf Kitzinger Gemarkung liegt, in Regie ausgeführt werden soll.

Kitzingen, 26. Juni 1876.

---

26. Mai.

Nr. 29476.

Königl. Bezirksamt
zu
Neustadt.

Königl. Bezirksamt beehre ich mich anbei die in Abschrift gefertigte mehrfache Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 6. Juni d. J. mit dem Ersuchen um gefällige Einstellung und weitere Behandlung der gegen Ludwig Schmitt wegen Diebstahls erhobenen Anklage ehrerbietigst zu übersenden.

Zugleich beehre ich mich, Königl. Bezirksamt zu ersuchen, gefälligst dahin Sorge tragen zu wollen, daß die Zeugen Johann Gehl, Taglöhner, Johann Jacoby, Taglöhner, beide von Neustadt, sowie Georg Hofmann, Taglöhner, von Hausen, welche Königl. Bezirksamt hiemit vorgeladen werden, pünktlich vor dem Gerichte erscheinen.

Kitzingen, den 26. Mai 1876.

Königl. Bezirksamtmann
Dr. Hofmann.

Nr. 29475.

cad.

K. Bezirksamt d. I.
zu Kitzingen

Der Ladung des gestern dahier verhafteten Taglöhners Ludwig Schmitt von Hausen, welcher am 24. April d. J. bei der k. Bezirksforstei Kleinlangheim-Dettelbach Holz gestohlen hat, wird hiemit Folge gegeben.

Neustadt, 26. Mai 1876.

Königl. Bezirksamt
Dr. Hofmann.

Nr. 29476.

29. Mai.

K. Amtsgericht d. I.
zu
Kitzingen.

Königl. Amtsgericht beehre ich mich anbei die in Abschrift gefertigte mehrfache Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 6. Juni d. J. mit dem Ersuchen um gefällige Einstellung und weitere Behandlung der gegen Ludwig Schmitt wegen Diebstahls erhobenen Anklage ehrerbietigst zu übersenden.

Zugleich beehre ich mich, Königl. Amtsgericht zu ersuchen, gefälligst dahin Sorge tragen zu wollen, daß die Zeugen Johann Gehl, Taglöhner, Johann Jacoby, Taglöhner, beide von Neustadt, sowie Georg Hofmann, Taglöhner, von Hausen, welche Königl. Amtsgericht hiemit vorgeladen werden, pünktlich vor dem Gerichte erscheinen.

Kitzingen, den 26. Mai 1876.

Königl. Bezirksamtmann
Dr. Hofmann.

Nr. 29477.

cad.

K. Rentbeamtenwohnung
in
Kitzingen.

Königl. Bezirksamt beehre ich mich anbei die in Abschrift gefertigte mehrfache Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 6. Juni d. J. mit dem Ersuchen um gefällige Einstellung und weitere Behandlung der gegen Ludwig Schmitt wegen Diebstahls erhobenen Anklage ehrerbietigst zu übersenden.

Kitzingen, den 26. Mai 1876.

Königl. Bezirksamtmann
Dr. Hofmann.

K.M. werden zur gefälligen Beachtung bis Ende Juni d. J. gewärtig.

Nr. 29478.

cad.

K. Gendarmerie
Station
Kitzingen.

Dieselbe wird ersucht, die Zeugen Georg Hegget und Balthasar Pfeifer auf den 4. Juni d. J. vor das Landgendarmerie Kitzingen vorzuführen.

Kitzingen, den 29. Mai 1876.

Königl. Bezirksamtmann
Dr. Hofmann.

Nr. 29479.

cad.

Kgl. Bezirksamt Kitzingen.
beehrt sich
K.B. gegen den Taglöhner
K. Taglöhner Ludwig Schmitt
Holzdiebstahl
erg. 30/5.

Der Ladung des gestern dahier verhafteten Taglöhners Ludwig Schmitt von Hausen, welcher am 24. April d. J. bei der k. Bezirksforstei Kleinlangheim-Dettelbach Holz gestohlen hat, wird hiemit Folge gegeben.

Neustadt, 26. Mai 1876.

Königl. Bezirksamt
Dr. Hofmann.

gattenden Kostenbeträgen wie schon eine Lagerung angenommen wurde, wenn sie in einem gleichförmigen regelmäßigen Zusammenhange mit anderen ähnlichen Gegenständen stehen, wenn gegen der vorliegenden Verfahrensweise, wenig Anlaß der Zahlungsfrist, wenig der Fall wäre.

Die Frage über die Billigkeit der Forderung der Einsender Kupferdraht hat der Zahlungspflichtige Theil wiederholentlich gebilligt, indem er zu Gunsten der Forderung anerkannt, daß er [illegible] die Forderung über einen Zeitpunkt der Fälligkeit & Verfügbarkeit ganz kurzer Frist kündigte.

Gleichzeitig, falls sie mit fünfzehntägiger Zahlungsfrist v. 15. Mai 1880 zur Einsicht & Anerkennung überlassenen gerichtlichen Rechnung - der Einsender Franz Haller Cadan. dankend zurück. -

---

N= 29.480. 30. Mai.

k. Bezirksgerichter in Frankenthal. Mündelschaftl. Lagerbuch für Johann Franz Melcher von Dudweiler betr.

exp. cad.

Der mans. des Kön. pfälz. Landgerichts Zweibrücken vom 23/29 d. Mts. - wonach die Vormundschaft des Johann Franz Melcher von Dudweiler durch den Tod des Vormundes Philipp Melcher von Dudweiler am 10 d. Mts. zu Ende gegangen ist, und die Vormundschaft über die d. Kinder Adelgunde und Christine Melcher von Dudweiler v. J. neu anzuordnen sein dürfte -

N: 29,481 - 482.

cad.

k. Bezirksgerichter in Landau.

1. Appell: des Jacob Lorenz v. Dudweiler einzeln beim.

2. Appell: der Catharina Elisabetha Bühler v. Angelmühle betr.

exp. cad.

Vorstehl des k. Appell: Gerichts vom 12 d. Mts. zur Kenntnißnahme übersendet.

id. v. 18. M. 1880.

N: 29483. cad.

k. Bezirksgerichter in Frankenthal.

Appell: der Adelheid Pfister von Dudweiler betr.

exp. cad.

id. v. 12. d. Mts.

N: 29424. 30. Mai.

k. Landgericht Zweibrücken

Rechnungsbeschluß

Stuber'sche gegen die Pfälzische Eisenbahn Gesellschaft einen Liefergesellschaft betr.

exp. cad.

Auf Forderung vorliegender Rechnung vom 26/28 d. Mts. des Kupferschmieds Adolph Stuber in Landau gegen die Pfälzische Eisenbahn Gesellschaft wegen Lieferung von Kupferdraht für die Telegraphenlinie Landau-Weissenburg, die Forderung von 1 Mk 50 Pf. für Kupferdraht, die Postgebühr und den Landvogtlohn für Kupferdraht nachzuweisen, und den Landvogtlohn für Kupferdraht nachzuweisen, warum dieser nicht bei der Rechnung vom 31. Dez. 1879 mit angesetzt worden sei, bis wo Nachweis über die Begründung dieser Forderung zurückgewiesen.

Der Rechnungsbeschluß wird auf Grund der Verfügung des k. Landgerichts Zweibrücken vom 26/28 d. Mts. dahin gefaßt, daß die Forderung von 1 Mk 50 Pf. für Kupferdraht, die Postgebühr und den Landvogtlohn für Kupferdraht nachzuweisen, warum dieser nicht bei der Rechnung vom 31. Dez. 1879 mit angesetzt worden sei, bis wo Nachweis über die Begründung dieser Forderung zurückgewiesen.

cad.

N: 29,485.

k. Landgericht Landau.

Rechnungsbeschluß

Rechnungsbeschluß für die Pfälzische Eisenbahn Gesellschaft betr.

exp. cad.

Die Rechnung des k. Landgerichts Landau vom 6. Juni d. Js. über einen Kupferdraht für die Telegraphenlinie Landau-Weissenburg, welche die Eisenbahn Gesellschaft Pfälzische Eisenbahn Gesellschaft vorgelegt hat, wurde geprüft und gefunden, daß die Forderung von 1 Mk 50 Pf. für Kupferdraht, die Postgebühr und den Landvogtlohn für Kupferdraht nachzuweisen, warum dieser nicht bei der Rechnung vom 31. Dez. 1879 mit angesetzt worden sei, bis wo Nachweis über die Begründung dieser Forderung zurückgewiesen.

cad.

N: 29,486.

k. Land. Gericht Landau

Rechnungsbeschluß

Rechnungsbeschluß von Landgerichts wegen.

exp. cad.

Vorstehender Rechnungsbeschluß wird hiermit genehmigt.

N: 29,487. 31. Mai.

k. Amtsgericht Landau.

Rechnungsbeschluß für die Pfälzische Eisenbahn Gesellschaft betr.

exp. cad.

Rechnung vom 28/30 d. Mts. über Gerichtskosten des Amtsgerichts Landau. Gerichtskosten betr. wird hiermit genehmigt. Gerichtskosten betr. wird hiermit genehmigt. Gerichtskosten betr. wird hiermit genehmigt.

K. Staatsrath

Immediatsache.

Lehrauftr. gegen Immatriculirung v. Lehramtskandidaten wegen Disciplinarsache betr.

cop. ead.

№ 29, 488.

31. Mai.

Laut Bericht vom 29/30 Mtz. sind Requisitorien des Gr. L. Landgerichts Ellwangen vom 28. Mtz. unter Beifügung der Akten gegen [illegible] Lehrauftrags & Cand. phil. wegen Disciplinarsache gegen [illegible] vorlage K. Lehrstelle – für Kammlichkeit an die Immediatsache Regierung betr. vorzulegen.–

K. Ministerium

Inn.

Mittheilung an die Kgl. Regierung von Schwaben & Neuburg

cop. ead.

cad.

№ 29, 489.

Laut Bericht vom 26/29. Mtz. sind die gemeinschaftlichen 4. Landrichterprüfungen vom 21. Mai, 25. April, 16. Juni & 1. Juli 1898. dem Ministerium vorzulegen.

K. Staatsrath

Lehrauftrag

Ertheilung der Lehrbefugniß für die kath.-theol. Fakultät

cop. ead.

cad.

№ 29, 490.

Laut Bericht vom 23/29. Mtz. sind die Gesuche des Dr. phil. Adolf Deubner, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Erlangen, um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der genannten Universität, sowie des Dr. phil. Adolf Deubner, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Erlangen, um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der genannten Universität, mit den Beilagen vorzulegen.

Se. Kgl. Majestät.

Ernennung des Privatdocenten Dr. Deubner zum a. o. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen betr.

cop. 1/6.

cad.

№ 29, 491.

Laut Bericht vom 4. April d. Js. sind die Gesuche des Dr. phil. Ludwig Kießling, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Erlangen, um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der genannten Universität, mit den Beilagen vorzulegen.

Se. Kgl. Majestät.

Ernennung des Privatdocenten Dr. Kießling zum a. o. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen betr.

cop. ead.

cad.

№ 29, 492.

Laut Bericht vom 23/29. Mtz. sind die Gesuche des Dr. phil. Adolf Pöhlig, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Erlangen, um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der genannten Universität, mit den Beilagen vorzulegen.

Se. Kgl. Majestät.

Ernennung des Privatdocenten Dr. Pöhlig zum a. o. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen betr.

cop. ead.

Ankauf einer Immobilie in Immenstein & neue Baubewilligung.

31. Januar Vjs. wegen einer Bittschrift & Kgl. Bezirksamts 1898. Baubewilligung & K. Kassen wegen Ankauf einer Immobilie in Immenstein & neue Baubewilligung betr. vorzulegen.

Se. Kgl. Majestät.

Genehmigung des Ankaufes einer Immobilie in Immenstein betr.

cop. 1/6.

31. Mai.

№ 29, 493.

Laut Bericht vom 29/30 Mtz. sind die Gesuche des Dr. phil. Ludwig Kießling, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Erlangen, um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der genannten Universität, mit den Beilagen vorzulegen.

K. Staatsrath

Lehrauftrag

Ertheilung der Lehrbefugniß für die kath.-theol. Fakultät

cop. ead.

cad.

№ 29, 494.

Laut mit gefälligster Note vom 14/29. Mtz. gefälligst mitgetheilt wurde, sind die Gesuche des Privatdocenten Dr. Deubner um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der Universität Erlangen, sowie des Dr. phil. Adolf Pöhlig um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der Universität Erlangen, mit den Beilagen vorzulegen.

Kgl. Regierung K. d. J.

Bezirksamt Erlangen betr. Ertheilung der Lehrbefugniß an die kath.-theol. Fakultät

cop. 1/6.

cad.

№ 29, 495.

Laut Bericht vom 23/29. Mtz. sind die Gesuche des Dr. phil. Ludwig Kießling, Privatdocenten der Philosophie an der Universität Erlangen, um Verleihung des Titels & Charakters eines a. o. Professors der Philosophie an der genannten Universität, mit den Beilagen vorzulegen.

Se. Kgl. Majestät.

Ernennung des Privatdocenten Dr. Kießling zum a. o. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen betr.

cop. ead.

C. Rentschrat

Feuerkontrakt:

Lagerhalter Lagerung d. Johann Wwe v. Bazar kath.

exp. 1/6.

Nr 29, 495.

31. Mai.

Eingetragen ist der Inhalts vom 14. d. Mts. wonach Joh. d. mit Urkunde vom 29. Mai 1861 vereinbarten Lagerung d. Waaren mit dem Lagerhalter zu Bazar nun 28/29 Oktbr. Johann Wwe v. Bazar nun 28/29 Oktbr. Johann Wwe v. Bazar nun 28/29 Oktbr. Johann Wwe v.

N°. 29,502. 31. Mai

Herrn Fürstlich Carl Rattey Hofr. Hofrath Dr. Hesselbarth Sattler m. Familie Hof Cattey esp. cad.

Abwes. Kopf. sind den 21ten Juni nächsten

N°. 29503.

Kl. Inspection der Braunsdorf Hofr.

Abwes. Kopf. sind den 9ten Juni nächsten

Mstr. Franz Schreiber von Callnow Hofr Appell, den 5ten Braunsdorf Cattey esp. cad.

N°. 29504. cad.

Hr. Gendarmerie Hofr Rauh Cattey esp. cad.

Dieselben mit der Verpflichtung z. Braunsdorf

N°. 29505. 1. Juni

Kl. Mstr. Kl. d. L. Hofr Zwickau Hofrath Dr. Buchmüller u. Wife Cattey esp. cad.

Anklage Lärmung.

N°. 29506. 2. Juni.

Kl. Landgericht Hofr. Hofrath Cattey esp. cad.

Kl. Landgericht Zwickau hat die Anzeige des Gutsbesitzers Carl Friedrich Hermann Schmidt in Crossen, daß der Handarbeiter Carl Friedrich Hermann Schmidt daselbst sich in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. in betrunkenem Zustande in seiner Wohnung mit einem Messer selbst verletzt habe, hierher abgegeben.

Anzeige des Gutsbesitzers Schmidt in Crossen, daß sich sein Sohn, der Handarbeiter Carl Friedrich Hermann Schmidt daselbst, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. in betrunkenem Zustande in seiner Wohnung mit einem Messer selbst verletzt habe.

N°. 29,507. cad.

Kl. Bez. Ger. Hofr. Hofrath Dr. Hesselbarth Cattey esp. cad.

Kl. Bezirksgericht Hofrath Dr. Hesselbarth hat den Gutsbesitzer Carl Friedrich Hermann Schmidt in Crossen wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Selbstverletzung in Anklagestand versetzt und Abschrift der Anklageschrift vom 12. August 1858. d. Hofrath

Kl. Bez. Ger. Hofr. Hofrath Dr. Hesselbarth Cattey esp. cad.

Anzeige des Gutsbesitzers Carl Friedrich Hermann Schmidt in Crossen, daß sich sein Sohn, der Handarbeiter Carl Friedrich Hermann Schmidt daselbst, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. in betrunkenem Zustande in seiner Wohnung mit einem Messer selbst verletzt habe.

Kl. Bezirksgericht Hofrath Dr. Hesselbarth hat die Anzeige des Gutsbesitzers Schmidt in Crossen, daß sich sein Sohn, der Handarbeiter Carl Friedrich Hermann Schmidt daselbst, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. in betrunkenem Zustande in seiner Wohnung mit einem Messer selbst verletzt habe, hierher abgegeben.

N°. 29,508. cad.

Kl. Bez. Ger. Hofr. Hofrath Dr. Hesselbarth Cattey esp. cad.

Maria Anna Schmidt von Planitz hat die K. Staatsanwaltschaft Zwickau wegen Körperverletzung durch Selbstverletzung in Anklagestand versetzt und Abschrift der Anklageschrift vom 12. August 1858. d. Hofrath

N°. 29,509. cad.

Kl. Bez. Ger. Hofr. Hofrath Dr. Hesselbarth Cattey esp. cad.

Anzeige des Gutsbesitzers Carl Friedrich Hermann Schmidt in Crossen, daß sich sein Sohn, der Handarbeiter Carl Friedrich Hermann Schmidt daselbst, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. in betrunkenem Zustande in seiner Wohnung mit einem Messer selbst verletzt habe.

Kl. Bezirksgericht Hofrath Dr. Hesselbarth hat die Anzeige des Gutsbesitzers Schmidt in Crossen, daß sich sein Sohn, der Handarbeiter Carl Friedrich Hermann Schmidt daselbst, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. in betrunkenem Zustande in seiner Wohnung mit einem Messer selbst verletzt habe, hierher abgegeben.

gefundene & zugesagte falls sie nachträglich schriftlich weitere Personalien mittheilen sollten gegen die Rheinschiffer Hendschuher Hendschuher zugehen Hendschuher Hendschuher Hendschuher

verschuldet ist durch den Rückzug der Gegenpartei wird für entschuldigt gehalten, demnach der Beschwerdeführer die ergangene Entscheidung für den Fall weiteren Ungehorsams nicht zu befolgen. –

L. Kreisgericht Landau

No 29,515. –

5. Januar.

Landau.

Ablehnung von Gerichtsassessor Rheinpfalz in Sachen.

Gerichtsassessor Rheinpfalz.

Gesuch des Antragstellers in Sachen Ackermann gegen Ackermann um Ablehnung des Gerichtsassessors Rheinpfalz.

exped. ead.

Nachdem der Antragsteller in Sachen Ackermann gegen Ackermann sein Gesuch um Ablehnung des Gerichtsassessors Rheinpfalz in der Sitzung vom 2/3. Dezember vorgetragen hatte, und nachdem

1. Joseph Ackermann in Schwabenheim,
2. Georg Ackermann von Alsheim,
3. Philipp Schmitt von Lambsheim, und
4. Michael Schmitt von Neustadt

gegen die gedachte Ablehnung Einsprache erhoben hatten, hat die Kammer für Handelssachen in Landau in Sitzung vom 3. Januar 1862 beschlossen:

Es sei der Ablehnungsantrag des Antragstellers in Sachen Ackermann gegen Ackermann als unbegründet zurückzuweisen.

Ausgefertigt Landau, den 3. Januar 1862.

Der Präsident der Kammer für Handelssachen in Landau.

Rheinpfalz.

ead.

L. Kreisgericht Landau

No 29,516.

Landau.

Firma Gebrüder Knapp von Kinderstadt gegen Gebrüder Knapp

Ausgleichung der Firma Gebrüder Knapp von Kinderstadt.

exped. ead.

Nachdem der Antragsteller in Sachen Gebrüder Knapp von Kinderstadt gegen Gebrüder Knapp

1. Georg Jakob Knapp von Kinderstadt,
2. Johann Knapp von Kinderstadt,
3. Julius Knapp von Speyer,
4. Georg Knapp von Waldsee, und
5. Jakob Knapp von Frankenthal

gegen den Beschluß der Kammer für Handelssachen in Landau vom 31. v. M. 2. Oktober gemachten Einsprache erhoben hatte, hat die Kammer für Handelssachen in Landau in Sitzung vom 3. Januar 1862 beschlossen:

Es sei der Antrag des Antragstellers in Sachen Gebrüder Knapp von Kinderstadt gegen Gebrüder Knapp

Ausgleichung der Firma Gebrüder Knapp von Kinderstadt

zurückzuweisen.

Ausgefertigt Landau, den 3. Januar 1862.

Der Präsident der Kammer für Handelssachen in Landau.

exped. ead.

L. Kreisgericht Landau

No 29,517.

Landau.

Klage gegen den Gemeinderath Löwen in Leinsheim wegen Nichtgewährung Akteneinsicht

ead.

Nachdem der Antragsteller in Sachen Klage gegen den Gemeinderath Löwen in Leinsheim wegen Nichtgewährung Akteneinsicht

Leinsheim, – Gesuch um Akteneinsicht in Sachen

Amt Landau, überreicht. –

L. Kreisgericht Landau

No 29,518.

Landau.

Klage gegen den Lehrer Schwarz in Landau wegen Nichtgewährung Akteneinsicht

ead.

Nachdem der Antragsteller in Sachen Klage gegen den Lehrer Schwarz in Landau wegen Nichtgewährung Akteneinsicht

Landau, den 3. April 1862 gegen den Beschluß der Kammer für Handelssachen in Landau vom 29. v. M. 2. Oktober, dem Antragsteller überreicht

ead.

---

exp. ead

Kreis- und Stadtgericht Landau

No 29,519.

5. Januar.

Landau.

Anzeige gegen den Gerichtsschreiber Kreibaer von Landau wegen Pflichtvernachlässigung

Gerichtsschreiber Kreibaer von Landau.

exp. ead

Nachdem vom 1. April 1861 gegen den Gerichtsschreiber Kreibaer von Landau Anzeige Kgl. Staatsanwaltschaft vom 31. v. M. 2. Oktober wegen Pflichtvernachlässigung erstattet, dann zur Beschaffung der Akten, überreicht.

L. Staatsanwaltschaft Landau

No 29,520.

ead.

Verhaftung des Knaben Karl Knapp von Kinderstadt

Verhaftung des Knaben Karl Knapp von Kinderstadt.

exp. ead.

Demselben vor: mau: d. Kam: Präsident d. Königl. vom 30. v. M. 5" Nachm. MTD – wegen Verhaftung des Knaben Karl Knapp von Kinderstadt, mit dem Bemerken, daß – mittelst Verfügung vom heutigen d. Haftentlassung des Knaben Karl Knapp von Kinderstadt gegen Kaution verfügt worden sei, gefälligst Kenntniß gegeben werden.

L. Amtsgericht Landau

No 29,521.

ead.

Haftentlassung des Knaben Karl Knapp von Kinderstadt gegen Kaution

Haftentlassung des Knaben Karl Knapp von Kinderstadt gegen Kaution.

exp. ead.

Königl. Amtsgericht wird hiemit das gefällige Einverständniß mit dem Haftentlassungsgesuche des Karl Knapp von Kinderstadt gegen Kaution mit dem ergebenen Bemerken eröffnet, daß die Akten gefällig zurückgegeben werden.

L. Bezirksgericht in Frankenthal

No 29,522.

ead.

Ehescheidungsklage der Katharina Schwarz von Frankenthal gegen ihren Ehemann Jakob Schwarz

Ehescheidungsklage der Katharina Schwarz von Frankenthal gegen ihren Ehemann Jakob Schwarz.

exp. ead.

Nachdem der Antragsteller in Sachen Katharina Schwarz von Frankenthal gegen ihren Ehemann Jakob Schwarz

Frankenthal, den 7. Mai 1862 wegen Ehescheidungsklage mit Beschluß vom heutigen d. Tage

Es sei der Antrag des Antragstellers in Sachen Katharina Schwarz von Frankenthal gegen ihren Ehemann Jakob Schwarz

Ehescheidungsklage

zurückzuweisen. d. Königl. Gericht sich hiezu verständigt.

K. Kreisg. Abth. D.
Schreyer

Strafvollstreckbarkeit des Urtheils des Schöffengerichts Alzey vom 16. Januar 1837 gegen Meier zum Hirschhorn'schen.

exp. 6/6.

№ 29,523.

Unter Bezugnahme auf gefällige gefl. Zuschrift v. 16. Marz c. ff. die Strafvollstreckbarkeit des Urtheils des Schöffengerichts Alzey vom 16. Januar 1837 gegen Meier betreffend, theile ich Ihnen mittelst ergebenen Erwiderung der K. Rechtsanwalt zu Frankenthal zu Folge sich eigen der Akten der Bezirks-Strafkammer zu Speyer vom 9. Juli 1838 wegen Körperverletzung mit Gefährdung des Lebens auf 3 Jahre Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt worden, gegenwärtig in Strafvollstreckung sich befindet, und daß daher die Strafvollstreckung nicht verjährt ist.

cad

K. Rechtsanw.
Hammacher
Anzeige gegen Philipp Heumann v. Hamm wegen Abkehr ohne Entlassung.

exp. cad

№ 29524.

Anzeige d. Pfl. Gend. Fanig II. v. Alzey d. 2. Cant. gegen Ph. Heumann v. H. wegen Abkehr ohne Entlassung mit dem Ersuchen die gegen ihn erkannte Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. gefl. beitreiben zu lassen.

cad

№ 29,525.

K. Bezirksg. d. d. S.
Bayer.

Verjährung betreffend die Strafvollstreckung gegen Heumann v. Hamm wegen Abkehr ohne Entlassung.

exp. 6/6.

№ 29,525.

Seine Einwendung der Verjährung der K. Rechtsanwalt zu Alzey gegen die Vollstreckung des Urtheils der Strafkammer d. K. Bezirksg. v. 9. Juli c. a. gegen Heumann v. Hamm wegen Abkehr ohne Entlassung, wird nicht begründet gefunden, da die Verjährung gegen die Vollstreckung dieses Urtheils nicht vor Ablauf von 5 Jahren eintritt, und seit dem Urtheilsspruche noch nicht 3 Jahre verflossen sind.

cad

K. Bezirksg. d. d. S.
Bayer.

Anzeige gegen Heumann v. Hamm wegen Abkehr ohne Entlassung.

exp. 6/6.

№ 29,526.

Gegen gefällige Einsicht mit Bezug gefl. Zuschrift vom 16. Marz c. a. wegen Verjährung der gegen Heumann v. Hamm erkannten Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. wird Ihnen eröffnet, daß die Verjährung gegen die Vollstreckung dieses Urtheils nicht vor Ablauf von 5 Jahren eintritt, und seit dem Urtheilsspruche noch nicht 3 Jahre verflossen sind.

cad.

K. Bezirksg. d. d. S.
Bayer.

Verjährung betreffend die Strafvollstreckung gegen Heumann v. Hamm wegen Abkehr ohne Entlassung.

exp. 6/6.

№ 29,527.

Ehem.

Bezirksg. d. d. S.
Bayer.

Verjährung betreffend die Strafvollstreckung gegen Heumann v. Hamm wegen Abkehr ohne Entlassung.

exp. 6/6.

Seinen Ansuchen die Akten einsehen zu dürfen wird Ihnen gefl. Zuschrift vom 4. d. M. eröffnet, daß die Verjährung gegen die Vollstreckung des Urtheils der Strafkammer d. K. Bezirksg. v. 9. Juli 1838 wegen Körperverletzung mit Gefährdung des Lebens auf 5 Jahre eintritt, und seit dem Urtheilsspruche noch nicht 3 Jahre verflossen sind.

K. Rechtsanwalt
in Landau.

Pfandgesuch des Andreas Braun von Dernbach betr.

exp. cad.

№ 29,528.

Bez. man. d. Rev.-Dépt. d. Urtheil vom 10. m. Mts. zur Herstellung übersendet.

K. Rechtsanwalt

№ 29,529.

Ehem.

Gesuch des Michael Hamm von Hemmenstein betr.

exp. cad.

Wird gegen Vorzeigung gegenwärtigen Rückerinnerungsschreibens das verbandzinsfreie Gesuch samt den Beilagen und den Akten d. Ob. Bez. Alzey zur nachgesuchten Rückgabe an Zeugen sich geeignet, mit Ersuchen um gefällige Rückäußerung.

K. Rechtsanw.
Akkermann
Anzeige gegen Adam Lehmann v. Lehmen wegen Abkehr ohne Entlassung.

exp. cad

№ 29530.

Mit Bezug auf die Einsicht vom 17. April c. a. Ver. betr. die K. mit dem sich angeschlossen Antrag hat d. Bezirksg. Alzey vom 25. Marz c. a. zu gefälliger Strafvollstreckung, d. h. bei der Königl. Regierung, Strafgesetz, d. h. bei der Königl. Regierung, Disciplinarabtheilung, die Kosten d. Strafverfahrens, die Zeugen- d. Sachverständigengebühren und die Kosten des Lehmann Lehmann mit Gefängniß nicht über 1 Tag, wenn Lehmann Lehmann mit Geldstrafe nicht über 1 fl. 30 kr. belegt wurde, abgesehen. Die Zahlung der Strafsumme wolle daher gefällig angezeigt werden.

cad

K. Bezirksg. d. d. S.
Bayer.

Gemeinde-Sache.

exp. 6/6.

№ 29,531.

Auf gefällige Zuschrift vom 25. Marz c. beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß die Gemeinde Sachen gegen die Akten d. K. Rechtsanw. in Akkern zu gefälligen Handen d. Akten d. K. Bezirksg. einsenden, und daß ich ein freundliches auf die Kosten der Strafvollstreckung gegen Lehmann Lehmann abgesehen habe.

Lehrgang a. d. Jagnus d. regelm. mit Infanterie Kugel, mit d. gezogenen Lehrer Lehmann Karabiner verschossen Stellvertreter a. gewöhnlich ne Übung na, dem mit d. Karabinerabteilung a. d. Jagnusverschuss d. Lehmann mit angenommen Gewehrübungsgarde nie folgt Fürsorgen niemand Infanterie nicht mehr Lehrgang andere Raum.

d. Zapfenhat d. gewöhnlichen Übungsraum, worauf ich nicht zu reden komme mit Genauigkeit was mir nicht zu nachsehen lässt, worauf ich mir genauer über Richtigkeit d. hiesigen gen Akten angekommen ist. Kommando d. beiliegend.

6. Juni.

Kgl. Bezirk Kdt. J.

Vogel.

Hauptmann d. Lehrgangsmeister d. Infanterie gegen die K. Landwehr Karabiner betreffend Kdo.

exp. 9/6.

N: Cg. 532.

Seine Exzellenz d. K. Kriegsminister d. Infanterie-Inspekteur vom 1/4. Okt. gemäß meiner Einlagen beigefügt mir d. Kgl. Bezirks mit den angekommenen Fragen zu mitgeteilten über den Lehrgang meister seine d. Infanterie, die mir gefällig mit mir Kriegsminister d. Kriegsministerium Liga gütigen, gefälligst aufgeteilt zu wollen, Infanterie Fragen gütigen, gefälligst mir mit

1

~~wegen Diebstahl~~ Verfügung.

Kgl. Bezirksamt Kaufbeuren

Kgl. Landgericht Memmingen

Kgl. Bezirksamt Memmingen

Kgl. Landgericht Kempten

Kgl. Bezirksamt Kempten

Kgl. Landgericht Lindau

Kgl. Bezirksamt Lindau

Kgl. Landgericht Kempten

Kgl. Bezirksamt Kempten

zweifelhaft erscheinen mußten. —

Zur Sache selbst erlaube ich mir folgende kurze Bemerkung.

Der erste Richter stützte seine gegen Vorwerks ex. bessere Klagerforderung auf die Verordnung v. 12. Aug. 1818. Diese V.O. erkennt als inconstitutionell angefochten die Gründe, mit welchen der erste Richter, einen Haftung & Klagbarkeit zu verneinen kommt etwa, daß für eine Zahlschuld nicht mehr mit Klagbarkeit auf Zahlung verordnet werden. Es erwächst daher mit Unterstellung gegen anderen Personen die Klage auf Haftung & Zahlung einer reformatio in pejus auf einen obige oder subsidiären Incident-Appell zu erlangen versucht.

Der Appellantheil, indem er diese beiden Systeme verbindet, entfällt den verfassungsmäßigen Bestimmungen der mündlichen Verhandlung des Rechtsverhältnisses in der Berufung & würde eine weitere Beweisaufnahme über Haftung & Zahlung einer Beweisaufnahme über Haftung & Zahlung einer Beweisaufnahme über Haftung & Zahlung einer

angeordnet.

Zur Ausführung dieser Allh. Kab. Ord. v. 16. 3. d. 6 ab. v. 2. d. Ges. Sam. v. 17. März 1850 u. Allh. Ord. v. 368 d. Ges. Sam. erforderlichen

Gegenwärtiger wird gehörigen Orts mit der Aufforderung zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß die Eröffnung der Zuschlagsbedingungen öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Saarbrücken den 9. Juni 1860

Der Königl. Generalsteuerdirektor
v. Wolff.

Redaktion der Saarbrücker Zeitung in Saarbrücken

Mehrere

exp. 13/6.

№ 29542. 9. Juni

Nachdem die Bekanntmachung der Redaktion die Pflicht auferlegt hat, einen der nächsten Nummern ihres Blattes aufzunehmen, die Anzeige mit einer Bescheinigung darüber zu senden, die Kostenrechnung selbst aber in duplo hierher zu senden, so ersuchen wir selbige in solcher Weise zu bewirken.

Bekanntmachung wird auf Nro 29541. —
ff.

K. Bergrath Serlo
in
Saarbrücken.

Appell des Herrn Regierungs Präsidenten Schmidt Exc. hier

№ 29553. 12. cad.

Abwesend Roos f. Casse von Offenbach am Main zurück.

K. Berg. Insp. d. Grube
Gerhard
bei
Saarbrücken

exp. cad.

№ 29554. cad.

K. Bergrath
in
Saarbrücken.

Contumazialurtheil gegen Peter Wall, Fischer in Dreisbach

exp. cad.

№ 29555. 13. cad.

E. W. übersende ich den mir unterm heutigen zugegangenen Contumazialurtheil gegen den Fischer Peter Wall, geboren zu Dreisbach am 5. d. M. mit dem Bemerken, daß der Angeklagte nicht zu ermitteln gewesen ist.

K. Berg. Insp. d. Grube
Gerhard
bei
Saarbrücken

№ 29556. 13. Juni.

Die Anzeige, daß der Angeklagte Peter Wall, Fischer in Dreisbach, am 5. d. M. verstorben ist, zum Zwecke der Aufhebung dieses Contumazialurtheils, wird hiermit bescheinigt.

Bergschöffe Schmidt
in
Dreisbach

№ 29557. cad.

Anzuhalten mündlich mit dem Vollzuge beauftragt.

K. Berg. Insp. d. Grube
Gerhard
bei
Saarbrücken

№ 29558. 14. cad.

Grund. Eigth. d. Gem.
Daniel Cornelius
zu Herrenberg
bei
Saarbrücken

exp. cad.

№ 29,559.

Mandant

Rechtsanwalt für Bezirks-Commissar u. Landrath bei

Bescheinigt vom heutigen zum Beweis-Termine in Sachen Mandant ./. Antwort. (Tag Ein- bis Ausgang möglichst.)

exp. cad.

cad.

№ 29,560.

Schmalbein
Rechtsanwalt für Johann
Clemm aus Saarbrücken bei

Bescheinigt vom 12. z. 13. d. M. zum Beweis-Termine in Sachen Johann Clemm aus Saarbrücken gegen Mathias Schmalbein, Ackerer zu Saarbrücken, wegen Schuldforderung, Mandant Beklagten, Mandat Antwort. (Tag Ein- bis Ausgang möglichst.)

exp. cad.

cad.

I. K. Majestät.

Se Exzellenz d. Herrn Minister des Innern Graf Taaffe und Seine Exzellenz den Herrn Minister Ritter von Prazak hierher.

exp. Faad.

Nº 29.561. 14. Juni.

In Anbetracht der obzwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Franz Joseph I. und Sr. K. Majestät dem Sultan Abdul Hamid II. bestehenden freundschaftlichen Beziehungen beehrt sich der Gefertigte, Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Innern Grafen Taaffe ergebenst anzuzeigen, daß Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph I. dem Sultan Abdul Hamid II. anläßlich Seiner Thronbesteigung Allerhöchstseine Glückwünsche telegraphisch darzubringen geruht haben.

Wien, am 14. Juni 1876.

Der k. k. Minister des Äußern:
Andrássy m. p.

Nº 29.562.

Se. Majestät

Ritter von Prazak

Anzeige gegen den Redakteur Gustav Ruinger in Wien.

exp. Faad.

Laut Anzeige vom 6/8. Mts. hat der Redakteur des Blattes „Die Neue Welt", Herr Gustav Ruinger, in der Nummer vom 5. d. Mts. einen Artikel veröffentlicht, welcher den Tatbestand der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 488 St. G. B. begründet. Da jedoch Herr Gustav Ruinger weder in Österreich-Ungarn noch in einem der Delegation unterstehenden Gebiete wohnhaft ist, und die Akten nicht erhoben werden können, so wird

ead.

Nº 29.563. 15. Juni.

Se. Majestät

Ritter von Prazak

Anzeige gegen Stellvertreter des Bürgermeisters Dr. Felder wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

exp. ead.

Laut Anzeige vom 11. Mts. hat der Stellvertreter des Bürgermeisters Dr. Felder in der Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Wien vom 9. d. Mts. in Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lueger über die Verwendung der Gemeindemittel für Kunstzwecke sich zu folgenden Äußerungen hinreißen lassen:

„Ich habe mich bereits in der Ausschußsitzung dahin ausgesprochen, daß ich mich nicht dazu hergeben werde, daß Gemeindegelder für Zwecke verwendet werden, welche nicht im Interesse der Gemeinde gelegen sind. Ich habe mich ferner dahin ausgesprochen, daß ich mich nicht dazu hergeben werde, daß Gemeindegelder für Zwecke verwendet werden, welche nicht im Interesse der Gemeinde gelegen sind. Ich habe mich ferner dahin ausgesprochen, daß ich mich nicht dazu hergeben werde, daß Gemeindegelder für Zwecke verwendet werden, welche nicht im Interesse der Gemeinde gelegen sind."

Diese Äußerungen sind geeignet, die Ehre des Abgeordneten Dr. Lueger zu verletzen, und wird

ead

Nº 29.564. 15. Juni.

K. K. Landesgericht Linz.

Anzeige gegen die Redakteure des Grazer Blattes „Tagespost" wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung.

exp. ead.

Laut Anzeige vom 11/13. Mts. wurde gegen die Redakteure des Grazer Blattes „Tagespost" wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung die Voruntersuchung eingeleitet.

Nº 29.565. ead.

K. K. Landesgericht Linz.

Anzeige gegen den Redakteur Bayer.

exp. ead.

Laut Anzeige des K. K. Landesgerichtes in Linz vom 12/13. Mts. wurde gegen den Redakteur Bayer des Blattes „Tagespost" in Linz wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung des K. K. Bezirksgerichtes in Linz eine Voruntersuchung eingeleitet.

Nº 29.566. ead.

Stapelhaus.

Anzeige gegen den Redakteur Josef Stapelhaus wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung.

exp. ead.

Gegen den Redakteur Josef Stapelhaus wurde wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung des K. K. Bezirksgerichtes in Linz eine Voruntersuchung eingeleitet.

Nº 29.567. ead.

K. cand. Lupistanin

Anzeige gegen Johann Nepomuk Pfeifer wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung

exp. ead.

Laut Anzeige des K. K. Landesgerichtes in Linz vom 13/15. Mts. wurde gegen den Redakteur Johann Nepomuk Pfeifer des Blattes „Volksfreund" in Linz wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung die Voruntersuchung eingeleitet.

Nº 29.568. ead.

K. K. Prok.

Anzeige gegen Felix Lehmann wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung

Laut Anzeige vom 7. Mts. wurde gegen den Redakteur Felix Lehmann des Blattes „Volksfreund" in Linz wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung die Voruntersuchung eingeleitet.

exp. ad

[illegible] Akten beigefügt zu erwarten, weshalb die Entscheidung [illegible] Anzeige [illegible] Entfernung [illegible] Gesuch [illegible] gestellt wurde [illegible] Abschrift [illegible] Rechtsanwalt [illegible]

---

15. Juni

N: Cg. 569.

An Kl. Majestät.

Ergebenstes Anzeige über die Ursache Mangel und Verzögerung [illegible]

exp. ad.

Ursache ehrfurchtsvollst vorzulegen, [illegible] Gesuch [illegible] mit der [illegible] Majestät allergnädigst [illegible] Kanzlei [illegible] Mangel nicht mitgetheilt [illegible] Kanzlei [illegible] Kanzlei [illegible] Gesuch [illegible] Kanzlei [illegible] Majestät [illegible] Kanzlei [illegible] Kanzlei [illegible] Kanzlei

K. Pol. Präsidium.

Eingereichtes Gesuch um Genehmigung der concessionirten Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen Mayer vor Mühlhausen betr.

exp. 16/6.

N: 29.577. 15 Juni

Mit der ehrerbietigen Anzeige, daß gegen die Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen Mayer vor Mühlhausen Seitens der Ortspolizeibehörde Nichts zu erinnern gefunden worden ist, beehrt sich der Unterzeichnete, das mit Bezug auf die Verfügung vom 23. Febr. 1869. vorgelegte Gesuch des Hagen Mayer vor Mühlhausen um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen, unter Rückerbittung der Anlagen, hierdurch ergebenst zurückzureichen.

Der Königliche Landrath.

K. Pol. Präsidium hier.

Gesuch des Gastwirths Hagen Mayer vor Mühlhausen um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen betr.

exp. 16/6.

N: 29.578-78. cad.

Dem Gesuche des Gastwirths Hagen Mayer vor Mühlhausen vom 14. v. Mts. (Amtsblatt N: 21. de. Mts. pag. 161.) um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen, Mühlhausen gegenüber, an der Chaussee nach Langula, kann nach dem Ergebnisse der polizeilichen Recherche (Verfügung vom 2. d. Mts.) ein Bedenken nicht entgegengestellt werden.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Gastwirthschaft in Hagen, Mühlhausen gegenüber, nur 1/4 Meile von der Gastwirthschaft in Langula entfernt liegt, und daß daher, wenn in Hagen eine Gastwirthschaft errichtet wird, eine Schädigung der Gastwirthschaft in Langula nicht ausgeschlossen ist.

Mühlhausen, den 15. Juni 1870.

Der Landrath.

K. Pol. Präsidium hier.

Gesuch des Gastwirths Hagen Mayer vor Mühlhausen um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen betr.

exp. 16/6.

N: 29.579. cad.

Dem Gesuche des Gastwirths Hagen Mayer vor Mühlhausen um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen, Mühlhausen gegenüber, an der Chaussee nach Langula, kann nach dem Ergebnisse der polizeilichen Recherche nicht entgegengestellt werden.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Gastwirthschaft in Hagen nur 1/4 Meile von der Gastwirthschaft in Langula entfernt liegt, und daß daher, wenn in Hagen eine Gastwirthschaft errichtet wird, eine Schädigung der Gastwirthschaft in Langula nicht ausgeschlossen ist.

Mühlhausen, den 15. Juni 1870.

Der Landrath.

Concessionirung einer Gastwirthschaft in Hagen vor Mühlhausen betr.

K. Pol. Präsidium hier.

Gesuch des Gastwirths Hagen Mayer vor Mühlhausen um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen betr.

exp. 16/6.

N: 29.580. 15. Juni

K. Polizeidirektor hier.

Abschrift des Berichts des Landrathamts Mühlhausen vom 15. d. Mts. nebst Anlagen.

N: 29.581. cad.

K. Polizeidirektor hier.

Abschrift des Berichts des Landrathamts Mühlhausen vom 15. d. Mts. nebst Anlagen.

N: 29.582. 16 cad.

K. Ring. Kr. Insp. hier.

Abschrift des Berichts des Landrathamts Mühlhausen vom 15. d. Mts. nebst Anlagen.

N: 29.583. cad.

K. Polizeidirektor hier.

Abschrift des Berichts des Landrathamts Mühlhausen vom 15. d. Mts. nebst Anlagen.

Derselbe wird ersucht, sich mit dem Gastwirth Hagen Mayer vor Mühlhausen wegen Errichtung einer Gastwirthschaft in Hagen, Mühlhausen gegenüber, an der Chaussee nach Langula, in Verbindung zu setzen.

N: 29.584. 16 Juni

Abschrift nebst Anlagen des Berichts vom 14/15. Mts. betr. die Concessionirung einer Gastwirthschaft in Hagen vor Mühlhausen.

Rechtsanwalt Hirsch.

Nr. 29,585.

Beschwerde gegen Landgericht Kaiserslautern, Strafkammer, in Sachen gegen Gewerbsmäßigen –

exp. 19/6.

19 Juni.

Auf Ihren Antrag vom 14. l. M. übersenden Ihnen anbei die Akten in Untersuchungssachen, um dem Gesuche gegen die Verfügung vom 11. l. M. gemäß Ihre Beschwerde gegen Verfügung Einreichung beizugeben mit welcher den Untersuchungsakten beizulegen.

exp.

Kanzlei des kgl. Appellhofs

für

Nr. 29,586.

gegen Landgericht Stein wegen Einziehung

Extr. man: N. 138. der Pfälzer Zeitung nebst Kostennota p. zu den Akten Verz. Nr. gegeben.

exp. ad.

Nr. 29587.

ad.

k. Amtsprokurator in Frankenthal

gegen Schuster Heinrich Schweinehirt, Diebstahl, Forstfrevel Lutz

Extr: man: Urtheil vom 15/18. d. M. samt Beilagen und den vorliegenden Akten gegen Schlipf Lutz von Kirrlachheim, diese gegen Empfang quittirt.

exp. ad.

Nr. 29,588.

19 ad.

k. Inspection des Centralgefängnisses

für Lebenslang.

Verz: Nr: des Johann Moser von Mussbach Extr.

Derselbe Extr. man: d. Rem: allerunterthänigst Entschließung vom 12/19. d. M. – vorgelegt, wird N. M. d. h. allergnädigst bewogen finden, die gegen den Taglöhner Johann Moser von Musbach wegen wissentlichen Gebrauches eines gefälschten Militärabschiedes, dann Verfälschung der Ausfertigungsmittel des Amts Neustadt zu 1. Münz Thlr. fl. neben gemäßen Zuchthausstrafe zu einjähriger Gefängnißstrafe zu mildern – gnädigst zur Eröffnung an den Letztgenannten gnädigst zu verfügen.

exp. ad.

Nr. 29,589.

19 ad.

k. Amtsprokurator in Landau.

Gnad: Ges: des Franz

Derselbe Extr. man: d. Rem: gnädigst Rescript vom

36./ Protok. v. Zweyer Seitz.

13/18. d. M. – gnädigst zu Protok. allerunterthänigster Original-Vollmacht N. M. d. hiesig. Amtsprokurator Seitz, so gegen den Gemeinderath Karl, Bäcker und den Mayedelnen Protokollführer gegen bestimmenden Läumund- und Ehrlichkeitszeugen durch Polizeidiener Heil d. Stadtgemeinde Landgerichts Landau am 12. August 1858. solidarisch aufzuerlegen, dann am 4/32 xr. gemäß den dem Mayedelnen Protokollführer gegen sein Verlangen zu verabfolgenden 6/12 neu 5/4 Bogen zu verlassen – nützgefällig zur Eröffnung an den Protokollführer Landau gnädigst mitgetheilt.

exp. ad.

---

k. Reg: Kr. d. F. Zweyer.

Nr. 29,590.

19 Juni.

Amts Extr:

Mit Anzeige, daß auf gehorsamsten Antrag vom 23. d. M. Ihnen nichts weiter, als die in Verz: Extr: vorgemerkten Akten gegen Schlipf Lutz von Kirrlachheim, Diebstahl, Forstfrevel Lutz

exp. ad.

Nr. 29591.

ad.

k. Amtsprokurator in Landau.

Gnad: Ges: des Nicolaus Ernst von Landau Extr.

Derselbe Extr. man: d. Rem: allerunterthänigst Entschließung vom 12/19. d. M. – vorgelegt N. M. den Taglöhner Nicolaus Ernst von Landau wegen wiederholten Betrugsversuches zu Nachtheil des Taglöhners Johann Moser von Mussbach unter dem 30. Januar d. J. gegen Leistung von Ersatz von Landau verurtheilten Nicolaus Ernst – unter Belassung der erkannten 30 Tage auf 12 Monate Gefängniß – nützgefällig zur Eröffnung an den Betroffenen.

exp. ad.

---

k. Reg: Kr. d. F. Zweyer.

Nr. 29592.

ad.

Amts Extr:

Unter Anzeige unterthänigsten Berichts vom 23. v. M. Ihnen nichts weiter, als die in Verz: Extr: vorgemerkten allerunterthänigsten Entschließung vom 12/19. d. M. zurückzusenden.

k. Amtsgerichter in Elkenau

Appell. des Amts. mit Thiel m. Lei. Forderungen betr.

exp. aud.

19. Juni.

No. 29,593.

Akten. Lasc. auf den 28. Apl. anb.

---

k. Amtsgerichter Hier.

die Anzeigepflicht des ausgewiesenen Nicolaus Becker und Pittenweiler betr.

exp. aud.

No. 29,594.

aud.

Anmeldung des aus d. Kgr. Altenstein ausgewiesenen Nicolaus Becker und Pittenweiler betr.

Anmelden wird der aus d. Kgr. Altenstein ausgewiesene Nicolaus Becker und Pittenweiler, zuletzt in Elkenau, welcher sich nach Thiel begeben haben soll, hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hierher zu melden, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift des Ges. vom 12/19 Apl. 1850 – wonach D. M. d. B. Ausweisung wieder ausgesprochen werden kann – das Weitere verfügt werden wird.

Elkenau, den 21. Juni 1851.

Der Amtsrichter: Nicolaus Becker.

---

k. Bez. Ger. d. T. zu Bezirksger. Neuml. Extr.

No. 29595.

aud.

Mit Bezug auf Ihre gefällige Note vom 24. d. M. No. 1. Ihr Ersuchen um Zustellung der in Anzeige der Ausweisung verfügten Ausweisung des Nicolaus Becker und Pittenweiler, zuletzt in Elkenau, welcher sich nach Thiel begeben haben soll, hiermit ergebenst mitzutheilen.

exp. aud.

---

k. Bez. Ger. d. T. zu Bezirksger. Neuml. Extr.

No. 29596.

aud.

Die Anzeigepflicht des ausgewiesenen Nicolaus Becker und Pittenweiler, zuletzt in Elkenau betr.

Die Anzeigepflicht des ausgewiesenen Nicolaus Becker und Pittenweiler, zuletzt in Elkenau, welcher sich nach Thiel begeben haben soll, wird hiermit ergebenst mitgetheilt.

exp. aud.

---

k. Bezirksger. Lauben

Nachsteuerkauf für Hilfig seitens des Bürgermeisteramts betr.

exp. aud.

No. 29,597.

19. Juni.

Anzeigt neue 16/8 Ctnr. gemischte Ladung weißen Hanfsamen z. Aussaat z. Handelszwecke z. 3. Monat ausgeführt zu haben. Krankheit d. Hrn. Commissärs.

Kgl. Bezirksgericht Hof

Bayer.

Anfrage wegen des Aufenthalts des Schneiders Johann Adam Hilmar von Weißenberg wegen Militärpflicht einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden sein soll.

exp. 21/6.

No. 29,598.

aud.

Seine Anzeigt d. BAmt. zu Elkenau vom 16/9 Ctnr. daß der Hilmar d. Ortsbehörde für gefällige Kenntnißnahme mitgetheilt worden.

---

d. Bezirksgericht Hof.

Bayer.

Der Anzeige vom 16. d. M. No. 1. zufolge ist der ledige Schneider Johann Adam Hilmar von Weißenberg, welcher sich nach Thiel begeben haben soll, militärpflichtig.

exp. 20/6.

No. 29,599.

aud.

Die Anzeigepflicht des ausgewiesenen Schneiders Johann Adam Hilmar von Weißenberg, welcher sich nach Thiel begeben haben soll, betr.

Seine Anzeigt vom 16. d. M. mit der Anfrage, ob gegen Hilmar Ausweisung erfolgen soll, wird gefällig mitgetheilt.

---

k. Bezirksgericht Lauben

Die Verhaftung des Schneiders Johann Adam Hilmar von Weißenberg betr.

exp. 20/6.

No. 29,600.

aud.

Seine Anzeigt vom 16. d. M. No. 1. wird gefällig mitgetheilt.

---

k. Bezirksgericht Hof

Remonstranz.

Die Verhaftung des jugendl. Schneiders Johann Adam Hilmar von Weißenberg betr.

exp. 20/6.

No. 29,601.

aud.

Auf Ihre Anzeigt vom 16. d. M. No. 1. wird Ihrer Anfrage vom 16. d. M. No. 1. hiermit eröffnet, daß der Schneider Johann Adam Hilmar von Weißenberg, welcher sich nach Thiel begeben haben soll, nicht militärpflichtig ist, weil er bereits im Jahre 1848 als Ersatzmann ausgehoben worden ist.

Hilmar wird daher nicht ausgewiesen werden.

Der Amtsrichter: Nicolaus Becker.

4. Kicalmit Ebritar von Lunchstöck,
5. Ludwig Mantin von Ayx,
6. Kicalmit Mitso von Mathesheim.
7. Lallsprose Luisy von Jägerschütz,
8. Jmil Lagrzäpse von Hallerstadt
9. Amiel Kayn von Jigelbay,
10 Felicy Mralisy von Altenbay
11. Ludwig Flemmerkamst von Kinsbay,
12. Mantin Gutspi von Jakgrafsky,
13. Johann Piglar von Wallmannsheim
14. Johann Jenkel von Annantar.
15. Kicalmit Lemar v. Jargheim
16 Jenny Altsrimar von Jemmannsheim,
17 Johann Lisstugar von Jemmerstadt
18. Josey Hmidt von Felsgrunstein &
19. Jarl Jemmjünkmar von Landsberg

auf den für d. Versorgungsanstalt zu erwerbenden Grundstücke mit d. Landwirthschaftl. zu Andernach die Lieferung des Bedarfs nothwendigen erwachsenden Leistungen hat der Gemeinderath Andernach d. Pflicht nachzukommen, welche ihm durch die gesetzlichen Vorschriften über die Gemeinde-Verfassung der Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 (Gesetz-Samml. S. 475) auferlegt sind. Die Gemeinde Andernach ist verpflichtet, die Lieferung des Bedarfs an Lebensmitteln, Getränken, Brennmaterialien, Beleuchtungsmaterialien, Futter für die Pferde und Vieh, Streu, Dünger, Wasser, Arbeitslöhnen, Fuhren, Handdiensten, Reparaturen, Unterhaltungen, Neubauten, Anschaffungen, Gerätschaften, Mobilien, Utensilien, Kleidungsstücken, Wäsche, Bettzeug, Medicamenten, Verbandzeug, Instrumenten, Bandagen, Krücken, Bruchbändern, Leichen-Transport, Begräbnissen, Särgen, Leichentüchern, Todtengräberdiensten, Kirchhofsgebühren, Grabsteinen, Grabkreuzen, Grabschriften, Grabbepflanzungen, Grabbesorgungen, Grabbesuchen, Grabbegießungen, Grabbekränzungen, Grabbeschreibungen, Grabbeschriftungen, Grabbeschmückungen, Grabbeschützungen, Grabbeverzierungen, Grabbewachungen, Grabbezeichnungen, Grabbezierungen, Grabbezäunungen, Grabbezeugungen, Grabbezierungen, Grabbezäunungen, Grabbezeugungen, Grabbezierungen, Grabbezäunungen, Grabbezeug

Kanzlei des k.k. Bezirks-Gerichtes Feuer.

N°. 29,609. 21. Juni.

Brennen N°: 35. des k. k. Bezirks-Gesetzblattes dem Bezirke zur Benützung als Holzlagerplatz überwiesen zu dem neuherzustellenden Bezirks-Gefängnisse.

exp. ead.

---

k. k. Bezirks-Gerichter in Feuer.

N°. 29,610. ead

Bez: Gericht Feuer. Franz Fried" wann I. von Hagen" beeid. Eidm.

Demselben sey wann der k.k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt vom 17/21ten Oct. M.J. gegen den Inculpaten Franz Fried d.d. Bezirk den 12ten Oct. M.J. D.W.G. des Diebstahls dem Eidmann Franz Fried I. von Hagenau dem Inculpaten Franz Fried zu Feuer unter dem 30" Dezember abgel. Jahres zugefertigten Erkenntnisse zu Folge wann 46/40 cr. unter Beobachtung der Vorschriften und der Kosten-Ersatzpflichtigkeit zu verurtheilen gewesen haben - wird hiemit zur Eröffnung von dem Bezirksgerichte Feuer und wollen demselben hiefolgende Kostenbuch sammt der Kreuzzettel-Quittung gefällig zurückgegeben werden. -

Die Akten wurden remittirt.

---

k. k. Bezirks-Gericht Feuer.

N°. 29611. ead.

Mit Bezug auf gefälligen Bescheid vom 5ten M. Mon. beehren wir uns der k. Bezirksbehörde beiliegend Abschrift von dem hier Bezirks-Gefängnisse vorliegenden Verzeichnisse der Gefangenen, welche Entschädigung anzusprechen haben, mit Ersuchen mitzutheilen.

---

k. k. Bezirks-Gericht Feuer.

N°. 29612. ead.

Laut Bez. Gerichts d.d. J. vom 19/21. Oct. dem k.k. Bezirks-Gefängnisse Feuer ein Kostenbuch gegen den k. Landwehr Knecht Stallert Peter exp. ad.

Nach Bez. Gerichts d.d. J. vom 19/21. Oct. dem k.k. Bezirks-Gefängnisse Feuer ein Kostenbuch gegen den k. Landwehr Knecht Stallert Peter exp. ad.

---

k.k. Bezirks Gericht Feuer.

N°. 29,613. 22. Juni.

Wegen Zeugenschaftsgebühr des Franz Krauss in Hohenstein Lehe.

Mit Bezug auf gefälliges Schreiben vom 18/6 d. Mts. dessen in mit hl. Erlass Landesgerichts Präsidiums vom 17/20. d. Mts. z. Zahl: 12,254 mit der Weisung zurückgestellt wurde, dass die Gebühr des Zeugen Franz Krauss in Hohenstein Lehe nicht von dem Bezirks-Gefängnisse Feuer, sondern von dem Bezirks-Gerichte Feuer zu bestreiten sey, wird hiemit bemerkt, dass der k.k. Forstmeister Braun gegen gefällige Einsicht eine gemachten Gebahrung nichts einzuwenden hat.

exp. 23/6.

---

k. Bezirks-Gericht Feuer.

N°. 29,614. ead

Kranz Lehne.

Kosten-Taxe.

Mit hohem Präsidial-Erlasse vom 17/21. Oct. d.J. haben Seine Majestät der Kaiser mit allergnädigster Zufriedenheit zu vernehmen geruht, dass der Inculpat Franz Lehne wegen Diebstahl mit Urtheil vom 5. d. Monat 12. Oct. zu 24 Stunden strengen Arrest zu Wasser und Brod unter dem 6ten März d.J. gegen ihn vollzogen worden sey. Es wurde demnach mit hohem Gnadenerlasse Seiner Majestät dem Franz Lehne wegen der begangenen Diebstahl-That vom 14. Juli d.J. sowie die Landesgerichts Kosten pr. 23 fl. 20 kr. Gnadenweise, bezüglich dessen die Forderung eines Taxes pr. 23 fl. 20 kr. allergnädigst zu verlassen geruht.

Hievon beliebe Sie hl. Bezirksbehörde in Kenntniss zu setzen.

Es mit Bericht vom 1. d. Mts. vorgelegten Kostenbuch folgen gefällig zurück, es die vorerst hl. Bezirks Gericht Feuer in Folge des mit hohem Präsidial-Erlasses vom 17/21. Oct. d.J. Z. 12,254 ertheilten Auftrages mit Franz Lehne abzurechnen hatte. Landesgerichts Rath Braun mitgefertiget worden sind. -

exp. 23/6.

---

k.k. Bezirks Gericht Feuer.

N°. 29,615. ead

Strafakten gegen den Knecht Martin von Hagen wegen Abstrafung wegen Diebstahl etc. etc.

Hagen wegen Diebstahl etc. etc.

Laut Hagen vom 18/20. Oct. dem k.k. Bezirks-Gefängnisse Feuer übersendet.

Laut Hagen vom 18/20. Oct. dem k.k. Bezirks-Gefängnisse Feuer übersendet.

---

k.k. Bezirks-Gericht Feuer.

N°. 29,616. ead.

Die k.k. Majestät. Bezirksbehörde Liebe des Franz Fried Bäge von Hainwalder Bote

Franz Fried Bäge von Hainwalder, vom Landgerichte Feuer wegen Diebstahl mit Urtheil vom 27 Juni l.J. wegen zweimal Fortstehlens zu 48 St. 40 kr. Haft- und Pfändigstrafe von 2 fl. 20 kr. für Entschädigung des Gewehres etc. etc. Gefängnisse verurtheilt, hat seine Strafe vom 15 fl. 20 kr. à 48 St. 40 kr. Kosten etc. ausgestanden, bittet für die Bezirks Majestät um allergnädigste Enlassung aus der Strafe & Kosten.

Indem die Liebe ersuchet wird, Bote die Strafe & Kosten - Tabelle zurückzustellen, bemerken wir, dass Franz Fried Bäge von Hainwalder, vom Landgerichte Feuer wegen Diebstahl

An Se. Majestät
Gnadengesuch des Domänen Pächters von Frankenhütten betr.

exp. 23/6.

№ 29, 617.

17. Juni.

Unter ehrfurchtsvoll nachgelassener Anlage die einliegenden Acten des Amts Frankenhütten zu allergnädigster Entscheidung vorlegend und Ew. Majestät um Allergnädigste Genehmigung bittend, daß dem Domänen Pächter Gottlieb Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Frankenhütten für die Zeit vom 1. April 1868 bis dahin 1874 die Pachtung der Domäne Frankenhütten gegen den jährlichen Canon von 1665 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant, welcher in 12 gleichen Monatsraten, jedesmal am Ersten eines jeden Monats, an die Amtskasse zu Frankenhütten zu entrichten ist, sowie die sonstigen Bedingungen, wie solche in dem Pachtcontract vom 29. März c. enthalten sind, verlängert werden möge, habe ich Ihre Genehmigung hierdurch allerunterthänigst erbeten.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

An Se. Majestät
Gnadengesuch des Pächters Kirsch zu Frankenhütten betr.

exp. 23/6.

№ 29, 619.

ad

Ew. Majestät beehre ich mich unterthänigst Beifolgendes Gnadengesuch des Pächters Kirsch zu Frankenhütten mit allergnädigstem Befehl des Inhalts mir gefälligst zurückzureichen, daß Ew. Majestät mir gnädigst zu genehmigen geruhen, daß dem Pächter Kirsch zu Frankenhütten für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1874 die Pachtung der Domäne Frankenhütten gegen den jährlichen Canon von 1665 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant, welcher in 12 gleichen Monatsraten, jedesmal am Ersten eines jeden Monats, an die Amtskasse zu Frankenhütten zu entrichten ist, sowie die sonstigen Bedingungen, wie solche in dem Pachtcontract vom 29. März c. enthalten sind, verlängert werden möge, habe ich Ihre Genehmigung hierdurch allerunterthänigst erbeten.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

An Se. Majestät
Gnadengesuch des Pächters Lehmann zu Frankenhütten betr.

exp. 23/6.

№ 29, 620.

ad

Unterthänigst Ew. Majestät die in Abschrift beifolgende Eingabe des Pächters Magazin VIII zu Frankenhütten zu allergnädigster Genehmigung mit dem ehrfurchtsvollen Anheimstellen vorlegend, daß Ew. Majestät mir gnädigst zu genehmigen geruhen, daß dem Pächter Lehmann zu Frankenhütten für die Zeit vom 1. April 1868 bis dahin 1874 die Pachtung der Domäne Frankenhütten gegen den jährlichen Canon von 1665 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant, welcher in 12 gleichen Monatsraten, jedesmal am Ersten eines jeden Monats, an die Amtskasse zu Frankenhütten zu entrichten ist, sowie die sonstigen Bedingungen, wie solche in dem Pachtcontract vom 29. März c. enthalten sind, verlängert werden möge, habe ich Ihre Genehmigung hierdurch allerunterthänigst erbeten.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

An Se. Majestät
Grundsteuer-Remission für Lehmann Gärtz zu Altkrautstadt betr.

exp. 23/6.

№ 29, 621.

22. Juni.

Unter ehrfurchtsvoll nachgelassener Anlage Ew. Majestät die gutsherrlichen Veranlagungen vom 30. April 1868. & 6 April 1869. Lage ich für Se. Majestät mit der Bitte ehrfurchtsvoll bei, Allergnädigst geruhen zu wollen, die Grundsteuer-Remission für Lehmann Gärtz zu Altkrautstadt gnädigst bewilligen zu wollen.

Der Gutsherr der Königlichen Landwirthschaftsanstalt zu Neuhausen hat für Lehmann Gärtz zu Altkrautstadt allergnädigst darauf angetragen, ihm für das Jahr 1868 die Grundsteuer für die Gärtz'sche Besitzung zu Altkrautstadt, welche durch Brand am 20. April 1868 bis auf die Umfassungsmauern zerstört worden ist, zu remittiren.

Ich trage kein Bedenken, diesem Antrage Folge zu geben, da Gärtz nicht im Stande sein wird, die Grundsteuer für das Jahr 1868 zu entrichten, und da die Gebäude, welche durch Brand zerstört worden sind, zu den Gebäuden gehören, welche nach §. 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 wegen Erhebung der Grundsteuer von Gebäuden, welche durch Elementarereignisse zerstört worden sind, von der Grundsteuer befreit sind.

Ich habe demgemäß die Remission der Grundsteuer für das Jahr 1868 für die Gärtz'sche Besitzung zu Altkrautstadt verfügt.

Berlin, den 22. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

An Se. Majestät
Grundsteuer-Remission für Lehmann Gärtz zu Altkrautstadt betr.

exp. 23/6.

№ 29, 622.

ad

Ew. Majestät beehre ich mich unterthänigst Beifolgendes Gnadengesuch des Pächters Lehmann zu Frankenhütten mit allergnädigstem Befehl des Inhalts mir gefälligst zurückzureichen, daß Ew. Majestät mir gnädigst zu genehmigen geruhen, daß dem Pächter Lehmann zu Frankenhütten für die Zeit vom 1. April 1868 bis dahin 1874 die Pachtung der Domäne Frankenhütten gegen den jährlichen Canon von 1665 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant, welcher in 12 gleichen Monatsraten, jedesmal am Ersten eines jeden Monats, an die Amtskasse zu Frankenhütten zu entrichten ist, sowie die sonstigen Bedingungen, wie solche in dem Pachtcontract vom 29. März c. enthalten sind, verlängert werden möge, habe ich Ihre Genehmigung hierdurch allerunterthänigst erbeten.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

An Se. Majestät
Grundsteuer-Remission für Lehmann Gärtz zu Altkrautstadt betr.

exp. 23/6.

№ 29623.

ad

Ew. Majestät beehre ich mich unterthänigst Beifolgendes Gnadengesuch des Pächters Lehmann zu Frankenhütten mit allergnädigstem Befehl des Inhalts mir gefälligst zurückzureichen, daß Ew. Majestät mir gnädigst zu genehmigen geruhen, daß dem Pächter Lehmann zu Frankenhütten für die Zeit vom 1. April 1868 bis dahin 1874 die Pachtung der Domäne Frankenhütten gegen den jährlichen Canon von 1665 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant, welcher in 12 gleichen Monatsraten, jedesmal am Ersten eines jeden Monats, an die Amtskasse zu Frankenhütten zu entrichten ist, sowie die sonstigen Bedingungen, wie solche in dem Pachtcontract vom 29. März c. enthalten sind, verlängert werden möge, habe ich Ihre Genehmigung hierdurch allerunterthänigst erbeten.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

An Se. Majestät
Grundsteuer-Remission für Lehmann Gärtz zu Altkrautstadt betr.

exp. 23/6.

№ 29, 624.

ad

Ew. Majestät beehre ich mich unterthänigst Beifolgendes Gnadengesuch des Pächters Lehmann zu Frankenhütten mit allergnädigstem Befehl des Inhalts mir gefälligst zurückzureichen, daß Ew. Majestät mir gnädigst zu genehmigen geruhen, daß dem Pächter Lehmann zu Frankenhütten für die Zeit vom 1. April 1868 bis dahin 1874 die Pachtung der Domäne Frankenhütten gegen den jährlichen Canon von 1665 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant, welcher in 12 gleichen Monatsraten, jedesmal am Ersten eines jeden Monats, an die Amtskasse zu Frankenhütten zu entrichten ist, sowie die sonstigen Bedingungen, wie solche in dem Pachtcontract vom 29. März c. enthalten sind, verlängert werden möge, habe ich Ihre Genehmigung hierdurch allerunterthänigst erbeten.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
In Vertretung:
Thaer.

N° 29625. 22. Juni

k. Kreisgerichts Rath Ekkamm.

Ber. praes. 22 Juni 1860 praes. 17/21 Mai 1860 – praenum. des prokuratorischen Gesuches ddo

[illegible] [illegible] [illegible] [

k. Regrocur.
Feldhase
28. Juni 60.

N° 29,646.

auftragsbriefs v. 21. l. Mts samt Anlage mit dem bewarten Ersuchen, daß laut Bekanntmachung im Amtsblatt v. 18 Juli 1859. p. 913 durch das Bezirks Gericht Landshut unterm 27. Juni v. Js. die Untersuchung d. Franz. Pfeiffer (Kürschn zur Last gelegt(?) verfügt werde.

---

k. Bezirksgericht
Juni.
Verfahren der Landwehr Ob. gegen den Schuster Pfeiffer betr.
exp. ad

N° 29,647.

21. Juni.

Bericht vom 20/21. Mai. samt Beilagen betreffend die gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung d. Landwehrgesetzes eingeleitete Untersuchung.

---

k. Bezirksgericht
Juni.
Einspruch des Landwehr Ob. gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer betr.
exp. ad

N° 29,648.

Bericht vom 20. Mai. samt Beilagen in Sachen des Einspruchs gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung des Landwehrgesetzes.

---

k. Bezirksgericht
Juni.
Einspruch des Landwehr Ob. gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung des Landwehrgesetzes betr.
exp. ad

N° 29,649.

Bericht vom 23/24. Mai. samt Beilagen in Sachen des Einspruchs gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung des Landwehrgesetzes.

---

k. Bezirksgericht
Juni.
Einspruch des Landwehr Ob. gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung des Landwehrgesetzes betr.
exp. ad

N° 29,650.

Bericht vom 24. Mai. samt Beilagen in Sachen des Einspruchs gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung des Landwehrgesetzes.

---

k. Bezirksgericht
Juni.
Einspruch des Landwehr Ob. gegen die Einstellung des Verfahrens gegen den Schuster Pfeiffer wegen Übertretung des Landwehrgesetzes betr.
exp. ad

N° 29,651.

26. Juni.

1. Christoph und Johann Müller von Lindau
2. Johann Kaspary von Schmidfeld
3. Lorenz Litz von Lenzy
4. Wilhelm von Friedrich Hartschellern und 1. Cons. von Hemmberg

---

k. Kreis- und Stadtgericht
Juni.
Strafsache gegen Johann Müller von Pötzberg betr.
exp. ad

N° 29652.

27. Juni.

Wegen Beleidigung und Widersetzung eines Gendarmen in Ausübung seines Dienstes wurden der Häuslersohn Johann Müller von Pötzberg und dessen Vater Carl Müller von da unterm 5. l. Mts durch das Zunftpolizeigericht Kastelbaumen resp. zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat und letzterer zu einer solchen von acht Tagen verurtheilt und zu den Kosten verurtheilt. Die wurden sich gegen diese Entscheidung an die Kreis- und Stadt-Gerichts-Kammer mit der Bitte um Verwandlung einer Strafe in Verhaftung bis zum Eintritt der nächsten Gerichtsmonate. Hierüber in der einen oder in der anderen Richtung vermag ich die gestellte Bitte E. K. K. zur Entscheidung zu unterstellen, weil die ausgesprochene Strafe ~~ist eine~~ eine ganz entsprechende bezeichnet werde mildere ~~Gefängniß-Strafen eintritt~~ ist und ein Einblick auf die Natur des Delicts und die Persönlichkeit der Bestraften ein möglichst rascher Vollzug durch das öffentliche Interesse bedingt erscheint. Bei allerunterthänigster Vorlage der Acten erübrigt mir blos mich in Unterwürfigkeit mit der erbetenen Gutachten E. K. K. ehrfurchtsvollst die allerhöchste Abweisung der gestellten Bitte ihrem ganzen Inhalte nach in Vorschlag zu bringen. —

---

k. Inspection der Einnehmerei Kreis.
v. Appell d. Rev. Herrn [illegible] wegen Bezahlung
Rest der 29ten Juni l. Js.
v. M. des Johann Hilger v. Lindau, Vater
M. resp. ad 3.

N° 29,653. — 654.

auf den 5ten Juli l. Js.

K. Grundbuchamt
Linz.
Letztmals nie andere Frist. exp. eod.

№ 29,655–656. 27. Juni.

Dieselben mit der Aufforderung der Appellantin Josefa Hemm und Johann Hirler in der Frist binnen drei K. Ggr. Gemäß zu äußern.

K. Prokurator
Rolandsau

№ 29,617. 28. Juni.

Note k. Regierung v. 23/27. l. Mts betreffend Anmissen überhaupt zur seinerzeitigen Anzeige des Resultates der anhängig gemachten Ub. nebst Vorlage der betreffenden Akten.

№ 29,658. ead.

Kanzleiakten;
Appella. des Gastwirthes Joseph Mayr in Gmunden Betr.

Vormerk: p. Rem: Cust: Westphal mann 15" Opd. Mtl. zur Zustellung übersendet.

exp. ead.

№ 29,659. ead

K. Bezirksgerichtsvorsteher
in
Landen.

Appella. des Adrian Ehrenmann von Hinterkobern Betr.

Vormerk: p. Rem: Cust: Westphal mann 14" Opd. Mtl. zur Zustellung übersendet.

exp. ead.

K. Finanzprocuratur des Centralverrechnungsamtes
zu
Kleinseitencontrau.

Lnz: Pol: Bez: Amt. Gmunden Groß Hemm von Reinungen Betr.

№ 29,660. 29 ead.

Vormerk: p. Rem: Zustellung mann 23/28" Opd. Mtl. — mannes dem zufolge Zustellung d.d. Linden 28" Opd. Mtl. d. Nr. d. Amtes des Herrn Groß von Hinterkobern Betr. Ersatz des Rekurses der mündlichen Verhandlung Westphal mann 10" Juni mtl. mann zum Verhandlungsraum Gmunden Groß mann Reinungen zu verständigen Vorsorge Zustellung ein

exp. ead.

K. Grundbuchamt
Linz.

№ 29661. 29. Juni.

Vormerk: Laut Erlass d. k. Kreisgerichtes, dass hier neue 28/29" d. Mtl. Zustellung der Verfügung d. d. Reinungen über den Rücknahme der bei ihm in Verhandlung gewesenen Akten zu der Akten gegeben.

K. Appell. Gerichts
Canzlei
Linz.

№ Lengold Bäckermeister von Gmunden wegen Gemeinschaftsrecht, ohne bestimmt Rückgabe von Akten betr.

exp. ead.

№ 29,662. ead

K. Bezirksgericht
Linz

Anhang. gegen Johann Hemm von Lichtenberg wegen Gemeinschaftsrecht betr.

exp. ead.

Vormerk Zustellung d. Erlasses vom 3. dmts Z. 29. samt Beilagen an Hr. mittels Amtsdiener. Zustellung d. Erlasses d. k. k. Kreisgerichtes vom 28/29 Opd. Mtl. d. Z. 29. Gemäß. Zustellung d. Akten d. k. k. Bezirksgerichtes Linz

Gesuch wegen Ausübung der Jagd, welches ganz mit [illegible] willige Genehmigung
um etwa der Einrichtung [illegible] entsprechend zu
machen.-

N: 29,665.

29. Juni.

Bericht des K. Bezirksamts [illegible] vom 27/29 Mtz.
betr. die Klage [illegible]

K. Amt Landau d. Rhein. Ge
richt.

Verkauf gegen [illegible] Gast
und Kostenvol. wegen Diebstahl
Einlegung betr.

exp. aud.

---

aud

N: 29, 666.

K. Amtsgericht

Landau.

Beschwerde d. Einzelrichters
gegen [illegible] Gast
wegen Diebstahl betr. gegen
die K. Landwirthin Barbara betr.

exp. 2/7.

Mit Bezug auf den Bericht vom 24. l. Mts
wegen Ges. d. K. mit Bericht vom 1. Mtz. vorzulegen
nach der Regierung vom 26/29. Mtz. unmittelbar Bericht-
erstattung ist etwas weiteres nicht zu bemerken.

---

aud.

N: 29, 667.

K. Amtsgericht

Landau.

Rechtsbeschwerde für d. Gast
von Oberhaus Landau i/P
Wagner betr.

exp. aud.

Bericht vom 28/29. Mtz. samt Anlagen mit Gutachten
des Landauer Amts [illegible] mitgetheilt.

---

aud.

N: 29, 668.

K. Amtsgericht

Neustadt.

Rechtsbeschwerde für Gast
Blänsinger I. v. Hergers-
bach betr.

exp. aud.

Bericht vom 28/29. Mtz samt Anlagen dem mitgetheilt
unter Rückgabe des Gesuches zur Aeußerung.

---

aud.

N: 29, 669.

K. Amtsgericht

Landau.

Beschwerde d. Einzelrichters
gegen [illegible]
Rechtsbeschwerde [illegible]
betr.

exp. aud.

Nach der Anzeige vom 22./29. Mtz. samt Anlagen
dem K. Amt. zur Vernehmung des Angeklagten
und gutachtlicher Aeußerung [illegible] mitgetheilt.

---

aud.

N: 29,670.

K. Amtsgericht.

Landau.

Anzeige gegen [illegible]
in Gossersweiler wegen Diebstahls
und Hehlerei betr.

exp. aud.

Nach der K. Staatsanwaltschaft Zweibrücken vom 25/29. Mtz. mit 2 Beilagen
dem K. Amtsgericht zur Kenntniß [illegible] mitgetheilt.
Amt d. K. Staatsanwaltschaft Zweibrücken.

---

exp. aud

[illegible] entsprechend die Staatsanwaltschaft [illegible] oder Rechtsanwalt [illegible]
[illegible] mit Justizakten vorzulegen, ohne hier eine Bemerkung
der Gerichtsschreiberei. Bei der Aufgabenmenge der Staats-
anwaltschaft [illegible] Beschleunigung mit möglicher Gründlichkeit
[illegible] ist es nicht [illegible] der Fristen oder
ganz [illegible] nicht [illegible] Gesuch vorkommen, ob der betr. Anzeige
ganz richtig, daß die Gemeinde verkommen, ob der betr. Anzeige
betr. [illegible] worden.
Die Kapitel der Staatsanwaltschaften bei Einlegung
der Gegenmaßregeln [illegible] einen kurzen Bericht vorzulegen.
Mit Bericht vom 6. Mtz. vorzulegen.
[illegible]

N: 29, 671.

29. Juni.

K. Staatsprocurator

in

Zweibrücken.

Bericht des K. Bezirksamts in Ludwigshafen vom 28/29. Mtz. No. 340. betr. den Antrag: Akten gegen Christ Edinger und Paul Degen wegen [illegible] und die [illegible] Akten betr. die Akten [illegible] Einstellung des Verfahrens, hierher die Anzeige [illegible] Anzeigen des K. Polizeikommissärs Bai, [illegible] Gegen und dann wieder einzusenden.

Gegen Christ Edinger, Wirth von Edingen und Wolgenberg und 1. Cons. gegen Cath. Mundweg, Fabrikarbeiter, Paul Degen, Akkordarbeiter, beide von Ludwigshafen, zur Zeit.

exp. 30/6.

N: 29672.

30. Juni

Rechtsbeschwerde des Einzelrichters

Untersuchung gegen Carl Mader Ingenieur in Ludwigshafen wegen [illegible] Diebstahl.

exp. 2/7.

Rubrik [illegible] in einer an mich gerichteten Vorstellung vom 18. [illegible] des Laufenden Jahres [illegible] Anzeige [illegible] Schreiben [illegible] Einsichtnahme vorgelegt werden, [illegible] Abschriften des [illegible] Inhalts [illegible] der Angeschuldigten Gegen gegen Anzeige [illegible] Gelegenheit zu geben, [illegible] zu welchem Zwecke von [illegible] Abschriften dem Angeschuldigten [illegible].

Den [illegible] Gerichtsschreiber zu Beschleunigungen gegen einen [illegible] Gegen Anwendung finden, so erscheint [illegible] Vorschlag [illegible] den Verhältnissen [illegible] Einstellung einer Verfahrens abschrift [illegible] Gegen Anzeige, [illegible] Gegen [illegible] Gesuch um Abschrift [illegible] Gegen Anzeige [illegible] Gelegenheit [illegible] Gegen gegeben werden [illegible].

Kr. Alzey. Ld. d. J.
Gr. Alzey.

Gnad. Ges. für den aus gesundheitsrücksichten ausscheidenden Beigeordneten Heinrich Adolph Schwarzschild daselbst exp. cad.

№ 29,673.

Entlassung.

2 Juli.

№ 29674.

3. Juli

k. Kreisbezirksarzt Dr. Geier.

Kreis: Ges: Amt Alzey Gesch. Kreisarzt Dr. Geier daselbst exp. cad.

Demselben wird auf sein Gesuch, Behufs Antretung einer 23wöchentlichen Urlaubsreise und Übertragung der Kreisarztstelle, mitgetheilt.

№ 29675.

cad.

k. Kreisbezirksarzt Dr. Klumm.

Assistenzarzt des Herrn Levi in Grnd. Lewis exp. cad.

E. M. werden zur gefälligen Verfügung des Ministeriums vom 18. Mai Gs. Js. hiermit remittirt.

№ 29676.

cad

L Kaiserslautern

Landgericht Kaiserslautern

Die Entlassung des Landgerichts-Assessors Bernhard Meyer aus dem Staatsdienste betreffend.

Infolge höchster Entschließung vom 27. v. Mts. ist dem unterthänigsten Vortrage Eurer Excellenz des Staatsministeriums des Innern, die gegen Herrn Assessor Meyer wegen Insubordination unter dem 25. Januar 1854 zu Alzenau in einem Correctionshause vollstreckte Disciplinarstrafe betreffend, Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Assessor Meyer von seiner Function als Landgerichts-Assessor mit dem Beifügen zu entheben, daß Dieser während der Zeit seiner Entlassung in die Function eines Landgerichts-Assessors nicht berufen werden könne.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, Assessor Meyer mit dem Anheimgeben zu eröffnen, daß er, wenn er während der Zeit seiner Entlassung in die Function eines Landgerichts-Assessors berufen werden sollte, sich dem Dienste nicht entziehen könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihm die Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt werde.

L Kaiserslautern

Landrichter Meyer

exp. cad.

№ 29677.

3. Juli.

L Kaiserslautern

Kreis-Archiv

exp. cad.

Indem ich Ihr Gr. d. mit Bezugnahme vom 9. v. Mts. den L Kaiserslautern in fremdherrliche übergegangenen Archivalien zugehörigen Manual des Landamts Lauterecken wegen Extradition hierher remittire, bemerke ich, daß Manual des Landamts Lauterecken vom 27. v. Mts. mit Ausnahme jener Zeit, während welcher es in fremde Regierungsbehörden Behufs Ausfertigung in einzelnen Fällen gelegen hat, bereits hier eingetroffen ist.

№ 29678.

cad.

Redaction des Kreisamtsblatts Speyer

Abzug Leopold Stein Rabbiner zu Frankfurt a/M wegen Preßvergehen betr.

exp. 21/7.

Kgl. Redaction wolle nachstehende Bekanntmachung in der nächstfolgenden Nummer des Hauptblattes aufnehmen, ein Exemplar davon zu den Acten und ein Exemplar an die Redaction des Amtsblattes in den benachbarten Kreisen senden.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftiges Contumacialurtheil des k. Assisengerichtes der Pfalz vom 30. Mai l. Js. wurde Leopold Stein, Rabbiner zu Frankfurt a/M und Redacteur der Zeitschrift „der israelitische Volksfreund" für schuldig erklärt, durch Veröffentlichung einer in der Octoberhefte von 1859 genannter Zeitschrift enthaltenen, mit Anmerkungen versehenen Aufsatzes mit der Aufschrift: „zur Frage der Judenemancipation" das k. Appellativgericht der Pfalz in seiner Civilkammer durch Erwägung, daß aber Gott u. Einrichtung verächtlicher Gesinnungen beleidigt und zum Ungehorsame gegen den Vollzug gesetzlicher Beschlüsse und Entscheidungen aufgefordert

zu haben, demgemäß in eine Gefängnißstrafe von [sechs] Wochen, eine Geldbuße von fünf und zwanzig Gulden sowie zu den Kosten verurtheilt, dann die Unterdrückung der fraglichen Druckschrift soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen ist verfügt, das Verbot der erwähnten Zeitschrift ausgesprochen und endlich die Veröffentlichung des ergangenen Urtheils durch die Kreisamtsblätter des Königreiches verordnet.

Vorstehendes wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zum Zwecke des Vollzuges des ergangenen Urtheiles bekannt gegeben.

Zweibrücken 3. Juli 1860.
Kgl. C. G. Procureur. d. [illegible]

---

3. Juli.

Redaction des Kreisamtsblattes
von Oberbayern
Niederbayern
Schwaben u. Neuburg
Oberfranken
Mittelfranken
Unterfranken
Oberpfalz u. Regensburg

andersseit. Betreff

d. w. unterzeichnet

exp. 21/7.

No. 29,679 — 29,685.

Die [illegible] zum Zwecke des Urtheilsvollzuges in bezeichnetem Betreffe diesseits erlassene Bekanntmachung, von welcher kgl. Redaction demnächst ein Abdruck im Kreisamtsblatte der Pfalz, durch die Redaction desselben, zukommen wird, ersuche ich gleichmäßig in das jenseitige Kreisamtsblatt alsbald aufzunehmen und als Vollzugsnachweis ein Exemplar kostenfrei anher zu senden.

---

k. Oberpostamt der Pfalz
Speyer

näml. Betreff

d. d. exp. 21/7.

No. 29,686 — ead.

Durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil des k. Assisengerichts vom 30. Mai l. Js. wurde der unbenannte Redacteur des zu Frankfurt a/M erscheinenden, israelitischen Volkslehrers wegen Preßvergehens, verübt in dem Octoberhefte vom 1859 genannter Zeitschrift, verurtheilt und gleichzeitig das Verbot dieser Zeitschrift auf Grund des Art. 6. Abs. 2 des Preßstrafgesetzes ausgesprochen, von welcher Verfügung ich zum Zwecke ihres Vollzuges kgl. Oberpostamte ergebenst in Kenntniß setze.

---

k. Gendarmerie C. Com.
Speyer.

näml. Betr.

d. d. exp. 21/7.

No. 29,687. — 3. Juli.

Indem ich verehrl. Gend. C. Commando anliegend einen Verhaftsbefehl gegen den Rabbiner Leopold Stein v. Frankfurt a/M mittheile ersuche ich um bezügliche Vollzugsanordnung.

---

k. [illegible]

[illegible] des Joseph Vögele und [illegible] betr.

[illegible]

No. 29,688. — ead.

[illegible] vom 30. v. M. [illegible] Beilagen [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

---

k. kgl. Staatsanwalt.

Gnadengesuch des Michael Kauck von [illegible] betr.

exp. 4/7.

No. 29,689. — ead.

Michael Kauck von [illegible] ist durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts [illegible] & des k. App.-Gerichts vom 28. Dez. v. und 17. Februar l. Js. wegen [illegible] zu ~~25 fl. 20 kr.~~ 14 Tagen [illegible], 25 fl. 20 kr. Geldstrafe, 2 fl. 20 kr. [illegible] und [illegible] zu den Kosten [illegible] mit [illegible] [illegible] 26 fl. 13 kr. [illegible] von 29 fl. [illegible] für die Kosten der [illegible] allergnädigsten [illegible] und [illegible] der Strafe & Kosten, [illegible] für die [illegible].

In der [illegible] vom 4. April l. Js. [illegible] die Kosten [illegible] ~~für [illegible]~~ [illegible] 8 fl. 22 kr. [illegible] mit [illegible] [illegible].

№ 29,692.

4 Jan.

K. Justizamt d. Residenzstadt Schwerin.

Zuständigkeit des Kreisgericht Güstrow betr. Verhaftung des Arbeiters Carl Friedrich Wilhelm Schmidt.

ergeht an

Laut gefl. Bericht vom 30. v. M. sind Anlage hiesiger Untersuchung wegen Diebstahls, der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Güstrow am 18. Aug. v. J. wegen Diebstahls verhaftet worden. Da Schmidt jetzt in Untersuchungshaft des Amtsgerichts zu Güstrow sich befindet, so ersuchen wir Sie, gefl. Anordnung zu treffen, daß die hier angezeigte Untersuchung daselbst fortgesetzt werde. Wir ersuchen Sie, gefl. Anordnung zu treffen, daß die hier angezeigte Untersuchung daselbst fortgesetzt werde.

K. Regierung Abt. d. I.

Bezirk betreffend eine Diebstahls-Sache

ergeht an

№ 29,693.

Ihre Verfügung vom 22./29. v. Mts. wegen Zuständigkeit und gegen Kosten ist mir K. Regierung Abtheilung des Innern vom 5. 8. 10. d. 12. Januar mitgetheilt, und erhalte ich gefl. Anordnung, auf erhaltenen Befehl der K. Reg.-Commissar für die Instruction, Regierungs-Rath Meyer, ist angewiesen.

Ich ersuche mich von der Einleitung der K. Reg.-Commissar Rath Meyer gefl. in Kenntniß zu setzen, damit ich die Zeugen zu dem Termine vorladen kann.

Nach Einsendung der Acten werde ich die Kosten festsetzen.

K. Regierung Abt. d. I.

Bezirk betreffend eine Diebstahls-Sache

ergeht an

№ 29,694.

Ihre Verfügung vom 8. v. Mts. über K. Pfandamt zu Rostock wegen Verhaftung des Arbeiters Carl Friedrich Wilhelm Schmidt ist mir heute vom K. Justizamt Schwerin zugegangen.

K. Regierung Abt. d. I.

Bezirk betreffend eine Diebstahls-Sache

ergeht an

№ 29,695.

Ich ersuche mich von der Einleitung der Untersuchung gegen den Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Güstrow wegen Diebstahls, sowie von dem Termine zur Vernehmung der Zeugen gefl. in Kenntniß zu setzen.

K. Regierung Abt. d. I.

Bezirk betreffend eine Diebstahls-Sache

ergeht an

№ 29,696.

Ihre Verfügung vom 22./29. v. Mts. betreffend Verhaftung des Arbeiters Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Güstrow wegen Diebstahls ist mir heute zugegangen. Ich ersuche mich von der Einleitung der Untersuchung gefl. in Kenntniß zu setzen.

K. Regierung d. I.

Bezirk betreffend eine Diebstahls-Sache

ergeht an

№ 29,690.

Laut Zuschrift der Anlage gefälligst vom 23/27. v. Mts. hierher gefälligst übersandten Verhaftungsbefehl vom 2. Mts. ersuchen wir Sie, den Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Güstrow, welcher wegen Diebstahls zu den Acten des K. Justizamts Schwerin sich in Untersuchung befindet, gefl. verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Güstrow abliefern zu lassen.

3. Jan.

K. Gl. Majestät.

Ergebenst gezeigt, daß der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Güstrow wegen Diebstahls verhaftet worden ist.

exped. 4/7.

№ 29,691.

Ew. K. Majestät bitten wir Allergnädigst geruhen, den Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Güstrow wegen Diebstahls zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Güstrow abliefern zu lassen.

Ew. K. Majestät Allergehorsamste Justizämter der Residenzstadt Schwerin.

exped. 4/7.

K. Amtsgericht

Lehmann

Anzeige wegen Diebstahls des Fabrikarbeiters Hermann Lehmann

exp. cad.

I. 29, 697.

5. Juli.

Auf Anzeige des Fabrikarbeiters Hermann Lehmann in Plauen vom 22. v. Mts. wegen Diebstahls von 5 Mk. mit Bericht vom 1. Mai d. Js. vorgelegten Akten wird der Angeklagte wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 10. v. pr. d. Mts. gegen den Fabrikarbeiter Hermann Lehmann in Plauen die Untersuchung eingeleitet.

Derselbe:

Diebstahl

Hilpert w. Lehmann

Plauen

exp. cad.

I. 29, 698.

cad.

Plauen, den 19. Juli 1879.

K. Amtsgericht

Hain.

Verhandlung des Gemeinderaths Hain wegen Entlassung des Gemeinderaths Lehmann daselbst.

exp. cad.

N. 29, 699.

5. Juli.

Gesuch vom 3/4 Mts. dem Gemeinderath Hain wegen Entlassung aus dem Gemeinderathe stattgegeben.

Gräfl. Hohenth. Amtsgericht.

in Adorf

Diebstahl gegen Johann Gottlieb Lehmann in Plauen daher.

exp. cad.

I. 29, 700.

cad.

Auf Requisition des Untersuchungsrichters des Königl. Landgerichts Plauen vom 3/5. Mts. wird der Fabrikarbeiter Johann Gottlieb Lehmann in Plauen, geb. 1. Juli 1858 in Plauen, ledig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, zuletzt in Untersuchungshaft gewesen, auf Grund des §. 242 Nr. 1 und 2, §. 243 Nr. 3 und §. 244 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie der §§. 362 und 363 der Strafprozeßordnung hierdurch steckbrieflich verfolgt und um Festnahme und Einlieferung in das Untersuchungsgefängniß des Königl. Landgerichts Plauen ersucht.

Lehmann ist 1 m 68 cm groß, hat blonde Haare, blonden Schnurrbart, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Statur und spricht sächsisch.

Bekleidet ist derselbe mit einem dunkelgrauen Jackett, einer dunkelgrauen Hose, einer grauen Mütze und Stiefeln.

Lehmann ist flüchtig geworden und soll sich nach Adorf gewendet haben.

Es wird ersucht, auf Lehmann zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königl. Landgericht Plauen abzuliefern.

Adorf, am 5. Juli 1879.

Der Gemeinderath.

Hilbert.

K. Amtsgericht.

Lehmann

Diebstahl

exp. cad.

I. 29, 701.

5. Juli.

Gemäß einer Verfügung des Gräfl. Hohenth. Amtsgerichts zu Adorf vom 5. Juli 1879 wird der Fabrikarbeiter Johann Gottlieb Lehmann in Plauen, geb. 1. Juli 1858 in Plauen, ledig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, zuletzt in Untersuchungshaft gewesen, auf Grund des §. 242 Nr. 1 und 2, §. 243 Nr. 3 und §. 244 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie der §§. 362 und 363 der Strafprozeßordnung hierdurch steckbrieflich verfolgt und um Festnahme und Einlieferung in das Untersuchungsgefängniß des Königl. Landgerichts Plauen ersucht.

Lehmann ist 1 m 68 cm groß, hat blonde Haare, blonden Schnurrbart, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Statur und spricht sächsisch.

Bekleidet ist derselbe mit einem dunkelgrauen Jackett, einer dunkelgrauen Hose, einer grauen Mütze und Stiefeln.

Lehmann ist flüchtig geworden und soll sich nach Adorf gewendet haben.

Es wird ersucht, auf Lehmann zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königl. Landgericht Plauen abzuliefern.

Adorf, am 5. Juli 1879.

Der Gemeinderath.

Hilbert.

K. Amtsgericht

Plauen

Verhaftung des Fabrikarbeiters Johann Gottlieb Lehmann daher wegen Diebstahls.

exp. cad.

I. 29, 702.

cad.

Der Untersuchungsrichter des Königl. Landgerichts Plauen ersucht um Verhaftung des Fabrikarbeiters Johann Gottlieb Lehmann in Plauen wegen Diebstahls und um Einlieferung desselben in das Untersuchungsgefängniß des Königl. Landgerichts Plauen.

K. Amtsgericht

Plauen

Verhaftung des Fabrikarbeiters Johann Gottlieb Lehmann daher wegen Diebstahls.

exp. cad.

N. 29, 703.

6. d.

1. Herr Pfarrer in Mylau.
2. Herr Lehrer u. Cantor Z. 1. Cl.
3. Herr Gutsbesitzer und Gemeinderath
4. Herr Leinw. u. Schnittwaarenh. Z. 1. Cl.
5. Herr Fabrikant
6. Herr Kaufm.
7. Herr Lehrer
8. Herr Hagemeist. u. Forstrath.

K. Bezirksgericht

Zeuge.

Anzeige gegen den Bäckergesellen Bernhard wegen Körperverletzung.

exp. cad.

I. 29, 704.

cad.

Gegen gefällige Mittheilung bemerke ich mich K. Bezirksgericht hierdurch ergebenst, daß ich den Zeugen Bernhard wegen Körperverletzung nicht vernommen habe, da derselbe mir bis heute noch nicht bekannt geworden ist.

nicht so kurz ist. Bitte ihn anzuhalten um möglichst genaue Berichte
nicht die Kasse.-

K. Amtsgericht
Leutkirch.

Abschrift von Zustellungsurkunde betreffend die Rechtsanwaltsgehilfen Jenisch und Ruf.

Nr. 29, 705. 6. Juli.

Für die Zustellung ist in der Anlage der Gerichtsdiener mit Gerichtsdiener Bürkle
20 M. pr. 1. Okty. genommen Bürkle
1.) Philipp Langer von Amtsanw. (Nr. 16)
2. Nikolaus Franz von Gemeinderath (Nr. 20)
3. Karl Joseph Forst von Amtsanw. (Nr. 21.)
4. Friedrich Langhans von Amtsanw. (Nr. 22.)
5. Anton Anton v. Krugthal (Nr. 23.)
6. Johann Freitag v. Leutkirch Nr. 24.
7 Valentin Faulhaber v. Zell Nr. 25.
gegen die Rechtsanwälte Jenisch und Ruf
für Kosten.

K. Amtsgericht.
Abg.
Gerichtsdiener Lutz.

Nr. 29, 706.

Für die Zustellung ist in der Anlage der Gerichtsdiener
1./3. Okty. genommen Bürkle
Karl Kaufhaus v. Urlau

Johann Z.

K. Amtsgericht
Gerichtsdiener.

Nr. 29, 707

Für die Zustellung ist in der Anlage der Gerichtsdiener
2/3. Okty. genommen Bürkle
1. Georg Schmitzer v. Kißlegg.
2. Jakob Käs von Kanzenzell &
3. Anton Käsbauer v. Leutkirch
gegen
Rechtsanwalt.

Abschrift der amtlichen Urkunde in hiesiger Anwalt ist selbst überschrift & kann nicht Ablehnung in Akt z. Z. nicht Akt
Juristische. ~~Es ist uns nicht gestattet, in die Urkunde Einsicht zu nehmen~~
~~Gerichtsdiener und die Urkunde selbst~~
~~für amtliche Urkunde~~

K. Amtsgericht.
Abg.
Gerichtsdiener Lutz.

Nr. 29, 708.

Mit Bezugnahme auf meine Zustellung vom 24 ~~und 25~~ & die gestattete Zustellung vom 30. Mai ersuche ich hiesige Kl. Bezirksamt die gefällige Vernehmung der Kläger gegen die Beklagten gefälligst veranlassen
Ich bitte Z/Z.

---

mündlichen unter Beifügung eines Protokolls der Rechtsanwaltskammer in Jenisch und Ruf vom 4/5. Okty. damit Beschluß über die verhandelten Anträge zur Vernehmung gefällig veranlaßt werde.
Der Räumd.

Zum weiteren Fortgang der Sache wird mir nicht die gefälligst Akten Anträge und den Gerichtsbote gestattet gegeben in gefälligst die Zustellung vorstehender Beschlußes zu veranlassen.
Wird allseitiger Antrag über in den Locale der Rechtsanwaltskammer angehaltene Zeugen die Rechtsanwaltskammer Akt. Gut. 341. & 186. der Amtsgerichtsakt nicht gestattet, stimme ich meinem Antragsteller bei, über vorstehende Zeugen die Vernehmung & Anträge gegen die Beklagten, dem gefälligst die Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer Leutkirch, dem gefälligst die Vernehmung gestattet wird.
Für Anträge gegen die Beklagten ist Zuständigkeit nicht gegeben.
Für Anträge gegen die Beklagten ist Zuständigkeit nicht gegeben.
Ich nehme an, daß die gefälligst Vernehmung der Zeugen, welche gegen die Beklagten Anträge gestellt haben, dem gefälligst Amtsgericht

exp. ad

Kanzleiangelegenheiten abzugeben, da sie mit Erlass vom 27/30. Juni 1916 nicht weiter befassen werden.

Pf. Generalstaatsprok. in Zweibrücken

Nr. 29, 714. Pfalz.

Justiz-Erlass des K. Staatsministeriums der Justiz vom 6./7. 1916, betr. Verfahren gegen Soldaten, die sich der Meuterei vor dem Kriegsfeind schuldig machen.

Auf Erlass des K. Staatsministeriums der Justiz vom 6./7. 1916 betr. Verfahren gegen Soldaten, die sich der Meuterei vor dem Kriegsfeind schuldig machen, wird der Empfang bestätigt.

exp. ad.

K. Staatsprok. Kaiserslautern.

Nr. 29, 715. ad.

Strafsache gegen Heinrich Jakob Kayser u. Genossen wegen Diebstahls im Rückfalle u. Hehlerei.

Auf den Bericht vom 4/5. v. Mts. vom gefertigten Urteile mit den Urteilsakten wird Kenntnis genommen, daß die K. Regierung d. d. 4. Mai ds. Js. gegen das Urteil der Strafkammer Kaiserslautern vom 15. April ds. Js. die Berufung eingelegt hat.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. 9/7.

K. Staatsprok. Landau.

Nr. 29, 716. ad.

Strafsache gegen Heinrich Jakob Kayser u. Genossen wegen Diebstahls im Rückfalle u. Hehlerei.

Auf den Bericht vom 4/5. v. Mts. wird mit den Urteilsakten von Kenntnis gegeben, daß die K. Regierung d. d. 4. Mai ds. Js. gegen das Urteil der Strafkammer Kaiserslautern vom 15. April ds. Js. die Berufung eingelegt hat.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. ad.

K. Staatsprok. Zweibrücken.

Nr. 29, 717. ad.

Strafsache gegen Johann Schmitt, Taglöhner in Contwig wegen Diebstahls im Rückfalle.

Auf den Bericht vom 6. Juli 1916 wird von der Einlegung der Berufung durch die K. Regierung, K. d. J., Kenntnis genommen.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. 9/7.

K. Staatsprok. Zweibrücken.

Nr. 29, 718. ad.

Strafsache gegen Johann Schmitt, Taglöhner in Contwig wegen Diebstahls im Rückfalle.

Auf den Bericht vom 6. Juli 1916 wird von der Einlegung der Berufung durch die K. Regierung, K. d. J., Kenntnis genommen.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. 9/7.

K. Staatsprok. Kaiserslautern.

Nr. 29, 719. – 720. 7. Juli.

Strafsache gegen Johann Schmitt, Taglöhner in Contwig und Genossen wegen Diebstahls im Rückfalle u. Hehlerei.

Auf den Bericht vom 4/5. v. Mts. wird mit den Urteilsakten von Kenntnis gegeben, daß die K. Regierung d. d. 4. Mai ds. Js. gegen das Urteil der Strafkammer Kaiserslautern vom 15. April ds. Js. die Berufung eingelegt hat.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. 9/7.

Kgl. Landgericht d. Pf. Abteilg. f. Strafsachen in Zweibrücken.

Nr. 29, 721. 9. Juli.

Strafsache gegen Johann Schmitt, Taglöhner in Contwig wegen Diebstahls im Rückfalle.

Auf den Bericht vom 6. Juli 1916 wird von der Einlegung der Berufung durch die K. Regierung, K. d. J., Kenntnis genommen.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. ad.

K. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Zweibrücken.

Nr. 29772. ad.

Strafsache gegen Johann Schmitt, Taglöhner in Contwig wegen Diebstahls im Rückfalle.

Auf den Bericht vom 6. Juli 1916 wird von der Einlegung der Berufung durch die K. Regierung, K. d. J., Kenntnis genommen.

Die Akten sind zurückzubehalten.

exp. ad.

N° 29723. 9. Juli.

k. Inspektion des Centralgefängnisses zu Zweibrücken.

Kindersch. Ehez. Gesp. des Lorenz Stuck von Ober-Perlenbach betr.

exped. aud.

Dem Ansuchen des Rent-Inhabers Anspach vom 4/9. Cts. mto. – gemäß des rubrizirten Gesuch resp. der Patent-Akt die ehemännliche Entscheidung vom 30. April 1858. zu gewähren, übrigens aber vom Abkauf des zweiten Protokolles über das Ehepakten des Entscheidungs-Inhalts vorläufig Umgang zu nehmen ist, mitgetheilt den Vorstehern und die beigefügte schriftliche Entscheidung vom 30. April 1858. zu gewärtigen und vom Abkauf des zweiten Protokolles hiebezüglichen Umgang zu nehmen.

N° 29724. 10. aud.

k. Notariatsprokurator in Zweibrücken.

die Ehepakten-Verfassung des verstorbenen Jakob Stuhl von Herschweiler betr.

exped. aud.

Demselben bedeutet, daß Rent-Inhaber allerhöchste Entschließung vom 3/9. Cts. mto. – gemäß K. M. d. K. Justiz, allergnädigst bewogen fanden, den Gemeinderath Jakob Stuhl zu Herschweiler die Ehepakten-Verfassung des verstorbenen Gemeinderath Jakob Stuhl von Herschweiler mit Ehepakten vom 17. September 1839. gegen Entrichtung der Gebühr und Strafe von Einhundert Gulden und Strafe zu gestatten – mitgetheilt den Vorstehern und wollen demselben bedeutet, daß Allerhöchst gedachter Entschließung gemäß weiter zu verfahren sei.

---

k. Ehez. Kr. d. F. N° 29725. aud.

zu Zweibrücken.

Ehez. Gesp. Lorenz Stuck von Ober-Perlenbach betr.

exped. aud.

Mit Ehezugnissen auf sehr gefälligen Bericht vom 24/26. Mai d. Js. benachrichtigt mit Rückäußerung, daß die im Ehez. Extrakte vom Heyrathen allerhöchste Entschließung in Beylage Gegenwärtig Abschrift zurückerfolgt zu überfinden.

---

k. Ehez. Kr. d. F. N° 29726. aud.

zu Zweibrücken.

Ehez. Gesp. Lorenz Stuck von Ober-Perlenbach betr.

exped. aud.

Beylagend Abschrift mitgetheilt.

N° 29727. 10. Juli.

k. Notariatsprokurator in Frankenthal.

Grundeigenthums-Verkauf Johann Heinrich Müller II von Mußbach und Konsorten betr.

exped. aud.

Demselben bedeutet, daß Rent-Inhaber allerhöchste Entschließung vom 1/9. Cts. mto. – gemäß K. M. d. J. Justiz, allergnädigst bewogen fanden, den Johann Heinrich Müller II von Mußbach, dann Konsorten, die Gemeinschaft zu Frankenthal unter dem 24. April d. Js. gegen Zuschlag zu 46/40 Gulden gemachten Grundeigenthums-Verkauf zu genehmigen, mitgetheilt zur Eröffnung an den Käufer.

Akten remittirt.

---

k. Ehez. Kr. d. F. N° 29728. aud.

zu Zweibrücken.

Ehez. Gesp. Peter Ehez. betr.

exped. aud.

Unter Ehezugnissen auf sehr gefälligen Bericht vom 3/6. c. mto. benachrichtigt mit Rückäußerung, daß die im Ehez. Extrakte vorgemerkte allerhöchste Entschließung vorgebracht mitzutheilen.

---

k. Notariatsprokurator in Kaiserslautern. N° 29729. aud.

Ehez. Gesp. des Lorenz Boldorf von Kaiserslautern betr.

exped. aud.

Demselben bedeutet, daß allerhöchste Entschließung vom 30. v. Mts. d. d. mto. – gemäß K. M. d. K. J. allergnädigst bewogen fanden, die durch Urtheil des K. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 17. September 1839. gegen Ehescheidung bestätigte gegenseitige Ehezugnissen-Verfassung des Lorenz Boldorf von Kaiserslautern mit Elisabetha Müller von Kaiserslautern, nebst Codicill vom 32. August und 3. Monat Gegenwärtig, auf die Dauer von 14. Jahren herabzusetzen und demselben unter Belassung der über überdauerten Ehejahren – die übrigen in gegenwärtigen Urtheilen gegen ihn ausgesprochenen Klagen und Strafe zu erlassen – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beklagten.

Akten remittirt.

---

k. Ehez. Kr. d. F. N° 29730. aud.

Ehez. Gesp. Peter Ehez. betr.

exped. aud.

Mit Ehezugnissen auf sehr gefälligen Bericht vom 23. April d. Js. benachrichtigt mit Rückäußerung, daß die im Ehez. Extrakte vorgemerkte allerhöchste Entschließung vom 30. v. Mts. in Abschrift vorgebracht mitzutheilen.

k. Bezirksamt Ebern — N° 29731. — 10. Juli

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Zeil von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Zeil.

---

k. Bezirksamt Kronach — N° 29732.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Stockheim von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Stockheim.

---

k. Bezirksamt Ebern — N° 29733.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Zeil von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Mit Bezug auf Ihre gefällige Zuschrift vom 31. d. M. Nr. 2999 finde ich mich veranlaßt, die Gemeinde Zeil von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten auszuschließen.

---

k. Bezirksamt Kronach — N° 29734.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Stockheim von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Stockheim.

---

k. Bezirksamt Lichtenfels — N° 29735.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Ebersdorf von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Ebersdorf.

---

k. Bezirksamt Ebern — N° 29736.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Zeil von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

In meinem Erlasse vom 31. Juli d. J. Nr. 2999 habe ich Ihnen die Ausschließung der Gemeinde Zeil von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten für das Jahr 1859 eröffnet.

Nachträglich kann ich Ihnen noch eröffnen, daß die Gemeinde Zeil auch für das Jahr 1860 von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten ausgeschlossen ist.

---

k. Bezirksamt Kronach — N° 29737.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Stockheim von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Stockheim.

---

k. Bezirksamt Ebern — N° 29738.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Ebersdorf von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Ebersdorf.

---

k. Bezirksamt Lichtenfels — N° 29739.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Ebersdorf von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Ebersdorf.

---

k. Bezirksamt Kronach — N° 29740.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Stockheim von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Stockheim.

---

k. Bezirksamt Ebern — N° 29741.

Betreff: Ausschluß der Gemeinde Zeil von der Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Ausschluß-Urkunde für die Gemeinde Zeil.

Strafsache.

Begnadigungsgesuch des Josef Lerch aus Lenz um Erlass von Reststrafe.

exp. 11/7.

Nr. 29.738. 10 Juli.

Gegen Mitteilung vom 6. ds. Mts. des Königlich Preussischen Justizministeriums, dass Seine Majestät der Kaiser unmittelbar eine gnadenweise Begnadigung des Josef Lerch aus Lenz nicht in Aussicht stellen könne.

Kgl. Amtsgericht. Hauptmann Schaefer. Lenz.

Begnadigungsgesuch des Aloys Krieg aus Buchenbach betr.

exp. 11/7.

Nr. 29,759. cad.

Unter Rückgabe des Einlagefaszikels beehrt sich das Unterzeichnete Gr. Amtsgericht dem Kgl. Amtsgericht auf den gefälligen Bericht vom 6. ds. Mts. ergebenst zu eröffnen, dass Seine Majestät der Kaiser eine unmittelbare Begnadigung des Aloys Krieg von Buchenbach nicht in Aussicht stellen könne.

Kgl. Amtsgericht.

Strafsache gegen Josef Lerch aus Klaus, Gemeinde Buchenbach wegen Waldfrevels betr.

exp. 11/7.

Nr. 29,760. cad.

Das Gemeinderatsamt Klaus hat mit Schreiben vom 9. ds. Mts. eine Liste mit 8 Personen, welche sich zu Holzlesen im Klauser Gemeindewald gemeldet haben, eingereicht. Da diese Liste nicht vollständig ist, indem z. B. die Taglöhnerin Agnes Lerch, welche bei dem Brandunglück am 3. ds. Mts. ihre Wohnung verloren hat, nicht darin aufgeführt ist, so wird ersucht, eine neue vollständige Liste einzureichen.

Unterm 8. Okt. ersuchte das Gemeinderatsamt Klaus um Zuweisung von 8 Personen zum Holzlesen im Klauser Gemeindewald. Da diese Liste nicht vollständig ist, indem z. B. die Taglöhnerin Agnes Lerch, welche bei dem Brandunglück am 3. ds. Mts. ihre Wohnung verloren hat, nicht darin aufgeführt ist, so wird ersucht, eine neue vollständige Liste einzureichen.

Auf unsere Rückfrage, ob wir auch später noch weitere Leute zum Holzlesen zu dürfen hätten, wurde uns durch Gemeinderatsamt Klaus geantwortet, es werde sich dies nicht mehr nötig machen.

Da nun jedoch die Gemeinde Klaus bis jetzt noch keine Liste eingereicht hat, so

[illegible] [illegible] [illegible] [

Abwesenheit von Aufenthaltsangabe
Stellv. des Bürgermeisters
Lehrer Schmidt in Lütz
Lotte.

cfr. ead.

№ 29,781. 13. Juli.

L. Amtsanwaltschaft
Hendrichshof.

Verfahren d. Ackerbauminister
gegen Krüger von II St. Re-
bellion, eventuell Landes-
verweisung / Lauber /
gegen L. L. Polizeiamt Stein
wg. Fernbleiben Lotte

cfr. ead.

Laut Ihrer Anzeige v. 9. cr. haben Sie gegen den Ackerbauminister Krüger von hier, den Polizeisergeanten Lauber von hier und gegen das L. Polizeiamt Stein wegen Verletzung der Dienstpflicht Strafantrag gestellt.

Ich ersuche Sie, mir zu berichten, ob Sie Ihren Strafantrag aufrecht erhalten, nachdem Ihnen bekannt geworden ist, daß der Polizeisergeant Lauber auf Befehl des Polizeiamtes Stein gehandelt hat, welches seinerseits wieder auf Befehl des Landrats Lauber gehandelt hat.

№ 29,782. cad.

K. Amtsgericht
zu Altona.

Lng. Gfr: Arb. Abth
Staedten von
Burkhausenhausen

cfr. ead.

Demselben beehre ich mich, in Entgegnung meiner Verfügung vom 5/13. cr. Akt. betr. Arbeitsbezeichnete Gefängnisstrafe befindlich wurde, mitzutheilen, daß Strafvollstreckung und Strafverbüßung von dem Leiterhalter und Gefangenen Arbeitsmann Karl Ahlers quittirt.

№ 29753. cad.

K. Amtsgericht
zu Bergen.

Vollstreckung
Arbeiter

1. Peter Schmidt von Grabbert,
2. Johann Wilhelm Schiemann v. Carlsberg
3. Adam Hermann von Steinkoben
4. Johann Julius v. Burkhausen

cfr. ead.

№ 29754. 13. Juli.

K. Amtsgericht
zu Altona.

Appellation des
Johann Adam
Krafft zu Neu-
Kirchen betr.

Bezugnahme d. Verf. Verfügung vom
29/7 v. Mts. gegen Krafft
zurückgestellt.

cfr. ead.

№ 29755. — 29774. cad.

Offizierdienstpferd-
Prüfung Celle

cfr. ead.

Kgl. Generalgerichtsräthe . . . 3
Kgl. Amtsgerichtsräthe hier . . 11
" " Altona . . 12
" " Celle . . 10 /8./
" " Lauban . . 8
Kgl. Appellationsgerichtscanzlei . . 1
L. d. H. Amtsgerichtsrath beim Appellat. ger. 2
L. M. Amt . . . 1
Kgl. Gendarmerien . . 3
K. Inspection der Strafanstalt . 1
K. Landdrosteisecretariat des Pfalz . . 12

№ 29775. Abschr.

K. Amtsgericht
Altona

Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 9/13. cr. betr. d. K. zur Zeugenvernehmung in Sachen Jens v. Tadsen gegen Jens Jensen Zahnbrecher in Altona.

cfr. ead.

Gestatte mich Bezug auf Ihre Anfrage vom 9/13. cr. betr. d. K. zur Zeugenvernehmung in Sachen Jens v. Tadsen gegen Jens Jensen Zahnbrecher in Altona ergebenst zu bemerken, daß Ihrem Ersuchen nicht entsprochen werden kann, da der Zeuge Jens Jensen Zahnbrecher in Altona nicht zu meinem Amtsbezirke gehört.

№ 29776. cad.

K. Amtsgericht
Hendrichshof.

Verfügung der Anklage-
sache gegen Arbeiter
Peter Schmidt von
Grabbert wegen Ver-
gehens gegen § 360 Ziff. 10
R. St. G. B. hier.

cfr. ead.

Auf Ihr mit Bericht vom 9./12/13. cr. vorgelegtes Gesuch um Bewilligung des Armenrechts für die Privatklage gegen den Arbeiter Peter Schmidt von Grabbert wegen Vergehens gegen § 360 Ziff. 10 R. St. G. B. ersuche ich Sie, dem Privatkläger Johann Jens v. Tadsen hierselbst das Armenrecht zu bewilligen, da nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung die Sachlage eine solche zu sein scheint, daß die Verfolgung des Rechtsanspruchs nicht als mutwillig erscheint.

[illegible] [illegible] [illegible] [

ausstehen, wenn er ganz unzweifelhaft erlaubte meine Denkungsart
der Zeit verschiedene Auftritte, Inconsequenzen &c. ohne weiteres
zu beurtheilen. –

---

1 Beil.

An K. Majestät

Ehrerbietigste Bitte des sämtlichen
Landrats von Lilienfeld betr.

ddo. 16.

№ G. 783.

Ihre K. Majestät ist unterthänigst Bericht des Landrats sämtlichen
Landrats zu Lilienfeld um allergnädigste Ertheilung Milderung
seiner Ehrenzeugen Strafe von Fünf Tagen, so wie auch um
Erlassung, wegen unterbliebener Gerichtsbarkeit eine Strafe zu
verhängen, Ehe. vorschriftmäßig wurde, ehrfurchtsvoll vorlegt
mit dem Beifügen, daß Ihro Majestät die Bestrafung
nur einen Tag allergnädigst. befürworten zu können.

---

17 Juli.

№ G. 784.

An K. Bezirks L.G.

Klage.

Die namens der Anklage wegen
Übertretung des K. Forst-Gesetzes
Landrichters Gmelch des Eingangs
benannten Zeugen betr.

ddo. 7/10.

Bericht Landgerichts des Eingangs benannten Orts wegen Übertretung des K. Forst-Gesetzes vom 7/10. v. mit Anzeige, daß Ehe. vom 17/4 16 May. Knaben ex mag. Bl. Zeugen einen Bericht des K. Landgerichts de dato 16 Oct. v. 16 Okt. mit einem Anlagen d. den Lorenz Bauernknaben wegen Übertretung des K. Forst-Gesetzes vom 7/10. v. J. Klage ex officio anhängig gemacht, und Ehe. vorgetragen, daß Ehe. über die Frage, ob Bauernknaben schuldig erkannt werden könne, Ihre Meinung eröffnet werden wolle, worauf

Gemeinschaftl. Landrathsamt
Altona.

Landrath zugleich Polizeimeister
von Altona, Graf Schimmelmann
zugleich Altonaer Amtmann

Nr. 29. 790. 19. Juli.

Mit Anzeige vom 14. Juli cr. und unter Rückgabe der Anlagen beehre ich mich, Ihnen in der Anlage gefällige Abschrift des Erlasses vom 3. d. M. — I. 6. 5. Pol. — betreffend Zurückweisung der Ausländer, welche sich ohne Legitimation oder mit ungenügenden Legitimationspapieren in Preußen einfinden, ergebenst zu übersenden.

Nach dem Inhalt dieses Erlasses ist es Sache der Ortspolizeibehörden, darüber zu wachen, daß Ausländer, welche sich ohne Legitimation oder mit ungenügenden Legitimationspapieren in Preußen einfinden, zurückgewiesen werden. Ich ersuche daher Ew. Hochwohlgeboren, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in wie weit Sie sich veranlaßt finden, in Ihrem Amtsbezirke Maßregeln zu treffen, um die Einschleppung der Cholera durch Ausländer zu verhindern.

Ich bemerke dabei, daß ich es für zweckmäßig halte, wenn die Ortspolizeibehörden, welche Ausländer zurückweisen, hiervon mir Anzeige machen, damit ich in der Lage bin, die Regierungen, aus deren Bezirken die Ausländer kommen, davon in Kenntniß zu setzen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in wie weit Sie sich veranlaßt finden, in Ihrem Amtsbezirke Maßregeln zu treffen, um die Einschleppung der Cholera durch Ausländer zu verhindern.

Ich bemerke dabei, daß ich es für zweckmäßig halte, wenn die Ortspolizeibehörden, welche Ausländer zurückweisen, hiervon mir Anzeige machen, damit ich in der Lage bin, die Regierungen, aus deren Bezirken die Ausländer kommen, davon in Kenntniß zu setzen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in wie weit Sie sich veranlaßt finden, in Ihrem Amtsbezirke Maßregeln zu treffen, um die Einschleppung der Cholera durch Ausländer zu verhindern.

Ich bemerke dabei, daß ich es für zweckmäßig halte, wenn die Ortspolizeibehörden, welche Ausländer zurückweisen, hiervon mir Anzeige machen, damit ich in der Lage bin, die Regierungen, aus deren Bezirken die Ausländer kommen, davon in Kenntniß zu setzen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren

[illegible] Zeugnis [illegible] Beyer vom 13./17. Oktb. [illegible]
[illegible] ist die [illegible] Letter [illegible]
anerkannt zu [illegible], daß die [illegible] Gemeinschaft [illegible] nach der
Kantzler Hilfsarbeiter Hilfsbeamten [illegible] und namentlich die Verhaftung
acta [illegible] 267. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und die Aufrechterhaltung [illegible] [illegible]
[illegible] von Lauer [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Canzlei des k. Appell. Gerichts

Hier.

Gerichts Kosten pro. mand des W. Quartals 1859/60 betr.

No 29797. 19. Juli.

Der man; das Kostenverzeichniß des Obergerichtsprokurators Petri hier zur Festsetzung / Bordereau / zur weiteren Verfügung / übergeben.

exp. end.

No 29798. end.

Gerichtsdiener Rettig

Hier.

Kostenverzeichniß genehmigt.

Manl. Lutz:

exp. end.

No 29799. end.

Hausknecht Hellmann

Hier.

Kostenverzeichniß genehmigt.

Manl. Lutz:

exp. end.

No 29,800. end.

k. Bezirksprokurator

in Frankenthal.

Appellation des Josef Mischel Bürger zu Otterberg, Beschwerden & Dr. Verweis [illegible] Beyer [illegible] Lautern, betr.

Der man. d. Gen: Prokurat. Lenz Lautern zur Kenntniß Beschwerden pp. übersendet.

No 29801. 19. Juli.

Gnadenbewilligung mit Vorlagen der betr. Akten.

Kreisregierung der Pfalz
Kammer des Innern
Quartal 1859/60.
exp. 27/7.

No 29802. 20. Juli.

Laut Erlasses vom 10. Oktb. d. Js. hat das Appellationsgericht der Pfalz unterm 15/19. Oktb. vorigen Jahres gegen den Beschluß des k. Bezirksgerichts Landau vom 12 & 17/19. Oktb. eingelegte Rekurs in Sachen

[illegible] Appellat, daß der Appellationsgerichtsprokurator [illegible] gegen [illegible] Gemeinderath [illegible] Abänderung [illegible] Gültigkeit [illegible] Klägers [illegible] Appellaten [illegible] Gemeinderath [illegible] Appellaten [illegible] Gemeinderath [illegible] Appellaten [illegible] Gemeinderath

[illegible] Genuit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Schmitt geschäftsleitender Assistent ist wegen dringlicher Geschäfte nicht im Stande, die Ausfertigung der Protokolle und Urkunden, welche ihm übertragen worden, zu besorgen, so wird dieselbe dem Assistenten Meisenbach übertragen. Frankfurt, den 21. Juli 1852.

Der Stadtgerichts-Director
Schmitt.

Nr. 29,806.

K. Stadtgericht
für
Handelssachen für Jacob Lenkheim in Sachen wider Kats.

Lenkheim wegen Ehrenkränkung wider Kats.

Lenkheim wegen Ehrenkränkung wider Kats.

Nr. 29,807

K. Stadtgericht
Lautsch.

Anzeige gegen den Gerichtsdiener Lautsch wegen Pflichtvernachlässigung
Kats.

Lautsch wegen Pflichtvernachlässigung
Kats.

Nr. 29,808

K. Stadtgericht
Klauer
Ehrenkränkung gegen Dr. Jacob
wider Kats.

Klauer wegen Ehrenkränkung
wider Kats.

Nr. 29,809.

K. Inquirenten-Amt
Schenkel
Schmitt
Gesuch des Inquirenten Schenkel um Zustellung der Inquisitions-Akten in Sachen wider Kats.

Schenkel wegen Zustellung der Inquisitions-Akten in Sachen wider Kats.

Nr. 29,810.

An die K. Redaction
des Frankfurter Journals
der Pfalz
zu Bingen.

Eintrag der Nr. 29678.

Nr. 29,811.

Vorname Oberlandesgericht
Niederlandesgericht
Appellationsgericht
Oberlandesgericht
Mittelgericht
Unterlandesgericht
Hanauisches Landgericht
Schmitt

Schreiben vom 20. Juli Nr. 29679.

Nr. 29,812.

K. Polizeiamt der
Pfalz
zu Bingen.

Schreiben vom 20. Juli Nr. 29656.

Nr. 29,813.

K. Grundsteuer-Amt
Langguth
der Pfalz
zu Bingen.

Schreiben vom 20. Juli Nr. 29687.

Nr. 29,820.

K. Stadtgericht.
Frankenthal.
Klage gegen Auguste Jallas
in Frankenthal wegen Injurien
Kats.

Frankenthal wegen Injurien
Kats.

Lenkheim vom 18/19. Mtz. samt Beilagen hier-mundirt
wider Schmitz et Consorten wegen Ehrenkränkung

K. Amtsgericht

Landau.

Gegenstand: Pfändung von Hausrat.

Anlagen: 1 Beschluß

Beilagen: 1 Akte

Landau, den 19. Juli 1920.

Gerichtsvollzieher

N: 29, 821.

21. Juli.

Landau, den 19. Okty. gemäß Auftrag hier. unter Abnahme d. Eides verwiesen wir Gegenstand zurück, da Pfändung nicht zulässig ist. Nach § 811 Nr. 5 ZPO. sind Gegenstände, die der persönlichen Benutzung des Schuldners dienen, der Pfändung entzogen. Dies trifft bei dem Hausrat zu, da es sich um Gegenstände handelt, die der Schuldner zur Führung seines Haushalts benötigt. Es kommt nicht darauf an, ob der Schuldner sie selbst benutzt oder ob sie seiner Familie dienen. Ausschlaggebend ist nur, daß sie dem Schuldner zur Führung seines Haushalts dienen. Ob der Schuldner sie selbst benutzt oder ob sie seiner Familie dienen, ist nur dann von Bedeutung, wenn es sich um Gegenstände handelt, die der Schuldner zur Ausübung seines Berufs benötigt.

N: 29, 822

23. Juli.

Landau, den 23. Juli 1920.

Pfändung für den angeblich vollstreckbaren Anspruch vom 23. 4. Okty. d. Js. Skorzeny Majestät gegen Angeklagten d. K. Landwirt in Hainfeld wir Gegenstand d. K. Amtsgericht in Klingenmünster vom 19. mit Anlagen zurück. Laut Protokoll vom 20/20 Okty. wurden Gegenstände gepfändet, die sich im Gehöft des Angeklagten befinden. Es ist nicht ersichtlich, daß diese Gegenstände dem Angeklagten nicht gehören. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Gegenstände Eigentum der Ehefrau des Angeklagten sind. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Gegenstände Eigentum der Ehefrau des Angeklagten sind. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Gegenstände Eigentum der Ehefrau des Angeklagten sind.

N: 29, 823.

Kgl. Bezirksamt Bergzabern.

Anzeige gegen den Amtsanwalt. Landau wegen Amtsverbrechens. Anlagen.

Landau, den 19/21. Okty. Kreuz bezieht sich auf Ihre Anzeige vom

Regierung d. I. D.

Betreff
die Gemeinde

N: 29,830

Bezug
auf Ihre Anfrage vom 18/7 d. J. die
in der Pfalz mit Zuziehung zu-
ständiger Behörden entstandene
Brandversicherungskasse betr.

exp. 24/7.

Durch gefällige Zuschrift vom 6/10. Mrz. haben wir uns
bei Regierung erkundigen, ob seinerzeit die
Errichtung der Brandversicherungskassen unter folgende Grundsätze
gegen Recipisse bewirkt sei, nämlich:

1.) ob die unterm 6. März 1836 erlassene die Abschrift mit-
folgende Gemeinde-Ordnung in der Beziehung, unterm Zuziehung
Beziehung auf Errichtung einer Brandversicherungskasse
stets fortgelte, ob nicht eine unterm 14. Juni 1836. ergangene Verfügung
festgestellt, daß Entwurf der Kasse nur beigelegt sei
gewesen wäre, wenn die Regierung sich bei Genehmigung
selbst vorbehalten, die gesetzlichen Bestimmungen
vor Errichtung und die genehmigten Statuten
selbst einer Prüfung zu unterziehen
hatten.

2.) ob unterm 4. Juni 1840 mitgetheilte Gemeinde-Ordnung
nämlich Bezug: Communalbrandversicherungskasse in Speier ob nur die
Localkasse der genannten Stadt gemeint sei oder
Bezug Localkassen auf Beziehung auf künftige Brandversicherungskassen
hatte.

3.) ob unterm 9. Aug. 1850 mitgetheilte Gemeinde-Ordnung
Bezug Localkassen auf Beziehung auf künftige Brandversicherungskassen
hatte.

4.) ferner ob gemäß Verfügung des Gemeinderath vom 4. Juni 1840
(siehe Ziffer 2.) vom 14. Sept. 1851.-

Ist Ihnen zur weiteren Folge unterm 2. Aug. 1856
1856. dasjenige Verfahren vorgeschrieben worden, welches
Local Behörden zu Brandversicherungen eine Kassenverbindung
zugestanden haben

Hiernach fragt, ob und wie viel Abschriften über die fragl. Ver-
Brandversicherungskassen haben, nicht aber auf welche über die fragl. Ver-
einigte Kassen, nicht aber auf welche über die fragl. Ver-
Ziffer 1. vorgeschriebenen Kosten-Etats über die fragl. Ver-
& ob einen solchen fragl. Etat wieder [illegible] Ziffer
jedenfalls vorgeschrieben ist, sind wir nicht in [illegible]
ob die unter Ziffer 1. angeführten Grundsätze
über die Errichtung
Kassen bezüglich beobachtet worden
gewesen ist.-

Zu fragl. Verfügung gemäß Bezug wird Kasten einer
wird nicht vorhanden sein, [illegible] Gemeinde
Fall der Art bekannt ist, [illegible] ist mit Ihnen
einer Ihnen [illegible] Gefälligkeit
gefälligst [illegible] ob die fragl. Ver-
fügung ist damit die fragl. [illegible]

N: 29,831

23. Juli.

K. Regy: d. d. I.

Zu

Bezeigen.

Bezug: Erlaß für den
Landgerichtsarchivar
Gross wegen Ordnung
des Archivs

Zur Regierung beehren wir uns die Akten und
Landgerichtsarchivar Erlaß mit dem vorgelegten
Schreiben zum gefälligen Benützen zurück
zu übersenden.

exp. cod.

N: 29832.

cod.

K. Kreis-Strafanstalten
in Landau.

Bezug: Erlaß vom 20/21 d. Mts. betr.
Verlegung der Akten gegen Joh. Bossang

Beman: Erlaß vom 20/21 d. Mts. betr.
Verlegung der Akten gegen Joh. Bossang wegen
Diebst.

exp. cod.

N: 29833.

cod.

K. Reg: d. d. I.

Zu

Bezeigen.

Hofmeisterzeugnis
betr.

1. Heinrich Hilgert von Deutschweiler,
2. Heinrich Ulrich von Berg,
3. Caroline Spies, von Hambach, der-
malen in Hambach

exp. cod.

N: 29834.

cod.

K. Kreisgerichtsdirektor
in Frankenthal

Bezeigen G. J. Gutermann
& Martin Gutermann
von Günzburg wegen Miss-
handlung betr.

exp. 24/7.

Bezug: Erlaß d. d. Landau vom 22. Juli d. Js. betreffend
die von der K. Appellationsgerichtskanzlei
verfügte einstweilige Haft des Maurergesellen
Peter Schmitt von Landau wegen Verdachts
der Mißhandlung gegen den Taglöhner
Georg Fritz. Wir in der Instanz Haftentlassung
Mißhandlung sind, jedoch über die Frage Einsetzung

Buch seines besonders arbeitsvollen Nachfolgers und sodann an sprachlichen Resultaten ungemein reichen Werkes. – Salv. rem. act. –

Kl. Amtsgerichtsdiener in Frankenthal

Johann Adam Klinig

war seinem ausgesprochenen Verlangen gemäß

entlassen.

exp. 24/7.

№ 29,835.

23. Juli.

Auf E. adl. Anzeige vom 14. d. M. d. d. sollen anbei die Akten wiederzurückgesendet werden, wobei Klinig wegen seines mit dem Kamerdiener, Adjutanten Klinig übrigen Klassen der Kgl. Zahlamtszahlmeister d.d. 11. Mai l. J. von ihnen zur Last gelegten Verschuldigung der Untersuchung enthoben werden soll. –

K. Amtsgericht

für

Klagesache des Advokaten Neumann in St. Wendel

contra

Kgl. Amt

№ 29,836.

card.

Anzeige vom 23. Okt. d. J. wegen mit dem Firmarium vermischt. Ansetzung Termins auf nächstkommende Ostern Sache Kapitalien des Kleinig v. Gemeinde St. Wendel, Ansetzung Termins ist nicht Sache des Amtsgerichts sondern des Landkommissariats Birkenfeld.

№ 29,837 – 838.

24 card.

K. Amtsgericht

in

Zweibrücken.

1. Appell. der Hr. Anton Peter Urban Bernard Hieronymus Franziskus Xaver Karl Ernst Joseph Ludwig Philipp Joseph Ostertag

2. d. do. Christian Adolph Bernhard Baltes

exp. card.

Zeugniß.

№ 29839.

K. Kl. Majestät

Auslieferung des Josef Krämer von Altenkessel an die Behörde daselbst wegen eines Diebstahls gehörigen Verfahrens

exp. 25/7.

card.

Zeugniß des K. Kantonalgerichts zu Zweibrücken vom 20/24. d. M. Auslieferung des Josef Krämer von Altenkessel an die Behörde daselbst wegen eines Diebstahls gehörigen Verfahrens mit der gehorsamsten Bitte um gefällige Rückäußerung.

46.

die Verhaftung Behufs der freiwilligen Übergabe und Auslieferung des Verhafteten, dann über die Zeugenaussagen selbst, allenthalben vorkommt.

Die Auslieferung begehrende Stelle nach Art. 3. Ziffer 2. des Art. 6. des Cartellvertrags vom 23. März 1846. gesetzt begründet sein und entsprechende Last.

Die Verhaftung selbst anbelangend, so scheint die Requisition des K. Kantonalgerichts zu Zweibrücken vom 14. Mai l. J. hierauf gegründet, gesetzlich Statthaftigkeit vorhanden, und die Verhaftung selbst vorgenommen werden zu können.

Was jedoch die Auslieferung selbst anbelangt, so ist nach Art. 6. des Cartellvertrags vom 23. März 1846. gesetzt begründet, die Auslieferung nur dann zu bewilligen, wenn die Verbrechen, deren der Verhaftete beschuldigt ist, nach den Gesetzen beider Länder mit Kriminalstrafe belegt sind.

Dieß ist nun zwar bei dem Diebstahl, dessen der Verhaftete beschuldigt ist, der Fall, nicht aber bei dem Vergehen der Körperverletzung, welches nach Art. 3. Ziffer 2

25. Juli.

An die Inspection des Waisenanstalt hier.

Apelle des [illegible] Schüler [illegible], [illegible]

exp. ead.

No. 29842

Vorl. [illegible] den 26. d. M.

K. Stadtamt

[illegible]

[illegible] des [illegible] [illegible]

exp. ead.

No. 29.843.

25. Juli.

Mit der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bericht. –

K. Stadtamt

hier

Anzeige gegen den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

exp. ead.

No. 29.844.

ead.

Bericht vom 9. d. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 22/25. Mts. [illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. –

K. Stadtamt

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hat

exp. ead.

No. 29.845.

ead.

Bericht vom 22/24. Mts. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 4. bis 6. Wochen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]. –

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

exp. 26/7.

No. 29.846.

ead.

[illegible] [illegible] [illegible] Bericht des K. Stadtamts [illegible] [illegible] vom 24/25. Mts. [illegible] Anlass geben. –

K. Stadtamt

[illegible]

Anzeige gegen den K. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hat.

exp. ead.

No. 29.847.

26 Juli.

Bericht vom 24/25. Mts. [illegible] Denunciation zu [illegible] [illegible].

An die Reg. K. d. F. zu [illegible]

Reg: [illegible] des [illegible] [illegible] Paul von [illegible] [illegible] [illegible]

exp. 27/7.

No. 29.848.

ead.

[illegible] [illegible] [illegible] ich mich [illegible] die Akten [illegible] [illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] gefälligen Rückäußerung zu übersenden.

N° 29849. 29 Juli

Rechtsanwalt Landau.

Klagesache gegen Franz Hofmann in Germersheim & Cons. wegen Entmündigung betreffd.

Keller & Cons: von Germersheim ./. wurden wegen gemeinsamen Ehebruch vermög Strafmandat.

N° 29850.

K. Rechtsanwalt in Kaiserslautern.

Kgl. Land: & Stadtgericht Kirchheimbolanden

Anwalt: Bestellung vom 9ten August wurde bestätigt

N° 29851.

K. Adv: & N. d. K. in Speyer.

1. Ehrenwald Spitzner von Enkenbach,
2. Heinrich Kreutzmann von Alsenborn

Nachstehend genannten Parteien

N° 29852.

Hr. Kgl. Notariat.

Anzeige der Todesfall des Johann Leonhard Lutz von Hainfeld betr.

expd. 28/7.

Um Anzeige ob Heinrich Lutz die Hofgüter in entsprechender Weise Gebrauch

Hr. Rechtsanwalt Meyer in Landau

Klagesache gegen Franz Hofmann in Germersheim & Cons. wegen Entmündigung betreffd.

Keller & Cons: von Germersheim ./. wurden wegen gemeinsamen Ehebruch vermög Strafmandat.

N° 29850.

K. Rechtsanwalt in Kaiserslautern.

Kgl. Land: & Stadtgericht Kirchheimbolanden

Anwalt: Bestellung vom 9ten August wurde bestätigt

N° 29851.

K. Adv: & N. d. K. in Speyer.

1. Ehrenwald Spitzner von Enkenbach,
2. Heinrich Kreutzmann von Alsenborn

Nachstehend genannten Parteien

N° 29852.

Hr. Kgl. Notariat.

Anzeige der Todesfall des Johann Leonhard Lutz von Hainfeld betr.

expd. 28/7.

Um Anzeige ob Heinrich Lutz die Hofgüter in entsprechender Weise Gebrauch

Hr. Kgl. Bezirksamtmann Landau.

Klagesache gegen Franz Hofmann in Germersheim & Cons. wegen Entmündigung betreffd.

Keller & Cons: von Germersheim ./. wurden wegen gemeinsamen Ehebruch vermög Strafmandat.

N° 29849. 29 Juli

Rechtsanwalt Landau.

Klagesache gegen Franz Hofmann in Germersheim & Cons. wegen Entmündigung betreffd.

Keller & Cons: von Germersheim ./. wurden wegen gemeinsamen Ehebruch vermög Strafmandat.

N° 29853.

K. Bezirksamt Landau.

Anzeige gegen die Ackersleute Michael Hofmann von Germersheim wegen Entmündigung betreffend.

expd. 28/7.

Auf gefällige Zuschrift vom 25/27. l. Mts. betreffend Entmündigung des Michael Hofmann Ackersmann von Germersheim wird Bezirksamt eröffnet, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

N° 29853.

K. Bezirksamt Landau.

Anzeige gegen die Ackersleute Michael Hofmann von Germersheim wegen Entmündigung betreffend.

expd. 28/7.

Auf gefällige Zuschrift vom 25/27. l. Mts. betreffend Entmündigung des Michael Hofmann Ackersmann von Germersheim wird Bezirksamt eröffnet, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

N° 29854.

Kgl. Notariat Landau.

Anzeige gegen die Ledige Johanna Barth von Annweiler wegen Bevormundung betr.

expd. 28/7.

Auf gefällige Zuschrift vom 26/27. l. Mts. betreffend Entmündigung des Michael Hofmann Ackersmann von Germersheim wird Bezirksamt eröffnet, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

N° 29854.

Kgl. Notariat Landau.

Anzeige gegen die Ledige Johanna Barth von Annweiler wegen Bevormundung betr.

expd. 28/7.

Auf gefällige Zuschrift vom 26/27. l. Mts. betreffend Entmündigung des Michael Hofmann Ackersmann von Germersheim wird Bezirksamt eröffnet, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann, daß Hofmann nicht ohne Beistand Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

N° 29855. 28 Juli.

K. Rechtsanwalt Landau in Landau.

Klagesache des Daniel Münch und Wilhelm Löwing von Edenkoben

Anwalt: Bestellung vom 9ten August wurde bestätigt

expd. ead.

№ 29,856. 28. Juli.

Bescheid Schreiben zu Lobenstein

№ 29,857.

Bremen, die Rems Aller-Eisenbahn betreffend

№ 29858.

Derselbe: die gegen Entscheidung, den Landgerichtsrath Abel betreffend

№ 29859. 30 aud.

Ihr. Staatsanwalt wegen Hausfriedensbruch Gross, Schreiner Mann von Bremen betreffend

№ 29,860. 30 Juli

№ 29,861. aud 1.

Ihr. Staatsanwalt. Landwehrmann Bäckermeister Kinder wegen Widerstand betreffend.

№ 29,862. aud.

Ihr. Staatsanwalt. Entscheidung der Kosten wegen Beleidigung betreffend.

№ 29,863. aud

Ihr. Staatsanwalt. Klöcker. Entscheidung der Kosten wegen Hausfriedensbruch betreffend.

№ 29,864. aud

Ihr. Staatsanwalt. Hausknecht. Entscheidung der Kosten wegen Körperverletzung betreffend.

Anzeige zu machen, als die Anklage-Punkte die Ehre Robert Hammerling zu nahe treten.

K: Cg. 864.

30. Juli.

Kgl. Amtsgericht

Hammerschmidt

Gemeinschaftl. Gesuch der Gastwirth Balser von Lachenschwanden betr.

Lauwil vom 29/30 Oktbr. betr. Anlagen betr. Abth. Gesuch

exp. cad.

K: Cg. 865.

cad.

K. Bezirksgericht

Egger.

Ehrenpreis betr.

Mit Bezugnahme auf meine Zuschrift vom 6. Oktbr. d. Js. betr. die Anklage-Sache gegen Barbara Wolf von Lachenschwanden wegen Diebstahls, verübt am 22. Oktbr. d. Js. K: Cat. 10955. S. K: Cat. 9894. beehre ich mich K. Bezirksgericht auf die gefällige Zuschrift vom 9. d. M. ergebenst zu benachrichtigen, daß die Zeugen Barbara Wolf & Barbara Brunner nicht vorgeladen werden brauchen.

K: Cg. 866

cad.

Kgl. Amtsgericht

Hammerschmidt

Handelsgerichtssache

Acten

exp. cad.

1. Barbara Brunner von Hammerschmidt
2. Christian Forst von Hammerschmidt

Vorstehende Verfügung in der Civilsache mit Acten zu Handen.

K: 29867. – 868.

cad.

K. Amtsgericht in Landau.

1. Gemeinderath der Gemeinde Breitling w. Gemeinschaftsbaumeister

Abwes. Sach: zieht den 10. Augusti nächsthin

2. Gemeinderath des Nicolaus Werder von Hammerschmidt, seine Gemeinde

id. zieht den 10. Augusti nächsthin

exp. cad.

K: 29869.

31 Juli.

Kanzlei des Kgl. Amtsgerichts Hammerschmidt

Civil: Gemeinderath Hammerschmidt w. Bauunternehmer Heinrich Brunner von Hammerschmidt wegen Herstellung eines Brunnens

Vor: man: die K: 43. des K. A. G. H. dem Gemeinderath als Civilgegner zu dem Abhören des Zeugen Jakob Brunner gegeben. –

Kgl. Amtsgericht

Hammerschmidt

Handelsgerichtssache

Lagerhaltigkeitsgesuch des Bäckers Ignatz Lechbacher, Nacht- u. Ruhestörung betr.

exp. cad.

K: Cg. 870

31 Juli.

Lauwil vom 30/31. Oktbr. samt Anlagen betr. Abth. Gesuch zurückgemacht mit der Anfrage vom 1. Novbr. d. Js. mündlich Bericht.

K: Cg. 871.

cad.

K. Amtsgericht

Hammerschmidt

Diebstahl gegen die Taglöhnerin Barbara Wolf von Lachenschwanden wegen Diebstahls einer falschen Halskette durch Hammerschmidt

exp. cad.

K. mit Lauwil vom 2. Novbr. vorgelegten Bez. Gerichts. Akten betr. Diebstahl der Barbara Wolf von Lachenschwanden vom 28/31. Oktbr. d. Js. ist erledigt bem. vormerkt.

K: Cg. 872.

cad.

K. Bezirksgericht d. d. J.

Egger.

Gemeinschaftl. Gesuch von Unterwaldhof betr.

exp. 6/11.

Von vorgenommenen Lauwil vom 6. Novbr. d. Js. ist ersichtlich, daß Gemeinderath Hammerschmidt, Gastwirth Balser von Lachenschwanden und Taglöhnerin Barbara Wolf von Lachenschwanden, welche als Zeugen in der Diebstahlssache gegen Barbara Wolf vorgeladen waren, nicht erschienen sind, weil sie von dem Vorfalle keine Kenntniß haben. Da nun die Zeugenaussagen dieser Personen zur Ausmittlung der Wahrheit nothwendig sind, so ersuche ich K. Bezirksgericht, dieselben nochmals vorladen zu wollen. Sollte das K. Bezirksgericht diese Zeugen nicht ausfindig machen können, so ersuche ich K. Bezirksgericht um gefällige Angabe, wo dieselben sich aufhalten, damit ich sie vorladen lassen kann.

K: Cg. 873.

cad.

K. Amtsgericht

Hammerschmidt

Diebstahl gegen Gottlieb Jakob Lauterburger von Lachenschwanden wegen Diebstahls

exp. cad.

Lauwil vom 30/31. Oktbr. samt Anlagen betr. mit dem Bemerken mündlich, daß es uns die Angeschuldigten Angeschuldigten keine Indizien mehr Strafbares an sich wahrzunehmen, daß sie uns Angeschuldigten nicht Strafbares begangen haben. Daß das K. Bezirksgericht Ihr Ansicht nicht theilen, so müssen wir wenigstens, daß die Angeschuldigten zur Strafverhandlung erhalten werden. Sollte das K. Bezirksgericht Antrag eines, verschiedene genug zu haben, daß sie Strafbares sind, so müssen wir Ihnen, daß die Angeschuldigten vor dem K. Bezirksgericht zu erscheinen, dem wir Ihnen, daß die Angeschuldigten vor dem K. Bezirksgericht zu erscheinen, daß sie Strafbares an sich haben, daß sie Strafbares an sich haben, daß sie Strafbares an sich haben

K. Pfarramt

Immenstadt.

Verhaftsbefehl Kaufmannschmidt Hyazinth Vögele von Hopfen betr.

exp. cad

N: 29.876. 31. Juli.

Laut Anzeige vom 30/31. Mtz. gegen Anlagen hier anmeldens d. K. Landgerichts Kaufmannschmidt bei K. Bez. Amt Immenstadt. K. Amt wäre gefällig sich gefl. Namens d. Königl. Staatsanwaltschaft Verhaftsbefehl gegen Vögele zu erlassen, wenn dessen Anhaltspunkte vorhanden sind.

K. Bezirksamt K. d. J.

Vogt

Gegen Kaufm. Hyazinth Vögele v. Hopfen wegen Betrugs.

exp. cad.

N.o 29.877. 1. August.

Auf den mitgetheilten Bericht d. K. Amts vom 31. v. M. 1. Mtz. d. Königl. Landgerichts wird gefälligst angeordnet, daß gegen Vögele wegen Betrugs d. K. Amtsgerichts Immenstadt gefl. Haftbefehl erlassen werde.

d. Amtsrichter gez. Unterschrift

N: 29.876. cad

Die K. Regierung.

Gegen Kaufm. Hyazinth Vögele v. Hopfen wegen Betrugs.

exp. cad.

Die K. Staatsanwaltschaft beim K. Landgerichte hat gegen den Kaufmann Hyazinth Vögele von Hopfen wegen Betrugs Haftbefehl erlassen.

Laut Anzeige vom 30/31. Mtz. gegen Anlagen hier anmeldens d. K. Landgerichts Kaufmannschmidt bei K. Bez. Amt Immenstadt. K. Amt wäre gefällig sich gefl. Namens d. Königl. Staatsanwaltschaft Verhaftsbefehl gegen Vögele zu erlassen, wenn dessen Anhaltspunkte vorhanden sind. Mangels solcher Anhaltspunkte wird gefällig Bericht erstattet werden müssen, ob Vögele sich flüchtig oder verborgen halte, oder ob Gefahr im Verzuge liege, daß derselbe sich der Verfolgung entziehe, oder ob Thatsachen vorliegen, welche die Verdunkelung der Sache befürchten lassen.

Auf den mitgetheilten Bericht d. K. Amts vom 31. v. M. 1. Mtz. d. Königl. Landgerichts wird gefälligst angeordnet, daß gegen Vögele wegen Betrugs d. K. Amtsgerichts Immenstadt gefl. Haftbefehl erlassen werde.

d. Amtsrichter gez. Unterschrift

N: 29.876. cad

Die K. Staatsanwaltschaft beim K. Landgerichte hat gegen den Kaufmann Hyazinth Vögele von Hopfen wegen Betrugs Haftbefehl erlassen.

exp. cad

Laut Anzeige vom 30/31. Mtz. gegen Anlagen hier anmeldens d. K. Landgerichts Kaufmannschmidt bei K. Bez. Amt Immenstadt. K. Amt wäre gefällig sich gefl. Namens d. Königl. Staatsanwaltschaft Verhaftsbefehl gegen Vögele zu erlassen, wenn dessen Anhaltspunkte vorhanden sind. Mangels solcher Anhaltspunkte wird gefällig Bericht erstattet werden müssen, ob Vögele sich flüchtig oder verborgen halte, oder ob Gefahr im Verzuge liege, daß derselbe sich der Verfolgung entziehe, oder ob Thatsachen vorliegen, welche die Verdunkelung der Sache befürchten lassen.

Auf den mitgetheilten Bericht d. K. Amts vom 31. v. M. 1. Mtz. d. Königl. Landgerichts wird gefälligst angeordnet, daß gegen Vögele wegen Betrugs d. K. Amtsgerichts Immenstadt gefl. Haftbefehl erlassen werde.

d. Amtsrichter gez. Unterschrift

K. Amtsgericht N: 29.877. 1. August.

in Immenkandel.

Hyazinth d. d. Adam Weber & d. Cons. von Hopfen Vater,

Haftbefehl vom 10. August 1870.

exp. cad

N. 29.878. cad.

K. Amtsgericht in Lindau.

Hyazinth d. d. Adam Weber & d. Cons. von Hopfen Vater,

Haftbefehl vom 10. August 1870.

exp. cad.

N: 29.879. & 880. cad.

K. Amtsgericht in Illertissen.

1. Hyazinth d. d. Conrad Lamprecht von Lohmeilen Vater,

Haftbefehl vom 10. August 1870.

2. Hyazinth d. d. Christian Bier von Aremalb, Amts Vater,

dto. dto. 10. August 1870.

exp. cad.

N: 29.881. cad.

Demselben:

Hyazinth d. d. Christian Bier von Aremalb Amts Vater.

Requisition d. Kgl. Amtsgerichts Kaufbeuren vom 26. v. M. zur Konstituirung als Beschuldigter.

exp. cad.

N: 29.882. cad.

K. Bez. Amt d. J.

Zur Vernehmung des Beschuldigten Hyazinth Bier von Aremalb.

Einladung zur Vernehmung.

exp. cad.

K. Amtsgerichts

zu

Ahrweiler.

Betr.: Gesuch der Ehefrau Peter Klein zu Dernau um Entlassung aus der Haft.

exped. cad.

N: 29,883. 2. August

Anmeldung vermerkt d. Rem. Allar, Hülfsbote Lachscheid/Eifel zum 2ten Juli — worauf B. M. d. d. Bürgermeisterei Dernau, die dem Amtsgericht d. Z. P. Gemäß zu Krankenhaft vom 13ten März cfd. Js. wegen Unterschlagung gegen Ehefrau Peter Klein zu Dernau vorkommenden einjährigen Gefängnißstrafe auf Gesuch der Verurtheilten, daß diese Strafe erst im Januar Quartal 1889 verbüßt werde — mit Rücksicht zur Erwägung an die Betheiligten und mitgetheilt.

Alex. Allar gemittelt.

N: 29,884.

An K. Regierung

Trier.

Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 3ten August cfd. Js. betreffend die Ernennung des Gerichtsschreibers Hermann Schmitz zu Ahrweiler zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Adenau.

Ahrweiler, den 4ten August 1888.

K. Amtsgericht.

Dr. Kellermann.

exped. 3/8.

cad.

Indem ich Ihr K. Rescript vom 3ten d. Mts. Litt. A. Fach 1 Nr. 1 Vol. I betreffend die Ernennung des Gerichtsschreibers Hermann Schmitz zu Ahrweiler zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Adenau mit Rücksicht auf Ihren Bericht vom 28ten v. Mts. Litt. A. Fach 1 Nr. 1 Vol. I hierdurch genehmige, ersuche ich Sie, die Ernennung des Genannten zu vollziehen und mir die Vollziehung anzuzeigen.

Coblenz, den 1ten August 1888.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Dr. Kellermann.

An

K. Amtsgericht

Ahrweiler.

Ernennung des Gerichtsschreibers Hermann Schmitz zu Ahrweiler zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Adenau betr.

cad.

N: 29,885.

Laut Verfügung vom 6/7. Cfd. Js. gemäß Anlagen wurde der Gerichtsschreiber Hermann Schmitz zu Ahrweiler vom 28. Cfd. Js. ab zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht Adenau ernannt. Ernennung vom 28. Cfd. Js. beurk. zur einstweiligen Verwaltung der Gerichtsschreiberstelle bei dem Amtsgericht Adenau. — Vereidigung des Ernannten ist nicht erforderlich. — Ernennung ist dem Ernannten mitgetheilt. — Ernennung ist dem Amtsgericht Adenau mitgetheilt. — Ernennung ist dem Amtsgericht Ahrweiler

exp. 4./8.

[illegible] [illegible] [illegible] [

K. Generalauditoriat
Camps-Commando
der Pfalz
zu Speyer.

Anzeige-Erstattung des
1. Eduard Haus auf Landau
2. Conrad Haas von
Landau und 3.
Wilhelm Schwalz von
Frankenthal betr.

resp. ead.

N°. 29894. 3. August.

M. M. d. 1. Juny haben Ihre unterm 27.ten
mo. pllo. erstattete Anzeigen gefunden
die gegen ~~den~~ ~~Cadeten~~ Eduard Haus
und Landau dem Verhalten des k. Offiziers
gegenüber der Pfalz vom 31. Oktober 1851.
~~betreffend~~ sowie die dem Verhalten des
selben gegenüber vom 28. Oktober 1851. gegen
Conrad Haas von Landau
und Heinrich Wilhelm Schwalz von Frankenthal
wegen Verletzung militärischer Achtung
betreffend.

Hienach hat die Untersuchung der gegenwärtigen
Anzeigen aufzunehmen und vorläufig darüber
das k. Comando die entsprechende Ver-
fügung gefälligst gewärtigen zu lassen.

ead.

N°. 29895.

K. Amtg. St. d. S.

zu

Speyer.

Amtg. Leitet die Un-
tersuchung gegen Conrad Mayer von
Speyer für sich,
und Peter Conrad
Mayer von der
Pfalz resp. ead.

Laut Anzeigen haben sich gegen
die nebenbezeichneten Cadetten Conrad
Haas und Peter Conrad Mayer
beide von der Pfalz, Exzesse
gegen Civilpersonen zu Speyer
zu Schulden kommen lassen.

K: 29,896.

K. Bezirksamt

Speyer.

Bezirksamt hat die diesfalls
gegen Conrad Haas in K. Frei-
heit gesetzte Untersuchung
zu führen.

resp. ead.

Landau vom 2./3. Cadetten Conrad Haas unter Zuweisung
des Landw. Bataillons (1. Bezirks) beim 1. Infanterie-Regiment
zu kommandiren.

ead.

N°. 29,897.

Denselben:

Anzeigen gegen den
k. Inspector der
Strafanstalt

Ebenfalls Ferdinand Schmidt betr.

resp. ead.

Wegen Anstellung des Aufseherstandes die
Ernennung des Werkscommandanten Kurz,
Müller und des Gefangenen Peter Bellar
zu vermehren, dann falls Handwerksmeister
Schrab genügt, dass er gegen welche Wahl
leistung dieser gerechtfertigt oder in Folge der
mit Strafandrohung verbundenen Vorschrift ge-
nöthigenfalls Strafvorschlag ge-
schehe.

K. Bezirksamt

Landau

Anklage gegen die Lehrer
Jacob Lehmann von Landau
wegen Mißhandlung
Körperverletzung betr.

resp. ead.

N°. 29,898. 4 Aug.

Mit respektabler Bezugnahme auf Bezirksamts Note gl. Nr. vom 20. v. Mts. wegen
Anklage gegen den Lehrer Jacob Lehmann von Landau wegen Mißhandlung
zugelassener Anklage anbegrund wieder zurück.

Da Beschuldigte nun 10 an die Geschworenensitzung vom 10. v. Mts.
gewiesen wurde, so ist die Geschworenensitzung bekanntlich erst
den 15.ten d. Mts. Da der Lehrer Lehmann über am 9. Febr.
1851. gegen Mißhandlung minderjähriger Schüler beschuldigt
worden ist, dagegen die Beschuldigte nun wegen Mißhandlung
der Acten beschuldigt, die Angelegenheit gegenwärtig in Abgang bei
der Anklage zur geeigneten Verhandlung vor den 8. Juni abgeht
geeignet Gerichte und demnächst anberaumt.

Wenn die Beschuldigte bei Vermeidung fernerer Ordnungsstrafe
mit pünktlicher Erscheinung selbe, wenn die Zeugen
mit vorgeladen in Strafsache kommen würden.

K. Kreisgerichtsrath
in Frankenthal

Wegen Jakob Graef von
Mutterstadt wegen
Verletzung der Steuer-
vollziehungsbeamten betr.

resp. 6/8.

N°. 29,899. ead.

Unter Bezugnahme auf gl. Nr. hiesiger nebenbezeichneten Verhandlung vom 30. vor. Mts. lasse ich die Unterschriftszeichnung zurückfolgen und ermächtige die Zurücknahme der unter gl. Nr. eingelegten Anklage, da deren Verfolgung ich keinen erheblichen Erfolg erwarte.

Wenn auch die in dem hiesigen ordentlichen Gemeinderathe über den Unterschied der Zeugen der Art. 478 c/s 3 der Art. 73. C. rural ~~verschiedenen~~ richtig sind, so wird in vorliegendem Falle nicht weiter Etwas zu thun sein, da ein Zeuge durch die nachgewiesene Abstammung der beschuldigten Personen befangen und

die Unterstellung einer Zurechnung stünde obigen Gesetzen, ferner, als dem Gesetze zuwiderlaufend, / decret vom 16. Dezember 1811 /, insbesondere die Tilgung der Hypothek seinen Lauf, sodann nicht diese selbst als Aktiva oder Passiva der Gemeinde erscheinen. Zuletzt [illegible] einer nur die Absicht, durch Stimmenmehrheit der bewilligenden Gemeinde einen rechtlichen Besitzer widerrechtlich [illegible]. – Es wurde dieser Art. 748 C.C.S. vom Kgl. Appellhofe niemals so angewendet, wo es keinen der Art bestätigt wurde, daß sie zu Gunsten einer Gemeinde gegen Art. 93 C.C., wo die Verjährung einen solchen Fehler nicht mehr sieht.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß Gracia in Folge der Theilung, wegen Zusammenhang mit einem, nicht eingestandenen Frevel schwer gestanden werden könnte.

Die Zeugenschaft des Valentin Bissel wurde, bei den eigenen Aussagen des K. Appellhofes über Tatsachenfeststellung, viel Gewicht zur Abwägung zu bringen sein, als der eine K. Instruktionsrichter zu Frankenthal.

Was anbelangt die Civilverantwortlichkeit [illegible] so müsste man in allen Fällen, wo nur eine Person einen Schaden leisten kann, die verursachende Handlung auf eine der beiden Personen zu beschränken sein, wobei schon die Schwierigkeit der zu treffenden Wahl erkennen lässt, daß die Verurtheilung einer verantwortlichen Behörde in diesem Punkte zum mindesten zweifelhaft bleibt, zumal die Begnadigung des Grafen seinem Dienstherrn durch den eine schwere [illegible] einen Dank gebildet habe, der dem Appellhofe [illegible] Einigung hinter [illegible].

Es erübrigte also nur die einzige Motivirung

der verschiedenen Rechts- und Art 93 C. mit anzugeben sein. – zum Gegenstand einer dem Appellhofe zu unterbreitenden Anmerkung zu machen.

Dass die richtige Fassung der bezüglichen Motive ist, daß jeder einer, nur zweifelhaft, ob die erste Person die Schicksalsart des Code rural für die im Art. 748 C.C. [illegible] Fälle – wenn das anerkannt ist die Thatsächlichen Verhältnisse besser abgrenzen erscheinen, diese Frage nicht in unbegrenzter Untersuchung zum Nachtheil der Gemeinden zu bringen.

K. Rheinkreis. N°. 29.900. 4. August.

K. Appellgericht zu Landau.

Lieg. Prot. des Friedensgerichts Bickel betreffend Entschädigung wegen Beschädigung durch Jagdhunde.

Auf Ihre Zuschrift vom 29ten vor. M. – wegen Ihrer Ansicht, die gegen den Beschluß des Friedensgerichts Bickel vom 30ten März d. J. wegen unbefugten Hundejagens verkündete polizeiliche Strafe in Anwendung des Art. 471 Nr. 15 des Strafgesetzbuches – nicht auf Grund des Art. 479 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, sondern des Art. 475 Nr. 12 des Strafgesetzbuches zu verhängen, – eröffnet man Ihnen, daß Sie diese Ansicht nicht theilen können.

N°. 29901.

Lieg. Verstoß gegen Art. 12 des Gesetzes vom 2. Mai 1822 über die Jagd. Begnadigung durch den Beschädigten. Ansicht des Königl. Prokurators.

Lieg. Verstoß gegen Art. 12 des Gesetzes vom 2. Mai 1822 über die Jagd. Begnadigung durch den Beschädigten. Ansicht des Königl. Prokurators.

N°. 29.902. 6. August.

K. Appellgericht. Pfalzau. Leistung gegen Peter Klein wegen Verletzung der Landespolizei durch Jagen.

Mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 30. April d. J. wegen Zulässigkeit der Leistung gegen Peter Klein wegen Verletzung der Landespolizei durch Jagen, beehren wir uns Ihnen zu eröffnen, daß wir nach Art. 1. des Gesetzes vom 2. Mai 1822 die Leistung gegen Peter Klein für zulässig erachten.

K. Rheinkreis. Pfalzau. Leistung gegen Peter Klein wegen Verletzung der Landespolizei durch Jagen.

Mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 30. April d. J. wegen Zulässigkeit der Leistung gegen Peter Klein wegen Verletzung der Landespolizei durch Jagen, beehren wir uns Ihnen zu eröffnen, daß wir nach Art. 1. des Gesetzes vom 2. Mai 1822 die Leistung gegen Peter Klein für zulässig erachten.

[illegible] 28. Juni [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

---

6 Aug.

N: 29.903.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N° 29.904.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N: 29.905.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N: 29.906.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N: 29.907.

6. Augst.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N° 29908.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N° 29909.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N° 29910.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N° 29911.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

d. Bezirksamt. Lauterbach.

Zeugnis der ganzen Lehre zu Ausstellung eines Wanderbuches ist festzustellen hatten

exp. cad.

No. 29.912. 7. Aug.

Zeignis wird Hch. Ehrig, beim. unbemittelt wird der Maurer der Zeugnis gegen den Maurer Ehrig - wahrscheinlich aber um die Kosten über die man sich zu beraten, weil er sich endlich weil.-

---

Bezirksamt Lauterbach

Kostenbestand für Forderung Lauterbach und Lauterbach zu tragen.

exp. cad

No. 29.913. cad.

Zeugnis wird Hch. Ehrig, Maurer Lauterbach beim. unbemittelt.

Gemäß Art 6 Ziffer 2 Ausführungsgesetz (v. 24/7 87) vermittelt.

Der Hess. Staatsanwalt.

Zeugnisses zu geben, der jetzige Lehrer (nicht Lauf) in Vogelsberg sei.

exp. cad.)

No. 29.914. cad

In Untersuchungssache wegen fahrlässiger Tötung des Lagerhalters Hch. Ludwig zu Lauterbach wird der Fuhrmann Heinrich Lauterbach aus Lauterbach wegen fahrlässiger Tötung des Lagerhalters Hch. Ludwig zu Lauterbach mit der Untersuchung beauftragt.

Heinrich Lauterbach wird am 20. März c. ds. wegen fahrlässiger Tötung des Lagerhalters Hch. Ludwig zu Lauterbach mit einer Geldstrafe von 150 M. event. 30 Tagen Haft bestraft. Die Strafe ist rechtskräftig geworden. Heinrich Lauterbach hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Heinrich Lauterbach hat am 23. Juni d. Js. die Geldstrafe und die Kosten des Verfahrens bezahlt. Die Strafe ist somit vollstreckt.

---

d. Bezirksamt Lauterbach.

Lauterbach gegen Heinrich Lauterbach wegen fahrlässiger Tötung des Lagerhalters Hch. Ludwig zu Lauterbach.

exp. cad.

No. 29.915. cad

Der Fuhrmann Heinrich Lauterbach aus Lauterbach ist am 1. März d. Js. mit seinem Fuhrwerk in Lauterbach auf der Straße vom Bahnhof nach dem Lagerhaus des Hch. Ludwig gefahren. Dabei ist der Lagerhalter Hch. Ludwig, welcher sich auf der Straße befand, von dem Fuhrwerk überfahren und getötet worden.

Heinrich Lauterbach hat sich dadurch einer fahrlässigen Tötung schuldig gemacht.

Er wird dafür mit einer Geldstrafe von 150 M. event. 30 Tagen Haft bestraft.

Die Kosten des Verfahrens hat Heinrich Lauterbach zu tragen.

Der Hess. Staatsanwalt. Lauterbach.

Lauterbach gegen Heinrich Lauterbach wegen fahrlässiger Tötung des Lagerhalters Hch. Ludwig zu Lauterbach.

exp. cad.

No. 29.916. cad

Gegen nachstehende Strafbefehle hat der Angeklagte Heinrich Lauterbach, Fuhrmann zu Lauterbach, Einspruch erhoben.

exp. cad.)

Heinrich Lauterbach ist am 30. Juni d. Js. zu 250 M. 20 % Geldstrafe event. 30 Tagen Haft und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt worden.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt.

Der Angeklagte ist jetzt wieder in Lauterbach wohnhaft.

Es wird ersucht, den Angeklagten Heinrich Lauterbach, Fuhrmann zu Lauterbach, zu laden zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Lauterbach auf Donnerstag, den 8. August d. Js. vormittags 9 Uhr.

Als Zeugen sind zu laden:

1. Schutzmann Noll aus Lauterbach
2. Hofmann aus Lauterbach

Der Hess. Staatsanwalt bei dem Landgericht Lauterbach.

No. 29.917. 8. August.

Zu Protokoll.

Heute, Donnerstag, den 8. August d. Js. vormittags 9 Uhr.

Im Amtszimmer.

Es erscheinen auf Aufruf:

1. der Fuhrmann Heinrich Lauterbach aus Lauterbach,
2. der Schutzmann Noll aus Lauterbach,
3. der Hofmann aus Lauterbach,

Der Angeklagte erklärt auf Befragen, daß er gegen das Urteil des Schöffengerichts Lauterbach vom 30. Juni d. Js. Berufung eingelegt habe.

Der Angeklagte beantragt, das Urteil des Schöffengerichts Lauterbach aufzuheben und ihn freizusprechen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt, die Berufung des Angeklagten zu verwerfen.

Der Angeklagte bleibt bei seinem Antrag.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bleibt bei seinem Antrag.

Der Angeklagte wird darauf hingewiesen, daß er sich zu verantworten habe wegen fahrlässiger Tötung des Lagerhalters Hch. Ludwig zu Lauterbach.

Der Angeklagte erklärt, daß er sich nicht für schuldig halte

Gerichtsvollzieher Metzger
Peter Magin VIII
von Mettenstadt
Cessionar

cessa cad.

N°. 29,921.

8. August.

k. Kreisgerichtsnotar
in
Frankenthal.

Cess: Gesch: des Daniel Cornelius von hier. Forderung Cessionar

cessa cad.

N°. 29,922.

cad.

k. Landg: K. des K.

In
Sachen
Daniel Cessionar,

cessa cad.

N°. 29,923.

cad.

k. Kreisgerichtsnotar
in
Landau.

Cess: Gesch: des Mr. Jacob Jeremias Boyé von Kirrweiler Cessionar

cessa cad.

43.)

N°. 29,924.

8. August.

k. Landg: K. des K.

In Sachen.

Betreff: Forderung

cessa cad.

---

k. Gerichtsnotariat
Landau.

Die Cessionsurkunde des Daniel Cornelius von hier ist nicht gerichtsamtlich legalisirt, sondern nur durch die Unterschrift des Gerichtsvollziehers Metzger dahier.

cessa 9/8.

N°. 29,925.

cad

Landau Landg. K. Landau cessionar Gerichtsschreiber Zahlungsbefehl

Zufolge Verfügung des K. Landgerichts Landau vom 7/8. Mts. werden in der Cessionssache des Daniel Cornelius von hier gegen Jacob Jeremias Boyé von Kirrweiler Cessionar Gerichtsschreiber Zahlungsbefehl

Art. 1. des Gesetzes vom 4. April 1816. Bl. [illegible] S. [illegible] wegen der Gerichtsschreiberei Gebühren in Civilsachen

Art. 7. des Gesetzes vom 3. Mai 1817. Bl. [illegible] S. [illegible] wegen der Gebühren der Gerichtsvollzieher

Art. 1. des Gesetzes vom 13. Mai 1817. Bl. [illegible] S. [illegible] wegen der Gebühren der Gerichtsschreiber

Art. 1. des Gesetzes vom 13

[illegible] Art. 21. Ziffer 4. d. 26. d. Ges. d. Zusammenfassung d. Verpflichtungen [illegible] Rheinpfalz [illegible] Gebiete war, [illegible] Rheinpfalz [illegible] Gesetzbuch [illegible] Gesetzbuch [illegible] Art. 3. d. Einführungsgesetzes [illegible] Gesetzbuch [illegible] Art. 3. d. Einführungsgesetzes [illegible] Art. 5. d. Ges. v. 9. Juni 1819. [illegible] Art. 5. d. Ges. v. 9. Juni 1819. [illegible] Art. 8. d. Ges. [illegible] Art. 8. d. Ges. [illegible] Art. 11. [illegible] Art. 11. [illegible] Art. 11

Gerichts-Vollz. Rentamts ganzlich
Leute nicht.

N. ist Leute nicht ausfindig zu machen
Urkunde d. Gerichtsvollz. nun
Zustellung nicht erfolgen kann.

exped. cad.

N: 29. 951.

9. Aug.

Auf gestern Zustellung von 6/8. Mtg. mittels ins unterzeichn. Gerichtsvollz. Rentamt ganzlich negativ zurückgekommen, indem die genannten Urkunden allenthalben nicht ausfindig gemacht werden konnten, weil der Zeugenschaft der Aufenthalt nicht bekannt sei. Da nun Zeugenschaft der vorgenannten Urkunden nur in contumaciam Sachen nicht gehalten werden kann, Gericht aber die contumaciam Abgewiesenen, wenigstens zur Gerichtsstelle mündig zu haben gesonnen ist, so ist gestern Zustellung der ersten Zeugenschaft auf den nächsten 12. Aug. 1850. vormittags 9 Uhr anberaumt worden, was sich Gerichtsvollz. Rentamt Lichtenfels zu Urkund.

N: 29. 952.

cad.

K. Rentschreiber Ackermann.

Steuerrückstand für Augenacker Marzgneusaess u. Langenleiter betr.

exp. cad.

Ladung nach 9/9. Mtg. gemäß Auflage d. Gemeindeamts Ackermann vormittags, indem sich die Inculpatin mit dem Gerichtsdiener nach Z. wegen Steuerrückstand zu stellen hat.

N: 29. 953.

cad

K. Rentschreiber Lehr.

Steuerrückstand für Langenleiter u. Lang Augenacker betr.

exp. cad.

Ladung nach 9/9. Mtg. gemäß Auflage wegen Steuerrückstand vormittags.

N: 29. 954.

cad.

K. Rentschreiber Lehrer.

Anzeige gegen die Gutsherrschaft wegen Verletzung der Schulpflicht von Langenleiter betr.

exp. cad.

Ladung nach 9/9. Mtg. vormittags.

N: 29. 955.

cad

K. Zeugschr. b. d. L.

Bazar.

Anzeige gegen die k. Forstcommission wegen Abhaltung eines Bazars daselbst betr.

exp. cad

Laut Anzeige des k. Landgerichts Lichtenfels vom 6/8. Mtg. wegen Abhaltung eines Bazars in Langenleiter, wird die Forstcommission Lichtenfels hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato anzuzeigen, ob und wann ein Bazar in Langenleiter abgehalten worden sei, und wie viele Personen sich dabei betheiligt haben.

N: 29. 956.

cad.

K. Rentschreiber Ackermann.

Anzeige gegen die kath. Pfarrers Köhnlein in Langenleiter wegen ungebührl. Benehmens betr.

exp. cad.

N. ist Lichtenfels vom 7/8. Mtg. mitgetheilt worden, daß die Anzeige des k. Landgerichts Lichtenfels vom 6. d. M. wegen ungebührlichen Benehmens des Pfarrers Köhnlein in Langenleiter gegen die Gutsherrschaft Langenleiter zurückgenommen worden sei.

N: 29. 957.

cad

K. Zeugschr. Lehr

Ergänz.

Verpflegung des Zeugenmeisters in Langenleiter gegen die kathol. Pfarrer Köhnlein Separatist betr.

exp. 10/8.

Indem ich mich beziehe auf Ihren gefälligen Bericht vom 7. Mtg. in Sachen Zeugenmeister in Langenleiter contra Pfarrer Köhnlein in Separatist wegen Verpflegung, so ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie die Sache gütlich beigelegt haben, oder ob Sie Ihre Requisition aufrecht erhalten, damit ich Ihnen gefälligst weitere Verfügung treffen kann. Hochachtungsvoll

---

N: 29. 958.

cad

K. Zeugschr. b. d. L.

Bazar.

Genehmigung des Bezirksamts Lichtenfels zur Abhaltung eines Bazars betr.

exp. 10/8.

Mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 7. d. M. beehre ich mich Ihnen Hochdero Zuschrift vom 31. v. pract. M. mit der Bitte zurückzustellen, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie die Sache gütlich beigelegt haben, oder ob Sie Ihre Requisition aufrecht erhalten, damit ich Ihnen gefälligst weitere Verfügung treffen kann. Hochachtungsvoll

Ich bin leider den Intentionen Hochdero Zuschrift nicht nachgekommen, indem die Sache nicht gütlich beigelegt werden konnte. Über Ladung der Parteien und Zeugen wird nichts angeordnet. Über Ladung der Parteien und Zeugen ist Bezug auf Art. 22. d. Appellation zu suchen, ohne Zweifel wird gegnerische wieder, Abdruck gefälligst

gespaltig st kaumpuschig ze st machen, damit sy abweigen Lust-
pankig keit in Stand Lesest st Einkommlich st Gehorsam &
Respect verschiedne Strafmittel wie zuzu gegebenen gegebenenfalls
wegen können. –

L Bezirksamt Pirn. Bruno Leske. exp. 10/8.

№ 29.959. 9. Aug.

stehe allerunterstand Zeigen d. d. Großenhain den 7 v. Mts. dass
aus persönlichen Gründen nach St. v. M. z. Abg. Herr Majestät der
König den Bezirksarzt Hrnke von Hainewalde, bisher
Ehrenhain st von ihm versehenen Dienstes, unter
Anerkennung seiner treugehorsamen Leistungen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen
st Schutzpolizeigenusse st Jahresbeitrag von 28. Jan. v. Js.
st entsprechende Entlassung mit Ehren, Namens von ihr
dem Bezirksamte Großenhain ausgesprochen.
Hiervon Entlassung sey bey st Gehaltsamt, Assessor Gerber
sy mit Bezug nach 25. Juni abhin vorgelegt zugen Verfü-
gung ze Kenntniß gebracht zu bestehen. –

№ 29.960.

pr. Bezirksarzt Dr. Carl Albert Hessel von Dresden beim exp. 10/8.

Br. man: Übertragung Entlassung pract. d. 17/ Mts. mtl. zur Bestellung überschickt. cad.

№ 29.961.

Gemeindevorstand Kötitz hier. Kanzl. Beim exp. cad.

Kanzl. Entw. zum 17/ Mts. mtl. cad.

№ 29962.

pr. Inspectionsarzt der Krankenanstalt hier.

Hygroll. pr. Jakob Heinz in Dresden, Schal beim exp. cad.

Akten. Entw. zum 17/ August l. Js. cad.

№ 29.963.

Kgl. Gendarmerie hier. Kanzl. Beim exp. cad.

Schreiben mit der Abschätzung N. ausgefertigt. cad.

Copulis pr. Kgl. Bezirksgericht Dresden

№ 29.964. 10. Aug. exp.

Br. man: die № 63. pr. K. A. Dresden vom Oberamt 6 Augustus wegen Wollzugsbericht, anmit zu den Akten exp.

---

pr. Kanzl. Dr. Schmidt, Dresden

№ 29965. cad.

Kanzl. Akten zur Rückäußerung mitgetheilt.

Gemeindevorstand Simon von Gröna, Schandau beim exp. cad.

№ 29.966. cad.

pr. Bezirksarzt Dr. Hessel in Dresden

die Stellvertretung für den Herrn beim exp. 11/8.

Der Erlassung des hohen gesetzlichen Ministeriums vom 1. dieses gegebenen Betreffs dem 1. dieses g. Mts. beehre ich mich ergebenst zu anzeigen, daß ich mich bei einer Anzahl alter technischer und statistischer Anhaltspunkte anher Rund habe, die Frage zu beantworten, ob sich die durch V.O. vom 13. Aug. 1841 Art. 19. u. 20. angeordneten Verwerfungen als ausreichend bewährt haben.

Art. 100 der Gesetz v. 15. Juni 1852 über die Einführung der Strafgesetze nennt der V.O. v. 13 Aug. 1841 eine so unterschiedenswürdig scharfgezogenes Verfahren, daß der Zweifel in die Zulänglichkeit jener alten V.O. sehr nahe gelegt wird; zumal die wichtigsten Entwürfe, welche durch eine Strafgesetzbuchänderung gesetzt werden sollen, keine Verschärfungen so grausamer Art wie in der V.O. v. 1841 cit. Strafen zuerkennend gestattet sein dürften. –

gegeben

[illegible] hohe [illegible]. Ministerial-Entschließung vom 2. Juli 1858 womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai 1858 zum Behufe der Ausführung des Gesetzes vom 25. Mai 1858 zum Vollzuge der galizischen [illegible] über die Bestimmung der Gränze zwischen den Bezirken Neu-Sandec und Gorlice die Kundmachung der Bezirksämter Neu-Sandec und Gorlice angeordnet wird.

Zahl 29.967. 10. Aug.

Mit Bezug auf die Anfrage vom 31/29. v. Mts. Zahl ist mir die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Landtafel-Anlagen der Herrschaft [illegible] nicht übereinstimmen:

1. daß nach der Vermessung vom Jahre 1855 die Ortschaft [illegible] nicht mehr zu Gorlice, sondern zu Neu-Sandec gehört;

2. daß nach der Vermessung vom Jahre 1855 die Ortschaft [illegible] nicht mehr zu Neu-Sandec, sondern zu Gorlice gehört.

Ich finde mich daher veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, mir die Ursache dieser Abweichungen bekannt zu geben, damit ich die Landtafel-Anlagen berichtigen könne.

Vom k.k. Bezirksamte Neu-Sandec.

Ueberreichung der Landtafel-Anlagen der Herrschaft [illegible] und Ersuchen um Berichtigung derselben.

exp. 11/8.

Zahl 29.968.

Auf meine Anfrage vom 8/9. Mts. haben Sie mir mit Ihrer Zuschrift vom 31/29. v. Mts. Zahl [illegible] bekannt gemachten [illegible] Verfügung mir [illegible] Landtafel-Anlagen der Herrschaft [illegible] vorgelegt, welche mit der Vermessung vom Jahre 1855 nicht übereinstimmen.

Ich finde mich daher veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, mir die Ursache dieser Abweichungen bekannt zu geben, damit ich die Landtafel-Anlagen berichtigen könne.

Vom k.k. Bezirksamte Neu-Sandec.

Ueberreichung der Landtafel-Anlagen der Herrschaft [illegible] und Ersuchen um Berichtigung derselben.

exp. 11/8.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Anzeige [illegible] einer Gesuchsschrift in der Strafsache wegen [illegible] wird [illegible] Gesuchsschrift [illegible] Anzeige [illegible] Gesuchsschrift [illegible] Gesuchsschrift [illegible] Gesuchsschrift

Kl. Festungsbau d. Kaufmannstadt

Lehmkuhl

Verfügung d. Königl. d. Kriegs- u. der Kaufmannstadt Ebr. betr.

exp. cad.

№ 29,988.

14. Aug.

Auf d. Verfügung vom 9. d. 14/16. Aug. wird Euer Hochwohlgeboren ergebenst benachrichtigt, daß die unterm 16. August 1859. verfügten Gehaltszulagen für folgende Festungsbau-Beamte, als:

1. August Hellmann,
2. Friedrich Lamm
3. Johannes Mengelberg
4. Heinrich Kiesow,
5. Israel Kiesow,
6. Hermann Hannebach
7. Daniel Hammermann d.
8. Daniel Hoffmann

alle in hiesiger Kaufmannstadt in Verbindung stehen, von heute ab, mit Ausnahme des Letzteren, welcher erst mit dem 1. Januar 1860. in Wirksamkeit tritt, zur Auszahlung gelangen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Dieselben, mir gefälligst anzuzeigen, ob die Genannten sämmtlich noch im Dienste sind, oder ob und wann einer oder der andere von ihnen ausgeschieden ist.

Hochachtungsvoll

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Lehmann

Kl. Festungsbau d. Kaufmannstadt

Verfügung d. Königl. d. Kriegs- u. der Kaufmannstadt Ebr. betr.

cad.

№ 29,986.

Seine Majestät

Der Maurer Heinrich Hermann Klatz zu Kaufmannstadt

Auf Allerhöchst Ihre Majestät der Königin Allergnädigste Ordre vom 11. d. Mts. wird dem Maurer Heinrich Hermann Klatz zu Kaufmannstadt, wegen seiner, bei Gelegenheit des Brandes der Kaufmannstadt Ebr. am 29. April d. J. bewiesenen muthvollen Handlungsweise, hierdurch die Allerhöchste Zufriedenheit Ihrer Majestät der Königin bekannt gemacht.

exp. cad.

№ 29,987.

Kgl. Kreisgerichts-Direktor Dr. v. Zimmermann zu Kaufmannstadt

Abgelassen d. Christ. Conr. v. Wissmann

Hierdurch beehre ich mich Ihnen in Folge Verfügung des Königl. Kreisgerichts-Direktors Herrn Dr. v. Zimmermann Hochwohlgeboren vom 16. August d. J. die gefällige Mittheilung zu machen, daß der Maurer Heinrich Hermann Klatz zu Kaufmannstadt, wegen seiner, bei Gelegenheit des Brandes der Kaufmannstadt Ebr. am 29. April d. J. bewiesenen muthvollen Handlungsweise, hierdurch die Allerhöchste Zufriedenheit Ihrer Majestät der Königin bekannt gemacht worden ist.

cad.

№ 29,988. -

Kgl. Kreisgerichts-Direktor

zu Kaufmannstadt.

Abgelassen d. Christ. Conr. v. Wissmann

Hierdurch beehre ich mich Ihnen in Folge Verfügung des Königl. Kreisgerichts-Direktors Herrn Dr. v. Zimmermann Hochwohlgeboren vom 16. August d. J. die gefällige Mittheilung zu machen, daß der Maurer Heinrich Hermann Klatz zu Kaufmannstadt, wegen seiner, bei Gelegenheit des Brandes der Kaufmannstadt Ebr. am 29. April d. J. bewiesenen muthvollen Handlungsweise, hierdurch die Allerhöchste Zufriedenheit Ihrer Majestät der Königin bekannt gemacht worden ist.

Hierbei beehre ich mich, die Ihrerseits unterm 14. d. Mts. erbetene Bescheinigung über die Verwendung der Ihnen, zur Vertheilung an die Abgebrannten, überwiesenen Gelder, hierdurch ergebenst zu übersenden.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Lehmann

14. August

№ 29,989.

Regierungs-Präsident Lasker.

Regierungs-Präsident Lasker.

Regierung Abtheilung des Innern

Abtheilung für Gewerbe-Angelegenheiten

Gewerbe-Polizei.

Auf den Bericht vom 11. d. Mts. erwidere ich Ihnen, daß ich mit der Ihrerseits beabsichtigten Ertheilung der Concession zur Anlage einer Dampfmühle in Kaufmannstadt einverstanden bin.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob die Mühle bereits in Betrieb gesetzt worden ist.

Lasker.

exp. 16/8.

Die festgesetzte Entschädigung des Maurers Heinrich Hermann Klatz zu Kaufmannstadt, wegen seiner muthvollen Handlungsweise bei Gelegenheit des Brandes der Kaufmannstadt Ebr. am 29. April d. J., ist heute an denselben ausgezahlt worden.

Kaufmannstadt, den 24. August 1859.

Der Kgl. Kreisgerichts-Direktor

Dr. v. Zimmermann

Abgelassen d. Christ. Conr. v. Wissmann

14. August

№ 29,989.

Regierungs-Präsident Lasker.

Regierung Abtheilung des Innern

Abtheilung für Gewerbe-Angelegenheiten

Gewerbe-Polizei.

Auf den Bericht vom 11. d. Mts. erwidere ich Ihnen, daß ich mit der Ihrerseits beabsichtigten Ertheilung der Concession zur Anlage einer Dampfmühle in Kaufmannstadt einverstanden bin.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob die Mühle bereits in Betrieb gesetzt worden ist.

Lasker.

exp. 16/8.

einen Schaden oder Schmerz empfindet zu haben und zwar in den 10 bis 14 Tagen vor dem 28 April 1865.

6. Jakob Weidling von dessen dem Günther selbe abgebrochenen Schlemellen am 28 April 865 auf sein Verlangen gesagt, sein viel und sein gelesen Kuh Stall.

Ueber die Fenster bei 6 jenen Günther dessen den Schmiedmeister Gr Schmiede Ehe gewesen.

7. Jost Jos Weidling am 28 April 865 auf dem Feld. der Feldschutzen Nikol Lang angesagt, sein Eng dem Leben der Schlemellen Schaffleisch zu fegen oder in anders anderen Beziehung.

Ueber Letzteren finde soll Erschaffts gehen können wir wissen, das am 28 April 865 in der Nähe der Waldschneide von Bestellen und Günther dessen auch Hunde Hasen erschlagen — dem Namen dessen Namens ist mir Ehrenwort, so soll ein Wilderer Namen sein und einen Hasen haben, der einen Schuss von Wegen ist.

Die gemachten Erhebungen erlauben die möglichst Eile und jedenfalls einen dem Ergebnisse entsprechenden.

---

k. Staatsprokurator in Ottweiler — Vt: 29990. — 16. August.

Sygell: der Wilhelm Löhning v. Ottweiler — Zeugenvorladungsbefehl mit den 6 Günther zuständig

Vorl. exp. end.

Vt: 29991.

Sanglin der 876 Sygell: gemäß sein

Vt. gegen Leopold Brin von Frank. Hans wegen Brandstiftung

Vorl. exp. end.

Ers. man: N: 86. des K. A. Lautzkirchen Vorerhebungen und Abschriftsendung des Verhörs des Valentin Brin zu den Akten betreffend gegen.

Vt: 29,992. — ad

k. Staats [illegible] Leipzig gegen [illegible] wegen Brandstiftung

für die Gebrüder von Steinhausen, die von Brandstätte der Burg selbst

exp. end.

---

wenn 9. Mitg. vorgenommenen Inspektionsbericht in bezüglichen Akten zu heften und Gutachten über [illegible] zu Protokoll vorzulegen.

---

k. Amtsr. Dr. Vt: 29,995. — 17. August.

Sygell: [illegible] Jünger.

Vorl. [illegible] Vorl. exp. end.

1. Johann Mayer von Hasborn
2. Johann Hirsch V. in Jüngersheim

Vt: 29,994.

Verhaftsentlassung

Untersuchung gegen Conrad Münch, Wirth zu Neunkirchen; der in Haft sitzen soll; [illegible] Vergehens

Eine Abschrift dem Amtsanwalt Lautzen über den Fall, die Verhaftung [illegible] Verhaftsentlassung des Münch, seinen Verhältnis mit Haft [illegible] Gerichtsgefängnis nachher und wer dem 6 Zeugen [illegible] abschrift mitgeben.

exp. end.

Vt: 29,995.

k. Amtsprokurator Lautzen.

Sygell: der Nico. Gerd Werker von Ottweiler

Vorl. exp. end.

Vermandtschaftlichen Antrag auf 10 Uhr Vorm. zur Verhandlung [illegible]

Vt: 29,996. — 18 Aug.

Verhaftsentlassung des Zeugen Speyer.

die Haftentlassung resp. die Abschrift einer Haftentlassung betreffend

exp. end.

In Erwägung, daß der heute vorgeführte Zeuge Heinrich Speyer, dessen Zeugnisfähigkeit wegen seines jugendlichen Alters von 13 Jahren, durch in den Akten des Protokolls des Schöffengerichts zu Lautzen vom 28 April eingeleiteten Untersuchung gegen Jakob und Consorten wegen Brandstiftung gegen den Akt. 4 des Gesetzes vom 26 Februar 1850, durch Verfügung des Untersuchungsrichters zu Lautzen vom 24 Juli die Entlassung des Beschuldigten Jakob Speyer aus der Haft angeordnet und der von dem Beschuldigten daselbst gegen diese Anordnung eingelegte Beschwerde dessen Verwerfung

Ratsbeschlusses vom 2. Appellationsgerichtes
10 August als nicht genehmigt anzusehen
wurden ist.

Das Bezirksgericht Kaiserslautern setzt seine
Entscheidung in der Ordnungsstrafsache
wider [illegible] Ehefrau in Kaiserslautern
wegen Beleidigung des Gemeinderathes
Kaiserslautern, dessen Thätigkeit darin
bestand, daß sie Anstalten traf, um
die Pfändung mehrerer Möbelstücke
des Schuldners [illegible] zu bewerkstelligen
öffentliche Ordnungsstrafe [illegible] bestraft
und [illegible] aus, dessen Entscheidung
der Verfügung vom 22. Juli 1864 zu
Grunde liegt, [illegible] Entscheidung
der Kammer [illegible] Kammer
[illegible] Gemeinderath [illegible]
[illegible] Gemeinderath [illegible]
[illegible] Gemeinderath [illegible]

Amtsger. d. Kais. Gerichtsh.

Anmeld. Lerbs.

exp. cad.

N: 30,004. 18. Aug.

Die Akten betreff Pfändung d. Gerichtsvollz. Abschätzungsprotokoll Landgerichts wegen B. d. 11/16. Okty. z. d. Akten Landgerichts Akten requirirt beim. —

N: 30,005. cad

Anonyme Anzeige d. d. Akten 11 Januar jetzt bei der 16. Okty. beim Untersuchungsrichter wegen Mordversuch d. Knechts Johann Fr. Graf-Frauenkirchen d. Gemeinde Z. verursachend, d. eine anonyme Anzeige wegen Mordversuch enthält a. nur Nachforschungen wegen Thatbestand eines Verbrechens machen a. nicht Anklage erheben kann.

K. Bezirksgericht

Zeiser.

Anonyme Anzeige gegen die Gebrüder Lenz u. Schwestersohn wegen Mordversuch betr.

exp. cad.

N: 30,006. cad

K. Bezirksgericht d. J.

Zeiser.

Zustellungsurkunde gegen den k. Hauptmann d. Landwehr Johann Hofmann d. Gemeinde Leobersdorf betr.

exp. 20/8.

Auf gestellte Anfrage vom 14./17. Okty. benachrichtigt das k. Bezirksgericht Baden, daß der Landwehr-Hauptmann Johann Hofmann d. Gemeinde Leobersdorf nicht mehr dem Landwehr-Verbande angehört, sondern bereits seit 1. Jänner 1. J. in Pension steht.

N: 30,007. cad.

Kapellari.

Ehrenerk. gegen den Localschuldiener Christian Lang wegen Beleidigung d. Private Wilhelm Kaiser betr.

exp. 20/8.

Akt Bezirksgericht mit einer Zuschrift vom 21. v. Mts. betreffend Einvernahme d. Bezirksrichter Dr. Ludwig Ritter v. Rosenfeld als Zeugen in Untersuchungssache wider Johann Fr. Graf-Frauenkirchen wegen Verbrechen d. Mordversuch.

N: 30,008. cad

K. Bezirksgericht d. J.

Zeiser.

Injurienklage gegen die Gebrüder Lenz u. Schwestersohn wegen Beleidigung betr.

exp. 20/8.

Akt Bezirksgericht mit einer Zuschrift vom 21. v. Mts. betreffend Einvernahme d. Bezirksrichter Dr. Ludwig Ritter v. Rosenfeld als Zeugen in Untersuchungssache wider Johann Fr. Graf-Frauenkirchen wegen Verbrechen d. Mordversuch.

N: 30,009. cad.

K. Bezirksgericht

Leobersdorf.

Ehrenbeleidigungsklage gegen Konrad Janik wegen Beleidigung d. Cath. Wagner Taglöhnerin u. Grundbesitzerin Leobersdorf betr.

exp. cad.

Laut Zuschrift vom 17/18. Okty. dem ehrb. Gemeinderathe zugestellt.

Ihr. Kk. Majestät

Lieferungsgesuch gegen d. Fleischhauer Gebrüder Lenz wegen Lieferung.

exp. 20/8.

N: 30,010. cad

Laut ursprünglich vorliegender Anzeige des activirten Leibjägers Franz Schmidt wegen Ehrenbeleidigung durch Thätlichkeit d. Jagdaufsehers Johann Fr. Graf-Frauenkirchen vom 11. d. M. d. Jagdaufsehers Johann Fr. Graf-Frauenkirchen vom 26. Mai d. J. Zl. 1: 12. d. d. d. Accessakt Bezirksgericht vom 26. Mai d. 22. Juni l. J. Zl. 1: 9. d. 20. d. Gutsherrschaft, eines Mundraubes, Jagdfrevels, d. Zl. 1. d. 46. d. Kosten I. Instanz d. 6 fl. 62 kr. Kosten d. Appellation wegen Verletzung d. Amtsehre, thätlicher Beleidigung d. Jagdaufsehers Johann Fr. Graf-Frauenkirchen vom Jahre 1869,

Kgl. Regierung d. d. J.

Bayer.

Neuhauser bei der Pfarrkirche
d. Stadt Regierungsbezirk München
Gerichtsbezirk Land.

exp. 22/8.

N: 30.015. 20. Reg.

Unter Rückgabe der Anlagen gefälligst zurück nicht wenn 16/17.
Kgl. Regierung ist mir kgl. Regierung ergebenst zu vernehmen:

Ueber die fortwährende zum Bau d. Pfarrkirche
zum Empfange angeschafften Gegenstände hinaus
d. Regierungsbezirk gefälligst, ohne die Art der Erwerbung
mit Angabe des Betrages gütigst gefälligst anher anzuzeigen.

Gegen die gütige Regierungsentschließung vom 16/17. ds. Mts. N: 30.015. erlaube ich mir gehorsamst folgende Gegenvorstellung zu machen:

Die Pfarrkirche Neuhausen ist eine Filialkirche der Pfarrei Pasing, welche 1½ Stunden entfernt ist. Die Filialkirche Neuhausen hat eine Seelenzahl von 1200 Seelen, welche sich fast ausschließlich aus Arbeitern der Eisenbahnwerkstätte zusammensetzt. Diese Arbeiter sind fast durchgehends arme Leute, welche sich kaum das Nothwendigste zum Leben verdienen können. Es ist daher begreiflich, daß diese Leute nicht im Stande sind, die Kosten für die Anschaffung der Paramente für die Filialkirche aufzubringen. Da nun aber die Filialkirche Neuhausen eine Pfarrkirche werden soll, so ist es nothwendig, daß dieselbe mit den nöthigen Paramenten versehen wird. Ich bitte daher gehorsamst, mir die Mittel zur Anschaffung der Paramente für die Pfarrkirche Neuhausen gütigst gefälligst anher anzuweisen.

Gegen die gütige Regierungsentschließung vom 16/17. ds. Mts. N: 30.015. erlaube ich mir gehorsamst folgende Gegenvorstellung zu machen:

Die Pfarrkirche Neuhausen ist eine Filialkirche der Pfarrei Pasing, welche 1½ Stunden entfernt ist. Die Filialkirche Neuhausen hat eine Seelenzahl von 1200 Seelen, welche sich fast ausschließlich aus Arbeitern der Eisenbahnwerkstätte zusammensetzt. Diese Arbeiter sind fast durchgehends arme Leute, welche sich kaum das Nothwendigste zum Leben verdienen können. Es ist daher begreiflich, daß diese Leute nicht im Stande sind, die Kosten für die Anschaffung der Paramente für die Filialkirche aufzubringen. Da nun aber die Filialkirche Neuhausen eine Pfarrkirche werden soll, so ist es nothwendig, daß dieselbe mit den nöthigen Paramenten versehen wird. Ich bitte daher gehorsamst, mir die Mittel zur Anschaffung der Paramente für die Pfarrkirche Neuhausen gütigst gefälligst anher anzuweisen.

1. Regierungsentschließung zum Vollzuge der Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

2. Regierungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

3. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

4. Regierungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

5. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

6. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

7. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

8. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

9. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

10. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

11. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

12. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

13. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

14. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

15. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

16. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

17. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

18. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

19. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

20. Gesetzgebungsentschließung vom 2. Mai 1874 die Errichtung der Pfarrei Neuhausen betreffend.

als Gefangenenanstalt nur ~~die Aufnahme~~ Vollzüge von Gefängnisstrafen bis zu 6 acht 6 Monaten bestimmt wurden, während die Gefangenenanstalt in Frankenthal ~~nicht~~ zum Vollzuge der Gefängnisstrafen von mehr Monaten bis zu 5 fünf Jahren für Männer ~~und~~ zu dienen hatte & die Bezirksgefängnisse zu Frankenthal für die weiblichen Gefangenen zu [illegible] hatten. In diesem Falle glaube ich [illegible] Gefangenenanstalten mit einiger [illegible], und [illegible] der Gefängnisstrafen von zwei Monaten an [illegible] [illegible] werden sollen.

Wenn mit der Gefangenenanstalt Zweibrücken wirklich & auf immer [illegible] Frankenthal männliche Sträflinge fern zu halten, würde allerdings [illegible] [illegible], allein die [illegible] [illegible] ~~Bezirks~~ Gefangenen [illegible] [illegible], [illegible] mit zwei Monaten Gefängnis [illegible] die Sträflinge ~~und~~ den Bezirke [illegible] mit zwei [illegible] in die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Bezirks [illegible] aufzunehmen [illegible] [illegible] [illegible] Bezirks Gefängniß [illegible] Frankenthal [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden. —
[illegible] [illegible] [illegible] für Untersuchungs gefangenen [illegible] [illegible] [illegible].

Damit [illegible] ich die [illegible] Anfrage [illegible] Zweibrücken [illegible] [illegible] [illegible] Gefangenenanstalt für Männer kein [illegible] [illegible].—

[illegible] [illegible] [illegible] für ~~alle~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Strafgesetz angewendet. —

N° 30,016. — 21. August

An Staatsprokurator in Lautern.
Strafnachlaßgesuch des Philipp Osterholt von Schwarzenacker betr.
expe. aud.

Demselben bei man. s. Rem. allerhöchsten Rescripts vom 13/18" l. Mts. — vermöge S. M. d. K. sich allergnädigst bewogen fanden, dem Philipp Osterholt von Schwarzenacker die durch Urtheil des Forstgerichts zu Kaiserslautern unter dem 28. April l. J. wegen Übertretung gegen die jagdpolizeilichen Vorschriften

ausgesprochenen Geldbuße von 12 fl. zu erlassen — mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten

---

N° 30,017. — 21. August.

An Reg: K. d. I. zu Speyer.
Betreff wie vorher:
expe. aud.

Mit Bezug auf hohe geschätzte Zuschrift vom 20/24" d. Mts. beehre ich mich kgl. Regierung anbei beglaubigte Abschrift von der im bezugnehmenden Betreffe ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 13/18" l. Mts. ergebenst zu übersenden.

N° 30,018. — aud.

An Staatsprokurator in Frankenthal.
Die Begnadigung des Conscriptionsflüchtigen Georg Magin von Mutterstadt Betr.
expe. aud.

Demselben bei man: s. Rem. Allerhöchster Entschließung vom 13/18" l. Mts. — vermöge S. M. d. K. sich ~~allergnädigst~~ bewogen fanden dem Ackersmannssohn Georg Magin von Mutterstadt die durch Urtheil des Z. P. Gerichts zu Frankenthal vom 23. Septbr. v. J. wegen Conscriptionsflüchtigkeit gegen ihn ausgesprochene Strafe der Stellung eines Ersatzmannes aus Gnade zu erlassen — mitgetheilt zur Eröffnung an den Petenten die Akten remittirt.

N° 30019. — aud.

An Reg. K. d. I. zu Speyer.
Betr. Betr.
expe. aud.

Mit Bezug auf geschätzte Zuschrift vom 13/15 Juni lfd. Js. beehre ich mich kgl. Regierung anbei beglaubigte Abschrift von der in bez: Betreffe ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 13/18" l. Mts. ergebenst zu übersenden.

N° 30,020. — aud.

An Reg: K. d. I. zu Speyer.
Betr. Betr.
expe. aud.

Beglaubigte Abschrift mitgetheilt.

K. Bezirksamt Ebern
d. Pfalz.

Benachrichtigung, daß der
Gendarmerie
Bezirksamt Ebern

ergeht 23/8.

№ 30,026. 24 Aug.

In meiner Eigenschaft als K. Bezirksamtmann ersuche ich
Anzeige über die Festnahme des K. Gendarmerie in Pfalz
den Letzteren betreffend:

Es ist ganz natürlich, daß der K. Gendarmerie in seiner
Eigenschaft als K. Gendarmerie, der Anzeige
gleichkommt, daß er mißhandelt worden ist, sondern
nicht nur Aufmerksamkeit der Anzeige ist, sondern
Bekräftigung, Feststellung Verhältnisse Äußerungen. Denn ein Gendarm
ist nicht Sachverständiger Polizeibeamter, was oft eine ganz Reihe
Tage für Feststellung Schlußfolgerung Gründe Aufgabe
Gendarmen, wenn Offizier nicht die Notiz kommen Schriftsätze
Gendarmerie nur einige Tage günstigen, so wurde die Untersuchung oft
Gegenstand Strafe aber nicht Gelegenheit wurde, Gendarmen
Gendarmerie Schuld Gendarmen Gendarmerie Gendarmen
Gendarmen, wenn Gendarmen Gendarmen Gendarmen Gendarmen
Gendarmen

K. K. Bezirksamt
Regensburg Stadt und Land
Ersuchen um Zustellung

resp. 23/8.

№ 30,031. 22. Aug.

Vom Kgl. Bezirksamt Stadtsteinach wurde am 14. Juni 1878 über Valentin Georg Ersuchen aus Klasten bezirksamt Stadtsteinach in Sachen wegen Widerspruchs gegen Ausübung der Jagd Ersuchen d. d. 12. Juni 1878 die Ladung des Valentin Georg Ersuchen von Klasten bezirksamt Stadtsteinach als Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor das K. Amtsgericht Stadtsteinach auf Donnerstag den 22. August 1878 Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem K. Amtsgerichte Stadtsteinach zugelassenen Anwalt zu bestellen, verfügt.

Diese Ladung ist dem Beklagten am 17. Juli 1878 durch den Gerichtsdiener Johann Adam Hofmann in Klasten zugestellt worden.

Da nun der Beklagte weder persönlich noch durch einen Anwalt vor dem K. Amtsgerichte Stadtsteinach erschienen ist, so wird auf Antrag des Klägers, welcher sich auf die Klageschrift vom 12. Juni 1878 bezieht, gegen den Beklagten Valentin Georg Ersuchen von Klasten Contumacialurtheil dahin erlassen:

Der Beklagte Valentin Georg Ersuchen von Klasten ist schuldig, dem Kläger Johann Adam Hofmann in Klasten die Jagd auf dessen Grundstücken Plan-Nr. 1 und 2 der Gemarkung Klasten, Steuergemeinde Klasten, Ruppendorfer Antheils, Steuerdistrikt Klasten, Rentamt Stadtsteinach, Landgerichts Kronach, Regierungsbezirks Oberfranken, für die Dauer von 6 Jahren, vom 1. Juli 1878 an gerechnet, zu verpachten, und ihm die Ausübung der Jagd auf diesen Grundstücken während dieser Zeit zu gestatten, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. und für den Fall der Uneinbringlichkeit einer Haftstrafe bis zu 6 Wochen.

Die Kosten des Rechtsstreites hat der Beklagte zu tragen.

Diese Kosten sind auf 4 Mk. 50 Pf. festgesetzt.

Stadtsteinach, am 22. August 1878.

K. Amtsgericht Stadtsteinach.
Der Amtsrichter: Hofmann.

Ausgefertigt:
Stadtsteinach, am 22. August 1878.
Gerichtsschreiber: Hofmann.

№ 30,032. cad.

K. Amtsgericht Stadtsteinach — Gemeinderath für Gemeinde Klasten wegen Jagdverpachtung contra Valentin Georg Ersuchen von Klasten.

Ladung zum Termin vom 22. d. Mts. zum mündlichen mündlichen Contumacialverfahren. Zustellung 24. d. M.

resp. cad.

№ 30,033. 23 cad.

K. Amtsgericht Stadtsteinach
In Sachen
1. Jakob Georg von Frankenthal
2. Elisabetha Anton von Mörschau
Widerspruch gegen Ausübung der Jagd

resp. cad.

№ 30,034.

K. Amtsgericht Stadtsteinach — Landwirth Jakob Georg von Frankenthal gegen den Ackermann Johann Adam Hofmann von Klasten wegen Jagdausübung.

Ladung zum Termin vom 28. Juni vor. J. Vorl. Zustellung durch den Gerichtsdiener Adam Hofmann von Klasten.

resp. cad.

Regensburg den 17/23. Aug. Ihre zweite Anfrage betreffend
Gestattung der jetzigen Ausübung der Jagd
erwidere ich falls die Bürgermeisterämter keine Einwendungen machen.

№ 30,035. 24. Aug.

K. Amtsgericht Stadtsteinach.

Gemeinderath Frankenthal.
Bürgermeisteramt Frankenthal gegen den Ackermann Georg von Altkönigs Antrag.

Ladung zum Termin vom 22/23 d. Mts. zum mündlichen Verfahren
Aktenzeichen wie Ladung.

resp. cad.

№ 30,036. cad

K. Gemeinderath Frankenthal
als Pfalz in Sachen
Widerspruchs gegen die Gemeinde Frankenthal
wegen Ausübung der Jagd

Auf die an die K. Amtsgericht in Kaiserslautern gerichtete Anfrage vom 17. d. Mts. die von Ihnen angestrebte Anordnung einer Tagfahrt betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir zu diesem Behufe Tagfahrt auf Montag den 9. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt haben.

Wir ersuchen Sie, Ihre Gemeinde-Angehörigen Jakob Georg und Elisabetha Anton, Eheleute von Frankenthal, zu dieser Tagfahrt vorzuladen, und Ihnen zu eröffnen, daß Sie, wenn Sie ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, in Gemäßheit des §. 38 der Verordnung vom 10. Juni 1862 die Abwesenden als Einverstanden mit dem Antrage des Widersprechenden werden angesehen werden.

Kgl. Amtsgericht Stadtsteinach
Der Amtsrichter: Hofmann.

Ausgefertigt:
Stadtsteinach, am 22. August 1878.
Gerichtsschreiber: Hofmann.

№ 30,037. cad.

Gemeinderath Frankenthal
In Sachen
Widerspruch
Gemeinde Frankenthal
gegen
Bürgermeisteramt Frankenthal
wegen Ausübung der Jagd
contra
Bürgermeisteramt Frankenthal

Mit Bezugnahme auf die Zuschrift vom 17. d. Mts. die von Ihnen angestrebte Tagfahrt betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir zu diesem Behufe Tagfahrt auf Montag den 9. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt haben.

Wir ersuchen Sie, Ihre Gemeinde-Angehörigen Jakob Georg und Elisabetha Anton, Eheleute von Frankenthal, zu dieser Tagfahrt vorzuladen, und Ihnen zu eröffnen, daß Sie, wenn Sie ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, in Gemäßheit des §. 38 der Verordnung vom 10. Juni 1862 die Abwesenden als Einverstanden mit dem Antrage des Widersprechenden werden angesehen werden.

Kgl. Amtsgericht Stadtsteinach
Der Amtsrichter: Hofmann.

Ausgefertigt:
Stadtsteinach, am 22. August 1878.
Gerichtsschreiber: Hofmann.

№ 30,038. cad.

Gemeinderath Frankenthal
In Sachen
Widerspruch
Gemeinde Frankenthal
gegen
Bürgermeisteramt Frankenthal
wegen Ausübung der Jagd
contra
Bürgermeisteramt Frankenthal

Mit Bezugnahme auf die Zuschrift vom 17. d. Mts. die von Ihnen angestrebte Tagfahrt betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir zu diesem Behufe Tagfahrt auf Montag den 9. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt haben.

Wir ersuchen Sie, Ihre Gemeinde-Angehörigen Jakob Georg und Elisabetha Anton, Eheleute von Frankenthal, zu dieser Tagfahrt vorzuladen, und Ihnen zu eröffnen, daß Sie, wenn Sie ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, in Gemäßheit des §. 38 der Verordnung vom 10. Juni 1862 die Abwesenden als Einverstanden mit dem Antrage des Widersprechenden werden angesehen werden.

Kgl. Amtsgericht Stadtsteinach
Der Amtsrichter: Hofmann.

Ausgefertigt:
Stadtsteinach, am 22. August 1878.
Gerichtsschreiber: Hofmann.

Gmelin: Rechtsprokurator No. 30,039. 24. August.

in Mainz.

Extrakt wie unter- seite)

cessa. und.

Gmelin: Amtsgerichts- Hilfsgerichtsschreiber.

Amtl: Extr:

cessa und.)

Gmelin: Amtsgerichts- Hilfsgerichtsschreiber.

Amtl: Extr:

cessa und.)

A. Ordnungsgerichtsbote

Bettig

Hinr.

Appellidat: Curt Albert Jos[illegible] Peter Carl Bertr.

cessa und.

Ver. wurde die Kons: Curatorvorladung auf 17 Sept. mtb. zur Feststellung der Insolvenz.

und.

V[illegible] 30042

und.

Gmelin Rentmeister Klotten.

Arrestsache gegen Hch. Lyssum Liberich, Schreiner Christian Gleich in Klotten wegen Geldforderung.

cessa und.

Gmelin Rentmeister Klotten.

Arrestsache gegen Hch. Lyssum Liberich, Schreiner Christian Gleich in Klotten wegen Geldforderung.

Gmelin: Amtsgerichts- Hilfsgerichtsschreiber.

Amtl: Extr:

cessa und.)

Gmelin: Amtsgerichts- Hilfsgerichtsschreiber.

Amtl: Extr:

cessa und.)

Gmelin: Rechtsanwalt in Mainz

keine weiteren Erhebungen gepflogen werden.
Die Akten sind remittirt.

---

k. Bezirksamt d. St. Dingolfing — N°. 30.045. — 25. August.

Betreff wie oben. — Mit Zuschrift vom 7/10 ds. Mts. beehrt sich unterfertigte Stelle, das Gesuch des Bezirksamts Dingolfing vom 16/24 v. Mts. um Abschrift des Protokolls über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, sowie um Rückgabe der Akten ehrerbietigst vorzulegen.

---

k. Rentamtsprokurator in Frankenthal. — N°. 30.046. — ad.

Bezug: Gefl. Zuschrift vom 20. März d. Js. — Beschluß vom 17/24 d. Mts. — worauf Ihnen die Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, welche Sie mit gefl. Zuschrift vom 20. März d. Js. zur Einsicht gefälligst vorgelegt haben, mit dem Anfügen zurückgestellt werden, daß Sie die Kosten der Leichenschau mit 12 fl. 57 kr. in Ansatz bringen und sich wegen Beitreibung dieses Betrages an den Leichenbeschauer Bäcker Joseph Brecht in Dingolfing wenden wollen.

---

k. Bezirksamt d. St. Dingolfing — N°. 30.047. — ad.

Mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 3/7 ds. Mts. beehrt sich unterfertigte Stelle, die mit Bezugnahme auf die Zuschrift vom 16/24 v. Mts. vorgelegten Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, sowie die Abschrift des Protokolls über die Leichenschau ehrerbietigst wieder vorzulegen.

---

k. Rentamtsprokurator in Altenn. — N°. 30048. — ad.

Bezug: Gefl. Zuschrift vom 17/24 d. Mts. — worauf Ihnen die Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, welche Sie mit gefl. Zuschrift vom 20. März d. Js. zur Einsicht gefälligst vorgelegt haben, mit dem Anfügen zurückgestellt werden, daß Sie die Kosten der Leichenschau mit 12 fl. 57 kr. in Ansatz bringen und sich wegen Beitreibung dieses Betrages an den Leichenbeschauer Bäcker Joseph Brecht in Dingolfing wenden wollen.
Die Akten sind remittirt.

---

k. Bezirksamt d. St. Dingolfing — N°. 30.049. — 25. Aug.

Betreff wie oben. — Mit Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 20/25 v. Mts. beehrt sich unterfertigte Stelle, die mit Bezugnahme auf die Zuschrift vom 17/24 v. Mts. vorgelegten Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, sowie die Abschrift des Protokolls über die Leichenschau ehrerbietigst wieder vorzulegen.

---

k. Rentamtsprokurator in Altenn. — N°. 30,050. — 27 ad.

Bezug: Gefl. Zuschrift vom 24/25 v. Mts. — Beschluß vom 17/24 v. Mts. — worauf Ihnen die Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, welche Sie mit gefl. Zuschrift vom 20. März d. Js. zur Einsicht gefälligst vorgelegt haben, mit dem Anfügen zurückgestellt werden, daß Sie die Kosten der Leichenschau mit 12 fl. 57 kr. in Ansatz bringen und sich wegen Beitreibung dieses Betrages an den Leichenbeschauer Bäcker Joseph Brecht in Dingolfing wenden wollen.
Die Akten sind remittirt.

---

k. Rentschreiber d. k. Rchg. d. Rentamts Landshut — N°. 30,051. — ad.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 20. v. Mts. beehrt sich unterfertigte Stelle, die gefällig vom 19/24. Mts. zurückerbetene Abschrift des Protokolls über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, sowie die Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, welche Sie mit gefl. Zuschrift vom 20. März d. Js. zur Einsicht gefälligst vorgelegt haben, mit dem Anfügen zurückgestellt werden, daß Sie die Kosten der Leichenschau mit 12 fl. 57 kr. in Ansatz bringen und sich wegen Beitreibung dieses Betrages an den Leichenbeschauer Bäcker Joseph Brecht in Dingolfing wenden wollen.

---

k. Rentschreiber d. k. Rchg. d. Rentamts Landshut — N°. 30,052-B. — ad.

Mit Gesuch des k. Rentschreibers d. k. Rchg. d. Rentamts Landshut vom 28/30 v. Mts. wurde um Rückgabe der Abschrift des Protokolls über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, sowie der Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing gebeten.
Diesem Gesuche wird hiemit entsprochen.

---

k. Rentschreiber d. k. Rchg. d. Rentamts Landshut — N°. 30,052-B. — ad.

Mit Gesuch des k. Rentschreibers d. k. Rchg. d. Rentamts Landshut vom 28/30 v. Mts. wurde um Rückgabe der Abschrift des Protokolls über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing, sowie der Akten über die Leichenschau des Schneiders Joseph Kaspreiter von Dingolfing gebeten.
Diesem Gesuche wird hiemit entsprochen.

Regierung Köln

Bajer

Besitz- und Erbfolgestreitigkeiten der Burgfrau Sophie Wittwe von Arnsberg betr.

cop. ead.

№ 30,058.

27. Aug.

Es ist Gegenstand Ihrer Berichte vom 2. und 9. d. M. die Besitz- und Erbfolgestreitigkeiten betreffend, welche zwischen der Burgfrau Sophie Wittwe von Arnsberg geb. von Asbeck und dem Burggrafen Friedrich zu Stolberg-Stolberg wegen der Burg Hülchrath entstanden sind, Ihnen hierauf zu eröffnen, daß Seine Majestät der König Ihre Ansichten über diese Angelegenheit vollkommen theilen und Allerhöchstdieselben mit Ihrer Verfügung vom 9. d. M. sich einverstanden erklärt haben.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
Der Geheime Cabinets-Rath
Albrecht

An die Königliche Regierung zu Aachen

cad

№ 30,059-62.

Ihrem Berichte vom 19. d. M. in Betreff der Ihnen mit Erlaß vom 7. Juli 1830 eingereichten Gesuche der Gemeinden Hülchrath, Kuckum, Dahlen und Wanlo um Ertheilung der Befugniß zur Erhebung einer Chaussee-Abgabe von den Straßen dieser Ortschaften nach der Stadt Erkelenz, wie auch der Gemeinden Hetzerath, Holzweiler, Keyenberg, Kleingladbach, Oerath, Venrath und Wockerath nach der Stadt Jülich, eröffne ich Ihnen, daß Seine Majestät der König Sich nicht bewogen gefunden haben, diesen Gesuchen zu willfahren.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
Der Geheime Cabinets-Rath
Albrecht

An die Königliche Regierung zu Aachen

ead

№ 30,063.

Ihrem Berichte vom 19. d. M. in Betreff der Ihnen mit Erlaß vom 7. Juli 1830 eingereichten Gesuche der Gemeinden Hülchrath, Kuckum, Dahlen und Wanlo um Ertheilung der Befugniß zur Erhebung einer Chaussee-Abgabe von den Straßen dieser Ortschaften nach der Stadt Erkelenz, wie auch der Gemeinden Hetzerath, Holzweiler, Keyenberg, Kleingladbach, Oerath, Venrath und Wockerath nach der Stadt Jülich, eröffne ich Ihnen, daß Seine Majestät der König Sich nicht bewogen gefunden haben, diesen Gesuchen zu willfahren.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
Der Geheime Cabinets-Rath
Albrecht

An die Königliche Regierung zu Aachen

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 27. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

ead

№ 30,064.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

ead

№ 30,065.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

ead

№ 30,066.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

ead

№ 30,067.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

An die Königliche Regierung zu Aachen

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 29. August 1834.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Rother

Rechtsanwalt Dr. Kranzfeldt
Ldw.
Landrichter d. Königl. mit Vollstreckung
für die Zwangsvollstreckung in Liegenschaft
Landau beauftr.

exp. aus

No. 30,070. 28. Aug.

Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern gegen Zimmermann v. Waldsee
wegen Forderung
Beschluß des Königl. Landgerichts Landau

Auf gestellten Antrag wird die mit Beschluß vom 25/28 Aug. d. Js. bewilligte Zwangsvollstreckung in die Liegenschaften des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern hiermit einstweilen eingestellt.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.

Zwangsvollstreckungsbefehl

No. 30,071.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Jennichen von Landau vom 27/28. Aug. d. Js. wird dem beteiligten Anwalt zugestellt, daß es mit der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern bis zur endgültigen Entscheidung der Beschwerdesache einstweilen sistirt ist.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

No. 30,072.

Rechtsanwalt Dr. Jennichen
in Landau.

Beschluß des Königl. Bayer. Amtsgerichts Landau.

Auf Ihren Antrag vom 27/28 d. M. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß es mit der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern bis zur endgültigen Entscheidung der Beschwerdesache einstweilen sistirt ist.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

No. 30,066.

Auf gestellten Antrag wird die mit Beschluß vom 22/23 d. M. bewilligte Zwangsvollstreckung in die Liegenschaften des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern hiermit einstweilen eingestellt.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

No. 30,067.

Rechtsanwalt Dr. Jennichen
in Landau.

Beschluß des Königl. Bayer. Amtsgerichts Landau.

Auf Ihren Antrag vom 27/28 d. M. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß es mit der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern bis zur endgültigen Entscheidung der Beschwerdesache einstweilen sistirt ist.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

No. 30,068.

Rechtsanwalt Dr. Jennichen
in Landau.

Beschluß des Königl. Bayer. Amtsgerichts Landau.

Auf Ihren Antrag vom 27/28 d. M. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß es mit der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern bis zur endgültigen Entscheidung der Beschwerdesache einstweilen sistirt ist.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

No. 30,069.

Rechtsanwalt Dr. Jennichen
in Landau.

Beschluß des Königl. Bayer. Amtsgerichts Landau.

Auf Ihren Antrag vom 27/28 d. M. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß es mit der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Zimmermann v. Waldsee wegen Forderung der Kath. Kl. Zigarrenfabrik zu Bergzabern bis zur endgültigen Entscheidung der Beschwerdesache einstweilen sistirt ist.

Landau, den 28 August 1872.

Königl. Bayer. Amtsgericht
Landau.
Dr. Schmitt

exp. aus

N° 30,076. 28. August.

Kr. Ang: Kr. d. J.

Für

Pyrmont.

Ang: Genehmigung des vom Fürstenthum Lippe-Detmold gegen Johann Heinrich Egli und Genossen erlassenen Erkenntnisses.

exp. 29/8.

Zur Genehmigung Anzeige ist mir unter Rückgabe der anbei zurückerfolgten Akten Ihres Amtsvorgängers vom 25. d. M. gefälligst angezeigt worden, daß Sie gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß keine Einwendungen zu machen finden.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst zu eröffnen, ob Sie gegen das Erkenntniß Ihrerseits Einwendungen zu machen finden.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,077. 29. Aug.

Kr. Ang: Kr. d. J.

Für

Pyrmont.

Ang: Genehmigung des vom Fürstenthum Lippe-Detmold gegen Johann Heinrich Egli und Genossen erlassenen Erkenntnisses.

exp. 29/8.

Ich beehre mich, Ew. Hochwohlgeboren in Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 25. d. M. — II. 1115. — ergebenst zu eröffnen, daß gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß Einwendungen nicht zu machen sind.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,078. 29. Aug.

Kr. Ang: Kr. d. J.

Für

Pyrmont.

Ang: Genehmigung des vom Fürstenthum Lippe-Detmold gegen Johann Heinrich Egli und Genossen erlassenen Erkenntnisses.

exp. 29/8.

Ich beehre mich, Ew. Hochwohlgeboren in Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 25. d. M. — II. 1115. — ergebenst zu eröffnen, daß gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß Einwendungen nicht zu machen sind.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,076. cad.

Schaumburg-Lippe.

Genehmigung des gegen Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassenen Erkenntnisses des Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichts zu Detmold vom 10. Juni d. J.

Ausf. exp. cad.

Ich beehre mich, Ew. Hochwohlgeboren in Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 25. d. M. — II. 1115. — ergebenst zu eröffnen, daß gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß Einwendungen nicht zu machen sind.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,077. cad.

Kgl. Preuß. Kreis-Gericht

Büren

Kreis-Gerichts-Rath

exp. cad.

Kgl. Preuß. Kreis-Gericht zu Büren hat die gegen die selbstständige Fürstliche Regierung zu Detmold wegen Verletzung des Fürstlich Lippischen Forstgesetzes vom 15. Juni 1864 erhobene Klage des Königlichen Forstfiskus zu Neuhaus vom 15. Juli d. J. — Nr. 1. 1865. — dem Fürstlich Lippischen Landgerichte zu Detmold mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Beklagte zu vernehmen und zu bescheiden.

Da diese Klage nach §. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1864 nicht zulässig ist, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß die Fürstlich Lippische Regierung zu Detmold die Klage zurückweise.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,078. 29. Aug.

Kgl. Preuß. Kreis-Gericht

zu Büren.

Kgl. Preuß. Kreis-Gericht zu Büren hat die gegen die selbstständige Fürstliche Regierung zu Detmold wegen Verletzung des Fürstlich Lippischen Forstgesetzes vom 15. Juni 1864 erhobene Klage des Königlichen Forstfiskus zu Neuhaus vom 15. Juli d. J. — Nr. 1. 1865. — dem Fürstlich Lippischen Landgerichte zu Detmold mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Beklagte zu vernehmen und zu bescheiden.

Da diese Klage nach §. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1864 nicht zulässig ist, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß die Fürstlich Lippische Regierung zu Detmold die Klage zurückweise.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,079. cad.

Kr. Ang: Kr. d. J.

Für

Pyrmont.

Strafsache gegen Johann Heinrich Egli und Genossen.

exp. cad.

Kr. Ang: Genehmigung des vom Fürstenthum Lippe-Detmold gegen Johann Heinrich Egli und Genossen erlassenen Erkenntnisses.

Ich beehre mich, Ew. Hochwohlgeboren in Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 25. d. M. — II. 1115. — ergebenst zu eröffnen, daß gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß Einwendungen nicht zu machen sind.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,080. 30. Aug.

K. Bundesconsulent

in Frankfurt.

Uebersendung der Verhandlungen des Bundestages vom 24. Aug. d. J., betreffend Ertheilung der Genehmigung zu dem Erkenntnisse des Fürstlich Lippischen Landgerichts zu Detmold vom 10. Juni d. J. gegen Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, anbei den Abdruck des Protokolls der Sitzung der Bundesversammlung vom 24. d. M., betreffend die Ertheilung der Genehmigung zu dem Erkenntnisse des Fürstlich Lippischen Landgerichts zu Detmold vom 10. Juni d. J. gegen Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches, mit dem Ersuchen ergebenst zu übersenden, gefälligst dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Genehmigung zu dem gedachten Erkenntnisse nachträglich noch ertheilt werde.

Berlin, den 30. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,081. cad.

Fürstlich Lippischer Rath

Hiller.

Expedition des Erlasses vom 29. August d. J. — II. 1115. — betreffend Genehmigung des vom Fürstlich Lippischen Landgerichte zu Detmold gegen Johann Heinrich Egli und Genossen erlassenen Erkenntnisses.

exp. cad.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 25. d. M. — II. 1115. — ergebenst zu eröffnen, daß gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß Einwendungen nicht zu machen sind.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

N°. 30,082. cad.

Fürstlich Lippischer Rath

Hiller.

Expedition des Erlasses vom 29. August d. J. — II. 1115. — betreffend Genehmigung des vom Fürstlich Lippischen Landgerichte zu Detmold gegen Johann Heinrich Egli und Genossen erlassenen Erkenntnisses.

exp. cad.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Beantwortung des gefälligen Erlasses vom 25. d. M. — II. 1115. — ergebenst zu eröffnen, daß gegen das von dem Fürstlich Lippe-Detmoldischen Landgerichte zu Detmold unterm 10. Juni d. J. gegen den Johann Heinrich Egli und Genossen wegen Vergehens gegen §. 129 des Strafgesetzbuches erlassene Erkenntniß Einwendungen nicht zu machen sind.

Berlin, den 29. August 1865.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung:

An

Se. Königliche Hoheit den Fürsten zu Schaumburg-Lippe

Durchlaucht

zu

Bückeburg.

h. Rechtsanw. Elkan

Rechtsanwalt Elkan

No. 30,082.

31. Aug.

Klagt wegen 29/30 d. Mts. gemäß Anlage hier wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die Handelsgesellschaft Rechtsanwalt Elkan

exp. ad.

No. 30,083.

cad.

h. Rechtsanw. Elkan.

Rechtsanwalt Elkan

Klagt wegen 29/30 Mrz. gemäß Anlage hier wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die Handelsgesellschaft Rechtsanwalt Elkan

exp. ad.

No. 30,084.

cad.

h. Rechtsanw. Elkan.

Rechtsanwalt Elkan

Klagt wegen 29/30 Mrz. gemäß Anlage hier wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die Handelsgesellschaft Rechtsanwalt Elkan

exp. ad.

No. 30,085.

cad.

h. Rechtsanwalt

in

Elkan.

Rechtsanwalt Elkan

Klagt wegen 23/31 Okt. 1910. – wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die Handelsgesellschaft Rechtsanwalt Elkan

exp. ad.

No. 30,086.

cad.

h. Rechtsanwalt

in

Landau.

Rechtsanwalt Elkan

Klagt wegen 23/31 Okt. 1910. – wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die Handelsgesellschaft Rechtsanwalt Elkan

exp. ad.

P. Kgl. Majestät

Bayerische Gesandtschaft hier

Matthias Grünebaum

von Edenkoben bahr.

exp. 1/9.

31. Aug.

No. 30,087.

Gesuch der Gesandtschaft von 25/29. vor. Mts. um Auslieferung des Matthias Grünebaum von Edenkoben

Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen den Matthias Grünebaum von Edenkoben, geboren am 1. Juli 1889 zu Edenkoben, ledig, Weinbergbesitzer, zuletzt wohnhaft in Edenkoben, Haftbefehl wegen Betrugs erlassen.

Edenkoben, den 31. August 1910.

Königliches Amtsgericht

Dr. Schmitt

---

1. Sept.

No. 30,088

h. Rechtsanw. Elkan

Sen.

Die Strafsache gegen den Schuhmacher Franz Simmet in Landau wegen Betrugs

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Landau wird der Haftbefehl des Königlichen Amtsgerichts Landau vom 31. August 1910 gegen den Schuhmacher Franz Simmet von Landau, geboren am 1. Juli 1889 zu Landau, ledig, Weinbergbesitzer, zuletzt wohnhaft in Landau, aufgehoben.

Landau, den 1. September 1910.

Königliches Amtsgericht

Dr. Schmitt

exp. ad.

---

cad.

Königl. Amtsgericht Kls.

Sen.

Kanzl.-Insp.

No. 30,089.

Auf Ersuchen der Königlichen Staatsanwaltschaft hier wird gegen den Schuhmacher Franz Simmet von Landau, geboren am 1. Juli 1889 zu Landau, ledig, Weinbergbesitzer, zuletzt wohnhaft in Landau, wegen Betrugs, begangen in Landau, Haftbefehl erlassen.

Landau, den 31. August 1910.

Königliches Amtsgericht

Dr. Schmitt

exp. ad.

---

h. Rechtsanwalt in Landau.

Sen.

Die Strafsache gegen den Schuhmacher Franz Simmet in Landau wegen Betrugs

No. 30,090.

cad.

Durch Eröffnung des Haftbefehls des Königlichen Amtsgerichts Landau vom 31. August 1910 gegen den Schuhmacher Franz Simmet von Landau, geboren am 1. Juli 1889 zu Landau, ledig, Weinbergbesitzer, zuletzt wohnhaft in Landau, wegen Betrugs, begangen in Landau, ist Haft eingetreten.

exp. ad.

---

h. Rechtsanw. Elkan in Landau.

Sen.

Vorgeführt des Schuhmachers Franz Simmet von Landau wegen Betrugs

No. 30,091.

cad.

Vorgeführt des Schuhmachers Franz Simmet von Landau wegen Betrugs

exp. ad.

№ 30,092.

k. Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Elbern.

Anzeige des Lehrers Siel zu Rosenow selbst Beklagten,

contra

Beklagten: k. Rent; Schuhstock Rosenow 23/31 m. Mgd. - wegen Ehrverletzung durch k. Amtsgericht Elbern unter dem 21ten Juli c. ff. zugestellten Strafverfügung und wurde gegen rechtskräftig Anzeigenerstatter in dem von dem Amtsrichter einzureichenden Gerichtsschreiben einzureichenden Gerichtsschreiben zu Elbern zu Strafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Haft verurteilt. Gegen diese Verfügung hat der Beklagte rechtzeitig Einspruch erhoben.

ead.

№ 30093.

k. Amtsprokurator in Sandhusen.

Anzeige: die Pastor Jacoby zu Hyrup Beklagten,

contra

Beklagten: Lehrer zu Rosenow wegen Ehrverletzung durch Anzeige bei dem Amtsgericht Elbern.

Termin: 30ten m. Mgs. 1 Uhr. Zeugen: Pastor Jacoby zu Hyrup, Lehrer Siel zu Rosenow.

ead.

№ 30094.

Anwalt: Rechtsanwalt Hoff zu Mögeltondern

Anzeige: die Schriftsetzer Hoff zu Mögeltondern

contra

Beklagten: Schriftsetzer Hartfeil zu Mögeltondern wegen Ehrverletzung durch Anzeige vom 29ten Juni c. ff. zur Kenntnisnahme über sandt.

3 ead

№ 30095.

k. Amtsprokurator in Sandhusen.

Anzeige: die Pastor Mayer zu Hyrup Beklagten,

contra

Beklagten: Lehrer zu Rosenow wegen Ehrverletzung durch Anzeige vom 9ten August c. ff.

ead.

№ 30,096.

4 ead

k. Amtsgericht.

Einberufung der Herren Schöffen zur Sitzung des Schöffengerichts Elbern.

Das Gericht wird die Herren resp. Schöffen Hansen und Petersen zu Rosenow als Schöffen, und die Herren Schöffen Jacobsen und Petersen zu Elbern als Hülfsschöffen zu der am 28ten d. M. vormittags 10 Uhr stattfindenden Sitzung des Schöffengerichts Elbern hierdurch einberufen.

Elbern, den 25ten August 1862.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Elbern.

№ 30,097.

ead

k. Amtsgericht Elbern

Beschwerde gegen die Verfügung des Amtsrichters Elbern vom 21ten d. M. betreffend Anzeige des Lehrers Siel zu Rosenow wegen Ehrverletzung durch Anzeige bei dem Amtsgericht Elbern.

Hat das Königliche Appellationsgericht zu Kiel auf die Beschwerde des Beklagten durch Verfügung vom 31ten d. M. Folgendes verfügt:

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Kiel, den 31ten August 1862.

Königliches Appellationsgericht.

№ 30,098.

ead

k. Amtsgericht Elbern

Anzeige des Lehrers Siel zu Rosenow wegen Ehrverletzung durch Anzeige vom 23ten d. M.

Auf Ihre Anzeige vom 23ten d. M. ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie Ihre Anzeige gegen den Schuhstock Hansen zu Rosenow zurückgenommen haben.

Elbern, den 25ten August 1862.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Elbern.

№ 30,099.

ead

k. Amtsgericht Elbern

Anzeige des Lehrers Siel zu Rosenow wegen Ehrverletzung durch Anzeige vom 23ten d. M.

Auf Ihre Anzeige vom 23ten d. M. ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie Ihre Anzeige gegen den Schuhstock Hansen zu Rosenow zurückgenommen haben.

Elbern, den 25ten August 1862.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Elbern.

№ 30,100.

ead

k. Advokat Hansen in Elbern.

Anzeige: Lehrer Siel zu Rosenow

contra

Beklagten: Schuhstock Hansen zu Rosenow wegen Ehrverletzung durch Anzeige vom 23ten d. M.

Termin: 30ten m. Mgs. 1 Uhr. Zeugen: 1) Andreas Hansen von Rosenow, 2) Nils Petersen von Rosenow, 3) Magdalene Jacobsen von Rosenow, 4) Margarethe Nielsen von Rosenow, 5) Christine Petersen von Rosenow

parat p.

K. Landgericht Landau — Landau. — 4. Sept.

N: 30, 101.

exp. ad.

pro 7. 31 m. m. 3. Mrz.

1. Johann Christmann von Offenbach,
2. Fairing Magdalena von Bergzabern,
3. Margaretha Linkmann von Landau,
4. Ludw. Xaverius von Landau,
5. Johann Just von Landau &
6. Hilarius Kallenfels von Godramstein.

pretend 7. wie oben. –

Dannstadt: — N: 30, 102. — cod.

Lang: Lilla Jürgen von Held von Oberrotterbach bto.

exp. 5/9.

Dannstadt den 5. Sept. 1870.

Auf Requisition der K. Staatsprocuratur Landau pflichtgemäß den Auftrag, dem Lilla Jürgen von Held von Oberrotterbach Behufs Einvernahme als Zeugen in Untersuchungssachen wegen Diebstahl auf Donnerstag den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr hierher vorzuladen.

Der Landjäger Hellwig

K. Kgl. Majestät — N: 30103. — 5. Sept.

Begnadigungsgesuch für Christof Jacoby von Oppau bto.

exp. cod.

Euere Kgl. Majestät liegt in ehrerbietigster Vorlage das von dem Maurer Peter Jacoby von Oppau gestellte Bitte um allergnädigsten Erlaß der noch zu verbüßenden Rest einer seinem Sohne Christof Jacoby wegen Theilnahme an Widerstand gegen die Gerichtsvollzieher Frankenthal unterm 24. Oct. v. J. auferlegten correctionellen Gefängnißstrafe allerunterthänigst mit dem Beifügen, daß Gesuchsteller bis jetzt die gegen ihn erkannte Strafe noch nicht angetreten habe, weil er sich bis jetzt in Untersuchungshaft befand, worüber auf seinen Antrag die Aufhebung im Strafvollzug verfügt wurde, gehorsamst die allerhöchste Abweisung des gestellten Begnadigungsgesuches. –

K. Kgl. Majestät — N: 30104. — cordem.

Begnadigungsgesuch des Metzgers Schiele von Neunkirchen (Königreich Preußen) bto.

exp. cod.

Unter ehrerbietigster Vorlage der Acten mache ich Euerer Kgl. Majestät übereinstimmend mit den erhobenen Gutachten gehorsamst das Begnadigungsgesuch des wegen Entwendung eines filzenen Cylinderhut ein Strafe

---

von 16 Gulden in zwei Testanzen zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilten Ackersmann Mathias Schiele aus Neunkirchen, welcher abgesehen von einer zweimonatlichen provisorischen Haft nahezu die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat, für allergnädigsten Berücksichtigung, daß mir der früheren gütl. Pfl. d. Bittsteller, daß mit Rest der früheren Vorstrafen im Strafregister sowie der Umstand hervorgehoben wurde und von Strafrichter entkannt, daß der Werth des entwendeten Gegenstandes die Berücksichtigung der verhandelnden erkennenden Gerichtspunkte bei der Strafbemessung ausschließen mußte. –

K. Amtsgerichtsactuar in Dannstadt — N: 30, 105. 30106. — 6. Sept.

1. Cyrill: d. 10 Januar Dorner & Maria Roedel v. Frankenthal bto.

2. Cyrill: der Schreiner Valentin Brosius von Obrigheim bto.

Klage Lesk. pto. den 27 Aug. 1870.

" vers. den 28 " Aug. 1870.

exp. cod.

K. Amtsgerichtsactuar in Landau. — N: 30107. — cod.

Zeugschaftsvorladung für die Ehefrau von Jakob Lohmer von Klingenmünster bto.

exp. cod.

Der Amtsgerichtsactuar hat den vorgeladenen Zeugen auf Donnerstag den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr hierher vorzuladen.

Landau den 7. September 1870.

Der Amtsgerichtsactuar Hellwig

K. Kgl. Staatsprocuratur Zweibrücken — N: 30108. — 7. September

Vdg gegen den Actuar Müller v. Hrn. in Bliskastel wegen Amtsehrenbeleidigung bto.

exp. cod.

Kgl. Amtsgericht Landau

Kgl. Staatsprocuratur Zweibrücken

Kgl. Regierung v. 5/6. c. M. betr. d. 3/9. übersendet zur Anzeige des Resultates unter Vorlage der Acten.

kgl Staatsprocur. zu Landau

Zuckerfab. v. Maxsteigungshütten des Criminalsenats Wilh. Gebhardt v. Nußberg betr.

exp. cod.

№ 30,109.

Einl. dem A. d. Min. Note kgl. Regierung zum Vortrag mit Beilagen übersendet – zum Einsehen.

5/7.

№ 30,110.

dem selben

Strafanstand für Katharina Braun zu Ranzingerwald betr. exp. cod.

eodem

Einl. v. 5. l. Mts mit Beilage dem. remittirt unter Genehmigung der bereits verfügten Entlassung und unter Einwilligung eines Anstandes, bis Mutter u. Kind aus Gefahr gebracht werden können.

Derselben:

№ 30,111.

10 cod.

pto gegen den Kath. Schützen Jakob Mannenmaier von Hubermaierhof, betr.

Bezirksamts Landau der Pfalz

exp. cod.

Einl. Vorl. d. Kgl. Reg. Abth. für Ausgang d. d. 5. Juni zur Vernehmung des Schützen Jakob Mannenmaier von Hubermaierhof, betr. Mitth. zur Anzeige des Resultats binnen 8 Tagen. Vorlage der Akten binnen 14 Tagen.

---

kgl. Bayer. Münz- und Bergamt

zu Münchn.

Amtsbürgen für den k. Notär Heinr. Otto Hepp in Annweiler betr.

exp. cod.

№ 30112.

cad.

K. b. Bezirksamt der Pfalz pro II Quartal 1860 betr.

exp. cod.

№ 30112.

cad.

Für Erledigen vorgelegt.

J. V. Hofrath Reisicht vom 4. Juli 1860.

Königl. Bayer. Kreisamtsblatt der Pfalz zu Speyer.

Anmeldet betr.

exp. cod.

№ 30113.

10. Dyther.

Die Erlangung der Anordnung d. kgl. Kreisregierung zu Speyer betreffend die Einrichtung eines Kreisamtsblattes betreffend.

mitgetheilt.

Anmeldet betr.

exp. cod.

№ 30114 – 30128.

cad.

k. b. Pr. St. Prokuratur	3
k. Bezirksamtsprokuratur Speyer	11
" Landau	12
" Frankenthal	2
" Landau	2
k. Prokuratur der Strafanstalt Speyer	1
Zwangsarbeitsanstalt Speyer	1
kgl. Gendarmerie Speyer	3

№ 30125.

cad

k. Bezirksamt Frankenthal.

Gemeindeangehörigkeit des Peter Pieper v. Frankenthal betr.

exp. cod.

Einl. vom 25. v. M. d. Abth. mit Beilagen d. Ihr. ersuchen um Zurückgabe d. gefertigt. Zeugnisse Pieper's d. d. 30. Mai d. J. zur Zeugenvernehmung d. Peter Pieper.

Ad.

Königl.

k. Bezirksamt Landau.

Gemeinde-Angehörigkeit betr.

exp. cod.

№ 30,126.

cad

Gegen Einvernahme-Anlage Verfügung der k. Abtheilung des Innern vom 4/7. d. J. protokollarischen Verhör des Taglöhners Peter Pieper von Frankenthal in Betreff seiner Gemeinde-Angehörigkeit in Folge Verfügung vom 25. v. M. d. J. Gemeinderath in Edenkoben vom 18. d. M. zu hören, über welche mündliche Vernehmung Protokoll mit Gutachten unterm 20. d. M. vorgelegt hat, wird nichts zu erinnern gefunden.

cad.

Großherzogl. Hess. Zollamt Bingen

Verzg. d. Hr. Bürger v. Heimersheim e. d. mediz. Wissenschaften betr.

№ 30,127.

Zur Erledigung der hohen gefälligen Zuschrift v. 28. d. M. Zeugniß mit Rückschein, betreffend Verz. d. Hr. Bürgermeisters

genuß hier in Haft unter Verwahrung der zum Hz. Min. Burger zum Kriminalgericht gegen den Arbeiter Z. L. G. Frankenthal zum 13. März 60 angesetzten Verhandlung [illegible] verkommt, die Verhaftung des Hauptzeugen Hackenbusch vom 16. Juli 60 p. gegen weiter Verfügung [illegible] Haftentlassung des Zeugen Hackenbusch [illegible] 3 auf 4 Monate verfügt hat. – Vorgelegt d. 18. Mai 60 – Verfügung hat diese Entscheidung mit den Entscheidungsgründen der Entlassung angezeigt – Hier Entlassung wurde heute mit Verkündung der Entlassungsbefehl d. Hz. Holtz zu Zweibrücken d. 2. Juli 60 ab einzuholen [illegible]

Empfangen d. K. Appell. Ger. No. 30,128. 10. Oktober

Gesuch [illegible] Bitte um Anzeigenschrift [illegible] Entwurf [illegible] und Gratificationen Betrag Genehmigung [illegible] ersuche [illegible]

No. 30129.

K. Staatsprokurator [illegible]

Gesuch [illegible] Bitte um Einsicht [illegible] 8/10 Akten [illegible] Akten [illegible] ersuche [illegible]

K. Staatsprokurator in Landau.

No. 30130.

Begnadigung Bittes für [illegible] Verurtheilten Engard Weiß [illegible] Bitte [illegible] ersuche [illegible]

K. Kgl. Majestät

No. 30131. 10. Sept.

Begnadigungsgesuch für den Criminalsträfling Abraham Goldschmidt aus Kusel [illegible] ersuche [illegible]

Emanuel Holzinger in New-York und Heinrich Goldschmidt in Kusel bitten Ew Kgl. Majestät um allergnädigste Begnadigung ihres Schwagers und Bruders, des unterm 24. Febr. 1856 wegen gewaltsamer Angriffe auf die Schamhaftigkeit von mehreren Mädchen unter 15 Jahren zur Strafe jähriger Zwangsarbeit verurtheilten Abraham Goldschmidt von Kusel [illegible] Guardenrest [illegible] nur unter der Bedingung erfolgen soll, daß der Bestrafte auf Kosten seiner Verwandten nach Amerika auswandere. – Bei allerunterthänigster Vorlage der Acten beantragen ich im einverständnisse mit dem Gutachten des K. Staatsprocurators in Landau die allerhöchste Abweisung des gestellten Gesuches, da in vorliegendem Falle eine unnachsichtliche Strafvollzug durch das öffentliche Interesse dringend erheischt und zudem der Bestrafte durch seine Aufführung im Strafort, wo er bis heute 66. disciplinar Ahndungen erfahren, sich jeglicher Gnadenwendung unwürdig gemacht hat. –

Kgl. Regierung d. Rh. K. d. Fin. No. 30,132. 11. Sept.

Jäger

Rückerhalt von Strafvollzugsakten des Criminalsträflings Wilhelm Gebhardt von Nassberg betr.

ersp. ead.

Die Erledigung der gefälligen Zuschrift, denen Beilagen wieder mitfolgen, beehre ich mich Kgl. Regierung unter rückerbittend beigefügt des kgl. Staatsprocurators in Kaiserslautern v. 10. l. Mts ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsprocurator Fickstaal No. 30,133. ead.

Urtheil gegen Andreas Eitelwein v. Carlsberg w. Diebstahl betr.

exp. ead.

Dem. Sie mit Bericht v. 8. l. Mts gefolgte Abschrift einer Requisition des gr. bad. Amtsgerichts Bühl v. 6. d. M. verlangten Akten betr. betreffs gegen seinerzeitige Wiedervorlage übersendet.

K. Amg: G. d. S.
gg
Zeugen.
Urtheilsverkündigung betr.

N°. 30134.

Nicolaus Werle von Schmaußnitz

exp. cad.

K. Kreisprokurator
in
Frankenthal.
Klagevertreter
Anwalt Melzer
von Zweibrücken

exp. cad.

N°. 30135.

Ber. vom Samstag den 11/12ten Cfd. Mts.
gegen Leibeigene genehmigt.
Urtheil vom Obigen zugestellt.
(bei dem 30ten d. M.)

N°. 30136.

In K. Majestät.
Bitte des Johann Lüdi um Nachsicht[illegible]

exp. cad.

Da das Kanzleiprotokoll sämtlicher früheren Verhandlungen vom 11. Juni l. J. für K. Majestät einen Bericht des K. Landcommissariats a. Germersheim, dto. 12. May mit dem Beifügen [illegible] vorlegte, daß [illegible] Johann Lüdi von Hayna [illegible] Landwehrmann [illegible] Landwehrmann [illegible] Landwehrmann

unter Verurtheilung der Kosten – Allerhöchst
den verlassen – mit gutachtlichem Antrage
per pro Akturatum
die Akten des k. Landgerichts Zweibrücken
remittirt.

---

kgl. Bayr. Kr. d. A. — No. 30143. — 14. Sept.

Gn
Zweibrücken.

Gesuch pro rasche:

Mit Lagung gnädigst gefälligen Bescheid wird k. pr. mth. Anstand in mein kgl. Regierung verlaufen Abschrift neun der ein ganze Actenstoffe zugehörige neun allerh. Entschließung neun 8/13 d. Mts. pr. mth. gehorsamst zu übersenden.

exp. eod.

No. 30144.

K. Kgl. Majestät

Begnadigungsgesuch für den conscriptionspflichtigen David Mayer v. Hornbach betr.

exp. 15/9.

Unterthänigster Vortrag der Actenbeantragen ist ehrfurchtsvollst die allerhöchste Abweisung des von dem Makler Lazarus Mayer von Hornbach für seinen durch das Zuchtpolizeigericht Landau unterm 30. Juli 1858 wegen Conscriptionswiderspenstigkeit zu der gesetzlichen Strafe von 6 Monaten verurtheilten Sohne David Mayer gestellten Begnadigungsgesuches, welcher allerunterthänigste Antrag sich auf die in den Gutachten der k. Kreisregierung d. Rheinkreises, k. Staatsprocuratur bei dem k. Landgerichte Landau entwickelten Gründe stützt.

eodem.

K. Kgl. Majestaet

Begnadigungsgesuch für den Conscribirten David Mayer von Hornbach betr.

exp. 15/9.

No. 30,145.

Die Ehefrau des Conscribirten David Mayer von Hornbach bittet E. Kgl. Majestät um ganzen oder theilweisen Erlaß des ihrem [illegible] von diesem letzteren noch zu verbüßenden Restes einer einjährigen Gefängnißstrafe, wozu derselbe unterm 9. März l. Js. durch das Zuchtpolizeigericht Frankenthal wegen Verheimlichung an einer Conscription von Luft in Betreff von 24. fl. verurtheilt wurde. Bei allerunterthänigster Vorlage der Acten ungefähr ist Ew. Kgl. Maj.

eodem.

---

im Hinblick auf die Umstände unter welchen die Verheimlichung erfolgte und mit Rücksicht auf den früheren ungetrübten Ruf des Bestraften sowie auf seine Familienverhältnisse, ehrfurchtsvollst die allergnädigste Herabsetzung der erkannten Strafe auf die Hälfte, eventuell die erstandene Untersuchungshaft allerunterthänigst beantragen.

K. Bezirksgerichtsarzt in Homburg. — No. 30,146. — 15 Sept.

Gutachtl. des Aerztl. Vereins Homburg wegen Blödsinn. Aerztl. Lokal: pro Homburg, den 28 Sept. 1858.

exp. eod.

No. 30147.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht Landau

Anzeige über die Verhaftung des k. Gendarmen Lang in Landau betr.

exp. 17/9.

Unter Rückschluß des Anlagen gehorsamst Protokolles und Verhaftsbefehles beehrt man sich, Ew. Königlichen Bezirksgericht ergebenst anzuzeigen, daß der k. Gendarm Lang in Landau wegen Verdachtes der Verübung eines Diebstahles in Untersuchung gezogen und heute in Haft genommen worden ist.

Der Verhaftete ist ledig, 24 Jahre alt, katholischer Religion und in Landau geboren.

Gegen den k. Gendarmen Lang ist bereits eine Untersuchung wegen Diebstahles eingeleitet, worüber Ew. Königliches Bezirksgericht bereits in Kenntniß gesetzt worden ist.

Die Verhaftung des k. Gendarmen Lang wurde nöthig, weil derselbe, nachdem er bereits mehrere Diebstähle eingestanden hatte, sich in der Nacht vom 16/17 d. Mts. aus dem Arrestlokale entfernte, und erst heute Morgen wieder eingebracht werden konnte.

Gegen den k. Gendarmen Lang ist nun auch die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden.

Ueber die Verhaftung des k. Gendarmen Lang wurde ich mündlich in Kenntniß gesetzt.

Ich beehre mich, Ew. Königlichen Bezirksgericht ergebenst anzuzeigen, daß der k. Gendarm Lang in Landau wegen Verdachtes der Verübung eines Diebstahles in Untersuchung gezogen und heute in Haft genommen worden ist.

Der Verhaftete ist ledig, 24 Jahre alt, katholischer Religion und in Landau geboren.

Gegen den k. Gendarmen Lang ist bereits eine Untersuchung wegen Diebstahles eingeleitet, worüber Ew. Königliches Bezirksgericht bereits in Kenntniß gesetzt worden ist.

Die Verhaftung des k. Gendarmen Lang wurde nöthig, weil derselbe, nachdem er bereits mehrere Diebstähle eingestanden hatte, sich in der Nacht vom 16/17 d. Mts. aus dem Arrestlokale entfernte, und erst heute Morgen wieder eingebracht werden konnte.

Gegen den k. Gendarmen Lang ist nun auch die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden.

Ueber die Verhaftung des k. Gendarmen Lang wurde ich mündlich in Kenntniß gesetzt.

Ag. Staatsprokurator N: 30, 150. 15 Sept.

Hinr
W. zugen. Jakob
Mayer jun. von
Vereinbar wegen
gewerbsmäßiger
Hehlerei, Verf.
Antrag
Madrejähriger
zur Anzeige
bekr.

exped. ad

E. M. verfehlen die mit Bericht vom
11. dss. Mts. wiederum zurückerbetenen
Akten betreffend Verfahren
gegen Jakob Mayer jun. wegen
gewerbsmäßiger Hehlerei
Anklageschrift und Eröffnungsbeschluß des Kgl.
Amtsgerichts hierher zurückzugeben
und erstatten gehorsamst Bericht.

ad
jurg.

Nº 30,151.

Strafaufschub für
Luise Wagner von
Hirnsheim betr.

cap. ad

eodem

Ihrem Berichte v. 14. d. Mts. bem. ermittelt unter
Genehmigung der beantragten Strafunterbrechung
etwa 14 Tage vor der erfolgenden Niederkunft bis
Mutter und Kind ohne Nachteil entbunden werden
können — —

Kgl. Bezirksamt d. Pf.
K. d. Fin. Fyger

Vorladung gegen d.
Martin Mayer v. Nieder
Ohler III v. Igelheim
betr.

exped. 17/9.

eodem

Nº 30,152.

das bezeichnete Gesuch samt Akten
beehre ich mich unterthänigst K. Bezirksamt
mit dem Ersuchen um gefällige Ausfertigung
ergebenst zu übersenden. —

K. Bezirksamt d. Fin. Fyger

Vorg. Gesuch des Andr.
Heinrich Widder
Hausbesitzers dahier
wegen Winter
Feuerlöschwesen

exped. 17/9.

Akten vorhanden.

Erledigt v. unterm 18/9. Nº 30,155.

Ad Nº 30, 148.

Ks. Bezirksamt
Immergarconta betr.

exped. ad

In Vollzug hochgefälligen Erlasses vom 4. 9. Mts.
Lage ich Ihr K. Bezirksamt meine Ansicht des K. Staatsprokuratoramts
in Landau vom 13./11. Mts. mit den Anmerkungen ergebenst vor.

1. Stimme ich mit der Fassung der Anklageschrift vollkommen überein,

2. stelle ich die Verhaftung des Angeklagten Ks. d. L. [illegible] mit der Maßgabe anheim, daß die Voraussetzungen des Haftbefehls [illegible] vorliegen müssen,

3. stelle ich anheim, ob nicht [illegible] Kassation — als

[illegible] Kgl. Bezirksamt d. Pf.

Rösch

Immer-Sekr.

exped. ad

Nº 30, 149.

ad

Anbei erlaube ich mir die Akten betreffend Verfahren gegen Jakob Mayer jun. wegen gewerbsmäßiger Hehlerei mit dem Ersuchen um gefällige Ausfertigung ergebenst zu übersenden. —

Nº 30, 153.

ad

Kgl. Bezirksamt d. Fin.
Fyger

Vorg. Gesuch des Andr.
Heinrich Widder
Hausbesitzers dahier
wegen Winter
Feuerlöschwesen

Akten vorhanden.

exped. 17/9.

Erledigt v. unterm 18/9. Nº 30,155.

Offiziersurtheilsrath.
Prüfung Acten
exp. ad.

№ 30,174 – 30175 17 Bogl.

K. Generalprokuratur — 3.
K. Rechtsprokurator Trier . . . 11
" Koblenz . . . 12
" Frankenthal . . . 9
" Landau . . . 8
K. Appell: Gerichts-Canzlei . . . 2
K. Ob. Amt Trier . . . 1
K. Inspection der Kreisgefängnisse 1
K. Friedensrichter . . . 3
K. Landcommissionäre der Pfalz – 12

K. Rechtsprokurator № 30176. – 177. ad.
zu
Frankenthal.

1. Appell: des Inhabers
Frankenthaler
Notariats Acten
2. Appell: des Landrichters
Hatterburg wegen
Collusion Acten
exp. ad.

Mand: Erk: dat. den 28ten Oct. mpo.

" " den 11ten Oktober Curr.

K. Inspection der
Kreisgefängnisse
Trier.
Appellirtes Urtheil
Schmitt von Trier,
Arrest Acten
exp. ad.

№ 30178. ad.

Mand: Erk: dat. den 21ten N. mpo.

K. Friedensrichter
Trier.
Arrest Acten
exp. ad.

№ 30179. ad.

Dieselben mit der Verfügung des Appellanten die Fortsetzung des
K. Appellgerichts anzuweisen.

№ 30,180. 18. Oktbr.

K. Rechtsprokurator
in Koblenz.
Appellation der Ehe-
frauen Franz Schneider
Lacroix von Hers-
pringer Acten
exp. ad.

Mand: Erk: dat. den 11ten Oktober curr.

№ 30181. ad

K. Landg. Cöln

Note
Urtheil. gegen Jacob Schuhmacher
u. Genossen wegen Diebstahls
et Einbruch dto. 14 Aug. cr.
u Rückgabe Acten.
exp. ad.

Mit Bezugnahme auf gefällige Note vom 5. cr. mpo. beehre ich mich
Ihr Ersuchen einen mündlichen Bericht des K. Rechtsprok. in Gemäßheit
der Anlage einen mündlichen Bericht des K. Rechtsprok. in Gemäßheit
vom 14. Oktbr. anzuberaumen für Freitag den 17ten Oktbr. –

№ 31,182. ad

K. Rechtsprok
Trier.
Rechtsanwalt Jacob
Müller von Cochem Acten.
exp. ad.

Bericht vom 17/18 Oktbr. betr. mündlich Verhandlung
des Gesuchs wegen Entlassung

ad.

№ 30,183.

K. Rechtsprok
Coblenz
Anzeige gegen den Rechtsanwalt
Lentz wegen Ehrenhaft wegen
Fahrlässigkeit Acten.
exp. ad.

Kath. Kl. Zuchth. P. d. K. zu Trier v. 14/18 Oktbr. mit Gesuch
um Entlassung für Strafvollstreckung unzuständig und
Anlagen betr. die weitere Verfügung über

ad.

№ 30,184.

K. Rechtsprok.
Coblenz.
Strafsache gegen den Landgl.
Ingenieur J. Neumann
in Simmern wegen Vergehens
gegen Forstgesetz Acten.
exp. ad.

Bericht vom 17. cr. Oktbr. betr. Acten & einen Kath. des Königl.
Appellationsgerichts Trier v. 10/18 Oktbr. betr. mit dem Bemerken
zurückreicht, daß Termin weiterer Verfügung vorbehalten
bleibt. –

ad.

№ 30,185.

K. Zuchth. P. d. K.
Trier
Verfahren gegen Christian Schmidt
Inspector der Strafanstalt Sonnenberg
wegen Körperverletzung
exp. ad.

Mit Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 17/18 v. Mts. betreffend
Kgl. Zuchth. die Acten der Kriminalsache Christian Schmidt betr.
Rechtsprok. in Koblenz vom 18. Oktbr. anzuberaumen Termin

[illegible] [illegible] [illegible] [

k. Grundbuchamt
für
Neuburgerbesitz
betr.

N° 30192.

Ludwig Freude und Hyp. Bl. f. Contrahyp. 53/

exp. cad.

Gross. Bad. Amtsgericht
zu
Lahr.

J. V. D. gegen Anw.
Conrad Fichtenauer
von Kuhbach
wegen
Diebstahl
betr.

exp. 19/9.

N° 30193.

cad.

In Erledigung gefälliger Zuschrift vom 14/17 d. Mts. übersende ich Ihnen Gross. Amtsgerichts neben der Hauptakten des Hofbauers Conrad Fichtenauer von Kuhbach wegen Diebstahl der Akten: Gross. Bez. Amts Lahr No 1855 in Anzeige mit dem Bemerken zurück, daß die in der Appellinstanz neu aufgefundenen Akten jetzt in der I. Instanz eingereicht sind.

---

k. Amtsgericht
Bühl.

Anz. gegen Ant. Bickel
von Bühl
wegen
Betrug
betr.

exp. cad.

N° 30194.

19 cad.

1. Christian Bier von Bühlertann
2. Ludwig Freude von Hyp. Bl.
3. Anton Brettling von Grünsfeldhausen
4. Daniel Münch d. L. Ehef. v. Elbenau

---

k. Amtsgericht
Adelsheim.

Anz. gegen Carl Jacobi, k. Bauinsp. Assistent in Oberwd. wegen unerlaubten Fortbleibens von Neckarelz betr.

exp. cad.

N° 30195.

20 cad.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 4. Mai d. Js. gest. pract. Verf. wird Anzeige des Ansitzens der bezeichneten Untersuchung hiermit genommen.

---

k. Amtsgericht
Bühl.

Verfügung
betr.

exp. cad.

N° 30196.

cad.

Carl Albert Gast und Genossen

N° 30197.

21. Dez.

k. Amtsgerichtsrath
Dr. Schmitt
Bühlertann.

Anz. gegen Ehef. d. Schreiners Georg Maier von Oberweiler wegen Verbrechens betr.

exp. cad.

Verf. wegen des verbenbezeichneten mit Zuschrift vom 16/20. d. Mts. anher gelangten Anzeigeprotokolls nebst Einlagen zur Substruktion und Abtretung an die Akten.

---

k. Amtsgericht
Bühl.

Anz. gegen Ehef. d. Schreiners Georg Jakob Ebermann von Kuhbach wegen Verbrechens betr.

exp. cad.

N° 30198.

cad.

Dort Anz. beschwerdl. wird wegen der verbenbezeichneten Akten samt den Spezialakten und Akten: Ges. Akten mit dem vorgebuchten Ersuchen um gefällige Rückäußerung zu übersenden.

---

k. Amtsgerichtsrath
Dr. Schmitt
Bühlertann.

Anz. gegen Ehef. d. Schreiners Georg Ulrich von Bühlertann betr.

exp. cad.

N° 30199.

cad.

Ber. man: d. Rem: Sekretär Rosenzweig vom 12/20. d. Mts. – wegen des verbenbezeichneten Gesuchs vernehmend berichtend – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beschuldigten & Gutfertigung Kostenwalzung und wegen demselben beizulegender Mittheilung an d. Gemeinderath wieder vorzulegen.

Denselben:

Anz: Ges: d. Bäcker Schellen von Bühlertann betr.

exp. cad.

N° 30200.

cad.

Denselben Ber. man: d. Rem: Sekretär Rosenzweig vom 12/20. d. Mts. – wegen des verbenbezeichneten Gesuchs vernehmend berichtend – mitgetheilt zur Eröffnung an den Beschuldigten & Gutfertigung Kostenwalzung.

Die Akten remittirt.

k. Kunstbrockenwalter
in Lauterbrunnen.
Log: Gr: für Xaver Lang von Wilderbuch bater,
expse ead.

№ 30201.

21. Oktober.

Anmeldung des, namens d. Kom: Gütschaft Rosenheim vom 12/20 d. Mts. Mk 10- wegen Verlust des neben bezeichneten Hypothekbriefes, ausgestellt zu Gunsten der Ledigen Xaver Lang'schen Eheleute Maria Anna, geb. Lang, von Wilderbuch bater, zu Lasten des Gütlers Xaver Lang von Wilderbuch bater, ausgefertigt zu Gunsten der Ledigen Maria Anna

k. Bez.: Amt d. I.

Nr. 30,208.

22. Dezbr.

Zu Bezirksamtmann Dr. Schäffer

Gnad. Gesuch des conscriptionspflichtigen Inwohners Adelbert Fuchs von Kirchenbach bett. Reclamation

Akten betr. Reclamation übersendet.

Derselbe:

Nr. 30,209.

ead.

Gnad. Gesuch des conscriptionspflichtigen Bäckers Georg Adam Breitenauer

Abgewiesen.

exp. ead.

Derselbe:

Nr. 30,210.

ead.

Gnad. Gesuch des conscriptionspflichtigen Inwohners Jakob Wieder von Winkelhof bett.

Abgewiesen.

exp. 24/9.

Nr. 30,211.

24 ead.

k. Kunstgewerbsschule in Nürnberg

Bezirksamtsacten betreffend die Anzeige des Vorstandes der Kunstgewerbsschule Conr. Weiss d. Schreinergehilfen betr.

Bei Zurücksendung der Akten bedauern wir, Ihnen mittheilen zu müssen, daß der Conr. Weiss bis jetzt nur einen unvollständigen Cursus der Zeichnenschule absolvirt hat, indem derselbe erst im laufenden Schuljahre in die 3te Classe eingetreten ist. Da jedoch Weiss bis jetzt sehr gute Fortschritte gemacht hat, so ist zu hoffen, daß derselbe seine Studien mit Eifer fortsetzen und sich zu einem tüchtigen Künstler ausbilden werde.

exp. ead.

---

k. Kunstgewerbsschule in Nürnberg

Bezirksamtsacten betreffend die Anzeige des Vorstandes der Kunstgewerbsschule Conr. Weiss d. Schreinergehilfen betr.

Bei Zurücksendung der Akten bedauern wir, Ihnen mittheilen zu müssen, daß der Conr. Weiss bis jetzt nur einen unvollständigen Cursus der Zeichnenschule absolvirt hat, indem derselbe erst im laufenden Schuljahre in die 3te Classe eingetreten ist. Da jedoch Weiss bis jetzt sehr gute Fortschritte gemacht hat, so ist zu hoffen, daß derselbe seine Studien mit Eifer fortsetzen und sich zu einem tüchtigen Künstler ausbilden werde.

exp. ead.

---

k. Landcommissariat Landau.

Nr. 30,212.

24. Dezbr.

Bezirksamtsacten betreffend die Anzeige des Gendarmen Heimling von Bad Bergzabern wegen Beleidigung

Abgeschrieben hiemit Rescript der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20. Dezember l. J. Nr. 20,244, wonach Gendarm Heimling von Bad Bergzabern auf seine allerunterthänigste Bitte die durch Verfügung der k. Regierung der Pfalz vom 31. Oktober 1851. wegen Entfernung aus Bergzabern über ihn verhängte Disciplinarstrafe zu erlassen – mit gutfindender Anweisung zur Eröffnung an den Betreffenden.

---

k. Gendarmerie-Compagnie der Pfalz zu Speyer.

Nr. 30,213.

ead.

Abschrieben hiemit Rescript der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 20. Dezember l. J. Nr. 20,244, wonach Gendarm Heimling von Bad Bergzabern auf seine allerunterthänigste Bitte die durch Verfügung

[illegible] 21 Oktober 1851.
[illegible]

[illegible]

[illegible] N.o 30 214. 24. Sept.

[illegible] 19/24.te Sept. M20 [illegible]
[illegible]

[illegible]

N.o 30, 215.

[illegible]

[illegible]

N.o 30, 216. ead.

[illegible]

[illegible]

N.o 30, 217. 24. Sept.

[illegible]

[illegible]

N.o 30, 218 & 19

[illegible]

[illegible]

k. Amtsgericht

1. Akten
2. Handakten

Name: Lenk.

Nr. 30, 220 d 21.

24 Sept.

Frau M. verehelichte unverehelicht gewesene Hebamme Hebamme in Mittelstadt wohnhaft zu M. Antrag zur Kraftloserklärung Hypothekenbriefes über Kaufschuldschein - Darlehen - Pfandbrief - Darlehen vom 1. Oktober 1859 - 26. Januar 1860 über Kapital 1000 Gulden - Zinsen vom 18. April 1859 - Pfandbriefurkunde über 1000 Gulden verunglückt -

erpse 25/9.

---

k. Amtsnotariat in Landau.

Nr. 30, 222.

25 ad.

Lang: Gastwirt Johann Georg Hofmann Gastwirt

derselbe bei mann. k. Kom. Fürstl. Amt. eingetragen mit 17/24 Gld. Mk. - pro memoria - nebenbezeichnete Schuldurkunde über Kapital 1000 Gulden - mit Zinsen - nicht vorgelegt zum Zwecke der Löschung

expse ead.

---

k. Amtsgericht Neustadt

Nr. 30223.

ead.

Lang: Kaufmann Johann Georg Schmidt Kaufmann

Mit Ladung auf geschützten Abschnitt vom 31. Juli Gld. M. beauftragt worden, Johann Georg Schmidt, Kaufmann, dahier, daß inhaltlich der Urkunde vom 17/24 Gld. Mk. der nebenbezeichnete Gegenstand abhanden gekommen sei.

expse ead.

---

k. Amtsnotariat in Landau.

Nr. 30224.

ead.

Lang: Gastwirt Johann Georg Hofmann Gastwirt

derselbe bei mann. k. Kom. Fürstl. Amt. eingetragen mit 18/24 Gld. Mk. - pro memoria - D. M. - Die Ladung zeigt an, daß Johann Georg Hofmann, Gastwirt dahier, Inhaber der Urkunde vom 13. April Gld. Gld. über 2000 Gulden über 9% jährlich Zinsen, ausgestellt von Jakob Hofmann, als dem für civilrechtlich erklärten Mathias Hofmann, zum Behufe der Löschung, unter Abtretung der Urkunde, Cession - mit Zustellung an die Gläubiger und weiter demselben Gläubigerrechte Braunzattel, damit die Meldung zum Protokoll gegeben werden. Die k. Akten des k. Landgerichts

expse ead.

---

k. Amtsgericht Neustadt

Nr. 30225.

25. Sept.

Lang: Kaufmann Johann Georg Hofmann Kaufmann

Mit Ladung auf geschützten Abschnitt vom 29/31 Gld. Mk. beauftragt worden, Johann Georg Hofmann, Kaufmann dahier, Inhaber der über 2000 Gulden ausgestellten Urkunde vom 18/24 Gld. Mk. zum Zwecke der Löschung

expse ead.

Derselbe:

Gastwirt

Lang:

Nr. 30226.

Gleicher Abschnitt vom Gerichte

26 ad.

expse ead.

Kgl. Landgericht Neustadt

Nr. 30227.

ead.

Derselbe:

Gastwirt

Lang:

Gleicher Abschnitt vom Gerichte (5 Jahre)

Letzterer ersuchte derselben in Centralverfügung nicht zu Akten zu benachrichtigen.

---

k. Amtsgericht Neustadt

Nr. 30228.

27. Sept.

Lang: Kaufmann Johann Georg Hofmann Kaufmann

Mit Ladung auf geschützten Abschnitt vom 29/31 Gld. Mk. beauftragt worden, Johann Georg Hofmann, Kaufmann dahier, Inhaber der über 2000 Gulden ausgestellten Urkunde vom 18/24 Gld. Mk. zum Zwecke der Löschung

expse ead.

---

k. Amtsgericht Neustadt

Nr. 31, 229.

ead.

Lang: Kaufmann Johann Georg Hofmann Kaufmann

Ladung vom 24/26 Mai 9 gemäß Anlage neu genehmigter

ist dem [illegible] mitgetheilt.

---

k. Inspektion der Kreisanstalt Landau

Nr. 30, 230.

ead.

Lang: Gastwirt Johann Georg Hofmann Gastwirt

Vorl: Lasse [illegible] den 30 Akten [illegible]

expse ead.

№ 30231. 27. Sept

k. Grundmann in Trier.

betreffend ein anderweites

cepi cad.

Dieselbe mit der Verfügung des Ag. vom 4ten Oktober nächsthin prorogirt.

---

k. Regierung, Abth. f. d. I. № 30232. cad.

zu Trier.

Die Gemeinderäthe der Handelsleute Levi von Ehrenbreitstein betr.

cepi 28/9.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 7 Juli c. J. bitten wir ergebenst die Kgl. Regierung wegen baldgefälliger Einsendung der Akten gegen Gemeinderath und Michael Levi von Ehrenbreitstein jetzt wohnhaft in Trier wegen der beiden Bescheide vom 5ten 6ten Juli.

Derselben: № 30233. cad.

Die Handelsleute der Gemeinderäthen contravenientium betr.

cepi 28/9.

Kgl. Regierung bitten wir ergebenst baldgefälligen Einsendung der mit Verfügung vom 7 Juli c. J. beigefügten beiden Protokolle d. d. Trier 8 Mai c. J. nebst Anlage vom 10 Mai c. J. sowie der Verhandlung vom 6 Mai c. J.

---

k. Kreisgerichtsdirektor zu Saarbrücken № 30234. cad.

Bezugnehmend auf Ihre Verfügung vom 21/27 Sept. c. J. – wegen Gehalts-Zulage für Kreisgerichts-Sekretär Jacoby und Ihren Bericht vom 24 Februar c. J. – betreffend, beehre ich mich, die Akten mit der Bemerkung anher zurückzureichen, daß Ihrem Antrage gemäß verfügt worden ist.

cepi cad.

---

k. Kreisgerichtsdirektor zu Trier № 30235. cad.

Bezug: Ihr Bericht vom 21/27 Sept. c. J.

Beko Becker

Die Akten sind revidirt.

cepi cad.

№ 30236. 28 Sept

k. Landrath

Rekurs

betr. Auflösung hies.

cepi cad.

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15. d. M. beehre ich mich, Ihnen anliegend die Akten, betreffend die Auflösung der Feuerwehr zu N. mit dem Bemerken zurückzureichen, daß ich gegen die Auflösung der Feuerwehr keine Einwendungen erhebe, dagegen aber gegen die Art und Weise, wie dieselbe vollzogen worden ist, Beschwerde führen muß. Es ist nämlich nicht richtig, daß die Feuerwehr sich geweigert hat, die Spritze herauszugeben, sondern sie hat nur verlangt, daß ihr eine Bescheinigung darüber ausgestellt werde, daß sie die Spritze auf Befehl des Landraths herausgegeben habe, damit sie nicht für etwaige Beschädigungen der Spritze verantwortlich gemacht werde. Eine solche Bescheinigung ist ihr aber nicht ausgestellt worden, sondern sie ist lediglich durch Androhung von Zwangsmaßregeln gezwungen worden, die Spritze herauszugeben. Ich bemerke noch, daß die Feuerwehr sich stets in musterhafter Ordnung befunden hat und daß ihr Verhalten bei dem Brande in Z. ein durchaus lobenswerthes gewesen ist.

№ 30237. cad

Rekurs

des Mitbesitzers Julius Albert Venino w. Rekurs betr.

Die Regierung hat. vom 25./28 Sept. d. J. beehre ich mich, Ihnen anliegend die betr. Akten ergebenst zurückzureichen.

cepi cad.

№ 30238. cad

k. Regierung z. J.

Bezug Verfügung vom 15./18 Sept. c. J. – betreffend die Beschwerde des Gemeinderaths zu N. gegen den Landrath zu N. wegen Verweigerung der Herausgabe der Feuerspritze an die Feuerwehr daselbst.

Ich bin nicht in der Lage, die Beschwerde des Gemeinderaths zu N. gegen den Landrath zu N. wegen Verweigerung der Herausgabe der Feuerspritze an die Feuerwehr daselbst für begründet zu erachten.

Es ist nämlich richtig, daß der Landrath zu N. die Herausgabe der Spritze von der Ausstellung einer Bescheinigung abhängig gemacht hat, durch welche sich der Gemeinderath verpflichtete, für jede Beschädigung der Spritze aufzukommen, welche bei deren Benutzung durch die Feuerwehr entstehen würde. Diese Bedingung war aber durchaus gerechtfertigt, da der Gemeinderath nicht nur Eigenthümer der Spritze ist, sondern auch für jede Beschädigung derselben verantwortlich ist, und da es sich bei der Feuerwehr um eine Privatgesellschaft handelt, welche für etwaige Beschädigungen der Spritze nicht aufkommen würde. Es ist daher nur billig, daß der Gemeinderath sich gegen solche Beschädigungen sicherstellt, und es kann ihm nicht zugemuthet werden, die Spritze ohne diese Sicherstellung herauszugeben. Ich bemerke noch, daß der Landrath zu N. sich bereit erklärt hat, die Bescheinigung auszustellen, sobald der Gemeinderath die Spritze herausgegeben haben würde.

Ich kann daher nicht finden, daß der Landrath zu N. sich einer Ungesetzlichkeit schuldig gemacht hat, und ich muß es daher ablehnen, gegen denselben einzuschreiten.

Ich bemerke noch, daß die Akten anbei zurückfolgen.

Sr. K. Maj.

Anzeigung, daß der Pfleger Jakob Ellermann den Eid geleistet hat.

N. 30.239.

Wien, 29 Dec.

Indem ich E. k. M. die instruirte Anzeigung, daß der Pfleger Jacob Ellermann nun gelegt die vorgeschriebene Eides-Formel gesprochen und unterschrieben habe, ehrfurchtsvollst vorlege, glaube ich auch in dem Antrage des k. k. Landrechtes um die gnädigste Anordnung der Anzeige an die k. k. Landrechte, daß die allenfallsigen Einwendungen die allenfallsige Leistung eines Kautionsbetrages (Pupill. G. B. §. 160) vorläufig keinen Anstand, jedoch unbeschadet der allerhöchsten Entschließung über die Kautionsleistung, zu befürworten.

(Cr

N. 30.240.

Ausgefertigt am 30. December 1860.

Der Generalprocurator der Pflege

v. Schmerling